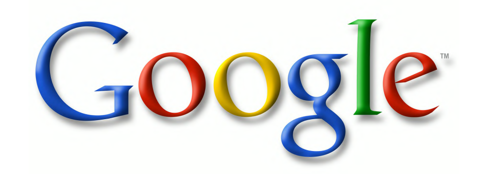
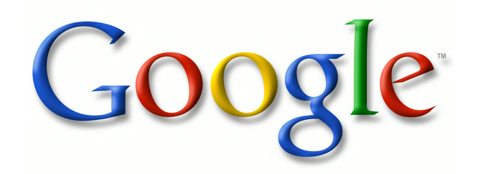
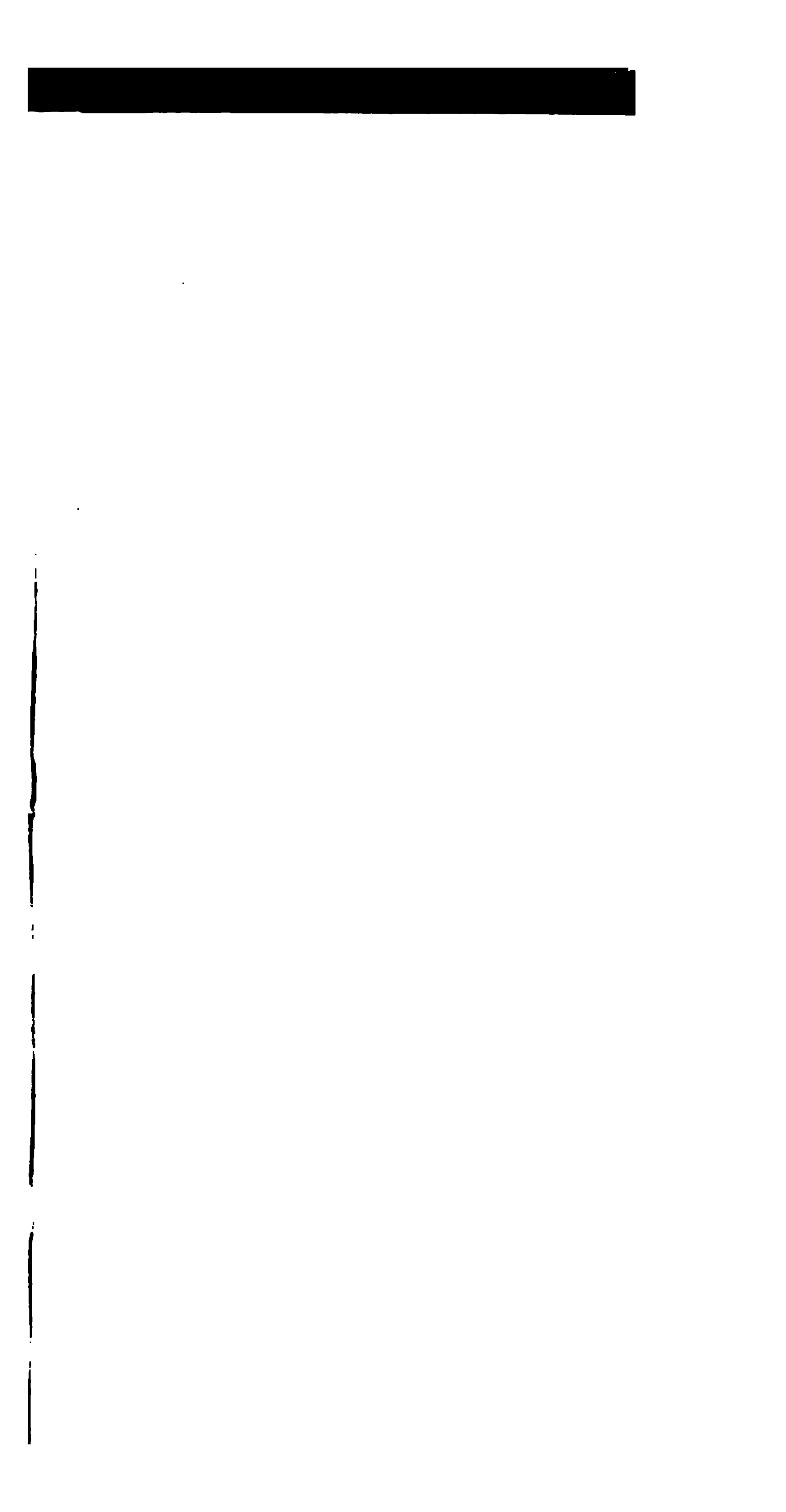






3 2 0 5

4 6 7 3

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Zehnter Band.

München, 1863.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Zehnter Band.

München, 1863.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalt.



I.

Die Niederlage der Kelten vor Delphi.

Von

Curt Wachsmuth.

Die gewöhnliche Tradition über die angeblich totale Niederlage der Kelten vor Delphi bei ihrem im Jahre 279 v. Chr. (Olymp. 125, 2) unternommenen Einfall in Griechenland ist uns durch die in allem Wesentlichen völlig übereinstimmenden, im Einzelnen sich gegenseitig ergänzenden Berichte des Diodorus Siculus (lib. XXII ecl. III und bei Mai, veter. auct. nov. collect. II 46), des Trogus (prolog. XXIIII) und Justinus (XXIII cap. 3 sq.) und des besonders ausführlichen Pausanias (X 23) aufbewahrt.

Dieselbe ist mit einzelnen mythischen Zügen, die das unmittelbare Eingreifen der Gottheit bekunden sollen, in einer für jene späten Zeiten ungewöhnlich reichlichen Weise versetzt. Als die Kelten ihren Marsch auf das unbeschützte Delphi richten, wenden sich die bestürzten Delphier an das apollinische Orakel mit der Frage, ob sie die heiligen Schätze des Gottes nebst Frau und Kind nach sichern Städten flüchten sollen, erhalten aber als Antwort den Befehl, getrost in Delphi zu verbleiben; Apollo und die beiden weißen Jungfrauen (λευκαὶ κόραι) würden schon das Eigenthum des Gottes zu schützen wissen. Unter den beiden λευκαὶ κόραι versteht man sofort die Athene πρόναια und die Artemis, welche beide uralte Cultbilder unmittelbar bei dem apollinischen

Tempel hatten [1]). Sobald die Kelten dann vor Delphi erscheinen, beginnen sofort die göttlichen Wahrzeichen. Auf der ganzen von den Barbaren besetzten Fläche fühlt man wiederholt heftige Erdstöße und zugleich bricht ein heftiges Unwetter aus, durch welches viele Kelten erschlagen werden; auch zeigen sich die Erscheinungen der Heroen Hyperochos, Laodokos, Pyrrhos und Phylakos. Die folgende Nacht tritt plötzliche Kälte mit starkem Schneefall ein, und mächtige Felsblöcke rollen vom Parnaß herunter und erschlagen die Feinde in Masse. Ferner stürzen, während der Kampf zwischen den ungestüm tapfern Kelten und den mit Begeisterung für das apollinische Heiligthum fechtenden Griechen herüber und hinüber schwankt, die delphischen Priester aus dem Tempel hervor mit dem Rufe, so eben haben sie Apollo durch die hypäthrale Oeffnung seines Tempels herabsteigen sehen, zwei bewaffnete Jungfrauen seien ihm aus dem Tempel der Athene und Artemis zur Seite geeilt; auch das Schwirren des Pfeiles und das Geräusch der Waffen haben sie mit eigenen Ohren vernommen. Und endlich ergreift die bereits auf der Flucht befindlichen Barbaren des Nachts plötzlich ein panischer Schrecken: es ist ihnen, als hören sie feindliches Pferdegetrappel und griechisches Kommando, fallen sich einander an und tödten sich gegenseitig in der Meinung, es mit den Griechen zu thun zu haben.

Zunächst springt es in die Augen, daß es bei dieser Darstellung ganz besonders auf einen Parallelismus mit dem verunglückten An-

1) Diodor. excerpt. Vatic. 46. Wieseler, die delphische Athena, ihre Namen und Heiligthümer (Göttinger Studien 1845) zeigt schlagend, daß hier nicht die Tempel der Athene Pronöa und Artemis, sondern nur die gleich vor dem Apollotempel stehenden alten Cultusbilder der Athene Pronaia und Artemis verstanden werden können. Nur diese können λευκαὶ κόραι heißen; daher sind bei Diodor a. a. O. die Worte ὄντων ἐν τῷ τεμένει δυεῖν νεῶν παντελῶς ἀρχαίων Ἀθηνᾶς προνάου καὶ Ἀρτέμιδος offenbar korrupt; Wieseler schlägt vor für νεῶν zu lesen ἑδῶν, leichter noch wäre wohl θεῶν, was bekanntlich auch für Götterstatue gebraucht wird. Uebrigens lautete nach der häufig wiederkehrenden Erzählung dieser Orakelgeschichte (bei Suid. v. ἐμοὶ μελήσει κτλ., Paroemiogr. Gr. append. Bodl. Vatic. II 55, Tzetzes chil. XI 378, Cicero de divin. I 37, 81) der iambische Ausspruch des Gottes: ἐμοὶ μελήσει ταῦτα καὶ λευκαῖς κόραις.

griff der Perser auf Delphi abgesehen ist, wie auch schon vorher mit sichtbarer Vorliebe dem heldenmüthigen Widerstand, den die Griechen dereinst den Persern an den Thermopylen geleistet hatten, die jetzige Vertheidigung desselben Punktes gegen die Kelten zur Seite gestellt ist. Auch damals erhielten die Delphier auf ihre besorgte Anfrage, ob sie die heiligen Schätze des apollinischen Tempels, welche ebenso die Perser, wie die Kelten zu dem Angriff auf Delphi verlockten, flüchten sollten, die nämliche Antwort, alles unberührt zu lassen; der Gott selbst werde für sein Eigenthum Sorge tragen. Auch dort werden die auf der schmalen Schiste andringenden Perser in großer Anzahl von zwei mächtigen Felsblöcken erschlagen, die sich plötzlich von dem Gipfel des Parnaß losgelöst haben. Gleicher Weise endlich hört man damals Kriegsgeschrei im Tempel der Athene Pronöa, und die Heroen Phylakos und Autonoos erscheinen und kämpfen selbst für die Griechen (Herodot. VIII 38. Diodor. XI 14. Pausan. X 8, 4). Charakteristisch ist dabei nur der Unterschied, daß dort die Vertheidigung dem Gotte allein überlassen wird und somit gemäß der Naivität jener Zeiten ein reiner Mythus vorliegt, während hier nur die menschliche Vertheidigung durch das Eingreifen göttlicher Hülfe gekräftigt wird und Mythisches mit Historischem durch einander geworfen ist.

An den Punkten, wo nicht andere Quellen berichtigend eintreten, man also bloß auf innere Kritik angewiesen ist, wird sich Folgendes aus der mythischen Hülle als historische Wahrheit herausschälen lassen. Zwei wesentliche Momente, die die Niederlage der Kelten hervorriefen, werden die plötzlich eintretende Kälte mit Schnee und das überaus ungünstige Terrain gewesen sein. Was das erste anlangt, so liegt bekanntlich Delphi auf der Höhe des Parnasses 2000 Fuß über der Meeresfläche; und der Parnaß ist durch seine häufigen und dichten Regengüsse und Schneegestöber und selbst sommerliche Hagelschauer im alten wie neuen Griechenland verrufen (vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland I S. 84) [2]). Dann aber sind die Alten

2) Eine schlagende Parallele giebt der Untergang der Türken unter Mustambei bei Arachoba am Ende des delphischen Thales im November 1826, den ihnen außer Karaiskakis heftige Nordstürme und Schneegestöber beibrachten (Perrhäbos ἀπομνημονεύματα πολεμικὰ .. μεταξὺ Ἑλλήνων καὶ Ὀθωμάνων .. ἀπὸ τοῦ 1820 μέχρι τοῦ 1829. Ἀθήν. 1836. II S. 106).

einig und die heutige Anschauung bestätigt es, daß Delphi durch seine natürliche Lage stärker befestigt ist, als es hätte durch Kunst je befestigt werden können. Vgl. Heliodor. Aethiop. II 26: *οἷον φρούριον ἀτεχνῶς καὶ αὐτοσχέδιος ἀκρόπολις ὁ Παρνασσὸς ἀπαιωρεῖται, πρὸ ποδῶν λαγόσι τὴν πόλιν ἐγκολπισάμενος* und Justin. XXIII 6: templum Apollinis Delphis positum est in monte Parnasso, in rupe undique inpendente . . . atque ita templum et civitatem non muri sed praecipitia, nec manu facta sed naturalia praesidia defendunt, prorsus ut incertum sit, utrum munimentum loci an maiestas dei plus hic admirationis habeat. Und zu dieser natürlichen Festung auf der Höhe führt von Osten her nur ein einziger schmaler, äußerst leicht zu vertheidigender Weg. Dazu tritt, daß die Kelten dieser Lokalverhältnisse gänzlich unkundig waren, während die Phokier ihre genaue Kenntniß der Parnaß-Stiege benutzen konnten, um dem Feind in den Rücken zu fallen [3]). Die ausführliche Schilderung der Lage von Delphi bei Justin a. a. O., von der ich so eben einen Theil angeführt habe, hängt bei Justin, diesem flüchtigsten aller Excerptoren, völlig in der Luft. Man traut Trogus, nach allem einem verständigen Manne, gewiß nicht zu viel zu, wenn man behauptet, daß er diese Schilderung zur Motivirung der Niederlage der Kelten benutzt habe. Spuren einer rationalistischen Behandlung der mythenreichen Tradition über die Ereignisse vor Delphi finden wir auch sonst noch bei ihm. So ist er der einzige, der die Felsblöcke, die die Kelten zerschmettern, nicht von selbst herunterfallen, sondern durch die Griechen herunter werfen läßt (Justin. XXIII 8, 2). Und wenn Justin a. a. O. in der Beschreibung der Lage Delphis so fortfährt: media saxi rupes in formam theatri recessit. quamobrem et hominum clamor et si quando accedit tubarum sonus, personantibus et resonantibus inter se rupibus multiplex audiri ampliorque quam editur resonare solet [4]), so liegt jetzt die Vermuthung nahe, Trogus habe auch diese Natureigenthümlichkeit im

3) Nach der sichern Vermuthung von Ulrichs (Reisen I S. 140 Anm. 2) kamen sie den Weg herab, der von dem heutigen Arachoba auf die Hochebene führt.

4) Dieser starke Hall und das Echo findet noch jetzt in einem auffallenden Grade statt, vgl. Ulrichs S. 48 Anm. 2.

rationalistischen Sinne ausgenutzt, um den die Kelten befallenden panischen Schrecken zu erklären.

Dagegen lassen sich verschiedene der gewöhnlichen Erzählung geradezu widersprechende Fakten aus den besten Quellen sicher stellen. Einmal nämlich ist es unbezweifelbar, daß die Kelten wirklich den apollinischen Tempel beraubt haben. Das Faktum berichten mit nackten Worten Diodor. Sicul. V 32 (*οὗτοι, Γαλάται, εἰσὶν οἱ . . . τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς συλήσαντες*), Appian. de reb. Illyric. c. II p. 835 Schweigh., Valer. Maxim. I 1, 18, Cassius Dio exc. Peiresc. n. 97 I p. 92 Sturz. Ferner steht es sicher fest, daß die Kelten zwar vor Delphi eine große Niederlage erlitten; aber nimmer mehr sind sie, wie die gewöhnliche Tradition erzählt, völlig und bis auf den letzten Mann aufgerieben worden. Denn erstens führte Bathanatos ein *λείψανον τῶν μετὰ Βρέννου στρατευσαμένων ἐπὶ τὸ Δελφικὸν μαντεῖον Γαλατῶν*, die Kordisten nach dem Ister zufolge der Erzählung des Stoikers Pontianos (bei Athen. VI p. 234 E), der hier wohl zweifelsohne aus dem so eben von ihm als *ὁ ἐμὸς Ποσειδώνιος* bei einer andern keltischen Gewohnheit citirten Posidonius geschöpft hat [5]). Mit dieser Notiz kommt auch Justin XXXII 3, 6 flg. überein, der hier dem, was er im 24. Buch erzählt, direkt widerspricht, dessen Nachricht aber hier auf bester Autorität, der des Polybios [7]), beruht. Ferner berichtet Polybius IIII 45 flg. [8]), daß unter Komontorios ein Haufe Kelten *διαφυγόντες τὸν περὶ Δελφοὺς κίνδυνον* das mächtige Königreich von Thyle bildete, über dessen außerordentliche Stärke Polybios noch zu wiederholten Malen berichtet und das olbische Psephisma zu Ehren des Protogenes [9]) einen

---

5) Und eben von diesem Posidonius ist unmittelbar vorher eine genaue Untersuchung über ähnliche keltische Sitten erwähnt.

6) Vgl. auch Appian. a. a. O.

7) Vgl. Heeren de Trogi font. et auctor. in comm. soc. Gotting. XV p. 233.

8) Da in diesem ganzen Passus Polybius über die Schicksale von Byzanz handelt, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, daß er hier dem Demetrius von Byzanz folgt, welcher zur Zeit der Ptolemäer Philadelphus und Euergetes in 13 Büchern *τὴν Γαλατῶν διάβασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν* schrieb.

9) Richtig erklärt von W. A. Schmidt im Rhein. Mus. von Welcker und Näke IIII (1836) S. 357 flg. und S. 571 flg.

neuen interessanten Beleg giebt. Auch Trogus hatte über diesen Arm der Keltenschaaren gesprochen nach dem prolog. lib. XXV quas regiones Tyleni [10]) occuparunt; aber Justin, der es in seltenem Grade versteht, gerade das zu verschweigen, was von besonderem Interesse ist, hat diesen ganzen Abschnitt nicht des Excerpirens werth gefunden. Außerdem lassen sich noch zwei andere Reste keltischer dem delphischen Unglück entronnener Haufen nachweisen. Antigonos Gonatas schickte nämlich dem Ptolemäus Philadelphus vier Tausend Kelten, „welche von der delphischen Niederlage übrig geblieben waren", als Söldner zu den Kämpfen gegen Magas. Diese Nachricht stammt freilich aus den Scholien zu Kallimachos [11]), in denen neben sehr schätzbaren Notizen unnütze Spreu ungesondert liegt, beansprucht aber hier vollkommene Glaubwürdigkeit, zumal sie sowohl durch Pausan. I 7, 2 [12]) als durch die Worte des Kallimachos selbst (hymn. in Del. v. 171—188) gestützt wird, welche nur so ungezwungen erklärt werden können. Nun erscheinen auch im Jahre 278 Kelten als Söldner im Dienst des Antigonos bei seinem Krieg gegen Antipater in Macedonien (Polyän. IIII 6, 17). Da Zeit und Umstände voll-

---

10) So bessert Gutschmid überzeugend für Felini, felmi, Tileni.

11) Schol. in Callimach. hymn. in Del. v. 175 *Βρέννος ὁ τῶν Γαλλῶν βασιλεὺς, συναγαγὼν τοὺς Κελτοὺς ἦλθεν ἐπὶ Πυθῶνα βουλόμενος τοῦ θεοῦ τὰ χρήματα διαρπάσαι. πλησίον δὲ γενομένων, ὁ Ἀπόλλων χαλάζῃ χρησάμενος ἀπώλεσε τοὺς πλείους αὐτῶν. ὀλίγων οὖν περιλειφθέντων, Ἀντίγονός τις φίλος τοῦ Φιλαδέλφου Πτολεμαίου προξενεῖ αὐτοὺς αὐτῷ, ὥστε ἐπὶ μισθῷ στρατεύεσθαι. καὶ γὰρ ἔχρῃζεν ὁ Πτολεμαῖος τούτου στρατεύματος. οἱ δὲ ὁμοίως ἠβουλήθησαν καὶ τοῦ Πτολεμαίου διαρπάσαι τὰ χρήματα. γνοὺς οὖν συλλαμβάνει αὐτοὺς καὶ ἀπάγει πρὸς τὸ στόμιον τοῦ Νείλου τὸ λεγόμενον Σεβεννυτικὸν καὶ κατέκλυσεν αὐτοὺς ἐκεῖσε. ταῦτα οὖν φησὶ (Καλλίμαχος) ξυνὸν ἀγῶνα ἔσεσθαι.* Der *Ἀντίγονός τις* kann natürlich nur Antigonos Gonatas sein, dessen Name sich sogar durch Annahme einer Dittographie unschwer in den Text setzen ließe (*Ἀντίγονος γονατᾶς*).

12) *ἡνίκα* (Ptolemäus Philadelphus) *παρεσκευάζετο ἐπιόντα ἀμύνεσθαι Μάγαν, ξένους ἐπηγάγετο καὶ ἄλλους καὶ Γαλάτας ἐς τετρακισχιλίους· τούτους λαβὼν ἐπιβουλεύοντας κατασχεῖν Αἴγυπτον ἀνήγαγε σφᾶς εἰς νῆσον ἔρημον διὰ τοῦ ποταμοῦ. καὶ οἱ μὲν ἐνταῦθα ἀπώλοντο ὑπό τε ἀλλήλων καὶ τοῦ λιμοῦ.*

kommen passen, liegt die einfache Combination auf der Hand, daß auch diese Kelten, wie die dem Ptolemäos geschickten, Ueberbleibsel der delphischen Niederlage waren.

Damit ist Alles erschöpft, was sich als faktischer Thatbestand der Niederlage der Kelten vor Delphi aus der lückenhaften Tradition erkennen läßt. Interessanter und fruchtbarer ist es nun zu verfolgen, welchen Eindruck dies Ereigniß und seine Folgen auf die Gemüther der betheiligten Griechen machte, welche Bedeutung sie selbst denselben beilegten. Und hier erst gelangt die gewöhnliche Darstellung zu ihrer vollen Bedeutung, deren Hauptwerth eben darin beruht, daß sie uns genaue Kunde davon giebt, wie man zu Athen diese Dinge ansah. Denn nach den genauen und umsichtigen Untersuchungen von Wilh. Ad. Schmidt (de fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis Berolin. 1834) kann es mehr als wahrscheinlich genannt werden, daß die Quelle, aus welcher Diodor, Trogus und Pausanias schöpften, Timäos war, der während dieser Zeit sich in Athen aufhielt und dort sein Geschichtswerk ausarbeitete. Die Gegenvorschläge, die C. Müller frag. histor. Graec. IIII p. 640 macht, werden schon durch die einfache Bemerkung beseitigt, daß der Verfasser, auf den diese Darstellung zurückgeht, ein Athener gewesen sein muß oder wenigstens in Athen sich lange Zeit aufgehalten und dort seinen Stoff gesammelt haben; was der über alles Maaß hervorragende Antheil, den er die Athener an dem Kampf nehmen läßt (vgl. Schmidt S. 51) schlagend erweist und bestätigt wird durch die Datirung des Ereignisses nach athenischem Archontat (Pausan. X 23, 14 *ἐγένετο τῶν Κελτῶν στρατεία ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα Ἀναξικράτους Ἀθήνησιν ἄρχοντος*). Die Vermuthung von Droysen (Hellenism. I S. 650 Anm. 80), daß Demochares die Quelle sei, richtet sich bei dem bekannten Charakter desselben von selbst. Ein Mann, wie Demochares, der einer der tüchtigsten Staatsmänner und namentlich als Finanzier berühmt war, *καὶ κατὰ πόλεμον ἀγαθὸς καὶ κατὰ τοὺς πολιτικοὺς λόγους οὐδενὸς χείρων*, soll Zeitbegebenheiten, die er selbst erlebt hat, in dieser erbaulichen Weise beschrieben haben?! Um so homogener sind diese rührenden Wundergeschichten dem Geist der *γραοσυλλέκτρια* Timäos.

Schon aus dieser offenbar die Anschauungsweise der Zeitgenossen

wiedergebenden Darstellung geht hervor (was sich anderweit bestätigen wird), daß diese delphische Katastrophe für die Griechen wie ein heller Lichtstrahl in lange dunkle Nacht fiel, den sie in ihrer leicht beweglichen und bestimmbaren Art mit um so lebhafterer, das heißt zugleich auch übertriebener und die faktischen Verhältnisse außer Auge setzender Freude begrüßten. Zum ersten Mal seit langen Jahren hatte eine gemeinsame Gefahr eine größere Anzahl von Griechen gegen den gemeinsamen Feind vereint; und siehe, in kaum gehoffter Weise war man des weit überlegenen Feindes Herr geworden, eines Feindes, der in seiner barbarischen Rohheit selbst das Heiligste nicht scheute. Man träumte sich zurück in jene glorreiche Zeit, wo auch das kleine Griechenvolk die zahllosen Schaaren der rohen und übermüthigen Perser vernichtet hatte. Die Situation, die Begeisterung und Tapferkeit gegenüber einem übermächtigen Feinde, der Sieg der Bildung und Civilisation über Rohheit und Barbarei — alles schien in den Augen der Griechen eine vollkommene Parallele mit jenen besseren Zeiten, die man immer im Sinne und Munde führte, abzugeben. Und hatten nicht die Götter selbst durch unmittelbares Eingreifen endlich wieder einmal schlagend bewiesen, daß sie die Hellenen noch nicht verlassen, sondern ihnen noch immer schützend in Gefahren zur Seite stünden?

Auch das ist hiebei wohl in Betracht zu ziehen, daß die politischen Zustände der allernächsten Zeit zu Folge der totalen Verwirrung, die die Kelteneinfälle in Makedonien hervorgerufen hatten, für Griechenland sich weniger drückend gestalteten, daß man sogar zu einer Art politischer Freiheit gelangte. Ja die Hoffnung nach staatlicher Unabhängigkeit durch den Kelteneinfall und seine Folgen wachgerufen, durch Pyrrhos (wenn auch von seiner Seite selbstverständlich aus anderen Motiven) bedeutend gefördert, war allmählich, so mächtig geworden, daß sich die Athener, Spartaner, Achäer, Eleer und Arkader ungefähr im Jahre 270 zu einem gemeinsamen Schutz- und Trutz-Bündniß gegen die Makedonier, deren Einfluß nach Pyrrhos Tode wieder um sich griff, verbanden. Dieses merkwürdige Bündniß ward geschlossen in Anbetracht der *καιρῶν κατειληφότων ὁμοίων τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν διὰ τοὺς καταλύειν ἐπιχειροῦντας τούς τε νόμους καὶ τὰς πατρίους ἑκάστοις πολιτείας* und sollte zum Zweck haben, *ὅπως κοινῆς ὁμονοίας γενομένης τοῖς Ἕλλησι πρός*

τε τοὺς νῦν ἠδικηκότας καὶ παρεσπονδηκότας τὰς πόλεις πρόθυμοι . . ὑπάρχωσιν ἀγωνισταὶ καὶ τὸ λοιπὸν μεθ᾽ ὁμονοίας σώσωσιν τὰς πόλεις [13]).

So athmete man in Hellas nach allen Seiten erleichtert auf; und noch einmal — es war das letzte Mal — fühlte sich der Grieche mit Stolz als Glied der hellenischen Nation, der ihre Götter noch immer siegreich im Kampfe gegen die Barbaren beistanden — eine gründliche, aber verzeihliche Selbsttäuschung, aus der er nur zu rasch in der derbsten Weise herausgerissen wurde.

Gerade in der jüngsten Zeit sind einige Monumente zum Vorschein gekommen, die uns einen lehrreichen Blick in die Stimmung jener Jahre thun lassen und den durch die gewöhnliche Tradition hindurch leuchtenden Charakter derselben uns noch lebendiger vor Augen stellen. In Delphi wurde zum Andenken an diesen Sieg ein wiederkehrendes Dankfest, *σωτήρια*, zu Ehren des *Ζεὺς σωτήρ* und *Ἀπόλλων Πύθιος* gefeiert, was mit gymnischen und musischen Agonen begangen wurde. Eine 1860 in Athen aufgefundene [14]) und von Koumanoudis in *Ἐπιγραφ. Ἑλλην. ἀνεκδ. ἐκδ. δαπ. τῆς ἐν Ἀθήν. ἀρχ. ἑταιρ. φυλλ.* I (1860) n. 75 publicirte Inschrift lautet:

Ἐ]πὶ Πολυεύκτου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Αἰγεῖδος ἐνάτης πρυτ]ανείας, ᾗ Χαιρεφῶν Ἀρχεστράτου Κεφαλῆθεν ἐγραμμ]άτευεν, Ἐλαφηβολιῶνος ἐνάτει μετ᾽ εἰκάδας τριακοστ]εῖ τῆς πρυτανείας, ἔδοξεν τῷ δήμῳ· Κύβερνις Κυδ]ίου Ἁλιμούσιος εἶπεν· ἐπειδὴ τὸ κοινὸν τὸ τῶν Αἰτ-

---

13) Diese erst unlängst zum Vorschein gekommene Inschrift ist nach Pittakis Publikation abgedruckt und besprochen worden von Clarisse in Symbol. litter. dort. Batav. VI (1845) p. 33 sq. Leider fehlte es auch diesen nationalen Bestrebungen nicht an einem nur für „Ideen" kämpfenden Bundesgenossen; das Bündniß ward gleichzeitig mit Ptolemäus Philadelphus abgeschlossen, der *ἀκολούθως τῇ τῶν προγόνων καὶ τῇ τῆς ἀδελφῆς* (Arsinoe) *προαιρέσει φανερός ἐστι σπουδάζων ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας*, das heißt nach modernem Sprachgebrauch, der durch traditionelle Sympathien mit den Griechen verbunden auf das wärmste für ihre nationale Freiheit zu sorgen bereit ist.

14) Zuerst in der *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* 16. Mai 1860 abgedruckt, dann auch von Pittakis *ἐφημ. ἀρχ.* n. 3772.

ωλ]ῶν ἀποδεικνύμενον τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν ἐψ]ήφισται τὸν ἀγῶνα τὸν τῶν Σωτηρίων τιθέναι[τ]ῶ[ι]Δ[ι-ὶ τῶ]ι Σωτῆρι καὶ τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ ὑπόμνημα τῆ-ς μ]άχης τῆς γενομένης πρὸς τοὺς βαρβάρους τοὺς ἐπισ-τρατεύσαντας ἐπί τε τοὺς Ἕλληνας καὶ τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἱε-ρὸν τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων, ἐφ' οὓς καὶ ὁ δῆμος ἐξέπεμψε-ν] τούς τε ἐπιλέκτους καὶ τοὺς ἱππεῖς συναγωνιουμέν-ου]ς ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας καὶ περὶ τούτων τὸ κοι-νὸν τῶν Αἰτωλῶν καὶ ὁ στρατηγὸς Χαρίξενος ἀπέσταλκ-εν εἰς Ἀθή]νας τὴν πρεσβείαν τὴν διαλεξομένην, ὅπως ἂν . . . . ν . . . . εν μουσικὸν ἰσο- . . . . ων . ται.

Daß diese Soteria sich auf den Sieg über die Kelten beziehen, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein; Polyeuktos Archontat steht nicht fest, muß aber bald nach diesem Sieg angesetzt werden. Beachtung verdient bei dieser Inschrift einmal die souveraine Verachtung, mit der die Kelten nur ganz allgemein als *βάρβαροι* bezeichnet werden, und auch die unläugbare Absichtlichkeit, mit der durch die Worte *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων* und *ὑπὲρ τῆς κοινῆς σωτηρίας* auf die Gemeinsamkeit der Nationalität Gewicht gelegt wird. Daß Aetoler und Athener sich bei diesem Feste betheiligten, resp. es ausrüsteten, geht aus unserer Inschrift hervor; wer weiter, wird vielleicht die Zukunft lehren, da eine neue auf diese *σωτήρια* bezügliche Urkunde bei den Ausgrabungen der Athener école française in Delphi ganz neuerdings gefunden worden ist [15]). Außer musischem Agon, von dem in der letzten Zeile unserer Inschrift die Rede ist, fand auch ein gymnischer Statt, wie die Liste der Siege eines attischen Bürgers (bei Rangabé antiqu. hellen. II n. 968) zeigt, wo auch *σωτήρια τὰ ἐν Δελφοῖς· ἄνδρας παγκράτιον* aufgeführt wird. Auch das verdient beachtet zu werden, daß später Antiochus Soter nach glücklicher Besiegung der Kelten mit offenbarer Nachahmung dieser delphischen Soteria in Syrien, wahrscheinlich in Daphne, dem Apollon zu Ehren gleichfalls eine solche Soterien-Feier veranstalten ließ [16]).

15) Vgl. Journal général de l'instruction publique, vol. 30 Paris 1861 p. 682.

16) Denn so sind zweifelsohne jetzt diese im Corp. Inscr. Gr. n. 1693

Ferner ist es aber auf das Aeußerste bemerkenswerth, wie sich die griechische Kunst sofort dieses Ereignisses, welches die Gemüther so tief erschüttert hatte, bemächtigt und durch den würdigen Stoff zu den bedeutendsten Produktionen begeistert wird. Wie mannigfach diese Katastrophe durch die Kunst verherrlicht wurde [17]), lehren zunächst einige Anführungen der Alten. Die elfenbeinernen Thüren des palatinischen Apollotempels zeigten nach Propert. (II 31, 13) auf dem einen Flügel den Untergang der Niobiden, auf dem andern „deiectos Parnasi vertice Gallos". Noch Pausanias sah in Delphi als Weihgeschenk der Aetoler *Εὐρύδαμον στρατηγόν τε Αἰτωλῶν καὶ στρατοῦ τοῦ Γαλατῶν ἐναντία ἡγησάμενον* (X 16, 4) und X 15, 2 sagt er: *στρατηγοὶ οἱ Αἰτωλοὶ καὶ Ἀρτέμιδος, τὸ δὲ Ἀθηνᾶς δύο τε Ἀπόλλωνος ἀγάλματα ἔστιν Αἰτωλῶν, ἡνίκα σφίσιν ἐξειργάσθη τὰ ἐς Γαλάτας.* Die Zusammenstellung von Artemis, Athene und Apollon ist nicht zufällig oder willkührlich; denn Apollon und die beiden *λευκαὶ κόραι*, von denen das Orakel gesprochen hatte, waren es ja gewesen, die persönlich zur Hülfe geeilt waren, als die Barbaren selbst ihre Heiligthümer antasten wollten. Vgl. Justin. XXIII 8, 4 sq. „advenisse deum clamant eumque se vidisse .. iuvenem supra humanum modum insignis pulchritudinis comitesque ei duas armatasque virgines ex propinquis duabus Dianae Minervaeque aedibus occurrisse . . . audisse etiam stridorem arcus ac strepitum armorum." Und ein solcher Apollon *σωτήρ*, in Wahrheit ein „iuvenis supra humanum modum insignis pulchritudinis", wie er seinen bedrängten Griechen zu Hülfe eilt und den Feind in einem Nu niederstreckt, er steht noch heutigen Tages im Vatikan — als Apoll vom Belvedere.

---

erwähnten *σωτήρια* zu verstehen, nicht, wie Böckh vermuthete, als ein Fest zu Ehren des Antiochus Soter. Uebrigens vermag ich nicht anzugeben, was über diesen Gegenstand Brunet de Presle im bulletin de la societé imper. des antiquaires 1860 III trim. sagt, da mir das Buch nicht zur Hand ist.

17) Auch fand Ulrichs in der Nähe des Sockels des apollinischen Tempels in Delphi ein Relief, welches einen Kampf hellenischer Reiter gegen Kelten darstellt (Forschungen I S. 38); besprochen ist es auch von Curtius anecd. Delphic. p. 97 und abgebildet ebend. Taf. III n. 5 und 6. Neuerdings sahen dasselbe wieder Conze und Michaelis (rapp. d'un viagg. nella Grecia p. 66).

Durch Stephani (Apollon Boedromios, Bronze-Statue im Besitz des Grafen Stroganoff. Petersburg 1860) ist es für Unbefangene zur Evidenz erhoben [18]), daß Apoll vom Belvedere in allen Hauptsachen mit einer Bronzestatuette stimme, die, gegenwärtig im Besitz des Grafen Stroganoff, dieselbe ist als die von Pouqueville voyage dans la Grèce t. IIII p. 161 erwähnte eines „Apollon quart de nature, pareil à celui du Belvédère“, daß das verstümmelte Attribut, was diese in der linken Hand hält, der Rest einer Aegis, und daß die von Pouqueville zugleich erwähnte „tête de Gorgone“ eben nur das bereits damals abgebrochene Stück der Aegis sei. Da nun beim belvederischen Apollo der untere Theil des linken Arms nebst Hand und Bogen Restauration von Montorsoli sind, so ist es einfach eine wissenschaftliche Nothwendigkeit, die Consequenz zu ziehen, daß dieser gleichfalls in der linken Hand die Aegis gehalten habe, eine Consequenz, die wir auf alle Fälle so lange aufrecht zu halten hätten, bis das Gegentheil für die vatikanische Statue schlagend dargethan wäre. Dieselbe wird aber für immer sicher gestellt, sowohl durch die Betrachtung Stephani's, daß erst durch diese Annahme die Haltung des ganzen Körpers und speciell des linken Arms des vatikanischen Apollo genügend erklärt werde und einen befriedigenden Abschluß gewinne, als namentlich durch die überzeugende Bemerkung von O. Jahn, daß der der Meduse eigenthümliche Gesichts-Ausdruck sich

---

18) Zwar ist sofort nach Erscheinen des Buches gegen diese Schlußfolgerung Einspruch erhoben worden und der Apollo Stroganoff vielmehr als Marsyas-Schinder gedeutet von Wieseler, der Apollo Stroganoff und der Apoll vom Belvedere. Göttingen 1861. Größere oder geringere Zweifel an der Identität beider Statuen sind dann von Gerhard im archäologischen Anzeiger 1861 S. 209 flg. und Kekulé ebenda S. 213 flg. und 1862 S. 379 flg. ausgesprochen worden und in merkwürdig schwankender Weise von Merckin, der vatikan. Apollo im 3. Heft des 5. Bandes der Baltischen Monatsschr. 1862. Dagegen sind mehr oder minder Stephani beigetreten Pyl in Gerhards archäol. Anzeiger 1862. S. 351 flg., Welcker in Gerhards archäol. Zeitung 1862 S. 331 flg., Preller in einem Brief an Stephani im Bulletin de l'acad. imp. de St. Petersb. 1861 p. 329 flg. Namentlich aber kann ich die jüngste zusammenfassende Auseinandersetzung dieser ganzen Frage von O. Jahn im letzten Heft von Gerhards archäol. Zeitung 1863 nur in jeder Beziehung unterschreiben.

wiederspiegele in dem Antlitz des Apollo selbst, nur in der Weise gemildert und verklärt, wie es einem Olympier geziemt. Also die Aegis hielt das gemeinsame Original beider Statuen (der griechischen Bronze wie der Copie der römischen Kaiserzeit) in der linken Hand, das steht fest; aber aus welcher Veranlassung, mit welchem Rechte und zu welchem Zweck? Ein dem Apollo ständig zukommendes Attribut ist die Aegis in keiner Weise; und in den beiden einzigen Fällen, in denen er mit der Aegis sicher nachgewiesen werden kann [19]), in der Ilias *O* 306 ff. und *Ω* 18 ff., hat er an der ersten Stelle, wie ausdrücklich berichtet wird, dieselbe von Zeus entlehnt, und an der zweiten, die eben wegen des Vorkommens der Aegis schon den Alexandrinern viel Noth machte und sogar deshalb athetirt wurde (vgl. die Scholien zu d. a. O.), muß dasselbe angenommen werden. Schon aus diesem Grund scheint es mir unmöglich, daß Gedanke und Attribut des vatikanischen Apollo ohne speciellen und nähern Anlaß der Homer-Stelle *O* 306 ff. entnommen sei. Zudem halte ich es aus allgemeinen Gründen, die genauer zu erörtern hier zu weit führen würde, für unzulässig, daß ein griechischer Künstler (zumal der guten Zeit) die Schöpfung eines Götterideals so direkt und ins Einzelne hinein einer Homer-Stelle verdanke, wie dies von den Archäologen allgemein für den Phidiasischen Zeus (Il. *Α* 528), von Brunn (bullet. d. inst. 1846 p. 124) für das Here-Ideal (*βοῶπις*) und hier wieder von Stephani geglaubt wird. All diese Bedenken schwinden, wenn man die etwas allgemeiner gehaltene Vermuthung von Preller, die Stephani im Bulletin der Petersburger Akademie 1861 S. 329 f. mittheilt [20]), dahin präcisirt, daß das

---

19) Weitere Fälle, die Stephani S. 39 und hypothetischer Weise Wieseler (der Apollon Stroganoff und d. Ap. v. Bel.) S. 34 f. zu erweisen suchen, sind entweder gänzlich unsicher oder treffen nicht zu.

20) Preller schreibt nämlich an Stephani: „. . . ich würde diesen Apollon nicht Boedromios, sondern etwa Soter genannt haben . . . ich denke mir ihn nämlich in allgemeinerm Sinne als Retter in der Schlacht und Helfer gegen die Nationalfeinde von Griechenland" und nach Anführung der obigen Soterien-Inschrift: „. . die *Σωτήρια* zu Ehren des Zeus Soter und des Apollon Pythios, welcher also bei dieser Gelegenheit ganz der Gott war, welcher mit der von Zeus entlehnten Aegis, wie in der Ilias, die Barbaren niedergestreckt hatte. Eine ähnliche Auffassung und Veranlassung der spätern Zeit und von allgemein

Original unserer beiden Apollo-Statuen direkt mit Beziehung auf die Niederlage der Kelten vor Delphi komponirt ward (vielleicht als Weihgeschenk, wie die beiden oben erwähnten von den Aetolern geweihten Apollon-Statuen, oder auch auf Anlaß der Feier der Soterien entstanden), das heißt Apollon dargestellt ist, wie er zur Rettung seiner Hellenen und seines eigenen Heiligthums herbeigeeilt ist, die verwegenen Barbaren, die sich bereits an dem heiligen Besitzthum des Gottes vergreifen wollten, in einem Nu niedergestreckt hat und eben wieder im Begriff ist hinwegzuschreiten (wobei selbstverständlich für den gläubigen Beschauer die allgemeinere Bedeutung nicht ausgeschlossen war). Damit ist zunächst für Apollo die äußere Berechtigung mit der Aegis aufzutreten gegeben, mag er sie von Zeus Soter, dem in Gemeinschaft mit ihm die Soteria gefeiert wurden, entlehnt haben, oder (wenn man mit Wieseler S. 31 die Uebertragung der Aegis von Athene vorzieht) von Athene Pronaia, die mit dem delphischen Apoll überhaupt und speciell in dieser Sage in engster Beziehung steht. Auch liegt es nahe zu vermuthen (so mißlich es im Allgemeinen ist, den schaffenden Genius gleichsam kontrolliren zu wollen), daß der Künstler auf den Gedanken der Aegis durch die Erzählung geführt wurde, daß der Kelten fürchterlichste Vernichtung durch Hagel und Unwetter und durch den sie plötzlich befallenden panischen Schrecken hervorgerufen wurde. Beide Momente fand er in der Aegis: sie selbst ist das bekannte Symbol der Sturm- und Donnerwolke, des sich entladenden Unwetters; und wer dieselbe erblickt, ἣν πέρι μὲν πάντη φόβος ἐστεφάνωται (Ilias *E* 739) und das auf ihr befindliche Gorgoneion, den ergreift sofort versteinernder Schrecken. Auch das ist zu bedenken, daß bei der Annahme eines Apollon Boedromios oder auch Soter im allgemeinen Sinne die triumphirende Haltung der ganzen Figur und namentlich der Ausdruck des Kopfes, der „nicht nur drohenden Unmuth, sondern bei stolzem Selbstgefühl, einen gewissen frohen Triumph, der an Hohn und Verachtung streift“ [21]) zeigt, in unedler und einem Gott nicht wohl anstehender Weise übertrieben erscheint, da ja der Gott schwa-

---

hellenischem Charakter scheint mir auch bei der Bronze des Grafen Stroganoff und dem Apollon von Belvedere zu Grunde zu liegen.“

21) Feuerbach, vatikan. Apollo S. 268.

chen Sterblichen gegenüber auftritt. Nein, es muß etwas ganz Besonderes sein, das einen Apollo in solch lebhaften Affekt, Unmuth wie Hohn, versetzen konnte. Dies aber ist in genügender Weise bei unserer Vermuthung vorhanden, da die barbarischen Kelten in frevelhaftem Vertrauen auf ihre riesige Stärke sich nicht gescheut hatten, selbst an das heiligste Heiligthum des Gottes Hand anzulegen, und somit als wahre *ὀψίγονοι Τιτῆνες*, wie sie Kallimachos (hymn. in Del. v. 174) nennt, den Kampf mit dem Gott selbst aufzunehmen. Und auch aus einer allgemeineren Erwägung läßt sich ein neuer Wahrscheinlichkeitsbeweis für die aufgestellte Vermuthung gewinnen. Geht man darauf aus, aus dem äußern und innern Kunstcharakter des vatikanischen Apollo die Zeit der Entstehung des Originals zu bestimmen, so wird die Entscheidung wohl allgemein auf die spätern griechischen Zeiten, deren Anfang man am passendsten mit Alexander ansetzt, fallen. Schon die Körperproportionen weisen mit Sicherheit auf nachlysippische Zeit (vgl. Müller, Handbuch der Archäologie § 332 Anm. 2). Und selbst nach Abzug des unangenehm modern Theatralischen, was eine verkehrte Restauration des untern Theils des linken Arms mit Hand und Bogen und das falsche Ansetzen des rechten Unterarms, der (wie die erhaltene Stütze lehrt) bedeutend mehr nach innen ging, sowie des Gesuchten und übertrieben Eleganten, was die Kopierung der Kaiserzeit in den vatikanischen Apollo hineingebracht haben mag, selbst nach diesem Abzug bleibt genug übrig, was hier dieselbe Richtung auf das Pathetische und Affektvolle, auf Alles, was Effekt macht, auf das Elegante, ja selbst Malerische, erkennen läßt, welche wir als das Charakteristische dieser Zeiten ansehen. Und doch, überblicken wir, was diese auf dem Gebiet der religiösen Kunst geleistet haben, welcher Abstand! Die höchsten Produktionen, zu denen man sich aufschwingt, sind ein Serapis-Ideal, wo durch einen Compromiß etwas scheinbar Neues hervorgerufen und dem Ganzen nur ein eigenthümlicher Reiz anmuthsvoller Wehmuth gegeben wird, oder die verschiedenen Tychebildungen, wo aller religiöse Ernst, alle feierliche Würde, die der Gottheit zukommt, in eine allgemeine Anmuth verflüchtigt wird, jede geistige höhere Idee in Individualisirung der Lokalität aufgeht; und sonst die große Masse einfach Repliken älterer Götterdarstellungen, die man nur im Geiste der Zeit mehr ins Theatralische, wie den Zeus zu Daphne

(vergl. die antiochenischen Münzen), oder in das Sinnlich-Gefällige, wie die Venus-Statuen, zieht. Dagegen giebt es wohl trotz aller formellen Mängel kaum eine antike Statue, die einen so unmittelbaren imponirenden Eindruck göttlicher Majestät auf Jedermann gemacht hat und macht, als der belvederische Apollo. Nimmt man diese beiden Erwägungen zusammen, so wird man zugeben müssen, daß in keine Epoche der späteren griechischen Zeit der Schöpfer unsers Apollo mit größerer Wahrscheinlichkeit angesetzt werden kann, als in die unmittelbar dem Einfall der Kelten nach Griechenland folgende, deren oben geschilderte Stimmung einer solchen Produktion so vollkommen adäquat war.

Schließlich läßt sich noch von zwei zusammengehörigen Kunstwerken nachweisen, daß sie in dieser Zeit gefertigt sind und dem Ereigniß vor Delphi ihre Entstehung verdanken, ich meine den sogenannten sterbenden Fechter im Capitol und die sogenannte Gruppe von Arria und Pätus in Villa Ludovisi. Daß diese beiden Monumente griechische Originalien sind, daß sie in der hellenistischen Zeit entstanden sein müssen, daß sie zusammengehörende Darstellungen einer Keltenniederlage bilden, das alles ist längst erkannt und vielfach besprochen, zuerst von Nibby (effemeridi letterarie di Roma 1821 Aprile p. 49 sq.), dann von Visconti (op. var. IIII p. 326), verschiedentlich von Raoul-Rochette (nouv. observ. s. l. stat. d. gladiateur mourant et s. le groupe dit d'Arria et Paetus, im bullet. univ. des sciences de Férussac 1830. tom. XV p. 365 sv. und bullet. arch. de l'athen. Franc. 1856 III p. 41 sv.) und zuletzt von Brunn (Künstlergesch. Th. I S. 444 flg.). Nur pflegt man durch unzulässige Combinationen die Niederlage der Gallier auf mysischem Boden, die ihnen durch Attalos und Eumenes beigebracht wurde, als das historische Ereigniß, was unsern Darstellungen zu Grunde liege, anzusehen. Plinius sagt nämlich XXXIIII 84: plures artifices fecere Attali et Eumenis adversus Gallos proelia, Isigonus, Pyromachus, Stratonicus, Antigonus qui volumina condidit de sua arte. Damit combinirt man Pausan. I 25, 2 *πρὸς τῷ τείχει τῷ νοτίῳ* (der Akropolis in Athen) *Γιγάντων, οἳ περὶ Θρᾴκην ποτὲ καὶ τὸν ἰσθμὸν τῆς Παλλήνης ᾤκησαν, τούτων τὸν λεγόμενον πόλεμον καὶ μάχην πρὸς Ἀμαζόνας Ἀθηναίων καὶ τὸ Μαραθῶνι πρὸς*

Μήδους ἔργον καὶ Γαλατῶν τὴν ἐν Μυσίᾳ φθορὰν ἀνέθηκεν Ἄτταλος, ὅσον τε δύο πηχῶν ἕκαστον. Und daß diese Darstellungen auf der Akropolis in Statuengruppen gebildet seien, folgert man aus Plutarch Anton. 60 *τῆς Ἀθήνησι γιγαντομαχίας ὑπὸ πνευμάτων ὁ Διόνυσος ἐκσεισθεὶς εἰς τὸ θέατρον κατηνέχθη.* Diese Gigantomachie nämlich, aus der der Dionysos in das Theater herabgeworfen wurde, sei offenbar die mit drei andern Gruppen von Attalos geschenkte und an der südlichen Mauer der Akropolis aufgestellte, zumal das Theater sich auf der Süd-Seite der Akropolis befinde. Man übersah dabei nur, daß die von Pausanias erwähnten vier Darstellungen nicht bloß an sich viel wahrscheinlicher als Reliefs zu nehmen sind, sondern ganz ausdrücklich von denselben durch den Zusatz *ὅσον τε δύο πηχῶν ἕκαστον* (d. i. jede dieser vier Darstellungen, der Gigantomachie, des Amazonenkampfes, der Marathonschlacht und der Kelten-Niederlage) als solche gekennzeichnet werden[22]). Auch die Stelle des Plinius trifft nicht vollkommen zu, da die vier genannten Künstler hier nur als berühmte Erzbildner aufgeführt werden. Kurz, nichts berechtigt, die beiden in Rom erhaltenen Marmorwerke als einer Darstellung der klein-asiatischen Niederlage der Kelten entnommen anzusehen; während es gewiß eine sehr wahrscheinliche Combination ist, daß die von Attalos auf der Akropolis in Athen geweihten Reliefs von jenen vier Künstlern herrührten[23]). Die großartige Darstellung einer Keltenniederlage, aus der noch die zwei eben erwähnten Ueberreste auf uns gekommen sind, dagegen wird jetzt, da die falschen Conclusionen einer anderweitigen Bestimmung wegfallen, gewiß Jeder geneigt sein auf die berühmteste aller Niederlagen der Kelten, die vor Delphi, zu beziehen, zumal die Darstellung dieser eine direkte Verherrlichung des Apollo enthielt und die griechische Kunst Bedenken trug, rein historische Gegenstände ohne irgend welchen mythischen Bezug in Skulptur darzustellen. Ueber die Art der Aufstellung dieser Gruppe ist leider nichts

---

22) Richtig als Reliefs faßte diese Werke schon Raoul-Rochette, mémoire s. l. répresentations figurées du personnage d'Atlas. Paris 1835 p. 40 n. 1.

23) Und ansprechend ist auch die Vermuthung von Stark, Niobe und Niobidengruppe S. 144, daß die Elfenbeinschnitzereien auf den Thüren des palatinischen Apollotempels von Stratonikos herrühren.

Gewisses zu sagen. Freilich scheint sowohl die liegende Figur des „sterbenden Fechters" als eine Vergleichung mit der ludovisischen Gruppe auf eine pyramidale Aufstellung und selbst Giebelgruppe hinzuweisen; als Gipfelpunkt dieser pyramidalischen Figurenreihe und ganz besonders als Mittelpunkt der Giebelgruppe würde sich auch ganz ungesucht der selbst die barbarischen Riesen an Größe überragende olympische Gott Apollon darbieten, etwa in der Auffassung des Apoll vom Belvedere. Doch ist hier unser Wissen zu Ende; und es geziemt sich namentlich in einer Wissenschaft, wie in der Archäologie, der täglich neues Material zuwächst, lieber ruhig abzuwarten, ob kommende Tage uns auch über diesen Punkt Aufklärung bringen werden, als durch gewagte Hypothesen in das Dunkel ein zweifelhaftes Licht zu werfen.

II.

Johannes von Capistrano, ein Heiliger des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

Georg Voigt.

Acta Sanctorum Octobris, ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a J. van Hecke, B. Bossue, V. de Buck et E. Carpentier, e Societate Jesu presbyteris theologis — Tomus X, quo dies vigesimus tertius et quartus continentur. Bruxellis, typis Henrici Goemare, 1861. XXVI, 1007 pp. fol.

Im Jahre 1643 erschien zu Antwerpen der erste Band der Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur, jenes riesigen Werkes, das den Jesuitenorden in seiner wissenschaftlichen Culmination zeigt, jetzt ohne Zweifel des ältesten literarischen Unternehmens. Ist es gleich in seinem Bestande unterbrochen und dann restaurirt worden, die Schicksale des Ordens selber theilend, so sind doch Plan und Anlage dieselben geblieben, und das Werk schreitet mit Stätigkeit fort, obwohl unsere Generation schwerlich das Ende erleben wird. Es ist im Ganzen der 57., nach der Zählungsart des Titels der 10. Band des Monats October, den wir hiemit zur Anzeige bringen, er umfaßt die Heiligen des 23. und 24. October. In der Regel sind nur die großen Bibliotheken so glücklich, die vollständige Reihe dieser stattlichen

Folianten in der Originalausgabe zu besitzen, die Käuflichkeit des Werkes hat längst aufgehört. Von Brüssel her ist die Subscription auf eine neue Auflage, die unter der Leitung der dortigen Bollandisten erscheinen soll, eröffnet und ein höchst mäßiger Preis derselben angesetzt worden, bis jetzt aber, wie wir hören, das Unternehmen noch keineswegs gesichert. Ist es nun die Pflicht der Bibliotheksvorstände, es durch frühzeitigen Beitritt zu fördern, so erwarten wir auch auf der anderen Seite, man werde sich nicht mit bloßer Verbesserung der Druckfehler begnügen, die leicht durch eine größere Zahl neuer ersetzt werden dürften, man werde an rechter Stelle die Nachträge einfügen, die bei solcher Arbeit niemals ausbleiben, das seitdem entdeckte neue Material, man werde aber die kritischen Untersuchungen der Papebroch und Henschen unverändert wiederbringen, die an sich, durch ihre Stellung zur Kirche und andern Instituten, bereits historischen Werth erlangt haben. Denn sind gleich die Brüsseler Väter, denen jetzt die Bearbeitung der Heiligenacten obliegt, ohne Zweifel römisch-correcter als ihre Vorgänger von Antwerpen, so haben sie doch kein Recht, deren Literatur im Sinne einer Tendenz zu verbessern, oder sie müßten auch den Ruhm des Bollandistennamens, den jene erworben, ablehnen wollen.

Keine Gelehrsamkeit umfaßt mehr den unermeßlichen Inhalt jener 57 Bände; auch giebt es unseres Wissens keinen Gelehrten, der die Hagiologie zum speciellen Gegenstande seiner Studien gewählt hätte. Vermuthlich ist den Arbeitern der Acta Sanctorum selber die Anordnung des Werkes nach dem Kalender, die einmal nicht zu ändern ist, unbequem genug, gleichwie sie die Benutzung des Sammelwerkes bedeutend erschwert. Was der Zeit nach oder sachlich zusammengehörte, ist nun durch den Zufall des Todes- oder Verehrungstages in eine Reihe von Bänden zerstreut. Für weitere Kreise machen wir hier auf ein treffliches Hülfsmittel aufmerksam, das jedem Forscher an sich wohl zur Hand sein wird, auf die erst kürzlich vollendete Bibliotheca historica medii aevi des Dr. August Potthast. Hier findet man S. 23. 24 eine bibliographische Uebersicht der Bollandistensammlung und eine Reihe zugehöriger Erläuterungsschriften, unter denen Pitra, études sur la collection des Actes des Saints publiés par les Bollandistes, Paris 1850, auszuzeichnen ist; und der S. 575—940 ausgehobene Artikel Vita kann neben seiner allgemeinen Bestimmung

zugleich als vollständiges Inhaltsverzeichniß zu den bis jetzt erschienenen Bänden der Acta Sanctorum benutzt werden.

Der vorliegende Band bespricht 29 Heilige, wobei die Heiligenpaare einfach gerechnet sind. Die Mehrzahl gehört stets der dunkeln Legende an, der Märtyrerkirche. Hier pflegt der historische Zweck der Lebensbeschreibungen noch ganz hinter den erbaulichen zurückzutreten: sie beanspruchen den naiven Glauben; eine kritische Behandlung, wie sie Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands oder die Bearbeiter der Mon. Germ. angewendet, kann in den meisten Fällen eben nur ihre Haltlosigkeit zeigen. Der bekannteste Name, der uns in jenem Bande begegnet, ist der des Johannes von Capistrano, eines Heiligen, der im 15. Jahrhundert lebte und gegen Ende des 17. kanonisirt wurde. Fehlt ihm auch nicht der Schleier des Fabelhaften, so gehört er im Ganzen doch einer hellen, ziemlich nüchternen historischen Zeit an. Wir besitzen unzweifelhaft ächte, zeitgenössische, von der nächsten Umgebung und von wohlbekannten Verfassern herrührende Beschreibungen seines Lebens, eigene Briefe und größere Schriften von ihm liegen in nicht geringer Zahl vor, nicht weniger Documente, Berichte und Urtheile bedeutender Zeitgenossen über ihn. Aber gerade die Fülle und die unverkennbare Färbung der Quellen ist es, die uns zu schaffen macht, indem wir das Leben und Wesen jenes Heiligen aufzuklären bemüht sind. Schon räumlich nimmt er unter seinen 28 Genossen oder Genossinnen in jenem Bande der Heiligenacten bei Weitem den größten Umfang ein (S. 269—552).

Es giebt Heilige von individueller Bedeutung, gemeinhin die liebenswürdigsten oder auch die wunderlichsten, andere von localer, die dunkelsten und am wenigsten beglaubigten, noch andere gehören als Gründer oder Beförderer einer monastischen Corporation an, sie sind weitaus die berühmtesten und gefeiertesten unter den Heiligen. Zu ihnen gehört Bruder Johannes von Capistrano, zwar nicht der Gründer, aber der wirksamste Propagator des Ordens der Minoriten von der Observanz.

Drei Minoriten aus Capistranos persönlichem Gefolge haben sein Leben geschrieben, Niccolo Tello de Fara, Cristoforo von Varese und Girolamo von Udine. Ihre Viten erscheinen nun hier zum ersten Male vollständig gedruckt, und das ist, meinen wir, das Hauptver-

dienst der Bollandisten um den h. Capistrano. Die Handschrift, aus welcher die Viten hergenommen, ist dieselbe von S. Maria in Araceli, die schon Wadding benutzte. Wir würden zunächst auf eine Besprechung dieser Biographien eingehen, wenn eine solche ohne einige Kenntniß des Gegenstandes möglich wäre. Indem wir sie also bis gegen den Schluß versparen, sei hier nur zum voraus bemerkt, was dort bewiesen werden soll, daß nämlich die beiden erstgenannten Biographen weder einen erbaulichen Zweck noch den der naiven Aufzeichnung, sondern schlechthin und lediglich der Kanonisation ihres Ordensbruders verfolgen. Sie sind mithin bereits als Hagiographen zu betrachten; weil sie aber ihren Zweck zunächst nicht erreichten, wurden ihre Schriften auch nie Legende und blieben sogar bisher ungedruckt. Der dritte, Bruder Girolamo, preist mehr im Allgemeinen die Tugenden seines Helden und nimmt ihn gegen Anschuldigungen in Schutz; auch sein Werth kann erst später unter einem fruchtbaren Gesichtspunkte beleuchtet werden.

Die Zuthat der Herausgeber ist an Masse nicht gering: außer einer literarischen Einleitung (S. 269—272) und außer den Noten, die den drei Biographien zugefügt worden, wird uns S. 272—439 ein sehr ausführliches, vom Pater van Hecke componirtes Leben Capistranos geboten, das allerlei Erläuterungen und polemische Rechtfertigungen bringt. In einem Appendix von S. 546 an werden acht Briefe, die Mehrzahl von Capistrano an die böhmische Familie der Rosenberg gerichtet, aus dem Wittingauer Archiv mitgetheilt, wovon der erste bereits zweimal nach demselben Original gedruckt war, in dem Werk von Walouch S. 708 und in Palackys Urk. Beiträgen z. Gesch. Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad. N. 23, ein anderer vom 7. Juni 1452 ebend. N. 32. Es liegt nun nahe, die modernen Leistungen der Acta Sanctorum mit denen zu vergleichen, die einst den Ruhm des Werkes begründet. Ein Steigen ist aber nur in der äußerlichen Ausstattung der Bände bemerkbar, sie erscheinen jetzt auf starkem, schönem Papier und mit höchst eleganten Typen, die alten Bände sehen unscheinbar daneben aus. Dafür aber ist, soweit sich aus der Kenntniß eines halben Dutzend größerer Arbeiten ein Schluß ziehen läßt, vom alten Bollandistengeiste in jenen neuen Bänden keine Spur mehr zu finden und von dem, was die geschichtliche

Wissenschaft in den letzten hundert Jahren erarbeitet, kaum eine Ahnung.

Die Bollandisten waren ihrer Zeit die Vorkämpfer kritischer Gelehrsamkeit, sie holten keineswegs bloß das Material herbei, sie haben manche Grundsätze der Quellensichtung aufgestellt, den Vorrang der älteren Relation vor der abgeleiteten, des urkundlichen Stoffes vor beiden; auf ihren Schultern steht der Benedictiner Mabillon, der Begründer der Diplomatik. Die stolze Selbständigkeit ihres Ordens gestattete ihnen eine wissenschaftliche Freiheit, welche nur die allgemeine Autorität der römischen Kirche und ihres Dogma sowie das specielle Interesse des Ordens als Grenzen anerkannte, innerhalb dieser Schranken aber selbst vor kecken und spöttischen Angriffen kirchlicher Institutionen nicht zurückscheute. Es ist bekannt, mit welcher Laune Pater Papebroch die devoten Karmeliter hänselte, wie er ihre uralte Tradition von der Gründung ihres Ordens durch den Propheten Elias auf dem Karmel, die ununterbrochene Folge ihrer Generale seit Elias der Lächerlichkeit preisgab. Es kümmerte ihn wenig, wenn die Inquisition von Toledo in den ersten 14 Bänden des Werkes 2000 häretische Sätze fand. Solcher Uebermuth plagt die restaurirten Bollandisten nicht mehr. Sie fühlen, daß der vornehme Trotz des Ordens lange nicht mehr an der Zeit, sie wissen, daß die Fortsetzung ihres Werkes nur noch durch pecuniäre Unterstützung der belgischen Regierung möglich ist. Sie werden die Heiligen anderer Orden nicht mehr dem Zweifel bloßstellen, der gar leicht auch ihre eigenen Heiligen mittreffen könnte. Sie halten mit solidarischer Angst an allen ultramontanen, conservativen und strenggläubigen Tendenzen fest. Sie protestiren bei jedem Bande schon zum voraus, daß ihre Arbeit kein anderes Gewicht beanspruche „als das der Geschichte, wie sie von Menschen geschrieben wird, die eben dem Irrthum unterworfen sind“. An der unbedingten Glaubwürdigkeit der drei Biographen Capistranos kommt ihnen kein Zweifel auf; sie sind ja „Augenzeugen des Geschehenen, denen darum der Glauben nicht versagt werden kann“, zumal da sie auch an sich achtungswerthe Männer sind. Will das maßlose Lobgepränge des Niccolo de Fara seinen Herausgeber doch einmal irre machen, so wiederholt er sich das Urtheil des Amandus Hermann, gleichfalls eines Minoriten von der Observanz, der einen Capistranus triumphans

geschrieben und es unglaublich findet, daß ein so religiöser Mann wie Fara mit Belastung seines Gewissens dem Capistrano ein ungebührliches, eitles Lob ertheilt haben sollte. Nun giebt es noch einen vierten Biographen Capistranos, den Bruder Petrus von Oedenburg (Soproniensis); es ist nachzuweisen, daß auch er zu den vertrauten Begleitern Capistranos gehörte, die ihm schon von Italien her gefolgt waren [1]). Warum wird nicht auch seine Praeconizatio als die eines Augenzeugen mitgetheilt? Sie sei, sagt unser Bollandist, eine laudum effusio, die einigen Verdacht erwecken könnte, wenn die Verdienste Capistranos nicht genügend feststånden. Welche Ansprüche sollen wir da an die eigene Composition van Heckes machen, die doch eben bestimmt ist, das Unklare zu erläutern, die mannigfachen Nachrichten in lichtvollen Zusammenhang zu setzen, den Ursprung ihrer Differenzen nachzuweisen? Hier werden die Untersuchungen ganz im alten Stil geführt, eine wüste Masse von Zeugnissen aus allen Zeiten wird herbeigeholt, ohne rechtes Princip wird dieses oder jenes für das wahrscheinlichere erklärt, eine zum guten Theil längst antiquirte Literatur zu Rathe gezogen. Man bietet uns, was in den historischen Wörterbüchern des vorigen Jahrhunderts sich findet oder in Pagis Breviarium. Um die Hussiten und ihre Lehre zu schildern, begnügt man sich mit den Worten des Chronicon abbatum Saganensium; Palacky ist da ein unbekannter Mann, und die deutschen Kirchenhistoriker sind wohl als Ketzer unbrauchbar. Dafür entschädigt uns ein reiches Hervortreten der strengsten römischen Anschauungen. Ist von den Fraticellen die Rede, so zeigt der Bollandist zwar eine grobe Unwissenheit in Betreff ihres Zusammenhanges mit den Franciscanern, aber er benutzt doch die Gelegenheit, um sie mit dem modernen Communismus und Socialismus in eine völlig schiefe Parallele zu stellen. Bei den Hussiten frappirt ihn die Uebereinstimmung mancher Lehren mit lutherischen, und er macht die wahrlich nicht neue Bemerkung, die Hussiten hätten Luther den Weg bereitet, auch ihre Lehren hätten nothwendig zur politischen Rebellion geführt. In späteren Autoren,

1) In der Vita des Cristoforo de Varese S. 516 wird er ausdrücklich unter den Zwölfen genannt. Die erwähnten Aeußerungen des Bollandisten S. 270. 271.

die über Capistrano ungünstig sprechen, wittert er alsbald Anhänger der lutherischen Secte, so in Albert Krantz, der doch schon 1517 starb und sonst als bitterer Feind der hussitischen Ketzerei bekannt ist. Aufgeregt durch Zeitungsnachrichten des Jahres 1860, die von römischen Sympathien unter dem russischen Klerus zu reden wußten, findet er es bei der heutzutage so bedeutsamen politischen Stellung Rußlands sehr bedauernswerth, daß sein Capistrano nicht der Aufforderung des Königs von Polen, die ketzerischen Russen zu bekehren, entsprochen; er will aber „von ganzem Herzen mit der katholischen Kirche dafür beten, daß die Zeit dieser Bekehrung recht bald kommen möge".

Man sollte erwarten, daß ein Capitalwerk wie die Acta Sanctorum wenigstens auf der Höhe des gesammten literarischen Apparates stände. Vormals durfte das Museum der Bollandisten zu Antwerpen diesen Rang beanspruchen. Der Uebergang seiner Schätze von einer Generation zur andern, die leicht verfügbaren Arbeitskräfte des Ordens, die Reisen und Verbindungen der Patres, ihre Unterstützung durch Fürsten und Prälaten, alles diente dazu, den Arbeitern eine großartige Literatur zuzuführen. Jetzt, da es ungleich leichter geworden, zu Archiven und Handschriften zu kommen, bringen die Acta über Capistrano nichts Neues als die drei schon von Wadding benutzten Biographien und die Rosenbergischen Briefe, während fast jede große Bibliothek, wie Ref. das von Wien, München, Prag und Leipzig weiß, eine Ausbeute geliefert hätte, während z. B. die Capistrano betreffenden Stücke des Cod. Vatic. 5346 und des Palatin. 458 schon von Palacky bezeichnet worden waren [2]). Selbst mit Druckschriften war man nur armselig ausgerüstet. Die anonyme Biographie Capistranos in italienischer Sprache, die Comaculae 1478 erschienen und von Wadding als eigenthümlich herangezogen war, erwähnt der Bollandist nicht einmal. Die zu Wien 1523 edirte Vita konnte er nicht finden. Er nennt einige neuere deutsche Bearbeitungen, die übrigens nur eine erbauliche Tendenz verfolgen, aber die Art, wie sie

---

2) Ital. Reise im J. 1837 in den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wiss. V. Folge Bd. I. S. 62. Es ist zu bedauern, daß auch Palacky seine Notate nicht in die „Uebersicht der Correspondenz" aufgenommen hat, die er in den Urk. Beiträgen N. 21 zusammenstellt.

bezeichnet werden, macht es unzweifelhaft, daß er die Bücher nie gesehen. Er citirt einen Petrus Hermanus und meint den Minoriten Hermann Petri, dessen Leben des h. Joh. Cap. zu München 1844 erschien; er citirt einen Michael Sintrel und meint damit B. Kirchhuebers Leben des h. Vaters Joh. von Cap. u. s. w., neu bearbeitet von M. Sintzel. Augsburg 1847. Von älteren Bearbeitungen fehlt Jos. Jakoschitsch Synopsis vitae, mortis et operum Ioh. de Cap. Budae 1803, und von neuester Literatur das Buch von Frant. Walouch Žiwotopes swatého Iana Kapistrána. Brünn 1858, wichtig wegen der im Anhange mitgetheilten Briefe und Schriften Capistranos aus der Zeit seiner Mission gegen die Hussiten, und das Bedburger Programm von Blase, der h. Joh. Cap., Belgrads Retter am 21. Juli 1456 und seine Zeit. Köln 1858. Uebrigens geht die gesammte Biographie Capistranos lange Zeit mit den Bemühungen um seine Kanonisation Hand in Hand, und im Ganzen wird unsere Kenntniß nur wenig durch sie bereichert. Letzteres gilt auch von des Amandus Hermann Capistranus triumphans. Coloniae 1700, einem starken Folianten zur Verherrlichung des „Propagator", an neuem Stoff aber wenig ergiebig. Die Hauptquelle bleiben immer noch des Lukas Wadding Annales Minorum T. IV—VI der ersten, T. IX—XIII der zweiten Ausgabe [3]; sind hier gleich die Briefe Capistranos und die Notizen über ihn so zersplittert, wie die annalistische Anordnung des Werkes es einmal mit sich brachte, so ist doch ein reicheres Material deponirt als selbst in den AA. SS. und vor Allem erscheint hier die Gestalt Capistranos in demjenigen Zusammenhange, in welchem sie allein begriffen werden kann, in der Geschichte seines Ordens.

Spaltungen im Franciscanerorden hat es von jeher und schon

3) Von den an sich in Deutschland ziemlich seltenen Annales Minorum konnte ich leider nur T. IX—XII in der zweiten Ausgabe (Romae 1734) benutzen, und mußte mich für die Zeit von 1451 an mit der ersten (T. VI. Lugduni 1648) begnügen, was ich bei den folgenden Citaten zu beachten und nachzusehen bitte.

zu den Lebzeiten seines Gründers gegeben, so nachdrücklich auch in den Ordensregeln der Gehorsam als das Band betont wird, welches die Brüder zusammenhalten soll. Der h. Franciscus war eben ein Schwärmer, ein phantastisches Gemüth, ein Ritter der Entsagung und Selbstopferung, ein so singulärer Mensch, daß er wohl Bewunderer und Anhänger, aber nicht seines Gleichen finden konnte. Von einem nüchternen Kenner der Menschen und der realen Welt war er genau das Gegentheil; man hat ihn in diesem Sinne mit Recht einfältig genannt. Er sah seinen Orden lediglich als eine ideale Gemeinschaft zur Gottesverehrung und zu einem Lebenswandel nach Christi Beispiel an. Aber schon unter seinen nächsten Genossen waren praktische Köpfe, die das Gefühl des Einflusses und der Macht anlockte, die eine kleine Hierarchie im Sinne hatten. Bruder Elias vor Allen, der darum mit Franciscus oft uneinig und doch der eigentlich herrschende Geist im Orden war. Die vagirenden Brüder, die wirklich vom täglichen Bettel leben und selbst an Nahrungsmitteln keinen Vorrath sammeln sollten, paßten wenig in seine Gedanken. Ein herrschender Orden bedurfte, um in der Bevölkerung festen Fuß zu fassen, gemeinsamer Häuser, in denen die Leitung des Ordens zu einheitlichen Zwecken ihren Mittelpunkt fand, er bedurfte des Landbesitzes und der Geldmittel, die ihm für jeden Fall eine äußere Unabhängigkeit sicherten, er bedurfte gelehrter Mitglieder, um bei der Rivalität der anderen Orden, zumal der Dominicaner, deren Macht auf der theologischen Inquisition ruhte, nicht zu erliegen. Mit den Bußen und Gaben, mit den Dispensationen und Ablässen, mit den frommen Schenkungen und Vermächtnissen, die dem Orden zufielen und die er nicht zurückwies, stand die unbedingte Armuth der Regel im unlösbaren Widerspruch. Sobald erst der Grundsatz feststand, daß die völlige Armuth zwar nicht zu Gunsten des Einzelnen, aber doch zu Gunsten des gesammten Ordens und seiner Häuser umgangen werden dürfe, wurde der Orden ganz von selbst ein völlig anderer, als den der seraphische Gründer sich vorgestellt, er entsprach nicht mehr den Principien der Regel.

Da liegt der Ursprung des steten Streites und der Spaltungen im Orden. Immer wieder erhob sich die Frage, ob die Regel nach dem Buchstaben ausgelegt oder nach dem Geiste befolgt, ob sie nach Klima, Krankheit und anderen Umständen modificirt werden dürfe.

Es gab immer eine strengere Partei und Anhänger einer milderen Praxis, und wie es zu gehen pflegt, flossen auch andere streitige Artikel mit diesen großen Gegensätzen zusammen. Schon 1236 hatte der Orden einmal zwei Oberhäupter und jedes Oberhaupt seine Partei. Später sonderten sich die Strengen erst in Frankreich, dann auch in Italien als Congregation unter dem Namen der Spiritualen ab und wählten einen eigenen General, dessen Bestätigung sie vom Papste verlangten. Ihre Gegner, die „Brüder von der Gemeinschaft", vertheidigten mit Fanatismus den gemeinschaftlichen Güterbesitz des Ordens als einen bloß scheinbaren Besitz, als eine bloße Nutznießung der Güter. Die Frage, ob Christus und die Apostel Eigenthum besessen, wurde auf Kathedern und in Streitschriften, vor Päpsten und in den Folterkammern der Inquisition mit grimmiger Wuth behandelt. Es ist bekannt, wie sie den Streit Ludwigs des Bayern mit der päpstlichen Hierarchie erhitzen half. Und dann wurde das päpstliche Schisma auch ein Schisma für den Minoritenorden, dessen Provinzen zumeist der Obedienz der weltlichen Herrscher folgten. Wieder gab es, und für längere Zeit, zwei Generale des Ordens, die mit dessen inneren Zwisten allerlei Politik trieben.

Früh schon und noch als allgemeine Bezeichnung findet sich der Name der Observanten, von denjenigen Franciscanern gebraucht, die strict nach der Regel leben wollten, was manche im ersten Eifer so ernsthaft ausführten, daß sie, dem bequemeren Leben innerhalb der Klöster entsagend, entweder heimathlos umherzogen oder eremitisch mit Wäldern und Höhlen vorlieb nahmen. Ihre Gegner, die in den Ordenshäusern beisammen wohnten, nannte man nun Conventualen, und das blieb Jahrhunderte lang der Parteiausdruck, auch als die Observanten längst wieder in Häusern vereinigt lebten, der alte Gegensatz also gar nicht mehr vorhanden war. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die ähnlichen Regungen des Observantismus verfolgen, die sich ziemlich gleichzeitig fast in allen Orden finden, ohne indeß zu so lärmvollen Spaltungen zu führen wie bei den Franciscanern. Wie oft ist seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von Reformationen der Klöster und Klostersitten die Rede und wie oft ist das mißverstanden worden! Man meinte damit wenig mehr als der Partei des Observantismus zum Siege verhelfen, die sich dann in ihrem

Leben und Treiben von den Gegnern kaum merklich und nach einiger Zeit überhaupt nicht mehr unterschied. Wir fassen hier die Minoriten-Abzweigung ins Auge, für welche Name und Begriff der regularen Observanz specifisch geworden sind. Als ihr Stifter wird Pauluccio von Foligno genannt, ein dunkler Laie, der erst viele Hindernisse und Kränkungen zu bestehen hatte, bevor ihm der General des Franciscanerordens die Erlaubniß gab, mit einem Genossen unweit Camerino eremitisch nach der Regel des h. Franciscus leben zu dürfen. Diesen harmlosen Schwärmer, der 1390 starb, hat die Kirche weder selig noch heilig gesprochen. Aber er hatte doch manchen Genossen und Nachfolger gefunden, es bildete sich um ihn eine Congregation von Minoriten, um 1380 bestand sie bereits aus 12 Klöstern und wird als observant bezeichnet. Die eremitische Vorstufe und die strenge Regel waren also schon überwunden, ja wir hören von einem päpstlichen Dispense, der den Observanten den Besitz unbeweglicher Güter und das Wohnen in Ordenshäusern gestattet. Die ganze Reform bestand nun etwa in der strengeren Clausur, in Vereinfachung der Kleidungsstücke, in Vermehrung der Andachtsübungen, kurz in Dingen, die mit der Zeit naturgemäß wieder einer nachgiebigen Praxis wichen. Aber in den Augen der Menge umgab doch diese kleine Schaar ein Schimmer schärferer Askese und größerer Heiligkeit; schon weil sie sich absonderte, erschien sie auch sonderlich religiös. Noch waren die Conventualen gegen die Neuerer nicht aufgereizt, weil diese demüthig alles der Verfügung der Ordensoberen unterwarfen, ihre neuen Stiftungen fern von den alten Häusern und in bescheidener Entlegenheit gründeten, jenen weder den Zulauf des Volkes noch die Einkünfte schmälerten. Sehr bald aber, noch in den achtziger Jahren, wurden die Observanten mehrmals von Fürsten und Stadtbehörden gerufen, um verlassene Franciscanerklöster neu und würdiger zu beleben. Der Eintritt reicher und angesehener Weltlaute in ihre „Familie", der Uebertritt einzelner Conventualen zur Observanz vermehrte deren Ruf nicht wenig. Die Annalen des Ordens zeigen Jahr für Jahr das Wachsthum des Observantismus an Gliederzahl und in der Gunst der vornehmen Welt, der laicalen wie der kirchlichen. 1384 erlangten die Observanten das Recht, überall nach Belieben ihre Häuser zu errichten und Novizen aufzunehmen, ohne sich für jeden einzelnen Fall an den Ge-

neralminister wenden zu dürfen. Wichtige Indulte wurden ihnen zu Theil. Die Gewalt der observanten Oberen über ihre Brüder, zumal die disciplinarische, wurde unabhängig von den conventualen Behörden. Sie durften auch Frauen in ihren dritten Orden aufnehmen. Um 1388 gingen sie nach Frankreich hinüber, nach Burgund und Aragon, bald nach Castilien und Portugal. Sie hatten in Italien bereits 34 Häuser, als sie 1415 auch das Mutterhaus des gesammten Ordens, die Portiuncula zu Assisi, erwarben, nur daß den Conventualen die auf das Haus fallenden Gaben und Almosen vorbehalten blieben. Schon war auch der Orden der Clarissinnen durch die von der Kirche nachmals seliggesprochene Jungfrau Coleta im Sinne der Observanz reformirt worden. Und nicht am wenigsten hat es den Ruhm der Observanten gefördert, daß sie sich der Mission gegen Ketzer und Heiden mit besonderem Eifer unterzogen: sie gründeten ihre Stationen bereits auf Corsica und in Bosnien, in Rußland und Lithauen, sie zogen nach Syrien und Aegypten aus, um die Drusen und Nestorianer zur römischen Kirche zu führen, sie erbauten bald auf den Balearen ihre Holzhütten, sie gedachten zu den Indern und Aethiopen des Priesters Johannes vorzudringen. War gleich viel Ostentation bei diesen kühnen Ausfahrten und Gründungen der Observanten, so ist doch ihre Bedeutung als Vortrab der Entdecker und Conquistadoren nicht zu unterschätzen.

Aber mit der neuen Congregation wuchs auch die Eifersucht der Conventualen, deren Provincialminister unaufhörlich zu klagen hatten, wie dieses und jenes Haus durch Einführung der Observanz ihrer Jurisdiction entzogen worden. Es begann ein gehässiger Kampf, der über hundert Jahre gedauert hat und an seinem Mittelpunkte, der päpstlichen Curie, in allen Spielarten der Heuchelei, List und Agitation geführt worden ist. Päpste von Einsicht haben meistens versucht, den Zwist auszugleichen oder doch seine ärgerlichen Auswüchse zu beschneiden, aber sie vermochten nicht alle die Hindernisse und stillen Einflüsse zu überwinden, die von den rührigen Parteien in den Weg gelegt wurden. Fast jeder von ihnen versuchte ein anderes Mittel, und gemeinhin nahm jeder die Entscheidung seines Vorgängers wieder zurück. Längst war der Orden eine Macht gewesen, die der römische Stuhl nicht leicht sich zu entfremden wagte; die Observanten brachten es darin zur Meisterschaft, ihre auf Volks- und Fürstengunst ruhende

Gewalt fühlen zu lassen, ohne deshalb den üblichen Ton der gehorsamsten Devotion zu verletzen. Benedict XIII. löste sie zunächst in den drei französischen Provinzen von der Jurisdiction der conventualen Oberen los. Aber Alexander V. widerrief das Indult: die Observanten sollten nun wieder in allem den Provincialen unterworfen sein, ohne deren Erlaubniß niemand in ihre Genossenschaft aufnehmen, auch allen Unterschied in der Kleidung abthun. Johannes XXIII. bestätigte dieses Edict, aber nur zum Theil. Dann brachten die Observanten ihre Sache vor das costnitzer Concil; an der Spitze der Commission, die dafür ernannt wurde, standen Cardinal Orsini, der Protector des Minoritenordens, und der berühmte Pierre d'Ailly, beide der Observanz zugeneigt. Demgemäß fiel die Constitution des Concils von 1415 entschieden zu Gunsten der Observanten aus, ja sie macht Epoche in ihrer Entwickelung. Sie dürfen demnach dem Provincial einen Bruder aus ihrer Mitte präsentiren, den er ihnen dann als Vicar zu setzen hat, der aber als Vicar über die Observanten die Gewalt des Provincials hat. Dem analog soll durch den General des Ordens auf Präsentation der observanten Brüder ein Generalvicar für sie ernannt werden[4]). So erhielten sie, wenn auch zunächst nur für Frankreich, den ersten selbständigen Generalvicar, ein gewaltiger Schritt zu ihrem Ziele, fürs Erste von den Vorgesetzten des gesammten Ordens völlig loszukommen und eine unabhängige Administration zu erlangen, und dann vielleicht auch die Conventualen unter die observanten Oberen zu beugen.

Für jede Institution, die in großartiger Machtfülle oder ausgebreiteter Wirksamkeit dasteht, läßt sich eine Zeit nachweisen, in der sie, analog dem einzelnen Menschen im Jünglingsalter, mit rapidem Wachsthum emporgeschossen ist. Das geschah dem observanten Minoritenorden in den beiden ersten Decennien des 15. Jahrhunderts, gerade während des schlimmsten Schisma und während der Wirren des costnitzer Concils. Die Zahl der Brüder thut es hier nicht allein: zur Zeit jener Krisis, um 1415, zählte die Congregation in ihren 34 Klöstern doch etwa nur 200 Glieder. Aber es war ein völlig anderer Geist, der sich fortan geltend machte, das Ringen nach Einfluß und

4) Das Decret bei Wadding T. IX S. 371.

Ueberlegenheit, der Ordensehrgeiz. Waren die Observanten zuvor fast sämmtlich unbedeutende, bildungslose Männer gewesen, die nur mit eifrigem Ernste nach dem Muster Christi und des h. Franciscus wandelnd, das Verdienst bei Gott oder den Schimmer der persönlichen Heiligkeit gesucht, die nur durch bettelarmen Aufzug und drückende Askese sich hervorgethan [5]), so traten jetzt die Talente, die studirten Brüder, die glänzenden Prediger in den Orden, um 1402 Bernardino von Siena, 1415 Alberto von Sarteano, 1416 Giacomo della Marca und Giovanni von Capistrano. Diese vier sind für alle Zeiten die hervorragenden Größen des Ordens geblieben. Alberto war 30 Jahre alt, als er von den Conventualen zu den Observanten übertrat, ein Schüler des berühmten Chrysoloras und des ebenso gefeierten Guarino von Verona, der griechischen Sprache wie des eleganten Latein kundig, seiner Zeit als der König der Volksprediger bezeichnet, sonst ein zum Dominiren berufener Geist, der aber wegen seiner Härte und seines Eigensinnes bei den Brüdern nicht sonderlich beliebt war, und dem sie daher die Kanonisation nicht besorgt haben wie den drei Anderen. Denn auch Giacomo della Marca, oft auch Picenus beigenannt, ein gelehrter Theolog und fanatischer Volksredner, ist später heilig gesprochen worden.

Aber der erste Heilige der Observanten wurde Bernardino von Siena, denn so nannte man ihn regelmäßig, obwohl er eigentlich in dem kleinen tuscischen Flecken Massa di Maremma geboren war [6]). Auch er hatte drei Jahre lang in Siena die Rechte studirt,

---

5) Niccolo de Fara schildert diese ersten Observanten, indem er sich auf Capistranos Aussage beruft, in seiner rhetorischen Weise als ignari litterarum, aber religione insignes, fide praecipui, paupertate divites, charitate ferventes, castitate nitidi — — vultu mortificati, pedibus discalceati, humillimo habitu omnes vestiti, demissi, pavidi, trementes, exsangues etc.

6) Wadding (Annal. Minor. T. IX p. 27) besaß 9 Legenden von Bernardino, von denen die drei wichtigsten in den AA. SS. Maji T. IV gedruckt worden sind, nur heißt der eine Biograph nicht Bernabäus Senensis, wie man wenigstens in dem venetianischen Nachdruck der AA. SS. liest, sondern es ist der auch sonst bekannte Leonardo de Bentivogli aus Siena, der auch gegen den Schluß sich selbst erwähnt. Ihm entnahm Capistrano den meisten Stoff zu seinem Leben Bernardinos, welches daher nicht gedruckt ist. Eine kurze

dabei aber nicht minder die Redner und Dichter des Alterthums kennen gelernt, er gehörte hier mit dem nachmaligen Papste Pius II. zu den ausgezeichnetsten Schülern des Johannes von Spoleto, des humanistischen Moralphilosophen. Noch bevor er zu deu Observanten trat, hatte er sein Vermögen unter die Armen vertheilt und im Klosterspital della Scala, welches dann durch ihn ein berühmtes Haus der sanesischen Observanten wurde, während einer Pest die Kranken mit seltener Aufopferung gepflegt. Hier führte er die Geißelungen mit Stricken und Nesseln, das Cilicium und das Schlafen auf bloßem Holz ein. Später zog er als Volksprediger umher, nach einem Berichte 7, nach einem andern 14 Jahre lang ohne viel Aufsehen. Erst seit seinen Fastenpredigten zu Mailand oder wohl richtiger gesagt, seit der Orden ihn mit allen möglichen Mitteln und Künsten emportrug, wurde er der Mann des Tages, der Abgott der Massen. „Gleich Ameisen" strömten die Menschen vor seine Kanzel und horchten seinem Wort in fieberhafter Sehnsucht nach Buße. Er war ein dürrer Mann von kaum mittlerer Gestalt, das Gesicht röthlich, die Lungen kräftig ausgebildet, die Stimme voll und klar, dabei wohl geschult: sie konnte die Herzen rühren durch ihren weichen und süßen Klang, aber auch ernst und mahnend, ja donnernd durch die Massen dringen und die Gemüther erschüttern. Er predigte gegen einzelne Sünden, die er hier oder dort in sonderlichem Schwunge fand, gegen den Wucher, gegen die Parteienwuth, die unter dem alten Namen von Guelfenthum und Ghibellinenthum gährte, gegen das Laster von Gomorrha und überall mit gleichem Erfolg gegen die Moden der Eitelkeit und gegen die Spielwuth; den Putz falschen Haares, Schminke, Salbkästchen, Würfel und Spielkarten verbrannte er in Menge auf sühnenden Scheiterhaufen. Ferner war er ein besonderer Verehrer der Jungfrau Maria, er hat Bücher und Predigten zu ihrem Lobe geschrieben, worin er sie als Taube, Lilie oder dergleichen preist. Es war zum Entzücken, an ihren Festen ihn predigen zu hören. Er hat nicht wenig zur Ueberfluthung des Mariencultus beigetragen und das Beten des marianischen Rosenkranzes als fromme Sitte in Schwung gebracht, die sogleich

Schilderung Bernardinos von dem florentinischen Buchhändler Vespasiano im Spicileg. Roman. T. I § 1.

von wunderbaren Erfolgen begleitet war. Eine andere fromme Mode, die ihn mehrfach der Beschuldigung des Götzendienstes aussetzte, war der auf eine Tafel mit goldenen Buchstaben gemalte Jesusname, von Sonnenstrahlen umschlossen. Auch in solchen Dingen, die der Andacht des Volkes einen festen, sinnlichen Halt geben sollten, erinnert sein und seiner Brüder Verfahren an die wohlberechneten Erfindungen der Väter von der Gesellschaft Jesu, wie denn überhaupt deren Emporkommen und Wirken dem Leser eine Fülle von Parallelen ins Gedächtniß rufen wird. In späteren Jahren ritt Bernardino auf einem Esel von Ort zu Ort, immer gespannter erwartet, immer festlicher empfangen, immer heiliger. Man sprach davon, daß er Taube und Lahme geheilt, Gichtische und Epileptische gesund gemacht, daß er Besessenen den bösen Geist ausgetrieben, dem Regen und den Wetterwolken geboten, wenn sie ihn an der Predigt zu hindern drohten. Ohne vielleicht selbst von seiner Wundergabe überzeugt zu sein, verweigerte er den Kranken doch nicht die fürbittende Handauflegung und seinen Segen. In Lucca sah ein frommer Mann armlange Sonnenstrahlen seinem Munde entströmen, und in Arezzo schien einer entzückten Ordensschwester der Hauch seines Mundes in schneeweißen, blutigrothen oder auch grünen Ballen gen Himmel zu steigen. „Daß er Krankheiten geheilt und andere Wunder gethan — sagt Enea Silvio de' Piccolomini, der ihn in seiner Jugend mit Erschütterung predigen gehört — ist nicht zweifelhaft". Dennoch trat das Wunderwesen, so lange Bernardino lebte, durchaus in bescheidener Form auf.

In welchem Grade aber dieser Prediger seinen Orden gehoben, das sucht sein Biograph durch Zahlen zu beweisen: als Bernardino eintrat, habe es in Italien kaum 130 Observanten in 20 kleinen Häusern, bei seinem Tode über 4000 in 230 Häusern gegeben. Die Zahl der observanten Schwestern der h. Clara und der Tertiarier, die sich den Observanten anschlossen, soll so unglaublich gewesen sein, daß Capistrano in Italien und sonst „eine Erneuerung des katholischen Glaubens" von Bernardino herschreiben zu müssen meint.

Die Gestalt Capistranos lehnt sich so unmittelbar an die Bernardinos an, daß sie ohne deren Beleuchtung schlechterdings dunkel bleiben müßte. Er war 1386 geboren, eben in dem kleinen Flecken des Abruzzo, dessen Namen schon von den Zeitgenossen ohne weiteres

für den feinen gebraucht wird. Auch seine Laufbahn begann rein weltlich: er studirte in Perugia die Rechte, genau zu derselben Zeit wie Giuliano Cesarini, der nachmalige Cardinal von S. Angelo und Präsident des basler Concils, mit dem er nach seiner eigenen Versicherung befreundet war. Wie doch bewegte Zeiten solche junge ehrgeizige Naturen, die damals vielleicht manchen gemeinsamen Zug hatten, sich völlig verschieden entwickeln lassen! Was Capistrano in seinem dreißigsten Jahre zum Eintritt in den Orden bewog, wird ungleich, ja widersprechend erzählt. Nach der einen Nachricht war er Richter an der Magna Curia zu Neapel, und ein trauriger Vorfall in der Criminaljustiz traf sein Gewissen, obgleich er selbst ohne die mindeste Schuld erscheint; nach anderen Erzählungen, die seiner eigenen Aussage näher stehen, befand er sich als mißliebiger Verwaltungsbeamter im Kerker, als ihm, ohne sichtbares Motiv, der h. Franciscus erschien. Nach der Analogie ähnlicher Fälle zu schließen, wird er sich aus einer bedenklichen Lage gezogen haben, indem er das Ordensgewand nahm. Es heißt, daß er ein Jahr lang Bernardino gefolgt sei, um die Kunst der Predigt von ihm zu lernen. Doch übte er sie noch nicht in größerem Maßstabe aus, wie denn überhaupt die Volksprediger desselben Ordens einander nicht Concurrenz machten; man scheint den praktisch geschulten Bruder vorzugsweise zum Betriebe der Ordensgeschäfte verwendet zu haben. Er trat vor Papst Martin V. als Sachwalter Bernardinos und der observanten Familie auf, als jener wegen seiner Jesusbilder und diese wegen ihrer Uebergriffe in die Rechte der conventualen Oberen verklagt wurden. Dabei zeigte er eine nicht geringe theologische Bildung, aber auch das Geschick, einen Effect zu machen, wenn er sich zum Beispiel als Beweis der Unschuld seines Lehrers zum Feuertode erbot. Bernardino war mehr die fromme Figur, auch als er fünf Jahre hindurch das höchste Amt im Orden bekleidete; die Fäden der Ordenspolitik leitete schon damals der welterfahrene Capistrano. Auch war er es, der im Orden das neue Princip zum Durchbruch brachte, nach welchem man auf gelehrte, zumal theologische Bildung den höchsten Werth legte; bis dahin hatte unter den Observanten die Meinung vorgeherrscht, Wissenschaft und mönchische Tugenden seien Gegensätze, die Demuth der reformirten Brüder müsse verschwinden, wenn die aufgeblasenen Magister ihre Weisheit auf sie

übertrügen. Man kann bemerken, wie die observanten Prediger besonders gern die Universitätsstädte aufsuchen, um Studenten und Graduirte in den Orden zu locken, wie sie auch die moderne humanistische Beredtsamkeit nicht verschmähen; wir werden Proben von den Früchten aufzuweisen haben, wo wir von den Biographen Capistranos sprechen.

Durch Martin V., den auf dem Costnitzer Concil erwählten Papst, erhielt zwar die römische Kirche ihre Einheit zurück, das Schisma unter den minderen Brüdern aber vermochte auch dieser energische Mann nicht zu heben. Im Beginn seiner Regierung fühlte er sich verpflichtet, das Costnitzer Decret zu bestätigen. Gewiß war er, wie die meisten seiner Nachfolger, des Willens, allen unreinen Einflüssen zu widerstehen und die Parteiung niederzuhalten. Aber auch er wurde von den betriebsamen Mönchen wider Wissen und Willen umgarnt, und sein Herrscherstuhl stand nicht fest genug, um der Rücksichten auf die Männer in der braunen Kutte entbehren zu können. Wir lesen eine ziemliche Reihe seiner Bullen, worin den Observanten gestattet wird, hier und da ein neues Kloster zu bauen oder zum Nachtheil der Conventualen ein altes einzunehmen. Im letzteren Falle war der Vorwand gewöhnlich die Reformation: man behauptete mit Recht oder Unrecht, daß im Kloster ein unkeuscher oder scandalöser Wandel geführt werde; Observanten wurden mit der Visitation beauftragt und bevollmächtigt, die anstößigen Brüder zu entfernen oder mit den schärfsten Strafen zur regularen Observanz zu zwingen und „geeignete" Brüder, d. h. Observanten, als Guardiane einzusetzen, auch Observanten von andersher in das Haus aufzunehmen. Da sich die Observanten gemeinhin des Beistandes der weltlichen Obrigkeit versichert, war jeder Widerspruch des Generals oder des conventualen Provincials vergeblich [7]). Der erwähnte Proceß von 1427, in welchem Capistrano vor dem Papste und einer Cardinaldeputation seinen Meister Bernardino und „die legitimen Söhne des h. Franciscus" vertheidigte, hatte zwar die Freisprechung der letzteren zur Folge, aber auch das Bestreben des Papstes, beide Parteien in eine Union zu bringen. Das Generalca-

---

7) Ein sprechendes Beispiel von einer solchen Intrusion der Observanten in das Minoritenkloster zu Heidelberg zeigen die Breven Martins V. vom 11. Nov. 1425 und vom 21. Aug. 1426 bei Wadding T. X S. 381. 411.

pitel zu Assisi 1430 sollte eine neue für beide Theile bindende „Reformation“ aufstellen: Capistrano verfaßte sie, sie schrieb dem ganzen Orden eine Rückkehr zur alten Regel vor, dafür aber entsagten die Observanten den eigenen Generalvicaren und unterwarfen sich völlig dem General des Ordens. Kaum aber war diese Constitution fertig, so brachten die unzufriedenen Conventualen eine Modification zu Wege, die ihrem Sinne entsprach, und so wurde denn die ganze Maßregel des Papstes völlig haltlos.

Eugen IV., der nächste Papst, stieß die Verordnung seines Vorgängers alsbald um. Er war aus einer observanten Cölestinercongregation zu Venedig an die Curie und dann auf den Apostelthron gekommen; es war sein Lieblingsgedanke, alle Conventualen aller Orden zur Observanz zu bringen, und er pflegte zu sagen, er hoffe es, wenn Gott ihm gnädig sei, noch dahin zu bringen [8]). Dafür hielten sich die Observanten streng zu seiner Partei, als er mit der Basler Synode zerfiel und als diese einen Gegenpapst aufstellte. Capistrano war viel um den Papst und in allem, was die mönchischen Händel betraf, sein erster Rathgeber. Auf seine Eingebung, wie ausdrücklich bemerkt wird, drängte der Papst dem Ministergeneral des Franciscanerordens während einer Krankheit das Zugeständniß ab, daß er Bernardino von Siena zu seinem Vicar für alle Häuser und Pflanzungen der Observanten in Italien ernannte und ihm über dieselben die gleiche Gewalt gab, die er selber übte [9]). Damit wurde für die italienischen Provinzen erreicht, was das Costnitzer Concil für die französischen bewilligt. Als Bernardino, dem das Amt eine Last war, nach vier Jahren freiwillig entsagte, ernannte eine päpstliche Bulle [10]) den Bruder Alberto von Sarteano zu seinem Nachfolger, und dieser berief sogleich seinen Freund Capistrano zur Theilnahme an den Geschäften. Es entstand ein gewaltiger Lärm um dieses eigenmächtige Vorgehen des Papstes, zumal da dieser durch einen Versuch, den Bruder Alberto zum General des Ordens zu erheben, noch weitere Absich-

8) Vespasiano Eugenio IV l. c. S. 11.

9) Das Decret des Generals vom 22. Juli und die päpstliche Bestätigung vom 1. Sept. 1438 bei Wadding T. XI S. 31.

10) Vom 18. August 1442 ebend. S. 157.

[illegible] 1443 wurde trotzdem ein neuer Schritt vorwärts ge-[illegible], der Papst ernannte Capistrano zum Vicar für Italien und den Bruder Jean de Maubert zum Vicar der ultramontanen Provinzen der Observanz; wiederum mußte der General dem päpstlichen Willen nachgeben. Doch wurde diese Maßregel nur als eine provisorische bezeichnet, welche durch die ewigen Klagen und Zwiste im Orden geboten sei. Erst nach einigen Jahren entschloß sich der Papst, wenigstens die ultramontanen Provinzen der Observanz bleibend von den Conventualen abzutrennen und unter eigenem Regiment selbständig zu machen. Capistrano hat die Bulle vom 11. Januar 1446 abgefaßt[11]), der General aber hat schwerlich eingewilligt, wenigstens sah Wadding seine Einwände und Bemerkungen am Rande des Entwurfs, auch verordnet der Papst motu proprio, aus apostolischer Autorität und mit Beirath der Cardinäle. Er gestattet also, daß der ultramontane Vicar der Observanten befugt sein solle, Generalcapitel seiner Brüder abzuhalten; diese sollen dann in Zukunft den neuen Vicar wählen und dem General zur Ernennung präsentiren, diese Bestätigung aber muß in drei Tagen, von der Präsentation gerechnet, erfolgen. Der Vicar hat dann über die Observanten dieselbe Macht wie der General, und sie sind ihm zum absoluten Gehorsam verbunden. Jener Umweg der Ernennung hat mithin einzig den Zweck, in dem Artikel der alten Regel, nach welchem alle Franciscaner einem General zu gehorsamen haben, den Schein zu retten. Eine weitere Bulle Eugens IV. verbot den Ueber- oder Rücktritt eines Observanten zu den Conventualen, gestattete aber das Gegentheil, da es nur verdienstlich sein könne, wenn ein gewissenhafter Bruder sich von der freieren Praxis zur strengeren Regel wende. So wurde die persönliche Gunst eines Papstes durch den klugen Bruder von Capistrano ausgenutzt.

Indem sich der Zweig der Observanten vom Hauptstamme des Ordens immer mehr loslöste, war es natürlich, daß er sich auch neben dem h. Franciscus einen specifischen Observantenheiligen wünschte. Dazu war Bruder Bernardino von Siena ausersehen. Zu Aquila in den Abruzzen war er, nachdem er 42 Jahre lang dem Orden angehört, im dortigen Franciscanerkloster, umringt von seinen Brüdern

---

11) Ebendas. S. 251—253.

am 20. Mai 1444 zusammengesunken. Die Bürger des armen Städtchens sowohl wie die Ordensbrüder faßten schnell die Ansicht, daß es sich hier um eine Heiligsprechung handeln werde, zu welcher die Wundergabe constatirt werden müsse. Bruder Benedetto vom Orden ging mit seinem Beispiel voran: an allen Gliedern gelähmt und auf dem rechten Ohre taub, wurde er völlig geheilt, indem er sich in die Tücher hüllte, mit welchen die Mönche die gewaschene Leiche abgetrocknet, und indem er betend die Kniee vor derselben beugte. Dann genas ein lahmer Knabe aus der Stadt, nachdem er seine kranke Hüfte mit den Händen der Leiche berührt. Solche Heilungen regten das Volk gewaltig auf: schon ließen die Handwerker ihre Arbeit liegen, die Bauern kamen nach der Stadt gezogen, Musik erscholl durch die Straßen und selbst in der Nacht wallfahrteten die Schaaren mit Lichtern nach dem Franciscanerkloster, um den Leichnam zu küssen oder doch zu berühren. Die Capelle, in welcher er stand, hatte bereits das Blumenaroma, welches heilige Leichen auszuströmen pflegen. Während hier in den nächsten Tagen Wunder auf Wunder geschah, gingen doch auch sehr nüchterne Erwägungen nebenher. Die Franciscaner in Aquila waren nicht Observanten und darum besorgt, den Genossen Bernardinos die Bewachung seiner Leiche übergeben und gar ihr Kloster räumen zu müssen; die Observanten wiederum fühlten sich „im fremden Hause“. Sie kamen überein, die Leiche in das Caprariola-Kloster vor Siena hinüberzuschaffen. Aber die Stadtbehörde sah in dem todten Heiligen ein wahrhaftes Gottesgeschenk „für das von nicht geringen Unglücksfällen heimgesuchte Aquila,“ sie ließ ihn durch ein ehernes Gitter absperren, in einem eisernen, mit zwölf Schlössern versehenen Sarge bergen und Tag und Nacht von Bürgern bewachen.

Ein rechtes System kam in die Wunderthaten erst, seit Capistrano in Aquila eingetroffen. Er war jetzt Generalvicar der Observanten und befand sich in Sicilien, als er vom Tode Bernardinos hörte und sofort herbeieilte, um die Aufnahme seines Meisters in die heiligen Fasten zu bewerkstelligen. In einer Predigt sprach er von den Wundern, die bereits geschehen, und verkündete dem Volke, in kurzer Frist werde man noch viel Größeres sehen. In der That „öffnete Gott die Hand seiner Gnade und Wunder häuften sich auf Wunder“. Sie wurden nun actenmäßig verzeichnet und beglaubigt, in 52 Tagen hatte

man ihrer schon 30 beisammen. Einer der Observanten, der alsbald auch das Leben des zukünftigen Heiligen schrieb, zählte bereits 9 von den Todten Auferstandene, 5 dem Tode entrissene Sterbende, 5 geheilte Blinde u. s. w. Dabei wird stets versichert, die Zahl würde ungleich größer sein, wenn man nicht so gewissenhaft in der Annahme und im Verhör der Zeugen verfahren wäre. Zur Vervielfältigung des Wundersegens trugen auch die Reliquien des Todten bei, seine Kapuze, seine Sandalen, der Strick, mit dem er seine Lenden umgürtet, das Tuch, mit welchem sein Leichnam abgetrocknet worden, das Blut, welches ihm in Masse aus der Nase geflossen war. Wo er nur in Italien bekannt gewesen, bis Mailand und Venedig hin, veranstalteten die Observanten Bittgänge und Leichenfeiern, wobei überall das Andenken an große und kleine Wunder neugeweckt wurde. König Alfonso von Aragon und Neapel als Territorialherr, die Bürger von Aquila und Siena befürworteten zuerst bei dem Papste die Kanonisation, die beiden Städte mit Einsendung von reichen Wunderacten. Denn auch im Hospital S. Maria della Scala zu Siena, wo Bernardino einst die Pestkranken gepflegt und wohin ein Theil seiner Kleider geschickt worden war, da — erzählt Capistrano — zeigten sich diese Kleider so wunderthätig, daß man Bände davon vollschreiben könnte; Zeugen seien die unzähligen dort hängenden Wachsbilder und Kerzen.

Capistrano begab sich nach Rom, und der Papst ordnete die Untersuchung an. Es wurden mehrere Consistorien über die Sache gehalten, in einem derselben 101 Wunder für beglaubigt erklärt. Bei einem Heiligen aber, den Unzählige von Person gekannt, der lange in Rom gelebt, der eben erst gestorben war, gegen dessen Wunder hier und da der Zweifel laut wurde, der mitten im Streite der Ordensparteien gestanden, der einst verbitterte Gegner gehabt, erhoben sich doch Schwierigkeiten aller Art. Sie gingen theils von Prälaten, theils von „bösen Brüdern" aus. Sechs Jahre lang dauerten Capistranos Bemühungen um die Sache; unter seinen Verdiensten, sagt sein Biograph Christoforo, nehmen die „Mühen, Beschwerden und Verhöhnungen", die er um dieser Kanonisation willen ertragen, wahrlich keine geringe Stelle ein. Um das Material zum dritten und schwersten Processe herbeizubringen, reiste er mit einer Commission von Bischöfen umher, welche die Wunderzeugnisse noch einmal prüften; anbei voll-

brachte er selbst einige Wunder mit der Kapuze Bernardinos, die er in seiner Bescheidenheit diesem zuschrieb, was aber die Bischöfe nicht zugeben wollten. In Rom „lief er bald zu den Cardinälen, bald zu den Bischöfen, bald zu Anderen umher". Einst, als die Hindernisse verzweifelt schienen, erbot er sich gegen den Papst, man möge ihn mit dem Leichnam Bernardinos ins Feuer werfen und, wenn sie unversehrt blieben, den heiligen Willen Gottes erkennen; da, heißt es, enthielten sich der Papst und seine Umgebung kaum der Thränen. Zum Unheil begann während dieser Verhandlungen noch ein anderer Observant, der so eben zu Rieti gestorben war, Bruder Thomas von Florenz, Wunder zu thun, ja an seinem Leichnam genasen viele Kranke, die das Grab des seligen Bernardino ohne Hülfe verlassen hatten. An der Curie wurde gespöttelt: „Seht doch, nun wollen alle diese Brüder von der Observanz Wunder thun!" Capistrano, der Meinung, das könne der Kanonisation Bernardinos nur Eintrag thun, eilte nach Rieti, zum Grabe des seligen Thomas, und befahl dem Todten bei dem Gehorsam, den er ihm als seinem Generalvicar schuldig sei, sich des Wunderthuns zu enthalten. „O wahrhaft staunenswerthes und großartiges Wunder — der selige Thomas gehorchte!" [12]) Papst Eugen hat die Kanonisation nicht mehr vollzogen, erst am Pfingsttage des Jubeljahres 1450 sprach sie sein Nachfolger in S. Peter feierlich aus und gebot der gesammten Christenheit, den neuen Heiligen zu verehren.

Als so diese Heiligsprechung endlich erreicht war, wurde in der Observantenfamilie nicht die des gehorsamen Bruders Thomas, sondern die Capistranos selber in Aussicht genommen. Er hatte bisher als Inquisitor gegen die Secte der Fraticellen einen Ruhm erworben, der freilich durchaus nicht nach dem Sinne des h. Franciscus war: 36 Häuser dieser Ketzer hob er auf, einige Rückfällige ließ er verbrennen, die Anderen wurden ins Elend getrieben. Man muß wissen, um diese Wuth zu verstehen, daß auch jene fraticelli della opinione schismatische Franciscaner waren gleich den Observanten, nur daß sie bei den Päpsten und Prälaten nicht Gunst zu finden gewußt, man

12) So erzählen übereinstimmend und doch jeder für sich Capistranos Biographen, Cristoforo de Varese S. 510 und Niccolo de Fara S. 468.

muß ferner wissen, daß eine Bulle Martins V. den Observanten zusprach, was sie an Häusern, Geräthen und dergleichen den Fraticellen abnehmen würden. In einer Schrift, die Bruder Giacomo della Marca, Capistranos Genosse in der Inquisition, gegen jene Ketzer richtete, heißt es, sie heuchelten Armuth, predigten immer nur von Liebe und von Verachtung des Geldes, kämen aber gleichwohl zu Schätzen, die sie den einfältigen Weibern abgeschwatzt; eben darin waren sie die verhaßten Nebenbuhler der Observanten [13]). Auch andere Häretiker und Juden hat Capistrano schon in Italien verfolgt. Sein Ruf als Prediger und Wunderthäter blühte indeß erst auf, seitdem er die Kanonisation Bernardinos erreicht, vermuthlich weil auch er sich zuvor seiner Kraft enthalten. Bald nach jener Feier wurde er vom Papste aufgefordert, nach Oesterreich und Deutschland zu ziehen, zunächst nach seiner eigenen Auffassung, um auch die observante Reform anzupflanzen, dann aber, nach den tieferen Intentionen des Bischofs von Siena, der als kaiserlicher Agent die Sache betrieb, um dort die Gemüther von der Rebellion gegen den Kaiser abzulenken, um die Hussiten zu belehren und gegen die Türken das Kreuz zu predigen. Er nahm gern diese Mission auf sich und wählte sich zwölf Brüder zum Gefolge aus, ohne Zweifel geschickte und sehr vertraute Brüder, wie denn drei seiner nachmaligen Hagiographen darunter sind. Mit ihnen zog er langsam nach den Alpen. Die großen Städte, Padua, Vicenza, Verona, Mantua, Brescia beglückte er durch Predigten und Wunder, die in seiner Hand die Kapuze des h. Bernardino bewirkte, Venedig die ganze Fastenzeit hindurch, eine Gunst, die sich die Republik bei dem Papste ausgewirkt. Schon damals sorgten die mitziehenden Brüder dafür, daß einige Wunder von öffentlichen Notaren geprüft, beglaubigt und verzeichnet wurden [14]). Der Zudrang der Menschen zu den Predigten war ein stürmischer, mit den Wundern aber scheint es in Oberitalien nicht sonderlich glänzend gegangen zu sein. Wo uns dergleichen von ehrlicher Seite berichtet wird, sind es ziemlich einfache Fälle. So erzählt Agostino de' Dati, der sanesische Staatssecretär, sein Bruder Giovanni habe sich durch einen Schnitt der Sichel eine Lähmung der

13) Auszüge aus dieser Schrift in den AA. SS. Octobr. T. X S. 324.
14) Wadding T. VI S. 2.

Hand zugezogen, die vier Jahre gedauert; wie er aber, als Capistrano 1449 in Siena war, die Hand mit Weinen und Gebet nach der Kapuze Bernardinos ausgestreckt, sei sie plötzlich ganz gesund und brauchbar geworden [15]). Wie groß und schlagend waren dagegen die Wunder, die im apulischen Reiche geschahen! Zu Aquila befahl Capistrano im Angesicht von 120,000 Menschen — die Zahl der Hörer und Schauer wird von den Biographen stets so enorm angegeben, daß selbst der Bollandist seine statistischen Bedenken dagegen hat — den bösen Geistern, seinem auf Holz gemalten Jesusnamen Reverenz zu erweisen; augenblicklich erschienen brüllend und heulend unzählige Dämonen in allerlei bestialischer Gestalt, beugten ihren Nacken vor dem Bilde und verschwanden wieder [16]). Wo man aber das Alterthum, wo man aufgeklärte Schriftsteller wie Cicero mit Eifer studirte, fand sich auch die Skepsis ein oder der humanistische Stolz, der die auf das Volk berechneten Künste mit Verachtung durchschaute. Der Chronist von Brescia, Cristoforo da Soldo, ein schlichter und nüchterner Kriegsmann, sagt in Betreff der Wunder trocken hin, man habe auch Vieles davon erzählt, was nicht der Fall gewesen [17]). Venedig stand als ungläubige Provinz bei den Minoriten in schlechtem Andenken. Der mailändische Augustiner Andreas Bilius hat gegen Bernardino geschrieben: obwohl er ihn persönlich hoch hält, tadelt er doch die Art seiner Predigt, spricht über die Scandale, die durch den ungeregelten Eifer seiner Schüler in Italien entständen, mahnt an die Trennung der Superstition von der Predigt der Tugenden [18]). Poggio Bracciolini, der geistvollste und kühnste unter den Humanisten seiner Zeit, greift gerade die Observanten mit besonderem Wohlbehagen und schonungslos an. Man möge den Effect bewundern, den Prediger wie Bernardino auf das Volk üben, wie sie es zu Thränen oder nach Gelegenheit auch zum Lachen zu bringen wissen, ihnen aber liege nicht das religiöse Bedürfniß der Hörer am Herzen, sondern der Beifall und die Anhänglichkeit des

---

15) Aug. Datus Histor. Senens. (Opp. Senis 1503) fol. 226.

16) Wadding T. VI S. 290, wohl nach der 1478 gedruckten Vita.

17) Seine Storia Bresciana bei Muratori Scriptt. T. XXI erzählt ausführlich von Capistranos Predigten S. 865—867.

18) Muratori Scriptt. T. XIX S. 4 nach dem Manuscr.

Volkes, sie predigten über gewisse Materien überall und vor allen Leuten dasselbe. Die Minoriten von der Observanz nennt Poggio ein arbeitsscheues, aufgeblasenes Volk, nur auf Ostentation bedacht, so übermüthig geworden, daß sie bereits ihrem alten Haupte (dem General des Ordens) entgegenträten; sie glauben, daß grobe und schmutzige Kleider, Holzsandalen, ein gesenktes Haupt, ein verdrehter Hals und ein bleiches Gesicht die wahren Zeichen der Heiligkeit seien; ihr Leben sei ganz anders als dieser Schein, sie seien ehrgeizig, seditiös, schmähsüchtig selbst gegen Leute von ihrem Orden[19]). — Poggios Anschauung war freilich nicht die der Volksmasse, aber sie drang bereits stark unter die gebildeten Stände, selbst unter den Klerus, und man begreift wohl, daß der naive Glaube wesentlich gefährdet ist, wo überhaupt ein Ferment des Zweifels hinzutritt. Die Mittel, durch welche Bernardinos Kanonisation erreicht worden, waren so bedenkliche, daß Capistrano wenigstens auf einem anderen Boden als dem italischen den Weg in das Verzeichniß der Heiligen suchen mußte. Von Wien aus schrieb einer seiner Gefährten an die Brüder in der tuscischen Provinz, Capistrano habe nach dem Befehl einer göttlichen Stimme beschlossen, nie nach Italien zurückzukehren, es müßte ihn denn ein Gebot des Papstes dazu zwingen, er habe prophetisch hinzugefügt: „Wenn meine Brüder durch apostolische Briefe veranlassen wollen, daß ich nach Italien heimkehren muß, so werden sie dem Urtheil Gottes nicht entfliehen.“

Langsam, unter Predigten und Wundern, kam Capistrano über Kärnthen und Steier herangezogen, er hat dann in Neustadt, der Residenz des Kaisers, und in Wien, in Regensburg, Nürnberg, Leipzig, Magdeburg, Halle, Erfurt, in Breslau, in der Lausitz umher und an manchem kleineren Orte gepredigt und gewirkt. Die Annalisten und Chronisten in allen diesen Städten und Gauen wissen von ihm zu erzählen. Im Ganzen sind diese Berichte überall desselben Inhalts, wie denn auch die Mission überall mit denselben Mitteln, ja mit fast handwerksmäßiger Gleichförmigkeit betrieben wurde.

Fürsten und Städte luden den berühmten Prediger durch Boten

19) Poggius Opp. Basil. 1538. S. 2. 102.

oder durch devote Briefe ein[20]). Für die Aufregung des Volkes, für den Empfang und die Zurüstungen sorgte der vorausgehende Ruf der Wunder, sorgten aber auch geflissentlich die vorausgeschickten Brüder. Magistrat und Pfaffheit zogen dann dem Mönche in Procession mit Heiligenreliquien entgegen, unter dem Wogen einer gewaltigen Volksmenge, die herbeigeströmt war, um den Wundermann zu sehen, zu berühren, sein Gewand zu küssen. Die Herberge nahm er stets bei seinen Ordensbrüdern. Morgens nach der Messe zog er zu dem Platze, wo ihm die Kanzel errichtet worden: die Männer standen auf der einen, die Frauen auf der anderen Seite vor ihm, letztere oft mit brennenden Lichtern. Er predigte lateinisch zwei bis drei Stunden lang, und ein Dollmetscher aus dem Orden, der die Hauptpunkte auf einem Pergament notirte, wiederholte die Predigt in der Landessprache. Die Menge aber horchte viel aufmerksamer auf den, dessen Sprache sie nicht verstand; denn er predigte, sagt der Gewährsmann der großen belgischen Chronik, more Italico, er demonstrirte mit Händen und Füßen. Regelmäßig predigte er, ganz wie Bernardino, gegen Zinsnahme und Wucher, gegen Spiel und Putz, und dann — sagt der Erfurter Chronist[21]) — „hatte er die sonderliche Weise an sich," um die Perücken und langen Zöpfe der Frauen, um die Spitzen der modischen Schnabelschuhe, um Schminke und Spielkarten zu bitten, was dann Alles nebst Würfeln und Knöcheln, Brettspielen und unschuldigen Schachpuppen auf einem Scheiterhaufen zu Gottes Ehre verbrannt wurde, in Nürnberg nach der Versicherung Faras sechs große Wagen voll solchen Tandes. So wurden „die Sitten des Volkes reformirt". Seinem Auftrage folgend, soll Capistrano auch die Herzen der Fürsten und Völker in der Treue gegen den Kaiser befestigt haben, wessen das Reich allerdings dringend benöthigt war. In Wien predigte er auch

20) Daß auch durch Geschenke, wie Pescheck in der Zeitschrift für die historische Theologie, herausgegeben von Illgen Bd. II. Leipzig 1832 S. 262 in Betreff der Stadt Görlitz behauptet, ist nur eine erzwungene Deutung der Worte Capistranos in seinem hier mitgetheilten Briefe an die Stadt: acceptans omnem oblationem vestram pro singulari munificentissimo munere.

22) Hartung Kammermeister bei Mencken Scriptt. rer. German. T. III S. 1215 ff.

gegen das Basler Concil und den Gegenpapst Felix, die hier zumal bei der Hochschule noch Anerkennung genossen, und in der Nähe der böhmischen Grenzen warnte er vor dem ketzerischen Genusse des Abendmahls unter beiden Gestalten. In Breslau gab er sich zum Inquisitor gegen die Juden her, die eine Hostie gepeitscht und ein Christenkind geschlachtet haben sollten, er wußte dabei den Henker zu unterweisen, wie man die Folter wirksamer anwende; 41 Juden wurden verbrannt, die übrigen ausgetrieben. In jeder Predigt kündigte er die nächste an, und daß er dann wieder S. Bernardinos Heilthümer weisen werde; sobald das geschah, mußte alles Volk auf seine Anweisung Jesus und Misericordia rufen.

Täglich nach der großen Predigt, meistens aber zweimal des Tages besuchte er die Kranken, die sich entweder in einem Kloster zusammenfanden oder auch in großen Städten auf dem Marktplatz im Kreise saßen. Bald legte er ihnen nur die Hand auf, bald berührte er sie mit den Reliquien des h. Bernardino, wobei er und seine Ordensbrüder mit lauter Stimme einen lateinischen Bibelspruch zu rufen pflegten. Er heilte die Meisten, sagt die belgische Chronik, wenn sie nur festes Vertrauen auf ihre Genesung hatten [22]). Die schüchterne Gläubigkeit, mit der so mancher deutsche Berichterstatter der Wunder gedenkt, die geschehen sein sollen, vergleiche man mit dem marktschreierischen Ton, in dem die italienischen Begleiter Capistranos sprechen. Sie führten über die Wunder trockene und regelrechte Register, die an die amtlichen Berichte moderner Krankenhäuser erinnern: vom Beginn der Mission an wurden Ort und Datum, der Name des Geheilten und seine Krankheit nebst allerlei Beglaubigungen in besondere Bücher verzeichnet, wohl weil man an Bernardinos Beispiel erfahren, wie mühselig das Zusammenbringen solcher Zeugnisse nach Jahren falle. Dieses methodische Vorbereiten der Kanonisation schon bei Lebzeiten des zukünftigen Heiligen läßt sich nicht besser schildern, als wenn wir einen Brief des Niccolo de Fara, der Capistrano als Wunderregistra-

22) Der Gewährsmann des Magnum Chronicon Belgicum in Pistorius Rer. Germ. Scriptt. T. III edit. tertia S. 415 ist ein Ioannes regularis, der Capistrano nach Erfurt, Weimar, Naumburg und Halle gefolgt und ihn angestaunt.

tor und zukünftiger Biograph begleitete, in seinen Hauptzügen zu excerpiren uns erlauben. Er ist aus Wien am 24. Juli 1451 an die Brüder in der tuscischen Provinz gerichtet [28]).

Höret — so beginnt der redefertige Bruder — wie der Herr täglich in erstaunlichen Wundern sich kundgiebt durch „unsern heiligen Senior" (das ist der stehende Ausdruck, mit welchem Capistrano hier bezeichnet wird), wie er unsere Religion (die der Observanten) vornehmlich, aber auch die christliche Religion überhaupt durch unerforschliche Wunder, Zeichen und Prodigien ziert, schmückt und verherrlicht! Das zu erzählen, erforderte nicht einen Brief, sondern ein dickes Buch. Schon verehren die Menschen unsern heiligen Senior wie einen Engel vom Himmel. Fast alle Völkerschaften der Deutschen, Böhmen, Moldauer und Ungarn laufen hinter ihm her, und wie wahnsinnig vor Andacht kommen sie von zwei- bis dreihundert, ja vier- und fünfhundert Meilen (doch wohl Miglien) herbei. Um ihn anzustaunen, kommen 100- bis 150,000 Menschen, ja am Frohnleichnamstage sind es sicher 300,000 gewesen. Seiner Predigt wohnen jedesmal 60- bis 100,000 bei, der Kranken sind bisweilen drei- bis fünftausend, die auf seinen Segen warten und von ihm Heilung hoffen. Jeder Ort, wo wir verweilen, ist Tag und Nacht von einer Volksmenge umlagert, die weder Hunger noch Durst, noch den feuchten Boden als Lagerstätte scheut. Sie bringen sogar Todte vor ihn, der vielen und verschiedenen Krankheiten zu geschweigen. Niemals ist seit den Zeiten der Apostel eine solche Volksbewegung erhört gewesen. Ich komme nun zu dem „Meer von Wundern". In Villach hat er in zwei Tagen über dreißig Wunder gethan: allein 14 an Händen und Füßen Gelähmte liefen hier mit eigener Kraft nach Hause. In Gurk that er 12 Wunder, zu Neustadt in acht Tagen 64, in Wien seit den 28 Tagen, die wir nun hier verweilen, schon 200. Am Pfingsttage hofften wir recht viele Wunder zu sehen und erstaunten, daß er kein einziges that, er aber schalt uns: „O ihr Kleingläubigen, was argwöhnet ihr? morgen werdet ihr die Macht und Herrlichkeit des großen Gottes schauen und nicht mehr zweifeln." Am folgenden Tage sahen wir mit eigenen Augen 20 Wunder. Schon haben wir in Deutschland überhaupt 320

---

28) Man findet ihn bei Wadding T. VI S. 6—9.

Wunder mit eigener Hand aufgeschrieben, derer nicht zu gedenken, die nicht notirt werden konnten. „Er schreibt allen Ruhm seiner Wunder dem h. Bernardino zu, und er will, daß alle die milden Gaben, die von geheilten Kranken kommen, im Umkreis der Capelle des h. Bernardino niedergelegt werden."

So der Bericht. Das Ereigniß am Pfingsttage indeß bedarf noch einer Erläuterung. Fara erzählte es später auch in seinem Leben Capistranos, bei welchem er die Wunderbücher zu Rathe zog; da aber sind der am nächsten Tage Geheilten nur 6, darunter 3 Blinde; in einer späteren Biographie werden um des Effectes willen aus diesen 6 oder 20 „eine unglaubliche Menge Kranker", und auch einer Erweckung von den Todten wird gedacht[24]). Traf nun die großsprecherische Prophetie Capistranos nicht ein, so ist sie auch an sich befremdend. Die Wunder sind nach der Lehre der römischen Kirche nicht etwa ein Willensact des lebenden oder todten Heiligen, sie geschehen durch Gott auf seine Fürbitte und mit Rücksicht auf seine Verdienste. Nun schrieb aber Capistrano die Wunder nicht sich, sondern den Verdiensten des h. Bernardino zu, mit dessen Reliquien er die Kranken berührte. Er machte daher keine Heimlichkeit aus ihnen: „Bis jetzt — schrieb er der Stadtbehörde von Aquila am 10. October 1451 — sind 700 Wunder Bernardinos von meinen Genossen aufgezeichnet, seitdem wir über die Alpen gegangen sind, die unzähligen nicht gerechnet, die wegen großen Menschengedränges oder wegen mangelhafter Prüfung nicht notirt werden konnten" [25]). Die Gefährten und Biographen freilich wollten später den Einwurf nicht gelten lassen, als habe Capistrano nicht durch seine eigene Person gewirkt, sie behaupten, er habe Bernardino nur vorgeschoben, um seine eigene Heiligkeit, wie auch andere Heilige vor ihm gethan, bescheiden unter dieser Hülle zu verbergen, sie erzählen, es seien mitunter Kranke, denen die Kapuze Bernardinos nicht half, durch das bloße Auflegen *seiner* Hände geheilt worden. Mag aber die Fürbitte eine vermittelte oder unmittelbare sein, wie kann sie ihre Wirkung bei Gott mit so prahlerischer Sicherheit voraussagen!

---

24) Ebend. S. 5.

25) Der Brief ebend. S. 21.

Bekanntlich ist Vieles im Leben des h. Franciscus wie in seinen Wundern dem Beispiele Christi und der Apostel nachgebildet worden, es heißt auch von ihm: „er reiste durch die Flecken und Städte und lehrte und heilte allerlei Kranke". Er that materiell ziemlich dieselben Wunder wie Christus, er weissagte, heilte durch Gebet und Handauflegen, erweckte Todte, nur daß er dem „Buch der Conformitäten" gemäß Christum in der Fülle der Wunder weit übertraf. Ebenso bekannt ist, daß die Wundergattungen, in denen der h. Franciscus gewirkt, bei den andern Heiligen seines Ordens gleichsam erblich wurden, nicht gerade aus einer Nothwendigkeit, wohl nur aus Mangel an Erfindungsgabe; specifisch blieb dem Ordensgründer allein die Stigmatisation. In der Menge der Wunder aber übertreffen die späteren Franciscanerheiligen gemeinhin den Franciscus, wie er Christum übertroffen; hierin ließ auch Capistrano sowohl ihn wie den h. Bernardino weit hinter sich zurück. Bisher haben wir fast nur von seinen Wunderheilungen gesprochen, die man im Allgemeinen aus der Wirkung zu erklären versucht hat, welche eine starke Energie des Glaubens oder Willens auf Andere wohl ausübt, gleichwie die Formen der Vision und Prophetie als Sublimationen des körperlichen und des psychischen Lebens gedeutet worden sind. Dazu aber fehlen bei Capistranos Wundern die Voraussetzungen: wer sie ehrlich betrachtet, wird sie entweder mit vollem Glauben insgesammt hinnehmen, oder aus Betrug und Lüge einerseits und aus aufgeregtem Aberglauben andererseits erklären müssen. Wir gedenken jetzt noch derjenigen Wunderthaten Capistranos, die eine Einwirkung nicht auf den Menschen, sondern auf die ihn umgebende Natur zur Bedingung haben. Es sind sämmtlich bekannte und stationäre Franciscanerwunder. Zu Morbegno im Veltlin drohte der Regen seine Predigt zu stören, auf sein Gebet blieb aber gerade der Platz, den er und seine Zuhörer einnahmen, völlig trocken; zu Wardein in Ungarn hörte auf sein Gebet der Regen, der Alle schon durchnäßt, plötzlich auf, und die Sonne trat wieder hervor. So hatte S. Bernardino zu Arezzo dem Regen Stillstand geboten, indem er die Luft bekreuzte, und in Siena zerstreuten sich die von einem Sturme heraufgejagten Gewitterwolken auf sein Gebet; „obwohl dies auch — sagt der nachmalige Papst Pius II. — durch Zufall geschehen sein könnte, so schrieben es doch Alle der Rede des heiligen Mannes zu".

— Bernardino war bei Piacenza über den Po auf seinem Mantel gefahren, desgleichen bei Mantua über eines der Flüßchen, welche dort der Po aufnimmt, im letzteren Falle noch einen Bruder mit sich nehmend, beide kniend, Augen und Hände gen Himmel gerichtet, in beiden Fällen, weil der unfreundliche Fährmann sich weigerte, sie ohne Lohn überzusetzen. Von Capistrano werden drei verschiedene Wunder erzählt, in denen der hartherzige Schiffer figurirt; man bemerke aber, wie der Grad des Wunderbaren ein mit der Zeit steigender ist. Zu Papst Eugens Zeit setzten er und seine Gefährten mit Eseln und Gepäck über den Po auf einem völlig morschen und lecken Nachen, der sofort, nachdem er seinen Dienst verrichtet, im Wasser unterging. Im April 1451, als er mit den zwölf Genossen gen Deutschland aufbrach, hemmte ihren Zug das Sile-Flüßchen bei Treviso; da holte Capistrano das Gewand des h. Bernardino aus dem Ranzen und breitete es über das Wasser, welches sogleich dermaßen fiel, daß sie und ihr Packesel mit leichter Mühe durchschreiten konnten. Nach einer späteren Nachricht ist aber auch er, ganz wie Bernardino, auf seinem eigenen Gewande über den Po gefahren, wobei er noch den Bruder Giacomo della Marca mitnahm [26]). — Als Capistrano einst im Garten der Minoriten zu Tivoli predigte und die Cicaden ihn durch ihr lautes Singen störten, befahl er ihnen „in der Kraft des heiligen Geistes“ zu verstummen, worauf sie sofort schwiegen, um jedoch, als er die Erlaubniß dazu gab, im vollen Chor wieder zu beginnen. Ebenso gehorsam zeigten sich zu Lanciano die zwitschernden Schwalben. Zu Wardein geschah es, daß ihn bei der Predigt vertraulich ein Sperling umflatterte und sich dann in Folge seiner Aufforderung erst in seinem Aermel, dann in seiner Kutte barg. Alle drei Wunder erzählt uns Fara, alle drei sind aus dem Legendenbuche des h. Franciscus entnommen. Man fühlt aber, wie anders sie diesem stehen, dem dichterischen Schwärmer, der Wald und Gebirge einsam durchzogen, der

26) Das erste Wunder erzählt Christoforo de Varese mit dem Beisatz: O quis hic a lacrymis prae gaudio continere valebit, quis iam de sanctitate tanti viri dubitabit! Bei ihm sind die Wunder in transvadendis fluminibus eine der drei Hauptgattungen. Das zweite bei Wadding T. VI S. 3, das dritte erst bei Bonfinius Dec. III lib. VIII.

mit der Natur in freundlicher Sympathie lebte, der Cicaden und Schwalben als seine Schwestern anredete. Franciscus war niemals Jurist und Staatsbeamter gewesen, er hat niemals mit Inquisition und Folter zu thun gehabt, er wurde in geschäftlichen Dingen stets überholt, er wollte nur den Gehorsam üben, nicht nach dem Ruhme der theologischen Gelehrsamkeit streben.

In Capistrano war keine Faser von solcher Naivetät und Natur mehr. Aus diesem Gesichtspunkte ist es nicht stark genug zu betonen, daß wir es mit einem Gelehrten, einem fruchtbaren Schriftsteller zu thun haben. Freilich ist hier ein Urtheil schwer, weil die große Masse seiner Schriften niemals der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Wadding, der verdienstvolle Historiograph und Bibliograph des Minoritenordens, wußte, daß sich in Polen manche Abschriften von Capistranos Werken befänden, und er gedachte sie einst herauszugeben. Um den Beginn des vorigen Jahrhunderts hatte der Observantenbruder Giannantonio Sessa aus Palermo wohl zwanzig mühevolle Jahre darauf verwendet, alle Schriften Capistranos zu sammeln und mit Noten auszustatten, um sie dann in fünf Foliobänden zu ediren [27]). Als Hauptwerke erscheinen die Commentarii de auctoritate Papae et Conciliorum adversus Basilienses schismaticos, dem Cardinal Antonio Correr gewidmet, wohl dasselbe Werk, welches Fara das große Buch „für die Orthodoxen" nennt, und ein Tractat de auctoritate ecclesiae, dem Papste Nicolaus V. gewidmet, beide im Sinn der päpstlichen Restauration, wie sie sich gegen die conciliaren Reformversuche erhob. Außerdem sagt Capistrano selbst, daß er dem Papste Eugen einen ausführlichen Tractat de futuro universali iudicio zugeeignet, welcher vielleicht auch den Titel de fine mundi führte. Wir hören ferner, daß er de bello spirituali, de temporibus et persecutione Antichristi, ein Speculum clericorum, eine Predigt über die Passion des Herrn, von den Strafen der Hölle und des Fegefeuers, über Beichtfragen, über Pönitenzen, über Ehen, über die Excommunication, über den Wucher geschrieben. Ein Theil

---

27) Mongitore Biblioth. Sic. T. II App. S. 22. Wadding verzeichnete Capistranos Werke in der Biblioth. Ord. Minor. S. 196. Was ihm von zerstreuten Drucken kund geworden, zählt der Bollandist S. 439 auf.

der gegen die Hussiten gerichteten Libelle ist im Anhang zu dem erwähnten Buche von Walouch gedruckt. Sie und ein paar Dutzend Briefe, die sich zusammenbringen lassen, müssen uns den Maßstab für sein schriftstellerisches Thun geben. Stoffe wie die Autorität des Papstes, der Kirche und der Concilien, wie der Laienkelch waren zu Costnitz und Basel von den ersten Lichtern der Welt so gründlich und vielfach behandelt worden, daß ihre gelehrte Kenntniß später gar billig wurde. Es sind immer dieselben Belegstellen und Argumentationen, die in diesen Reden und Streitschriften wiederkehren, und was Capistrano vor manchem anderen scholastischen Geiste voraushat, ist lediglich der gewandte und scharfe Ton seiner Polemik, der sichtlich aus der humanistischen Schule gelernt, die mönchische Giftigkeit aber dabei nicht vergessen hat.

Capistrano war 65 Jahre alt, als er Deutschland betrat und das „Meer von Wundern“ eröffnete, auf welchem seine Gefährten ihn der Heiligsprechung zuzusteuern gedachten, ein kleines, ausgetrocknetes Männchen, kahlköpfig, mit grauem Bart und röthlichem Gesicht, mit langen, bis zum Knie reichenden Armen, „was die Werkthätigkeit in herrlichen und großartigen Tugenden vorandeutet“, rührig und geschäftig in seinen Bewegungen und in allem Thun. Sein Leben wird von seinen Brüdern geschildert wie das aller heiligen Bettelmönche: seine Speise sei das härteste Brod gewesen, sein Tisch der bloße Boden, Fleisch oder Warmes habe er nie gegessen, Wein nur ganz verdünnt getrunken. Was von seinen Fasten und Castigationen erzählt wird, steht hart an der Grenze des Möglichen. Wie er den Trieb des Fleisches gebändigt, ist natürlich für seine Biographen eine Sache von hoher Bedeutung: er legte sich, wenn die Lust nicht dem Gebete, der Geißel und dem Hunger weichen wollte, nackt in den Koth oder Schnee, ganz wie der h. Franciscus, aber erfand auch — wohl in Ermangelung jener Hülfsmittel — ein novum bellandi genus, indem er sich mehrmals mit einer Fackel brannte, wovon Fara die Narben gesehen. Sieben Jahre lang, heißt es, ging er barfuß, im achten legte er Sandalen an, im Norden trug er später Schuhe. Die wirkliche Barfüßigkeit galt für ein wesentliches Stück der Observanz; die Regel des h. Franciscus verbietet ferner den Brüdern das Reiten, es sei denn daß offenbare Noth oder Krankheit sie dränge. Aber die Regel

der Observanten und die factische Observanz lagen auch hier weit auseinander. Der Biograph von Varese versichert AA. SS. S. 496, Capistrano habe sich in jüngeren Jahren nie eines Reitthieres bedient, sondern sei stets mit nackten Füßen gewandelt, nichts desto weniger erzählt er selbst S. 505 jene Wundergeschichte, zu deren Apparat Capistrano auf einem Esel reitend gehört, und das geschah zu Papst Eugens Zeiten, also noch in seinen rüstigen Jahren. In Böhmen von Herrn von Rosenberg nach Krumau geladen, bestellt er zwei Wagen für seine Gefährten und seine Bücher. In Erfurt und Chemnitz ritt er, wie die Chronisten erzählen, mit vier seiner Brüder ein, alle zu Pferde, und vier andere Brüder saßen auf einem Wagen[28]). Mochte er selbst mit seinen Jahren entschuldigt werden, seine Genossen waren fast durchweg Leute im rüstigsten Alter.

Was wissen die Biographen nicht alles von seiner Bescheidenheit und Demuth zu erzählen! Allerdings pflegte er sich in Briefen mit den gesuchtesten Ausdrücken zu unterzeichnen, etwa frater Iohannes de Capistrano ordinis minorum minimus et indignus tuus quasi vermiculus, prae cunctis inutilis servulus und dergleichen. Auf die Nachricht, daß Calixtus III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, begann er sein erstes Schreiben an den neuen Papst also: „Ich küsse dir (im Geiste) die Füße und lege nun die Feder nieder, um aus Ehrfurcht und Andacht die Erde zu küssen in Gegenwart und im Angesicht dreier Brüder“ — als Zeugen nämlich der theatralischen Devotion. Bald darauf schrieb er demselben Papste: „Wenn deine Heiligkeit mich auch mit ewiger Kerkerhaft belegte, so würde ich dennoch glauben, daß mir Jesus Christus dieses theure und herrliche Geschenk mache, und ich würde dein geringstes Wort aufs Treueste und Bereitwilligste erfüllen, gleich als hörte ich den Befehl aus dem Munde Jesu Christi selbst mit eigenen Ohren, ich würde gehorchen bis zur Vergießung des Blutes und bis zum schlimmsten Tode“; im Uebrigen bittet er nur um seine Bestätigung als apostolischer Inqui-

---

28) Der Brief an Ulrich von Rosenberg vom 12. Oct. 1451 bei Walouch S. 708. Chron. Chemnic. und Hartung Kammermeister Annal. Erfurt., beide bei Mencken Scriptt. rer. Germ. T. III S. 158. 1215.

sitor und Commissarius [29]). Das ist, wie man sieht, jene bekannte Gattung von unterwürfiger Demuth, für welche der sich Erniedrigende gerühmt zu werden, ja deren er sich wohl selber zu rühmen gedenkt. Ist sich die wahre Demuth des Verdienstes nicht bewußt, so ist es ihr auch schlechthin unmöglich, an den Werth ihres Thuns großsprecherisch zu erinnern. Capistrano aber schrieb einst dem Cardinal Carvajal, dem Legaten von Ungarn: „Ich habe so viele Lande, Provinzen und Völkerstämme durchzogen, daß durch die Länge der Reisen und durch die vielen Strapazen selbst Steine aufgerieben worden wären, aber nie bin ich irgend einer Strapaze erlegen oder habe mich geschont, wenn es die Mehrung des katholischen Glaubens und den Gehorsam gegen den heiligen apostolischen Stuhl galt“ [30]). Wie hätte nicht auch die abgöttische Verehrung, die das Volk ihm überall entgegentrug, und die gemachte Heilighaltung, die er von seinen Genossen erfuhr, einem Mönche den Kopf verrücken sollen, der mit Wunderthun und Heiligwerden so sichtbar die Pfade seines Vorgängers Bernardino ging! Seine Ordensbrüder nannten ihn bereits stehend sanctus senior noster, der Ordensgeneralvicar schrieb an ihn unter der Aufschrift: In Christo sibi carissimo patri, semper atque ubique plurimum reverendo Fr. I. de Cap. Ord. Minor., non modo familiae nostrae, verum totius militantis ecclesiae lucernae fulgidissimae Dominique verbi mirifico praeconi, ac dulcissimi nominis Iesu ad barbararum usque ferocissimarumque nationum cubilia baiulo etc. [31]). Es kann uns nicht wundern, wenn wir auch von „Verläumdern“ hören, die Capistrano für einen nach Lob und Ruhm begierigen und zu heftigem Zorn geneigten Menschen erklärten, wenn der Bollandist einen eigenen Abschnitt dem Thema widmen muß: Confutatur calumnia vanae gloriae S. Ioh. Cap. impacta. Der Biograph von Udine will zugestehen, daß Capistrano den Bösen bisweilen gezürnt habe, den Guten aber niemals. Auch

---

29) Die beiden Briefe v. 1. und 18. Mai 1455 bei Wadding T. VI S. 144. 147.

30) Der Brief vom 19. Febr. 1456 ebend. S. 207.

31) Vom 3. Nov. 1452 ebend. S. 61. Die Ausdrücke am Schluß beziehen sich auf die Deutschen, Böhmen und Mährer!

werden uns schreckhafte Beispiele erzählt, wie Solche, die an seinen Wundern zweifelten, mit plötzlichem Tode bestraft wurden; es fehlt deshalb aber nicht an Solchen, denen der Zweifel wenigstens nicht handgreiflich geschadet hat. Wir gedenken später noch des Mannes, dessen skeptische Auffassung den ersten Kanonisationsversuch zu nichte machte, weil jener Mann auf dem päpstlichen Throne saß. Hier führen wir nur noch das schärfste aller Urtheile an, die je über Capistrano gefallen sind. Matthias Döring, der sächsische Chronist, der Feind des Kaisers und des mit ihm verbündeten römischen Papstthums, der fanatische Verehrer des Basler Concils und des von ihm erwählten Papstes, in der Krisis von 1443 zum Haupte der deutschen Franciscanerprovinzen erhoben, die sich für die Obedienz des Basler Gegenpapstes erklärten, ein ebenso eifriger Conventuale und Feind der observanten Neuerungen, freilich also ein Mann der Partei, erzählt von Capistranos Rundreisen in Oesterreich, Baiern, Sachsen, Thüringen, Schlesien, Mähren und Polen. Capistrano, hören wir hier, sei höchst unzufrieden gewesen, wenn er nicht mit großem Pomp und mit Processionen eingeholt wurde, auch habe er überall, so sehr er von der Weltverachtung seiner Observanten sprach, ausgesuchte Speisen und gute Weine verlangt. Um für das Zusammenlaufen und den Beifall der Menge zu sorgen, habe er Vorläufer vorausgeschickt, die von seinen Wundern großen Lärm schlugen. So anspruchsvoll sei er gewesen, daß er kein Wort des Widerspruches vertragen. Auch wo der Kirchen und Klöster genug waren, habe er doch lieber auf Märkten und an anderen profanen Orten gepredigt, von erhöhter und ausgeschmückter Kanzel, um nur von der Menge recht gesehen zu werden. Die Kranken ließ er an einen Ort zusammenkommen, den er dann besuchte, und wenn ein Gelähmter oder Hinkender in seiner Zuversicht meinte, besser stehen zu können, hießen ihn die Genossen Capistranos hervortreten und ermahnten das Volk mit großem Geschrei, den Namen Jesus zu rufen, nahmen die Krücken und Stützen des Geheilten und hingen sie in einer Kirche vor dem Bildniß des h. Bernardino auf; man sagte aber, die meisten so Geheilten hätten von Neuem zu den Krücken greifen müssen [82]). — Man mag diese Darstellung als von

82) Bei Mencken l. c. S. 19.

der Antipathie gefärbt bezeichnen, sie ist doch das nüchterne Gegenbild zu der Marktschreierei und den Wunderberichten der Biographen und zeigt außerdem, daß der kühlste Zweifel sich auch unter den Zeitgenossen hervorgewagt hat.

Um so unleugbarer ist eine andere Frucht der Predigten und Wunder Capistranos, die mancher seiner Brüder gerade als die wichtigste angesehen hat, die Ausbreitung seiner Ordensfamilie. In Italien hat er die Provinz des heiligen Bernardino fast allein zu Stande gebracht, sie zählte 18 Häuser, als er über die Alpen ging. In Deutschland wußte er mit großem Geschick den Eifer der Fürsten und Communen anzuregen: an den meisten Orten, wo er gepredigt, brachte er eine Stiftung zu Stande, entweder die Occupation irgend eines verfallenen Klosters für seine Observanten, oder auch einen Neubau, und auch hier bemerken wir seine Tendenz, die neuen Häuser möglichst mit gelehrten Brüdern zu füllen, die er durch seine Predigten in den Universitätsstädten, unter den Baccalaureen und Studenten zu gewinnen suchte. In Wien, wo man, sagt einer der Biographen, noch nicht einmal wußte, was Observanz sei, occupirte Capistrano das Kloster S. Theobald, welches früher die Schwestern vom dritten Orden des h. Franciscus bewohnt, im Juli 1451, die erste Anpflanzung der österreichischen Provinz; 50 Jünglinge gewann er hier für seine Regel, zum großen Theil Studirende. Das Haus zu Judenburg wurde trotz den Verordnungen Nicolaus V. den Conventualen abgewonnen, aber von Calixtus III. auf den Wunsch des Kaisers doch zuletzt den Observanten zugesprochen. Der mannigfachen kleineren Gründungen gedenken wir hier nicht. In Leipzig traten, als Capistrano einst über den Tod gepredigt und durch das Vorzeigen eines Schädels von der Kanzel einen großen Effect gemacht, gegen 120 Studenten in verschiedene Orden, etwa 60 davon bekleidete er selbst mit dem Gewande des h. Franciscus. In Brünn gründete er dem h. Bernardino ein Kloster aus Almosen, die er trotz der Observanz gerade so gern annahm, wie die Conventualen, und bevölkerte es mit dreißig oder mehr jungen Mönchen, die er in Görlitz dem Weltleben entlockt. Olmütz erhielt zwei Observantenhäuser, deren Insassen indeß nach kurzer Zeit von den Hussiten wieder ausgetrieben wurden. Dennoch zählte die Provinz Böhmen zu ihrer Blüthezeit unter Pius II. etwa 25 Häuser mit 800 Brüdern.

Freilich müssen wir bei allen diesen Zahlen bemerken, daß sie uns durch Berichte von Observanten zugekommen sind und auch in diesen nicht immer übereinstimmen. In Krakau schenkte König Kasimir der zu stiftenden Congregation eine Kirche und ein Kloster, die indeß bald nicht mehr ausreichten; denn sobald Capistrano angekommen war, nahmen in wenigen Tagen 130 Männer, darunter viele Baccalaureen und einige Magister, das Kleid des Ordens aus seiner Hand. Bald wurde, vornehmlich durch die Gunst des Cardinal-Erzbischofs Sbignew Olesnicki, ein zweites Haus auf einem Hügel außerhalb der Stadtmauern begründet und von 80 Brüdern bezogen. Außerdem nahm die Herzogin Anna von Masowien, die Capistrano in Krakau oftmals predigen gehört, sieben Brüder seiner Profession nach Warschau mit und erbaute ihnen dort ein Kloster. Uebrigens erlebte der Stifter an der Krakauer Pflanzschule wenig Freude: aufgehetzt durch den Bruder Petrus aus Ungarn, vielleicht den Oedenburger, dessen wir oben als des überschwänglichsten Biographen Capistranos gedacht, fanden sie die Ordnungen der italischen Observantenfamilie zu hart und nicht in der alten Regel begründet, sie stellten die Nocturne der h. Jungfrau, die täglich zweimal mit doppelten Litaneien zu sprechenden Bußpsalmen, die öffentliche Beichte und Buße im Refectorium, gewisse stille Gebete und dergleichen ab, zum großen Aerger Capistranos, der sie an die Fasten, Uebungen, Wachen und Martern der guten alten Zeit erinnerte und auch daran, daß der Bruder Petrus erst als Jude und dann unter den Conventualen aufgewachsen sei [33]).

Wegen der Organisation der neuen Stiftungen, die er natürlich jedem conventualen Einflusse für immer zu entziehen suchte, stand Capistrano mit den Päpsten in steter Verhandlung und brachte, vorzüglich unter dem Beweggrund, daß die neuen Häuser eben so viele Burgen gegen das vordringende Hussitenthum bildeten, manches nutzbare Privilegium bei der Curie aus. Schon 1453 veranstaltete er ein Capitel der neuen Provinz, die Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, aber auch die Krakauer Brüder umfaßte, und 1454 wurde

33) Sein Brief an die Krakauer Observanten, quos iterum in spiritu parturio, wie es schon in der Adresse heißt, vom 2. Januar 1455 bei Wadding T. VI S. 188.

ein zweites Capitel zu Breslau gehalten. Und damals lagen noch die Gründungen in Ungarn und seinen vom Halbmonde bedrohten Nebenlanden im Schooße der Zukunft; bekanntlich sind später die Observantenklöster in Slawonien, Kroatien und einem Theile von Niederungarn unter dem Namen der Capistranerprovinz zusammengefaßt worden. Gewiß war zur Propaganda des Ordens Capistrano völlig der Mann, aber in diesen Gründungen ging der wirkliche Observantismus der Brüder völlig verloren, jener Brüder, die nach der Regel des h. Franciscus weder Haus noch Heimath haben, die als Pilgrime und Fremdlinge durch die Welt ziehen und nur von Almosen leben sollten.

Wir dürfen kaum erst sagen, mit welchem Eifer sich Capistrano an dem fortdauernden Streite zwischen den Observanten und den Conventualen betheiligte, obwohl er nur aus der Ferne und durch Briefe auf die römische Curie als den Ort der Entscheidung zu wirken vermochte. Nicolaus V. war nicht gerade ein Feind, aber auch durchaus kein Gönner der Observanten, er gedachte nur den ewigen Hader zu stillen, den jedes Capitel des Ordens und jede Occupation eines Hauses von Neuem anfachte. So gab er dem Andringen der Conventualen nach, welche gegen die Bulle seines Vorgängers eiferten, die Observanten zum Gehorsam des Generalministers zurückzubringen und so die Einheit des Ordens herzustellen trachteten. Dahin strebte sogar ein Theil der Observanten selber, Bruder Roberto da Lecce an der Spitze, sie wollten in alter Weise dem Nachfolger des h. Franciscus unterworfen sein und von der künstlichen Ausflucht der Eugenianischen Bulle nichts wissen; in der That kehrten einige Provinzen der Observanz, zuerst die von Castilien, zum alten Zustande zurück. Die Bulle Eugens ward also widerrufen, den Observanten, die sich etwa durch die Strenge der Regel gedrückt oder durch disciplinarische Strafen bedroht sahen, der Uebertritt zu den Conventualen wieder gestattet, die Occupation conventualer Häuser durch die Observanten bei Bann und Interdict verboten, wenn auch in den meisten einzelnen Fällen wieder durch die Finger gesehen oder gar ausnahmsweise gestattet. Von jenen Schritten des Papstes hörte Capistrano in Wien; sofort schrieb er nicht nur selbst, den Untergang seines Ordens beklagend, an Papst und Cardinäle, er wußte auch am Kaiserhof

Mahnschreiben auszuwirken, in denen die Macht der populären Observanten mit drohenden Andeutungen geschildert wurde [34]). Papst Nicolaus blieb, als er starb, bei den Observanten in schlechtem Andenken. Wir verstehen nun die kriechende Verehrung, mit der Capistrano, vor Zeugen die Erde küssend, den Nachfolger, Calixtus III., begrüßte, einen schwachen Greis, der mit allen Kräften gegen die Osmanen, die Eroberer von Konstantinopel, vorzugehen wünschte, sonst aber, was den Kirchenstaat und die politischen Geschäfte anging, in der Hand seiner Nepoten, der Borja, war. Aber auch Calixtus hatte keine Neigung, die Bulle Eugens herzustellen, auch er wollte nur dem Gezänk der Ordensparteien ein Ende machen und Frieden stiften. Wiederum setzte Capistrano eine Agitation in Gang, die vom fernen Osten her auf den Papst wirken sollte: in einem Mahnbriefe war von dem Aergerniß die Rede, das bei Fürsten und Völkern entstehen könnte, die schlechterdings nicht dulden würden, daß den Brüdern von der Observanz ein Leid geschähe; die Prälaten und Barone Ungarns erklärten mit allem Respect vor dem apostolischen Stuhl, sie würden lieber alle Conventualen aus ihrem Reiche verjagen als eine Unterwerfung der Observanten unter sie dulden [35]). Dennoch waren die Nachrichten, die Capistrano von seinen Brüdern aus Rom erhielt, der Art, daß sie sein Herz „auf mystische Weise mit durchdringendem Schwerte verwundeten“, daß er dem Papste trotz der Versicherung, er werde jede seiner Entscheidungen aufnehmen, als komme sie von Christo selber, dennoch indirect vorwarf, er scheine den falschen Eingebungen der Nebenbuhler geneigt, und daß er ihm aus einer langen Predigt über die Hoheit des Papstthums schließlich die Lehre zog, S. Heiligkeit möge sich als Sterblicher nicht überheben. Zugleich that er dem Cardinal Capranica, dem Protector des Minoritenordens, ein paar apokalyptisch-dunkle Visionen kund, deren specielle Auslegung wir gern dem Scharf-

---

34) Näheres über diese Agitation in meiner Biographie Pius II. Bd. III S. 584 ff., wo man auch über den Streit unter Calixtus III. Manches finden wird, was ich hier nicht wiederholen mag.

35) Der erstere Brief an den Papst, leider ohne Angabe der Adressanten und ohne Datum, und der zweite vom 6. August 1455 bei Wadding T. VI S. 179. 180.

sinn Anderer überlassen, die aber zweifellos an das Geschick der Observantenfamilie eine mystische Drohung knüpfen sollen [36]). Die Brüder, die er nach Rom schickte, haben seine Anträge, unter welchen die Herstellung der Eugenianischen Bulle den ersten Platz einnahm, schärfer zu formuliren gewußt. Noch am 19. December 1455 wies ihn der Papst mit milden und begütigenden Worten ab, er hoffe jenen Streit zu Aller Zufriedenheit beizulegen. Aber schon am 2. Februar 1456 erschien eine Bulle, welche die Stellung der Observanten zum General zwar anders ordnete als die Bulle Eugens, ihre Selbständigkeit aber doch herstellte. Wir erörtern hier nicht näher, was den Papst dazu bewogen; es war vornehmlich das Bedürfniß, die Observanten als Kreuzprediger und Ablaßhändler zu seinen Plänen gegen den Islam benutzen zu können. Die Observanten selbst waren über die neue Bulle verschiedener Meinung; Capistrano dankte dem Papste erträglich zufrieden für die „Erhaltung der bettelarmen Familie". Noch sterbend soll er die Observantenfamilie mit seinem besonderen Segen bedacht haben und unter seinen Weissagungen war auch die, sie werde einst wieder zur Bulle Eugens zurückkehren. Das geschah wenigstens provisorisch unter Pius II. und gerade zu der Zeit, als Bruder Giovanni de Tagliacozzo schrieb, der uns jene Prophezeiung berichtet. Nach mannigfachem Schwanken und Laviren der Päpste hat erst Leo X. den Streit für die Dauer beigelegt, ohne freilich die Spaltung des Ordens zu heben.

Wir wenden uns nun zu den großen Missionsgebieten, in die der Ruhm Capistranos recht eigentlich gepflanzt werden sollte. Daß Böhmen und die hussitische Ketzerei wenigstens von denen, auf deren Veranstaltung Capistrano überhaupt nach Deutschland gekommen, von Anfang ins Auge gefaßt worden war, unterliegt keinem Zweifel. Auch hätte es der göttlichen Stimme oder der Vision, auf die er selbst und seine Biographen so gern sich berufen, kaum erst bedurft, um ihn dieses Feld in einem lockenden Lichte sehen zu lassen. Es war an sich kein übler Gedanke, nach allen den kriegerischen und diplomatischen Versuchen, die an dem hartnäckigen Ketzervolke zerschellt waren, einmal

36) Seine Schreiben an den Papst vom 23. und an den Cardinal von Fermo vom 17. Sept. 1455 ebend. S. 177. 178.

die Agitation unter der Volksmasse zu erproben, sie dem Einfluß der Magnaten zu entreißen und den kelchnerischen Fanatismus durch eine religiöse Erregung anderer Art zu überbieten. Die Bekehrung vom Ketzerwesen und die Rückkehr zur römischen Kirche war dann erst die Frucht einer längeren Gährung, deren erste Keime wohl durch die Predigten und Wunder des Mönches gelegt werden mochten. So etwa scheint der Piccolomini die Aufgabe gefaßt zu haben, er empfahl eben damals Georg von Podiebrad, dem Gubernator, in welchem er eine Sehnsucht nach Frieden mit der römischen Kirche zu bemerken glaubte, den volksbeliebten Franciscaner als den besten Gewissensrath, er suchte ihm die Wege zu bereiten. Capistrano aber kannte nur den schnellen und unmittelbaren Erfolg, der im Taumel der Zerknirschung und des Aberglaubens errungen wurde, er war zu sehr von der Autorität erfüllt, die das Amt eines Ketzerrichters verlieh, er vertraute ganz auf die hinreißende Gewalt seiner Erscheinung und seiner Wunder. Er wolle nach Böhmen, schrieb er dem Bischof von Gurk, „um dort jene abscheulichen Ketzereien auszurotten, von denen fast das ganze Land vergiftet sei“ [37]), und seinen Genossen sagte er mit der von ihm oft beliebten Wendung, sie würden bald noch viel Wunderbareres und Herrlicheres sehen als bisher. Später hat er sich vor Rokycana gerühmt, er sei „allein mit dem feurigen Worte der Wahrheit“ nach Böhmen gekommen. Aber er verschmähte durchaus nicht, sich vom Papste mit Befugnissen ausrüsten zu lassen, von denen er sich eine geistliche Wirkung versprach: er durfte den Besuchern seiner Predigt oder Messe Ablaß ertheilen, die Bekehrten mit päpstlicher Autorität von den kirchlichen Strafen der Ketzerei freisprechen, Priester von der Irregularität, ja Verbrecher selbst in den dem apostolischen Stuhle reservirten Fällen. Er wußte sich nicht wenig in seiner Würde „als apostolischer Commissarius und Generalinquisitor ketzerischer Verderbtheit über den ganzen Erdkreis“, und es nimmt sich in seinen Briefen oft komisch aus, wie er selbst den Ketzern damit zu imponiren meinte. Uebrigens ließ er sich vom Kaiser auch Empfehlungsbriefe an die katholischen Barone geben und eine kleine Leibwache, die ihn im Ketzer-

37) Der Brief vom 20. Juli 1451 im Cod. 3419 (olim Nov. 260) der Hofbibl. zu Wien.

lande stets umgab und wenigstens vor Insulten und Ueberfällen schützen sollte.

Gegen Ende des Juli 1451 betrat Capistrano das mährische Land, kaum dürfen wir sagen den hussitischen Boden; denn hier waren, umgekehrt wie in Böhmen, die Städte und Flecken fast durchweg katholisch, die Barone dagegen hingen dem Kelch an. Er predigte in Brünn und Olmütz gegen den Laienkelch und rief die verlorenen Seelen zur Heimkehr in den Schooß der römischen Kirche, außerdem aber predigte er auch über seine gewohnten Materien und setzte die Krankenheilungen in Gang, ja es scheint, daß er gerade in den Wundern das kräftigste Bekehrungsmittel sah. So wurden nach dem Bericht seines Begleiters Gabriel von Verona in Brünn 34, in Olmütz 94 Kranke gesund gemacht, was uns in Betracht der gutkatholischen Städte nicht weiter Wunder nimmt. Schwerer dürfte es sein, über die Art und den Erfolg der Bekehrungen ein Urtheil zu gewinnen, obwohl die Brüder gerade so gewissenhaft die Bekehrten wie die Geheilten verzeichnet haben. In Brünn waren es 700, in Olmütz 3032 Personen. Herr Benes Cernohorsky von Boskowic, Unterkämmerer der Markgrafschaft Mähren, sagte sich sammt seiner Familie vom Kelche los, und ihm folgten gegen 2000 seiner Unterthanen. Das war ohne Zweifel der glänzendste Erfolg und der einzige, bei welchem uns ein Name genannt wird; wir dürfen wohl mehr als Zufall darin sehen, daß später Protas, der Sohn des Bekehrten, das Bisthum Olmütz erhielt. Auch ein hussitischer Annalist erzählt, Capistrano habe durch seine Predigten und falschen Wunder viele Herren in Mähren verleitet, vom Kelch abzufallen [38]). Seine eigenen Aeußerungen tragen wieder das Gepräge der Prahlerei: an die Wiener Universität schrieb er, es hätten mehr als 4000 Barone, Edle und Priester in seine Hand die Compactaten und alle Ketzerei abgeschworen, ungerechnet die Vielen, die im Dienstgefolge jener Barone wären, und den Bürgern von Aquila erzählte er, schon habe er in Böhmen viele Tausend von der Gewalt des Teufels befreit, und er gedenke noch Herrlicheres zu thun, denn Gott sei in wunderbarer Weise bei diesem Werk, und der h. Bernar-

38) Nach handschriftlichen Notizen Palacky Geschichte von Böhmen. Bd. IV Abth. I S. 284. 285.

dino stehe ihm bei [39]). Uebrigens hatte das „Herrliche“ mit den Predigten in Mähren vielmehr ein Ende, die Bekehrungen gelangen seitdem äußerst schwach, und wenn viel später ein Observantenbruder einmal obenhin rechnet, Capistrano habe in Böhmen 16,000 Ketzer bekehrt, so ist das noch lange keine Thatsache. Piccolomini sagte vor Papst Calixtus, allerdings hätten Einige, durch seine Predigten bewegt, der Hussitenthorheit entsagt, ihre Zahl aber sei im Vergleich mit der Menge der Ketzer nicht nennenswerth.

Desto mehr wird man den heftigen Widerstand beachten müssen, auf den der Missionsversuch trotz den Reliquien Bernardinos und trotz den Wundern stieß. Auch schon in den mährischen Städten wurde gegen Capistrano von den Kanzeln gepredigt, er sei ein Verführer des Volkes, und man möge ihm nicht glauben. Es waren Drohbriefe hussitischer Barone, die ihn in Brünn wie in Olmütz zum Weichen nöthigten, so wenigstens beschwerte er selbst sich gegen Rokycana. Man stellte ihn in Carricaturen dar. Als er in Olmütz predigte und allerlei Priester und Volk von Hradisch heranzog, um ihn zu hören, wurde dieser Zug von den hussitischen Kremsierern auf der Straße überfallen, etwa 40 Personen gefangen gesetzt und einige Priester gezwungen, dem Volk den Laienkelch zu reichen. Die Pfaffheit von Kremsier richtete eine Streitschrift gegen Capistrano über die Laiencommunion, er wurde darin „ein italischer Mönch“ genannt und ihm als erstes Dogma entgegengehalten, daß die heilige Schrift die Norm des Glaubens sei. Capistrano blieb die Antwort nicht schuldig, der Bischof von Olmütz aber, der sie übermitteln sollte, hielt es für besser sie zurückzuhalten. Erst nach drei Jahren erhielten die Kremsierer eine neue Antwort über die Communion unter beider Gestalt und über die Unfehlbarkeit der päpstlichen Autorität, dazu eine Aufforderung, reuig zur Absolution zu kommen [40]). Der Landeshauptmann von Mähren, Johann Towa-

---

39) Der erstere Brief vom 24. Sept. (denn es ist doch wohl der bei Palacky Urk. Beiträge S. 27 notirte) bei Cochläus Hist. Hussit. Lib. X. Mogunt. 1549 S. 374, der zweite vom 10. Oct. 1451 bei Wadding T. VI S. 21.

40) Ihre Schrift (nach Palacky Urk. Beiträge S. 25 d. d. Cremsir sabbato post Stephani regis (4. Sept. 1451), in dem erwähnten Werke von

cowsky von Cimburg, beschuldigte Capistrano in einem Sendschreiben, daß seine Worte unter schöner Farbe Schlangengift bärgen, und daß er die Gläubigen von der Wahrheit ablocken wolle. Hier sah es Capistrano auf den hervorragenden Stand des Angreifers an, nannte sich seinen pusillus servulus, bemitleidete ihn und widerlegte nur die Gültigkeit der Compactaten, auf welche sich der Utraquist berufen [41]. In ganz ähnlicher Weise griff der Magister Johann Borotin an, ein ehrlicher, eingefleischter Hussit, der nicht begreifen konnte, wie Jemand der Wahrheit des Kelches sich verschließen möge. Er begann mit einem Obsecro te, frater religiose in Christo dilecte, bat um liebevolle Aufnahme seines Briefes und wollte dem Mönche nur sagen, wie die Leute in Böhmen von ihm sprächen. Aber er fand doch die Behauptung, es sei verdammt, wer unter beiden Gestalten communicire, allzu „entsetzlich und gottlos", den Widerspruch gegen das Basler Concil und die Compactaten völlig unerhört, er nannte den Mönch mehrmals einen Melancholicus, wobei er sich einen düstern, verwirrten Fanatiker dachte, und einmal auch einen zweiten Antichrist. Capistrano widerlegte zwar auch ihm seinen Compactatenglauben, aber er vergalt den heftigen Ton des Angriffs und ließ seine Vollmachten fühlen: er selbst könne nicht wohl irren, da er als apostolischer Nuntius (!) und Commissarius nur das lehre, was Papst und Kirche billigten. Die Fortsetzung des Briefwechsels, die leider nicht gedruckt ist, lief ohne Zweifel in eigentliche Schmähschriften aus [42].

Viel größere Theilnahme, ja eine gewisse Berühmtheit, wie aus den mannigfachen Abschriften hervorgeht, gewann der Schriftenwechsel zwischen Capistrano und Rokycana, dem Haupte der Utraquisten, dem Electen von Prag. Den faßte sein alter, einst auf dem Basler Concil bewährter Kampfeseifer, als er von den verführenden Predigten des

---

Walouch S. 663 ff., Capistranos Antwort vom Sept. oder Oct. 1454 ebend S. 669—707.

41) Towacowskys Schreiben vom 25. August 1451 bei Cochläus S. 874, die Antwort vom 3. Sept. bei Palacky Urk. Beiträge N. 22. Ueber eine zweite noch ungedruckte Antwort vergl. ebend. S. 26.

42) Die beiden Briefe, der Capistranos vielmehr eine Abhandlung, bei Walouch S. 790—895. Die weiteren Briefe notirt Palacky Urk. Beiträge S. 26.

Mönches hörte, er forderte ihn zu einer Disputation heraus, schlug drei Städte in Mähren und Böhmen vor und versprach dem Gegner sicheres Geleite dahin. Natürlich nahm dieser die Forderung „mit frohem Herzen“ an, wollte aber über Ort, Zeit und die anwesenden Personen noch weiter verhandeln, da ein neutraler und für beide Theile sicherer Ort gewählt werden müsse, womit er also die drei vorgeschlagenen Städte abwies. Zugleich bat er Podiebrad, den Gubernator von Böhmen, dafür zu sorgen, daß der Kampf ruhig und friedlich, ohne Schmähung und Drohung vor sich gehe; Rokycana nannte er in diesem Briefe „den ehrwürdigen Magister“ [43]). Die hussitischen Barone Johann von Pernstein und Wenzel von Boskovic übernahmen die Verhandlung, sie schlugen Krumau, das Schloß des katholischen Herrn Heinrich von Rosenberg, als Kampfplatz vor, wohin Capistrano inzwischen von selbst auf Einladung des Besitzers gegangen war; es sollte Jeder, der Verständniß habe, zugegen sein und Rokycana den Laienkelch aus der Schrift herleiten dürfen; Richter sollte sein die heilige Schrift, die Praxis Christi, der Apostel und der primitiven Kirche. Man wird zugestehen müssen, daß der Ort untadelig gewählt, das Richtercollegium freilich sehr unpraktisch bestellt war. Capistrano fand aber den ganzen Vorschlag unvernünftig. Sei der Streit etwa so armselig, daß er an einem ländlichen Orte ausgemacht werden könnte, wo es außer Herrn Heinrich und seiner Familie nur dumme Rinder- und Schafhirten gebe? wolle Rokycana, der sich als Helden des Basler Concils rühme, vor solchen Menschen seinen Scharfsinn zeigen? Nicht diesem, vielmehr ihm komme es zu, Ort und Richter

---

43) Die Herausforderung vom 11. Sept. und ihre Annahme vom 20. Sept. 1451 bei Cochläus S. 370. 371, Capistranos Brief an Podiebrad vom 20. Sept. ebend. S. 375 und bei Walouch S. 707. Es findet sich, leider nur in kurzem Referat, noch ein früheres Briefpaar, in welchem die beiden Gegner anbinden, bei Wadding T. VI S. 13. 14. Indeß möchte ich es bis auf Weiteres zur apokryphen Literatur rechnen, die sich dieses Stoffes bemächtigte oder doch nicht Rokycana zuschreiben, dessen Ausforderung sich auf das Gerücht vom Predigen und auf „eine der Schriften“ Capistranos (etwa die gegen Towacowsky oder gegen Borotin) beruft, nicht auf einen früheren Brief. Wird doch auch die Schrift Borotins in einer Wittingauer Handschrift dem Rokycana zugeschrieben.

zu wählen; denn er sei „apostolischer Vicarius (!) und Commissarius und über den ganzen Erdkreis Generalinquisitor ketzerischer Verderbtheit", dem Rokycana gleich dem Papste selber gehorchen müßte, wenn er ein Christ wäre. So wähle er denn als Richter den Papst Nicolaus V., alle Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w., als Ort Neapel, Siena, Perugia, Florenz, Bologna u. s. w., in Deutschland Cöln, Erfurt, auch Krakau oder Wien, alles berühmte Hochschulen, aber auch — Eger, wo der Cardinal-Legat Cusa demnächst mit böhmischen und mährischen Baronen einen Tag zu halten gedenke; als Zeugen wähle er alle christlichen Könige und Herrscher; Richter aber müsse durchaus der Papst sein, dem es allein zukomme, die h. Schrift auszulegen [44]. — Unter solcherlei Bedingungen hatte der Gedanke der Glaubensdisputation, an sich unfruchtbar genug, keinen Ernst mehr. Der Briefwechsel ging daher sofort in die Invective über. Rokycana fand den Vorschlag von Neapel, Florenz u. s. w. höchst lächerlich, den von Eger allein möglich, aber sei nicht Eger eben so gut „ein plebejischer und ackerbautreibender Ort" wie Krumau, oder sei etwa Eger eine große Hochschule? Gegen das Richterthum des Papstes bestand er auf dem ausschließlichen Schriftboden. Capistrano nenne sich Generalketzerinquisitor, sei aber vielleicht selbst ein Hauptketzer; denn Ketzerei sei „ein falsches, der heiligen Schrift zuwiderlaufendes Dogma, wenn es mit Hartnäckigkeit festgehalten wird". Hatte ihn Capistrano in der Adresse als „den in der Kraft Christi und im Gehorsam der heiligen Mutter, der römischen Kirche, sehr Geliebten" angeredet, so nannte ihn dafür Rokycana spöttisch „den in der Wahrheit des geheiligten Kelches viel Geliebten". Er hieß ihn spitzig mi monache, und der Mönch fühlte den feinen Stich so wohl, daß er ihn mit massa putredinis, homo peccati, filius perditionis, mancipium infernale und mendaciorum pater vergalt. Capistrano beschuldigte den Gegner der Prahlerei, als meine er der Held der Basler Synode gewesen zu sein; dieser warf dafür dem Mönche vor, er nehme, um die Gemüther der Menschen zu locken, zu Zeichen und angeblichen Wundern seine Zuflucht; er wandte auf ihn das Wort des Herrn

44) Capistranos Antwort an Rokycana vom 18. Oct. 1451 bei Walouch S. 711—716.

an, Viele würden an jenem Tage sagen: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt, Dämonen ausgetrieben und viele Thaten gethan? er aber werde dann antworten: ich kenne euch nicht! (Ev. Matth. VII, 22. 23) [45]).

Der Bollandist, dem freilich der größte und wichtigste Theil des Materials unbekannt geblieben, müht sich mit dem Beweise ab, daß sein Heiliger Rokycana gegenüber das Schlachtfeld gehalten. Er bleibt dabei stehen, daß Krumau als Ort der Disputation vorgeschlagen und beiderseits angenommen worden sei; da nun Capistrano vom 18. October bis zum 14. November in Krumau gewesen, so sei es nicht seine Schuld, wenn die Disputation nicht am 28. October vor sich ging. In der That waren beide Theile einsichtiger, als sie sich stellten. Rokycana blieb, wohl auf den Wunsch des Gubernators, auch von Eger weg, wo übrigens von der Disputation keine Rede mehr war. Capistrano rühmte sich zwar, der Gegner habe aus Furcht nicht zu erscheinen gewagt, er wisse seit den kräftigen Briefen, die er empfangen, nicht mehr zu schwatzen, so sei er aufs Maul geschlagen — in einem Schreiben an Cardinal Cusa gesteht er aber offen, er habe sich stets gehütet, mit den Böhmen auf gemeinen Tagen zu streiten; „denn sie haben sich auf allen Zusammenkünften bemüht, ihre Ketzerei aus alten Schriften und Gewohnheiten zu rechtfertigen, und sie besitzen bereits eine hohe Kenntniß dieser Schriften, deren in der That viele für die Communion unter beiden Gestalten sprechen". Mit so hartnäckigen Ketzern, sagt er, könne man nicht streiten [46]).

Während der Verhandlungen mit dem Erzketzer betrat Capistrano Böhmen, „um so viel tausend verderbende Seelen aus dem Rachen des Satan zu befreien", aber er stürzte nicht etwa in die Gefahr des Märtyrertodes, sondern mit bewaffnetem Geleite zog er eben nach Krumau, dem Schlosse des gutkatholischen Herrn von Rosenberg. Hier, wo die Herrschaft und die Masse der Unterthänigen rechtgläubig waren, mögen immerhin einige Bekehrungen und Wunder gelungen sein. Die Rosenberg, die ihre politischen Zwecke längst mit katholischen Hebeln

45) Rokycana an Capistrano vom 12. Nov. 1451 und dessen Antwort vom 15. Januar 1452 ebend. S. 717—728. 728—786.

46) Der Brief vom 17. Mai 1452 bei Wadding T. VI S. 44.

betrieben, aber in verwirrten Zeiten selbst auf das Kirchengut wacker zugegriffen, brauchten den Mönch, soweit er zu brauchen war. Wohl hatte sie der Gubernator gemahnt, ihn nicht aufzunehmen, aber sie waren jetzt Gegner des Gubernators. Capistrano trat durch den Verkehr mit ihnen in politische Verwickelungen ein, denen er nicht im mindesten gewachsen war, in denen Männer wie Piccolomini und der Cardinal Carvajal sich erfolglos versucht hatten. Dabei versprach er sich immer noch ungeheuere Wirkungen vom Ruhme seiner Heiligkeit und seiner Wunder. „Ich hoffe — schrieb er an Ulrich von Rosenberg — daß wir mit Gottes Hülfe das erreichen werden, was den Andern versagt blieb; denn unser großer und erhabener Gott ist bei uns mit seinen wunderbaren und erstaunlichen Werken (suis admirandis et stupendis operibus)". Nach seiner Drohung gegen Rokycana hoffte er noch dereinst dem Volke von Prag zu predigen und die Irrenden zum katholischen Glauben zurückzuführen. Verleitet durch oberflächliche Berichte oder wohl mehr noch durch seine ruhmredige Phantasie, bildete er sich bereits ein, die Ketzer durch seine bloße Anwesenheit zum Zagen gebracht zu haben. Man höre nur, was er dem katholischen Rath der Stadt Znaym berichtete: „die Böhmen sind, wie es heißt, heftig erschreckt und sagen, sie fürchteten mehr die Zunge jenes Mönches, des Bruders Johannes von Capistrano, als wenn 30,000 Ritter sich gegen sie erhüben. Sie haben in Prag ausrufen lassen, wie das Gerücht allgemein sagt, es solle Niemand von mir zu reden wagen, weder Gutes noch Böses. Und das haben sie gethan, sollt ihr wissen, um das Reden und Disputiren zu vermeiden und den Ruf jener Gottesthaten auszulöschen, die täglich geschehen und die bei ihnen viel besprochen werden, obwohl sie behaupten, jene Thaten würden kraft des Teufels vollbracht. Aber ihr mögt nicht zweifeln, daß ihnen das Gericht des Herrn näher ist als sie wähnen" [47]).

Deutsche Fürsten, der Markgraf Albrecht von Brandenburg voran, vereinigten sich mit dem apostolischen Legaten, dem Cardinal Nicolaus von Cusa, zu einem Versuche, die Wiedervereinigung der Böhmen mit der römischen Kirche auf dem beliebten Wege der Theilung zu Stande

---

47) Schreiben an Bürgermeister und Rath der Stadt Znaym vom 10. Januar 1452 bei Walouch S. 786.

zu bringen. Nach der Meinung des Markgrafen sollten die Prager einen vom Papste gesetzten Erzbischof annehmen, dieser aber den Laien, die solches fordern würden, das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen lassen; die Besitzer ehemals geistlicher Güter in Böhmen sollten sie unter päpstlicher Autorität behalten. Der Legat wünschte nur erst wieder einige Fäden in die Hand zu bekommen, vermittels deren sich zerren ließ an dem ketzerischen Gewebe. Er hoffte die böhmischen Zustände zu verwirren, das Ansehen Rokycanas zu erschüttern und dann mit seiner Autorität einzugreifen. Die Zugeständnisse hätte auch er nicht für die Dauer und ernstlich gemeint. Aber es war für seine Pläne höchst ungelegen, daß Capistrano in Schriften und Predigten den Rokycana und dessen Glaubensgenossen als Ketzer schmähte und so ihr Mißtrauen und ihren Haß von Neuem aufschürte. Der Mönch seinerseits erklärte jedes Zugestehen für eine Schande der Kirche, seinem Hirn schwebte immer noch ein Kampf vor, in welchem er durch seine Beredtsamkeit und seine Wunder zu siegen hoffte, oder er gedachte, die Fürsten zu einem neuen Kreuz- und Rachezuge gegen die Ketzer zu entflammen. Nach seiner Meinung sollte der Legat auf sie die schrecklichsten Strafen der Kirche häufen, wenn sie nicht ohne Rückhalt den Nacken unter die römische Obedienz beugten, er sollte denen Indulgenzen ertheilen, die zu ihrer Ausrottung beitragen würden.

An die böhmischen Stände, die sich wieder auf das Fundament der Compactaten berufen und „einen gewissen Johannes de Capistrano“ mit geringschätzigen Worten als Friedensstörer bezeichnet, richtete er eine Vertheidigungsschrift, worin er in Betreff der Compactaten auf seine früheren Schriften verwies und gegen Rokycana mit neuen Schmähungen losfuhr. Zugleich entlockte ihm der Aerger die lächerlichsten Ruhmredigkeiten, wie er die Verleumdungen seiner Gegner gleich dem Koth achte, den er mit Füßen trete, wie er zufrieden sei, daß weise Männer ihn lobten, und daß seine Werke von den Gebildetsten gelesen würden. „Mir genügt, wenn ganz Italien, Flandern, Frankreich, Burgund und Deutschland, in denen ich nun schon 36 Jahre lang ohne Aufhören das Evangelium verkündet, den Schimpf, den mir Rokycana angethan, zurückweisen, zu geschweigen von England, Spanien, Portugal, Catalonien, Dalmatien, Ungarn, Polen, denen Allen ich so wie ihren Königen und Fürsten, wenn auch nicht dem Angesicht, doch

dem Ruhme nach bekannt bin". In Wien habe ihn die Universität mit den höchsten Ehren empfangen, und es seien dort Volksmassen zu seiner Predigt versammelt gewesen, wie sie in neueren Tagen weder gesehen noch erhört worden. In Oesterreich, Olmütz, Brünn und Znaym, bei den Herren von Rosenberg, in Passau, Regensburg und Eger, bei Herzog Ludwig von Baiern, bei den Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg, bei Herzog Friedrich von Sachsen und wo er sonst durchgereist, sei er mit Ehren aufgenommen worden wie kein anderer Religiose seines Jahrhunderts" [48]).

Trotzdem mußte Capistrano Böhmen verlassen, weil er sich hier auch unter den Katholiken nicht mehr sicher fühlte, und weil auch diesen sein Fanatismus unbequem wurde. Er mußte erleben, daß die katholischen Barone und schließlich selbst Rosenberg, „die Mauer des katholischen Glaubens", aus politischen Gründen für gut fanden, sich aus dem Bündniß mit dem Kaiser zu lösen und dem Gubernator, dem Haupte der Ketzer, anzunähern, obwohl er ihnen eine solche Verbindung als entsprungen „aus dem Geiste des Teufels" erklärte und außerdem für völlig nichtig. „Man sage, was man wolle, kein Versprechen bindet euch, ja wenn ihr 100,000 Siegel darunter gehängt hättet, dürftet ihr es doch nicht halten. — Um vom Bunde mit den Ketzern zurückzutreten, habt ihr viele sehr heilige Entschuldigungen", unter welchen Capistrano Herrn Ulrich von Rosenberg einstweilen zehn an die Hand giebt [49]). Aber gegen den politischen Vortheil vermochten alle seine Mahnungen nichts. Der junge König Ladislaus, um nur den Zugang ins böhmische Land und die Krönung zu erlangen, versprach den Utraquisten, sie in ihrem Glauben nicht zu belästigen, trotz der belehrenden Abhandlung über den hussitischen Irrglauben, die Capistrano ihm zugesendet, ja er ließ diesen bitten, er möge sich der heftigen Reden gegen die andersgläubigen Böhmen enthalten, da

48) Apologia pro se adversus Rokyzanam ad barones regni vom 5. Mai 1452 bei Cochläus S. 375—377, bei Wadding S. 17. Die Zeit der Abfassung normirt Palacky in den Urk. Beiträgen nach dem Leipziger und dem Dresdener Codex.

49) Der Brief vom 21. Oct. 1452 im Auszuge bei Palacky Gesch. von Böhmen Bd. IV. Abth. I. S. 318.

sie doch nur den entgegengesetzten Erfolg hätten. Immer noch hoffte Capistrano unter dem königlichen Schutze nach Prag zu kommen, er begehrte vom Gubernator einen Geleitsbrief. Der aber wurde ihm offen und rund abgeschlagen: er wolle doch nur wieder Zwietracht säen und die Böhmen verketzern; Prag habe genug Männer, um dem Volke das Heil zu predigen. Der staatskluge Bischof Piccolomini nannte es einen Traum, daß Capistrano immer noch auf Prag seinen Sinn gerichtet halte, und Sbignew Olesnicki, der Cardinalbischof von Krakau, rieth ihm, das verstockte Volk der Böhmen, das er doch weder durch Lehren noch durch Wunder erweichen könne, seinem Verderben zu überlassen. Den zähen Mönch hielt dennoch der Rachedurst gegen Rokycana und den Gubernator in steter Spannung: noch 1456 gerieth er vor Aerger außer sich, als unter Papst Calixtus neue Verhandlungen mit den Böhmen angesponnen wurden, und als verlautete, man gedenke die Compactaten und auch Rokycana als Erbischof von Prag zu bestätigen, ja ihn wohl gar zum Cardinal zu erheben. Aber seine ohnmächtige Wuth zeigte nur, daß er den Utraquisten als Sieger anerkennen mußte. Einen giftigen Stoff im Reiche Böhmen zu hinterlassen, war ihm allerdings gelungen: er säete in Breslau jenen Fanatismus gegen den Gubernator, der diesem später auf dem Thron, lange nach Capistranos Tode, die traurigen Früchte trug. Die eigentliche Mission gegen die Ketzer war völlig mißlungen. Matthias Döring durfte mit Recht spotten, Capistrano sei, nach dem Martyrium glühend, nach Böhmen gezogen, dann aber habe er das Land der Ketzer ohne Geleitsbrief nicht betreten wollen. Und Piccolomini sagte vor Papst Calixtus, wie schon erwähnt, die Zahl der von Capistrano in Böhmen Bekehrten sei im Vergleich mit der Ketzermenge nicht nennenswerth, jedenfalls sei Böhmen nach seinen Predigten geblieben, wie es zuvor gewesen [50]).

Während der fruchtlosen Verhandlungen mit den hussitischen Erzketzern hatte Capistrano einen Missionszug in das rechtgläubige Polen unternommen. Das geschah auf Einladung des Königs Kasimir und des Cardinals von Krakau, weil die Polen und Lithauer den Mann

---

50) Die Rede vom Jahre 1455 in Pii II. Oratt. ed. Mansi T. I S. 363. 364.

des Heiles begehrten, aber auch die schismatischen Russen ihn ersehnten, um durch ihn mit der römischen Kirche vereinigt zu werden. Beide Völker, hieß es in dem Schreiben des Königs, die Böhmen wie die Russen, seien vom Nebel des Irrthums umhüllt, doch würden die Russen leichter zu bekehren sein als ein rohes Volk ohne Gelehrsamkeit, das seine Irrthümer nicht zu vertheidigen wisse; Capistrano werde „durch die Sonne seiner Werke und seiner Verdienste" schnell diese Nebel verscheuchen [51]). Der König mit großem Hofgefolge und der Cardinalbischof mit dem gesammten Klerus kamen ihm bei seinem Einzuge in Krakau in Procession entgegen und begrüßten ihn mit Umarmung „wie einen Engel vom Himmel". Hier genoß Capistrano die reichlichsten Ehren, gewaltige Volksmengen zogen zu seiner Predigt, die Wunder, selbst Todtenerweckungen, die es in Italien noch gar nicht und in Deutschland nur sehr selten gegeben, gelangen hier im fernsten Osten vortrefflich. Viele nahmen das Gewand des Ordens, mehrere Häuser desselben wurden gegründet. Von der Bekehrung der Russen aber war keine Rede mehr, zum Leidwesen des bollandistischen Biographen, der seinem Helden die leichte Lösung jener Aufgabe zutraut, an welcher doch auch der Jesuitenorden seine Kraft nutzlos verschwendet.

Eine entscheidende Wendung führte auch in Capistranos Geschicken der Fall von Konstantinopel, der Zusammensturz des byzantinischen Reiches herbei. Die gewaltige Erschütterung, welche dieses Ereigniß und die Vorstellung der Gefahren, die sich an das Vordringen der osmanischen Macht knüpfen mochten, in den Gemüthern bewirkten, machte sich hundertfältig Luft in Ausbrüchen der Angst oder der Wuth, in Aufrufen und Predigten, in neuen politischen Combinationen, in Kreuzzugsgedanken. Ehrgeiz und Ruhmverlangen der Einzelnen nahmen vorzugsweise diese Richtung, wenn auch die Zerfahrenheit der christlichen Weltmächte und des deutschen Reiches insbesondere eine vereinigte Unternehmung nicht hat zu Stande kommen lassen.

In Deutschland betrieb den Kreuzzug oder doch eine Reichshülfe

---

51) Der Brief vom 7. Sept. 1451 bei Cochläus S. 369 und bei Wadding T. VI S. 21.

für die gefährdeten Donauländer im Namen des Papstes Piccolomini, der Bischof von Siena. Er, der Capistrano überhaupt einst nach dem Norden und Osten gezogen, war jetzt wieder der Hebel, ihn ganz und gar auf das Glaubensunternehmen zu richten. Von ihm geladen, erschien Capistrano, endlich die verstockten Böhmen der Hölle preisgebend, zu Frankfurt und Wienerisch-Neustadt, wo auf Reichstagen der Türkenkrieg berathen und beschlossen werden sollte. Ihm war die Agitation unter dem Volke und die Anmahnung der fürstlichen Gewissen zugedacht, während Piccolomini den politischen Theil der Aufgabe verfolgte. Jener predigte daher nach seiner Weise auf den Märkten und Straßen und bewog manchen Studenten, Mönch oder Vagabunden, sich das Kreuz auf die Schulter zu heften, während die Fürsten und ihre Botschafter um Rang und Session, um allerhand zwistige Dinge zankten, die Reichshülfe an der Donau aber wie einen Traum oder, was noch schlimmer, als ein päpstlich-kaiserliches Truggewebe verlachten. Auch Piccolomini muß eingestehen, daß die Predigten Capistranos für den Türkenkrieg wenig ausgerichtet. Die Fürsten, die er aus ihrer Gleichgültigkeit oder mißtrauischen Vorsicht rütteln sollte, die ihm sonst wohl ein Haus für seine observanten Brüder oder ein Stück Tuch zu Ordenskleidern geschenkt, blieben kühl und stumm, wenn er sie nun zu Glaubenskämpfern aufrief. Der Herzog von Burgund, den man als Führer des Kreuzheeres ansah, widerstand dem schwungvollen Briefe des Mönches, den diesem, wenn wir nicht sehr irren, der Piccolomini abgefaßt [52]), nicht minder der Kaiser, der König von Aragon und Neapel. Diesen unfruchtbaren Boden hinter sich lassend, ging Capistrano endlich im Mai 1455 nach Ungarn, an dessen Grenzen bereits der osmanische Sturm sich vorbereitete, er ging „vom Geiste getrieben“ nach seinem eigenen Ausdruck, oder durch den in der Luft ertönenden Ruf „Nach Ungarn, nach Ungarn!“ inspirirt, wie der Bruder von Tagliacozzo mit Angabe von Ort und Zeit zu erzählen

52) Man findet nämlich bei Wadding T. VI S. 107. 108 zwei Briefentwürfe gleichen Inhalts, von denen der zweite lebhaft an ähnliche Briefe des Piccolomini erinnert, auch den Herzog nicht, wie der erste, mit Dominatio vestra und dem Plural der Majestät anredet, sondern mit dem classischen Du.

weiß, in der That aber auch hier vom Piccolomini geleitet und längst von den Bischöfen und Magnaten Ungarns geladen, jetzt auch vom Könige und vom Gubernator. Deren Absichten waren allerdings verschieden: der Eine wünschte, durch den Mönch die Ketzer im Lande zu bekehren, der Andere, das Volk seiner Diöcese zu erbauen, hier sollte ein fieberkrankes Mädchen, dort ein blinder Jüngling geheilt werden. Daß er das Kreuz predigen sollte, hatten nur Wenige im Sinn. Er selbst freilich sah darin allein das würdige Feld des Ruhmes, er wünschte, wie er dem Papste schrieb, nichts sehnlicher als „unter den Füßen der für Christus streitenden Rosse zerstampft zu werden", und noch gewisser sahen seine Gefährten in dem heiligen Kampfe die erhabenste Gelegenheit zum Märtyrertode. Um von diesem Schauplatze nicht etwa durch den Neid der conventualen Vorgesetzten des Ordens abgerufen zu werden, wirkte er sich vom Papste einen Befehl aus, nach welchem er Ungarn und dessen Nachbarlande nicht ohne speciellen apostolischen Gegenbefehl verlassen durfte.

Die Aufnahme Capistranos in Ungarn war im Ganzen nicht minder günstig wie die in den deutschen Städten, von seinen Predigten und Wundern können wir uns den näheren Bericht ersparen. Seine Wirksamkeit gegen die griechischen und manichäischen Ketzereien, welche in den Donauländern die römische Kirche fast überwucherten, ist dunkel genug, und es muß dem Glauben anheimgestellt werden, ob er wirklich, wie ein Minoritenbruder berichtet, in der Wallachei und in Serbien innerhalb dreier Monate 11,000 Ketzer bekehrt und getauft habe; gewiß ist nur, daß später selbst unter seinen Kreuzfahrern die Ketzer in reichlicher Zahl waren. Aufsehen erregte die Taufe eines wallachischen Ketzerhauptes, des Wladika Johannes, der sich als Bischof gerirte, durch Capistrano überführt wurde und öffentlich zu Buda seine Irrthümer abschwor, wofür ihn der römische Stuhl als Bischof bestätigte; aber diesem Erfolge ging vorher, daß der Wladika vom Gubernator seiner Güter beraubt, festgenommen und Capistrano zur Bekehrung übergeben worden. Dagegen hören wir auch, wie der greise Despot von Serbien den Zureden Capistranos stolz den Rücken wandte: er habe seit 90 Jahren keine andere Religion gekannt, als er von seinen Vätern empfangen, und wolle lieber durch einen Strick sein Leben enden als sie verlassen.

Doch dies Alles hat zu dem tönenden Ruhme Capistranos bei Mitwelt und Nachwelt nur in geringem Maße beigetragen. Dieser Ruhm gründet sich vor allem auf seine Heldenthat vor Belgrad, auf die Abwehr des Türkensturmes, auf die Rettung Ungarns, Deutschlands und vielleicht des Abendlandes überhaupt vor der osmanischen Barbarei. Als der Sultan Mohammed, noch voll von dem schwellenden Stolze, den der Sieger und Herr von Byzanz fühlen durfte, im Frühling 1456, nach gewaltigen Rüstungen, mit Bombarden und Kriegsmaschinen, wie sie in solcher Größe und Fülle das Abendland noch nie gesehen, gegen die Donau heranzog, um Serbien in die Knechtschaft zu zwingen und gegen Ungarn einen tödtlichen Stoß zu führen, da meinte Mancher mit Grauen den Sieg des Halbmondes als unabwendbares Geschick vor sich zu sehen, und diese Angst lähmte die Kräfte des Widerstandes. Ungarn blieb trotz allen Reichstagen und Kreuzbullen ohne jede Unterstützung, das Land war im Parteienhader zerfallen, sein junger König verließ Buda unter dem Vorwande einer Jagd und floh nach Wien. Nur von drei Männern wurde die Rettung Ungarns und zunächst Belgrads betrieben; der Gubernator Hunyadi, dessen Aufruf bei den eifersüchtigen Magnaten kein Gehör fand, eilte mit seiner Banderia herbei, seinem geringen Lehensgefolge; Capistrano sammelte die Kreuzschaaren, die er und seine Brüder durch die Predigt geworben, und der päpstliche Legat, Cardinal Carvajal, war von Buda aus um Zuzug, Proviant und Hülfe bemüht. Wie damals Belgrad gerettet wurde, das wird immer ein leuchtendes Beispiel in der Geschichte mannhafter Thaten bleiben. Hier aber kommt es auf den Antheil eines Jeden der drei Führer an und zumal auf den Capistranos. Um ein Urtheil zu ermöglichen, müssen wir zunächst die Berichte und Erzählungen sondern, wobei indeß nur diejenigen in Betracht kommen, die mit dem Ereigniß in einem unmittelbaren und nachweislichen Connex stehen, nicht etwa die dunkeln Traditionen entfernter Chronisten, die nur dem Gerücht und Gerede nacherzählen.

Wir haben von beiden Hauptthelden unmittelbare Schlachtberichte, nur leider nicht alle, und sie sind mit einer Kürze abgefaßt, die sich aus der fortgesetzten Kriegsaction und Beschäftigung erklärt. Nur der zweite Bericht des Gubernators an König Ladislaus liegt vor,

die Siegesmeldung vom 24. Juli [53]); der erste, welcher die Belagerung schilderte, und vielleicht auch spätere ergänzende Berichte sind verloren. Von Capistrano ist der Brief aufbehalten, den „er am Tage des glorreichsten Sieges selbst", am 22. Juli, an den Papst richtete: ermüdet aus der Schlacht zurückkehrend, so schließt er, schreibe er nur dieses Wenige, gedenke aber bald ausführlicher zu berichten. Leider hat dieser zweite und eigentliche Bericht sich noch nirgend gefunden, und wir haben nur einen dritten, aus Salankemen vom 17. August datirt, der einzelne Angaben des zweiten ergänzt und berichtigt [54]). So fallen diese Nachrichten, die ihrer Natur nach die werthvollsten sein müßten, durch eine Ungunst des Geschickes sehr dürftig aus. Desto ausführlicher und planmäßiger ist die Erzählung des Minoritenbruders Giovanni da Tagliacozzo, als Brief an den Bruder Giacomo della Marca gerichtet, doch wahrscheinlich erst nach Capistranos Tode, eine Darstellung, die trotz dem bedeutenden Defect am Schluß immer noch 21 Folioseiten füllt [55]), ausgehend von einem Augenzeugen, der während der Handlung an der Seite des „allerseligsten Mannes" gestanden und deshalb, wie er selbst sagt, „wahrhaft und aufrichtig" erzählen kann. Was könnte ein solcher Originalbericht, abgesehen von dem Defect, zu wünschen übrig lassen, würde nur nicht unser Vorurtheil gerade dadurch getrübt, daß jener Bruder zum Gefolge Capistranos berufen wurde, um den zu erwartenden Thaten und etwa dem Märtyrertode desselben seine gewandte Feder zu widmen. Daß er dabei mit der Lügenhaftigkeit verfuhr, die sich überhaupt an die Seite des zukünftigen Heiligen genistet, werden wir noch nachweisen. Wadding theilt im Anschluß an jenen langen Brief noch einen andern brieflichen Bericht des Minoriten Niccolo de Fara über die Belgrader Schlacht mit, der indeß vielmehr ein Stück aus dem nun in den Acta Sanctorum (S. 470 — 472) gedruckten Leben Capistranos ist, und überdies nur ein unter Pius II. verfaßter

---

53) Bei Pray Annal. reg. Hungar. T. III S. 180.

54) Die beiden Briefe bei Wadding T. VI S. 256. Auch der Bericht des Cardinal-Legaten an den Papst ist noch nicht veröffentlicht worden, der Papst erwähnt ihn in seinem Schreiben an Capistrano vom 25. August ebend. S. 258.

55) Bei Wadding T. VI S. 227—247.

Auszug aus dem Briefe des Bruders von Tagliacozzo, deshalb von Werth, weil er uns den mangelnden Schluß desselben ersetzen muß. — Ungarischerseits finden wir keine von einem Augenzeugen herrührende Relation. Dem Ereigniß am nächsten stehen noch die glänzenden Schilderungen, welche zu König Matthias Zeit die höfischen Historiographen Thurocz und Petrus Ranzanus [56]) entwarfen. Hier ist oft schwer zu scheiden, was sie etwa vorgefunden, und was ihre Phantasie hinzusetzte. Im Ganzen folgen sie wohl mehr der mündlichen Tradition, welche die letzte That des großen Jan Hunyadi Corvinus am Hofe des Sohnes lebendig erhielt, aber eben deshalb auch die Dimensionen des Kampfes erweiterte. Diese Darstellungen sind später verdrängt worden durch die breite und anmuthige Erzählung des beliebten Bonfinius, obwohl dieser nur alle Berichte, die ungarischen wie die minoritischen, ohne Wahl und Kritik zusammengeschweißt hat. Daß die höfischen Stilisten ausschließlich zur Verherrlichung Hunyadis schreiben, liegt auf der Hand; doch kann man nicht behaupten, daß sie dabei aus Tendenz Capistranos Ruhm beeinträchtigten, gleichwie auch die Minoriten den weltlichen Helden nur im Hintergrund erscheinen lassen, Neid aber und Feindschaft gegen ihn nicht zeigen. — Eine dritte Quellengruppe bilden die Berichte des Aeneas Sylvius, unter sich durchaus übereinstimmend, zurückführend auf die am Kaiserhof einlaufenden Nachrichten und auf die Correspondenz des Cardinal-Legaten, darum minder speciell, aber desto nüchterner und zuverlässiger. Aus ihnen gewinnt man daher den Maßstab, der an die Laudatoren zu legen ist [57]).

Schon in den Zahlenangaben, die allerdings große Bedeutung gewinnen, wenn man die kämpfenden Theile in ihren Leistungen messen will, gehen die Berichte oft weit auseinander. Das Heer des Sultans ließ sich freilich nur schätzen, nicht zählen. Carvajal schloß später aus der Größe des verlassenen Lagers, es möchten der Feinde

---

56) Bei Schwandtner Scriptt. T. I.

57) Sie finden sich in der Hist. Frid. III bei Kollar Analecta T. II S. 460, Hist. Bohem. cap. 65, Europa cap. 8, Comment. S. 326. 327. Das oben (S. 26) citirte Programm von Blase macht sich keine Scrupel über die Originalität und Glaubwürdigkeit dieser oder jener Quelle.

160,000 gewesen sein, und diese Zahl acceptirt Aeneas Sylvius, die von Andern genannte von 300,000 hält er für weit übertrieben. Selbst der Bruder von Tagliacozzo spricht nur von 16- bis 20,000 Mann, bei Thurocz aber sind es schon mehr als 40,000, wodurch der Sieg um so glorreicher wird. Ob dabei nur die Waffentragenden oder auch der Troß mitgerechnet worden, kümmert die Berichterstatter alle nicht. Daß Hunyadis Banderia nur klein war, wird allerseits eingestanden, aber die Burgbesatzung und die Zahl der kämpfenden Stadtbürger von Belgrad war jedenfalls nicht unbedeutend; es wird als schwer, aber nicht als unmöglich angesehen, daß sie allein bei guter Versorgung den Widerstand durchführten. Die Kreuzschaar Capistranos nennt Aeneas Sylvius „nicht unbeträchtlich", später spricht er sogar von 40,000 Mann. Nun hatten sich freilich in Deutschland, Polen, Ungarn und dessen Nebenländern gar Viele das Kreuz aufheften lassen, theils durch die Predigten Capistranos und seiner Brüder, theils durch den vom Legaten verkündeten Ablaß, theils von der Lust nach Abenteuer angezogen. Aber sie waren zerstreut und in der Heimath geblieben; der bloße Aufruf versammelte sie nicht so schnell. Thurocz sagt, es seien der Kreuzfahrer aus Polen etwa 300 gewesen, und Manzanus schlägt den Erfolg der Predigten Capistranos gering an, weil er nicht die Muttersprache der Hörer verstanden, kaum 500 hätten von ihm das Kreuz genommen. Vielleicht treffen diese Notizen nur den ersten Zuzug, den Capistrano eilig heranführte, als der Nothruf des Castellans von Belgrad zu ihm gelangte, und als sich, am 3. Juli, die ersten türkischen Haufen vor den Mauern der Stadt zeigten. Selbst der Bruder von Tagliacozzo berichtet, wie damals Capistrano zu seiner Trauer „nur mit wenigen Kreuzfahrern" habe herbeikommen können und zwar auf fünf Kähnen — wobei noch Viele zu Lande gingen, fügt er hinzu, um die Aermlichkeit der fünf Kähne wieder etwas zu verdecken. Bevor aber die Stadt eng umzingelt wurde, zog Capistrano noch einmal mit vier Brüdern von Belgrad aus und rief diejenigen, die das Kreuz genommen, bei Strafe der Excommunication auf, sich in Salankemen zu sammeln. Sie kamen in Abtheilungen heran, Priester, Studenten der Wiener Hochschule, Mönche, besonders Bettelmönche, allerlei armes Volk — denn die Reichen und Edelen, heißt es, blieben daheim — meistens nur mit Schwertern,

Spießen, Knütteln, Eisenhaken bewaffnet, wenige im Panzer. Selbst Ketzer, Schismatiker und Juden fanden nun Gnade in Capistranos Augen, wenn sie nur gegen die Türken kämpfen und den Namen Jesu rufen wollten. Alle trugen ein rothes Kreuz auf der linken Seite der Brust, auch ihre Fahnen zeigten auf der einen Seite das Zeichen des Kreuzes, auf der andern das Bild des h. Franciscus, Antonius oder Bernardinus. Daß aber die Zahl auf 40,000 oder nach Tagliacozzos Aussage sogar auf 60,000 herangewachsen sei, ist doch völlig unglaublich. Auch schildert der Minorit diese Kreuzfahrer, da ihr Ruhm natürlich auf ihren „Moses oder Josua" zurückfällt, wie eine Schaar von Heiligen: wie andächtig sie den Gebeten und Messen beigewohnt, wie häufig sie das Sacrament genommen, wie oft sie den Namen Jesu gerufen, wie sie gefastet und einträchtig gelebt, wie sie, obwohl nur dem heiligen Vater gehorsam, doch aus bloßer Liebe einander Folge geleistet. Weder Hunyadi noch der Legat erwarteten etwas Tüchtiges von diesem Gesindel, dessen militärische Ausbildung dadurch nicht gewann, daß Capistrano sie lehrte, den Sultan nie anders als Riesenhund zu nennen. Gerade in Ungarn standen solche Kreuzfahrer seit dem Unfug, den sie 1414 angerichtet, in schlechtem Ansehen, und ihr Name war mit dem von Landstreichern ziemlich gleichbedeutend. Sie wiederum wollten von den Ungarn und deren Führer nichts wissen, sondern allein ihrem Capistrano gehorchen, und in der Noth war selbst solche Hülfe nicht abzuweisen.

Mit den gewaltigen Bombarden beschossen, wurden in zehn Tagen die Vorwerke sowie die Mauern und Thürme der äußeren Umwallung dem Boden fast gleichgemacht, auch die zweite Mauer begann allmählig zu sinken. Auf der Donau vor der Stadt lag die türkische Flottille und schnitt alle Hoffnung auf Zufuhr und Hülfe ab; unter den Belagerten herrschten Mangel, Krankheit und Verzagniß. Wohl wurden da die Gemüther durch die Anwesenheit des heiligen Mannes gestärkt, aber auch Szilagy, der Commandant, verlor nicht den Muth. Von größter, entscheidender Bedeutung war es, daß Hunyadi bei Salankemen gegen 200 Kähne und Nachen versammelte, sie mit Kriegsgeräth, Lebensmitteln, seinem Gefolge und den sich sammelnden Kreuzfahrern belud und, die Stromschnelle benutzend, gegen die mit Ketten zusammengeschlossenen türkischen Schiffe losfuhr. Es gelang, sie zu durch-

brechen, einzelne zu versenken oder in Brand zu stecken, die andern zum Rückzuge zu nöthigen. Das war ein furchtbarer fünfstündiger Kampf, der die Donau mit dem Blute der Streiter röthete. Capistrano stand unterdeß am Ufer, die Hände gefaltet, die Augen gen Himmel gerichtet, oder er zeigte den Kämpfenden das Kreuz und schrie ihnen den Jesusnamen zu. Am Kampfe unmittelbaren Antheil zu nehmen, hatte er auch seinen Brüdern verboten. Zwar waren auch in Belgrad 40 Kähne ausgerüstet worden, die im Kampfe mitwirkten, aber sie waren nicht mit Kreuzfahrern bemannt, sondern mit Bürgern der Stadt, weil diese, sagt der Minorit von Tagliacozzo, als ergrimmte Feinde der Türken, als muthige und geschickte Bogenschützen galten, „obwohl Ketzer". Die Donau war nun wieder frei, die Stadt mit Waizen, Wein und Kriegsmannschaft versorgt, im schlimmsten Falle der Abzug auf dem Strome möglich.

Am 21. Juli begann der Hauptsturm. Die Mauern wurden etwa 24 Stunden lang unausgesetzt beschossen, hier und dort weite Breschen eröffnet, zwischen den Mauern und auf den Straßen gekämpft. Nach Aeneas Sylvius überschauten Capistrano wie Hunyadi das Wogen und Schwanken des Kampfes von einem Thurme der Burg aus, die wohlbefestigt auf der Höhe lag: jener zeigte den Kämpfenden das Kreuz und den h. Bernardino auf seiner Fahne und schrie ihnen mit gellender Stimme den Jesusnamen, den Feinden aber wilde Schmähungen zu; Hunyadi ordnete an, wohin Ersatz für die Gefallenen und Verwundeten oder Hülfe für die Ermüdeten gesendet werden mußten; sah er die Seinen nachlassen oder weichen, so stieg er bisweilen vom Thurme hinab und mischte sich unter die Kämpfer.

Die Krisis des Kampfes wird so verschieden erzählt, daß wir eben nur die Berichte neben einander stellen können. Der des Mönches von Tagliacozzo bricht gerade bei dieser Action ab und erzählt nur schließlich, daß Capistrano sein ganzes Kreuzheer mit fliegenden Fahnen und lautem Jesusruf in den Stadttheil zwischen Sau und Donau geführt. Das geschah aber, wie wir aus dem Epitomator, Niccolo de Fara, sehen, nicht etwa zur Schlacht, sondern um hier zu lagern, durch die Sau vom türkischen Heerlager getrennt. Eine solche Absonderung während des Kampfes wissen wir schlechterdings nur aus dem Zwiespalt zwischen den Ungarn und den Kreuzern und ihren

beiderseitigen Führern zu erklären. Obwohl Hunyadi bei Todesstrafe verboten hatte, ohne seinen besonderen Befehl über die Sau zu setzen, unternahmen das doch einige Kreuzfahrer, vermuthlich um in dem von der Hauptmasse verlassenen türkischen Lager zu plündern; sie ließen sich in einen kecken Kampf mit den Türken ein. Nun ließ Capistrano „das ganze Kreuzheer" übersetzen, erzählt Fara, sagt aber später wieder, es sei nicht das ganze Heer gewesen, sondern nur 5000, nach Andern gar nur 3000 Mann. Man bemerke diesen Widerspruch, man erwäge, daß auch Fara das ganze Heer auf 60,000 Kreuzfahrer angiebt, und daß Capistrano wahrlich keine Ursache hatte, bei einem entscheidenden Kampfe 55,000 Mann zurückzuhalten. Ueber die Nichtachtung gegen den Befehl des Feldherrn setzt sich unser Mönch mit der Bemerkung hinweg, das menschliche Gebot sei nicht gehalten worden, wo das göttliche überwog. Dann soll Capistrano mit seinen Kriegern vorgerückt sein (procedebat), gestützt auf seinen Stab mit dem Kreuzeszeichen; die Seinen hätten ihn gewarnt: „Geh' nicht, Vater, o geh' nicht, Vater! opfere dich nicht dem Tode!" er aber habe erwiedert: „Nach dem Märtyrerthum trachtend, kam ich her. Wer fliehen will, fliehe." Nach sechsstündigem Kampfe seien die Türken geflohen, ihr Lager und 24,000 Todte zurücklassend. — In einem Briefe, den die Genossen Capistranos nach seinem Tode an Cardinal Piccolomini richteten, heißt es, er sei mit drei Fähnlein gegen die Feinde vorangeschritten (prior egrediebatur); von Pfeilen und Wurfgeschossen umschwirrt, habe er sich nur den Tod für Christus gewünscht.

Wie durchaus lügnerisch dieser Bericht ist, das lassen schon seine inneren Widersprüche vermuthen, das beweist aber auch jener eigene Brief Capistranos, den er am Tage des Sieges an den Papst richtete. Darnach wichen die Feinde, als ihr Sturm abgewiesen worden, trügerischer Weise zurück, um die Belagerten, wenn sie folgten, durch einen Hinterhalt zu vernichten. Obwohl nun, erzählt Capistrano, Hunyadi befohlen, daß Niemand die Stadt verlassen solle, kümmerten sich doch die Kreuzfahrer nicht um diesen Befehl, sondern stürzten auf eigene Gefahr gegen den Feind los. Da sei auch er, als er sie von der Mauer aus nicht zurückrufen konnte, ins Feld vorgeschritten, habe sie zurückgehalten und ihre Umzingelung durch den Feind verhütet (in campum prodivi et hinc inde discurrens modo revocabam,

modo animabam, modo disponebam, ne ab inimicis circumdarentur). Gott gab uns den Sieg, fährt er fort, und ließ die Türken fliehen, so daß wir alle ihre Kriegsmaschinen eroberten. — Mit dieser Erzählung stimmt auch die des Aeneas Sylvius ziemlich überein: nach schwankenden Kämpfen und vergeblichen Stürmen, heißt es hier, zogen sich die Türken nach ihrem Lager zurück, die Kreuzfahrer setzten ihnen mit Eifer nach; Capistrano aber bemerkte von der Mauer aus die List der Ungläubigen, die den Feind durch verstellte Flucht in einen Hinterhalt locken wollten, da stürzte er sich, weil seine warnende Stimme im Lärm der Hörner und Pauken verhallte, zwischen die Reihen und trieb die Seinen zum vorsichtigen Rückzuge an. — Eine natürliche und an sich durchaus wahrscheinliche Erklärung findet der ganze Vorgang, wenn wir ihn durch den Bericht des Bonfinius ergänzen, obwohl wir hier dessen Quelle nicht anzugeben wissen. Auch er gedenkt der Kriegslist, des Hinterhaltes, den der Sultan in seiner Reiterei gestellt. Auch er läßt Capistrano den Kreuzfahrern, die plünderungslustig auf das Lager eines asiatischen Pascha (Bassum Asiae, cui Caraciae nomen erat — diese Specialangabe erhöht die Glaubwürdigkeit des Berichtes) losgehen, von der Burg (oder Mauer?) herab nachstürzen. Während aber die türkischen Reiter des Hinterhalts hervorbrechen und die Kreuzer in die Enge treiben, ersieht Hunyadi den günstigen Augenblick und ordnet einen plötzlichen Ausfall an, bei welchem die entblößten Kriegsmaschinen theils vernagelt, theils gegen die Türken selber abgebrannt, die Kreuzer aber gerettet werden.

Nach dem Allen meinen wir die Hauptmomente des Vorgangs also feststellen zu können. Die Kreuzer wagen gegen den Befehl Hunyadis und ohne den Befehl Capistranos einen Ausfall gegen einen Theil des türkischen Lagers; Capistrano kann sie weder von der Mauer aus rufend noch herbeieilend zurückhalten; sie werden durch eine glückliche Diversion Hunyadis gerettet und haben so allerdings den Anlaß zu dem guten Erfolge des Tages gegeben.

Dieser Erfolg steht freilich nicht im Verhältniß zur Tapferkeit weder der Kreuzer noch der Ungarn. Die Zahl der gefallenen Türken, die wieder zwischen 4000 und 40,000 schwankt, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls war ihr Heer nicht geschlagen, wenn ihm auch ein Theil der Bombarden vernagelt worden, und der Verlust

war auch auf Seite der Christen ein sehr beträchtlicher. Der Sultan aber brach in der nächsten Nacht mit dem gesammten Heere auf, das angezündete Lager und die Kriegsmaschinen zurücklassend; man wußte sich diesen Kleinmuth nur durch die Erzählung zu erklären, daß er selbst durch einen Pfeilschuß unter der Brustwarze verwundet worden. Dennoch war der Triumph der Geretteten und der Jubel der gesammten Christenheit ein grenzenloser.

Die Masse der Menschen faßt große Ereignisse gern in der Form frappanter Gegensätze auf. So tönt schon in den Chroniken jener Zeit die Rede wieder, wie Belgrad, von dem satanisch-stolzen Sultan, dem übermüthigen Sieger von Byzanz, mit unübersehbaren Heeresmassen und riesigen Kriegsmaschinen belagert, durch ein altes, unscheinbares Mönchlein und einen Haufen armer Kreuzer gerettet worden sei. Für die populäre Anschauung war er der alleinige Sieger; das bestätigten auch ohne Zweifel die vielen Kreuz- und Ablaßpredigten der minderen Brüder. Ein Anderes aber ist es, wenn der Augenzeuge, der Minorit von Tagliacozzo, wider besseres Wissen in diesen Ton einstimmt und das Verdienst Hunyadis in zweite Reihe oder gar ganz in den Schatten stellt. „Der Triumph des Sieges bei Belgrad — so beginnt er gleich seinen Bericht — ist vor Allem Gott und Capistrano zuzuschreiben, unter der Mitwirkung und dem Beistande (assistentibus favoribus et praesidiis) Hunyadis und seines Schwagers Szilagy;“ und dann: „Allein durch den Fleiß, die Rede, die Predigt, die Anfeuerung und die Mühen unseres Vaters ist die ganze Christenheit gerettet.“

Daß aber Capistrano selbst die Sache ungefähr so aufgefaßt und dargestellt hat, wurde zu einer Beschuldigung, die an seinen höchsten Ruhm zugleich einen für einen Heiligen gar bösen Flecken heftete. Hunyadi und Capistrano — so urtheilt nämlich Aeneas Sylvius in zweien seiner Werke fast gleichlautend — hätten beide die Schlacht in ihren Berichten besprochen, Keiner aber habe des Anderen gedacht, jeder den Ruhm sich allein zugeschrieben. Unglaublich sei doch die Süßigkeit des Ruhmes, man spreche leichter von seiner Verachtung als man ihn wirklich verachte; auch Capistrano, der doch den weltlichen Glanz und die weltliche Lust von sich gewiesen, habe in seinem Schlachtbericht an den Papst weder Hunyadi, noch den Cardinal-Legaten erwähnt,

sondern den Erfolg nächst Gott sich selber zugeschrieben. Nemo enim est tam sanctus, qui dulcedine gloriae non tangatur. Diese Aeußerung ließ sich nicht leicht zu den böswilligen werfen, weil ihr Urheber den päpstlichen Stuhl inne gehabt; bei den Kanonisations-versuchen unter Alexander VII. wurde sie vom promotor fidei vor-gebracht. Der Bollandist natürlich bekämpft sie aus allen Kräften. Ein abschließendes Urtheil über sie dürfte nicht eher möglich sein, bis wir alle Schlachtberichte Capistranos und Hunyadis vor uns haben. Und doch scheint es, als ob Aeneas Sylvius sich gerade auf den oben besprochenen Brief Capistranos an den Papst bezieht. Dann ist nur die Form seines Vorwurfs ein wenig in seiner leichtfertigen Weise gefaßt. Allerdings hat Capistrano des Hunyadi gedacht und ihn er-wähnt, ja er nennt ihn revera Turcarum terror et fortissimus Christianorum propugnator, gleichwie er ihn in einem späteren Schreiben an den Papst, worin er seinen Tod berichtet, als pugil invictus, sanctae fidei catholicae hostibus formidabilis defen-sor bezeichnet [58]). Aber einen unmittelbaren Antheil an dem Siege schreibt er ihm nicht zu; den habe Gott gegeben, „nicht ich wehrloser und unnützer Knecht, noch die armen und einfältigen Kreuzfahrer.“

Hätte Capistrano, wie seine Genossen wohl wünschten, auf dem Felde vor Belgrad sein Leben gelassen, vor dem Martyrium wären ohne Zweifel alle Bedenken gegen seine Heiligkeit alsbald verstummt. Er blieb aber unverwundet, unversehrt, und da er sich eben während des Donaukampfes am Ufer und während der Stürme auf der Burg hielt, ist das gerade kein sonderliches Wunder; selbst wieweit er bei dem Ausfall in Gefahr gerieth, ist bei der Unzuverlässigkeit der Be-richte schwer zu sagen. Erst volle drei Monate nach dem Schlacht-tag ist er gestorben. Seine Krankheit und den Tod beschrieb wieder ausführlich der Bruder von Tagliacozzo, der ihn seit den Tagen von Belgrad bis zu den letzten Athemzügen nicht verlassen, er beschrieb sie wieder in einem Briefe an Bruder Giacomo della Marca [59]), mit allem stilistischen Aufwande eines Panegyrikers und erst 1461, mit ausgesprochener Rücksicht auf die Kanonisation, die unter Pius II. be-

58) Bei Raynaldus Annal. eccl. 1456 N. 52.

59) Vom 10. Febr. 1461 bei Wadding T. VI S. 268—285.

trieben wurde. Wie nun die ganze Lebensweise Capistranos als ein fortgesetztes Märtyrerthum dargestellt wird, so ist die specielle Tendenz, die Todesursache von den Belgrader Tagen herzuleiten. Er soll dort bisweilen zwei oder drei Tage ohne alle Speise und ohne Trank geblieben sein und in den 17 Tagen und Nächten der Belagerung kaum 7 Stunden geschlafen haben; dazu die aufreibende Thätigkeit und später der Geruch der unbegrabenen Türkenleichen. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß er noch in der Burg von Belgrad am 6. August an Fieber und Gliederschmerzen erkrankt sei. Alle Biographen legen darauf einen hohen Werth, ja der von Tagliacozzo kann nicht oft genug wiederholen, wie Capistrano schon seit 1454 immer prophezeit habe, er werde „nicht unter Vergießung des Blutes, aber unter blutiger Arbeit sterben"; dennoch erzählt er, es sei im Hinblick auf den nahen Tod Capistranos einziger Schmerz gewesen, daß er nicht durch das Schwert eines Ungläubigen gestorben. Von Belgrad zog er über Semlin und Salankemen, immer noch Briefe schreibend und Pläne entwerfend, nach Ujlak an der bosnischen Grenze, wo er am 1. September eintraf und in dem von ihm gestifteten Marienkloster der Observanten herbergte. Noch den ganzen September hindurch ging er an einem Stock einher. Er war 71 Jahre alt; Aeneas Sylvius schreibt daher seine Hinfälligkeit und seinen Tod lediglich dem Alter zu. In Ujlak konnte man das baldige Hinscheiden in der That voraussehen; die Bürgerschaft des Städtchens und der Woiwode Nicolaus von Ujlak trafen bereits Anstalten, ihn lebend und todt mit Gewalt hier festzuhalten, wegen der Vortheile, die ein kleiner, armer Flecken aus den Gebeinen eines Heiligen ziehen kann. Seit die zunehmende Schwäche ihn auf das Lager warf, blieb er nur von etwa 30 Brüdern seiner Familie umgeben, und außerdem ließ sich der Beauftragte des Woiwoden nicht entfernen, ja selbst bei dem Sacramente der letzten Oelung blieb er auf Befehl seines Herrn zugegen [60]). Am 23. October 1456, an einem Sabbath in der 21. Stunde, ist Capistrano

---

60) Stabat praedictus Dom. Laurentius omnium quae fiebant tacitus speculator, non tam ut devotionem ex his conciperet, quam ut raperet corpus post mortem, mandata Domini sui, videlicet Nicolai antedicti, accurate perfecturus. So der Mönch von Tagliacozzo.

gestorben, umringt von seinen Ordensbrüdern, deren einige die Vesper sangen, an der Brust des Bruders Girolamo von Udine, des nachmaligen Biographen, der nach seiner Erzählung schon vorher meist zu den Füßen seines Meisters geschlafen.

Sofort drangen die Leute des Woiwoden in das Sterbegemach, um den Brüdern den Leichnam des Heiligen zu entreißen; kaum duldeten sie, daß er wenigstens nach alter Sitte gewaschen wurde. Während das geschah, riß man sich bereits um die Reliquien: der Eine stahl den Strick, den Capistrano getragen, der Andere ein Wasch-, der dritte ein Nasentuch; die Kutte entwand Bruder Ambrogio noch glücklich Einem, der schon mit ihr davonlief. Dann wurde der Leichnam nach der Klosterkirche getragen und mitten im Chor bei brennenden Fackeln und vielen Lichtern ausgestellt, damit alles Volk ihn sehen, verehren und küssen könne. Die Brüder und auch Stadtbürger hielten Wache. Alsbald begann auch „der Ruhm der Wunder zu erblühen". Gelähmte und Blinde, Taube und Sterbende genasen, ja wenigstens zwei Todte wurden wiedererweckt. Das Volk strömte in Haufen zu „wie zum Grabe eines Apostels", alle diese Dinge wurden gerade so in Scene gesetzt wie vor zwölf Jahren bei der Leiche Bernardinos. Aber es fand sich eine böse Störung dieses Treibens. Der Pfarrer von Ujlak, der einst von den Minoriten (doch wohl den Observanten) zurückgetreten und nun ihr Feind geworden sein soll, schrieb dem Cardinal-Legaten, es werde dem Leichnam übertriebene Ehre erzeigt, und die Brüder machten Geschäft (nundinari) mit der angeblichen Heiligkeit Capistranos. Der Legat befahl mit aller Strenge, den Körper sofort zu begraben. Das war eben geschehen, als der Woiwode in Ujlak ankam, er ließ die Leiche wieder ausgraben, in einem eisernen, mit sieben Schlössern versehenen Sarge bergen und in einer Capelle beisetzen, wo nun wieder Tag und Nacht Fackeln brannten und das Wunderwesen seinen Fortgang nahm. Noch im April 1457 beauftragte der Papst den Legaten, dafür zu sorgen, daß der Leichnam endlich beerdigt werde; wann das geschehen, wissen wir nicht[61]). Uebrigens ist der Leib Ca-

61) Die Berichte über diesen Streit bei Christoph. de Varisio S. 534. 535 und bei Wadding T. VI S. 294. Das päpstliche Breve vom 10. April 1457 bei Raynaldus 1457 N. 5—7.

pistranos nachmals verschleppt und verloren gegangen, und zwar durch den Fanatismus der Türken oder der Calvinisten. Die Minoriten haben ihn vergebens gesucht. Nur vorübergehend trat zur Zeit Alexanders VII. die Behauptung auf, er sei von den Ketzern in die Donau geworfen und völlig wohlbehalten, ja noch weich unfern Wien wieder gefunden worden. Daß heilige Leichname der Verwesung oft widerstehen, ist bekannt, das Wunder aber, daß dieser stromaufwärts geschwommen, unbemerkt geblieben.

Die Brüder, die Capistrano schon bei Lebzeiten nicht anders als „heiliger Vater" und „unser heiliger Senior" genannt, operirten nach dem Tode ganz so, wie es Capistrano selber nach dem Tode Bernardinos gethan, um den Papst zu einer feierlichen Aussprache dessen zu drängen, was Gott ohne Zweifel über den Hingeschiedenen beschlossen. Wunder sind die sichtbaren Zeichen eines solchen Beschlusses. Wir wissen ja, daß Verzeichnisse von beglaubigten Wundern durch Capistranos Brüder geführt worden, seit er Deutschland betreten; in Polen zeichnete ein Doctor des päpstlichen Rechts über hundert geprüfte Wunder auf. An der Zahl fehlt es wahrlich nicht; mit Recht sagen die Biographen insgesammt, alle Wunder Capistranos zu sammeln, würde eine unermeßliche Arbeit sein. Indeß hatten sie alle keine rechte Beweiskraft, weil Capistrano sie mit Reliquien Bernardinos zu vollziehen pflegte, und weil man deshalb nicht wissen konnte, auf wessen Fürbitte und für wessen Verdienste Gott das Wunder geschehen lassen. Darum die große Wichtigkeit der an der Leiche geschehenden Wunder und der Eifer der Minoriten, sie bezeugen und beglaubigen zu lassen. Das wurde indeß Jahre lang durch den Widerstand des Legaten verhindert, der Capistranos Bewunderer niemals gewesen und dem das lügnerische Treiben der Mönche zuwider war. Wir erfahren, wie er ungefähr über das Heldenthum von Belgrad und über den Charakter des Helden an den Papst berichtet hat: nur die Genossen Capistranos hätten diesem Triumphlieder gesungen, er habe durch den blinden und unüberlegten Ausfall die Sache der Christenheit vielmehr aufs Spiel gesetzt, nach eitlem Ruhm begierig, nur das Glück habe das unbesonnene Unternehmen noch zum Guten gewendet und Capistrano sich dann den Ruhm allein zugeschrieben; auch sei er ein zorniger Mensch gewesen, der mit rauhem Wort die Leute in seinen

Reden gereizt und keinen Widerspruch geduldet habe [62]). Ferner ist von Seiten des Königs Matthias eine Warnung an den Papst ergangen, er möge den „unreifen Aberglauben“ nicht dulden, mit welchem Einige schon vor der päpstlichen Entscheidung den Bruder von Capistrano als einen Heiligen verehrten [63]). So lange der Legat in Ungarn weilte und seine Stellung bei dem Könige wie bei der Curie eine feste war, blieb die Agitation der Minoriten gehemmt. Dennoch vermochte er nicht zu hindern, daß man, 18 Monate nach dem Tode Capistranos, zu Ujlak begann, für das erste Wunderverzeichniß zu sammeln, die einzelnen Fälle durch Zeugen und Eide zu constatiren und im Jahre 1460 Copien des Instrumentes an Diesen und Jenen zu senden, mit der dringenden Bitte, für die Kanonisation zu arbeiten. Die Petenten und Zeugen, hinter denen man freilich unschwer das Drängen der minderen Brüder erkennt, sind die Domanialen des Woiwoden und die Bürger von Ujlak, dieselben, die schon den noch lebenden Capistrano aus Speculation bei sich festgehalten. Dieses erste Verzeichniß von Leichenwundern wurde dann im Jahre 1461 durch ein zweites fortgesetzt [64]). Zunächst war, um den Widerstand des Legaten zu brechen, der erfahrene Bruder Giacomo della Marca nach Ungarn gesendet worden, ihm folgten, weil er das rauhere Klima nicht ertrug, die Brüder Giovanni von Tagliacozzo und Michele de Tussicino, später auch der alte und gefeierte Gabrielle von Verona. Sie

---

62) Leider giebt Wadding T. VI S. 297 dieses Urtheil Carvajals nicht in der originalen Form, sondern nur berichtend. Es erhält sein volles Gewicht durch die große Persönlichkeit des Legaten, über welche ich hier auf mein Leben Pius II. Bd. I. S. 260—262 und Bd. III. S. 511—514 verweisen muß.

63) Der Brief, leider ohne Datum, in den Epistt. Matthiae Corvini P. I ep. 39. Es heißt hier: Viget inpresentiarum hoc in regno error quidam, animabus fidelium satis onerosus, dum nonnulli, prematura superstitione ducti, Fr. Ioh. Capistranum colunt ut sanctum. Der Papst möge untersuchen und entscheiden, ne aut pronioris semper ad omnem religionem vulgi superstitiosa interim veneratio damnet ignaros, aut vir ille, si vere in eo gratia Dei vacua non fuit, honore debito fraudetur.

64) Wadding T. VI S. 296. Das Prooemium des Instrumentes von 1460 in den Acta Sanctorum S. 477.

sammelten in Deutschland, Böhmen und Ungarn „unzählige mit den besten Zeugnissen belegte Wunder", vermochten aber den Legaten nicht günstiger zu stimmen. Unterdeß starb Papst Calixtus, und ihm folgte Pius II. Auf diesen wurde ein wahrhafter Sturm von Petitionen vorbereitet, im Ganzen etwa 60 Schreiben, die alle um die Kanonisation Capistranos baten, seinen heiligen Wandel und seine Wunder bezeugten. Aus Italien, Polen und Mähren, vom Könige von Ungarn, der dem Andringen der Brüder jetzt nicht zu widerstehen wagte, vom Kaiser, von wohl allen den deutschen Fürsten, Prälaten und Städten, die Capistrano einst besucht, brachten die umherreisenden Observanten, oft mit lästiger Zudringlichkeit, jene Briefe zusammen. Ein Zufall soll bewirkt haben, daß sie gar nicht in des Papstes Hände gelangten [65]). Sie sind aber ein Zeugniß von dem unwiderstehlichen Einfluß der populären und überall thätigen Corporation.

Zu den Hebeln, die um die Kanonisation in Bewegung gesetzt wurden, gehören nun auch die von seinen Brüdern ausgehenden Lebensbeschreibungen Capistranos, deren Besprechung wir daher für diesen Platz aufbehielten. Doch fallen sie nicht sämmtlich unter diesen Gesichtspunkt. Die des Bruders Girolamo von Udine ist uns gerade deshalb von hoher Bedeutung, weil sie, im Gegensatze zu den andern, noch im Jahre 1457, noch zu der Zeit geschrieben wurde, wo bei dem energischen Widerstande des Legaten von der sofortigen Heiligsprechung keine Rede sein konnte. Ihre Tendenz hat sie auch, aber es ist eine bescheidenere. Bruder Girolamo galt als gewandter Stilist, er war bei den Humanisten jener Zeit in die Schule gegangen; darum nahm ihn Capistrano als Secretär nach Ungarn mit, und das war der Liebling, an dessen Brust er gestorben ist. Er ließ sich vom Vicar der Provinz des h. Antonius, Piero Morosini, auffordern, die Geschichte Capistranos zu schreiben, und diese Aufforderung vergalt er dann mit Schmeicheleien und mit Versicherungen von der Dürftigkeit seines Geistes und der Trockenheit seiner Schreibart, ganz wie die Jünger des classischen Alterthums zu thun pflegten. Gleich ihnen erzählt er flüchtig und allgemein, ihm scheint dabei nur der

---

65) Man findet die meisten angeführt bei Wadding l. c. S. 442—494. 518—548.

rednerische Fluß am Herzen zu liegen. Sagte er es nicht selbst ausdrücklich, und wüßten wir es nicht sonst, wir würden dem Verfasser kaum zutrauen, daß er Capistrano je näher gestanden. Seine Absicht tritt am deutlichsten hervor, wo er die Verläumder widerlegt, die Capistrano für lobgierig und zornmüthig erklärt; er will das ungünstige Urtheil des Legaten niederschlagen. Darum vertheidigt er an seinem Helden vor Allem die Reinheit des Charakters und Wandels, preist seine Tugenden und erhebt die vor Belgrad bewiesene, nach dem Martyrium strebende Kühnheit. Ueber die Wunder aber, die Capistrano gethan, oder die an seiner Leiche geschehen, beobachtet er ein kluges Schweigen, er kennt nur eine sehr allgemeine Prophezeiung und — zur Warnung Anderer — den plötzlichen Tod einiger Naseweisen, die an Capistranos Verdiensten zu zweifeln gewagt [66]).

Der Bollandist bemerkt richtig, daß die Vita des Bruders Girolamo, die ihm übrigens wenig gefällt, die Quelle für Vieles sei, was die späteren Lebensbeschreibungen bringen. Das gilt zunächst von der des Bruders Niccolo de Fara, der sich, indem er den Tod Capistranos erzählt, sogar auf den Bericht Girolamos beruft. Wir kennen Niccolo bereits als Genossen und Wunderherold Capistranos, und wir erinnern uns seines überschwänglichen Briefes aus Wien. Er gehört zu den Fanatikern für die Observanz, für „die legitimen Söhne des h. Franciscus"; daß Capistrano „das schwankende Haus des h. Franciscus wieder aufgerichtet", hält er für sein schönstes Verdienst, für seinen prächtigsten Triumph. Auch er schreibt mit dem Schwunge und dem Glanz der damals modernen Redekünstler, aber er geht weit über Girolamo hinaus, er bringt die Fülle der Gottesgnaden und Wunder hinzu, er stellt den vollendeten Heiligen dar, bewegt sich in begeisterten Superlativen, er widmet sein Werk schließlich dem Heiligen selber als eine „Laudation", und in der That hält es den Ton jener blühenden Leichenreden inne, wie man sie bei den Humanisten bestellte. Was irgend anderen Heiligen Vortreffliches nachgesagt worden, vindicirt er mit üppiger Phantasie auch dem seinigen. Er weiß z. B. besondere Proben der Geduld und Demuth

66) Die Vita als Brief vom 17. Juni 1457 nebst dem vorgängigen Briefe Morosinis in den Acta Sanctorum S. 483—491.

zu erzählen, die Capistrano von den Observanten aufgelegt worden, bevor sie ihn in den Orden aufnahmen (S. 441), unbekümmert um die ausdrückliche Aussage Girolamos, sie hätten solcher Proben bei einem so bewährten Manne nicht zu bedürfen geglaubt (S. 486). Daß die Schrift auf die Kanonisation wirken will, geht schon aus der Zeit ihrer Abfassung hervor. Pius wird darin mehrmals als der regierende Papst erwähnt, ja der Verfasser erinnert den humanistischen Pontifen an sein „höchst elegantes“ Buch der Zeitgeschichte, worin er ja selber Capistrano mit dem höchsten Lobe überschüttet und zwar „in reichem Redefluß und mit der meisterhaftesten Eloquenz“ (S. 450).

Niccolos Arbeit ist wieder die Grundlage für den dritten Biographen Capistranos, den Bruder Cristoforo von Varese. Aber auch er schrieb noch unter Pius II. und in der nämlichen Tendenz. Man darf sich nämlich nicht irre machen lassen durch das Datum, welches sich am Schlusse der Biographie findet: In vigilia Petri et Pauli 1489. Mag man hier einen Fehler annehmen oder jene Zeitangabe für die des Abschreibers halten, der Inhalt des Werkes selbst bietet genügende Beweise. So wird S. 501 Rokycana noch als lebend, aber hochbejahrt erwähnt, er starb aber schon 1471; S. 512 erscheint Amicus als Bischof von Aquila, was er von 1431 bis 1472 war, er wird aber nicht Cardinal genannt, wozu ihn doch Paulus II. 1464 erhob; zum Ueberfluß wird S. 509 unter den Päpsten, die den Orden mit Gnaden beschenkt, neben Eugen und Calixtus auch Pius modernus genannt und S. 528 erwähnt, wie Capistrano durch Aeneas, Bischof von Siena, nunc vero Papam Pium, zum Frankfurter Reichstage geladen worden. Cristoforo gehört nicht zu den Brüdern, die Capistrano schon von Italien her begleiteten, er wurde ihm nachgesendet und traf ihn nach seiner eigenen Erzählung erst in Znaym. Desto freier läßt er seine Phantasie walten, er schmückt das Leben seines Helden schon ganz nach Weise eines Romans mit Reden und mönchischen Traditionen aus, worin er freilich den Bruder Niccolo nicht mehr so glänzend überbieten kann, wie dieser den Bruder Girolamo hinter sich gelassen.

Gedenken wir hier auch noch einmal des Bruders Giovanni von Tagliacozzo, der den Tod Capistranos in dem erwähnten Briefe von 1461, also auch unter Pius, vermuthlich aber auch den

Bericht von der Belgrader Schlacht nicht lange vorher geschrieben. Am Schlusse jenes Briefes, dessen Wahrhaftigkeit er bei Gott und den Engeln, bei der Jungfrau Maria, dem h. Franciscus und der h. Maria Magdalena, seiner besondern Schutzheiligen, beschwört, mahnt er seinen Senior Giacomo della Marca mit den bezeichnenden Worten: Valeat V. P. quam Deus conservet et faciat videre canonizationem praefati beati Patris. Demgemäß schreibt er als berufener Martyrologe; seinen Plan aber, einst auch noch ein ausführliches Leben und „Lob“ Capistranos abzufassen, scheint er im Hinblick auf die unübertrefflichen Laudationen Niccolos und Cristoforos aufgegeben zu haben.

Wie kam es nun, daß Pius allen diesen Agitationen, dem Dringen und Drängen der Observanten doch widerstanden hat? Amandus Hermann, vielleicht der hingebendste Verehrer Capistranos und seiner Wunder, hält für den Hauptgrund, der dessen Heiligsprechung so lange verzögert, den Mangel an dem zum Betriebe derselben nöthigen Gelde, welches man gerade in Ungarn für den Türkenkrieg gebraucht habe. Allein es lassen sich wohl noch entsprechendere Gründe auffinden, wenn man dem persönlichen Urtheil des Papstes, den das Leben mit Capistrano zusammengeführt hat, nachforscht. Gerade die Wunder des Mannes hatten ihm selbst Verlegenheit bereitet. Im Herbste des Jahres 1451, sehr bald nach den Predigten Capistranos in Neustadt und Wien, befand sich Piccolomini zu Siena, in seinem Bisthum. Hier suchten ihn zwei Observantenbrüder auf und fragten nach einigen allgemeinen Reden, wie es Capistrano in Deutschland ergehe; man habe gehört, daß durch sein Gebet viele Todte erweckt seien. Der Bischof sprach von ihm alles Gute, von jenen Wundern aber wollte er nichts erfahren haben, und da jene „nicht sowohl die Wahrheit als nur irgend ein Zeugniß haben wollten, rümpften sie die Nasen und gingen mit gesenkten Köpfen und heuchlerisch niedergeschlagenen Augen davon“. „Ich habe — sagt der Bischof — viel von den Wundern jenes Vaters gehört, aber gesehen habe ich nichts, was er Uebernatürliches gethan hätte; doch will ich deshalb nicht abstreiten, was die Anderen erzählen.“ Aus der Nachrede wolle er sich nichts machen, auch nicht an Capistrano selbst darüber schreiben. Dennoch hat er das später gethan: es sei unwahr, daß er von ihm übel gesprochen

haben solle: nam ego te semper magni feci et tuam virtutem, ubicumque locorum fui, magnopere commendavi. Von den Wundern sagt er hier kein Wort. Und diese Trennung hält er in allen seinen Schriften fest. Er, durch dessen Vermittlung Capistrano einst nach Deutschland gekommen, nimmt ihn gegen Vorwürfe in Schutz und vertheidigt seine „Tugenden"; nur daß jener nicht über die Ruhmesliebe erhaben gewesen, mag er nicht läugnen, doch ist das in seinen Augen kein schwerer Vorwurf. Noch in einer Rede vor Papst Calixtus 1455 nannte er Capistrano einen gotterfüllten Mann, wollte aber die Beglaubigung der Wunder Andern überlassen. Es ist begreiflich, daß er sich als Papst nur mit Vorsicht geäußert. Zweimal gedenkt er Capistranos in seinen Commentarien und beide Male mit feiner diplomatischer Wendung: gratum populis et miraculorum effectorem creditum nennt er ihn und opinione sanctitatis insignem. Rechnen wir noch hinzu, wie hoch er in allen Dingen das Urtheil Carvajals hielt, welches uns in diesem Falle wohlbekannt ist, so verstehen wir, warum die Kanonisation unter ihm nicht zu Stande kam. Wir verstehen aber auch, warum die Abweisung so leise als möglich erfolgte: es sind, so hatte er einst an Cardinal Capranica, den Protector des Minoritenordens, vom Kaiserhofe aus geschrieben, es sind der Observanten, wie es heißt, über 20,000, und es ist unvorsichtig, mit einer solchen Masse anzubinden [67]).

Daß unter seinen Nachfolgern Paulus II. und Sixtus IV. die Bemühungen um die Kanonisation nicht ruhten, wird genügend manifestirt durch die Entstehung der dritten und vierten Wundersammlung während dieser Pontificate; sie sind schon universeller Natur und umfassen sowohl die bei Lebzeiten wie die nach dem Tode bewirkten Wunder. Unter Leo X. wurde durch die Bischöfe von Fünfkirchen und Sirmium die fünfte Wundersammlung abgefaßt. Dann gestattete der Papst auf die Bitten des Generalvicars der Observanten, daß in der Capistraner Diöcese das Fest des seligen Capistrano am 23. October gefeiert werden dürfe [68]). Seitdem hören wir, wie unter Cle-

---

67) Vergl. darüber meine Biographie Pius II. Bd. III. S. 604 ff.

68) Der Erlaß des Cardinals Bibiena vom 4. Oct. 1515 bei Wadding T. VI S. 298.

mens VII. im Jahre 1525 die Kanonisation von Ungarn aus begehrt wurde[69]). Dann aber schweigen unsere Nachrichten beinahe ein volles Jahrhundert lang, woraus indeß nicht zu folgern ist, daß der Betrieb selber geruht, sondern nur, daß die Sache um keinen Schritt gefördert wurde. Wie bedeutsam ist dieses Schweigen! Ein alleinstehender Seliger wäre in solchem Zeitraum ohne Zweifel völlig vergessen worden, allein der Orden vergaß seinen Mann nicht, obwohl mittlerweile durch die allbeliebten Jesuiten stark in den Hintergrund gedrängt. Endlich dehnte Gregor XV. im Jahre 1622 die Erlaubniß Leos X. auf den gesammten Franciscanerorden aus[70]). Der Bollandist macht (S. 411) mit Recht darauf aufmerksam, daß nach den Decreten Leos X. und Gregors XV. die Beatification Capistranos immer noch keine formale gewesen, daß sein Cultus nur als ein casus exceptus gestattet worden.

Der Proceß wurde um 1625 unter Urban VIII. wieder angeregt und wieder bei Seite gelegt. Dasselbe geschah unter dessen Nachfolger Innocenz X. um 1650. Erst unter dem nächsten Papste, Alexander VII., fand sich für den nun seit 200 Jahren verstorbenen Capistrano ein Kämpe, der seine Sache mit seltener Beharrlichkeit, länger als ein Menschenalter hindurch geführt und endlich zum Siege gebracht hat. Das war der Römer Giambattista Barberio. Immer noch wurde gegen Capistrano geltend gemacht, daß einst der Cardinal-Legat ihn als einen unbesonnenen, anmaßenden und zornmüthigen Mann geschildert. Weil aber doch die Congregation für die heiligen Riten im Jahre 1660 wenigstens gestattet, daß in der Sache wieder procedirt werden dürfe, nahm Barberio sie auf. Damals schrieb er sein erstes Buch Compendio dell' heroiche virtù e miraculose attione del B. Giov. da Cap. (Roma 1661) und überreichte es dem Papste, der dankend seinen lebhaften Wunsch äußerte, die Kanonisation zu vollziehen. Die Congregation schritt nun vor, freilich sehr langsam: sie erklärte 1662 wieder, daß procedirt werden dürfe, und

69) Schreiben des Cardinals Campeggio an Clemens VII. vom 20. Febr. 1525 bei Theiner Vet. Monum. hist. Hungariam sacram illustr. T. II n. 846.

70) Sein Breve vom 10. Sept. 1622 bei Wadding an der oben citirten Stelle.

daß gegen Capistranos Heiligkeitsruf nichts feststehe, dann 1663, daß die beiden letzten Processe vollgültig seien, und daß Capistranos theologische und moralische Tugenden „im heroischen Grade" geübt worden. Nun aber fehlte es an der legitimen Approbation der Wunder. Wie rastlos auch die Minoriten daran seit Capistranos Lebzeiten gearbeitet, wie viele Bände darüber zusammengeschrieben worden, wie sicher auch der Jesuit Matthäus Rader über 30 wiederbelebte Todte zusammengerechnet, 370 Taube, 36 Stumme, 23 Blinde, 920 Gichtische und Lahme, der zahllosen anderen Krankheiten, die geheilt worden, nicht zu gedenken, die Congregation konnte doch die vorhandenen Wunderbeweise nicht genügend finden. Alles gerieth wieder ins Stocken. Da ging Barberio nach gewissen Flecken in Abruzzo und der römischen Campagna, wo es Reliquien Capistranos gab — sein Leichnam war unterdeß verloren gegangen — und wo Capellen ihm gewidmet waren. Hier gelang es nun, zwei neue Wunder zu Stande zu bringen, aber auch nur zwei, und es waren gewöhnliche Krankenheilungen, nur Wunder tertii generis, wie sie der lebende Capistrano täglich zu Dutzenden gethan. Sie wurden approbirt, aber erst im Jahre 1679 für genügend befunden; denn weil eine Inquisition in vitam et miracula erfordert werde, so seien zwei Wunder hinreichend, um den Plural zu rechtfertigen. Papst Innocenz XI. befahl nun, das Schlußdecret der Kanonisation auszufertigen, aber das war doch bei seinem Tode, obwohl dieser erst nach zehn Jahren erfolgte, noch nicht geschehen. Sein Nachfolger Alexander VIII. endlich, durch neue Bitten von Königen und Fürsten, von Prälaten und Minoriten bestürmt, erklärte am 16. October 1690 feierlich in der Basilica des h. Petrus, daß Capistrano ein Sanctus Confessor sei und von der ganzen Kirche am 23. October verehrt werden solle.

Dennoch kam die Sache noch lange nicht ganz ins Reine. Barberio, der so eben wieder in einer zweiten Biographie (Vita, virtù, grandezze e portenti del B. Giov. da Cap. Roma 1690) seinen Helden zur schwindelhaftesten Höhe erhoben, dem als dem Procurator der Heiligsprechung die Minoriten im feierlichen Generalcapitel gedankt, dem sie zum Lohne seiner Mühen das wunderthätige Käppchen Capistranos geschenkt, war nun mit den Ehren der einfachen Kanonisation nicht zufrieden, er beantragte für seinen Patron

den Titel eines Apostolus Europae. Man fand indeß, daß dadurch die Achtung der zwölf Apostel Christi beeinträchtigt werde, und daß jener Titel nur denen zugestanden werden dürfe, die zuerst das Licht des Evangeliums in ein Land getragen. Die Congregation scheint gar nicht geantwortet zu haben. Ja es scheint ferner, als hätten die Nachfolger Alexanders VIII. die Kanonisation überhaupt lieber einschlafen lassen, das eigentliche Kanonisationsdecret blieb auch unter Innocenz XII., Clemens XI. und Innocenz XIII. unausgestellt. Endlich verordnete Benedict XIII. durch eine Bulle vom 4. Juni 1724, daß man an jener Verzögerung keinen Anstoß nehmen und daß das Decret als gültig seit dem 16. October 1690 betrachtet werden solle.

Es dürfte wenige Heilige geben, die der Kirche und ihren Häuptern so viel Bedenken und Mühen gemacht. Wir wissen nicht, ob Capistrano noch heutzutage von den Gläubigen irgendwo Verehrung genießt; daß seine Ordensbrüder ihn nicht vergessen, dafür ist schon durch den Namen der Capistranerprovinz gesorgt. Im geschichtlichen Andenken hat es ihm geschadet, daß sein Leben in ein kritisches Zeitalter fiel, in welchem ein gesteigertes Selbstbewußtsein und die Ruhmbegierde, eine Frucht der erneuten Alterthumsstudien, so manches Gemüth über sich selbst erhoben, wo der italienischen Cultur, deren Kind doch auch Capistrano war, der letzte Rest von Naivetät verloren gegangen. Sie gerade ist es, die an so manchen Heiligen der mittelalterlichen Kirche anzieht und rührt. Dagegen stößt uns alles Absichtliche eben so sehr ab. Die Pietät, die wir großen und reinen Menschen auch im Leben gern entgegen bringen und nach ihrem Tode wahren, darf weder in Anspruch genommen noch geboten werden.

III.

War Leibnitz ein Plagiator?

Von

Moritz Cantor.

Beiläufig zwei Jahrhunderte sind nun vergangen seit dem ersten Auftreten von Newton und Leibnitz, der beiden großen Männer, welche vom Schicksale dazu bestimmt schienen, Nebenbuhler zu werden und sich in ihren Entdeckungen feindlich zu kreuzen, gleich als wenn ihr freundschaftliches Zusammenwirken zu große Resultate hätte erzielen müssen, zu deren Empfangnahme die Welt noch nicht reif war; oder als wenn in diesen leidigen Streitigkeiten eine niedrig-menschliche Seite in beiden Charakteren sich hätte enthüllen müssen, zum Beweise, daß auch die größten und herrlichsten Naturen den Schwächen der Leidenschaft sich nicht entziehen können. Es ist gerade kein erquicklicher Ruhepunkt für den Historiker, bei einem Zwiste zu verweilen, welcher eine traurige Illustration des virgilischen tantaene animis caelestibus irae bildet; und doch fühle ich mich gewissermaßen verpflichtet, den Schleier ganz vor dem wenn auch unerfreulichen Bilde wegzuziehen, nachdem eine unbescheidene Hand eine Ecke desselben enthüllte und so den ohne Kenntniß des Ganzen Hinschauenden zu durchaus falschen Folgerungen verleiten könnte. Zum vollständigen Verständniß eines Bildes und zur Beurtheilung, wie weit es wahrheitsgetreu, gehört nothwendig auch die Kenntniß der Charaktere der dargestellten Persönlichkeiten außerhalb der von dem Künstler gewählten oder ihm aufgedrungenen Situation; und gerade das Nichtbeachten dieser Regel, daß das Individuum in den Momenten der Erregtheit wie der Erschlaffung nie ganz aus seiner Individualität heraustritt, hat so schwan-

kende Urtheile der Zeitgenossen, so unbegreifliche Verirrungen der Nachwelt hervorgerufen, wie wir in Bezug auf Newton und Leibnitz sie vorfinden.

Lassen wir, um nicht in den gleichen Fehler zu verfallen, die Charaktere der beiden großen Männer in wenigen Zügen hervortreten, ehe wir an die Geschichte der Erfindung der Differential- und Integralrechnung uns wagen, welche zugleich die Geschichte des Streites zwischen Newton und Leibnitz ist.

Sir Isaak Newton wurde am 25. December 1642 geboren. Schon als Knabe verrieth er weit über die gewöhnlichen Erwartungen auch sanguinischer Freunde hinausgehende Anlagen zu mathematischen und mechanischen Arbeiten, und nachdem er 1669 seinem Freunde und Lehrer Barrow in der cambridger Professur der Mathematik gefolgt war, begann für ihn eine Reihe von Entdeckungen, deren jede nächste die vorhergehende zu überbieten schien, deren geringste aber schon genügt hätte, dem Urheber die Unsterblichkeit zu sichern. Die prismatische Zerlegung des weißen Lichtes in die farbigen Einzelbestandtheile, welche jeder für sich eine von der der anderen verschiedene Brechbarkeit besitzen, und der rückwärts durch Zusammensetzung der farbigen Strahlen geführte Beweis, daß wirklich die Farbe das Einfache, die Farblosigkeit das Zusammengesetzte sei; die Erfindung des Spiegelteleskopes, welche aus jenen theoretischen Betrachtungen hervorging und Gelegenheit dazu gab, jene selbst der königlichen Societät in London vorzulegen; die Entdeckung der Farben dicker Platten und die messende Beobachtung der Farben dünner Blättchen; das Gesetz der allgemeinen Schwere und der gegenseitigen Anziehung der Körper im Verhältnisse ihrer Massen und im umgekehrt quadratischen Verhältnisse ihrer Entfernungen; die Berechnung der abgeplatteten Gestalt der Erde; die Erklärung von Ebbe und Fluth in ihren wechselnden Höheunterschieden durch die zusammen oder einander entgegen wirkenden Einflüsse von Mond und Sonne; die Bewegung des Mondes mit allen ihren Unregelmäßigkeiten: das waren etwa die wichtigsten Untersuchungen, welche Newton während der Zeit von 1669 bis zur Mitte des Monates December 1692 in Cambridge erledigte, wenn ich vorläufig diejenigen rein mathematischen Dinge außer Augen lasse, welche ihm gewissermaßen nur Mittel zum Zwecke waren, und auf welche er da-

mals, wenigstens dem wissenschaftlichen Publicum gegenüber, noch kein so großes Gewicht legte, als auf die physikalischen Folgerungen.

Zuverlässig ist wenigstens, daß Newton seine optischen Entdeckungen am 6. Februar 1672 der königlichen Societät, deren erwähltes Mitglied er seit dem 11. Januar desselben Jahres war, einreichte, und daß diese den alsbaldigen Druck der Abhandlung beschloß, um sie der wichtigen Notizen wegen dem Autor gegen die Anmaßungen anderer zu sichern. Ebenso wissen wir, daß er Ende 1683 die Hauptlehrsätze der Planetenbewegungen nach London zur Mittheilung an die Societät einschickte, und daß er ein Jahr darauf nach mehrfachen persönlichen Besprechungen mit Halley, dem großen Astronomen, der die Entdeckung am besten zu würdigen verstand, von Gesellschaftswegen aufgefordert wurde, den Beweis seiner Gravitationslehre in das Registerbuch der Societät eintragen zu lassen, wieder um ihm seine Erfindung bis zu der Zeit, da er Muße haben werde, sie dem Publicum vorzulegen, zu sichern. Und von seinen mathematischen Entdeckungen spricht Newton der Societät gegenüber weder bei der ersten noch bei der zweiten Gelegenheit, wiewohl er beidemal Veranlassung dazu gehabt hätte; das erstemal, weil seinen nächsten Freunden schon Mittheilungen einiger Resultate gemacht worden waren, die sich möglicherweise verbreiten konnten, das zweitemal, weil damals die erschöpfende Darstellung von Leibnitz gerade erschienen war, gegen welche sogleich die Prioritätsansprüche zu erheben waren, denen sonst leicht ein „zu spät“ zugerufen werden konnte. Newton ließ, wie gesagt, beide Gelegenheiten unbenutzt vorüber gehen, und ich kann daraus nur den Schluß ziehen, den ich vorher aussprach, daß Newton 1672, als er einen Namen erst erlangen mußte und noch nicht der weit und breit berühmte Physiker war, sich keine glänzenden Versprechungen von der Enthüllung seiner Fluxionsrechnung machte; ich kann ferner daraus nur die weitere Ueberzeugung gewinnen, daß Newton die ganze Bedeutung seiner mathematischen Erfindungen als solche auch 1684 noch nicht genug würdigte, eine Bemerkung, welche bei vielen großen Männern zutrifft, daß sie auf verhältnißmäßig weniger Bedeutendes stolz sind, ihre vorzüglichsten Leistungen dagegen unterschätzen.

Im December 1692, wahrscheinlich zwischen dem 10. und 15. dieses Monates, trat eine nicht mehr abzuleugnende, für die Wissen-

schaft verhängnißvolle Katastrophe ein. Newton fand beim Nachhausekommen aus dem Gottesdienste, daß ein Licht, welches er in chemische Experimente vertieft in seinem Laboratorium brennend zurückgelassen hatte, wahrscheinlich durch seinen Hund umgeworfen, wichtige Papiere in Brand gesteckt hatte, an die er lange Arbeit, jetzt vergebens, aufgewandt hatte. Der Schluß seiner Optik und, wie man annehmen muß, Anwendungen der Mathematik auf die theoretische Chemie waren ein Raub der Flammen geworden. Newton verfiel in Geisteskrankheit über diesen schmerzlichen Verlust, und wenn er auch nach Monatsfrist wieder einigermaßen zu sich kam, so dauerte es doch anderthalb Jahre, bis er wieder die geistige Kraft erlangt hatte, die es ihm möglich machte, seine eigenen Arbeiten über die Theorie des Mondes zu verstehen und an deren Vollendung zu denken.

Die Möglichkeit dieses traurigen Ereignisses gestattet uns einen tieferen Blick in den leicht erregbaren Geist Newtons, als die Schilderungen seines geselligen Charakters, welche wir aus den Federn seiner Freunde besitzen. Ich bin weit entfernt, seine Liebenswürdigkeit, seine angenehme Gesprächigkeit, seine aufrichtige Bescheidenheit anzweifeln zu wollen, welche uns berichtet werden. Im Gegentheil, ich finde alle diese seinen intellectuellen Vollkommenheiten so sehr entsprechenden glänzenden Eigenschaften in dem einen Satze wieder, welcher ihm kurz vor seinem Tode zugeschrieben wird: „Ich weiß nicht, wie ich der Welt „erscheine; aber mir selbst komme ich vor, wie ein Knabe, der am „Meeresufer spielt und sich damit belustigt, daß er dann und wann „einen glatten Kiesel oder eine schönere Muschel als gewöhnlich findet, „während der große Ocean der Wahrheit unerforscht vor ihm liegt“. Auch die Frömmigkeit gebe ich gerne zu, welche, wie sie im Charakter der Zeit lag, von Newton ganz besonders geübt wurde und ihm eine Reihe theologischer Schriften, ja noch am 10. December, wenige Tage vor seinem Unfall, einen berühmt gewordenen Brief von tief religiösem Gehalte an den wissenschaftlich fein gebildeten Prediger Bentley dictirte. Ich füge noch eine bis zur äußersten Strenge sich versteigende Gesetzesliebe hinzu, welcher wohl jener andere Brief entsprang, in welchem Newton, als Vorsteher der königl. Münze zwar, aber ohne besonders um Rath gefragt worden zu sein, die Vollziehung der über einen überführten Falschmünzer verhängten Strafe verlangt, ohne Rück-

sicht darauf, daß diese Strafe die Todesstrafe war. Aber was ich mit Berufung auf die oben erwähnte leichte Erregbarkeit Newtons durchaus leugne, das ist die Duldsamkeit, welche einige Biographen sich bemüht haben als einen Grundzug seines Charakters darzustellen. Ein wesentlich duldsamer Charakter wird den Schlägen des Schicksals gegenüber nicht gerade plötzlich seine Fassung verlieren; wer den Angriffen der Menschen ruhigen Gleichmuth entgegenzusetzen gewohnt ist, wird durch einen ohne feindliche Schuld sich ereignenden Unglücksfall, so schmerzlich er sein mag, die Macht über sich selbst nicht so sehr und namentlich nicht so lange einbüßen, daß man berechtigt wäre, ihn geisteskrank zu nennen. Und umgekehrt wird derjenige, den ein widriges, aber doch immerhin durch erneute Arbeit so gut als ungeschehen zu machendes Ereigniß um den Verstand zu bringen fähig ist, sicher den Angriffen, welche von Menschen ausgehen, deren Urheber seine Rache also treffen kann, kein ruhiges Gemüth entgegensetzen. Ja wenn ein solcher Charakter überhaupt einmal einen Widerspruch erträgt, so wird es höchstens etwa von Seiten eines Nichtgleichberechtigten, eines jüngeren Mannes, vielleicht eines Schülers sein, wo mit den Einwürfen zugleich das stolze Gefühl auftritt, man habe sich diesen Gegner selbst herangebildet, wo jede Nachgiebigkeit weit weniger einem wirklichen Besiegtsein, als einem Besiegtseinwollen zu entspringen scheint. Wo aber Mann gegen Mann, Forscher gegen Forscher in die Schranken tritt, wird ein Charakter, wie ich ihn eben schilderte, aufbrausen, außer Fassung gerathen, in unseligem Verfolgen seines Jähzornes sich zu Schritten hinreißen lassen, denen er, sich selbst täuschend, den Anschein der Gerechtigkeit geben und sie consequent verfolgen muß, um nicht gezwungen zu sein, sich selbst zu verdammen.

Mit dieser allgemein psychologischen Betrachtung erklärt sich aber das Benehmen Newtons in allen Streitigkeiten, die er auszufechten hatte, und es waren deren just nicht wenige. Gleich die optischen Arbeiten, mit welchen Newton in die wissenschaftliche Arena eintrat, erlebten 1675 Angriffe von Seiten eines lüttticher Arztes Franz Linus. Das war ein unbedeutender Mensch, Newton in keiner Weise gewachsen, aber er hatte schon eine Abhandlung in den Denkschriften der londoner Societät veröffentlicht, während Newton in den Augen Vieler noch Neuling war. Der erste Grund ließ Newton lange schweigen;

aber als Oldenburg, ein geborener Bremenser und Secretär der königl. Societät, ihn, vielleicht mit Rücksicht auf den zweiten Grund, zu antworten bewog, da scheinen die Streitschriften Newtons gegen Linus, sowie gegen Gascoigne, der dessen Partei ergriff, und gegen Lucas, der zum Theil auf Newtons Seite sich stellte, nicht gerade von großer Duldsamkeit Zeugniß abgelegt zu haben, namentlich die letzte Schrift ist absprechend und voller Ueberhebung. Der zweite Streit, in welchen Newton 1687 verwickelt wurde, betraf das Gesetz der im Quadrate der Entfernung abnehmenden Schwerkraft, welches Hooke als seine Entdeckung in Anspruch nahm. Dieser Gegner war schon ebenbürtiger. Nicht bloß daß er seit dem Tode Oldenburgs, also seit 1678, mit dem Secretariate der Societät betraut war, er hatte auch in der That geniale Gedanken in Bezug auf mannigfache Untersuchungsgegenstände geäußert und sich um manche Entdeckung nur dadurch gebracht, daß er zu oft von einem Gegenstande auf den anderen übersprang, oder daß er die Consequenzen, welche er bereits besaß, nicht klar genug äußerte. Diesem Gegner antwortete Newton, wie selbst Brewster sein begeisterter Biograph zugeben muß, in bitterer satyrischer Weise, und indem er die Anklage des Plagiates auf Hooke zurückwälzte. Auf Newtons Streitigkeiten mit Leibnitz, und auf die Waffen, mit denen er diesen Kampf führte, komme ich später noch ausführlicher zu reden. Jetzt habe ich es nur mit Newtons Benehmen Anderen gegenüber zu thun. Als er im Herbste 1694 seine Gesundheit so weit hergestellt sah, daß er wieder energisch arbeiten zu können glaubte, nahm er auch den Briefwechsel mit Flamsteed, dem Astronomen von Greenwich wieder auf, der vom 24. Februar 1692 bis zum 7. October 1694 unterbrochen gewesen war. In diesem Briefwechsel, der noch fast genau ein Jahr sich fortsetzte, hat Biot die Gesetze der sogenannten atmosphärischen Refraction wieder gefunden, d. h. des Weges, den ein Lichtstrahl in unserer Atmosphäre zurücklegt, deren Dichtigkeit je nach der Temperatur und zugleich je nach dem Drucke der darüber lastenden Luftschicht eine sich stetig ändernde ist und also eine stetige Reihenfolge von Brechungen des Lichtstrahls hervorbringt. Man wußte nicht, daß Newton auch im Besitz dieser großen Entdeckung war, indem er dieselbe niemals auch nur andeutungsweise veröffentlichte. Es war das letzte wissenschaftliche Aufglimmen seines erlöschenden

Geistes. Seit 1695 erhielt Newton eine anfangs untergeordnete, bald aber sehr bedeutende Stellung an der königlichen Münze, und von da an ist keine wissenschaftliche That des großen Mannes mehr bekannt, während der ganzen langen Zeit bis 1727, die er noch durchlebte. Man hat behaupten wollen, die Geschäfte des Berufes hätten Newton zu sehr in Anspruch genommen, allein das war sicher nicht der Fall, namentlich nicht seit mit der Erhöhung seines Amtes eine Verminderung seiner Pflichten eingetreten war. Weit glaubwürdiger ist die Annahme, daß Newtons in der That geschwächter Geist eine angestrengte Thätigkeit nicht mehr ertragen konnte, wie denn auch gegen Ende des Briefwechsels mit Flamsteed die Gereiztheit Newtons in deutlichstem Lichte hervortritt und ihn zu ungerechten, man kann wohl sagen, vom Zaune gebrochenen Vorwürfen hinreißt, welchen Flamsteed, eine ähnlich krankhaft aufgeregte Natur, in nicht minder bitterer Weise antwortet, so daß wir hier wiederholt den Beginn eines Streites vor uns haben, welcher auch ohne Newtons Anstellung dem Briefwechsel sicher ein Ende gemacht haben würde, vielleicht zum öffentlichen Ausbruche gekommen wäre. Von da an sind aber nur noch die Beziehungen Newtons zu Roger Cotes, sowie zu Pemberton, den Herausgebern der zweiten und der dritten Ausgabe seines großen Werkes über die Mechanik des Himmels, seiner sogenannten „mathematischen Principien der Wissenschaft von der Natur“, bemerkenswerth, und das freundliche Entgegenkommen des berühmten Mannes gegen die jugendlichen Einwürfe seiner freilich geistig hoch stehenden Schüler, ja sein bekanntes Wort bei dem frühen Tode des genialen Cotes: „Wenn Cotes am Leben geblieben wäre, hätten wir Etwas lernen können“, beweist nur um so deutlicher die Richtigkeit meiner Auffassung von Newtons Charakter. Ich möchte auf sie hin fast die Behauptung wagen, daß die Gesinnungen, denen jenes Wort entsprang, vielleicht einen Stoß erlitten hätten, wenn Cotes erst selbstständig aufgetreten wäre und es dann noch versucht hätte, Newton gegenüber Veränderungen, Verbesserungen vorzuschlagen, statt mit wörtlichem Abdrucke der ersten Ausgabe sich zu begnügen.

Ich stelle dem so gewonnenen Bilde Newtons den nicht minder eigenthümlichen Charakter seines Nebenbuhlers Leibnitz an die Seite. **Gottfried Wilhelm Leibnitz** war am 21. Juni 1646 in Leipzig

geboren. Gleich Newton hatte er das Schicksal, in frühster Jugend seinen Vater zu verlieren, und unter den Augen einer musterhaft frommen, vortrefflichen Mutter entwickelten sich in dem Knaben die Keime der Tugend und Religion, wenn wir mit diesem letzten Worte zwar nicht den unbedingten Glauben an confessionelle Dogmen, aber die Ehrfurcht vor dem Ewigen und Göttlichen verstehen, welche das ganze Leben des Mannes zieren sollten. Auch bei Leibnitz bewährt es sich, was namentlich bei den großen Männern Deutschlands, des Landes der innigen Familienbande, so häufig zutrifft, daß von einem bedeutenden Sohne auf eine bedeutende Mutter geschlossen werden darf, und die Frau Magister Leibnitz kann und muß in die Reihe jener Frauen gezählt werden, unter welchen wir später die Frau Räthin Göthe, die Frau Hauptmännin Schiller finden. Leibnitz entwickelte sich eben so frühzeitig wie Newton, wenn auch in anderer Richtung. Während Newton sich damit vergnügte, eine Mühle zusammenzusetzen, deren allen Zuschauern unbegreifliche Bewegung sich erklärte, als man erfuhr, daß in die Mühle eine unglückliche Maus eingesperrt war, welche durch Treten das Rad der Maschine zur Umdrehung brachte, so oft sie Befreiungsversuche anstellte; während er eine Wasseruhr sich ersann, deren Gang durch die Wirkung tropfenden Wassers sich regulirte, während dem las Leibnitz in einem alten mit Bildern geschmückten Livius, noch bevor er ein lateinisches Wörterbuch zu gebrauchen verstand. Der Sinn der Bilder leitete ihn allmälig auf die Bedeutung der zur Erläuterung darunter stehenden Sätze, und immer weiter combinirend, mit immer leichterem Verständnisse in die lateinische Sprache sich vertiefend verschlang der wißbegierige Knabe ohne Unterschied alle Werke alter Autoren, deren er habhaft werden konnte. Cicero, Quinctilian, Seneca, Plinius standen ihm aus der ihm offenen Bibliothek des verstorbenen Vaters zu Gebote, ebenso spätere Historiker und Kirchenväter. „Diese alle, erzählt uns Leibnitz, las ich, „wie mich der Trieb führte, und fand mein Vergnügen an der außer„ordentlichen Mannigfaltigkeit der Dinge. So verstand ich, ehe ich „mein zwölftes Jahr zurückgelegt hatte, das Lateinische geläufig und „fing an das Griechische zu stammeln".

Mit 15 Jahren bezog Leibnitz die Universität, damals schon als vielseitiger Gelehrter zu bezeichnen, der der alten Sprachen durchaus

Meister war, der die Scholastik des Mittelalters mit ihrer formalen Logik, mit ihrer verstandesschärfenden Casuistik vollständig in sich aufgenommen hatte, dessen selbstdenkender Geist schon weitgehende Entwürfe künftiger Arbeiten ersonnen hatte, mit denen er sein ganzes Leben hindurch sich beschäftigen sollte, unter welchen z. B. bereits der Keim jener sogen. allgemeinen Charakteristik zu finden ist, jener Universalsprache, welche er sich so dachte, daß sie aus wenigen Allen gleich verständlichen Wörtern zu bestehen hätte, welche hinreichen würden, die zusammengesetzten Begriffe in wenige Grundbestandtheile aufzulösen. Diese Elementarbegriffe, meinte er dann weiter, würden versetzt und neu geordnet zu selbst neuen Gedankenverbindungen führen und gewissermaßen ein Rechnen mit Gedanken, eine In-Formel-Bringung von Denkprocessen möglich machen. Mit 16 Jahren vertheidigte Leibnitz seine erste Dissertation und erwarb sich damit den Rang eines Baccalaureus der Philosophie, und wieder einige Jahre später, in dem für die Geschichte seiner mathematischen Forschungen wichtigen Jahre 1666, ist Leibnitz bereits Magister der Philosophie, Doctor der Rechte und Verfasser der ohne weitere Beziehung zur Universität veröffentlichten Abhandlung über die Combinationsrechnung, in welcher als Vorarbeit zur allgemeinen Charakteristik ein ganz neuer Schacht der mathematischen Untersuchung eröffnet war, reich an den edelsten Fundstücken, von denen zwar schon früher durch Zufall einige zu Tage gefördert waren, auf die aber, um bei meinem Bilde zu bleiben, noch nie durch wirklich bergmännischen Betrieb systematisch gegraben worden war.

Ich halte es für in hervorragendem Grade wichtig, auf den merkwürdiger Weise noch nicht beachteten Gegensatz aufmerksam zu machen, der zwischen den Wegen liegt, auf welchen Newton und Leibnitz zur Mathematik gelangten. Newton ging von der Mechanik aus. Praktische Bewegungslehre, das war der Punkt, von welchem er seine Wanderung begann. Theoretische Erklärung aller Bewegungsphänomene der Erde wie des Himmels, das war das Ziel, auf welches er unverwandt seine Richtung hielt. Analyse der Art, in welcher Bewegung sich ausführt, das war das Mittel, welches er benutzte, das war der Grundgedanke seiner Fluxionsrechnung. Ganz anders bei Leibnitz. Ein philosophisches Problem erfüllt seine Seele. Die Natur und ihre

Erscheinungen haben ihm nur Bedeutung, insofern der Gegensatz von Ausdehnung und Denken sich hier kund giebt. Er sucht nach einem Mechanismus, um über das Problem der Substanz, wie er später das jenseits des Ausdehnungsbegriffes Liegende nannte, Herr zu werden, und dieses Suchen leitet ihn zur Mathematik. Sie giebt ihm zunächst nur die formale Erleichterung, mit Elementargedanken umzugehen, dieselben bald so bald so in Verbindung zu setzen. Aber von hier aus muß er dahin gelangen, die Zerlegung in Urelemente selbst auszuführen; er muß philosophisch zu seiner Monadologie kommen, mathematisch zu seiner Differentialrechnung. Ich habe mich später nochmals mit diesen total verschiedenen Bildungswegen von Newton und Leibnitz zu beschäftigen, daher möge für's erste diese knapp gehaltene Andeutung genügen.

Im Jahre 1668 war Leibnitz eben 22 Jahre alt geworden, als er mit einem Werke in die größere Oeffentlichkeit trat, dessen Bedeutsamkeit zu würdigen ich persönlich freilich außer Stande bin, das aber nach dem Aufsehen, welches es erregte, wirklich als Epoche machend und jedenfalls als für Leibnitzens Schicksale von größter Bedeutung betrachtet werden muß. Ich meine die „neue Methode, die Rechtswissenschaft zu erlernen und zu lehren." Diese Schrift brachte Leibnitz in nähere Verbindung mit dem geistvollen Minister des Kurfürsten von Mainz, mit Johann Christian von Boineburg, und eröffnete dem kühnen Geiste des jungen Autors einen weiten Tummelplatz in der Verbesserung und neuen Zusammenstellung des römischen Gesetzbuches für die Bedürfnisse des Reiches. Jetzt begann auch die diplomatische Carriere Leibnitzens mit seinen Denkschriften über polnische Staatsverhältnisse, über eine deutsche Allianz, die innerhalb des losen Reichsverbandes für nöthig erachtet wurde, vor Allem über die Eroberung Egyptens durch Frankreich, ein Plan, den er Ludwig XIV. auf's verlockendste zu schildern suchte, um, wie wir aus seinen anderweitigen Aeußerungen wissen, dorthin jenes Gewitter abzulenken, welches drohend über Deutschland hing. Ich würde gern auf die deutschnationale Seite dieser Schriften eingehen, gern hervorheben, wie Leibnitz bereits das Unglück deutscher Zerrissenheit darin begründet sah, daß die Centralgewalt, der Kaiser, den Einzelständen gegenüber zu wenig Macht besitze. Nicht weniger interessant wäre die Un-

tersuchung, wie der Plan wegen Egypten, der lange Zeit in den Archiven verborgen lag, endlich in Napoleons Geiste tiefe Wurzeln schlug, und wenn auch mißglückt doch in dem Versuche der Verwirklichung die ganze Tragweite enthüllte, welche ihm innewohnte. Aber alle diese Betrachtungen würden ebensoweit von meinem Zwecke abführen, als sie eigentlich außerhalb meiner Competenz liegen, und so muß ich mich begnügen, kurz zu bemerken, daß Leibnitz im Frühjahre 1672 plötzlich nach Paris reiste, wie es allgemein hieß, als Erzieher des jungen Baron von Boineburg, der in die Welt eingeführt werden sollte, eigentlich aber als geheimer Abgesandter an König Ludwig XIV., dem er persönlich jene weitfliegenden Pläne auseinander setzen sollte, von denen brieflich nur eine ganz leise Andeutung erfolgt war. Erst zu Anfang unseres Jahrhunderts wurde dieser wirkliche Zweck der Leibnitzschen Reise offenkundig. Die Beschäftigungen Leibnitzens in Paris waren mannigfaltig. Wenn die Diplomatie, wenn Rechtsgeschäfte, wenn die Aufsicht über seinen Zögling ihm viele Zeit in Anspruch nahmen, so wußte er doch noch Muße für mathematische und jetzt auch zum Theil für mechanische Arbeiten zu erübrigen, so wußte er aus dem Verkehr mit Huighens ganz besonders, den er stets als seinen Lehrer anerkannte, achtete und liebte, wie er von ihm geachtet und geliebt wurde, den größten Vortheil zu ziehen. Am 11. Januar 1673 ging Leibnitz im Gefolge der kurmainzischen Gesandtschaft nach London, von wo er aber bei dem plötzlich eingetretenen Tode des Kurfürsten schon zu Anfang März wieder in Paris eintraf, und nun blieb er an diesem Aufenthaltsorte bis zum Herbste 1676. Dann reiste er wiederholt auf acht Tage nach London und von da über Holland nach Hannover. Hier trat er im Monate December die Stelle als Bibliothekar und Rath an, welche Herzog Johann Friedrich ihm bereits zum dritten Male hatte anbieten lassen. Ich kann füglich zunächst die weiteren Lebensschicksale Leibnitzens übergehen; die Jahre, welche für meinen besonderen Zweck am wichtigsten sind, habe ich schon berührt.

Ich will nur über das innere Wesen Leibnitzens Einiges bemerken, welches aus seinen eigenen Briefen, zum Theil aus seiner Selbstbiographie entnommen ist. So schreibt er einmal im Jahre 1675 an seinen Bruder, dem gegenüber falsche Bescheidenheit sicher ebensowenig

am Platze war, als er ihn hätte täuschen können: „Meine Maximen „sind ehrlich und generös. Niemals habe ich um einiges Gewinnstes „willen das Geringste gethan, so mir mein Gewissen vorwerfen könnte. „Ich habe bei Fürsten und Herren, deren einige mir nicht gemeine „Gnade bezeugt, oft mit höchster doch vernünftiger Freiheit meines „Glaubens Freiheit vertreten, und bin Nichts desto minder mit Gna- „den angesehen worden. Dann man dabei die Aufrichtigkeit meines „Gemüthes erkennet. Ich habe niemals Anderen zu schaden gesuchet, „daraus gefolget, daß auch ich niemals einigen Feind gehabt. Ich „habe niemals davon gehalten, solche Künste vonnöthen zu haben, „und hat mich ein richtiger Weg weiter, als manchen seine Fußstäge „geführet." In seiner späteren Selbstbiographie nennt er sich cholerisch; er sagt, er brause zwar leicht auf, aber wie sein Zorn rasch aufsteige, so gehe er auch schnell vorüber, und bei weitem die merkwürdigste Stelle ist diejenige, wo er sich äußert: „Alle, welche für Be- „leidigungen sehr empfindlich sind, sind mitleidig. Das heißt, wenn „sie einen Anderen in denjenigen Zustand versetzt sehen, welchen sie „für ihre Person für elend halten würden, werden sie gerührt: daher „wollen sie bald, daß Andere gedemüthigt, in dem anderen Augen- „blicke aber wieder aufgerichtet werden." Wenn wir diese Sätze von Leibnitz selbst lesen, so können wir nicht anders, als an ihre Aufrichtigkeit glauben. Wer seinen Bruder, wer sich selbst in solcher Weise anzulügen im Stande wäre, der könnte nicht zugleich der Verfasser der Theodicee sein, jenes unsterblichen Buches der Liebe zum Menschen, zur Welt, zur Gottheit. Und die Bestätigung unseres Glaubens an Leibnitz finden wir leicht in der Thatsache, daß Leibnitz niemals bei wissenschaftlichen Streitigkeiten zu persönlichen Beleidigungen sich hinreißen ließ außer bei dem gegen Newton geführten, finden wir ferner in der bewundernden Liebe aller derer, die ihm nahe standen.

Und ein Mann, wie ich ihn hier geschildert habe, ein Mann, dessen Charakter uns rein und glänzend entgegenleuchtet, dessen mathematische Erfindungsgabe von seinen ihm nur wenig nachstehenden Freunden, einem Huighens, einem Jacob Bernoulli, einem Johann Bernoulli, um Männer zweiten Ranges wie L'hopital, Varignon, Herrmann zu übergehen, nicht hoch genug gestellt werden kann, ein Mann, der ebenso, wie er in der Geschichte der Mathematik hervor-

ragt, auch als Jurist, als Diplomat, als Historiker, als Sprachforscher Epoche machend auftritt, der die große Bedeutung der Nationalökonomie für die Beurtheilung staatlicher Verhältnisse vielleicht zuerst hervorhob, der so überall schöpferisch erscheint, wo er überhaupt einmal Hand anlegt, und manche Erfindungen sogar noch zurückbehielt, von welchen nur leise Andeutungen in das Publicum drangen, wie z. B. von der Leibnitzschen Analyse der Lage, über welche handschriftliche Abhandlungen von ziemlicher Ausdehnung erst in den letzten Jahren zum Drucke befördert wurden, ein solcher Mann wird im 19. Jahrhundert als niedriger Plagiator, als erbärmlicher Schurke hingestellt! Einem solchen Manne gegenüber wagt es ein anonymer Briefsteller, die Frage aufzuwerfen: „War Leibnitz ein Charlatan, ein „Dieb, den man durch kluge Zurückhaltung, wie früher so jetzt wie„der, zu vertheidigen suchen muß, weil er während seines ganzen „Lebens von gestohlenem Gute zehrte, oder hat Newton mit seinem „Rival die Ehre der Unsterblichkeit wegen der Erfindung der Diffe„rentialrechnung wirklich zur Hälfte zu theilen?“ Diese Frage erlaubt sich im Januar 1863 der Schreiber eines in französischer, englischer und deutscher Sprache gedruckten offenen Briefes, den er den verschiedensten gelehrten Körpern und Gesellschaften zuzuschicken sich unterfing. Von solcher Seite aus wird dem anonymen Verfasser wohl schwerlich officiell geantwortet werden. Die Mathematiker sind einig, was sie von dem Angegriffenen und dem Angreifer zu halten haben, dessen leicht zu enthüllende Anonymität ich nicht vernichten will, damit sein Name nicht durch die unwürdigen Angriffe auf einen der größten Männer Deutschlands so bekannt werde, wie er es wohl selbst wünscht, wenn er auch sagt, auf seinen Namen komme es nicht an. Mag ihm diese Strafe zufallen, wie die Epheser einst das Verbot aussprachen, den Namen jenes unbesonnenen ehrgeizigen Frevlers zu veröffentlichen, der sich durch die Inbrandsteckung des Dianentempels unsterbliche Berühmtheit sichern wollte. Aber wenn die officiellen Organe der mathematischen Wissenschaften berechtigt sind, Beleidigungen der angegebenen Art gegen einen Leibnitz durch Stillschweigen zu richten, so besteht umgekehrt dem großen Publicum gegenüber fast die Pflicht, den ganzen Thatbestand des sogenannten Newton-Leibnitzschen Prioritätsstreites einmal in möglichst populärer, allgemein verständlicher

Weise darzulegen, und dieser Pflicht will ich hier zu genügen versuchen. Ich muß dazu die Reihenfolge verschiedener Schriftstücke, sowie deren hauptsächlichen Inhalt zusammenstellen, muß also im Voraus für die vielleicht etwas ermüdende, aber nicht zu umgehende Häufung von Datumsangaben und besonders für die noch weniger zu vermeidende Darlegung einiger Grundbegriffe der bei Laien als trocken und ungenießbar verrufenen höheren Mathematik um Entschuldigung bitten.

Es war in den Jahren 1666—1669, als Newton auf nicht näher bekannte Weise zur ersten Erfindung der Fluxionsrechnung gelangte. So liest man wenigstens in allen Werken, welche mehr oder weniger die Absicht haben, Leibnitzens Verdienste zu verkleinern und Newton dafür um so höher zu erheben. Ich will versuchen, den Sinn dieser Worte, so weit sie die Wahrheit enthalten, auf ihr richtiges Maaß zurückzuführen. Die Linien, aus welchen die geometrischen Figuren sich zusammensetzen, sind theils grade Linien, theils krumme Linien oder sogenannte Curven. Die Lehre von den gradlinig begrenzten Figuren hat nun schon in sehr früher Zeit einen hohen Grad der Vollendung erreicht, so daß schon die Griechen im 3. Jahrhundert v. Chr. Geb. nahezu ebensoweit in diesem Zweige waren, wie wir heute es sind. Die Curvenlehre dagegen erwies sich von Anbeginn als viel widerspänstiger, als viel schwieriger. Der Grund davon ist einleuchtend. Denn wenn es nur eine Gattung von graden Linien giebt, die freilich schwer oder gar nicht definirbar ist, die aber Jedem, der das Wort grade Linie hört, eine und dieselbe Vorstellung erweckt, so giebt es unendlich viele unendlich verschiedene Curven, deren Krümmung und Verlauf nur darin eine Gemeinschaft zeigen, daß sie eben nicht grade sind, daß die Richtung, welche in irgend einem Punkte der Curve angedeutet liegt, von diesem Punkte zum nächsten sich wieder verändert. So wird es also sehr schwierig sein, allgemeine Lehrsätze zu entdecken, welche bei allen Curven Geltung haben, und andrerseits wird es unmöglich sein, alle Curven, jede für sich, zu betrachten. Man muß sich vielmehr damit begnügen, Gattungen derselben zu unterscheiden, je nach der Art, wie in ihren verschiedenen Punkten die Richtungen angedeutet sind. Ja diese Richtungsandeutung in einem Punkte bildet selbst eine intellectuelle Schwierigkeit,

deren wir uns vielleicht am passendsten durch ein physikalisches Beispiel entledigen können.

Denken wir uns einen Stein an eine Schnur befestigt und bewegen die Hand, welche das andere Ende der Schnur festhält, nach irgend einem Plane, so können wir sagen, der Stein beschreibt dadurch in der Luft eine Curve von bestimmten Gesetzen, denn diese Gesetze beruhen auf dem Plane, wie ich mich ausdrückte, nach welchem ich die Hand und dadurch indirect den mit der Hand verbundenen Stein bewege. Wird nun plötzlich die Schnur durchschnitten, so folgt der Stein nicht mehr der weiteren Bewegung der Hand, also nicht mehr dem Gesetze der Curve, sondern er fliegt in grader Richtung dahin, wohin er sein Bestreben erlangt hatte im letzten Momente, in welchem die Schnur noch ganz war, in welchem er also noch dem Gesetze gehorchte. So ist uns die Fliehkraft und die Richtung, in welcher sie den Stein sich bewegen läßt, ein augenscheinlicher Beweis, daß in dem Verlaufe der Curve in der That von Punkt zu Punkt die Richtung sich ändert. Daß aber in jedem Punkte eine bestimmte Richtung angedeutet ist, welche nicht bloß von dem Punkte selbst abhängig ist, sondern auch von der Art, wie der Punkt erreicht wurde, von dem gesetzlichen Verlaufe der Curve, leuchtet ebenfalls ein, da offenbar die Fliehkraft zwei Steine von genau demselben Orte des Raumes nach ganz anderer Seite treiben wird, je nach der Bewegung der Hand, welche jeden der beiden nach dem bestimmten Orte bringt. Aus dieser Darstellung folgt aber weiter, daß eine doppelte Gattung von Fragen in Bezug auf die in einem Punkte der Curve angedeutete Richtung möglich ist. Entweder ich frage, wohin wird nach Durchschneidung der Schnur der Stein fliegen, wenn ich weiß, wie er nach dem Punkte gelangte, wo er frei wurde; oder ich weiß, wie der in Freiheit gesetzte Stein sich weiter bewegte, und frage alsdann, wie er wohl bis zum Durchschneiden der Schnur sich werde bewegt haben. Schon diese ganz populäre Ueberlegung zeigt uns, daß die erste Aufgabe eine ganz bestimmte ist, daß die zweite hingegen vielleicht noch andere Thatsachen zu ihrer genauen Beantwortung erfordern dürfte, daß sie jedenfalls die schwierigere von beiden ist.

Jene Linie, in welcher die Fliehkraft den Stein forttreibt, heißt in der Geometrie die Berührungslinie oder die Tangente der Curve;

die erste der beiden bezeichneten Aufgaben heißt dem entsprechend das Tangentenproblem, die zweite dagegen das umgekehrte oder inverse Tangentenproblem. Beide Aufgaben beschäftigten nun die Mathematiker des 17. Jahrhunderts, namentlich seit Descartes durch die von ihm am Anfange jenes Jahrhunderts erfundene analytische Geometrie ein Mittel an die Hand gegeben hatte, das Gesetz des Verlaufes einer Curve in Gestalt einer mathematischen Formel auszudrücken. Außer den beiden angegebenen Aufgaben waren noch zwei andere zur selben Zeit, ich möchte fast sagen, in Mode gekommen, denn man kann kaum einen Blick in die Bücher oder in den Briefwechsel irgend welcher Mathematiker des 17. Jahrhunderts werfen, ohne denselben zugleich mit jenen zu begegnen. Ich meine die Aufgabe der Quadratur und die Aufgabe der größten und kleinsten Werthe. Es war, wie sich von selbst versteht, nicht bloßer Zufall, daß diese Probleme Hand in Hand gingen, sondern der innere Zusammenhang brachte es so mit sich, wenn er auch auf den ersten Blick nicht gleich ersichtlich ist. Mit jenen Problemen vollendete sich so ziemlich die Summe der Kenntnisse, welche in Bezug auf eine Curve wünschenswerth waren. Die Quadratur lehrte den Flächeninhalt bestimmen, welcher durch eine Curve allein oder durch eine mit graden Linien in Verbindung gebrachte Curve eingeschlossen ist, lehrte also in dieser Weise einen messenden Vergleich zwischen krummlinigen und gradlinigen Figuren anstellen, welche letzteren schon längst in Bezug auf ihre Fläche bekannt waren. Die Theorie der größten und kleinsten Werthe ferner beschäftigte sich mit Fragen, welche auch der Curvenlehre angehörten, und unter welchen z. B. folgende war: hatte man eine Curve vor sich und einen Punkt außerhalb der Curve, so konnten von dem Punkte nach der Curve eine Menge grader Linien gezogen werden, die sämmtlich von verschiedener Länge waren. Nun konnte es von Wichtigkeit sein, die besondere grade Linie zu kennen, welche von allen die kürzeste war, welche für die Länge den kleinsten Werth ergab, und andrerseits auch die, welche für die Länge den größten Werth ergab. Man sieht aber leicht ein, daß diese beiden Linien unmöglich gefunden werden können, wenn man nicht ganz genau Bescheid darüber weiß, wie der Verlauf der Curve ist, wie sie bald ihre erhöhte bald ihre hohle Seite dem Anfangspunkte der betreffenden graden Linien

zukehrt, wie also die Richtung der Curve von Punkt zu Punkt sich ändert. Und so kann man wohl die vier genannten Aufgaben, das directe und das umgekehrte Tangentenproblem, die Quadratur und die Lehre vom Größten und Kleinsten dahin zusammenfassen, daß es vier Aufgaben waren, welche in ihrer Lösung von der continuirlichen Richtungsänderung einer Curve abhingen.

Ich deutete vorhin an, daß Descartes in seiner analytischen Geometrie das Mittel an die Hand gegeben hatte, das Gesetz einer Curve durch eine mathematische Formel auszudrücken. Ich hätte auch umgekehrt sagen können, die analytische Geometrie setze uns in den Stand, irgend eine mathematische Formel in das Bild einer geometrischen Figur zu verwandeln, und an diesem Bilde die Eigenschaften continuirlicher Veränderung zu studiren, welche an der Formel jedenfalls nicht so in die Sinne springen. Derartige continuirliche Veränderungen treten bei den verschiedensten Aufgaben hervor, ich erinnere nur an die continuirliche Brechung des Lichtes in der an Dichtigkeit von unten nach oben fortwährend abnehmenden Erdatmosphäre, und ähnliche Beispiele ließen sich von allen Naturerscheinungen hernehmen, bei welchen ein Werden sich zeigt, sei es nun ein Entstehen oder ein Verschwinden; denn die Natur ist stetig in ihren Veränderungen. So kann ich also schließlich in noch anderer Weise mich ausdrücken als vorher; ich kann sagen, die vier Aufgaben, welche in hervorragender Weise die Mathematiker des 17. Jahrhunderts beschäftigten, waren solche, welche an dem Bilde einer Curve die Eigenschaften des Werdens, der stetigen Veränderlichkeit zur Kenntniß brachten.

Von den Männern, welche in Italien, in Frankreich, in Holland und in England — Deutschland war damals auffallend zurück — wetteifernd sich bemühten, die vier Tagesprobleme zu bewältigen, nenne ich Cavalleri, Ricci, Fermat, Roberval, Huighens, Hudde, Sluze, Wallis, Barrow, wobei ich noch eine ganze Reihe weniger erfolgreicher Versuche übergehe. Diese alle nämlich haben wirklich sei es nun die eine oder die andere jener Aufgaben wesentlich gefördert, und theils specielle Fälle, theils sogar die allgemeine Behandlung kennen gelehrt, wie man denn eigentlich zugeben muß, daß Fermat, der Parlamentsrath von Toulouse, die Lehre vom Größten und Kleinsten, Sluze, der Kanonicus von Lüttich, das Tangentenproblem für ihre

Zeit erschöpften, nur daß sie Alle darin das letzte Ziel noch nicht erreichten, daß sie die Gedankeneinheit der vier Probleme nicht erkannten, geschweige denn daß sie Methoden angegeben hätten, die mit gemeinsamer Bezeichnung diese Einheit auch äußerlich hervortreten ließen. Man sieht indessen wohl ein, daß dieser Schlußstein, welcher freilich allein das Mauerwerk zu einem festen Gewölbe vollenden konnte, jetzt eingesetzt werden mußte, daß die Erfindung der gemeinsamen Bezeichnung gewissermaßen in der Luft lag, daß fast Jeder, der irgendwie zu mathematischen Erfindungen disponirt war, davon angesteckt werden mußte, daß aber allerdings nur bei wenigen besonders constituirten Individuen der ganze Charakter der in ihren Folgen so wohlthätigen Seuche sich deutlich enthüllen konnte, und solcher Individualitäten gab es zwei: Newton und Leibnitz.

Soll ich das Verdienst dieser beiden Männer noch durch ein Beispiel aus einem anderen, dem täglichen Leben näher liegenden Kreise erläutern, so möchte ich einen Vergleich ziehen mit demjenigen, welcher, nachdem der Dampf als bewegende Kraft hinlänglich bekannt war und bereits die mannigfaltigste Anwendung gefunden, nachdem auch Wagenräder schon durch denselben in Drehung versetzt worden waren, also der Dampfwagen eigentlich schon existirte und unter geeigneten Umständen benutzt werden konnte, jetzt nachträglich noch auf den Gedanken kam, ein eisernes Geleise zu legen, in welchem bei der größten Geschwindigkeit noch eine sichere Richtung erzielt wurde, und das als Eisenbahn dem ganzen Reiseverkehr eine andere Gestaltung geben konnte und wirklich gab. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß mit Erfindung des Schienengeleises erst die Verwendung der Locomotive eine so allgemeine, eine in ihren Wirkungen so gewaltige ward, aber Nichts desto weniger liegt die Größe der Erfindung nur in der Wirkung, nicht in dem Gedanken selbst, der nach den wichtigen Vorarbeiten, die vorangegangen waren, ein verhältnißmäßig leicht zu fassender war. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Fluxionsrechnung Newtons, mit der Differentialrechnung Leibnitzens, und so kam es auch, daß Newton anfangs kein so gar großes Gewicht auf seine Erfindung legte, daß eigentlich erst, nachdem Leibnitzens Methode fruchtbar geworden, die Erfindung der Methode selbst eines Streites werth erschien und von beiden Seiten mit neidischer Erbitterung als Eigenthum beansprucht wurde.

Ich kehre wieder zu dem Jahre 1669 zurück, in welchem Newton seine erste Abhandlung vollendete, die sogenannte Analysis mit Hülfe unendlicher Gleichungen. Ich kann hier natürlich nicht den ganzen Inhalt dieser mehr berühmten als bekannten Abhandlung auseinandersetzen. Nur das will ich bemerken, daß in ihr eine Methode angegeben ist, die Quadratur der meisten Curven zu finden, wenn eine gewisse Umwandlung jener cartesischen Formeln für die Gestalt der Curven, eine Umwandlung der Gleichung der Curve, wie man zu sagen pflegt, als in jedem einzelnen Falle möglich und wirklich ausgeführt angenommen wird. Außerdem ist für dieselben Fälle auch die Regel angegeben, nach welcher man die Länge der Curve messen kann, unter der Voraussetzung, daß man sie in eine grade Linie strecke, etwa wie man einen gebogenen Draht strecken und dann an einem Maaßstabe messen kann, eine Aufgabe, die bisher schon in England und Holland zu geistreichen Untersuchungen Anlaß gegeben hatte und Ende der fünfziger Jahre durch Van Heuraet mit der Aufgabe der Quadratur in Zusammenhang gebracht worden war. Endlich enthält die Analysis mit Hülfe unendlicher Gleichungen den Beweis für die in ihr gelehrte Methode der Quadratur, und das ist offenbar der wichtigste Theil, insofern Prioritätsansprüche mit Zugrundelegung der Abhandlung erhoben werden wollen. In diesem Beweise geht Newton in der That bereits von dem Gedanken aus, welcher in allen seinen späteren Schriften nur weiter ausgeführt wieder erscheint, von dem Gedanken, geometrische Gebilde durch Bewegung entstehen zu lassen, also eine Fläche dadurch hervorgebracht zu denken, daß man eine grade Linie längs einer anderen graden Linie fortschiebt. Würde dabei die sich bewegende Linie stets ihre Länge beibehalten, so könnte freilich immer nur ein gradlinig begrenztes Viereck entstehen. Aber man läßt die Länge dieser Linie während der Bewegung nach einem Gesetze sich verändern, welches selbst mit dem Gesetze übereinstimmt, von dem die Gestalt der Curve, welche die erzeugte Fläche begrenzen soll, abhängt. Die Fläche erscheint darnach als ein momentan Werdendes, sie ist als in immerwährendem Flusse befindlich aufgefaßt, wie Newton in späteren Jahren sich ausdrückt, indem er die stetige Veränderung sehr zweckmäßig und präcis als ein Fließen bezeichnet, ein Wort welches übrigens nicht vollständig sein Eigenthum genannt

[illegible] Newton genau studirten und [illegible] der Abhandlung des Jahres 1669 citirten Schriften [illegible] Stellen, sich bedient. [illegible] der Gedanke der fließenden [illegible] der Gedanke der Fluxionsrech[illegible] unzweifelhaft vorhanden. [illegible] eine Bezeichnung, so fehlt [illegible] und alle [illegible] zusammenhängenden Namen, so [illegible] Problame, die ich oben er[illegible] einliegt, die ange[illegible] an irgend eine [illegible].

[illegible] Newton gegen Ende des Jahres [illegible]. Denn damals besaß [illegible] zu lösen, welche er, freilich [illegible] deutlichen Beispiele, [illegible] Collins, einen eng[illegible] aller damals berühm[illegible] dagegen oder die erwähn[illegible] die Arbeiten Newtons damals [illegible] in den Händen von Collins, [illegible] Tangentenbrief besaß, [illegible] welche ihm durch Bar[illegible] Newtons, seiner Zeit [illegible] Newton allerdings schon mehr. [illegible] über die Fluxionsrechnung lag vollendet in seinem Schreibpulte, aber Niemand bekam sie zu Gesicht vor dem Jahre 1736; wir können also diese Abhandlung nicht als vorhanden betrachten. Selbst Collins gegenüber existirte nur der Brief von 1672 und die Abhandlung von 1669. Eine Abschrift dieser Abhandlung besaß auch wahrscheinlich Oldenburg, der Secretär der königl. Societät, aus derselben Quelle wie Collins und gleichfalls seit der Zeit ihrer Ausarbeitung. Etwa ebensolang war Oldenburg durch Vermittlung des Baron von Boineburg mit Leibnitz in Verbindung.

Ich habe oben angedeutet, daß Deutschland in mathematischen

Wissenschaften auffallend zurück war. Das war nicht immer so gewesen. Im 15. und 16. Jahrhunderte war im Gegentheil die Mathematik kaum irgendwo so geschätzt und gehegt wie in Deutschland; nur Italien behauptete damals noch seinen Vorrang, dessen es als 300jährigen Besitz sich rühmte, und eine so angeerbte Vorzugsstellung verliert sich nicht leicht, selbst dann nicht, wenn der persönliche Adel der Träger jenes historischen Adels nachgrade auf ein Minimum zusammengeschmolzen ist. Aber Deutschlands Mathematiker verloren die persönliche Tüchtigkeit, noch bevor sie den ersten Rang in der Wissenschaft sich errungen hatten, und in Leibnitzens Studienzeit gehörten so unbedeutende mathematische Kräfte wie Erhard Weigel in Jena, Christoph Pfautz in Leipzig und sogar Johann Kühn an eben dem Orte zu den Berühmtheiten des Faches. So kam es, daß Leibnitz durch seine Lehrer kaum etwas von den Entdeckungen erfuhr, welche damals für die mathematischen Wissenschaften eine vollständige Umgestaltung anbahnten, und daß er mit Recht in späterer Zeit von sich schreiben konnte: „Als ich nach Paris kam, besaß ich keinerlei mathematische Gelehrsamkeit.“ Fast Alles, was er bis dahin geleistet hatte, war durch selbstthätige Erfindung ihm zu eigen geworden, ohne daß er genau wußte, was davon neu war, was schon bekannt. So erscheint es, möchte ich sagen, eben so zufällig, daß die Combinationsrechnung, welche er 1666 erfand, für Europa wirklich neu und werthvoll war, als daß die Theorie der Bewegung, welche er im Jahre 1670 in zwei Theilen ausarbeitete, deren einen er der königl. Societät in London, den anderen der Academie der Wissenschaften in Paris zur Begutachtung einsandte, zwar neu aber ziemlich werthlos war, als daß endlich die Lehrsätze über sogenannte Reihenentwicklung, welche er 1673 bei seinem ersten kurzen Aufenthalte in London publicirte, von anderen Mathematikern schon erfunden worden waren. Man machte Leibnitz darauf aufmerksam, und er war sogleich bereit, die Wahrheit der älteren Ansprüche anzuerkennen, wenn auch seine eigenen Untersuchungen weiter gingen. Wie sehr aber die königl. Societät in London diese letztere Ueberzeugung theilte und in Leibnitz einen selbständigen Erfinder ehrte, geht daraus hervor, daß sie ihn 6 Wochen nach seiner Abreise von London, am 9. April, einstimmig zu ihrem Mitgliede wählte. Von da an blieb Leibnitz in immerwährender Verbindung mit

Oldenburg, dem er mit jedem Briefe näher kam, und dem er, man kann das ganz gut einräumen, ohne damit Leibnitzens oder Oldenburgs Charakter zu nahe zu treten, so befreundet wurde, daß er ihm mitunter Dinge vertraute, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, die er als für Oldenburg allein geschrieben in einer Weise bezeichnete, deren auch heute noch Jeder sich bedienen würde und bedient, der mit Freunden in Correspondenz steht, ohne daß dazu eine besondere Verabredung erfordert würde. Er unterstrich nämlich das Wort „Ihnen" in solchen Sätzen, wie „ich theile Ihnen mit", oder er hob dasselbe dadurch aus der übrigen Schrift hervor, daß er es mit lauter großen Buchstaben schrieb: IHNEN. Um so wichtiger ist es, daß auch dieser Briefwechsel, den man einen geheimen zu nennen beliebt hat, erhalten und jetzt gedruckt in Aller Händen ist. In keinem Briefe der unmittelbar folgenden Jahre findet sich eine Andeutung über die Probleme des Werdens, über Quadraturen und Tangenten, außer in einem Zettel vom 30. März 1675, wo Leibnitz an Oldenburg schreibt: „Sie theilen mir mit, Newton besitze eine allge-„meine Methode, die Quadraturen u. s. w. zu finden, wahrscheinlich, „wie ich mir denke, durch Annäherung. Das wäre sehr schätzens-„werth, wenn die Methode wirklich allgemein und zugleich bequem „ist." Mit diesen Zeilen ist aber für Jeden, der Leibnitzens Charakter kennt, bewiesen, daß er damals von der Methode Newtons nicht das Mindeste wußte, daß ihm die Abhandlung von 1669 ebensowenig wie der Tangentenbrief zu Gesicht gekommen war. Das Letztere steht übrigens um so fester, als Leibnitz bei seinem Besuche in London Collins nicht kennen gelernt hatte; er konnte also keine Einsicht in Papiere erlangt haben, welche dieser aufbewahrte, und daß er Oldenburgs Exemplar der Abhandlung von 1669 damals gesehen hätte, liegt außer jeglicher Vermuthung, da er in diesem Falle doch unmöglich seinem Vertrauten Oldenburg in dem Sinne schreiben konnte, wie ich es anführte.

Leibnitz war dagegen damals auf dem Wege, der zur Entdeckung der Differentialrechnung führte, schon ziemlich weit vorgeschritten. Die Originalmanuscripte des großen Mannes mit genauen Datumsangaben, wann jeder einzelne Bogen geschrieben wurde, sind vorhanden, und der erste Aufsatz, welcher mit dem Tangentenprobleme

sich beschäftigt, trägt das Datum des Monats August 1673. Dieser Aufsatz ist für Leibnitzens selbständige Erfinderrechte nicht weniger bedeutsam, als es die Abhandlung von 1669 für Newtons Prioritätsansprüche ist. Hier tritt nämlich gleichfalls der Grundgedanke bereits hervor, welcher den Leibnitzschen Arbeiten als Fundament dient, das Unendlichkleine. Wir haben gesehen, daß Newton die Stetigkeit der Veränderung, das Werden sich dadurch für nähere Betrachtung fixirte, daß er es sich als Resultat einer Bewegung dachte, welche man in irgend einem Momente unterbrechen könne, daß er deßhalb die räumlichen Gebilde fließende Größen nannte. Leibnitz dagegen ging von dem concret Vorhandenen aus. Er versuchte nicht, um es mit einem recht landläufigen Namen zu bezeichnen, das Gras wachsen zu hören; er nahm die Bewegung und die dadurch bewirkte Vergrößerung des ursprünglichen Raumgebildes als bereits vollendet an. Er faßte die Dinge in's Auge nicht wie sie wurden, sondern wie sie geworden waren, und fragte sich, in wie fern sie anders geworden waren als früher, welches der Unterschied jener beiden Zustände sei, von denen der eine früher, der andere später existirte. Diesen Unterschied dachte er sich weiter in unendlich viele Theile zerlegt, deren jeder folglich unendlich klein war; und nun machte er die Annahme, daß während im Großen und Ganzen die Art der Veränderung selbst sich veränderte, hier bei so unendlich kleinen Veränderungen eine Regelmäßigkeit auftrete, daß man so zwischen den wirklichen Unterschieden, den Differenzen, und jenen unendlich kleinen Unterschieden, den Differentialien, wie er sie nannte, principiell unterscheiden müsse. Die Differenz zweier Curvenstücke z. B. sei immer ein Curvenstück, das Differential der Curve dagegen sei eine grade Linie, oder noch mit anderen Worten, jede krumme Linie könne so aufgefaßt werden, als bestünde sie aus unendlich vielen unendlich kleinen graden Linien, deren Summe sie sei. Ebenso ist nach Leibnitzens Vorstellung die Differenz zweier von krummen Linien begrenzten Flächen selbst eine krummlinige Figur, das Differential eines solchen Flächenraumes wird von unendlich kleinen graden Linien eingeschlossen. Dadurch gewinnt man den Vortheil, daß wenn man ein derartiges unendlich kleines Element, ein Differential also, betrachtet, man alle die Lehrsätze anwenden kann, welche auf gradlinige Figuren sich beziehen,

und welche schon längst genau bekannt waren. Allerdings, gestand Leibnitz ein, sei diese Betrachtungsweise nicht ganz genau richtig, man vernachlässige dabei immer etwas, aber etwas so Geringes, daß es auf dessen Vernachlässigung nicht ankomme, so wenig wie der Lauf der Gestirne dadurch verändert werde, ob man die Erdkugel noch um ein Sandkorn größer oder kleiner annehme.

Ich brauche jetzt wohl kaum nochmals an das zu erinnern, was ich früher aussprach, daß Leibnitzens Differentialrechnung mit seinen philosophischen Systemen in eben so enger Verbindung stand, wie Newtons Fluxionsrechnung mit dessen mechanischen Arbeiten. Leibnitz hat auch hier nichts Anderes im Auge, als in den Elementen eines Raumgebildes die ursächlichen Bedingungen aufzusuchen, welche seine Existenz und die Art dieser Existenz motiviren; Newton dagegen will die Bewegung und ihre Gesetze studiren. Bei der Leibnitzschen Elementaranalyse, — man verzeihe mir diesen chemischen Ausdruck — mußte alsbald auch die umgekehrte Aufgabe der Synthese auftreten, die Aufgabe der Zusammensetzung des Ganzen aus seinen Elementen, der Curve aus den sie bildenden unendlich kleinen graden Linien, mit einem Worte die Aufgabe der Summirung gegebener Differentialien, und diese Aufgabe nennt die Mathematik das Integriren. Die allgemeine Aufgabe des Integrirens schließt ganze Gruppen verschiedener Summirungen in sich, je nach dem Sinne der zu summirenden Differentialien. Sind Differentialien eines Curvenstückes zu summiren, so heißt das eben nichts Anderes, als man will die Länge der ausgestreckten Curve oder ihre Rectification bestimmen. Man wird bei dieser Betrachtung zugleich auch den Lauf der Curve erkennen, wenn die Richtung eines unendlich kleinen Stückes derselben gegeben ist, eines so kleinen Stückes, daß es ebensowohl Theil der Curve als Theil der damit an jener Stelle zusammenfallenden graden Linie, der Berührungslinie, ist. Hier liegt also die Aufgabe vor, welche ich früher das umgekehrte Tangentenproblem nannte. Sind Differentialien eines Flächenstückes zu summiren, so ergiebt diese Summe den wirklichen Flächenraum, welcher die krummlinige Figur einschließt, also die Quadratur. Wir sehen daher von Leibnitzschem Gesichtspunkte aus sogleich, daß Rectification, umgekehrtes Tangentenproblem und Quadratur unter den gemeinsamen Begriff der Integralrechnung fallen,

eine Gemeinsamkeit, welche die newtonsche Betrachtung nicht unmittelbar zu enthüllen im Stande ist. Im Anschlusse an diese Erläuterungen darf ich wohl hier schon den Ausspruch thun, daß die Differential- und Integralrechnung einerseits, die Fluxionsrechnung andererseits zwar dasselbe Object der Betrachtung haben, daß beide die Lösung genau derselben Aufgaben anstreben, aber daß die Wege beider von ganz verschiedener Seite herkommen, daß also im Voraus schon die Selbständigkeit beider Gedanken mit Nothwendigkeit behauptet werden muß, daß endlich die Leibnitzsche Anschauung fruchtbringender zu werden verspricht als die Newtonsche, weil sie unmittelbar jedem gelösten Probleme das ihm entgegengesetzte Problem als neu zu lösend an die Seite stellt.

Bis zu der hier auseinandergesetzten Klarheit der Begriffe war Leibnitz nun freilich 1673 noch nicht gelangt. Die Betrachtung einer Curve als Vieleck von unendlich vielen unendlich kleinen geraden Seiten finden wir allerdings in dieser ersten Abhandlung. Wir finden auch die Bemerkung, daß hier Vernachlässigungen vorkommen, welche ein gewisses Bedenken erwecken. Wir finden endlich nach der Behandlung des Tangentenproblems, welche den eigentlichen Inhalt dieses Aufsatzes bildet, das umgekehrte Tangentenproblem als wichtigste Frage aufgeworfen und dessen Zusammenhang mit den Quadraturen angedeutet. Aber diese letzten Andeutungen erfolgen doch in so vorsichtiger Weise, daß man ihnen anmerkt, Leibnitz erlaube sich hier, mehr eine geniale Ahnung als eine wissenschaftliche Ueberzeugung auszusprechen, und vor allen Dingen fehlt noch, wie in Newtons ersten Arbeiten, die Bezeichnung, fehlen noch die Namen. Die genaue Erkenntniß jenes Zusammenhanges erwarb sich Leibnitz im October 1674, und von da an gewinnt für ihn die Aufgabe der Quadratur erhöhte Wichtigkeit; von da an verläßt er, um zwar vorläufig noch nicht vorhandene Namen zu gebrauchen, die Entdeckung der Differentialrechnung und wendet sich zur Entdeckung der Integralrechnung, deren Bezeichnung er am 29. October 1675 erfindet.

Um diese Zeit etwa erscheint eine neue Persönlichkeit auf dem Schauplatze, auf welchem das merkwürdige Stück aus der Geschichte der Wissenschaft spielt, das ich hier zu erzählen habe: Freiherr Ehrenfried Walther von Tschirnhaus. Auch er war eine von

den frühreifen Naturen, wie das 17. Jahrhundert zum Glücke für die Entwickelung der Mathematik so manche erzeugte. Im Jahre 1651 in Schlesien geboren bezog Tschirnhaus schon 1668 die Universität Leyden, um sich unter den, wie früher erwähnt, mathematisch höher gebildeten holländischen Lehrern in einer Wissenschaft zu vervollkommnen, welche ihn mächtig anzog. Er unterbrach zwar diese Studien wieder, als 1672 Holland von den Franzosen besetzt wurde, aber nach anderthalbjährigem Kriegsdienste, dem er als Freiwilliger für seine neue geistige Heimath sich unterzog, kehrte er zu den doch nur ungern verlassenen Arbeiten zurück und widmete ihnen noch ein Jahr ernsten Fleißes. Nun trat er 1675 nach kurzem Besuche in Deutschland eine große Ausbildungsreise an, welche ihn zunächst wieder nach Holland, dann aber nach England, nach Frankreich und nach Italien führte. Man hat durchaus keinen Anhalt dafür, daß Tschirnhaus schon vor dieser Reise mit englischen Celebritäten seines Faches in Berührung gewesen sei, und die Angabe wird dadurch einigermaßen zweifelhaft, daß Tschirnhaus bereits im Mai 1675, als er noch auf der Reise nach London begriffen oder höchstens so eben dort angelangt war, den Newtonschen Tangentenbrief durch Collins erhalten habe. Diese Angabe kann um so eher eine böswillige Erfindung zu ganz bestimmtem Zwecke sein, als sie erst 1725 gewagt wurde, nachdem sämmtliche direct oder indirect Betheiligte, Tschirnhaus, Collins und Leibnitz längst gestorben waren. Tschirnhausens Aufenthalt in London dauerte etwa bis in den Monat September. Dann wandte er sich mit einem Empfehlungsschreiben Oldenburgs an Leibnitz nach Paris. Das genaue Datum seiner Abreise ist nicht festzustellen, wir besitzen nur einen Brief Oldenburgs an Leibnitz vom 30. September, worin er die ganz neuerliche Abreise Tschirnhausens bestätigt. Zwischen Leibnitz und Tschirnhaus entspann sich bald ein sehr intimes Verhältniß, so daß beide gemeinsam arbeiteten und studirten, daß oft auf einem und demselben Bogen die Handschriften beider abwechselnd sich vorfinden. Leibnitz dankte auch am 28. December Oldenburg dafür, daß er ihm einen so hoffnungsvollen, geistreichen Jüngling zugesandt habe.

Hatte nun Tschirnhaus wirklich den Tangentenbrief in Händen und theilte ihn Leibnitz frühstens in der Mitte des September mit, so benimmt dieses keineswegs irgend einen Theil von der Bedeutsam-

keit der Leibnitzschen Erfindung, die wir sechs Wochen später einregistrirt finden. Enthielt doch der Tangentenbrief nichts von den Untersuchungen, welche Leibnitz gerade damals beschäftigten; war doch in ihm nur die Construction der Berührungslinie besprochen, welche für Leibnitz ein schon seit Jahresfrist überwundener Standpunkt war, wenn er sich dazumal auch noch der Methode nicht klar und allgemein bewußt war, die Bezeichnung namentlich ihm fehlte. Leibnitz konnte also aus dem Newtonschen Brief, der eben so wenig eine Bezeichnung darbot, wenn er ihn damals sah, nichts für seine momentanen Forschungen entnehmen. Er konnte höchstens angespornt werden, mit erneutem Eifer seine begonnenen Arbeiten zu vervollständigen, wenn er in jenem Briefe die unangenehme Wahrnehmung machte, daß ein Anderer auf dem Gebiete der Tangentenaufgabe ihm in den Resultaten wenigstens zuvorgekommen war, also auch möglicher Weise die anderen Entdeckungen ihm vorwegnehmen konnte. Aber auch dieses möchte ich in Abrede stellen, daß Leibnitz überhaupt damals den Newtonschen Brief sah. Denn wenn Tschirnhaus ihm denselben zeigte, so müssen doch beide über den Gegenstand sich besprochen haben, dann aber wäre es ein mehr als überraschender Zufall, daß gerade die auf die Integralrechnung bezüglichen uns erhaltenen handschriftlichen Notizen von Leibnitz nirgends Spuren von Tschirnhausens Mitarbeiterschaft zeigen, wie es bei anderen seiner Aufzeichnungen der Fall ist.

Leibnitzens Untersuchungen machten Riesenfortschritte. In einem Aufsatze vom 11. November 1675 beschäftigt er sich mit dem umgekehrten Tangentenprobleme und benutzt dabei die heute noch übliche Bezeichnung der Differentialien, also jener unendlich kleinen Unterschiede, von welchen ich früher sprach, eine Bezeichnung, die demnach innerhalb der letzten vierzehn Tage seit dem 29. October entstanden sein muß. Am 21. November findet er die specielle Art des Zusammenhanges zwischen den Quadraturen und dem umgekehrten Tangentenprobleme; er findet, daß man das letztere als aufgelöst betrachten müsse, sobald es auf das erstere zurückgeführt ist. Am 28. December fühlt er sich seiner Entdeckung so sicher, daß er an Oldenburg schreibt: „Neulich habe ich auch die Auflösung gewisser geometrischer „Probleme gefunden, an welcher man bisher verzweifelte. Habe ich „Muße, es ordentlich und im Einzelnen aufzuschreiben, so werde ich

„es Ihnen zuverlässig mittheilen. Sie werden dann sehen, daß ich „mich einer neuen Methode bei der Auflösung neuer Probleme bediene, „was ich eigentlich allein als werthvoll daran schätze.“ Ein halbes Jahr später, am 26. Juni 1676, findet er, endlich zum directen Tangentenprobleme zurückkehrend, daß auch dieses mit Hülfe seiner Methode und seiner diese Methode verkörpernden Bezeichnung vollständig und allgemein gelöst werden könne.

Um also in wenigen Worten zu recapituliren, so fing Leibnitz mit Betrachtungen der Differentialrechnung an, verließ dieselben bald, um die Entdeckung der Integralrechnung zu machen, erfand bei dieser Gelegenheit Ende 1675 sowohl die Bezeichnungen der Integralrechnung als die der Differentialrechnung und kehrte alsdann gegen Mitte 1676 zur Differentialrechnung zurück, welche er jetzt ihrer Vollendung nahe brachte. Genau einen Monat später, am 26. Juli, übersendet Oldenburg an Leibnitz den ersten Brief Newtons, durch welchen eine wenn auch nur kurze doch überaus merkwürdige Correspondenz eingeleitet ward. Von Anfang an erscheinen beide, Newton wie Leibnitz, gleich verschlossen und geheimnißvoll, von gleicher förmlicher Höflichkeit; aber während Leibnitz allmälig offener und vertrauensvoller wird, zeigt sich Newton jedesmal zurückhaltender und unterbricht schließlich den Briefwechsel in dem Momente, wo er selbst offen zu sein genöthigt gewesen wäre.

Die unmittelbare Veranlassung zu der Correspondenz hatte Leibnitz gegeben, indem er am 12. Mai um den Beweis einiger ihm bekannt gewordener Sätze bat, wie die englischen Erfinder ihn lieferten, und dagegen sich erbot, seinen, wie er voraussagt, jedenfalls davon sehr verschiedenen Gedankengang mitzutheilen. Darauf erfolgte jener Brief Newtons, welchen Oldenburg an Leibnitz schicken mußte, ein Brief, in welchem die Resultate mancher schönen Entdeckung niedergelegt waren, wie z. B. jener Satz, der freilich hier nicht näher erläutert werden kann, welchen die Zeitgenossen und die unmittelbaren Nachfolger Newtons so hoch schätzten, daß sie denselben auf Newtons Grabmal einhauen ließen, indem sie das Binomium offenbar für seine größte mathematische Erfindung hielten. Ferner giebt Newton in diesem Briefe die Bogenlänge und die Quadratur einiger Curven an, aber nur den Werthen nach. Die Methoden zu beschreiben, wie

man diese Werthe finde, würde, so meint er, zu weitläufig sein. Also diese Methode selbst, die eigentliche Fluxiosrechnung, ist nicht in den geringsten Andeutungen vorhanden. Oldenburg begleitete den Brief Newtons mit einem eigenen Schreiben, und hier finden wir die Stelle: Newton habe am 10. December 1672 eine Methode mitgetheilt, um die Tangenten an irgend eine Curve zu construiren. Es ist fast unbegreiflich, wie man aus dieser kurzen Notiz, welcher die betreffenden Beispiele nicht beigefügt waren, allmälig den ganzen sogenannten Tangentenbrief machte, wie man sagen konnte, Oldenburg habe denselben am 26. Juli 1676 Leibnitz ganz mitgetheilt. Begreiflich hingegen ist es leider, wie eine solche falsche Nachricht, nachdem sie 1725 zugleich mit der Behauptung, Tschirnhausen habe den fraglichen Brief im Mai 1675 erhalten, einmal gedruckt war, von Buch zu Buch gläubig und kritiklos abgedruckt wurde, ja wie sie noch heute mitunter abgedruckt wird, nachdem doch Biot und Lefort 1856 die Fälschung nachgewiesen haben, eine nicht geringe Stütze für unsere frühere Annahme, auch die begleitende Nachricht sei erlogen. Leibnitz antwortete am 27. August. Seiner Antwort kann in Bezug auf die uns hier interessirenden Punkte der Vorwurf der Dunkelheit gleichfalls nicht erspart werden. Aber wenn es in der Dunkelheit selbst Grade giebt, wenn Etwas noch undurchsichtiger sein kann als ein schon Undurchsichtiges, so müssen wir behaupten, daß Newton seine Erfindung in einem verschlossenen Kästchen aufbewahrte, dem er nur einige Resultate als Aufschrift beigab, während Leibnitz sich damit begnügte, ein dunkles Tuch zur Umhüllung seiner Methode zu benutzen. Auch nachträglich, nachdem wir die Fluxionsrechnung wie die Differential- und Integralrechnung kennen, sind wir absolut nicht im Stande, aus Newtons Brief an Leibnitz zu entnehmen, ob Newton, was wir freilich anderweitig bestätigt finden, damals wirklich schon die Fluxionsrechnung besaß. Der Leibnitzsche Brief vom 27. August dagegen enthält für uns jetzt den Beweis, daß sein Schreiber schon mit der Differential- und Integralrechnung vertraut sein mußte, wenn auch der damalige Leser nur in dem Falle etwas daraus entnehmen konnte, wenn er selbst schon vorher der Sache kundig war. Jedenfalls nur wenige Wochen nach Absendung dieses Briefes fällt der zweite Abstecher Leibnitzens nach London, wo er also acht Tage lang sich aufhielt. Die-

tesmal lernte er Collins kennen, und es ist wahrscheinlich, daß Leibnitz während des kurzen Besuches Einsicht in die Abhandlung Newtons von 1669 erhielt, in die Analysis mit Hülfe unendlicher Gleichungen. So erklärt sich wenigstens am besten ein handschriftlicher kurzer Auszug aus jener Abhandlung, der unter Leibnitzens nachgelassenen Papieren sich vorfand, und der, wie es bei einem bloßen Excerpte von vorn herein zu erwarten steht, ohne besondere Datumangabe doch mit aller Wahrscheinlichkeit in diese Zeit fällt, jedenfalls nicht früher. Der schlagendste Beweis dafür liegt in den Leibnitzschen Zeichen der Integralrechnung, welche in dem Auszuge vorkommen, und welche, wie wir wissen, am 29. October 1675 erfunden worden waren. In der Zwischenzeit seit jenem Tage bis zur londoner Reise konnte Leibnitz aber die Abhandlung nirgends gesehen haben.

Man hat von diesen Notizen sehr viel Aufhebens gemacht. Aus der betreffenden Abhandlung habe Leibnitz die vollkommene Kenntniß der Fluxionsrechnung geschöpft; die Differentialrechnung sei somit ein bloßer Diebstahl, keine Erfindung Leibnitzens, und diese Notizen seien der Beweis seines Plagiates. Ich will hier nur eine Bemerkung wiederholen, welche ich an einem anderen Orte schon einem solchen Widersacher unseres Leibnitz entgegenhielt. Wenn Leibnitz so niederträchtiger Gesinnung gewesen wäre, eines Plagiats sich schuldig zu machen, glaubt man, daß er gleichzeitig auch dumm genug gewesen wäre, das beweisende Document aufzubewahren, nachdem einmal der Prioritätsstreit entbrannt war? Wahrhaftig er hätte nicht der feine Diplomat sein müssen, für welchen man ihn mit Recht ausgiebt, er hätte der Kniffe nicht mächtig sein müssen, welche er in politischen Angelegenheiten trotz irgend einem anderen Staatsmanne zu handhaben wußte, wenn er nicht jede Spur seines Vergehens vernichtet hätte. Daß also jenes Excerpt noch heute vorhanden ist, spricht so wenig gegen Leibnitz, daß ich vielmehr darin die Bestätigung finde, wie rein er sich von dem Vergehen einer unerlaubten Benutzung fremder Erfindungen wußte. Und ferner, wenn es so leicht war, nach einem einmaligen raschen Durchlesen der Newtonschen Abhandlung die ganze Differential- und Integralrechnung herzuleiten, ohne vorher auch nur auf dem Wege zu dieser Erfindung gewesen zu sein, wie kommt es dann, daß Collins 7 Jahre lang die Newtonsche Arbeit, nicht etwa

als anvertrautes Gut, sondern frei mitgetheilt und zu eigenem Denken mit Nothwendigkeit reizend, in Händen hatte, ohne auch schon zu jenem so leichten Resultate zu gelangen? Wie kommt es, daß es Oldenburg ebenso erging? Die Antwort auf diese Fragen bleiben uns unsere Gegner wohlweislich schuldig. Natürlich, sie dürfen ja nicht zugeben, daß nur für Leibnitz dasjenige leicht war, was für jeden Anderen zur Unmöglichkeit sich erhob, daß nur Leibnitz aus jener Abhandlung lernen konnte, die nur er verstand.

Ich sage, Leibnitz konnte aus Newtons Analysis mit Hülfe unendlicher Gleichungen lernen, und es wäre freilich eine historische Ungerechtigkeit, wenn man, um ja an Leibnitzens Ruhm nichts zu schmälern, in Abrede stellen wollte, daß er überhaupt irgend welchen Nutzen aus dem Durchlesen der oft genannten Abhandlung gezogen habe. Der Vortheil, welcher ihm vielmehr in der That daraus erwuchs, bestand in dem ihm aufgehenden Bewußtsein, daß der philosophisch keinerlei Anfeindung unterworfene Begriff der Bewegung gleichfalls genüge, um in anderer Weise dieselben Resultate herzuleiten, welche er mit Hülfe des Unendlichkleinen sich verschafft hatte. Und von da an findet sich diese Anwendung des Bewegungsbegriffes in einzelnen Arbeiten Leibnitzens; von da an sucht er mitunter das Wort „unendlichklein“, dem, wie er wohl selbst fühlte, eine gewisse Unbestimmtheit anhaftete, zu vermeiden, und statt dessen momentane Veränderungen, d. h. also durch stetige Bewegung erzeugte einzuführen. Diese Modification der ursprünglichen Betrachtungsweise ist Leibnitz ebenso gewiß Newton schuldig, als er die ursprünglichen Anschauungen selbst und deren Bezeichnungen schon vorher durch eigenes Vermögen gefunden hatte.

Leibnitz reiste um die Mitte des October 1676 über Holland nach Hannover. Am 18. November war er noch in Amsterdam, von wo aus er an Oldenburg schrieb und viele Grüße an Newton beifügte. Er setzt hinzu, er habe mit Hudden in Amsterdam über das Tangentenproblem gesprochen, und derselbe besitze eine bessere Methode, als die seiner Zeit von de Sluze veröffentlichte. Diese letztere selbst critisirt Leibnitz, indem er sie für Collins auseinandersetzt. Oldenburg beförderte diese ihm aufgetragene Mittheilung zunächst an Collins, und dieser fertigte nochmals eine Abschrift für Newton an. Ich werfe jetzt wiederholt die Frage auf: Gleicht das dem Benehmen eines Pla-

giators, der so eben erst ganz Aehnliches, ihm vorher Unbekanntes gestohlen hatte? Gleicht das weiter dem Vermittler des Plagiates? Gleicht das endlich einem gutmüthigen Dummkopfe, als welchen wir Collins im Widerspruche mit allen Zeugnissen betrachten müßten, der sich von einem ihm fremden Menschen zum Nachtheile seines Freundes Newton hatte übertölpeln lassen? Gewiß wenn irgendwo in der Geschichte der Wissenschaften, so paßt hier die Bemerkung, welche der geistreiche französische Lustspieldichter seinem Basilio in den Mund legt: Qui diable est-ce donc qu'on trompe ici? Tout le monde est dans le secret. Schon vor dem amsterdamer Brief hatte Newton am 24. October an Leibnitz durch Vermittelung von Oldenburg geschrieben. Allein dieses ausführliche Schreiben, bekannt unter dem Namen des zweiten Newtonschen Briefes, machte erst mit Oldenburgs Schreibpult die allergenauste Bekanntschaft, bevor dieser einen sicheren Ueberbringer fand, dem er den Newtonschen Schatz, wie er sich ausdrückt, anvertrauen mochte, was bei der gewöhnlichen Post nicht der Fall war. So kam Leibnitz erst Anfangs Mai 1677 in den Besitz des Briefes, nachdem er sich in Hannover schon häuslich eingerichtet und in seinen Beruf als Vorsteher der herzoglichen Bibliothek eingearbeitet hatte.

Liest man diesen zweiten Newtonschen Brief unbefangen durch, so tritt die Absicht des Absenders klar hervor: Newton wollte sich darin die Priorität der Fluxionsrechnung sichern. Er hatte aus Leibnitzens Brief vom 27. August bei näherem Studium die Gewißheit gewonnen, jener müsse eine Methode besitzen, welche seiner eigenen nicht nachstehe. Er fühlte die Nothwendigkeit, sich im voraus gegen die Meinung zu schützen, als habe er gerade jenem Briefe seine Kenntnisse wenn auch indirect entnommen, und deshalb beruft er sich auf die Abhandlung des Jahres 1669, welche Collins in Händen habe, und in welcher seine Methode schon enthalten sei. Ja er geht noch weiter und spricht den Grundgedanken seiner Methode in räthselhafter Gestalt aus. Dann theilt er noch eine große Anzahl gelöster Rechenbeispiele mit. Aber wie lautet jener Ausspruch? Newton sagt: der Grundgedanke seiner Methode bestehe darin, aus einer Gleichung, welche irgend fließende Größen enthalte, die Art ihres Flusses zu finden, und umgekehrt. Hier sind also zuerst die Wörter „Fluß" und „fließende Größe" angewandt,

welche er früher weder in der Abhandlung von 1669 noch im Tangentenbriefe benutzt hatte, welche er nur in seiner großen Jedermann noch unbekannten Arbeit näher erklärte, und deren Bedeutung folglich Niemanden genau verständlich war als dem, der diese Kunstausdrücke sich gebildet hatte; und Newton schrieb jenen an und für sich unverständlichen Satz gar nicht einmal ausdrücklich, sondern änigmatisch, wie es vielfach in der Gewohnheit der Zeit lag, wenn man ein Geheimniß aufbewahrt haben wollte, ohne daß es aufhörte, Geheimniß zu sein. Er schreibt nur das Anagramm seines Satzes, d. h. er schreibt, der Grundgedanke seiner Methode liege in einem Satze, der aus so und so vielen a, so und so vielen u, so und so vielen n u. s. w. bestehe. Ist das nicht um so mehr ein Beweis der Richtigkeit meiner Auffassung des ganzen Briefes? Newton sieht sich im Geiste seine Erfindung entschlüpfen, er will für alle Fälle sich sein Recht sichern, er will aber auch für die Möglichkeit, daß seine Furcht voreilig war, Leibnitz nichts in die Hand geben, woraus er etwas entnehmen könnte, was er nicht schon besaß, und daher die peinliche Geheimnißthuerei, daher das Spielen mit den Buchstabenelementen von selbst räthselhaften Wörtern.

Leibnitz erhielt den Brief und beantwortete ihn noch an demselben Tage mit einer vollständigen Darstellung seiner Differentialrechnung. Bezeichnung, Anwendung, Resultate, alles ist klar und deutlich auseinandergesetzt mit der bestimmten Absicht, verstanden zu werden, und dazwischen findet sich halb als Frage die Bemerkung, er glaube daß die von Newton geheim gehaltene Tangentenmethode von der hier gelehrten nicht gar sehr abweichen werde. Man hat mit Recht bemerkt, daß Leibnitz nur im Hinblick auf die Abhandlung von 1669 so genau und leicht habe rathen können, und hier begegnen wir dem ersten gerechten Vorwurfe, den man Leibnitz machen darf. Er mußte eigentlich jetzt sagen, daß er die Abhandlung von 1669 kenne. Allein wenn ich auch weit entfernt bin, sein Verfahren entschuldigen zu wollen, so kann ich es mir doch erklären. Leibnitz hatte jene Abhandlung gelesen, er glaubte seine eigenen Gedanken bis zu einem gewissen Grade in dem kurzen Abrisse sowie in Newtons lakonischen brieflichen Aeußerungen wiederzuerkennen, aber er glaubte es nur. Er wußte, selbst mit allen Anlagen zu einem ausgezeichneten Historiker versehen, daß

es für den Geschichtsforscher kaum eine gefährlichere Klippe giebt, als die seiner eigenen Kenntnisse; daß man nur zu geneigt ist, das, was man selbst weiß, in alte Schriften hineinzulesen aus Sucht, den Entdeckungen der Wissenschaft ein möglichst hohes Alter beizulegen. Konnte es ihm nicht ähnlich in Bezug auf Newton gegangen sein? Er wollte, er mußte sich Sicherheit verschaffen. Das war sein erster Gedanke, und die Ausführung erfolgte im Momente. Um aber nicht nöthig zu haben, seinen ganzen Forschungsgang zu erläutern, um durch die thatsächlichen Unterschiede der beiden Methoden gleich jetzt seine eigene Selbständigkeit zu erweisen, verschweigt er, daß er die Abhandlung Newtons kenne, setzt dagegen seine Erfindung um so deutlicher auseinander. Wie gesagt, Leibnitz ist damit nicht gerechtfertigt, aber wir verstehen doch so seine Handlungsweise, und vielleicht hätte er bei reiferer Ueberlegung, etwa nach Erhalten von Newtons Rückantwort, seinen Fehler wieder gut gemacht und wäre nachträglich noch auf jene Abhandlung und deren Inhalt, wie er denselben auffaßte, eingegangen.

Daß diese Möglichkeit ihm nicht geboten ward, fällt Newton zur Last. Wir suchen vergebens in der Correspondenz der beiden Männer eine Antwort auf den zuletzt besprochenen Brief. Mag sein, daß Oldenburgs im Sommer 1677 eingetretener Tod die nächste Veranlassung zur Unterbrechung des Briefwechsels gab. Aber man sollte doch denken, und die Biographen Leibnitzens haben schon vielfältig darauf aufmerksam gemacht, dieser Brief habe unter jeder Bedingung eine Erwiderung verdient, und Newton hätte nicht zu viel gethan, wenn er eine andere, oder gar keine Mittelsperson mehr zum Verkehre mit seinem großen Nebenbuhler gesucht hätte. Man sollte denken, die Nichtbeantwortung des Leibnitzschen Briefes müsse ihren Grund in der jetzt gekränkten Autoreneitelkeit Newtons haben, die es Leibnitz nicht verzeihen konnte, auf eigene Hand gefunden zu haben und offen zu beschreiben, was noch Geheimniß bleiben und nicht über englischen Boden hinaus sich verbreiten sollte. Was Wunder wenn Leibnitz theils durch die Nichtbeantwortung sich beleidigt fühlte, theils daraus die Muthmaßung schöpfen durfte, er habe wirklich Newton mehr zugetraut als recht? Newton sei in der That in seinen Forschungen nicht so weit vorgedrungen, als er frageweise angedeutet hatte, und scheue

sich nur es einzugestehen. Daß Leibniz aber so dachte, geht aus seinem ganzen späteren Benehmen hervor.

Wir haben gesehen, wie Leibniz in Hannover eine Stellung gewonnen hatte. Im Jahre 1678 beförderte ihn der Herzog zum Hofrathe, ein Titel, der an dem dortigen Hofe mehr als nur Titel war, der den Träger desselben zu vielen juridischen und staatsmännischen Geschäften verpflichtete, und so ward auch von da an die Zeit für Leibnizens mathematische Studien kärglicher zugemessen als bisher, indem er ihnen nur noch Nebenstunden widmen konnte, in welche sie obendrein mit den eigentlichen Bibliotheksgeschäften, historischen Arbeiten und dem weit verbreiteten Briefwechsel Leibnizens sich theilen mußten. Freilich waren diese Nebenstunden andererseits wieder dadurch vermehrt, daß der Fürst in gerechter Anerkennung von Leibnizens außerordentlichen Leistungen ihm gestattet hatte, aus den Kanzleisitzungen so oft wegzubleiben, als es ihm in Rücksicht anderweitiger Arbeiten nothwendig erscheine. Für Leibniz war diese Erlaubniß Bedürfniß. „Denn, schreibt er, wahrlich ich möchte nicht verurtheilt sein, „diesen Sisyphusfelsen der Geschäfte am Gerichtshofe einzig und allein „zu wälzen, und wenn mir die größten Schätze und die höchsten Ehren „verheißen wären." Jedenfalls muß man es aber als ein Glück für die Wissenschaft bezeichnen, daß Leibniz damals die Differentialrechnung und auch die Integralrechnung in ihren Anfängen bereits erfunden hatte; später wäre es ihm wohl unmöglich gewesen, denjenigen Grad der Geistesconcentration zu erlangen, der zur Erfindung nöthig war. Ja er wäre sogar vielleicht nicht einmal zu der eigentlichen Veröffentlichung seiner Methoden durch den Druck gekommen, wenn nicht eine Art indirecter Nöthigung von Seiten Tschirnhausens eingetreten wäre.

Wir haben diesen geistreichen Freund unseres Leibniz wieder aus den Augen gelassen, seit von dem Zusammenleben beider im Spätjahre 1675 und Anfang 1676 die Rede war. Tschirnhaus blieb auch nach Leibnizens Abreise noch in Paris bis zum Frühjahre 1677, wo er nach Italien sich wandte und von Rom aus den ersten Brief an Leibniz schrieb. Diese Correspondenz, die Briefe Tschirnhausens und einige von Leibnizens Antworten enthaltend, ist seit 1859 gedruckt, und das Verhältniß, in welchem beide Männer standen, wird dadurch

klarer, als es vorher gewesen war. Tschirnhaus erscheint durchgehends als derjenige, welcher vom Anderen lernen will. Nicht als ob er nicht auch mathematische Erfindungen zu berichten hätte, aber, wo er es thut, geschieht es immer in der Art des Schülers, welcher dem Lehrer voller Freude zeigt, was ihm gelungen sei, und welcher weitere Anregung in Anspruch nimmt. Nun kann man nicht mehr behaupten, wie es früher wohl geschah, die Briefe Tschirnhausens würden zeigen, daß Leibnitz Vieles durch dessen Vermittlung von den Engländern gelernt habe. Im Gegentheil, kein Wort läßt sich finden, aus welchem hervorginge, daß Tschirnhaus 1675 den Tangentenbrief mit nach Paris genommen, wiewohl von der damaligen Zeit und dem Zusammenleben vielfach die Rede ist. Tschirnhaus kehrte 1682 nach Paris zurück in der Absicht, dort einen Platz in der Academie und eine Pension von König Ludwig XIV. sich zu erwerben. Empfehlungsschreiben von Leibnitz unterstützten sein Gesuch. Außerdem wünschte jetzt Tschirnhaus, zur Erreichung seiner Zwecke seinen Namen rascher als bisher bekannt zu machen, und veröffentlichte deßhalb in rascher Aufeinanderfolge eine Reihe von Aufsätzen in der so eben von Mencke und Christoph Pfautz unter dem Titel acta eruditorum gegründeten gelehrten Zeitschrift. Der Inhalt der Aufsätze bezog sich gerade auf solche Dinge, deren Untersuchung Tschirnhaus in Gemeinschaft mit Leibnitz geführt hatte, und er beging dabei, wie es scheint wirklich unabsichtlich, den Fehler, einige wichtige Gedanken als sein Eigenthum zu veröffentlichen, welche Leibnitz angehörten. Dieser protestirte in derselben Zeitschrift, und Tschirnhaus war bereit, eine Erwiderung folgen zu lassen, als Mencke den drohenden Ausbruch eines Streites zwischen beiden zurückhielt, indem er seine ihm gleich schätzbaren Mitarbeiter veranlaßte, durch directe Briefe den kurzen Zwist zu schlichten, statt ihn zum Schaden der noch jungen Zeitschrift in die Oeffentlichkeit zu tragen. Tschirnhaus entschuldigte sich demgemäß bei Leibnitz wegen seines Versehens, wenn es ein solches gewesen sei, und dieser antwortete in liebenswürdigster Weise. „Unser Streit, sagt er, darf unsere gegenseitige Zuneigung „nicht mehr beeinträchtigen, als die Uneinigkeit zweier Karten spie„lender Freunde; und wenn ich die Ueberzeugung habe, Ihnen in Paris „das Wesentliche der Methode mitgetheilt zu haben, auf welche Sie „jetzt von selbst gefallen zu sein behaupten, so ist das keinerlei Anklage

ihr Redlichkeitsgefühl, sondern nur gegen Ihr Gedächtniß."
n Tone geht der Brief noch weiter; ja Leibnitz erbietet sich,
öffentlicher Ehrenerklärung, deren Entwurf er beilegt, in die
t einzurücken, wenn Tschirnhaus glaube, durch den jüngst er-
Prioritätsanspruch Schaden erleiden zu müssen. So benahm
nitz, wenn man in offener Weise sich gegenseitig erklärte.
r Zwist hatte eine Folge, die für unseren Gegenstand noch
größerer Wichtigkeit ist, als der gewonnene Beitrag zu Leib-
harakter. Durch Tschirnhaus war Einiges in die Oeffent-
drungen von dem, was Leibnitz noch nicht für ganz reif hielt,
aber bei übergroßer Beschäftigung jetzt doch nicht weiter zei-
nte. Er entschloß sich daher, endlich wenigstens ein Bruchstück
ethode zu publiciren, und so entstand der berühmte Auf-
1684 über die Theorie der größten und kleinsten Werthe, in
die Lehren der Differentialrechnung zum erstenmale gedruckt
. Jetzt wäre, wie ich am Anfange meiner Darstellung sagte,
ton der Moment dagewesen, mindestens der königl. Societät
die Erklärung abzugeben, er selbst besitze seit etwa 15 Jah-
Grundzüge einer Methode, ähnlich der so eben von Leibnitz
le herausgegebenen, und Leibnitz selbst wisse, daß dem so sei.
klärung erfolgte aber nicht, trotzdem Leibnitz in seiner Ab-
Newtons Name auch nicht einmal erwähnt hatte, was häufig
id zu einem neuen Tadel gegen Leibnitz benutzt wird. Wird
bezweifelt werden können, daß Leibnitz in der That von der
zurückgekommen war, als besitze Newton eine Methode allge-
latur? Wird man nicht ebenso meinen Ausspruch billig finden,
sage, Newton fügte sich jetzt darein, daß ihm theoretisch von
er Rang abgelaufen war? Er fühlte, daß die mechanischen
ngen, welche er immer als Hauptsache betrachtete, seinen
ch hinreichend sichern würden, und daß er bei deren einstiger
lichung nur umgekehrt dafür werde Sorge tragen müssen, daß
der Vorwurf gemacht werden könne, fremder Methoden sich
t haben.

aber ist der Sinn einer Anmerkung in seinen mathemati-
ncipien der Wissenschaft von der Natur, auf die ich jetzt zu
nme. Die erste Ausgabe dieses großartig gedachten und mit

[illegible] Jahre 1686, und es
[illegible] vermittelst wel-
[illegible] anderes war
[illegible] Er fürchtete offen-
[illegible] der Gravitation
[illegible] noch über-
[illegible] Inhalt und Form
[illegible] einflößten.
[illegible] taxirte: denn
[illegible] die Geometrie der
[illegible] keineswegs in dem
[illegible] Englands Gelehrte
[illegible] der Continent
[illegible] anzuerkennen,
[illegible] Hypothesen für
[illegible] Männer von her-
[illegible] die Berkeley der
[illegible] sie an den un-
[illegible] festerem Glauben
[illegible] viel mehr wäre
[illegible] werden, wenn er
[illegible] knüpfen. Gleichwohl
[illegible] Lemma oder Lehr-
[illegible] einen Satz über
[illegible] Erzeugenden und des
[illegible] Anmerkung zu knüpfen:
[illegible] habe er ihm mit-
[illegible] Werthe zu
[illegible] Methode in trans-
[illegible] berühmte Mann
[illegible] verfallen, eine Me-
[illegible] der meinigen fast
[illegible] Worte und Zeichen.
[illegible] Lemma enthalten." Ich
[illegible] daß im Jahre 1709 das
[illegible] Auflage der Principien vorhan-

den war. Die Besorgung derselben übernahm **Roger Cotes**, der talentvollste unter den jüngeren Mathematikern Englands, und der Briefwechsel zwischen dem jungen Herausgeber und dem wirklichen Verfasser giebt über manche nicht unwichtige Aenderung Aufschluß, durch welche die zweite Ausgabe von der ersten abweicht. Meistens war es Cotes, der mit der erstmaligen Fassung sich nicht einverstanden erklärte, und seine Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge mit großer Zähigkeit festhielt, bis Newton in der Regel nachgab oder doch eine Vermittelung beider Ansichten das Resultat bildete. Die neue Ausgabe erschien 1713, aber noch vor dem 15. April 1710 war der Druck bis jenseits der erwähnten Anmerkung vorgerückt, und dieselbe hatte die vollständig gerechtfertigte Aenderung erlitten, daß zwischen die beiden letzten Sätze noch eingeschoben war, ein weiterer Unterschied der Methoden von Leibnitz und Newton beruhe auf **der Art der Entstehung der Größen**. Von wem ist dieser höchst bedeutsame Zusatz? Auch, wie gewöhnlich, von Cotes oder von Newton? Wir wissen darüber absolut nichts, ja wir wissen sogar nicht, welcher Meinungsaustausch zwischen Beiden in Betreff dieser Anmerkung stattfand, da der Briefwechsel vom 11. October 1709 bis zum 15. April 1710 eine Lücke zeigt. Hier fehlen uns die sicherlich — man sieht das aus dem ganzen Zusammenhange — früher vorhandenen Briefe, und die Anklage liegt nur zu nahe, diese Briefe seien nachträglich mit Absicht vernichtet worden, weil vielleicht in ihnen das Recht Leibnitzens zu deutlich anerkannt war. Eine dritte Ausgabe der Principien besorgte Dr. Pemberton 1726, und jetzt 10 Jahre nach dem Tode Leibnitzens blieb die Anmerkung ganz weg, welche zuerst sicherlich nur als Schutz Newtons gemeint war, im zweiten Abdrucke aber ebenso unzweifelhaft eine Anerkennung von Leibnitzens Selbständigkeit in Bezug auf die Erfindung der Differentialrechnung enthielt. Denn wo die Art der Entstehung der Größen die Quintessenz der Methode enthält, kann bei Verschiedenheit dieser Art unmöglich von einer Identität der Methoden die Rede sein. Und gerade diese Anerkennung sollte jetzt bei Seite geschafft werden.

Der Leser entnimmt daraus augenblicklich, daß irgend etwas in der Zwischenzeit vorgefallen sein muß, welches die unmittelbare Veranlassung zu einem so feindseligen Benehmen gab. Und in der That

kam damals der Prioritätsstreit zum vollen Ausbruche, der eigentlich seit den neunziger Jahren schon heimlich glimmte, bis seine Flamme von zuträgerischen Freunden geschürt hell aufloderte und den Ruhm der beiden großen Männer zu versengen drohte, jedenfalls häßliche Flecken auf ihren Charakter warf. Ich bin es der Vollständigkeit meiner Darstellung schuldig, auch diese Seite der historischen Frage zu behandeln, und muß dazu an die erste Ausgabe der Principien anknüpfen.

Ich sagte, sie sei im Jahre 1687 erschienen. Im Juni 1688 findet sich in der oft erwähnten leipziger Zeitschrift eine concise, aber sämmtliche Hauptpunkte berührende Besprechung des Buches, welche eine weitgehende Kenntniß des Inhaltes verräth. Kenner der Newtonischen Schreibweise, wie Biot, haben daher die Ansicht ausgesprochen, es möge eine Selbstanzeige des Verfassers sein, welcher allein so in den Inhalt seines Werkes eingeweiht gewesen sei, wie es zur Ausarbeitung eines verhältnißmäßig so kurz gefaßten Referates nothwendig war, und welcher allein auf ein derartiges Referat sich beschränkt hätte, ohne lobend oder tadelnd ein Urtheil beizufügen. Gegen diese nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit ausgesprochene Meinung möchte ich anführen, daß Selbstanzeigen in den leipziger Acten zwar vorkommen, aber daß sie dann in der Regel auch als Selbstanzeigen überschrieben sind. Ich möchte dann mit Rücksicht darauf die weitere Ansicht geltend machen, jene Besprechung rühre von einem deutschen Kritiker her, und zwar von Prof. Christoph Pfautz in Leipzig. Dessen Name findet sich nämlich mit Dinte an dem Rande der betreffenden Recension in dem heidelberger Exemplare der Zeitschrift, und da auch sonst die anonymen Recensenten in eben diesem Exemplare in gleicher Weise beigeschrieben sind, so sehe ich keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Angaben zu zweifeln, so wenig ich im Stande bin, deren Ursprung zu erhärten. In dem vorliegenden Falle lassen sich übrigens vielleicht beide Angaben vereinigen. Chr. Pfautz machte 1680 mit Mencke zusammen eine Reise nach England und Holland, um Correspondenten für die Zeitschrift zu werben, deren Herausgabe damals schon beschlossene Sache war, wenn auch das erste Heft nicht vor 1682 erschien. Möglich, daß bei dieser Reise auch Verbindungen mit Newton angeknüpft wurden, daß dieser daraufhin später der Redaction der Zeitschrift ein Exemplar seines Buches einsandte und mit Bemerkungen darüber

begleitete, was er für neu und wichtig halte; dann wäre weiter anzunehmen, daß Pfautz gerade durch diese Newtonschen Bemerkungen in den Stand gesetzt war, ein so gediegenes Referat zu liefern wie das im Junihefte 1688. Ob Pfautz wirklich als Schreiber der Recension angenommen werden muß, ließe sich vielleicht noch controliren, indem auch die leipziger Bibliothek ein Exemplar der Acten besitzt, welches genau in derselben Weise wie das erwähnte heidelberger mit handschriftlichen Randbemerkungen eines höchst wahrscheinlich gleichzeitigen Besitzers versehen sein soll.

Die Wichtigkeit, welche jenes Referat gewonnen hat, und welche wohl die Untersuchung rechtfertigt, von wem es eigentlich herstamme, besteht darin, daß es die einzige Quelle war, aus welcher Leibnitz zur Zeit seine Kenntniß der Newtonschen Principien schöpfte. Das Buch selbst sah er damals nicht. Man muß sich überhaupt wohl hüten, an den buchhändlerischen Verkehr der damaligen Zeit denselben Maaßstab anzulegen, an den uns die heutigen Verhältnisse namentlich in Deutschland gewöhnt haben. Aber auch diese vorausgesetzt, wäre es immerhin wahrscheinlich, daß ein in England in der Mitte des Jahres 1687 erschienenes Buch im Herbste desselben Jahres in der Bibliothek des Herzogs von Hannover noch fehlte, wenigstens von dem Bibliothekare noch nicht gelesen wäre. Im Herbste 1687 aber trat Leibnitz eine längere Reise an, deren Zwecke von allen mathematischen und physikalischen Untersuchungen sich so weit entfernten, daß es wunderbar ist, daß Leibnitz überhaupt während der Zeit irgend an Mathematik denken konnte, daß er die ihm nachgeschickten Hefte der leipziger Zeitschrift genau durchlas und selbst Beiträge lieferte. Die Reise Leibnitzens war eine historische Forschungsreise, wohl die erste, von welcher die neuere Zeit uns Kunde bringt. Es handelte sich darum, eine umfassende, auf Urkunden gegründete Geschichte des Hauses Braunschweig zu schreiben und zu diesem Zwecke die Documente zu sammeln, welche auf die alten Markgrafen von Este sich bezogen. Seit 1686 stand Leibnitz deßhalb in Briefwechsel mit Antonio Magliabechi, dem gelehrten Bibliothekare des Großherzogs von Toscana, und im Herbste 1687 machte er sich selbst auf den Weg, um Bibliotheken und Archive zu durchstöbern. Seine Reise führte über Wien, wo er auch diplomatische Geschäfte zu versehen hatte, die ihn länger fesselten, als

er ursprünglich dachte. Im October 1689 gelangte er erst nach Rom und verweilte dort den Winter. Wie sehr man ihn und seine Leistungen zu schätzen wußte, geht daraus hervor, daß man ihm, dem Fremden, sogar die Custodia der Bibliothek des Vaticans anbot freilich unter der dort selbstverständlichen Bedingung, zum Katholicismus überzugehen. Aber Leibnitz blieb ebenso fest wie damals in Paris, wo ihm als einem jungen Anfänger unter gleicher Bedingung eine Stellung als Mitglied der Academie angeboten wurde, und wo er dem ererbten Glauben treu blieb. Am 18. März 1690 ist Leibnitz auf der Rückreise in Venedig, und ein Brief an Huighens mit dem Datum, Hannover 21. Juli 1690, giebt uns etwa die Zeit seiner Wiederankunft in der Heimath.

Auf dieser Reise also, vielleicht in Wien, las Leibnitz jene Besprechung der Newtonschen Principien, von wem sie nun auch herrühren mag, und fand sich dadurch bewogen, Untersuchungen, welche er selbst über die Ursache der Bewegungen der Himmelskörper angestellt hatte, im Februarhefte 1689 derselben Zeitschrift zu veröffentlichen. Es war das ein zweiter Fall, wo beide Männer von verschiedenen Seiten herkommend sich in ihren Gedanken begegneten. Leibnitzens Bewegungstheorie war zwar nicht so zutreffend wie die von Newton, und eine gerechte Vergessenheit wurde ihr zu Theil, während Newtons Lehre noch heute in ihren Hauptpunkten als richtig angenommen wird. Aber die im umgekehrten Quadrate der Entfernung wirkenden Bewegungskräfte nahm auch Leibnitz an, und in dem Paragraphen seines Aufsatzes, wo er von denselben redet, setzt er hinzu: „Ich sehe, daß auch Newton diesen Satz kennt, wenigstens entnehme „ich es einem Referate dieser Zeitschrift; allein wie er dazu gekom„men, kann ich nicht beurtheilen.“ Auch diesen Ausspruch hat man Leibnitz zum Vorwurfe gemacht. Man hat ihn darüber getadelt, daß er sich den Anschein gebe, ein Buch nicht gelesen zu haben, welches er, wie wir sahen, in Wirklichkeit nicht gelesen haben kann. Die Reise Leibnitzens und überhaupt seine Lebensverhältnisse, seine vielgespaltene nach allen Richtungen hin segensreiche Thätigkeit in Rechnung zu ziehen, das fällt natürlich den Herren nicht ein, welche um jeden Preis Leibnitz immer und überall im Unrecht sehen wollen.

Nach seiner Rückkehr nach Hannover las Leibnitz jedenfalls das

Werk selbst, wie aus seiner Correspondenz mit Huighens zweifellos hervorgeht, wo einzelne Sätze nicht nach dem Inhalte sondern nach der Seite, auf welcher sie gedruckt stehen, citirt sind. Jetzt erst wuchs wieder die Meinung, welche Leibnitz von Newton hatte, und welche nicht ohne Schuld des Letzteren so häufigen Schwankungen unterworfen war. Jetzt drängte sich aber auch in die wissenschaftlichen Verhältnisse Leibnitzens und seiner Zeitgenossen ein Fremder, welcher dadurch eine zu traurige Berühmtheit in der Geschichte der Mathematik erlangt hat, als daß wir nicht etwas bei ihm verweilen müßten. Nicolaus Fatio von Duillers wurde am 16. Februar 1644 in Basel geboren. Schon als 18jähriger Jüngling machte er seinen Namen einigermaßen unter den Astronomen bekannt durch einen Brief an Cassini über die Ringe des Planeten Saturn, und als er 1683 nach Paris kam und mit Cassini gemeinschaftlich in den Monaten März und April Lichterscheinungen merkwürdiger Art am Himmel beobachtete, welche unter dem Namen des Zodiakallichtes beschrieben wurden, da wurde ihm sogar die Mitgliedschaft der königl. Academie angeboten, welche er aus den gleichen confessionellen Gründen wie einst Leibnitz ausschlug. Im Jahre 1687 ungefähr kam er nach Holland und wurde mit dem seit 1681 wieder dorthin übergesiedelten Huighens nahe bekannt. Fatio hatte damals die Leibnitzschen Publicationen von 1684 und den unmittelbar folgenden Jahren, aus welchen verschiedene wichtige Abhandlungen die betreffenden Bände der leipziger Acten zieren, gründlich studirt und sich aus denselben eine ziemliche Kenntniß der neuen Methoden angeeignet. Auch dazu gehörte, wenn auch nicht ein schöpferischer Geist, doch eine immerhin mit Scharfsinn verbundene reproducirende Thätigkeit, und so muß man wohl zugeben, daß Fatio ein Mensch von nicht unbedeutenden Geistesgaben war. Man kann damit immerhin die Ueberzeugung verbinden, daß er lange nicht der Stellung gewachsen war, welche er unter den Mathematikern seiner Zeit beanspruchte, eine Zeit hindurch sogar durch erborgtes Wissen zu behaupten vermochte.

Huighens hatte eine gewisse Abneigung gegen die neuen Methoden, welche ihn nie ganz verließ, und deren Grund wohl darin zu suchen ist, daß er selbst durch andere durchaus geometrische Betrachtungen manche Entdeckungen gemacht hatte, von welchen die Leibnitzsche

Schule glaubte, sie seien nur ihr zugängliche Probleme. So hielt sich Huighens von der Nothwendigkeit einer einheitlich bequemen Methode nicht überzeugt, deren Entbehrlichkeit an seinen eigenen Leistungen sich offenbarte. Aber er vergaß dabei, daß nur das Genie der Bequemlichkeit ganz entbehren kann, und daß das Genie nur Wenigen zu Theil wird. Es ist ein ziemlich ähnliches Verhältniß, wie das des nicht minder genialen vor noch nicht langer Zeit verstorbenen Jakob Steiner zur analytischen Geometrie. Er verachtete sie förmlich, und im October 1851 hörte ich ihn einmal in seiner drastischen Weise mit seinem breiten schweizer Dialekt bei Gelegenheit der Einleitung in seine Vorlesungen die Worte gebrauchen: „Bei der Analysis hat man es bequem. Die denkt selbst mit. Da kann man die „Schlafkappe aufsetzen und irrt sich doch nicht. Aber bei uns, da „heißt es, sperre die Augen auf, dann kannst du dasselbe!" Der Unterschied gegen Huighens besteht nur darin, daß Steiner neben seiner eigenen, der sogenannten neueren Geometrie, auch die analytische Geometrie vollständig kannte und beherrschte; während Huighens, wie ich oben sagte, mit der Differentialrechnung sein ganzes Leben hindurch wenig oder gar nicht vertraut war. Um so leichter konnte Fatio ihm gegenüber die Rolle eines Erfinders oder doch wenigstens eines Verbesserers in diesem Kapitel der Mathematik durchführen. So kam es dann, daß Huighens, der, ein wahrer Mann der Wissenschaft, auch den Förderer jener Theile schätzte, die für ihn persönlich von untergeordnetem Interesse waren, von Fatio eine jedenfalls höhere Meinung hegte, als dieser verdiente, daß er seine Meinung brieflich auch auf Leibnitz verpflanzte, und daß so Fatio plötzlich als großer Mathematiker galt. Hatte sich dieser doch selbst bei jeder Gelegenheit mit den ersten Männern auf gleiche Linie gestellt und von denselben als seinen nahe stehenden Freunden gesprochen. Wie sollte man glauben, daß Alles nur leeres Gerede sei? Und wenn also Fatio 1691 von London aus an Huighens schreibt: „Es ist nicht unmöglich, daß ich eine „neue Ausgabe der Newtonschen Principien veranstalte, wozu ich mich „um so mehr bewogen fühle, als ich nicht glaube, daß es Jemanden „giebt, welcher einen großen Theil des Werkes so aus dem Fundamente versteht als ich"; und wenn Huighens an dem Rande des Briefes bemerkt: „Glücklicher Newton!" so sind diese Worte keines-

wegs ironisch gemeint, sondern sie liefern nur den Beweis, mit welcher Dreistigkeit Fatio zu Werke ging, und welche hohe Meinung er von sich zu erwecken gewußt hatte.

Im Frühjahr 1691 war Fatio wiederholt auf Besuch bei Huighens im Haag und brüstete sich diesem gegenüber mit einer Methode, nach welcher er das umgekehrte Tangentenproblem in wenigen Einzelfällen zu lösen verstand, als mit etwas Neuem, Unübertrefflichem. Leibnitz durch Huighens davon benachrichtigt verhehlte seine Begierde nicht, die Fatiosche Methode kennen zu lernen, und bot eine von seinen Entdeckungen zum Tausche an, welche er denn auch in einem folgenden Brief an Huighens einsandte. Das lag vollständig in den Sitten des damaligen Gelehrtenverkehrs, und Huighens war in ähnlicher Weise Vermittler zwischen Leibnitz und Fatio, wie einst Oldenburg zwischen Leibnitz und Newton. Ich glaube um so mehr hier an jenes frühere Verhältniß erinnern zu dürfen, da sich auch in dem Benehmen Leibnitzens der Parallelismus verfolgen läßt, daß er mit dem Seinigen offen und freigebig hervortritt, ehe der Andere entsprechende Mittheilungen gemacht hat. Und es war nichts Unbedeutendes, was Leibnitz an Huighens schickte. Es war die an einer früheren Stelle dieses Aufsatzes als wichtig erläuterte Zurückführung des inversen Tangentenproblems auf Aufgaben der Quadraturen, das Einzige, was auch die heutige Mathematik noch zu leisten im Stande ist, in sofern das inverse Tangentenproblem ganz allgemein gestellt wird und man sich nicht mit der Betrachtung besonderer Fälle begnügt. Huighens besaß, wie gleichfalls schon bemerkt, nicht Kenntnisse genug von den neuen Methoden, um zu verstehen, wie hoch Leibnitzens Mittheilung über Fatios Auflösung einiger speciellen Aufgaben stand, und er meinte, der Tausch sei nicht billig, bei welchem Fatio Gold für niederes Metall hergeben solle. Heute wissen wir ein gerechteres Urtheil zu fällen, wir wissen, daß Fatios Gold nur Katzengold war, während Leibnitzens edles Metall, unangegriffen von dem Roste des Jahrhunderts, glänzend wie am ersten Tage sich zeigt. Leibnitz fühlte sich durch Huighens Bemerkung tief verletzt und lehnte darauf hin am 29. December 1691 selbst den Tausch ab. Er habe zwar seine Methode jetzt vielleicht umsonst hergegeben, aber er ziehe vor, Andere in seiner Schuld zu wissen, als daß Jene mit Recht oder Unrecht

über ihn sich beklagen könnten. Habe indessen Huighens die Mittheilung an Fatio noch nicht gemacht, so möge er sie unterlassen.

Man kann sich denken, wie schmerzlich dieser Schlag für Fatio war, der wohl nur auf die Leibnitzsche Mittheilung gewartet hatte, um in England damit groß zu thun. In der leicht erkennbaren Absicht, dies um so ungestrafter sich erlauben zu können, hatte er Huighens schon vorher die Ueberzeugung beizubringen gesucht, daß er von Leibnitz eigentlich nicht viel erhalten werde. So schrieb er am 28. December, „daß ja Newton der erste Erfinder der Differentialrech-„nung sei, so viel er aus den Papieren sehr früher Zeit habe erse-„hen können; daß er sie eben so gut oder noch vollkommener damals „kannte, als Leibnitz sie heute kenne, und ehe dieser nur den Gedan-„ken daran hatte; ja daß dieser Gedanke selbst, so viel man sehen „könne, erst bei Gelegenheit desjenigen, was Newton ihm darüber „geschrieben, gefaßt worden sei." Das war gewiß fein ausgeklügelt, aber das Resultat entsprach der Absicht nicht. Der wohlberechnete Brief kreuzte sich in Huighens Besitze mit jenem Absageschreiben von Leibnitz. Fatios Aerger machte sich in einem zweiten Briefe Luft, in welchem er auf denselben Punkt zurückkommt, und während er jetzt den Tausch wiederholt anbietet, sucht er ihn durch eine halbe Drohung zu erzwingen. Er läßt einfließen, Leibnitz werde gewiß sehr verdrießlich werden, wenn jene Mittheilungen Newtons bekannt würden. Jetzt scheint Huighens es für seine Schuldigkeit gehalten zu haben, Leibnitz gewissermaßen zu warnen. Am 15. März 1692 schreibt er ihm, er habe durch Fatio gehört, daß Newton mehr über die neuen Methoden wisse als Fatio und Leibnitz zusammen, und daß er wohl Einiges davon veröffentlichen werde. Leibnitzens Antwort ist überaus bezeichnend für die moralische Sicherheit, mit welcher er jede wahrheitsgetreue Eröffnung erwarten konnte: „Ich zweifle nicht, daß H. Newton in diesen „Gegenständen weit vorgedrungen ist, aber Jeder besitzt seine Mittel „und Wege, und ich habe deren vielleicht, an die er noch nicht gedacht „hat." Den Tausch mit Fatio lehnt er in derselben Antwort nochmals entschieden ab, und nun hat er einen gefährlichen heimtückischen Feind, der keine Gelegenheit versäumen wird, sich zu rächen. Sie fand sich im Jahre 1699.

Leibnitz hatte durch Veröffentlichung seiner kurzen Aufsätze seit

1684 den Grund zu einer Schule gelegt, deren Mitglieder durch regen Briefwechsel einander näher tretend immer tiefer in die Methoden ihres Lehrers eindrangen und neue Erweiterungen hervorbrachten. Der begeisterten Anhänglichkeit an Leibnitz zu Folge gebührt darunter die erste Stelle dem Marquis von L'Hospital, dem Verfasser des frühsten Lehrbuches der Differentialrechnung, welches 1696 erschien. Geistig bedeutender waren Jakob und Johann Bernoulli, das seltene Brüderpaar, die leider der Welt ein eben so trauriges Bild widerwärtigen Familienzwistes bieten sollten, als ein bewundernswerthes Beispiel glänzendster Erfindungsgabe. Johann Bernoulli, welcher namentlich der Integralrechnung solche Erweiterungen zu Theil werden ließ, daß er nicht selten als der eigentliche Erfinder dieses Theiles der Mathematik genannt wird, stellte 1696 in den leipziger Acten die Aufgabe: die Gestalt einer Rinne zu finden, durch welche ein Körper in der kürzesten Zeit von irgend einem Punkte des Raumes nach einem anderen nicht genau senkrecht unter ihm gelegenen Punkte falle. Ich kann hier auf die Lösung dieses Problemes nicht näher eingehen. Ich muß mich damit begnügen, den Glauben meiner Leser für die Behauptung in Anspruch zu nehmen, daß die gesuchte Linie nicht die grade Linie ist, wie der Laie im ersten Momente zu erwarten geneigt ist, sondern eine gewisse krumme Linie, welche man als Radlinie zu bezeichnen pflegt, weil sie von einem Punkte eines rollenden Rades in der Luft beschrieben wird. Das Problem gehörte zu den schwierigsten der damaligen Mathematik, und als Leibnitz im Mai 1697 in derselben Zeitschrift einen Bericht über die gelungenen Auflösungen gab, so konnte er mit einem leicht erklärlichen Vergnügen sich zu der Aeußerung hinreißen lassen, jenes Problem sei nur einer beschränkten Anzahl von Gelehrten zugänglich gewesen, denselben, deren Fähigkeit dazu er auch vorausgesagt habe, weil sie in die Geheimnisse seiner Differentialrechnung hinlänglich eingedrungen wären. Er sagt dann wörtlich weiter: „Von „solchen Männern habe ich den Bruder des Verfassers der Aufgabe „und den Marquis von L'Hospital genannt; ich habe dann zum Ueber„flusse noch hinzugefügt, ich glaubte auch Huighens, wenn er noch „lebte, (er war aber vor Kurzem gestorben) und Hudde, wenn er „die Beschäftigung mit diesen Fragen nicht längst aufgegeben hätte, „und Newton, wenn er der Mühe sich unterziehen wollte, seien die

„Männer dazu. Ich wiederhole dieses hier, damit es nicht aus-„sieht, als verachtete ich so treffliche Gelehrte, welche keine Ge-„genheit oder keine Zeit haben, sich mit unseren Erfindungen zu be-„schäftigen."

Man sollte es für unmöglich halten, diese Schlußsätze mißzuverstehen, in ihnen etwas Anderes zu finden, als ein Lob Newtons, dessen von den Bernoullis und von L'Hospital verschiedene Richtung ausdrücklich hervorgehoben ist. Und doch geschah es. Fatio, ohne Rücksicht auf die Schlußsätze, klammerte sich daran fest, daß Leibnitz vorher von seiner Differentialrechnung gesprochen, wie er es auch mit Fug und Recht konnte, und suchte daraus eine Veranlassung zu gewinnen, Newton gegen Leibnitz zu gebrauchen.

Der directe Verkehr dieser beiden Männer war nicht bloß auf den Zeitraum beschränkt geblieben, dessen Geschichte ich schon erzählt habe. Als Leibnitz die Newtonschen Principien genauer gelesen hatte, als Fatios halbe Drohungen den Wunsch aufs neue in ihm rege gemacht hatten, endlich darüber ins Klare zu kommen, worin Newtons Methoden bestünden, da wandte er sich nochmals an diesen in einem Schreiben vom 17. März 1693. Er beglückwünscht ihn wegen des vortrefflichen Buches, das er herausgegeben habe; er wünscht, daß er weiter fortfahren möge, die Geheimnisse der Natur mathematisch zu erklären; er sucht ihn auf eine bestimmte Aufgabe, auf den Beweis des Brechungsgesetzes der Lichtstrahlen nach dem Sinusverhältniß der Winkel hinzuleiten; aber er verbindet damit auch Fragen, welche geeignet sind, Newton nochmals zur offenen Darlegung seiner Kenntnisse in der höheren Analysis aufzumuntern, Fragen in Betreff des umgekehrten Tangentenproblems, der Quadraturen und Rectificationen. Newton ließ den Brief 7 Monate unbeantwortet bis zum 26. October. Dann entschuldigte er sich mit einiger Emphase wegen seines Stillschweigens. Er habe Leibnitzens Brief verlegt gehabt und gestern erst wieder gefunden. Er sei eigentlich überhaupt ein Feind wissenschaftlicher Correspondenzen, wolle aber nicht die Neigung des Mannes verscherzen, den er seit vielen Jahren zu den allerersten Mathematikern des Jahrhunderts zähle. Dann kommt der eigentliche Kern des Briefes, die Nachricht, daß er Wallis Stellen aus dem einst zwischen ihm und Leibnitz geführten Briefwechsel zum Abdrucke

in dessen Algebra überlassen und eine Abhandlung über die Fluxionsrechnung beigefügt habe.

Der Band, welcher diese Beiträge enthielt, erschien 1695, und Wallis begnügte sich in der Vorrede die Bemerkung zu machen, die Fluxionsrechnung Newtons sei ähnlicher Natur wie die Differentialrechnung Leibnitzens, und Newton habe sie um 1676 dem Leibnitz in zwei Briefen mitgetheilt. Es ist ganz charakteristisch für die Art und Weise, in welcher Leibnitzens Gegner noch heute den Kampf führen, daß sie diese durchaus nicht mißzuverstehende beleidigende Redeweise des Wallis gar nicht in Betracht ziehen, sondern ihre Erzählung des eigentlichen Streites immer erst mit dem zwei Jahre später geschriebenen Aufsatze von Leibnitz beginnen. Leibnitz selbst ließ den versuchten Streich nicht unparirt, erwiderte ihn aber auch nicht gerade. Im Junihefte 1696 der leipziger Acten kündigte er in anonymer Recension, die aber nach den Randnotizen des heidelberger Exemplars von ihm herrührt, die Algebra des Wallis an, und während er dem Werke im Ganzen volle Anerkennung zollt, beklagt er sich nur über die Unbekanntschaft des Verfassers mit den Leistungen der Deutschen. Wallis entschuldigte sich darauf unmittelbar am 1. December brieflich bei Leibnitz, er habe in der That zu geringe Kenntniß von der Differentialrechnung, als daß er ausführlicher von derselben habe sprechen können. Später am 30. Juli 1697 wünscht Wallis noch, Leibnitz möchte die Differentialrechnung, Newton die Fluxionsrechnung einmal recht in aller Breite auseinandersetzen, damit man das beiden Methoden etwa Gemeinschaftliche und das Unterscheidende derselben zu erkennen im Stande wäre. Diese Briefe mit ihren Antworten erschienen gleichfalls gedruckt in dem folgenden Bande von Wallis Algebra 1699.

Fatio, der damals in England mitten im Lager von Newtons Freunden wohnte, konnte und mußte von allem diesem wissen; vielleicht war es sogar das delicate Benehmen Leibnitzens gegenüber von Wallis, welches ihm den Muth einflößte, einen versteckten Angriff zu wagen. Ich habe schon früher bemerkt, daß Fatio nur auf eine Gelegenheit wartete, um sich an Leibnitz zu rächen. Sein Zorn war jetzt wiederholt dadurch gereizt, daß Leibnitz seinen Namen nicht unter den Mathematikern erwähnt hatte, welche er für fähig hielt, das

Problem der Curve des schnellsten Falles zu bemeistern. Fatio machte seiner Galle in einem Pamphlete Luft, in welchem er seine eigenen Beschwerden der Hauptsache nach zwar wohlweislich verschweigt, dafür aber als Vertreter seines Freundes Newton auftritt. Newton, sagt er, sei der erste Erfinder der neuen Methoden der höheren Analysis; ob Leibnitz, der zweite Erfinder, etwas von Jenem entlehnt habe, darüber wolle er nicht urtheilen; er ziehe es vor, die Entscheidung solchen Leuten zu überlassen, welche die Briefe Newtons und dessen handschriftliche Notizen sehen würden. In hämischer feiger Weise deutet Fatio hier an, daß Leibnitz eines Plagiates sich schuldig gemacht habe, aber er sagt es nicht; ja er hält sich die Möglichkeit frei, unter Umständen einen beabsichtigten Angriff sogar ganz ableugnen zu können, indem er selbst ausdrücklich jegliches Urtheil abgelehnt und Andere damit beauftragt habe.

Leibnitzens Antwort erfolgte 1700. Man merkt auch in ihr wieder seine deutliche Absicht, Newton selbst zu offenem Auftreten zu bewegen. Leibnitz bestreitet nämlich Fatio das Recht, ohne besonderen Auftrag von Newton in dessen Namen aufzutreten. Daß er aber einen solchen besitze, daran zweifle er sehr. Denn Newton und er hätten öffentlich und, so viel er von Unterredungen Newtons mit beiderseitigen Freunden wisse, auch im Vertrauen immer nur Achtung und gegenseitige Hochschätzung an den Tag gelegt. Von Beschwerden habe er nie gehört. Er beruft sich sodann auf das ausführlich von mir besprochene Scholium in den Principien, welches deutlich aussage, daß Keiner von beiden gewisse geometrische Erfindungen dem Anderen, sondern Jeder nur sich selbst verdanke. Er fährt alsdann fort zu erklären, wie weit er selbst zu den verschiedenen Zeiten in den Bestand von Newtons eigentlichen Kenntnissen eingeweiht gewesen sei. Bis nach 1684 habe er nur gewußt, daß Newton das Tangentenproblem auf eigenthümliche Weise lösen könne. Aus den Principien habe er entnommen, daß Newtons Methoden viel Größeres zu leisten fähig sein müßten. Erst aus den durch Wallis herausgegebenen Schriftstücken sei ihm die volle Ueberzeugung erwachsen, daß Newton eine der Differentialrechnung sehr ähnliche Rechnung treibe. Ich habe früher aus den chronologisch geordneten Thatsachen genau dieselben Folgerungen gezogen. Ich habe zu zeigen gesucht, daß Newtons Scholium

in der That den Sinn hatte, welchen Leibnitz ihm hier beilegt; ich habe darauf aufmerksam gemacht, wie die zweite Fassung des Scholiums, welche das beiderseitig unabhängige Erfinderrecht noch deutlicher anerkennt, erst nach dieser Leibnitzschen Antikritik gegen Fatio entstand; ich habe ferner hervorgehoben, daß in der That Leibnitz, als er 1684 seinen ersten Aufsatz drucken ließ, nicht mehr von Newtons Kenntnissen wußte, als er hier sagt, denn eine Ahnung, die bald auftritt, bald verschwindet, — eigentlich mit mehr Recht wieder verschwindet als auftritt — ist noch lange kein Wissen. Ich kann also nicht zugeben, daß Leibnitz in seiner Darstellung sich hier irgendwie von der Wahrheit entferne, wiewohl fast sämmtliche Schriftsteller anderer Ansicht sind und sogar Guhrauer, der Biograph Leibnitzens, dessen vortreffliches Werk mir nicht selten als Quelle gedient hat, wo mich die Unvollständigkeit der mir zur Verfügung stehenden Büchersammlungen an der Benutzung einer Originalarbeit verhinderte, dem allgemeinen Tadel sich anschließt. Ohne tiefer gehende mathematische Kenntnisse, welche allein zu einem Urtheil über die Prioritätsfrage befähigen, ließ Guhrauer sich hier offenbar von der Furcht hinreißen, selbst dem Vorwurfe der Parteilichkeit für seinen Helden zu verfallen, wenn er ihn fortwährend in Schutz nähme. Auch ich bin weit entfernt, in Leibnitz einen Engel des Lichtes malen zu wollen, an welchem kein Makel haftet. Ich habe voraus bemerkt, daß dem nicht so sei, daß vielmehr auch sein Benehmen in dem widerwärtigen Streite seinem sonstigen Charakter untreu wurde und gerechten Tadel verdient. Aber ich finde den ersten Grund, diesen Tadel auszusprechen, erst einige Jahre später, im Januar 1705.

Es dürfte vielleicht angemessen sein, die glänzende Stellung vor Augen zu führen, welche Leibnitz damals einnahm. Ende 1699, also zu derselben Zeit, wo Fatio bemüht war, Leibnitz und Newton gegen einander zu hetzen, wurden die beiden großen Männer gleichzeitig zu auswärtigen Mitgliedern der pariser Academie ernannt, welche eigens ihre Statuten so geändert hatte, daß dieser Wahl keine Hindernisse mehr im Wege standen. Gleichfalls Ende 1699 begannen die Unterhandlungen mit einigen Gelehrten des churbrandenburgischen Hofes wegen der Gründung einer deutschen Societät der Wissenschaften, und am 11. Juli 1700 erschien der Stiftungsbrief der berliner Societät,

zu deren lebenslänglichem Präsidenten Leibnitz ernannt wurde; sonderbar genug, wie Guhrauer hervorhebt, daß die Gesellschaft einen Präsidenten erhielt, noch ehe sie Mitglieder hatte. Aber, setzt er hinzu, wer konnte das Haupt und die Seele der künftigen Gesellschaft werden, als Leibnitz? Und dem war so. Leibnitz stellte für sich allein eine Academie dar, wie ein anderer Mann gesagt hat, der geistige Größe zu beurtheilen wußte, Friederich der Große. Leibnitz verwaltete zugleich noch immer seine Aemter in Hannover, und nun sehen wir ihn hin und herreisen zwischen den beiden Brennpunkten seiner Wirksamkeit, wo er erscheint thätig eingreifend, sicher zu siegen, wenn er das Gewicht seiner Meinung in die Wagschale wirft. Vor Allem war sein Einfluß an dem jetzt königlichen Hofe von Berlin auf die anhängliche Begeisterung der talentvollen und gelehrten Königin Sophie Charlotte gegründet, und als diese am 1. Februar 1705 nach kurzer Krankheit in Hannover starb, wo sie gerade zum Besuch sich befand, während Leibnitz in Berlin verweilte, da warf ihn, wie er selbst schreibt, der Schmerz um die edle Freundin fast auf das Krankenlager, so nahe ging ihm der Verlust. In dieser Zeit war also, ich wiederhole es, Leibnitzens äußerliche Glanzperiode. Anerkennung und die ihr so häufig sich beigesellende Schmeichelei verfolgten ihn und entwickelten in ihm einen Hang zur Eitelkeit, der bisher weit weniger bemerkbar gewesen war. Mag sein, daß er jetzt anfing selbst zu glauben, was sein Gegner Fatio ihm früher mit Unrecht als Meinung nachgesagt hatte: daß er der alleinige Erfinder der neuen Methoden sei, daß Newton erst durch ihn zur Fluxionsrechnung gelangt sei. Mag aber auch sein, daß er sich nur so stellte, nachdem Newton endlich aus seinem Stillschweigen hervorgetreten war, und zwar in einer Weise, die Leibnitz nothwendig kränken mußte.

Newton gab 1704 seine optischen Schriften im Drucke heraus und fügte als Anhang eine Abhandlung über die Fluxionsrechnung hinzu, welche den Titel führt: Die Quadratur der krummen Linien. Im Januarheft 1705 der leipziger Acten erschien eine anonyme Recension dieses Buches. Auch hier hat man es darin versehen, daß man immer nur von dem Inhalte der Recension spricht, ohne zu beachten, daß der Inhalt des Buches gleichfalls in Erwägung zu ziehen wäre, und daß derjenige, der Unfrieden säte, nicht das Recht hat

sich zu beschweren, wenn Streit aufgeht. Die Abhandlung von der Quadratur ist nämlich mit einer Einleitung versehen, welche gewissermaßen als der erste Ausdruck von Newtons Ansichten über Werth und Begründung der neuen Methoden zu betrachten ist. Sie kann als das Programm Newtons aufgefaßt werden und ist durchgehend polemisch gegen Leibnitz gehalten. Ich habe früher auseinandergesetzt, wie Leibnitz unendlich kleine Figuren bei seinen Betrachtungen benutzt. Newton sagt jetzt, er habe zu zeigen beabsichtigt, daß man nicht nöthig habe, unendlich kleine Figuren in die Geometrie einzuführen. Leibnitz hatte, wie ich gleichfalls anführte, zugestanden, seine Betrachtungsweise sei nicht ganz genau richtig, aber das Vernachlässigte sei so gering, daß es darauf nicht ankomme. Newton sagt jetzt, in der Mathematik dürfe man auch die allerkleinsten Fehler nicht vernachlässigen. Und dabei nennt er Leibnitzens Namen nicht ein einziges Mal. Eine solche Polemik mochte wohl im Stande sein, Leibnitz zur Antwort zu reizen und zwar zu einer anonymen Antwort, da er sich doch nicht getroffen fühlen wollte, wo er nicht persönlich erwähnt war. Diese Antwort ist die Recension von 1705. Das heidelberger wie das leipziger Exemplar der Acten lassen darüber keinen Zweifel zu.

Wenn ich nun in dieser Weise die Anonymität, in welche Leibnitz sich hüllte, begreife, so brauche ich wohl nicht erst zu sagen, daß ich sie deßhalb nicht weniger mißbillige, daß ich es namentlich entschieden tadele, wenn Leibnitz später, als jene Recension Angriffe erlitt, nicht offen für sie einstand. In jener Recension kommen die unseligen Worte vor, „die Elemente der Differentialrechnung und ihres reci„proken Theiles (der Integralrechnung) habe Leibnitz in dieser Zeit„schrift veröffentlicht, und Anwendungen davon habe ebenderselbe, dann „die Brüder Bernoulli und der Marquis von Hospital gezeigt. Statt „der Leibnitzschen Differenzen wende Newton Fluxionen an und habe „sie immer angewandt. Er habe sie in seinen Principien und auch „sonst benutzt in ähnlicher Weise, wie Fabri in seiner geometrischen „Synopsis fortschreitende Bewegung statt der Methode des Cavalleri „substituirte.“ Ich habe diese Worte unselige genannt, und an ihnen haftet auch in der That Leibnitzens Unrecht. Fabri hatte nämlich, und das war allgemein bekannt, mit jener Begriffssubstitution nur eine unwesentliche Veränderung an einer fremden Erfindung vorge-

nommen. Wurde also Newtons Benehmen dazu in Parallele gestellt, so war damit deutlich ausgesprochen, was später von Seiten Leibnitzens und seiner Schule vergeblich bemäntelt werden wollte, daß Newton Leibnitzens Differentialrechnung gekannt und durch geringfügige Veränderung aus ihr seine Fluxionsrechnung gebildet habe, daß also Newton Plagiator sei.

Es scheint fast unbegreiflich, daß Newton diese Recension nicht zu Gesicht bekam, daß also daraus zu entnehmen ist, wie seine allmälig eingetretene, durch seinen Gesundheitszustand erzwungene Unthätigkeit sich soweit erstreckte, daß er nicht einmal mehr die bedeutendste damals erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift las. Andere Engländer waren dagegen allerdings aufmerksam und wachten über Newtons Rechten mit ängstlicher Sorgfalt. Unter ihnen war es Johann Keill, ein 1671 in Edinburg geborner Mathematiker, welcher den anonym hingeworfenen Fehdehandschuh aufhob und im Octoberhefte 1708 der Zeitschrift der londoner Gesellschaft, in den sogenannten Philosophical Transactions, Newton ausdrücklich als ersten Erfinder der Fluxionsrechnung bezeichnete. Leibnitz habe nur nachträglich den Namen und die Bezeichnungsweise verändert, als er sie in der leipziger Zeitschrift im Drucke erscheinen ließ. Sloane, der Secretär der Societät, schickte den Keills Artikel enthaltenden Band der Zeitschrift erst 1710 an Leibnitz, welcher doch Mitglied der Gesellschaft war. Möglich daß Sloane den Band absichtlich so lange zurückbehielt, bis Keill, welcher von Regierungswegen zwei Jahre in der Colonie Neu-England abwesend war, wieder zurückkehrte; möglich auch daß der Jahrgang in der That erst so spät die Presse verließ, wie denn die londoner Gesellschaft auch heute noch kein allzureiches Lob wegen Beschleunigung ihrer Veröffentlichungen zu ärnten gewohnt ist. Wie dem auch sei, der betreffende Band kam erst 1710 nach Hannover, als Leibnitz auf Reisen war, und mußte ihm nach Berlin nachgeschickt werden. Dort erhielt ihn Leibnitz erst Ende Februar 1711 und erließ sogleich den 4. März an Sloane einen energischen Beschwerdebrief, der namentlich in einer, so viel ich weiß, in der Regel nicht hervorgehobenen Beziehung von Interesse ist.

Leibnitz beginnt nämlich mit einem Rückblick auf seinen längst begrabenen Streit gegen Fatio und erinnert Sloane daran, daß damals

die Gesellschaft durch einen Brief ihres Secretärs, also des Sloane selbst, sich auf seine Seite gestellt habe. Von diesem Briefe finde ich auffallender Weise nirgends sonst eine Erwähnung. Gleichwohl muß er existirt haben, sonst hätten Leibnitzens Gegner sicher nicht die Gelegenheit versäumt, ihn einer Unwahrheit zu überführen. Wir haben somit hier die eigenthümliche Thatsache vor uns, daß die englischen Gelehrten für ihr Gesellschaftsmitglied Leibnitz eintraten, als der Angriff von Seiten eines Fremden kam; daß sie gegen Leibnitz sich wandten, wie wir alsbald sehen werden, erst nachdem ein Engländer in den Kampf verwickelt, der Patriotismus also ins Spiel gezogen war. Leibnitz fährt in seinem Briefe fort, sogar Newton selbst sei, wie ihm bekannt, unwillig gewesen über die fremde Einmengung; und jetzt komme Keill aufs neue mit derselben schon widerlegten Anklage, als habe er an Newtons Eigenthum sich vergangen, als habe er nur Name und Bezeichnung der Fluxionsrechnung verändert. Wie sei das möglich, da er die ganze Fluxionsrechnung überhaupt erst kennen gelernt, als sie durch Wallis veröffentlicht worden, während er selbst seine Erfindung viele Jahre früher besessen habe, wie aus den gleichfalls bei Wallis abgedruckten Briefen hervorgehe. Leibnitz verlangt daher schließlich, die Gesellschaft solle Keill zur Rücknahme seiner Anklage nöthigen. Es sei das für Keill selbst wünschenswerth, damit derselbe nicht als Verläumder dastehe, sondern nur als ein Mann, der in bester Absicht sich geirrt habe.

Keill schrieb jetzt den 24. Mai an die londoner Gesellschaft einen zweiten, für Leibnitz noch beleidigenderen Brief, worin er sagte, allerdings habe Leibnitz Newtons Benennungen und Bezeichnungen nicht gekannt, aber er habe die Methode Newtons gekannt, welche dieselbe wie die Differentialrechnung sei, und dieses sucht er aus der Abhandlung von 1669 und aus dem Tangentenbriefe zu erweisen. Leibnitz habe das große, nicht in Abrede zu stellende Verdienst, die Differentialrechnung zuerst publicirt zu haben, aber nicht als Erfinder. Ja er geht so weit, mit dürren Worten auszusprechen, Leibnitz sei begütert genug an eigenen Arbeiten und sollte sich nicht durch Beraubung Anderer noch bereichern wollen. Daß er, Keill, aber diesen Streit jetzt führe, daran seien die Herausgeber der leipziger Acten Schuld, welche mit ungerechter Anklage gegen Newton angefangen hätten.

Auch dieser Brief wurde Leibnitz officiell übersandt, worauf dessen Antwort am 29. December erfolgte. Daß er, in seinem Alter und seiner Stellung, sich gegen einen Neuling wie Keill vertheidigen solle, der von Newton, dem einzig Betheiligten, keinerlei Mandat für sein Vorgehen aufzuweisen habe, das könne man ihm doch nicht zumuthen. Die als Vorwand benutzte Stelle der leipziger Acten lasse keinerlei Tadel Raum; denn sie gewähre einem Jeden, was ihm zukomme. Freilich sei Newton selbständiger Erfinder der Fluxionsrechnung, aber er, Leibnitz, sei eben so befugt, auf dem Erfinderrecht für seine Methode zu bestehen. Er verlange also wiederholt, daß man Keill Stillschweigen auferlege.

Diese Antwort Leibnitzens ist wieder in mancher Beziehung tadelnswerth. Er mußte jetzt, wie ich schon früher sagte, die Verantwortung für die anonyme Recension der Acten von 1705 übernehmen. Er durfte sich nicht begnügen, von derselben in so fremder Weise zu reden, wie er es that. Er durfte vor Allem die dort gebrauchten Worte nicht so verdrehen, als seien sie ganz unschuldigen Inhaltes, als könne man keinerlei Beleidigung gegen Newton in ihnen finden. Man könnte noch einen weiteren Vorwurf hinzufügen; man könnte sagen, Leibnitz hätte sich auch Keill gegenüber von der entehrenden Anklage reinigen müssen, statt in stolzes Schweigen sich zu hüllen. Allein von diesem Vorwurfe wird wohl Jeder alsbald zurückkommen, wenn er in den eigenen Busen greift, wenn er sich bewußt wird, daß es Anklagen, daß es Persönlichkeiten giebt, denen man in einer gewissen Stellung geradezu nicht antworten kann, ohne dadurch seiner Würde etwas zu vergeben. Leibnitz glaubte in der That, Keill gegenüber in solcher Lage zu sein, und war um so eher berechtigt, diese Ansicht festzuhalten, als ihm zunächst von London aus keine weitere Zuschrift zukam. Er dachte wohl kaum mehr an den dort anhängigen Streit und hatte auch genügende anderweitige Beschäftigung, die ihn in Anspruch nahm. Im Spätherbste 1712 folgte er einer Einladung Peter des Großen von Rußland nach Karlsbad. Er blieb einige Monate um den genialen Fürsten, den er im November noch bis Dresden begleitete, und wandte sich dann plötzlich nach Wien, von wo erst er seine neue Reise nach Hannover meldete und sich die nachträgliche Erlaubniß erbat, dort gewisse historische Arbeiten vollenden zu dürfen. Dieser zweite wiener

Aufenthalt zog sich ebenso in die Länge, wie der frühere. Er blieb bis zum Herbste 1714 beschäftigt mit dem Plane der Gründung einer wiener Academie, zu deren Einrichtung er bald zurückzukehren beabsichtigte, wenn er seine Geschäfte in Hannover abgewickelt haben würde; und in Wien war es denn auch, daß er erfuhr, was inzwischen in London sich ereignet hatte.

Keill, der nicht umsonst die schottische Distel mit dem Motto: Nemo me impune lacessit im Wappen führte, forderte von der londoner Societät eine Untersuchung der hinterlassenen Briefschaften des Collins und Anderer, welche in dem Gesellschaftsarchive aufbewahrt wurden. In diesen Papieren werde der Beweis von der Wahrheit seiner Behauptungen sich finden. Newton stimmte jetzt, wo er es heimlich thun konnte, in die Klagen mit ein, und so wurde am 6. März 1712, ohne daß Leibnitz davon auch nur in Kenntniß gesetzt wurde, eine Kommission ernannt, welche jene Untersuchung führen sollte. Die Kommission bestand aus sechs englischen Gelehrten, von welchen indessen nur Halley, der Astronom und genaue Freund Newtons, eine Nennung verdient. Am 20. März wurde die Kommission durch Robarts, gleichfalls einen Engländer, verstärkt, am 27. durch Bonet, den preußischen Gesandten, der in diplomatischen Geschäften erfahren sein mochte, von Mathematik sicherlich nichts verstand. Endlich am 17. April traten noch drei neue Mitglieder in die Kommission, die Engländer Aston und Brook Taylor und ein protestantischer Flüchtling aus Frankreich, de Moivre, welcher in intimem Verkehre mit Newton und Halley stand. Diese letzten drei scheinen nur der Form nach in die Prüfungskommission gezogen worden zu sein. Hatten sie doch unmöglich Zeit, im Verlaufe einer einzigen Woche alle Papiere sorgsam zu durchlesen und in Erwägung zu ziehen, ob nicht etwa andere Stellen der vorhandenen Briefe das Gegentheil von dem erkennen ließen, was in den durch Halley und seine Collegen excerpirten Stellen angedeutet schien. Am 24. April schon wurde der Kommissionsbericht schriftlich der Societät übergeben, und diese faßte einen Beschluß, welcher wohl einzig dasteht in den Annalen gelehrter Gesellschaften.

Man stimmte nämlich nicht über den Bericht selbst ab, man eignete sich also das Urtheil der Kommission nicht an; aber man beschloß, den Bericht, das Urtheil sammt den Begleitstücken in einer kleinen

Anzahl von Exemplaren drucken zu lassen, welche als Geschenk an besonders zu bestimmende Personen vertheilt werden sollten. Die ganze Perfidie dieses Beschlusses tritt zu Tage, wenn man überlegt, daß durch denselben immerhin die Möglichkeit offen blieb, das Urtheil der Kommission später einmal, wenn nöthig, zu verleugnen, daß aber fürs erste jeder unbefangene Leser durch die Eingangsworte: „ge„druckt auf Befehl der londoner Gesellschaft" zu dem Glauben sich veranlaßt fühlen mußte, er habe hier das Urtheil der ganzen Gesellschaft vor sich, nicht bloß den Meinungsausdruck weniger Mitglieder. Das Urtheil selbst ging aber dahin, daß man behauptete:

1. Leibnitz habe in den Jahren 1673 bis 1676 mit Collins in persönlichem mündlichen und schriftlichen Verkehr gestanden, der letztere sei durch Oldenburg vermittelt worden.

2. Leibnitz habe schon bei seiner ersten Anwesenheit in London den Versuch gemacht, sich Methoden fremder Mathematiker anzueignen.

3. Newton habe, wie aus der Abhandlung von 1669 sich ergebe, damals schon die Fluxionsrechnung besessen.

4. Die Differentialrechnung sei von der Fluxionsrechnung nur dem Namen nach und durch die Bezeichnungsweise verschieden, es handele sich daher nicht um zwei Methoden, sondern nur eine Methode liege vor, deren erster Erfinder Newton sei; und sonach sei Keill mit seinen Behauptungen Leibnitz keineswegs zu nahe getreten.

Dieses Urtheil, dessen durchaus ungerechtfertigte Schlüsse ich jetzt wohl nicht weiter zu besprechen brauche, nachdem mein ganzer Aufsatz dahin gerichtet gewesen ist, Klarheit über den Thatbestand zu verbreiten, erschien im December 1712 mit den übrigen zum Drucke bestimmten Auszügen unter dem Namen: „Briefwechsel des Collins und Anderer über die „Fortschritte der Analysis, herausgegeben auf Befehl der londoner „Societät". Es stimmt mit dem Benehmen der Societät überdies vollständig überein, daß nur Freunde von Newton Exemplare zugeschickt erhielten, aber weder Leibnitz selbst, noch die bedeutenden Gelehrten seiner Schule, wie z. B. Johann Bernoulli. Nur durch Zufall erfuhr dieser Letztere durch einen gerade in London anwesenden Anverwandten, welcher bei Halley die Aushängebogen gesehen hatte, von dem Erscheinen der Briefsammlung und theilte die Nachricht dem damals noch in Hannover befindlichen Leibnitz am 24. September 1712

mit. Leibnitz antwortete am 10. October, er sei begierig, was die Briefsammlung bringen werde. Wollten die Engländer nur sich brüsten, so möchten sie das thun; ihn zu beleidigen, sollten sie sich aber hüten, sonst werde er ihnen zu hören geben, was ihnen nicht lieb sei. Darauf reiste er, wie früher erzählt, nach Dresden und Wien.

Erst am 7. Juni 1713 konnte Johann Bernoulli, der durch denselben Anverwandten endlich ein Exemplar der Briefsammlung erhalten hatte, Leibnitz nähere Mittheilung darüber machen. Er spricht dabei seine auf Gründe gestützte Ueberzeugung aus, daß Newton noch lange nach Veröffentlichung der Differentialrechnung durch Leibnitz der richtigen Methode nicht Meister war. Dann konnte freilich von einem Plagiate Leibnitzens an Newton keine Rede sein, und so war dieser Brief bei der rasch angewachsenen Berühmtheit des Schreibers, der soeben erst zum Mitgliede der londoner Gesellschaft ernannt worden war, ein gewaltiges Zeugniß für Leibnitz. Johann Bernoulli fühlte wohl diese große Bedeutung seiner Meinungsäußerung und wollte damit dem in so ungerechter Weise angegriffenen Freunde zu Hülfe kommen. So weit freilich ging seine Freundschaft nicht, daß er nicht vor allen Dingen vermeiden wollte, mit den Engländern in einen Conflict zu gerathen, und er schloß deßhalb seinen Brief mit den Worten: „Machen Sie von diesem Schreiben den richtigen Gebrauch, ohne mich „Newton und seinen Landsleuten gegenüber zu compromittiren. Ich „möchte nicht in diese Streitigkeiten verwickelt werden, geschweige „denn undankbar gegen Newton erscheinen, der mich mit Beweisen „seines Wohlwollens überschüttet hat.“ Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie kläglich dieses Benehmen gegen das des Fatio und des Keill absticht, welche keck in die Schranken traten, um für Newton, ohne sein Wissen, den Kampf zu bestehen, und dadurch wenigstens den Ruhm einer sich aufopfernden Anhänglichkeit sich erwarben, so wenig, namentlich bei Fatio, reines Freundschaftsgefühl die Triebfeder des Handelns war.

Leibnitz antwortete am 19. August, er werde in Bezug auf Keill und ähnliche obscure Menschen mit verächtlichem Schweigen sich begnügen. Gegen Newton selbst wolle er eine Schrift erlassen, um ihn zu zwingen, seinen Mangel an Aufrichtigkeit ganz an den Tag zu legen. Newton müsse wissen, daß er die Infinitesimalrechnung nicht von ihm

entnommen habe, und wenn Newton anders rede, so sei das gewissenlos. So schreibt Leibnitz in diesem Briefe sich immer tiefer in den Zorn hinein, bis er zu der Behauptung fortgeht, jetzt sehe er klar, daß Newton gar nicht selbständig zu seinen Methoden gekommen sei. Er schließt mit der nochmaligen Erklärung, er werde eine kleine Schrift publiciren, welche den Herrn ihre Späße vertreiben werde. Auch die Gründe Bernoullis sollten darin eine Rolle spielen; genannt solle er aber nicht werden.

Unmittelbar auf diesen Brief muß Leibnitz zwei fliegende Blätter geschrieben haben, die in lateinischer Sprache mit dem Datum des 29. Juli 1713 gedruckt wurden. Das eine enthielt den Brief eines Anonymus an Leibnitz, eigentlich den Brief Johann Bernoullis vom 7. Juni; das andere enthielt gleichfalls anonyme Bemerkungen zu dem Briefe, in welchen deutlich und laut Newton des Plagiates an Leibnitz beschuldigt wurde. Das war eben die kleine Schrift, welche Leibnitz am 19. August im voraus angekündigt hatte, und so ist kein Zweifel, daß er sie verfaßte, wenn er auch später in einem Briefe an den Grafen Bothmer von einem Freunde spricht, der jene Bemerkungen herausgegeben habe, und zugleich gegen seine Zusage Johann Bernoulli als den Schreiber des anderen Blattes nennt. Ja er ließ sogar am 28. December 1715 den Bernoullischen Brief in französischer Sprache in einer in Holland erscheinenden Zeitschrift mit dessen Namen abdrucken, wogegen Bernoulli selbst Protest erhob.

Ich übergehe einige gehässige Briefe und Aufsätze, die von beiden Seiten geschrieben wurden. Ich erinnere nur daran, daß damals gerade die zweite Auflage von Newtons Principien mit dem zu Gunsten Leibnitzens veränderten Scholium erschien. Der ohnmächtige Zorn, welcher jene Aenderung nicht mehr ungeschehen machen konnte, läßt an und für sich die Wuth Newtons und seiner Anhänger in dieser Periode des Streites leicht begreiflich finden, selbst wenn Leibnitz nicht so heftig und in der Heftigkeit ungerecht geworden wäre, als es der Fall war. Chamberlayne, ein bekannter englischer Geschichtschreiber suchte den Zwist zu vermitteln. Allein der Erfolg entsprach seinen wirklich ehrlich gemeinten Bemühungen keineswegs. Die londoner Societät trat zwar am 20. Mai 1714 einen Rückzug an, zu welchem sie, worauf ich aufmerksam gemacht habe, sich den Weg offen

gehalten hatte. Sie erklärte, jener gedruckte Kommissionsbericht beruhe nicht auf einer Abstimmung der Gesellschaft selbst. Aber Newton setzte diese Erklärung außer allen Werth, indem er in einem beigefügten Briefe seinerseits sich dahin aussprach, Leibnitz könne über die betreffende Kommission sich keineswegs beschweren, da man ihm bei der Herausgabe der Briefsammlung nicht unrecht gethan habe. Leibnitz erwiederte am 25. August immer noch von Wien aus, er wolle den Newtonschen Brief als nicht geschrieben betrachten. Solchen Leuten gegenüber könne man seinen Zorn sparen. Bei seiner Rückkunft nach Hannover werde er aber seine alten Papiere vergleichen, und er könne dann auch eine Briefsammlung veranstalten, welche einen Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften bilden und das ihm Günstige neben das ihm Ungünstige zu stellen wissen werde. Newton legte der londoner Gesellschaft diese Antwort als eine directe Beleidigung ihrer selbst aus, weil sie ja die Kommission ernannt habe, welcher der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werde. So entbrannte der Streit von Neuem.

Neue Briefe voll Gift und Geifer gelangten von beiden Seiten an eine neue sogenannte Mittelsperson, an den Abbé Conti, einen Venetianer aus altadligem Geschlechte, welcher 1715 nach England kam und alsbald dieser Rolle sich unterzog. War doch damit jetzt zugleich eine gewisse Stellung gewonnen, interessirte sich doch der ganze Hof für den Streit, bald für den Einen bald für den Anderen der beiden Kämpfer Partei nehmend. Nur der König Georg I. selbst scheint sich so ziemlich klar darüber gewesen zu sein, daß dieser Zwist zwar beide Männer verunziere, und daß es somit besser wäre, wenn er beigelegt würde, daß er aber doch Keinem etwas von seiner Größe nehme. „Ich preise mich glücklich, soll er gesagt haben, daß ich zwei Reiche „besitze, in deren einem ich einen Leibnitz, in dem anderen einen New„ton meinen Unterthan nennen kann."

Während die Streitschriften hin- und hergingen, starb Leibnitz am 14. November 1716. Sein Biograph erzählt uns, in der letzten Stunde habe sein Diener ihn erinnert, ob er nicht das heilige Abendmahl nehmen wolle. Da habe er geantwortet, sie sollten ihn zufrieden lassen; er habe Niemand Etwas zu leide gethan, habe Nichts zu beichten. So sehr hatte das Bewußtsein sich in ihm befestigt, daß er Newton gegenüber immer und in Allem im Rechte gewesen. Auch nach

Leibnitzens Tode vermochte sein erbitterter Feind nicht zu schweigen. Volle neun Jahre später 1725 erschien ein neuer Abdruck der Briefsammlung mit vielen Veränderungen oder, sagen wir es geradezu, mit vielen Fälschungen, von welchen ich in der ersten Hälfte dieses Aufsatzes einige erwähnt habe. Mit diesem Abdrucke war eine Abhandlung verbunden, welche den Titel „Recension" führte, sowie eine „Vorrede an den Leser", beide mit äußerster Parteilichkeit für Newton gegen Leibnitz auftretend. Die Recension war alt; sie war schon in der Zeitschrift der londoner Gesellschaft vom Januar 1715 erschienen; die Vorrede aber war neu. Man hat über den Verfasser dieser Schriftstücke gestritten. Man hat namentlich von englischer Seite jede Betheiligung Newtons in Abrede gestellt. Zuletzt hat Brewster selbst nicht umhin gekonnt zuzugeben, daß Newton der Verfasser sei. Bis auf den heutigen Tag existiren einige Concepte und Abschriften jener Aufsätze von Newtons Hand aus dem Jahre 1725. Nun ist auch wohl kein Zweifel darüber mehr möglich, ob Newton seine Einwilligung dazu gegeben habe, daß in der dritten Ausgabe der Principien 1726 das bekannte Scholium wegblieb.

Ich bin ungefähr zum Schlusse der Erzählung gelangt, deren zweiter Theil sicherlich meine Anfangsworte rechtfertigt, daß der Historiker keinen erquicklichen Ruhepunkt findet, wenn er der Pflicht genügend die Geschichte des Newton-Leibnitzschen Prioritätsstreites entwickeln muß. Ich will keine weiteren Betrachtungen daran knüpfen. Der Leser selbst kann sich leicht das Resüme bilden und dann den Urtheilsspruch fällen. Nur eine Thatsache möchte ich noch ganz zuletzt hervorheben, welche bisher nie beachtet in anderen Händen vielleicht den Schlüssel abgeben könnte zu Manchem, das jetzt noch nicht ganz offen vor Augen liegt. In Johann Bernoullis Brief vom 7. Juni 1713 kommt eine Stelle vor, in der er sagt: „Sie theilen das Loos Ihres „Fürsten, welchen unbillig denkende Engländer in gleicher Weise von „der Thronfolge ausschließen möchten, wie Sie selbst von dem Besitze „der Differentialrechnung." Leibnitz antwortet darauf den 19. August, es sei in der That so. Ein befreundeter Engländer habe ihm geschrieben, in diesem Falle seien nicht etwa Mathematiker und Mitglieder der königlichen Gesellschaft gegen ein anderes Mitglied aufgetreten, sondern Tories gegen Whigs. Ich bin zu wenig mit der politischen

Geschichte des damaligen Englands bekannt, um zu beurtheilen, ob es wahr ist, was Leibnitz weiter sagt, daß die Feinde des hannövrischen Hauses zugleich auch die seinigen seien, oder wieviel an diesem Ausspruche durch blindmachenden Zorn dictirt wurde. So viel steht fest, daß Fatio im Jahre 1706 als religiöser Fanatiker verhaftet, vor Gericht gestellt und zum Pranger verurtheilt wurde. Es steht ferner fest, daß Newton selbst zu wiederholten Malen Vertreter der Universität Cambridge im Parlamente war, daß er zur Opposition gehörte und nach der Parlamentsauflösung von 1705 bei der Neuwahl durchfiel, wahrscheinlich, wie Brewster erzählt, „weil das Ministerium die „Candidaten von folgsamerem Charakter vorzog", und damit ist die politische Parteistellung Newtons hinlänglich bezeichnet.

IV.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1862.

(Fortsetzung.)

6. Deutsche Provinzialgeschichte. (Schluß.)

10. Die österreichischen Stammlande.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XXVIII und XXIX. Band. 8. Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Inhalt: Die Nekrologien des Domstiftes Salzburg. Nach Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien. Mitgetheilt von Dr. Th. Wiedemann. — Die Veste Sachsengang und ihre Besitzer. Von Jos. Zahn. — G. Glinbich, Gli ultimi successi di Alberto di Waldstein narrati dagli Ambasciatori veneti. — Joh. Voigt, Das urkundliche Formelbuch des königlichen Notars Heinricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen. — Friedr. Kenner, Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1859—1861).

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Bd. XXXIX u. XL. 8. Wien 1862, Gerolds Sohn in Comm.

Wir theilen hier noch einiges aus dem Inhalte dieser Bände mit, sofern die in den Sitzungsberichten enthaltenen Abhandlungen nicht schon an dem gehörigen Ort in unsere Bibliographie eingereiht worden sind. Aus Bd. 39: Kenner, Ueber das Münzrecht und die Goldpräge der Könige der Axumiten. (S. 554—566.) v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission und der für Herausgabe der acta conciliorum saec. XV der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften während des akademischen Verwaltungsjahres 1860 auf 1861. (S. 619—626.) Aus Bd. 40: Siegel, Die Lombarda-Commentare. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. (S. 164—176.) Joseph von Arneth, Archäologische Analekten. Mit 2 Taf. (S. 309—364.)

Pfizmaier, Tsching-thang, Fürst-Zertrümmerer von Hu. (S. 396—438.) Ficker, Die Reichshofbeamten der Staufischen Periode. (S. 447—549.) Pfizmaier, Die Geschichte des Hauses Thai-kung. (S. 645—696.) Jos. v. Arneth, Archäologische Analekten. Mit 1 Taf. (S. 697—716).

Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 12. Jahrgang. 1862. 8. (218 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Abth. Scriptores. 3. Bd. 8. Wien, Gerolds Sohn.

Inhalt: Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Geo. Kraus. 1608—1665. Herausgegeben vom Ausschusse des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. 1. Thl. (VII u. 385 S.)

(Die Besprechung s. unter Siebenbürgen.)

Berchtold, Jos., Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. 8. (VII u. 212 S.) München 1862, Literar.-Artist. Anstalt.

Nachdem die Fälschungen Rudolfs IV. lange Zeit in der deutschen Rechtsgeschichte fast noch ärgere Verwirrung angerichtet haben, als im Reichsrecht selbst, kann man jetzt wohl diese Phantasmen als verscheucht betrachten: sollte noch Jemand von seiner Vorliebe dafür nicht geheilt sein, so findet er in der vorliegenden Schrift neben einer Uebersicht der sie betreffenden Literatur die ausgiebigsten Beweise, nicht nur für die Unechtheit, sondern auch für die Urheberschaft Rudolfs IV. im J. 1358 oder 1359. Die durchgängige Beziehung auf die Goldene Bulle, so wie die innige Verbindung aller Sätze der Privilegien mit Rudolfs Absichten und Handlungen, die Uebereinstimmung seiner zahlreichen Urkunden mit denselben ist noch nirgends so klar und erschöpfend dargelegt. Eben so entschieden aber widersetzt sich auch der Vf. der völlig ungerechtfertigten Verdächtigung des Minus, welches die Rechtsgeschichte sich hoffentlich nicht wird rauben lassen.

Der wesentliche Inhalt dieser Schrift geht aber auf eine positive Verwerthung der Urkunden, aus welchen der Vf. die Fortschritte der Landeshoheit entwickelt. Zeigt uns das Minus den Standpunkt, welchen die Fürstengewalt 1156 erreicht hatte, indem es einige das gewöhnliche Maß überschreitende Rechte gewährt, so erblicken wir in Rudolfs IV. Fabricaten nicht nur die Fortschritte, welche die Fürsten bis dahin zur Erlangung der vollen Landeshoheit gemacht hatten, sondern auch das ihnen vorschwebende

Ziel. Rudolf war bereits ſo weit gegangen, daß ſeine Nachfolger die Segel etwas einziehen mußten, aber die ſpäteren Nachkommen haben auf dieſer Baſis fortgebaut. Es bleibt noch übrig, nachzuweiſen, welche ſtaatsrechtliche Folgen ſeit Maximilian dieſe Privilegien gehabt haben. Herr Berchtold hat ſich auf die Zeit des Mittelalters beſchränkt und hier ſeine Aufgabe in muſterhafter Weiſe gelöſt; er ſtellt eine ausführlichere Schrift über die Landeshoheit im 13. Jahrh. in Ausſicht, der wir mit den beſten Erwartungen entgegen ſehen.

Als Juriſt iſt der Vf. mit den Chroniſten weniger vertraut, als mit den Urkunden; es iſt ihm nicht nur begegnet, Stilübungen des 12. Jahrhunderts als echte Briefe Lothars des Sachſen zu benutzen, ſondern er citirt auch ein jetzt völlig antiquirtes Chron. August. anſtatt des Hermannus Altahensis; die Worte des einſichtigen und in die politiſchen Verhältniſſe tief eingeweihten, aber nicht gleichzeitigen Schriftſtellers erſcheinen S. 10 als Aeußerungen zweier namenloſer Zeitgenoſſen. Weiterhin hat der Vf. auf S. 94, weil er es verſäumte, das Gewicht der angeführten Stellen zu prüfen, ganz ohne Grund und den damaligen Verhältniſſen unangemeſſen bezweifelt, daß Otakers von Steier Teſtament 1187 vom K. Friedrich beſtätigt worden ſei, ſ. Ansbert ed. Dobrowsky p. 113. Cont. Zwetl. Mon. SS. IX, 543. Ann. Rat. ib. XVII, 589. Außerdem bemerken wir noch, daß das „Bergrecht“ S. 193 in öſterr. Urkunden mit dem Berg-Regal nichts zu thun hat, ſondern ein Zins von Weinbergen iſt, allein dieſe kleinen Ausſtellungen ſollen dem Werth dieſer ſehr gediegenen Abhandlung durchaus nichts abbrechen, wie ſie ihren eigentlichen Kern kaum berühren.

Beiläufig mag noch bemerkt werden, daß die Anzeige von Wattenbachs Abhandlung im Lit. Centralbl. 1852 Sp. 673, welche den ſeligen Chmel in ſo großen Zorn verſetzte, von dem nun auch ſchon verſtorbenen Profeſſor Joh. Merkel in Halle verfaßt iſt. **Wa.**

Patuzzi, A., Geſchichte Oeſterreichs, dem Volke erzählt. 1—6. Heft. 4. (S. 1—144 mit eingedr. Holzſchn.) Wien, Wenedikt.

Snider, Pellegrini A., Storia della casa d'Austria dalla sua origine sino ai giorni d'oggi. 8. (380 p.) Torino, tip. Favale.

— — la stessa. 12. (380 p.)

Heinrich, Anton, Die territoriale Entwickelung Oeſterreichs und genealogiſche Chronologie ſeiner Fürſten. 3. Aufl. 8. (30 S.) Troppau, Schüler.

Gindely, Ant., Der erste österreichische Reichstag zu Linz im J. 1614. 8. (27 S.) Wien 1862, Gerolds Sohn in Commission. (Besonderer Abdruck aus den Wiener Akademieberichten 1862. Bd. 40.)

Michiels, Alfred, Geheime Geschichte der Oesterreichischen Regierung seit Ferdinand II. bis auf unsere Zeit. Erste Geschichte Oesterreichs nach authentischen Actenstücken. Deutsche Ausgabe. (VII u. 471 S.) Gotha 1863, W. Opetz.

Arneth, Alfred Ritter von, Maria Theresias erste Regierungsjahre. 1. Band. 1740—41. (XVI u. 422 S.) Wien 1863, W. Braumüller.

Schimmer, Karl Aug., Die große Maria Theresia. Das Leben und Wirken dieser unvergeßlichen Monarchin, in Verbindung mit der Zeit- und Kriegsgeschichte während ihrer ruhmvollen Regierung. Nach den bewährtesten Quellen und Aktenstücken geschildert. 2 Thle. Mit den (lith.) Bildnissen der Kaiserin und ihrer Mutter. 3. (Titel-) Aufl. 8. (XX u. 270 S.) Wien, Dirnböck.

Roy, J. J. E., Histoire de Marie-Thérèse d'Autriche, impératrice d'Allemagne, reine de Hongrie et de Bohème. Nouvelle édition. 8. (240 p. et grav.) Tours, Mame et Cie.

Lorenz, Ottokar, Joseph II. und die belgische Revolution nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray 1787. 8. (IV u. 64 S.) Wien 1862, Braumüller.

Diese kleine Schrift hat dem Vf. selbst wahrscheinlich sehr unerwartet in Oesterreich nicht geringes Aufsehen erregt und wegen ihrer scharfen Verurtheilung der josephinischen Politik die noch immer zahlreichen Verehrer Kaiser Josephs zu mehr leidenschaftlichen als sachlich gründlichen Entgegnungen veranlaßt. Der Verfasser hat den Briefwechsel Murrays mit dem Kaiser, dem Fürsten Kaunitz u. A. drei Jahre in seinem Pulte verwahrt, ehe er denselben in der vorliegenden Abhandlung verwerthete. „Es gehörte, wie er in der Vorrede sagt, damals zum Feldgeschrei einer gewissen Partei, mit der er nichts gemein haben will, den Kaiser Joseph auf alle Weise zu verunglimpfen." Er muß wohl irren, wenn er diese „gewisse Partei" gegenwärtig für machtlos und unschädlich ansieht. Denn nur die Furcht vor derselben konnte die liberale Presse in Oesterreich zu dem befangenen Urtheile über Lorenz' Essay hinreißen und zu dem Wahne bringen, als ob auch hier über den Inhalt der josephinischen Politik und den Geist der Aufklärung an und für sich der Stab gebrochen würde. Der Grundgedanke der Schrift, daß „Institutionen und Gesetze nur dann eine Aussicht auf Dauer und

Erfolg haben, wenn sie aus dem Volke selbst hervorgegangen sind", folgerichtig also ein bevormundender Absolutismus, eine kommandirte Reform von zweifelhaftem Werthe sind, wird von jedem Historiker zugegeben werden, jeder Historiker demnach, und nur für Freunde der Geschichte ist die Abhandlung geschrieben, das Urtheil des Verfassers über Kaiser Joseph als belgischen Regenten billigen. Vielleicht hätte sich die Vorsicht gelohnt, den Vergleich zwischen Kaiser Joseph und König Philipp II. von Spanien nicht zu weit auszuspinnen und deutlicher hervorzuheben, daß bei aller Aehnlichkeit in dem Auftreten der beiden Fürsten gegen die belgische Verfassung doch auch ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist. Bei Kaiser Joseph ist die Form seiner Politik, bei König Philipp aber Form und Inhalt gleichmäßig zu verdammen. Sr.

Wolf, Adam, Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich. 2 Bde. 8. (XIX u. 549 S. mit lith. Portrait und 1 Holzschnitttafel.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Springer, Anton, Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809. 1. Theil. Der Verfall des alten Reichs. 8. (VI u. 597 S.) (6. Bd. der von K. Biedermann herausgegebenen Staatengeschichte der neuesten Zeit.) Leipzig 1863, Hirzel.

(Die Besprechung bleibt vorbehalten.)

Salon-Bibliothek für Geschichte und Belletristik. Hrsg. von J. L. Kober. 2—9. Lfg. 8. Prag, Kober.

Inhalt: Fürst Metternich. Geschichte seines Lebens und seiner Zeit von Schmidt-Weißenfels. Neue Ausgabe. (1. Bd. S. 81—408. 2. Bd. VIII u. 328 S.)

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg von A. Prokesch, Oberlieut. im kaiserl. österr. Generalstabe. Neue Ausgabe, mit einem einleitenden Vorworte des Verfassers, des jetzigen k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Internuntius Anton Freiherrn von Prokesch-Osten. 8. (Mit dem Portrait des Fürsten in Stahlstich und einer Abbildung der von Kaiser Franz dem Fürsten gewidmeten Medaille in Silber-Druck en relief.) Wien 1861, W. Braumüller.

Wurzbach, Dr. Constant. von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben. 7. Thl. (Habsburg – Hartlieb.) Mit 8 genealogischen und geschichtlichen Tafeln. 8. Theil. Mit 2 genealogischen Tafeln. Mit Unterstützung des Autors durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften. 8. (II u. 444 S. 498 S.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Hellmuth, A., Mezi vzkříseením. 1848—1860. Kronika dvanáctileti Rakouska. Vzdělal Vaclav Pravda. Sešit 3 i 4. 8. (XII u. S. 193—401.) Prag, Kober.

— — Oesterreichs Lehrjahre. 1848—1860. 1. Heft. 2. Aufl. (80 S.) u. 2—7. (Schluß-) Heft. 8. (1. Bd. VIII u. S. 81—326 u. 2. Bd. VIII u. 245 S.) Ebd.

Schmidt-Weißenfels, Oesterreichische Zustände. Zeitgeschichtliche Bilder. 8. (IV u. 330 S.) Berlin, Reichardt & Zander.

Reichsrath, der. Biographische Skizzen der Mitglieder des Herren- und Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichsrathes nebst den von beiden Häusern des Reichsrathes bis 15. April 1862 berathenen und von Sr. Maj. dem Kaiser sanktionirten Gesetzen, und dem (lith.) Orientirungsplane für Besucher des Abgeordnetenhauses (in gr. Fol.) 2. (Schluß-)Heft. 8. (40 S.) Wien, Förster & Bartelmus.

Buß, Hofrath Prof. Dr. F. J., Oesterreichs Umbau in Kirche und Staat. 1. Theil. 1. Abth. 8. Wien, Braumüller.

Inhalt: Oesterreichs Umbau im Verhältniß des Reichs zur Kirche. 1. Abth.: Das Concordat. (XXVIII u. 496 S.)

Sturm, Karl, Geschichte des Protestantismus in dem österreichischen Kaiserstaat. 1. Bd. 1. und 2. Heft. 8. (X u. S. 1—320.) Leipzig, O. Wigand.

Langer, Notar Dr. Carl Edm., Die Ahnen- und Adelsprobe, die Erwerbung, Bestätigung und der Verlust der Adelsrechte in Oesterreich. 8. (IX u. 253 S.) Wien, F. Manz.

Czoernig, Geh. R. Dir. Carl Frhr. v., Das österreichische Büdget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten. 1—4. Heft. 1. u. 2. Aufl. 8. Wien, Prandel & Meyer in Comm.

Inhalt: 1. Einleitung. Das britische Büdget. (132 S.) — 2. Das französische Büdget. (S. 133—280.) — 3. Das preußische Budget. Uebersicht der Budgets von Baiern, Belgien, den Niederlanden, Portugal, Spanien und Rußland. (S. 281—453.) — 4. Das österreichische Budget. (446 S.)

Leiler, Hauptm. Ant., Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Erherzog Rainer Nr. 59 seit seiner Errichtung 1682 bis zum Schlusse des Jahres 1855. 8. (IX u. 283 S.) Salzburg 1856 (?), Mayr.

Die Reiter-Regimenter der k. k. österreichischen Armee. Historische Skizzen, chronologisch geordnete Bruchstücke. Regimenterweise bearbeitet von einem ehemaligen Cavallerie-Offizier. 3. Bde. 8. (V u. 418 S. 330 S. 341 S.) Wien 1862. 63, Geitler. Leipzig, R. Hoffmann.

Thielen, Major Max Ritter von, Erinnerungen aus dem Kriegerleben eines 82jährigen Veteranen der öſterreichiſchen Armee, mit beſonderer Bezugnahme auf die Feldzüge der Jahre 1805, 1809, 1813, 1814, 1815. 8. (VII u. 397 S. mit 1 Stahlſt.) Wien 1863, Braumüller.

Martini, Anton Stephan Ritter von, k. k. Feldzeugmeiſter. Nekrolog. 4. (29 S.) (Abdruck aus der öſterreichiſch-militäriſchen Zeitſchrift.) Wien 1862, Gerolds Sohn in Comm.

Die Erlebniſſe eines kaiſerlich-königlichen Offiziers im öſterreichiſch-ſerbiſchen Armee-Corps in den Jahren 1848 und 1849. Mit 2 lith. Situationsplänen. 1. u. 2. unveränd. Aufl. 8. (VIII u. 200 S.) Prag, C. A. Credner.

Pillersdorff, Frhr. von, Handſchriftlicher Nachlaß. Mit Pillersdorffs Portr. (in Stahlſt.) 8. (VIII u. 462 S.) Wien, Braumüller.

Schulz v. Straßnitzki, Profeſſor, als Gelehrter und Menſch. Eine Erinnerung an deſſen 10. Sterbetag (9. Juni 1862.) 8. (24 S.) Wien, Manz & Co. in Comm.

Schimmer, Guſt. Adolph, Ueber den Buchdrucker Ulrich Han aus Wien, und das Jahr, in welchem die Säcularfeier der Wiener Buchdruckerkunſt mit geſchichtlicher Begründung begangen werden kann. 8. (18 S.) Wien 1862, Pichlers Wittwe & Sohn.

Burger, Honorius, Geſchichtliche Darſtellung der Gründung und Schickſale des Benediktinerſtiftes S. Lambert zu Altenburg in Nieder-Oeſterreich, deſſen Pfarren und Beſitzungen, und mehrerer hieſige Gegend betreffenden Ereigniſſe. 8. (XII u. 281 S. mit 1 Stahlſt.) Wien, Gerolds Sohn.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Herausgegeben vom Verwaltungsausſchuß des Muſeums Francisco-Carolinum zu Linz. 3. Band. 8. (667 S.) Wien 1862, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Fiebler, Domin., Geſchichte der Reichsgrafen Khevenhüller, weiland deren Majoratsgrafſchaft Frankenburg und ihre nächſte Umgebung. Mit Inbegriff der oberöſterreichiſchen Bauernkriege und der Pöſchlianer Schwärmerei. 2 Thle. Mit 34 Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn. u. 3 Steintaf.) 2. verb. u. verm. Aufl. Lex.-8. (VIII u. 426 S.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchh.

Oberleitner, Karl, Die evangeliſchen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolph II. (1564—1597). 8. (VII u. 94 S.) Wien, Braumüller.

Der Verfaſſer behandelt die Landtagsverhandlungen von 1564—1594 im Lande ob der Enns, woran ſich dann eine Darſtellung der Bauern-

unruhen 1595—1597 anschließt; in Beilagen werden Ausweise über die Kriegsleistungen der drei obern Stände, die Kirchenordnung der Evangelischen vom 5. Sept. 1578 und eine Uebersicht der Märkte und Dörfer mitgetheilt. Die ganze Arbeit beruht fast durchaus auf bisher unbekannten handschriftlichen Quellen und zeichnet sich durch Sauberkeit und Feinheit des Urtheils vortheilhaft aus. Wohl die überraschendsten Aufschlüsse bietet der erste Abschnitt dar, wo Maximilians II. Stellung zu den evangelischen Ständen dargestellt ist. Diese wurden durch den Kaiser keineswegs in ihren Wünschen befriedigt, und die Hoffnungen, die sie auf Maximilian setzen zu können meinten, bewährten sich nicht. Während man Maximilian II. für einen Beförderer des Protestantismus ansah, zeigt sich hier, daß er in seinen Erbländern jedes Weitergreifen desselben abwehrte und so strenge als irgend ein Landesfürst die Prärogative des Absolutismus wahrte. Es wurde zwar versprochen, daß man die Religionsangelegenheiten durch ein Edict, welches in Berathung genommen worden sei, ordnen werde, aber das Edict kam nicht, und die Gegenreformation griff immer weiter um sich. Maximilian — das zeigt ja seine ganze Regierung — mag vielleicht die redlichsten Absichten gehabt haben, den Religionsfrieden wie in Deutschland so auch in seinen Erbländern zu sichern, aber er giebt nur ein Beispiel mehr, daß eben der gute Wille allein nicht ausreicht, und daß mit dem auch ihm so geläufigen Alles regieren wollen und von oben herab decretiren nicht selten das Gegentheil von dem erzielt wird, was zu erzielen wäre. Die Beschwerden der Stände wurden hochmüthig fast als Majestätsbeleidigung zurückgewiesen, die Weisheit der Regierung, meinte Maximilian, werde schon alles selber machen — der Effect war, daß Rudolf II. sofort der Reaction alle Schleußen öffnete, und daß sich ein erbärmlicher Untergang des Protestantismus vorbereitete, der zuerst die obern Stände zu immer größerer Nachgiebigkeit zwang und sodann den Bauern die Waffen der Verzweiflung in die Hand drückte. Die Schicksale des Bauernaufstandes, der wesentlich protestantischer Natur war, unterscheiden sich nicht eben sehr von andern Erscheinungen dieser Art. Mord und Todschlag und endlich eine grausame Ausrottung der Empörten sind auch hier die gewöhnlichen Symptome der Krankheit, deren Heilung mit einer vollständigen Restauration des Pfaffenthums identisch war, wodurch dann freilich der Religionsfriede, von dem der gute Maximilian II. immerfort gesprochen hatte, glücklich hergestellt war, aber

nur in einem andern Sinne, als er es geträumt hatte. „Die kaiserliche Majestät gedenke sich mit den Ständen in keine Discussion einzulassen, da ohnehin die confessionellen Angelegenheiten in Berathung gezogen sind und die Stände bald zur Ueberzeugung gelangen werden, daß die kaiserliche Majestät selbst sehnlichst die Beilegung des Zwiespalts wünsche." So hatte Maximilian gesprochen, und wenn man die Wirkungen dieser väterlichen Bevormundung eines unzweifelhaft so wohlwollenden Fürsten, wie Maximilian, in Betracht zieht, so wird man lebhaft an dasjenige erinnert, was Buckle in seiner Geschichte der Civilisation über den Werth solcher patriarchalischen Regierungsweisen ganz allgemein bemerkt hat. L.

Stülz, Jodok, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schauenberg. (Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. XII. S. 147—368.) (Auch in besonderem Abdrucke erschienen. 224 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Biermann, Zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz. (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. 40. S. 594—634.)

Goehlert, J. Vinc., Die Karaiten und Mennoniten in Galizien. Lex.-8. (15 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Bischoff, Prof. Dr. Ferd., Das alte Recht der Armenier in Lemberg. Lex.-8. (50 S.) (Besonderer Abdruck aus den Wiener Akademieberichten 1862. Bd. 40.) Wien 1862, Gerolds Sohn in Comm.

Schwicker, J. H., Geschichte des Temeser Banates. 8. (XII u. 470 S.) Groß-Beecskerek 1861, Fr. P. Bettelheim.

Die Truppen der Militärgrenze. (Grenzboten 1862. Bd. 3. S. 1—12. 63—77.)

Gebler, Feldmarschallieut. Wilh. v., Geschichte des Herzogthum Steiermark von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 8. (IV u. 416 S.) Gratz, Hesse.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 11. Heft. Mit 1 (lith.) Abbildung. 8. (IV u. 260 S.) Gratz, Hesse in Comm.

Inhalt: Vereinsangelegenheiten. — Rosegger, Nekrolog des Abten zu Rein Ludwig Crophius, Edler von Kaisersieg. — Zahn, Die freisingischen Güter in der Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrhunderts. — Fuchs, Abt Engelbert von Admont. — Zell, Zur archäologischen, insbesondere epigraphischen Literatur aus Südfrankreich.

— Tangl, Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. — Zahn, Ueber eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhunderts. — Ilwolf, Die Einfälle der Osmanen in Steiermark. — Göth, Urkundenregesten für die Geschichte der Steiermark. (Forts.)

Göth, Dir. Dr. Geo., Das Joanneum in Gratz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor 50 Jahren. 8. (XI u. 323 S.) Gratz 1861, Damian & Sorge.

Pichler, Fr. Official am Archive ꝛc., Ueber Steirische Heroldsfiguren. 8. (56 S.) Grätz 1862, A. Leykams Erben.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschicht-Verein für Kärnten. 7. Jahrgang. 1862. Klagenfurt, Leon.

Inhalt: Karlmann Flor, Ueber den sel. Domitian, Herzog von Kärnten. — M. F. von Jabornegg-Altenfels, Mittheilungen über die Gründung der Bisthümer, Klöster und der ältesten Kirchen in Kärnten. — Regesten zur Geschichte Kärntens, mitgetheilt von Ign. Tomaschek. — M. F. von Jabornegg-Altenfels, Geschichtliche Miscellen. — Bericht über das Wirken des Vereins im Jahr 1861. — Verzeichniß der Geschenke im Jahre 1861. — Verzeichniß der im Jahre 1861 angekauften Druckwerke und sonstigen Gegenstände.

Moro, Max Ritter v., Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogsstuhl am Zollfelde in Kärnten. 8. (36 S. Mit 4 Holzschnitten.) (Separatabdr. aus den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforsch. und Erhaltung der Baudenkm.) Wien 1862, k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Radics, P. v., Geschichte Krains, ein Handbuch. Mit 1 archäologischen Karte sammt Erläuterung im Anhang. 1. Lfg. 8. (XXXV u. 32 S.) Laibach, Giontini.

— — — Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528—1575) ein krainischer Held und Staatsmann. Mit einer Einleitung: Die Auersperge in Krain, 1 (lith.) Portr. und der facs. Handschrift Herbards ꝛc. 8. (XX u. 394 S.) Wien, Braumüller.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. 16. Jahrgang. Laibach 1861.

Inhalt: Zahn, Die Leistungen der freisingischen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrh. — Zahn, Zur Frage nach dem Alter der frühsten Papier-Urkunden. — Dimitz, Zwei Briefe Dobrowskys an Valentin Vodnik aus den Jahren 1806 und 1808. — Elze, Urkunden, Regesten aus dem gräflich Auerspergschen Archiv in Auersperg. — Dimitz, Auszüge aus P. Bianchis Documenta historiae Forojuliensis saec. XIII ab anno 1200 ad 1299. — Dimitz, Beiträge zur Geschichte des Verwaltungswesens

während der franzöſiſchen Regierung in den illyriſchen Provinzen 1809—1813. Nečáſek, Vorſchrift über den Unterricht und die Disciplin der Gymnaſien vom 10. Aug. 1810. — Dimitz, Bau-, Straßen- und Brückenweſen während der franzöſiſchen Zwiſchenregierung in Illyrien. — Coſta, Die Academia Operosorum in Laibach. — Hitzinger, Pläne römiſcher Orte in Krain. — Jellouſchek, Nachricht über eine am Laibacher Gymnaſio üblich geweſene Belohnungs-Medaille vom Jahre 1854. — Dimitz, Zuſtand des Sanitätsweſens unter der franzöſiſchen Zwiſchenregierung in Illyrien. — Elze, Urkunden, Regeſten aus dem Archive des Schloſſes Ortenegg. — Elze, Urkunden-Regeſten aus dem Archive des Schloſſes Gallenegg. — Elze, Primus Trubers Denkmal in Derendingen. — Radič, Beiträge zur Reformationsgeſchichte Krains. — Urbas, Kamillo Maſchek. — Tomaſchek, Urkunden-Regeſten zur Geſchichte Krains. — Dimitz, Ein Beitrag zur Biographie der Hallerſtaine. — Radič, Ueber des Anton Bramečz, „Chronika vesda“. — Elze, Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain. — Dimitz, Zur Geſchichte der Alchemie in Krain. — Dimitz, Culturhiſtoriſches aus dem Sitticher Archive. — Navratil, Die Guillotine in Laibach zur Zeit der franzöſiſchen Occupation von 1809—13. — Navratil, Die Landtafel in Krain.

Drittes Jahresheft des Vereines des krainer iſchen Landesmuſeums. Redigirt von Carl Deſchmann, Cuſtos des krainer iſchen Landes-Muſeums. Laibach 1862.

Wir heben daraus hervor: Th. Elze, Gotſchee und die Gotſchewer (66 S.) — H. Mitteis, Ueber Erderſchütterungen in Krain. — P. v. Radics, Das große Erdbeben in Krain im J. 1511.

Radics, P. v., Die Frauen in der Sage und Geſchichte Krains. Culturhiſtor. Studie. 8. Laibach 1862.

— — Geſchichte der Laibacher Schützengeſellſchaft. 8. Laibach 1862.

Zeitſchrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von dem Verwaltungs-Ausſchuſſe deſſelben. 3. Folge. 10. Heft. 8. Innsbruck 1861, Wagner.

Inhalt: Beiträge zur Geſchichte Tirols. 2. Heft: Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Ordens in Tirol. Von P. Juſtinian Laburner. (272 S.)

Mairhofer, Gymn.-Prof. Chorherr Thdr., Brixen und ſeine Umgebung in der Reformations-Periode 1520—1525 nach dem ungedruckten Bericht des Augenzeugen Angerer v. Angersburg. 8. (24 S.) Brixen, Weger.

Streiter, Studien eines Tirolers. 8. (VIII u. 423 S.) Leipzig 1862, Veit & Co.

Eine Sammlung von Aufsätzen, welche sich überwiegend mit den Zuständen, den religiösen und politischen Kämpfen Tirols in diesem Jahrhundert beschäftigen. Derjenige, welcher die Entwickelung des Landes in diesem Zeitraume geschichtlich verfolgen oder die gegenwärtige Lage verstehen will, wird das Buch nicht ungelesen lassen dürfen; er wird an manchen Stellen werthvolle Aufschlüsse über die eine und andere wichtige Beziehung erhalten, freilich bedauern, daß das Ganze so wenig geordnet, so wenig verarbeitet ist. Der Verf. hat keinen einzigen Gegenstand einigermaßen erschöpft; selbst das ausführlichste Capitel, welches die Bewegung im Jahre 1848 auf fast zweihundert Seiten schildert, hat doch nur den Werth einer Skizze; die Darstellung leidet überall an Schwerfälligkeit und Verworrenheit, und im Stil findet man die Klagen des Verf. über die mangelhafte Schulbildung seiner Heimath bewährt. Das Bild, welches uns von dem Alpenlande entgegentritt, trägt sehr düstere Farben: ein unwissender, roher, herrschsüchtiger Clerus, ein von diesem geleiteter kleiner Adel, eine geringe städtische Bevölkerung mit schwacher Betriebsamkeit, ein armes bigottes Bauernvolk. Wir begegnen in dem Buch nicht einer einzigen Persönlichkeit von irgendwie hervorragender Bedeutung, weder in der langen Oede vor 1848, noch in den sofort von der Clerisei vergifteten Kämpfen dieses Jahres, noch in dem, was wir über die jüngste Zeit hören. Der Druck dieser dumpfen, fast hoffnungslosen Verhältnisse spiegelt sich in der ganzen Art des Buches treu ab, welches deshalb subjectiv vielleicht eine lebhafte Anerkennung verdiente, während sein objectiver Werth nur gering taxirt werden kann. Wer es liest, wird sich nicht wundern, daß einer solchen Vertretung der deutschen Nationalität gegenüber das italienische Wesen unaufhaltsam vordringt. — n.

Perkmann, Dr. R., Land und Leute von Süd-Tirol, mit besonderer Rücksicht auf deren Beziehungen zu Italien und Deutschland. 1. Hft. Allgemeiner Theil. 8. (VIII u. 59 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

11. Böhmen. Mähren. Schlesien.

Biblioteka historická. Sbírka nejvýtečnějších dějepisců všech národů. Red.: Václav Zelený. Sešit 4—11. 8. Prag, Kober.

Inhalt: (Odděleni I.) Dějiny anglické. Sepsal Tom. Babington Macaulay. Přeložil Václav Zelený. (Díl I. S. 289—300. Díl II. 279 S. Díl III. VI u. 369 S. Díl IV S. 1—64.)

Slovník naučný. Red.: Dr. Frant. Lad. Rieger. Spolured.: J. Malý. Přispěvatelé: Prof. Aug. Beer, Dr. Th. Bilý, Brandl, Dr. Brauner etc. Sešit 24 a. b. 29—33 a. b. 35—39. 42—49. 8. (2. Bd. 1. Abth. VII u. S. 439—562. 2. Abth. S. 225—548. 3. Bd. S. 57—336. 449—896.) Prag, Kober.

(Vrgl. über dieſes auch in hiſtoriſcher Beziehung belangreiche Reallexicon Bd. VIII der Zeitſchr. S. 158.)

Šafařik, Pawel Jos., Sebrané spisy. I. Slovanské starožitnosti. 2. vydání. Sešit 1—5. 8. (S. 1—336.) Prag, Tempsky.

(Šafařik, Slaviſche Alterthümer 2. Aufl.)

Zeitſchrift für ſlaviſche Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft. Red.: J. E. Schmaler. 1. Bd. 1. Heft. Bautzen, Schmaler.

Wir notiren daraus: K. Szajnocha, Die Slaven in Andaluſien. — A. Kunik, Die älteſten ruſſiſchen Geldwerthzeichen.

Julius Feifalik, Ueber die Königinhofer Handſchrift. Wien 1860, in Commiſſion bei Karl Gerolds Sohn.

Jireček, Joſ. u. Herm., Die Echtheit der Königinhofer Handſchrift. Kritiſch nachgewieſen. 8. (VIII u. 215 S.) Prag, Tempsky.

Alle Fragen, welche die ältere Geſchichte und vorzüglich die ältere Literatur Böhmens betreffen, pflegen in ſo leidenſchaftlicher Weiſe erörtert zu werden, es iſt dem Fremden ſo ſehr erſchwert, eine unbefangene Anſicht über dieſe Gegenſtände zu gewinnen, daß es in hohem Grade erfreulich erſcheinen mußte, als Feifalik in einer Reihe gediegener Aufſätze (in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie) eine Durchforſchung der älteren nationalen Literatur der Böhmen begann und eine umfaſſende Geſchichte derſelben in Ausſicht ſtellte. Der Nichtkenner der Sprache, der doch ein Urtheil ſich bilden will, iſt allein auf Schlüſſe angewieſen, die er von den zu Tage liegenden Eigenſchaften des Schriftſtellers auf dasjenige Gebiet machen kann, welches ſich ſeiner directen Beurtheilung entzieht. Hier nun war unverkennbar, daß eine ſtreng wiſſenſchaftliche Methode, umfaſſende Beleſenheit, kritiſcher Scharfſinn zu den beſten Erwartungen berechtigten; unbefangene, durch keine vorgefaßten Meinungen verdunkelte Wahrheitsliebe ſchien allein ſeine Forſchung zu leiten; es mußte auch Vertrauen erwecken, daß Miklosich am Schluſſe ſeiner Abhandlung über die Bildung der Slaviſchen Perſonennamen ſeiner in rühmlicher Weiſe gedachte. Der eingeſchlagene Weg der ſorgfältigen Prüfung aller Reſte böhmiſcher Poeſie und ihrer Vergleichung mit der gleichzeitigen auswärtigen mußte auch zu

einer sicheren Entscheidung über die noch streitigen Producte auf diesem Felde führen. Um so schmerzlicher berührte der frühzeitige Tod dieses strebsamen jungen Mannes, und es zeugt von dem leidenschaftlichen Hasse seiner Landsleute, deren Palladien er angetastet hatte, daß die Schrift der beiden Jireček, voll der heftigsten Angriffe auf Feifalik, gegen ihn ganz speciell gerichtet, nach seinem Tode erscheinen konnte, ohne auch nur in einem Nachworte dieses Umstandes zu gedenken. Wenn Feifalik noch lebte, er würde die Antwort nicht schuldig geblieben, er würde auf die sprachlichen Argumente eingegangen sein, worauf der Ref. verzichten muß, der überhaupt nur ungern diese Anzeige übernommen hat, um zu vermeiden, daß nicht Feifaliks Verdienste hier ohne alle Anerkennung blieben. Die Böhmen freilich pflegen jedem Nichtkenner der Sprache alle Competenz einfach abzusprechen, allein wir sind nun doch einmal in der Lage, uns über diese wichtigen Thatsachen, über welche die Slavisten selbst getheilter Meinung sind, eine eigene Ansicht bilden zu müssen, und es reichen dazu auch in diesem Falle die geschichtlichen Anhaltspunkte vollkommen aus; in Betreff des einen Grundes für die Echtheit aber, der alles andere niederschlagen soll, daß nämlich 1817 Niemand im Stande gewesen sei, diese Gedichte zu verfertigen, muß es einstweilen erlaubt sein, dem entgegengesetzten Ausspruch Feifaliks zu folgen, der allein mit den übrigen Umständen vereinbar ist.

Natürlich können wir hier nicht alle Gründe gegen die Echtheit wiederholen, sondern müssen einfach auf die frühere Abhandlung Büdingers in dieser Zeitschrift und auf Feifaliks Schrift verweisen, der Büdingers Beweisführung theils wiederholt theils vermehrt hat. Nirgends ist der allein durchschlagende Grund widerlegt, daß die heidnischen, in offenem Widerspruch gegen das Christenthum verfaßten Gedichte weder in dieser Form in noch heidnischer Zeit niedergeschrieben sein, noch sich so im Volksmund erhalten haben können, daß auch kein Sammler des 13. Jahrhunderts sie mit der objectiven Ruhe eines modernen Gelehrten oder Liebhabers abgeschrieben haben würde, geschweige denn ein Dichter jener Zeit — und vielfache Uebereinstimmung führt dahin, denselben Verfasser anzunehmen — bald eifrig christlich, bald fanatisch heidnisch gedichtet haben kann. Eben so wenig ist der Nachweis widerlegt, daß Hajeks Chronik dem Verfasser vorgelegen hat und seine Hauptquelle war. Ob die Angreifer in diesem oder jenem einzelnen Punkt geirrt haben, ist vollkommen unwichtig,

und das Triumphgeschrei, womit wirkliche oder auch nur behauptete Schwächen ihrer Schriften aufgedeckt und widerlegt werden, dient nur, die Aufmerksamkeit von den Hauptpunkten abzuziehen. Denn wenn auch z. B. die Böhmen schon unter Czech mit Trommelschlag ins Land gerückt sind, so ist darum doch die Trommel im Udalrich nicht minder aus Hajek in den Text gekommen, wie der ganze Zusammenhang deutlich zeigt. Auf solche Scheingefechte nun beschränkt sich wesentlich die Jirečeksche Schrift. So wird z. B. die völlig begründete Behauptung Feifaliks, daß wirkliche Gedichte aus heidnischer Zeit individuelle Züge und Götternamen enthalten müßten, daß bestimmte Götter um ihren Beistand in der Schlacht angerufen sein würden, so ausgelegt, als ob Feifalik die Existenz eines besonderen Schlachtengottes behauptet hätte, und dagegen weitläufig polemisirt. Es machen diese und andere Stellen den Eindruck, als wären sie weniger zur wirklichen Widerlegung, als zum Effect für ein nicht nachprüfendes Publicum berechnet. Ganz besonders drängt sich dieser Gedanke S. 127 auf, wo Miklosich gemeistert wird, als habe er die richtige Etymologie der Namen Lubor, Ludiše, Záboj übersehen. Miklosich aber, der nur sicher überlieferte Namen zusammen stellen wollte, der früher und auch noch bei dieser Arbeit die Königinhofer Handschrift benutzt hatte, sagt im Nachtrag nur, daß diese Namen zu streichen sind, nicht etwa wegen der etymologischen Schwierigkeit, sondern „als nicht hinlänglich verbürgt.“ Von dem hierin enthaltenen, allerdings sehr unbequemen Zweifel an der Echtheit der Handschrift soll offenbar die Aufmerksamkeit auf einen Nebenumstand gelenkt werden. Uebrigens sind das Wyschehrader Lied und das Minnelied des Königs Wenzel jetzt als unächt preisgegeben; dagegen wird das Gericht der Libuscha, das man neuerdings als Grünberger Handschrift zu bezeichnen liebt, mit aller Macht aufrecht erhalten, ein blinder Eifer, welcher der besser fabricirten Königinhofer Handschrift nur schaden kann, denn jenes Machwerk ist dem Inhalt nach so unmöglich und paläographisch so stümperhaft, daß nur arge Befangenheit und die leider nun einmal dabei compromittirten bedeutenden Namen es erklären können, daß man diesen verlorenen Posten nicht lieber gleichfalls aufgiebt. Freilich wächst nicht ohne Grund das Mißtrauen mit der Zahl der eingestandenen Fälschungen.

Die vollständige Literatur der Streitschriften, welche durch Feifaliks zuerst geäußerte Zweifel hervorgerufen ist, findet man bei Jireček S. V—VII verzeichnet; es gehört dazu auch die photographische Ausgabe der Handschrift,

welche mir leider nicht zugänglich ist; nach meiner Ansicht reichen die Initialen zur paläographischen Verdammung hin, da sie den Charakter einer späteren Zeit tragen, als derjenigen, welcher die Minuscel des Textes nachgeahmt ist. Wattenbach.

Palacký, Frant., Dějiny národu českého w Čechach a w Morawě dle půwodních pramenůw. 2. wydání. Sešit 1—4. 8. (Díl 1. Částka 1. XVIII u. 403 S.) Prag, Tempsky.

(Palacký, Geschichte Böhmens. 1. Bd. 2. Aufl.)

Voigt, Johs., Das urkundliche Formelbuch des königl. Notars Heinrich Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen. 8. (184 S.) (Besonderer Abdruck aus dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 29.) Wien 1863, Gerolds Sohn.

Friedländer, Dr., Die Erwerbung Böhmens für die Luxemburger. 4. Elbing 1861. (Schulprogramm.)

Voigt, Johannes, Geschichte der Ballei des deutschen Ordens in Böhmen. Aus urkundlichen Quellen. (Aus den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. XII. S. 87—146. Auch in bes. Abdruck, 62 S. in 4., bei Gerolds Sohn in Wien.)

Zřízení zemské králowstwí českého za krále Wladislawa roku 1500 wydané. Jura et constitutiones regni Boemiae regnante Wladislao a. 1500 editae a M. Roderico Dubravo de Dubrava latinitate donatae ex exemplari regi Ferdinando a 1527 oblato nunc primum typis vulgatae cura Franc. Palacký. 4. (266 S.) Prag, Tempsky.

Jireček, Dr. Hermenegild, Slovanské pravo v Čechách a na Moravě. Doba nejstarší. 8. (VII u. 240 S. mit 1 lith. Karte.) Prag, Bellmann.

(Jireček, Slavisches Recht in Böhmen und Mähren. Aelteste Periode.)

Krolmus, Václ., Rukovět k posvátným obřadům a chrámovým pobožnostem. 2. opravené a rozmnožené vydání. 8. (VI u. 231 S.) Prag 1863, Kober.

(Handbuch der heiligen Gebräuche und Heiligthümer.)

Frind, Gymn.-Dir. P. Ant., Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese. Nach den zuverlässigsten, großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet. 1. Abth. Die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen. 1. u. 2. Heft. 8. (160 S.) Prag, Tempsky.

Herzog Spytihněw II. mit dem Ehrennamen „Vater des Klerus" hat zum Heile seiner Seele 1057 das Capitel bei S. Stephan in

Leitmeritz geſtiftet, deſſen letzter Propſt 1656 der erſte Biſchof der leitmeritzer Diöceſe geworden iſt (S. 128). Der gegenwärtige Biſchof Dr. Auguſtin Bartholomäus Hille hat dem Vf. bei Gelegenheit des zweihundertjährigen Jubiläums 1856 Anlaß gegeben, die Geſchichte der Diöceſe zu durchforſchen, der immer wachſende Stoff aber hat ihn ins „graueſte Alterthum“ zurück und zur Behandlung der Kirchengeſchichte von ganz Böhmen geführt. Die beiden vorliegenden Hefte behandeln die Gründung des Chriſtenthums und die Beſiegung des Heidenthums. Das „graueſte“ Datum iſt darin das Jahr 396, als die Markomannenfürſtin Fritigild ſich von Biſchof Ambroſius Aufſchluß über das Chriſtenthum erbat. Geführt wird die Geſchichte in zwei Perioden bis zu einer neuen Zeit, als 1067 der Geiſt kirchlicher Reformation (im Sinne Gregors VII.) zu wehen anfing. Ein Empfehlungsbrief des hochwürdigſten Biſchofs von Leitmeritz auf dem Umſchlag könnte uns faſt der Kritik überheben: denn er rühmt, daß der Vf. Wichtiges und Intereſſantes mit glücklichem und (!) kritiſchem Tacte aus der gewaltigen Menge des geſchichtlichen Stoffes gewählt und dieſes Material ſo pragmatiſch verarbeitet habe, daß der organiſche Zuſammenhang auch der einzelnen Partien mit dem großen Ganzen überall vor Augen tritt; ferner wird die lebendige kirchliche Geſinnung und die friſche, kernige Diction belobt.

Um von dem glücklichen und kritiſchen Tact zunächſt zu reden, ſo iſt von einer ausdrücklich angeſtellten Quellenkritik in dem bisherigen Theil des Werkes nicht die Rede, ſondern nur gelegentlich wird eins und das andere als Legende und Sage behandelt (S. 12. 18. 20. 72. Not. 8. 29. 37. 63. 84. 121), aber ohne daß irgend ein Maßſtab für die Sagenhaftigkeit angezeigt wäre.

Sein kritiſcher Tact iſt auch ſo glücklich, bei der kirchenpolitiſchen Hauptfrage über das Verhältniß der Slawenapoſtel zu Rom mit den Reſultaten übereinzuſtimmen, die Ginzel, Cyrill und Method. Leitmeritz 1857 gezogen hat. Unzweifelhaft ſoll (S. 45) feſtſtehen, daß Böhmen ohne Unterbrechung bis zur Errichtung eines eigenen Bisthums zum biſchöflichen Sprengel von Regensburg gehörte. Hr. Frind kann nicht leugnen, daß die Taufe der 14 Čechen-Häuptlinge 845 am Hofe Ludwigs des Deutſchen in Regensburg wegen der entgegenſtehenden nationalen Antipathien in Böhmen ziemlich erfolglos blieb; er muß als eigentliche Epoche für Einführung des Chriſtenthums die Taufe anſetzen, die Herzog Bořiwoj

mit 30 böhmischen Edlen am mährischen Hofe, wahrscheinlich 879, von Method († 6. April 885, wie Hr. Frind berechnet) in Welehrad sich ertheilen ließ, und später seine Gattin Ludmila. Trotzdem nun slavische Glaubensboten ins Böhmerland kamen und Methods frommer Schüler Paul Kaych die erste ausdrücklich bekannte christliche Kirche im Land zu Ehren des h. Clemens, des erwählten Missionspatrons der beiden heiligen Brüder, einweihte, soll doch alles im Sinne des römischen Cultus eingerichtet und die Jurisdiction der regensburger Bischöfe über Böhmen unbestritten gewesen sein. Es tritt hiemit diese Kirchengeschichte als Tendenzschrift auf. Die akatholische Partei in Böhmen soll für ihren Widerwillen gegen die h. Kirche (S. 47) nicht ferner die Stütze gebrauchen, daß der alte slavische Ritus später erst durch den römischen verdrängt sei, während das Volk ihn im Stillen bis zur hussitischen Bewegung treu bewahrte. Auch Wattenbach, slavische Liturgie in Böhmen S. 227, soll zuviel schließen, wenn er aus der Bekanntschaft des Procop (um 1012) mit der „cyrillischen Schrift" auch die Herübernahme des slavischen Ritus folgert. Im Einzelnen tritt in Frinds Darlegungen natürlich sehr viel Gewaltsames hervor; geht es nicht anders, so werden Ausnahmen statuirt, aber deren gab es sehr viele; überall wo man slavisch redete, handelte es sich um einen Gottesdienst, der durch die klassische Antwort Gregors VII. uns gekennzeichnet wird, non immerito sacram scripturam omnipotenti Deo placuisse quibusdam locis esse occultam, ne si ad liquidum cunctis pateret, forte vilesceret et subjaceret despectui. Hr. Frind wird in der Fortsetzung dies charakteristische Kennzeichen des um jene Zeit anhebenden kirchlichen Reformgeistes hoffentlich nicht übergangen haben; denn darin spricht sich der für den Pragmatismus der Geschichte wichtige Gegensatz der hierarchischen Reform zu der schon längst im Stillen vorbereiteten evangelischen Reformation aus der heiligen Schrift klar und deutlich aus.

Bisher zwar hat die oben dem Vf. nachgerühmte Kunst pragmatischer Verarbeitung sich noch nicht sehr leuchtend bewährt. Daß es eine Entwickelung innerhalb der Kirche selbst gegeben habe, daran denkt der Vf. kaum einmal. Am meisten läßt er es sich (S. 86 ff.) angelegen sein, eine sehr genaue und mühsame, dem Localhistoriker auch sicher werthvolle Nomenclatur der Seelsorgepfründen, Archidiaconate und Klöster zu geben, mit all den böhmischen Ortschaften, die den Besitzstand derselben bildeten. Die Basis, von der er ausgeht, ist mehr das 14. oder 15.

Jahrhundert, und diese Statistik wird hier schon in der Zeit vor Gregor VII. „organisch“ eingefügt, weil sich nach Hrn. Frinds Meinung schließen läßt, daß ein Drittel davon bis ins 11. Jahrh. hinaufzudatiren sei. Aber in der That gehören hierher doch nur solche Nachrichten, wie sie für Leitmeritz beglaubigt sind, daß dem dortigen Stift auch die Regalien zugewiesen wurden, der Elbzoll z. B. (15 Groschen für ein kleines Schiff und 2 große Metzen Salz oder dgl. für ein großes) und die Mordsteuer (20 böhmische Groschen von jedem Bauer einer Zupe, in der ein unentdeckter Mord vorgefallen war). Auf diese Berechnung der Kirchengüter hauptsächlich gerichtet, hat der Vf. das lebendige Antheilnehmen des Volkes an der Kirchenentwickelung auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt, und den alten Satzungen, daß die Bischofswahl durch Klerus und Volk zu geschehen habe, scheint ihm genügt, wenn — der böhmische Landtag die Wahl vornahm, denn da kamen die Prälaten, durch welche der Clerus Böhmens zumeist (!) sprach, mit den Edeln des Landes zusammen, durch welche das Volk sprach, und der Landesfürst erschien dort auch, um ein Wort dabei mitzureden. Ueberhaupt ist es ihm (S. 21) ein „interessanter Wendepunkt“ unter dem frommen Boleslav II., als Böhmen einen eigenen Oberhirten und das segensreiche Institut des klösterlichen Lebens erhielt. Allerdings interessant und für die damalige Sachlage vielleicht eine Nothwendigkeit. Aber was war es denn, daß die Kirche ihre Mission der Volkserziehung nur zu bald mißverstand und durch unchristliche Elemente verunreinigte?

Den Schlüssel zur Erklärung dieser Erscheinung hat Frind nicht gefunden. Statt den gelegentlich von ihm berührten Schäden der böhmischen Kirche, welche auf eine gründlichere und anders geartete Reform als die gregorianische hinwiesen, nachzuspüren, gefällt sich die Darstellung besonders in der überall gleichlautenden Charakteristik der Heiligen nach ihren Legenden, und das mag freilich jenes Lob kirchlicher Gesinnung und kerniger Diction ihm eingetragen haben.

In Summa: der historische Thatbestand ist durch Hrn. Frinds dogmatische und kirchenpolitische Voraussetzungen in ähnlich schwankende Nebelschleier gehüllt, wie seine Orthographie in einem Punkte hin- und herschwankt: S. 6 Uiberzeugung, S. 136 Ueibergehung, S. 147 Ueberfuhr.

Bx.

Bíly, Dr. Jan Ev., Dějiny svatých apoštolů slovanských

Cyrilla a Methoda. 4. (140 S. mit eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf.) Prag, Bellmann.

(Bily, Gesch. des Cyrill und Method.)

Bily, Dr. J. E., Geschichte der heiligen Slaven-Apostel Cyrill und Method. 1. und 2. Heft. 4. Prag, Bellmann.

Altslavische Denkwürdigkeiten, als Vervollständigung der Lebensbeschreibung der slavischen Apostel Cyrillus und Methodius. 8. (29 S.) Kasan 1862. (Russisch geschrieben.)

Höfler, C., Concilia Pragensia. 1353—1413. Prager Synodal-Beschlüsse. Zum ersten Male zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen. (Aus den Abhandlungen der k. Ges. der Wiss.) 4. (LXI u. 116 S.) Prag 1862, Tempsky.

Ein Urkundenbuch, welches ein weiteres Material umfaßt, als der Titel verheißt, aber nicht lediglich bisher Ungedrucktes. Wir finden auch Beschlüsse der Universität, der theologischen Facultät in Prag, erzbischöfliche Mandate, Briefe des Königs Wenzel. Das verhältnißmäßig unbekannt Gewesene sind die Statuten der Synoden innerhalb der angegebenen Zeitgrenzen. Bis dahin wußten wir nur von der großen Synode vom 12. November 1349 unter Erzbischof Arnest, welche von Bartholomäus Pontanus von Breitenberg herausgegeben ist, und jenen beiden anderen, deren Decrete Harzheim mitgetheilt hat; weiter daß dergleichen zur Zeit des Johannes Huß vielfach gehalten worden; endlich daß dieser als Synodalprediger fungirt habe. Aber eine genauere Kenntniß des Instituts mangelte; was um so bedauerlicher war, als in Folge dessen die Würdigung der Hussitischen Vorläufer Milic von Kremsier, Matthias von Janow, Conrad von Waldhausen in der einen oder anderen Hinsicht unsicher bleiben mußte. Darin stimme ich dem Herausgeber bei, der sich durch Publication dieser Synodalbeschlüsse aus der von ihm in den „Historischen Untersuchungen" u. s. w. Wien 1861 beschriebenen und aus anderen Handschriften ein unzweifelhaftes Verdienst erworben hat. Ob aber die Folge derselben die sein wird, welche derselbe S. XIX andeutet, daß man die Bestrebungen der genannten Reformer nicht mehr überschätze? — Ich glaube, daß man dieselben in den Kreisen der protestantischen Wissenschaft weder bisher überschätzt habe noch in Zukunft weniger schätzen werde. Allerdings erfahren wir aus diesen nunmehr eröffneten Quellen, daß auch die böhmische conservative Hierarchie eine Reinigung des Clerus erzielte; aber auch das andere wird uns selbst von dieser Seite bestätigt, daß derselbe in schaudererre-

gender Weiſe depravirt geweſen (S. 9. 11). Wir lernen den hochmüthigen Standesgeiſt deſſelben kennen, der durch erneuerte Verbriefung der Privilegien dem böhmiſchen Adel gegenüber (S. XXIX), durch das Verbot der Laienpredigt (S. 18. 57) ſeine Autorität zu kräftigen verſuchte (S. 7), und begreifen um ſo leichter, wie ihn eben dies zur Ueberhebung und zur fleiſchlichen Sicherheit verführen mußte. Es bewahrheitet ſich auch hier, was übrigens das ganze Mittelalter predigt, daß die endloſe Aneinanderreihung oder vielmehr Wiederholung von Geſetzen zum Zweck der ſittlichen Erneuerung ſich ohnmächtig erwieſen, keine Inſtitution Perſönlichkeiten umzuſchaffen vermöge. Und damit wird zugleich nur noch erklärlicher als bisher, wie Milic in Anerkennung der Wirkungsloſigkeit derartiger Palliativmittel auf die excentriſche Bahn der Apokalyptik gedrängt ward. Indem man das von ihm ausſagt, geſteht man freilich ein, daß auch er der Bringer der ächten Reform nicht geweſen, wird aber dadurch keineswegs genöthigt, umgekehrt, wie der Herausgeber thut, als denſelben die ihm feindliche Partei anzuerkennen. — Doch der Streit iſt hier nicht zu erledigen.

Die gedruckten Actenſtücke, deren Text, zum Theil nach der Orthographie der Handſchriften (alſo nicht nach der von Waitz empfohlenen Weiſe), zum Theil nach den bei unſeren Drucken üblichen Grundſätzen eingerichtet, mancherlei Bedenken erregt, bringen unmittelbar und mittelbar manche Beiträge zur Detailkenntniß der böhmiſchen Reformbewegung. N. 33 S. 62. 63 zeigt, daß Sbynko nicht erſt 1410, ſondern ſchon am 2. September 1409 die Obedienz Alexanders V. verkündigt habe. Die folgende Nummer 34, welche vielmehr der genannten vorhergehen ſollte, da ſie ſchon vom 16. Juni 1409 datirt iſt, ſetzt aber merkwürdig genug dieſelbe ſchon voraus. Sie bringt das Mandat des Erzbiſchofs in Betreff der Auslieferung der Schriften Wicliffes, in welchem er ſich zugleich für bevollmächtigt erklärt, die Klage der ſechs Böhmen, welche auf Veranlaſſung derſelben ſchon früher gemachten Zumuthung appellirt hatten, zu entſcheiden. H. Reuter.

Čechy země i národ. Obraz statisticko-historický, jejž s pomocí jiných spisovatelů vzdělal Dr. Fr. L. Rieger. Sešit 1—6. 8. (VIII u. 607 S.) Prag, Kober.

(Böhmen. Land und Volk.)

Böhmen, Land und Volk. Geſchildert von mehreren Fachgelehrten. In 8 Heften. 1. u. 2. Hft. 8. (192 S.) Prag 1863, Kober.

Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens. Mit Zeichnungen von Jos. Hellich u. Wilh. Kandler. Beschrieben von Ferd. B. Mikowec. 2. Bd. 5—7. Lfg. qu. 4. (S. 85—140 m. 9 Stahlst.) Prag, Kober.

Starožitnosti a památky země české. Nákresy od Jos. Hellicha a Viléma Kandlera. Popisují Ferd. B. Mikovec a Karel Vlad. Zap. Díl 2. Sešit 8. qu. gr. 4. (S. 133—148 mit 3 Stahlst.) Prag, Kober.

(Das vorige Werk in böhm. Ausgabe 2. Thles. 8. Lief.)

Orth, Jan, a Frant. Sládek, topograficko-statistický slovník Čech čili podrobny popis všech měst, městysů, vesnic, pak zámků, dvorů etc. jakož i všech zpustlých hradů a zaniklých osad království Českého. Sešit 1. gr. 8. (64 S.) Prag, Kober.

(Topographisch-statistisches Lexicon Böhmens.)

Trajer, Weltpriester Joh., Historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Budweis. 8. (VII und 1022 S.) Budweis 1862, (F. Zdarssa.)

Foges, Oberlehrer Bened., Alterthümer der Prager Josefstadt, israelitischer Friedhof, Alt-Neu-Schule und andere Synagogen. Mit 14 lith. Abbildungen. Herausgeg. von Custos Dav. J. Podiebrad. Zum Theil nach gesammelten Daten des Herausgebers bearbeitet. 2. bedeutend vergrößerte und mit geschichtlichen Daten vermehrte Auflage. 8. (III u. 131 S.) Prag, Schalck.

Karlsbads große Ueberschwemmung im J. 1582. Nach einer gleichzeitigen, in der Literatur über Karlsbad bisher unerwähnt gebliebenen Flugschrift. 8. (20 S.) Halle 1863, Schwetschke.

Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen u. Medaillen. Mit Abbildgn. 1. Abth.: Personenmünzen. Beschrieben v. Heinr. Otokar Miltner. 20. u. 21. Heft. 4. (S. 409—488 mit 4 Steintaf.) Prag, (Storch.)

Feifalik, Jul., altčechische Leiche, Lieder u. Sprüche des 14. u. 15. Jahrh. mit e. Einleit. u. Anmerkgn. (Aus den Sitzungsber. 1862 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (121 S.) Wien 1862, Gerold's Sohn in Comm.

Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge. 11. Bd. Von den Jahren 1860—61. Prag, Tempsky.

Wir notiren aus dem Inhalt dieses Bandes R. Zimmermann, Schiller als Denker (Vortrag). — W. Fr. Volkmann, Die Lehre des Sokrates in ihrer histor. Stellung. — J. E. Wocel, o staroceskem dedickem pravu. — W. Kaulich, Das speculative System des Joh. Scotus Erigena.

Archiv český čili staré písemné památky České i Morawské. Zarchivůw domácích i cizích sebral a wydal Frant. Palacky. Swazek 21. 4. (Díl V. S. 1—120.) Prag, Tempsky in Comm.

(Palacky, Böhmiſches Archiv. 5. Bd.)

Zap, Karel Vlad., Česko-Moravská kronika. Ozdobená více než 200 vyobrazenimi. dle původních výkresů Petra Maixneraga jinych umělců vlastenských. Sešit 1. i 2. 2. Vydáni i Sešit 3—8. gr. 4. (VI S. u. Sp. 1—640 m. Holzſchnitten u. 1 chromolith. Karte.) Prag, Kober.

(Zap, Böhmiſch-Mähriſche Chronik.)

Zap, Karl Wl., Illuſtrirte Chronik von Böhmen und Mähren. 4. 1. Heft. (II u. Sp. 1—80 mit eingedr. Holzſchn.) Prag 1863, Kober.

Dudik, B., Mährens allgemeine Geſchichte. Im Auftrage des mähriſchen Landesausſchuſſes dargeſtellt. 2. Bd. Vom Jahre 906 bis zum Jahre 1125. (VII u. 628 S.) Brünn 1863, Nitſch.

Tomaſchek, Dr. J. A., Recht u. Verfaſſung der Markgrafſchaft Mähren im 15. Jahrhundert. Mit e. Einleit. üb. d. Geſchichte d. böhmiſch-mähr. Landrechtes in ſeinem Gegenſatze zum deutſchen Weichbildrechte. Lex.-8. (88 S.) Brünn 1863, Nitſch.

Wolný, P. Dr. Greg., Kirchliche Topographie v. Mähren, meiſt nach Urkunden u. Handſchriften. 1. Abth. Olmützer Erzdiöceſe. 4. Bd. 8. (VIII u. 398 S.) Brünn, Nitſch in Comm.

Brandl, V., Poloha starého Velehradu. Historické pojednání. 8. (43 S.) Brünn, Nitſch.

(Brandl, Die Lage des alten Welehrad.)

Codex diplomaticus Silesiae etc. Fünfter Band ꝛc. Auch u. d. T.: Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan. Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Herausgeg. von Dr. W. Wattenbach. 4. (XX u. 342 S.) Breslau 1862, Joſ. Max u. Comp.

Da ſich der Druck des 4. Bandes des ſchleſiſchen Urkundenbuches länger hinzog, ſo iſt einſtweilen der fünfte, das Formelbuch Arnolds, Domherrn zu Breslau und Pfarrers zu Protzan, erſchienen. Die geſchichtliche Bedeutung von Formelbüchern im Allgemeinen iſt hinreichend bekannt. Das vorliegende hat vor vielen andern den Vorzug, daß es faſt durchweg nicht erfundene, ſondern wirkliche, aus dem Geſchäftsleben und zwar aus der biſchöflichen Kanzlei zu Breslau entlehnte Actenſtücke enthält. Arnold († 1338), deſſen Lebensabriß der Herausgeber S. VII ff.

zeichnet, war in der Zeit nach dem Tode des Bischofs Heinrich (1319) und vor der Wahl Nankers (1326) administrator in spiritualibus. Vorher Archidiakon von Glogau hatte er sich trotzdem sehr häufig in der Umgebung Bischof Heinrichs befunden und an vielen wichtigen Geschäften Theil genommen. Als der neuerwählte Bischof Nanker mit seinem Capitel in Spannung gerieth, unterstützte Arnold letzteres durch seine stilistische Gewandtheit. Später scheint er in Nankers Kanzlei eingetreten zu sein; er widmete diesem am 23. Mai 1332 sein Formelbuch. Die geschichtlichen Verhältnisse, welche dasselbe berührt, fallen insgesammt in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts. Unsere mangelhafte Kenntniß dieser Zeit wird nun durch das Formelbuch (in Verbindung mit Theiners Mon. Polon.) in sehr erwünschter Weise ergänzt. Der Inhalt des Werkes ist natürlich sehr mannigfacher Art, und es kann daher nur auf Einiges aufmerksam gemacht werden. Die Lage des Bisthums zeigt sich hier als eine sehr traurige. Von außen litt es unter den Gewaltthaten des Adels und der Fürsten, besonders der Herzöge Ladislaus von Liegnitz und Bolko von Münsterberg und durch die Ansprüche der Päpste. Der Streit wegen Zahlung des Peterspfennigs war sehr lebhaft; die apostolischen Legaten schalteten übel im Lande, ganz besonders aber Petrus de Alvernia, der wegen seiner „Grobheit, Härte und Habsucht" so verhaßt war, daß das Volk sein Leben bedrohte. Im Innern stand es um die breslauer Kirche wo möglich noch schlimmer. Der Herausgeber nennt den schlesischen Clerus jener Zeit ein „sehr verwildertes Geschlecht", und die Blätter des Formelbuches rechtfertigen diese Bezeichnung nur zu sehr. Im Gegensatz dazu vertritt der Bischof den strengkirchlichen und hierarchischen Standpunkt. So wird z. B. der Gebrauch eines gewissen Wunderbrunnens verboten, denn es sei Lug und Trug dabei; aber selbst wenn dort wirklich, nämlich durch neuentdeckte Ueberreste von Heiligen, Wunder geschehen, so dürfe diese doch Niemand verehren, bevor sie nicht durch die Kirche approbirt seien. — Gar manche früher nicht bekannte Thatsache erfahren wir aus unserm Formelbuch, so daß Bischof Heinrich den Dombau fortzuführen unternahm, die doppelte Bischofswahl zu Lebus (1316), den Feldzug König Wladislaws von Polen gegen den Herzog von Glogau 1322. — Die Urschrift von Arnolds Werk ist verloren gegangen: es ist davon nur eine 1378 vollendete, jetzt zu Königsberg i. Pr. befindliche Abschrift vorhanden. Wem wir diese verdanken, lehrt der 2. Theil der Handschrift, der,

mit wenigen Auslaſſungen, hier als „Anhang" mitgetheilt iſt. Dieſer giebt ſich als eine Sammlung von Schriftſtücken aus der Feder eines verbannten breslauer Domherrn Nikolaus und einigen Urkunden und Briefen, Alles aus den Jahren 1378 bis c. 1384, zu erkennen. Nach der ſcharfſinnigen Vermuthung des Herausgebers war der Domherr Nikolaus der Archidiakon Nikolaus von Poſen, zugleich höchſt wahrſcheinlich dieſelbe Perſon mit dem Notar Nikolaus von Poſen und Pfarrer zu Protzan, der einen Auszug aus der Hedwigslegende anfertigte. Er war lange im Dienſte Kaiſer Karl IV. thätig geweſen, mußte aber 1381 aus Breslau fliehen, begab ſich zum Biſchof Heinrich von Ermeland und ſammelte da einen Kreis junger Geiſtlichen um ſich, die er, wie es ſcheint, in der ars dictandi unterwies. Als der Friede zu Prag geſchloſſen war, 1383, kehrte er nach Breslau zurück, ließ aber vermuthlich ſein Formelbuch in Preußen; er erſcheint von da ab noch etwa zehn Jahre in Urkunden. Der Herausgeber hat (S. XIX ff.) ein anmuthiges Bild von Nikolaus Leben in der Verbannung nach den Andeutungen, welche ſeine Aufzeichnungen geben, entworfen. Der Inhalt dieſer Schriftſtücke, „von denen ſich nicht immer unterſcheiden läßt, was wirklicher Brief und was nur Stilübung iſt", iſt verſchiedenartig. Einmal bekunden ſie die heitere und bei aller Feſtigkeit, mit der er ſeinem kirchlichen Standpunkt treu geblieben iſt, weltliche Lebensanſchauung ihres Verfaſſers, z. B., wenn er über das Alter klagt, wo man nicht mehr tanzt und bei den Mädchen wohl gelitten iſt. Außer derartigen Erörterungen und außer Nachrichten, die auf die eignen Schickſale des Verf. und der breslauer Kirche Bezug haben, ſind noch beſonders Angaben über die Einfälle der Litthauer und die Kämpfe des deutſchen Ordens gegen ſie 1381—82 zu erwähnen, wovon Einiges ſchon im 6. Bd. von Voigt's Cod. dipl. pruss., aber nicht immer auf die richtigen Jahre bezogen, gedruckt iſt. Bemerkenswerth iſt endlich ein Schreiben König Wenzels, der wegen der feindlichen Bündniſſe der Löwenritter und der Reichsſtädte am Rhein und in Schwaben zu dem Reichstag in Frankfurt (1379) einladet, und ein Brief aus Rom über die Niederlage des Herzogs Otto von Braunſchweig, des Gemahls der Königin Johanna von Neapel, vom 24. Auguſt 1381. — „In den Anmerkungen", ſagt der Herausgeber S. X, „habe ich die geſchichtlichen Erläuterungen gegeben, welche mir zur Hand waren, die kanoniſtiſche Seite des Werkes jedoch unberührt gelaſſen. Im Regiſter ſind noch einige Verbeſſerungen und Erklä-

rungen nachgetragen, auch ungewöhnliche Ausdrücke angemerkt und einige rechtliche Verhältnisse berührt. Die Wörter monitio, excommunicatio mit ihren verschiedenen Abstufungen, suspensio, interdictum fehlen jedoch als zu häufig vorkommend. Es ist wahrlich nicht zu verwundern, daß Bann und Interdict ihre Wirksamkeit verloren, wenn sie so, wie wir es sehen, bei jeder Gelegenheit angewandt wurden und jedes ernstliche Mandat mit Androhung des Bannes für den Empfänger verbunden war, wenn die verschiedenen kirchlichen Autoritäten mit diesen Waffen einen förmlichen Krieg gegen einander aufführten." Die treffliche Ausgabe ist eine wahre Bereicherung der schlesischen Quellenliteratur. Die Schwierigkeiten, welche zum Theil die Fehlerhaftigkeit der Handschrift, mehr noch die Erläuterung der vielfach dunkeln und ohne Jahreszahlen, in der Regel auch mit Weglassung der Eigennamen erhaltenen Actenstücke verursachten, sind meistens sehr glücklich beseitigt. A. C.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Vierter Band. 8. (396 S.) Breslau 1862, Josef Max u. Comp.

Erstes Heft. I. Die Breslauer Stadt- und Gerichtsbücher. Von Dr. Paul Laband, Privatdocenten der Rechte in Heidelberg. II. Die Belagerung von Brieg im Jahre 1741. Tagebuch eines Zeitgenossen. Mitgetheilt von Dr. C. Grünhagen. III. Statuten der Stadt Breslau von 1527—1534. Herausgeg. von E. Wendroth. IV. Ratiborer Chronik. Mitgetheilt von A. Weltzel. V. Aufzeichnungen der Franziskaner zu Ratibor. Mitgetheilt von Arch. Dr. Wattenbach. VI. Ueber die Veranlassung zum Abbruch des Vincenzklosters vor Breslau im J. 1529. Von dems. VII. Eine fürstliche Ehe des 16. Jahrh. Von K. G. Helbig in Dresden. VIII. Zur Geschichte der Herzöge von Oels, Würtemberg. Linie, namentlich Karl Friedrichs von Oels u. Karls von Bernstadt. Von dem Rechtsanwalt L. Wiesner in Wollin. IX. Mittheilungen aus Breslauer Stadtbüchern. Von Herm. Neuling, mit einer Einleitung und Anmerkungen von C. Grünhagen. X. Miscellen. Von Arch. Dr. Wattenbach.

I. Diese Abhandlung bezieht sich auf die dritte der von Homeyer aufgestellten Kategorien von Stadtbüchern, nämlich auf solche, welche die Privatsachen der einzelnen Bürger betreffen. Der Verf. giebt an, was von diesen Büchern in Breslau noch vorhanden ist, und scheidet sie nach dem Gegenstande ihrer Bestimmung. Einmal: die Schöffenbücher, die von 1345 an, wo sie zuerst angelegt wurden, bis 1607 erhalten sind. Dann die Stadtbücher, die in folgende Classen zerfallen: a) Libri

excessuum oder signaturarum. Der Verf. erklärt „excessus" als „Ausgänge, Resultate der Verhandlungen", es scheint jedoch die Deutung von Grünhagen (a. a. O. 180), der „Gesetzüberschreitungen" darunter versteht, vorzuziehen. Diese Bücher hatten amtlich den Namen „Stadtbücher". Ihr Inhalt ist ein dreifacher. Sie enthalten 1) Urfrieden, Bürgschaften behufs Entlassung aus dem Gefängniß u. s. w.; 2) signaturae d. h. die Registraturen über die vor dem Magistrat abgeschlossenen Privatgeschäfte, Entscheidungen des Raths als Schiedsgerichts über verglichene oder an das ordentliche Gericht gewiesene Rechtshändel, Testamente u. a. Sie gewähren einen vollständigen Ueberblick über den gesammten Rechtsverkehr und sind meist in deutscher Sprache abgefaßt; 3) salvi conductus und treugae pacis d. h. Sicherheitsbrief für Auswärtige, welche Geschäftshalber nach Breslau wollten. Erhalten sind diese Bücher zum größten Theil von 1386—1805. b) Libri traditionum oder resignationum et donationum. Sie enthalten Verkäufe und Verpachtungen von Grundstücken und Gerechtsamen, Auflassungen von Zinsen und Renten, Eheberedungen und letztwillige Vergabungen. Sie sind seit dem 15. Jahrhundert fast vollständig da. c) Libri ingrossatoris. Hier sind Uebertragungen von Grundstücken, Renten u. s. w. aufgezeichnet, soweit die Stadt dabei interessirt war, ferner die Rechtsgeschäfte der städtischen Kirchenkassen, die wohlthätigen Stiftungen für Hospitäler und Kirchen, die von der Stadt verwaltet wurden. Auch diese Bücher sind von 1457—1811 fast ganz erhalten. d) 125 Bände Testamente von 1549 an, der letzte 1812. Zuletzt behandelt der Verf. noch die ebenfalls zahlreich vorhandenen Schöppen- oder Gerichtsbücher der unmittelbar bei Breslau liegenden Dorfgemeinden, welche mit der Zeit zur Stadt gezogen worden sind. — II. Das Tagebuch, dessen Verfasser unbekannt ist, bekundet keine Hinneigung zu Preußen, aber ebenso wenig österreichischen Patriotismus, nur gezwungen wirken die Bürger bei der Vertheidigung mit, und die brutale Art der Behandlung, die sie erfuhren, war wenig geeignet, sie zu gewinnen. — III. In Bezug auf diese hier zum ersten Male veröffentlichten Statuten, die nicht nur für die Rechtsgeschichte Breslaus, sondern auch für manche Partien der allgemeinen deutschen Rechtsgeschichte von Bedeutung sind, verweise ich auf eine Abhandlung von Dr. Laband, welche das nächste noch im Druck befindliche Heft dieser Zeitschrift bringen wird. Darin ist nachgewiesen, daß unsere Statuten weder 1527 noch 1534 er-

lassen, überhaupt „kein offizielles breslauer Stadtrecht, sondern lediglich eine Privatarbeit eines breslauer Rathschreibers“ aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind. — IV. Diese in Ratibor aufgefundenen Aufzeichnungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, das einzig bekannte Denkmal oberschlesischer Geschichtschreibung aus dem Mittelalter, sind für das 14. Jahrhundert sehr dürftig, bieten aber für das 15. mehr, besonders für die Zeit des Matth. Corvinus. Sie gehen ursprünglich bis 1463, eine Fortsetzung reicht bis 1471, eine zweite bis (1490) zum Tode des Corvinus, „de cuius morte pene tota Europa letata est.“ Zwei Zusätze von 1490 und 1519 bilden den Schluß. — V. Aufzeichnungen aus den Jahren 1741, 1744, 1758—63: sie schildern die Kriegsleiden des Klosters, sind gut österreichisch und ohne besondere Wichtigkeit. — VI. Der Verf. weist überzeugend nach, daß, wenn auch Abneigung der Bürger beim Abbruch des Vincenzklosters mitgewirkt habe, die eigentliche Ursache doch die von Seiten der Türken drohende Gefahr gewesen sei. — VII. Das hier in Betracht kommende fürstliche Paar ist der berüchtigte Heinrich XI. von Liegnitz und Sophie von Brandenburg-Ansbach. Von der durch die Unwürdigkeit des Fürsten und die Reizbarkeit seiner Gemahlin sehr unglücklichen Ehe hat der Verf. ein lehrreiches, wenn auch wenig erquickliches Gemälde nach den Acten des sächsischen Staatsarchivs entworfen. — VIII. Nicht minder interessant sind die folgenden urkundlichen Mittheilungen über zwei schlesische Herzöge, die, Verschwender und Despoten im Stil des 18. Jahrhunderts, eine Plage ihres Landes waren. — IX. Enthält die Verwaltung Breslaus am Ende des 14. Jahrhunderts betreffende Notizen, zunächst die Namen der Consuln von 1389—98 mit Angabe der Aemter der Einzelnen unter ihnen, ferner die Namen anderer Beamten, die nicht dem Kreise des Raths selbst angehörten; endlich ein Verzeichniß der Zünfte oder vielmehr ihrer Geschwornen. — X. 1) Einige Briefe an H. Alexius Banke († 1454), dessen Familie zu den angesehensten und reichsten Breslaus im 15. Jahrh. gehörte. 2) Epigramme auf den Tod des H. von Pein († in Wien 1705 als Hofrath, Secretair der böhm. Kanzlei rc.), dessen Bestechlichkeit und Habsucht gegeißelt wird. 3) Beschwerde eines in seinen Vorrechten gekränkten Marxbrüder-Hauptmanns zu Breslau an den Rath daselbst vom J. 1697.

Zweites Heft. XI. Ueber die Eidesleistung des Breslauer katholischen Clerus an Friedrich den Großen 1741. Von Dr. C. Grünhagen.

XII. Die Ernennung des Grafen Schaffgotſch zum Coadjutor des Biſchofs von Breslau im J. 1744. Von Ed. Cauer. XIII. Zwei Synoden des Biſchofs Heinrich von Würben. Mitgetheilt von Arch. Dr. Wattenbach. XIV. Schleſiſche Nekrologien: 1) von Kl. Heinrichau, 2) von Kl. Kamenz. Herausgeg. von demſ. XV. Schleſiſche Regeſten bis z. J. 1123. Von demſ. XVI. Der Johanniter-Convent und das heil. Leichnamhospital in Breslau. Von Dr. H. Luchs. XVII. Miscellen. Von Arch. Dr. Wattenbach. 1) Alte Schul-Urkunden. 2) Joh. v. Wentzky, Dechant zu Brieg. 3) Zwei Briefe des Petrus Vincentius. 4) Ein Brief des Superintendenten Lorenz Stark. 5) Studienplan des Herzogs Hans Georg v. Brieg. (Stuttgart 1568). 6) Die Schweden im Fürſtenthum Brieg (1646). 7) Originalnotiz des Breslauer Biſchofs Johann V. Turzo.

Von den Beiträgen zu dem reichen 2. Heft will ich beſonders Nro. XII. und XV. hervorheben. Das Vorhaben Friedrich des Großen, den Grafen Schaffgotſch zum Coadjutor des Bisthums Breslau zu befördern, fand viele Schwierigkeiten, die der König indeß innerhalb Jahresfriſt beſeitigte. Ueber dieſen Gegenſtand hat Aug. Theiner in „Zuſtände der katholiſchen Kirche in Schleſien ꝛc.“ 1852 reiches Material aus dem vaticaniſchen Archiv veröffentlicht. Seine Verarbeitung aber iſt ſo wenig klar und ſo weitſchweifig, ferner ſo ganz im ultramontanen Intereſſe, daß eine nochmalige Behandlung ſchon deßhalb eine lohnende Aufgabe war. Hr. Cauer vermochte aber außerdem, in ſeinem werthvollen Aufſatze aus den Acten des ehemaligen geh. ſchleſ. Miniſter.-Archives auch ſachlich mancherlei Neues zu bringen, und zeigt, wie nachläſſig und tendenziös Theiner verfuhr. Dem Cardinal Sinzendorf war die Sache eine rein perſönliche Frage; bei der Weigerung des Papſtes ſcheint die Rückſicht auf den Biſchof von Augsburg (einen darmſtädtiſchen Prinzen), dem Ausſichten auf das Bisthum Breslau gemacht ſein ſollen, mitgewirkt zu haben. Die breslauer Domherren befanden ſich mit ihrem Widerſtand allerdings auf geſetzlichem Boden, waren aber ebenſo gewiß dem Grafen Schaffgotſch feindlich geſinnt. „Ihre ſchließliche Haltung entſprach ihrem anfänglichen Eifer nur wenig, und nichts iſt in Theiners Darſtellung verfehlter, als der Verſuch, ſie als Muſter von Umſicht, Würde und apoſtoliſchem Muth erſcheinen zu laſſen.“ Wenn Theiner ferner die königl. Kundmachungen von Schaffgotſch' Ernennung mittheilt und „durch ihren Wortlaut den klarſten Beweis für die der Kirche angethane Gewalt zu führen“ glaubt, ſo iſt es eine pikante Thatſache, daß Biſchof und Coadjutor ſelbſt die Ent-

würfe zu diesen Actenstücken an den Minister schickten, andrerseits aber gab sich der Cardinal dem Papst gegenüber das Ansehen, als ahne er gar nicht, was der König eigentlich vorhabe. — Der Abhandlung sind Briefe des Königs, von Sinzendorf und Schaffgotsch angehängt. — Eine sehr verdienstliche Arbeit sind die „Schlesischen Regesten bis 1123"; man könnte sie treffender „Polnisch-deutsche" nennen. Der Verf. wollte damit zum Theil „den immer von Neuem unkritisch wiederholten Fabeleien über diesen Zeitraum" entgegentreten. Sie können dazu umsomehr dienen, als sie bei der ausgedehnten Quellenkenntniß des Verf. möglichst vollständig und sorgfältig sind. In dem Vorworte heißt es von dem seit 1856 begonnenen schlesischen Regestenwerk, das Material sei vollständig beisammen, und die Ausarbeitung verzögere sich nur dadurch, daß über die Aechtheit der Urkunden aus der ältesten Zeit Untersuchungen angestellt werden müßten. Das mag wohl sein; gleichwohl dürfte es sich empfehlen, diese Arbeit etwas lebhafter in die Hand zu nehmen. A. C.

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 1862. Heft I u. II. Breslau 1862, Josef Max u. Comp.

Inhalt. Heft 1. E. Reimann, Metternichs Ansichten über die deutsche Einheit im October 1813. H. Luchs, Ueber die Elisabethkirche zu Breslau und ihre Denkmäler. H. Palm, Der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten im Jahre 1636 (s. weiter unten). J. Kutzen, Ueber die vermeintliche Schuld Friedrichs des Großen an dem Verluste der Schlacht von Kolin. Nebst einer Karte.

Heft. 2. Schück, Die Behandlung verlassener Kinder im Alterthume und in der Zeit des Christenthums. Baumgart, Die erste Aufführung des Händel'schen Messias in Breslau im J. 1788. H. Palm, Lateinische Lieder und Gedichte aus schlesischen Kloster-Bibliotheken (s. weiter unten) Wattenbach, Ueber Archive, deren Nutzen und Verwaltung.

Wir notiren noch nachträglich aus Heft 1. von 1861:

J. Kutzen, G. E. Lessing in seinem Welt- und Kriegsleben, seinem Wirken und Streben zu Breslau. (Ende Nov. 1760 bis Ostern 1765.) H. Palm, Beiträge zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Dichters Martin Opitz v. Boberfeld. Steinbeck, Der Aufstand der Tuchmacher in Breslau im Jahre 1333.

39. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 8. (144 S. mit 2 Tab.) Breslau 1862, Max u. Comp.

Schleſiſche Provinzialblätter. Herausgegeben von Th. Oelsner. Neue Folge. Erſter Band. 8. (IV u. 792 S.) Glogau 1862, Druck und Verlag von Carl Flemming.

Inhalt. Andreas Gryphius, Vortrag gehalten in Gr.-Glogau von Holtei. — Die Königin Luiſe in Schleſien, v. Th. Oelsner. — Die Schweinhauſer Schloß- u. Dorfkirche, von R. Dröſcher. (Mit Abbild.) — Einzelnes über gewerbliche Anlagen Breslau's und aus deſſen Innungsweſen, von J. Neugebauer. — Ueber die Breslauer Statuten v. 1577, von E. Wendroth. — Der Vagabond, culturgeſchichtliche Studie, von Strafanſtalt-Director Schück. — Die Amtshauptleute, von Lagmann. — Schließung einer Ehe in Gretna-Green. — Ueber Gewerbefreiheit, von W. Linke. — Schleſien in mythologiſcher Hinſicht, von Dr. Carl Weinhold, Prof. in Kiel. — Zur Geſchichte der Oberſchifffahrt, v. Jul. Neugebauer. — Breslauer Rechtsalterthümer, von E. Wendroth. — Sammlung ſchleſiſcher Sprichwörter, von K. F. W. Wander. — Die alterthümlichen Handſchriften-Sammlungen auf dem Rathhauſe zu Breslau, von A. B. L—d—d—g. — Schleſiens Aerzte, von Privatdocent Dr. R. Finkenſtein. — Zuſammenſtellung aus den allgem. Finanz-Etats und Jahres-Abſchlüſſen des preuß. Staats i. d. J. 1817—25, nach einer Denkſchrift des Finanzminiſters v. Klewiz, aus d. Dankelmann'ſchen Archive. — Die heimliche Vermählung von Charlotte, Prinzeſſin von Liegnitz ꝛc., mit Herzog Friedrich von Holſtein-Sonderburg, ihr Leben und Sterben (mit ungedruckten Briefen), von Director C. E. Schück. — Schleſien in ſlaviſch-mythologiſcher Hinſicht, von Joſeph Lompa. — Des Finanz-Miniſters v. Klewiz Denkſchrift über den preußiſchen Staatshaushalt in den Jahren 1817—25. — Eine Fehde der Breslauer im 18. Jahrh. von Archivar Dr. C. Grünhagen. — Ueber Urnenfunde am Striegauer Waſſer, beſonders bei Grunau, nebſt Folgerungen über die Herkunft ſchleſiſcher Urnenfundſtätten, von R. Dröſcher (mit 1 Tafel Abbild. u. 1 Situationsplan). — Bemerkungen zu Wander's Aufſatze: Sammlung ſchleſ. Sprichwörter, von H. Palm. — Zur Geſchichte der Leopoldiniſchen Univerſität in Breslau, von Dr. Aug. Kahlert. — Schleſien in ſprachl. Hinſicht, von Dr. Karl Weinhold, Prof. in Kiel. — Fechtſchulen oder Fechterſpiele in Schleſien, von Oberlehrer H. Palm. — Slaviſch oder Germaniſch, v. E. Wendroth. — Actenmäßiges über den Abbruch der Breslauer Feſtungswerke, von A. B. L. — Die Volksſage, insbeſondere die ſchleſiſche, in ihrem Sinne und ihrer Bedeutung, von Arvin. — Die geſetzgeberiſche Thätigkeit der Stände unter Friedrich d. Gr. und Friedrich Wilhelm II. und Wilhelm von Humboldt's Theilnahme am Verfaſſungswerke Preußens, von Director C. E. Schück. — Urkundliche Beiträge zu Schleſiens Rechtsgeſchichte, von A. B. L. — Die Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe Schleſiens unter Friedrich d. Gr., von Privatdocent Oberlehrer Dr. Ed. Cauer. — Naturforſchung und Heilkunſt in Schleſien,

von Privatdocent Dr. R. Finkenstein. — Ein Dilettant im Fortifikationswesen über schlesische Festungen, von A. B. L. — Nachträge und Aufklärungen zu dem Artikel: Actenmäßiges über den Abbruch der Breslauer Festungswerke, von A. B. L. — In Sachen Breslauer Vehmgerichte, von E. Wendroth. — (In jedem Hefte:) Der Erzähler. Darin unter Anderm: Eine alte Klatschgeschichte. Mitgetheilt v. Prof. Wattenbach. — Histor. Miscellen von Oberl. Palm. — Göthe in Schlesien. (Ein Brief d. Breslau, 18. Sept. 1790.) — Aus dem Briefwechsel Herzog Georg II. von Brieg. Mitgetheilt durch Prof. Wattenbach. — Der Hungerthurm in Groß-Glogau. Von v. Raczek. — Satire auf die Städte Schlesiens aus dem 17. Jahrh. Mitgetheilt von Palm. — Aus dem Verkehr der Römer in Schlesien. — Zwei Briefe Friedrich Wilhelm IV. — Oeffentl. Aufzüge in Schlesien. Von Palm. — Urkdl. Nachr. über mittelalterl. Kriegsdienstverfassung in Breslau. — J. Felnagel und seine Korkbildwerke. — Die Loß- u. Kuchenbäcker-Innung Breslau's betreffend. Von Neugebauer. — Altes Bresl. Bürgerthum u. die Hochschule. — Unsicherheit öffentl. Straßen vor 200 Jahren. Mitgetheilt v. A. Weltzel. — Skizze von der Schlacht bei Liegnitz am 15. Aug. 1760. — Urkundliches zur oberschles. Salzsiederei im 16. Jahrh. — Friedrich d. Gr. stiftet Familienfrieden. (Ein Brief des Königs vom 25. Juli 1748). — Stadthaushalt von Schweidnitz 1623—24. — Reimsprüche aus einer Handschr. des Bresl. Syndikus Andr. v. Assig. Mitgeth. v. Palm. — Zu den schles. Sprüchwörtern u. Redensarten. — Slowanska Lipa (die Linde) v. Jos. Lompa. — Lebensrettung Friedrich d. G. durch Ros. Schreier. Von E. Wahner. — Aus e. ungedr. Brief von Graf Reinhard an L. E. Oelsner 1824. — Die schles. Pascher (Schleichhändler). — Nicol. Lenau von strehlener Herkunft. — Chronik und Statistik. — Literatur-Blatt.

Die alten schlesischen Provinzialblätter, welche, von Streit und Zimmermann begonnen, von Sohr und Nowack fortgeführt, 64 Jahre hindurch bestanden, waren eine reiche Fundgrube für die Chronik und Statistik Schlesiens. Die durch ihr Aufhören verursachte Lücke bemüht sich nun Th. Oelsner durch neue „Schlesische Provinzialblätter" auszufüllen. In der Ankündigung des Unternehmens äußerte er über Plan und Richtung: „Dasselbe soll ebenso die Vorgänge der Gegenwart wie die der Vorzeit, ebenso die Fortschritte und Anforderungen der Cultur, wie die Naturverhältnisse und deren Gaben, ebenso das actuelle Volksleben wie dessen frühere Gestaltungen in Sagen und Gebräuchen vorführen und so nach und nach ein annäherndes Gesammtbild von dem Lande und seinem Leben schaffen"; es soll aber nicht blos ein Archiv für die Kunde Schlesiens

sein, sondern auch „ein Product deutschen Wesens in dieser Grenzmark deutschen Landes, ein Bindeglied, welches das nur zu oft vergessene, zu wenig beachtete und gekannte Schlesien näher an die Mitte deutschen Lebens anknüpft.“ Es liegt nun der erste Jahrgang in einem stattlichen Bande von fast 800 S. vor. Er bringt auch eine ganze Reihe geschichtlicher Aufsätze, die, wenn auch natürlich von ungleichem Werth, im Ganzen doch recht viel Brauchbares enthalten. Besondere Beachtung neben diesen größern Arbeiten verdienen noch die unter der Bezeichnung „Erzähler“ vereinten Mittheilungen; sie enthalten: bisher ungedruckte Briefe und andere Actenstücke, geschichtl. Anekdoten und Ueberlieferungen, Sagen und Sitten, Bräuche und Sprichwörter u. s. w. Bei der Masse des Stoffes konnte ich mich hier nur darauf beschränken, die Titel der historisch interessanten Beiträge zu verzeichnen, ohne jedoch auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. A. C.

Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen von Dr. Colmar Grünhagen, Privatdocent an der Universität u. College am Königl. Friedrichs-Gymnasium. — Der königl. Universität zu Breslau bei der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens überreicht von dem Verein für Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 4. (IV u. 122 S.) Breslau 1861, Jos. Max u. Cp.

Das Buch eröffnet eine schön geschriebene Ansprache des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens an Rector und Senat der breslauer Universität, welcher es zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens gewidmet ist: sie enthält eine kurze Geschichte dieses Vereins und seines Zusammenhanges mit der Hochschule. Das Buch selbst anlangend, so hat der Verf. auf den tüchtigen Grundlagen von Kloses und Stenzels Forschungen fortgebaut. Er benutzte ferner seine eigene Ausgabe der „Rechnungsbücher“ und wurde von Hrn. Prof. Wattenbach mit Urkunden theils aus dem Provinzialarchiv, theils aus dem damals noch ungedruckten Formelbuche Arnolds (vgl. weiter oben) unterstützt. Mit Hülfe dieser neuen und sorgfältiger Durcharbeitung der ältern Quellen hat der Verf. die Auffassungen seiner Vorgänger mehrfach zu berichtigen und manche bisher unbekannte Thatsache zu erschließen vermocht; bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung sah er sich indeß natürlich oft nur auf Vermuthungen angewiesen, die mitunter sehr glücklich sind, wie z. B. die Annahme eines deutschen Kaufhauses in Breslau vor Einführung des deutschen Rechtes nach Art des prager Teinhofes. Nachdem (auf S. 5—17) die früher

Entwicklung der Stadt bis nach Einführung des magdeburger Rechts dargestellt ist, werden dem Rath, der Vogtei, dem Patriziat und den Zünften eigene Abschnitte gewidmet. Der Verf. sagt weiterhin einmal (S. 75), der Geschichtschreiber einer Stadt beeinträchtige „die volle Wahrheit seines Bildes durch nichts mehr, als wenn er mit Analogien, die er aus andern Zeiten und von andern Orten entlehnt, die Lücken, welche er vorfindet, zustopfen will“. Das kann man zugeben und doch behaupten, daß gerade bei städtischer Verfassungsgeschichte derartige Vergleichungen sehr lehrreich sind. Der Verf. räumt dies gewiß ein; denn er hat ja Rößlers prager Stadtrecht mit gutem Erfolge benutzt: er hätte sich nur nicht darauf beschränken, sondern auch die innern Verhältnisse anderer auf slavischem Boden gegründeten deutschen Gemeinwesen berücksichtigen sollen. Er würde z. B., um nur eins anzuführen, in den Urkunden pommerscher Städte Belege für die Richtigkeit seiner Erklärung der „seniores“ gefunden haben. — Recht eingehend und genau ist das allmälige Eindringen der Zunftgenossen in den Rath nachgewiesen. Dann wird die weitere Entwicklung bis 1335 geschildert, wo Breslau böhmisches Lehn wurde, ein Ereigniß, welches hier in seinen segensreichen Folgen gebührend gewürdigt wird. Mit der Darstellung des Aufstandes von 1333 kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Die Reihenfolge der Ereignisse hat der Verf. gewiß richtig angenommen; von einer allgemeinen Unzufriedenheit aber, auf welche die Empörer gerechnet haben sollen, steht nirgends etwas, und dürfte der Umstand, daß so wenige Spuren von dem Aufruhr sich in den Urkunden finden, eher dagegen sprechen. Nicht minder unbewiesen ist die Annahme, daß die Bewegung wesentlich von der Neustadt ausgegangen sei. Eine Betheiligung der neustädtischen Tuchmacher ist zwar sehr wahrscheinlich, aber aus den Worten „textores communiter insurrexerunt“ folgt es noch nicht. Auf Pols spätes Zeugniß gestützt, anzunehmen, daß mancherlei Unfug in der Stadt verübt worden sei, erscheint bedenklich, da der den Aufständischen entschieden ungünstige gleichzeitige Bericht doch nichts davon meldet. Das Urtheil des Verf. über das Verfahren des Rathes möchte ich auch nicht unterschreiben. Eine Innung beschwert sich über drückende Steuern und droht zuletzt mit Waffengewalt, von der aber kein Gebrauch gemacht wird. Von den drei Männern, die hingerichtet wurden, weiß der erwähnte gleichzeitige Bericht nichts Schlimmeres zu sagen, als daß sie den Werth der städtischen Urkunden herab-

gesetzt hätten. Wo bleibt also die „große Mäßigung" des Raths? Zu S. 71 Anm. 2 bemerke ich: civitas ist hier die Gesammtheit der cives; auf dies Wort ist also „eorum" zu beziehen und somit ein breslauer Herzog gemeint; warum nun nicht Boleslaus, da ja von früherer Zeit die Rede ist? In Beilage 1 — die 2. Beilage enthält die merkwürdige Zollrolle in deutscher Sprache von 1327 — ist jener mehrmals erwähnte gleichzeitige Bericht über den Aufstand von 1333 abgedruckt, ohne daß jedoch für die Herstellung des ziemlich verderbten Textes etwas gethan wäre. Ich will wenigstens einige Verbesserungen versuchen: Zeile 18 v. u. lies: Qui respond. Z. 15 v. u.: asciti. Z. 8. v. u. occulte fecit. Z. 6. v. u.: inviciaretur. Das „in coquina" auf Z. 15 v. u., welches der Verf. (S. 73 Anm. 1) „drastisch" findet, erscheint mir sinnlos: ich vermuthe daß „ut conquirantur" oder etwas der Art dort gestanden haben wird. — Sehr dankenswerth ist der letzte Abschnitt des Buches „Städtischer Haushalt, Verkehr und Kulturzustände in der Periode von 1242—1335." Für manche Verhältnisse ließ sich allerdings, wie der Verf. selbst sagt, bis jetzt wenig beibringen, namentlich was Handel und Gewerbthätigkeit anlangt: die Beziehungen der Stadt zur Geistlichkeit sind auf Grund des früher genannten Formelbuches nach vielen Seiten hin erörtert. Den räthselhaften „dux de Ruja (?)", der auf S. 107 vorkommt, habe ich bereits in Bd. V. dieser Zeitschrift (S. 574) zu deuten versucht. — Die Darstellung ist sachgemäß und ansprechend: besonders verdient in dieser Hinsicht die Einleitung hervorgehoben zu werden, nur wäre zu wünschen, daß der Verf. Fremdwörter etwas sparsamer gebrauche. A. C.

Geschichte der St. Corporis-Christi-Pfarrei in Breslau. Als Beitrag zur Diözesan- und Kunstgeschichte Schlesiens quellenmäßig zusammengestellt von A. Knoblich, Weltpriester des Bisthums Breslau. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Zum Besten der kathol. Schule zu Pöpelwitz bei Breslau. Breslau 1862, in Commission bei Georg Phil. Aderholz. A. u. d. T.: Kurze Geschichte u. Beschreibung der zerstörten St. Nicolaikirche vor Breslau, nebst ihrer Filiale St. Michaelis in Groß-Mochbern und der mit ihnen vereinten St. Corporis-Christi-Kirche in Breslau. Als Beitrag 2c. 8. (III u. 160 S.)

Hr. Knoblich ist den Lesern dieser Zeitschrift schon (aus Band V. S. 576) als Verfasser einer freilich ganz werthlosen Lebensgeschichte der heil. Hedwig bekannt. Wenn das Urtheil über die vorliegende Schrift

nicht ganz ebenso ausfällt, so liegt der Grund darin, daß in ihr einige ungedruckte Urkunden — freilich mit nicht immer zuverlässigem Text — veröffentlicht, auch sonst handschriftliches Material benutzt und über die in Betracht kommenden Kirchen zuerst ausführliche Nachrichten zusammengestellt sind. Somit würde man dem Verf. gern für seine Mühe danken, wenn sich nicht auch hier der schon anderweitig an ihm gerügte Mangel an gründlichem Wissen, die gleiche Geschmacklosigkeit der Schreibart, dieselbe kirchliche Gehässigkeit wieder fänden. Den Vorwurf der Gehässigkeit hat der Verf. freilich in der schlesischen Zeitung zurückzuweisen gesucht, indem er erklärt: wenn er z. B. die evangelische Lehre das „lautere Wort" und Luther den „neuen Evangelisten zu Wittenberg" nenne, so sei das nicht sarkastisch, sondern der Raum habe ihm die kürzeste Bezeichnung geboten. Und doch spinnt Hr. Knoblich die sehr dürftigen Nachrichten über die Nicolaikirche zu 46 Seiten aus, indem er allerhand Dinge bespricht, die in entferntem oder gar keinem Zusammenhang mit dieser Kirche stehen und zur Abwechslung ein Stück aus der Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager abdruckt. Auf des Verf.s Irrthümer im Einzelnen haben schon die HH. Wattenbach (Bresl. Zeit. 1863. 11. Feb.) und Grünhagen (Schles. Zeit. 14. Feb.) aufmerksam gemacht. Ich füge hinzu: daß das sogenannte reiche Hospital eine städtische Stiftung war, hat jetzt Dr. Luchs (Zeitschr. des Ver. Bd. 4. No. XVI) zweifellos nachgewiesen. — Bei Mittheilung einer Inschrift von 1447 bemerkt Hr. Knoblich (S. 99): daß frühere Gelehrte 1467 lasen, „wird ihnen verzeihen, wer bedenkt, daß ihnen Minuskelbuchstaben damals weniger geläufig, als die Hieroglyphen von Memphis waren." Von des Verf.s Bekanntschaft mit den Hieroglyphen vermag ich Nichts auszusagen, aber soviel steht fest, daß er die Inschrift, um die es sich hier handelt, gründlich falsch gelesen hat; denn statt „qui aedificando supremus" muß es heißen „et testudinatum superius." A. C.

Der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten im Jahre 1636. Vom Oberlehrer H. Palm. (Aus den Abhdl. d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur.) 8. (17 S.) Breslau 1862, Josef Max u. Comp.

Die Stadt Breslau, welche 1633—34 eine dem Kaiser feindliche Stellung eingenommen, mußte nach Abschluß des prager Friedens die Aussöhnung mit ihm suchen. Dieselbe erfolgte am 10. Oct. 1635. Da sollten auch die Stadtsoldaten, deren es außer den wehrfähigen Bürgern

vier Fähnlein Söldner gab, Ferdinand II. Treue ſchwören. Dieſe letztern aber aus Furcht, daß man ſie dann nöthigen möchte, in das kaiſerliche Heer einzutreten, widerſetzten ſich und trieben allerhand Unfug in der Stadt, zuletzt kam es ſogar zu Blutvergießen. Von da ab verhielten ſie ſich ſtill. Nun wurden die Hauptübelthäter enthauptet und die Mehrzahl der Soldaten entlaſſen. Der darauf neugebildete Truppenkörper leiſtete am 16. April 1636 dem Kaiſer Huldigung und Eid. Beſonders bemerkenswerth bei dieſen Vorgängen, welche der Verf. nach handſchriftlichen Berichten von Zeitgenoſſen darſtellt, iſt, daß die Stadt troß der Gefahr, in die ſie gerieth, keine Hülfe bei den in der Nähe befindlichen Truppen ſuchte: ſie würde allerdings wahrſcheinlich die Hülfe mit Aufhebung des Rechts der Neutralität haben bezahlen müſſen. A. C.

Weltzel, A. Pfarrer in Tworkau, Geſchichte der Stadt Ratibor. 8. (XVI u. 660 S.) Ratibor 1861, Thiele.

Biermann, Gottl., Das ehemalige Benedictinerſtift Orlau im Teſchniſchen. 4. (26 S.) (Gymnaſialprogramm von Teſchen.)

Schneider, Oberlehrer A. F. H., Ueber den geſchichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren ſpäteren Kampf gegen die kaiſerliche Jeſuitenmiſſion in Harpersdorf. (Schluß.) 4. (39 S.) (Programm der königlichen Realſchule in Berlin. 1862.)

Flögel, Beiträge zur Geſchichte des Saganer Gymnaſiums. 4. (18 S.) (Gymn.-Programm von Sagan.)

Bzovius, F. Abraham, Tutelaris Silesiae seu de vita rebusque praeclare gestis Beati Ceslai Odrovansii, ordinis praedicatorum, commentarius, ex fragmentis variarum antiquitatum, praesertim vero Wratislaviensis monasterii S. Adalberti, summa fide collectus et a. 1703 a Fr. Floriano denuo editus. Accedit officium B. Ceslai vetustissimum. Tertio ed. Joa. Nep. Ceslaus de Montbach. 8. (VII u. 48 S.) Breslau, Gosohorsky.

Lateiniſche Lieder und Gedichte aus ſchleſiſchen Kloſter-Bibliotheken. Vom Oberl. H. Palm. (Aus d. Abhandl. d. ſchleſ. Geſch. f. vaterl. Cultur.) 8. (24 S.) Breslau 1862, Joſef Max u. Comp.

Der Herausgeber dieſer culturgeſchichtlich intereſſanten Sammlung vermuthet, daß im Mittelalter wie eine ars dictandi, ſo auch eine Kunſt, Bettelgedichte an Leute aller Art zu richten, gelehrt worden ſei, und ſieht in manchem der hier mitgetheilten Stücke (I, III, IV, V) Uebungen der Art. Einige dieſer Lieder (I, II, VIII, XII) wurden ſchon von Feifalik (Sitzungsber. d. Wiener Akademie Bd. 36) veröffentlicht. VI, welches

H. Palm ins 17. Jahrh. setzt, stellt auf einem Bittgang begriffene polnische Oberschlesier dar und giebt „eine vortreffliche, gewiß nicht allzu übertriebene Schilderung der kläglichen Zustände polnischer Bettelstudenten". Der Verf. ist ein Deutscher und das Gedicht „eine sehr gelungene und witzige Satire und wie das nachfolgende ein anziehender Beitrag zur Kenntniß des in Schlesien verhältnißmäßig weit hinabreichenden Vaganten-Lebens und Treibens". Für VIII wird hier ungefähr das J. 1412 als Ursprungszeit angenommen. IX ist ein Triumphlied auf die Wiedereroberung von Ofen (2. Sept. 1686). X. Ein Spottlied auf die politischen Verhältnisse Polens am Ende des 17. Jahrhunderts. XI. Satire auf die Städte Oberschlesiens. XIII. Das Eselstestament. XIV. Ein humoristischer „cantus hiulcus de Abbate bono sed Priore inhumano erga fratres."

A. C.

7. Belgien.

1) Veröffentlichungen von Geschichtsquellen.

A. Veröffentlichungen der Société de l'histoire de la Belgique.

I. Série. XVI. Siècle. — 1. Mémoires de Francisco de Enzinas, texte latin inédit avec la traduction française du seizième siècle en regard (1543—1545) publiés avec notice et annotations par Ch. Al. Campan, Tom. I. Parties I et II. 2 Bde. v. 663 S. mit fortlaufender Pagination. Brux. 1862 u. T. II. 537 S. Brux. 1863. Coll. t. 13 et 16.

2. Mémoires sur Emanuël de Lalaing, Baron de Montigny; avec notice et annotations par feu J. B. Blaes. Brux. 1862. 8. (LVIII u. 43 S.) Coll. 15.

II. Série. XVIII. Siècle. — Procès de François Anneessens, doyen du corps des métiers de Bruxelles publié avec notice et annotations par L. Galesloot. 8. (V u. 438 S.) Brux. 1862.

1. Die Denkwürdigkeiten des in der Geschichte der Reformation hervorragenden Spaniers Enzinas geben eine meisterhaft im herrlichsten Latein geschriebene Charakter-Schilderung ihres Verfassers, dessen Lebensgeschichte man noch nicht genau genug kennt. Nur wenigen sind seine Memorabilien in der im J. 1558 zu St. Marie aux Mines in den Vogesen herausgegebenen Uebersetzung zu Gesicht gekommen. Zwei Exemplare derselben befinden sich in der Staatsbibliothek zu Brüssel, welche

Herrn Campan bei der gegenwärtigen Ausgabe dienten. Der lateinische Urtext — von dem bei Ersch und Gruber (Art. Dryander) gesagt wird, er solle in Antwerpen 1545 gedruckt worden sein, — war nie erschienen, befindet sich jedoch handschriftlich in Altona und wurde dem Herausgeber bereitwilligst mitgetheilt.

Das in Brüssel gefundene Buch führt den Titel: De l'estat du Paysbas et de la religion d'Espagne par François Duchesne. Erst die Kenntnißnahme seines Inhaltes ließ Herrn Campan Enzinas als Verfasser errathen, dessen Name (von der Eiche) hier französisch durch Duchesne wie griechisch durch Dryander wiedergegeben wird. Daran reihen sich weitere sehr ausgedehnte Nachforschungen an, welche dem Verf. reiches Material für eine später herauszugebende eingehende Biographie von Enzinas zuführten. Um den Werth des von ihm herausgegebenen Buches möglichst hervortreten zu lassen, fügt er schon in B. I Partie II als Pièces justificatives eine Menge Actenstücke bei, namentlich Uebersetzungen von Prozeßacten der Opfer der Löwener Inquisition von 1543, deren Geschichte von Enzinas erzählt wird, ferner in B. II elf andere werthvolle Documente.

Der lateinische Text, dessen fünf erste Kapitel in der Altonaer Handschrift fehlen, ist, wenige Unrichtigkeiten abgerechnet, gut abgedruckt; gegenüber steht die altfranzösische, sehr verständliche Uebersetzung. Die beigefügten Noten des Herausgebers erleichtern das Verständniß sehr.

Enzinas gehörte einer angesehenen spanischen Familie an, von der Mitglieder in Antwerpen lebten, hatte noch 1541 in Löwen studirt, von da aus sich nach Wittenberg begeben und fand dort in Melanchthon seinen Hauptlehrer und Freund. Klassisch gebildet war er des Lateinischen und Griechischen in hohem Grade mächtig, so daß er das neue Testament aus dem Griechischen ins Spanische zu übersetzen vermochte. Im Jänner 1543 kehrte er nach Löwen zurück, wo gerade am Tage seiner Ankunft eine höchst grausame Verfolgung von 23 der Ketzerei beschuldigten Einwohnern verschiedenen Standes und Geschlechtes begonnen hatte. Er theilte alsbald die Handschrift seiner Bibelübersetzung der Censurbehörde mit, die aber ohne Kenntniß der spanischen Sprache kein Urtheil darüber abgeben konnte, ferner verschiedenen derselben kundigen Mönchen u. A. und erndtete nur Lob. Der Druck begann in Antwerpen und zwar mit einer Dedication an Kaiser Karl selbst, dem Enzinas, durch einen spanischen Bischof

vorgestellt, sein Werk den 5. Nov. 1543 überreichte. Karl nahm ihn wohl auf und übergab das Buch seinem leider so traurig berühmten Beichtvater Peter von Soto zur Prüfung. Nach einigen Tagen lud dieser Enzinas zu einer Besprechung über sein Buch ein, hielt ihm aber eine Strafrede und entließ ihn. Beim Austritt aus dem Kloster, wo Enzinas mit Soto zusammengekommen, ward jener indeß auf Befehl des älteren Granvella verhaftet und 22 Jahre alt in das später Amigo genannte Gefängniß der Brunte abgeführt. Nach fünfzehn Monaten erfolgloser Untersuchung entfloh Enzinas am 1. Febr. 1545, wahrscheinlich unter Zulassung seiner Inquirenten, nach Antwerpen und von da zu Melanchthon, bei dem er am 16. April ankam. Dieser forderte ihn auf, die Geschichte seiner Erlebnisse seit der Rückreise nach den Niederlanden niederzuschreiben. So entstanden die vorliegenden, im Juli 1545 vollendeten Denkwürdigkeiten.

Enzinas erzählt in einer kraftvollen würdigen Sprache, vom reinsten religiösen Gefühl beseelt, die furchtbaren Ereignisse, deren Augenzeuge er meist gewesen, kennzeichnet und brandmarkt die zu gutem Theil aus unwissenden fanatischen Mönchen bestehenden Inquisitoren und schildert die Tücke und Grausamkeit ihres Verfahrens gegenüber von Angeklagten, deren Wandel tadellos, deren Vergehen auch in den Augen jener Zeit geringfügig waren.

Leider gestattet der Raum nicht, das überaus reiche Detail dieser Aufzeichnungen näher zu charakterisiren. Um indeß nichts Wesentliches zu übergehen, sei hier noch nachgetragen, daß die II. Abth. d. I. B. u. A. die Uebersetzung der Prozeßacten von 21 der im J. 1543 von der Inquisition verhafteten Löwener Bürger enthält (S. 319—641), ferner einen Brief Carls V. an den Präsidenten L. van Schore, einen der Statthalterin, der Königin Marie von Ungarn, an den Markgrafen von Antwerpen (S. 642) und die Uebersetzung der Dedication von Enzinas spanischer Bibelübersetzung, welche Ref. dem Herausgeber aus dem auf der Bibliothek in Stuttgart vorhandenen Exemplar der äußerst seltenen editio princeps mitzutheilen im Stande war.

---

2. Die von dem leider zu früh verstorbenen jungen Gelehrten J. B. Blaes herausgegebene, mit einer äußerst gründlichen, zum Theil auf noch ungedruckte Actenstücke des Brüsseler Staatsarchivs gestützten Einleitung und vortrefflichen Noten begleitete Denkschrift des Grafen Emanuel de la Laing, Herrn von Montigny, enthält zwar nur den Anfang von dessen

Memorabilien, ist aber ein überaus schätzbarer Beitrag zum Verständniß der Ereignisse, welche in den Jahren 1578 und 79 den Anfang des Endes der aufständischen Bewegung in den südlichen Niederlanden gegen Philipp II. durch die freiwillige Unterwerfung der wallonischen Provinzen herbeiführten. Durch Montignys Uebertritt zur Sache des Königs wird es Alexander Farnese möglich, Herr des Landes zu werden. Zwar finden sich hierüber mehr oder weniger Mittheilungen bei den holländischen Geschichtschreibern der Zeit, bei Strada (T. IV S. 6 fg. der franz. Uebersetzung von Du Ryer) bei Dewez hist. générale de la Belgique T. VI S. 100 und bei Motley in der franz. Uebers. B. IV S. 189 u. fg.; ferner wichtige Aufklärungen im B. IX der Serie II des Bulletin du Compte rendu de la Commission royale d'histoire von 1857 S. 320 fg., wo eine Reihe von jener Periode angehörigen aus dem Stadtarchiv zu Ypern von Diegerik mitgetheilten Briefen nebst Commentar abgedruckt ist.

Schon 1849 hatte letzterer mit Herrn Kervyn van Vollaertsbeke in den zu Gent damals von ihnen herausgegebenen Documents historiques inédits mehrere Briefe von oder an Montigny drucken lassen und in seiner Veröffentlichung der Correspondence de Pardieu de la Motte gleichfalls wichtige Aufklärungen über den Verlauf jener Ereignisse gegeben; ferner Blaes in mehreren Noten zu den Mémoires d'un anonyme T. II und III.

Jetzt verbreitet aber die kleine Schrift so viel Licht über dieselben, daß wir über sie, einige Punkte abgerechnet, vollständig unterrichtet sind. Montignys Uebertritt zur Sache Philipps erklärt sich aus seiner streng katholischen Richtung, die ihn zum entschiedenen Gegner Oraniens machte. Zugleich war Montigny ein aufrichtiger Anhänger der genter Pacification, der sie befestigenden brüsseler Union, sowie des mit Don Juan vereinbarten Edit perpétuel. Nur allmählich gelang es daher, ihn für die Sache Philipps II. zu gewinnen. Montigny war sich selbst sehr wohl bewußt, daß sein Verhalten vielfache Mißbilligung finden werde. Dagegen sucht er sich zu rechtfertigen, und außer Briefen dienen diesem Zwecke vornämlich vorliegende Memoiren, die mit der Schlacht von Gembloux beginnen und etwa bis in den Januar 1579 gehen. Die bis jetzt bekannte einzige Handschrift derselben in Brüssel endet hier; vielleicht blieb die Rechtfertigungsschrift unvollendet.

---

3. Den 19. Sept. 1719 wurde vor dem Rathhause zu Brüssel ein

beliebter Bürger dieser Stadt, Franz Anneessens, Decan der Dachdeckerzunft, als Majestätsverbrecher und wegen moralischer Theilnehmerschaft an einem durch mehrere Häuserplünderungen versuchten Aufruhr der niederen Volksmassen (im J. 1718) enthauptet. Wie er sich selbst, so hielten seine Mitbürger den Mann für ein schuldloses Opfer der Rachsucht des nach Vernichtung der städtischen Privilegien strebenden gefühllosen kaiserlichen Statthalters Marquis de Prié, eines Italieners. Auch die Nachwelt war dieser Meinung, und noch in unserem Jahrhundert war das Andenken an jene Hinrichtung nicht erloschen, wie die Arbeiten von Verhülst und Levae bekunden. Gegen deren unrichtige Auffassung der Ereignisse von 1718 und 1719 richtete Gachard seine 2 Bde. Documents inédits concernant les troubles de la Belgique sous le règne de l'empereur Charles VI.; darauf gründeten Henne und Wauters im 2. Bde. der Histoire de la ville de Bruxelles ihre Darstellung.

Als im J. 1859 das Archiv des ehemaligen Gerichtshofs von Brabant mit dem Staatsarchiv vereinigt ward, fand man die Acten des Processes wider Anneessens. Dieselben werden von Herrn L. Galesloot herausgegeben, und die Anfänge liegen in dem unter No. 3 der Veröffentlichungen der Société d'histoire aufgeführten Werke vor. Das hier Mitgetheilte besteht aus vier Abtheilungen: 1) dem Acte d'accusation S. 1—134; 2) Examen ou Interrogatoire (Anneessens Verhör) S. 135 und den Verbaux ou Plaidoyers, S. 253; 3) den Zeugenverhören, S. 290; 4) dem Urtheil, S. 369. — Voran geht S. I—LXXVI eine historische Einleitung des Herausgebers, deren Hauptzweck der Nachweis der völligen Schuldlosigkeit des Hingerichteten ist, und S. 419—427 ein Appendice enthaltend, 1) eine Notice sur l'exécution d'Anneessens, 2) eine Notice biographique sur les conseillers du Conseil de Brabant qui jugèrent Anneessens. — Ein zweiter Band mit den die Mitangeklagten betreffenden Actenstücken soll folgen. Das Werk muß als ein schätzbarer Quellenbeitrag zur belgischen Geschichte betrachtet werden.

Ein unbefangenes Studium der Prozeßacten nun wird die Ueberzeugung gewähren, daß die Verhängung der Todesstrafe über Anneessens sich nicht rechtfertigen läßt, indem ihn bezüglich der Volksaufläufe und Plünderungen keine Schuld trifft und seine Opposition gegen die Eidesleistung auf das Reglement von 1700, welches dazu dienen sollte, die Macht der sogenannten 9 Nationen d. h. der in 9 Körperschaften gegliederten Zünfte

und der Vorſtände derſelben, der Decane, zu beſchränken, zwar ein ſtrafbarer, aber kein die Todesſtrafe verdienender Act war. Tadelnswerth erſcheint es ferner, daß man dem Angeklagten als Majeſtätsverbrecher (?) einen rechtsgelehrten Vertheidiger verſagte und ihm mit unerbittlicher Strenge während fünfmonatlicher Einſperrung, ja ſelbſt vor ſeiner Hinrichtung nicht geſtattete, ein Mitglied ſeiner Familie zu ſehen. Er benahm ſich bei dem Tode mit großer Würde und ſetzte beim Verleſen des Urtheils deſſen factiſchen Angaben mehrmals energiſchen Widerſpruch entgegen.

Seine vier Mitangeklagten wurden nur mit Verbannung beſtraft, aber 1725 von der Statthalterin, Erzherzogin Eliſabeth, begnadigt, und von dieſer auch der älteſte Sohn Anneeſſens zum Hofſattler ernannt. Und bis in die Neuzeit iſt man bemüht geweſen, Anneeſſens Andenken wiederherzuſtellen. So erhielt eine Straße ſeinen Namen, und ſeit 1834 ſchmückt ein Gedenkſtein ſein Grab, deſſen Inſchrift Galesloot S. 426 mittheilt.

B. Veröffentlichungen der Königl. Geſchichtscommiſſion.

Compte rendu des Séances de la Commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins. II. Série. T. IV. beſtehend in 4 Bulletins. Bruxelles. 1. Bd. 8. (571 S.)

Außer den Sitzungsprotokollen vom 13. Januar, 7. April, 2. Juli und 3. Nov., verbunden mit Auszügen aus den an die Commiſſion gerichteten Briefen (S. 161—168) und den Berichten v. Bruyssels, Chef du Bureau paléographique und L. Galesloots (S. 161—172 und 250) u. ſ. w. enthält dieſer Band bis jetzt ungedruckte Geſchichtsquellen und Verzeichniſſe von Documenten.

S. 1—149 von Herrn Gachard das Verzeichniß der vom Cardinal von Granvella im J. 1586 in Madrid zurückgelaſſenen Papiere: ein gleiches von deſſen ſchriftlichem Nachlaß in Beſançon von 1607 und die aus Acten des ehemaligen Conseil de Brabant, jetzt im Staatsarchiv zu Brüſſel, gezogene Geſchichte eines merkwürdigen Prozeſſes. (Das Ganze auch beſonders erſchienen.)

Eine Einleitung des Herausgebers giebt die nöthigen Aufſchlüſſe über dieſe Sammlungen und Acten. Die 459 Nummern enthaltenden Inventarien ſind ſpaniſch geſchrieben, aber eine Ueberſetzung beigefügt. Der Prozeß — ein Erbſchaftsſtreit — fand zwiſchen Mitgliedern der Familie Granvellas ſtatt, wurde zuerſt (von 1697 an) vor dem Parlament zu Dôle in der Franche-Comté geführt, dann vor dem hohen Rath von Flandern und

zuletzt vor dem höchsten Gerichtshofe der Niederlande in Mecheln, wohin ihn die Klägerin, eine natürliche Tochter Kaiser Rudolphs II., Karoline, Markgräfin von Oesterreich in Prag (S. 94 und folg.) in letzter Instanz gebracht hatte.

Unter höchst interessanten Wandelungen dauerte dieser Rechtshandel gegen dreißig Jahre, und die Geschichte desselben bietet ein neues höchst trauriges Zeitbild aus dem siebzehnten Jahrhundert.

Unter den Communications des Bulletins sind noch als besonders belangreich aufzuführen:

a) Die von Herrn de Ram mitgetheilten Briefe von Lavinus Torrentius, dem Generalvikar Ernst von Bayern, Bischofs von Lüttich u. s. w. an denselben und an den Dr. Vendeville, Bischof von Tournai (S. 257—318) aus den Jahren 1582 u. flg. Sie enthalten, wie die früher in den Bulletins T. XVI Série II veröffentlichten, interessante Beiträge sowohl zur Geschichte des Aufstandes der Niederlande als der Deutschlands.

b) Eine weitere Fortsetzung der Analectes historiques von Herrn Gachard, welche dieser schon in Bd. 5. 7. 8. 9. 11. 12 der II. Serie und Bd. 1 und 3 der gegenwärtigen Serie der Bulletins begonnen hatte. Sie gehen von No. 285 bis 313 und enthalten Documente von höchster Wichtigkeit für die belgische Geschichte vom Ende des 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, insbesondere bezüglich des Aufstandes der Niederlande gegen Philipp II.

C. Veröffentlichungen der Commission royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique. Procès Verbaux des Séances T. IV und T. V. Cah. I. 8. 340 und 74 S.

Wir erhalten hier die Protokolle von der 18. bis 24. Sitzung der Commission vom 5. und 6. Juni 1860, dem 5. Febr. 1861 und dem 21. Mai, dem 5., 6. und 12. Juni 1862. Alle Sitzungen betrafen die Verhandlungen über die Herausgabe der alten Gewohnheitsrechte Belgiens und bieten in den trefflichen Berichten und den Annexes oder Appendices schätzenswerthe Mittheilungen. Herr de Cuyper hat die Herausgabe der alten Gewohnheitsrechte Brabants übernommen, die Flanderns Collinez und de St. Genois, welchen 1862 Herr Gheldolf beigegeben wurde. Die der Provinz Namur übernahm Präs. Grandgagnage in Lüttich, General-Procurator Leclerc die Luxemburgs; Polain und Raikem die Lütticher und

Staß die der Provinz Limburg. Die Forſchungen der genannten Herrn giengen zunächſt darauf aus, feſtzuſtellen, was von, namentlich noch ungedruckten, coutumes aufzufinden ſei, und geben eine Beſchreibung der ſolche enthaltenden Handſchriften, ſowie die Titel der wichtigeren gedruckten ꝛc. Die Publication wird für die germaniſche Rechtsgeſchichte von großer Bedeutung ſein.

Von der 26. Sitzung vom 21. März 1863 findet ſich das Protokoll im Moniteur belge vom 1. April d. J. S. 1578—1581 und giebt Nachricht über den neueſten Stand der Commiſſionsarbeiten.

D. Angabe anderer neu eröffneter belgiſcher Geſchichtsquellen.

Van der Straeten, E., Manuscrit inédit, concernant la tombe belgo-romaine, qui existe à Saventhem près de Bruxelles. Brux. 8. 12 p.

Kervyn de Lettenhove, Commentaires de Charles Quint publiés pour la première fois. Brux. 210 S. 8.

Dieſe vom Ref. aus Auftrag des Herrn Kervyn deutſch herausgegebenen Aufzeichnungen ſind jedenfalls auch eine Quelle der Geſchichte Belgiens und ausführlich beſprochen vom Refer. in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 1. bis 31. Sept. 1862; ferner in den hiſt. politiſch. Blättern B. 50. S. 858 u. folg. (Vergl. dieſe Ztſchr. VIII 209 f.)

2. Allgemeine belgiſche Geſchichte und die einzelner Zeitabſchnitte.

Conscience, H., Geschiedenis van Belgie. 2. Aufl. mit 12 Stichen. 3 Vol. en 16. Antwerpen.

Thil Lorrain, Histoire populaire de la Belgique. 18. 116 S. Tournai.

Moke, F., La Belgique ancienne et moderne. 2. edit. Gand. 8. 500 S.

Warnkönig, L. A., et Gérard, P. J. F., Histoire des Carolingiens. 8. 2 Vol. v. 485 u. 459 S. Brux., Paris et Leipzig. (Dies Werk wird hier nochmals aufgeführt, ſofern es die Geſchichte der Karolinger namentlich in ihrer Beziehung zu Belgien behandelt, und als Löſung der Preisaufgabe betreffend die Beziehungen der Karolinger zu Belgien.)

Van Reecklingen, L., De Jacobynen in Belgie. Leopold II. Franz II. Inval der Franschen (1790—1795). 8. (250 S.) Antwerpen.

Thonissen, J. J., La Belgique sous le règne de Leopold I. 2. Edit. continuée jusqu'en 1857 et précédée d'un essai hist. sur le royaume des Paysbas. 3 Vol. 8. (344, 336, 432 S.) Louvain.

3. Geschichte einzelner Provinzen, Städte und Oertlichkeiten.

I. Lüttich, Namur, Limburg.

1) **Bulletin** de l'Institut Liégeois T. V in 3 Lfg. Liége 1862—1863. (500 p.)

Der neue Band enthält folgende geschichtliche Artikel: 1) Chevremont v. J. Raikem (p. 1); 2) Notes sur la Seigneurie de Modave von J. A. Henrotay (p. 37); 3) La Compagnie des dix hommes de la Cité de Liége v. Ferd. Henaux (p. 51); 4) Alb. d'Otreppe de Bouvette, Rapport sur les travaux de l'Institut depuis sa fondation (p. 61 u. 219); 5) Histoire du Château de Calmont, von C. de Bormann (p. 97); 6) Note sur la position de l'Oppidum Aduaticorum v. Oscar Bocquet (p. 167); 7) Fragment d'une Chronique liégeoise inédite du XIII. Siècle (p. 177); 8) Supplement aux récherches sur les cartes de la principauté de Liége v. A. Dejardin (p. 199); 9) des Musées d'antiquités et en particulier du Musée provincial de Liége v. Aristide Cralle (p. 229); 10) Découvertes archéologiques à Heusy v. J. S. Renier (p. 237); 11) Fouilles à Chevrement v. D'Otreppe (p. 241); 12) La Chevalerie Hesbignoñe au XIV. Siècle von X. de Theux (p. 245); 13) Lettre de M. de Borman à M. S. Bormans sur l'existence d'un Xième livre aux Chartes de Saint-Lambert (p. 259); 14) Le Comté de Haspinga v. Daris (p. 267); 15) de quelques anciens noms de lieux v. A. de Noue (p. 291); 16) Almanach et prognosticon de l'an de notre seigneur Jesu Christ 1552 v. X. de Theux (p. 305); 17) Traduction romane d'une Homilie et d'une epître de St. Gregoire le Grand v. S. Bormans (p. 307); 18) Le Comte palatin Roland v. Ferd. Henaux (p. 325); 19) Histoire de la bonne ville de Looz v. Daris (p. 337); 20) Tables manuscrites généalogiques de J. G. et J. H. le Foit (sec. partie) v. S. Bormans (p. 395—504); 21) un manuscrit Jean d'Outremeuse v. X.

Man kann allen diesen Artikeln das Lob gediegenen Inhaltes ertheilen, indem sie sowohl von dem gründlichen Quellenstudium als der richtigen Methode ihrer Verfasser zeugen. Die historischen Studien im Lüttichschen und Limburgschen haben bedeutende Fortschritte gemacht.

Der erste Art. ist eine genaue stets auf angeführte Beweisstellen sich stützende Geschichte der am Ende des zehnten Jahrhunderts zerstörten Bergveste Chevremont, eine Stunde aufwärts von Lüttich am rechten Ufer der Vesdre. Dieselbe gehörte Pipin von Landen, ging an seine Tochter Begga und von ihr auf die Karolinger über und blieb in deren Besitz bis zum Aussterben der deutschen Linie. Dann wurde sie Domäne der Könige des sächsischen Hauses, die sie dem verrätherischen Herzog Giselbert vom Hennegau und nach dessen Tode einem Grafen Immo überließen, der sie gleichfalls verrieth und als Raubritter namentlich dem Bischof von Lüttich

großen Schaden zufügte. Mehrmals belagert widerstand Immo, bis man sich im J. 987 der Veste bemächtigte, sie von Grund aus zerstörte und die Besitzungen der Kirchen in derselben theils der Kathedrale von Aachen, theils der neu errichteten Johanniskirche in Lüttich zutheilte. Eine alte noch im Volke lebende Sage schreibt die Einnahme der Veste einer List des Bischofs Notger zu, der zur Taufe eines Sohnes von Immo gebeten, mit einem langen Zug vermeintlicher Geistlichen dort ankam, die eingelassen sofort das Gewand abwarfen und als bewaffnete Krieger alles niedermachten. Der Verfasser der Abhandlung sucht nun die Grundlosigkeit dieser in vielen Chroniken erzählten Sage darzuthun. Nach ihm war es die Kaiserin Theophanie, welche die Veste belagerte, einnahm, niederreißen ließ und den Ort dem ihr sehr befreundeten Bischof von Lüttich überließ mit Ausnahme der kirchlichen Besitzungen in demselben. Das archäologische Institut läßt Nachgrabungen daselbst vornehmen, über deren neueste im Art. 11 des gegenwärtigen Bandes des Bulletin Bericht erstattet ist.

Sehr gründlich sind die Untersuchungen über die Burg Calmont (Kahlenberg) in der alten Grafschaft Looz (No. 5), ferner die Geschichte der Stadt Looz v. Daris (No. 19), sowie die vom badischen Obrist v. Göler zu Carlsruhe im J. 1858 an Ort und Stelle gemachten über die Localität des von Caesar de bello Gallico II 29 beschriebenen Oppidum Aduaticorum, wofür die bei Huy gelegene Anhöhe von Fallize erklärt wird (No. 6). Diese Meinung wird geprüft und richtig befunden. Sehr gründlich ist der Aufsatz über Haspinga d. h. den 1040 an das Hochstift Lüttich gekommenen Theil der Grafschaft Hasbanien im Gegensatz von dem als Grafschaft Looz von derselben abgetrennten, und mit Lob ist Herrn St. Bormans alphabetisches Inventar der in den zerstreuten Blättern der Wappenkönige Lefort enthaltenen genealogischen Mittheilungen, als Fortsetzung der im dritten Bande des Bulletin veröffentlichten zu nennen. Sie haben gleichfalls Interesse für Deutschland, insbesondere für die fürstlichen Häuser von Löwenstein, Fürstenberg, Wallenstein u. s. w.

2) Annuaire de la Société d'Emulation de Liége l'année 1862. Liége. 270 S.

Der Jahrgang enthält 1) Materialien zur Geschichte der im Saale der Societät veranstalteten Kunstausstellungen von 1779—1789 mit Angabe der Zahl der Aussteller und der ausgestellten Gegenstände. (Verf. Ulysse Capitaine S. 41—53); 2) eine Lebensskizze des im B. VIII un-

serer Zeitschrift schon erwähnten 1829 geborenen und 1861 gestorbenen Dichters und Literaten N. Petermans v. E. Goffart nebst der an seinem Grabe gehaltenen Rede von Alph. Le Roy (S. 165).

---

3) Mémoires de la Société d'Emulation de Liége. Procès-Verbaux des Séances publiques et Pièces Couronnées. Nouv.-Série T. II. 8. (487 S.) Liége.

Dieser zweite Band der neuen Memoiren der Gesellschaft enthält nur eine, aber sehr werthvolle historische Abhandlung (S. 267—470). Sie führt den Titel: Histoire de l'exploitation de la houille dans le pays de Liége jusqu'à nos jours und hat einen Lütticher, Herrn Renier-Malherbe, Sous-ingénieur des mines à Charleroi, zum Verfasser. Neben derselben verdient mit Auszeichnung genannt zu werden die 1861 erschienene erweiterte und verbesserte Auflage einer gleichfalls die Geschichte des Baues und des Betriebs der Steinkohlengruben Lüttichs enthaltenden in unserem Bericht von 1861 nicht aufgeführten Schrift des bekannten scharfsinnigen Lütticher Historikers Ferd. Henaux unter dem Titel: La Houillerie du pays de Liége sous le rapport historique, industriel et juridique. Nouv. Edit. Liége 1861. 8. 162 S. Die Abhandlung von Henaux, welche weniger technische Details enthält als die Malherbes und dadurch gemeinverständlicher ist, beginnt mit einer trefflichen kritischen Ueberschau der wichtigsten über den Gegenstand seit dem 18. Jahrhundert erschienenen Schriften (S. 11—17) und zerfällt in 8 Cap. mit den Ueberschriften: I. La Houille et la Fouaie; d. h. von den Kohlen in Stücken und dem sogenannten Kohlengries (S. 18—29); II. Histoire de la Houille et des Houillères jusqu'à la fin du XIII siècle (S. 30); III. Les Araines, d. h. von den zum Ablauf der Wasser aus den Kohlengruben oder in deren Nähe sich befindlichen Quellen angelegten Kanälen und Bächlein (S. 43); IV. Le Bon Métier des Houilleurs, d. h. der Köhlerzunft (S. 52); V. Mode d'Exploitation de la Houille, Bau der Kohlenbergwerke (S. 60); VI. Commerce de la Houille (S. 69); VII. La Cour et Justice des Voirs Jurés du Charbonnage; d. h. von der Schiedsgerichtsbehörde in Kohlenstreitigkeiten (S. 75); VIII. Usages et Coutumes de Houillerie, d. h. von den die Kohlenbergwerke betreffenden Rechtsgewohnheiten (S. 84). In der Abhandlung ist des Anziehenden und in Deutschland gewiß wenig Bekannten sehr viel.

Herrn Malherbes Arbeit — eine Preisſchrift — zerfällt in 25 Capitel und ein Schlußreſumé. Er hatte die Geſchichte der Kohlenbergwerksinduſtrie Lüttichs in drei Perioden geſchieden, die erſte von den älteſten Zeiten bis 1615, die zweite von da bis in unſer Jahrhundert und die dritte die der Gegenwart. Da ſich aber die Preisrichter gegen dieſe Periodiſirung ausſprachen, ſo hat ſie der Verf. nicht beibehalten, ſondern erzählt nur den geſchichtlichen Gang der Kohleninduſtrie in den genannten 25 Cap. Die Ueberſchriften derſelben ſind: 1) Découverte de la Houille (p. 271); 2) État politique et commercial du Pays de Liége jusqu'à la fin du XVI. siècle (p. 285), 3) Premiers travaux d'Exploitation (p. 293), 4) Aérage et Éclairage (p. 305), 5) Du Transport intérieur (p. 311), 6) De l'Extraction (p. 315), 7) De l'Épuisement (p. 321), 8) Des Serrements et des Cuvelages (p. 327), 9) Des Bois employés dans les Houillères (p. 331), 10) Organisation des Houillères (p. 333), 11) Connaissances géologiques des mineurs liégeois (p. 339). 12) État politique et industriel du Pays de Liége depuis la fin du XVI. jusqu'à la fin du XVIII. siècle (p. 343), 13) Introduction des machines à vapeur au Pays de Liége (p. 355), 14) Exploitation moderne (p. 365), 15) Éclairage et Aérage (p. 371), 16) Système d'Extraction (p. 383), 17) Machines et Câbles d'extraction (p. 389), 18) De la Translation des ouvriers mineurs (p. 395), 19) De l'Épuisement (p. 401), 20) Des Cuvelages (p. 407), 21) Creusement des puits par l'air comprimé (p. 411), 22) Progrès des connaissances géologiques (p. 415), 23) Des branches de l'industrie charbonnière (p. 421), 24) Législation et Jurisprudence des Mines (p. 425), 25) État politique et industriel du Pays de Liége (p. 453).

Außer Malherbes Abhandlung haben wir in dieſem Bande der Memoiren der Société d'Emulation rühmlichſt zu erwähnen den lehrreichen Bericht des Herrn Prof. Alph. Le Roy über den Werth von vier Schriften, betreffend die erſte von der Geſellſchaft 1860 ausgeſchriebene, mit 1000 Franken zu belohnende Preisaufgabe der Abfaſſung einer Geſchichte Lüttichs für die Jugend. Als Muſter empfiehlt Le Roy Walter Scotts Geſchichte Schottlands, Zſchokkes Geſchichte der Schweiz, Lelewels Geſchichte Polens. Es erſchien auch ein beſonderer Abdruck ſeines Berichtes in 20 S. 8.

4. **Nécrologue liégeois** pour 1858. 8. Année Liége 108 S. 12. (v. U. Capitaine).

Dieser achte Jahrgang des von dem unermüdlich thätigen H. U. Capitaine verfaßten Nekrologs enthält Lebensnotizen von 33 im Jahr 1858 verstorbenen namhaften Lüttichern und 10 Zusätze oder Verbesserungen früherer Notizen. Unter den Verstorbenen jenes Jahres finden sich 10 Schriftsteller, deren Werke angegeben und zuweilen näher besprochen werden. Besonders lesenswerth sind die Lebensskizzen von A. Delfosse, mehrmals Mitglied und selbst Präsident der zweiten belgischen Kammer, einer Hauptstütze der liberalen Partei in derselben, die von F. S. A. Gatty, welcher eine Zeitlang in Hamburg lebte und deutsche und französische Schriften sowie musikalische Compositionen verfaßt hat. Ferner ist hervorzuheben der Nekrolog des auch als Schriftsteller bekannten Botanikers und Arztes Lejeune von Verviers, Mitglied der königlichen Akademie zu Brüssel.

---

5. **Rapport fait au Collége des bourgmestres et échevins** par la Commission spéciale chargée de rechercher les documents historiques dans les Archives communales. 8. (62 S.) Liége.

Die Behörde der Stadt Lüttich beauftragte am 2. April 1862 die durch ihre literarischen Verdienste bekannten Gelehrten Ferd. Henaux, Ulysse Capitaine und Stanislas Bormans damit, die in dem Gemeindearchive befindlichen Documente aufzusuchen; dieselben erstatteten gegen Ende des Jahres den oben genannten von Hrn. Bormans verfaßten Bericht. Er beginnt mit einem geschichtlichen Ueberblick der Schicksale des lütticher Stadtarchivs vom 13. Jahrhundert bis 1833, weist den Untergang einer Menge wichtiger Documente nach, giebt dann 11 verschiedene Register u. s. w. an, theilt darauf in Appendices mit 1) einen Auszug aus der sentence du duc de Bourgogne et du comte de Hainaut v. 12. Aug. 1409, enthaltend die Aufzählung der damals an denselben von der besiegten Stadt abgelieferten Urkunden u. dgl. (S. 20); 2) ein im Jahr 1653 verfaßtes Inventaire des Chartes de la Cité (p. 30); 3) Documents des 32 métiers, remis en 1684 au Conseil privé (p. 39); 4) einen Katalog von 206 Registres rendus à la Commune par le Prince en 1752 (p. 52). Die Veröffentlichung dieses Berichtes ist sehr dankenswerth und auch für Deutschland von Interesse.

A. N. **Nihon**, Un quartier du vieux Liége in 12.

Ch. Rahlenbeck, L'église de Liége et la revolution religieuse. 12. (IV u. 308 S.)

Der Verfaſſer, Sohn eines deutſchen proteſtantiſchen Banquiers in Brüſſel, gab ſchon 1857 im B. IX S. 86 der Revue Trimestrielle einen geſchichtlichen Nachweis des Proteſtantismus im Limburgiſchen und dem ſogenannten pays d'Outremeuse. Er dehnt nun ſeine Unterſuchungen über die proteſtantiſche Bewegung im 16. und 17. Jahrhundert weiter d. h. über das ganze lütticher Land aus und zeigt, durch welche Gewaltmaßregeln ſie dort durch die Fürſtbiſchöfe unterdrückt wurde. Obwohl auf ſichere Quellen ſich ſtützend ſchreibt der Verf. doch mit einer gewiſſen, der Objectivität ſeiner Schilderungen nachtheiligen Leidenſchaftlichkeit.

A. d'Otreppe de Bouvette. La Hesbaie. Promenades en Zigzag à la recherche d'objets d'antiquités du moyen âge. 18. (110 S.) Liége 1862.

Dieſe Schrift des um die Gründung des archäologiſchen Inſtituts von Lüttich hochverdienten Verfaſſers hat zum Zweck, die Geſchichts- und Alterthumsforſchung in dem einſt zum Fürſtenthum Lüttich gehörenden hasbaniſchen Lande, welches in den karolingiſchen Zeiten von ſolchem Umfang war, daß ſeine Grafen ſich auch Herzoge nannten, anzuregen. Der Verf. beginnt mit einer elegant geſchriebenen Skizze der Kriege, der Sitten und Gebräuche in der Hesbaie, einer kurzen Geſchichte derſelben mit Auszügen aus Chroniken und theilt dann einen Plan der im Lande zu machenden Wanderungen zum Behufe der Auffindung von Alterthümern mit. Er beſuchte die Ufer des Flüßchens Mehogne, Vaux Borſet, Waremme, Waleffes, Frères, Sluſe, begab ſich in das Thal von Glans und kehrte über Rocour und Waroux zurück. Einige alte Burgen werden beſchrieben am Ufer der Yerne, bei Haneſſe und Limont und mehrere die Burgen betreffenden Legenden erzählt, einige Alterthümer beſchrieben.

Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg T. 4—5 von 1859—62.

A. Perreau, Notes sur Horn et ses Seigneurs. C. de Borman, Chronologie historique du Seigneurs de Heers. Eine zweite erweiterte Auflage dieſer Chronologie erſchien in dem zu Brügge herauskommenden Blatt Le Beffroi. Daris, profess. au séminaire de Liége, Arnoul 1. comte de Looz. Eine ausgezeichnete Arbeit, worin bewieſen wird, daß nicht Arnold Graf von Looz, ſondern ein Arnold Graf von Valencienne im J. 1014 dieſe Grafſchaft dem Biſthum Lüttich vermachte. A. Perreau, Coriovallum. (uote.) F. J. Thonissen, Notice sur M. J. H. van Oyen (pro-

fesseur de chimie à l'université de Louvain). G. M., Een zegezang van J. van Vondel. A. Perreau, Notes sur le comté de Reckheim. F. D., Anciennes armoiries tougwises. J. F. Thonissen, Campagne de 1831. Documents inédits. C. de Borman, Notice sur les fiefs de Reepen et de Mombeek. A. Perreau, Notice nécrologique sur A. G. B. Schayes. Fr. Driesen, La Statue d'Ambiorix à Tongres (simple note). C. de Borman, Note sur la topographie ancienne du Limbourg. J. H. P. Ulens, Notice sur la cour féodale de l'abbé de St. Trond. A. Perreau, Note sur une croix byzantine trouvée à Mall. F. D., Biographie du maréchal de camp P. d'Aremberg.

Daris, Histoire de la paroisse de Looz pendant la révolution française. (Voll interessanter Thatsachen.)

Driesen, Explorations archéologiques à Mall et Sluse. (Beschreibung der Kirche.) M., Notice historique sur la ville et l'église poroissiale de Hasselt. James Weale, Ivoirs sculptés de l'église de N. D. à Tongres. Driesen, Rapport présenté à la commission royale des monuments sur les travaux exécutés dans la province de Limbourg. M., Note sur un tableau de Pierre Breughel (découvert à Tongres). A. Perreau, Recherches historiques sur les grands prévôts du chapitre de St. Lambert. J. P. Ulens, Notice sur l'église et le chapitre de N. D. à St. Trond. (Unvollständig.) A. Perreau, Les sires de Peetersheim. Driesen, Note pour servir à l'histoire du chapitre de l'église N. D. à Tongres. James Weale et C. D. Borman, Notice sur l'inscription de dédicace de l'église de Rizingen (avec une planche représentant cette inscription de l'an 1036). J. Diegerick, Documents concernant la bataille de Brusthem et la reddition des villes de St. Trond, Tongres et Liéges. F. C. (Felix Capitaine), L'arbre du Bon Dieu à Cortessem. St. Troudon apôtre de la Hesbaie au VII. siècle, discours prononcé à la distribution des primes 1861 (auch besonders gedruckt und empfehlenswerth), par J. Demol, Directeur du Collège du St. Trond.

Annales de la Société archéologique de Namur. T. VII. 1861—1862.

Fouilles au cimetière des Iliats et dans quelques localités voisines, à Flavion, par Eug. de Marmol. Cimetière gallo-romain à Corennes, par le même. De la jurisdiction ecclésiastique au comté de Namur par X. Lelièvre, Questions de préséance, par le même. Pérons et pierres de justice à Namur, par J. Borgnet. Excursions archéologiques par Alfr. Becquet. Couleurs de la ville du Namur (appendice) par J. Borgnet. Analectes namurois par J. Borgnet.

Essai de numismatique namuroise par F. Cajot. De la juridiction militaire au comté de Namur, par X. Lelièvre. Fragment d'une histoire ecclésiastique du comté et du diocèse de Namur, par Ch. Wilmet. Deuxième notice sur Remacle d'Ardenne de Florennes, par Ed. Juste, Fouilles pratiqués dans un cimetière franc à Plaute (Namur) par Aug. Limalette. Chanson du XV siècle, par de Coussemaker. Lettre sur quelques antiquités des environs de Samson et de Wierde, par Moxhon. Analectes namurois, par J. Borgnet. Mélanges.

Conseil provincial de Namur, par X. Lelièvre. Antiquités gallo-germaniques, gallo-romaines et franques de la rive droite de la Meuse (supplément) par N. Hauzeur. Excursions archéologiques, par Alf. Becquet. Analectes namurois, par J. Borgnet.

De la punition, des crimes et délits au comté de Namur, par X. Lelièvre. Notes manuscrites sur Philippeville et quelques localités voisines. Cimetière belgo-romain de la Motte-le comte, à Namur, par Alfr. Becquet. Notice sur un manuscrit du baron de Wasseiges, par Eug. de Marmol. Bibliographie namuroise. Mélanges.

II. Brabant und Antwerpen, Hennegau.

1. Wauters, Alph., Le duc Jean I. Le Brabant sous le règne de ce Prince (1267—1292). Mémoire couronné par l'Académie royale de Belgique le 6. mai 1859. 8. (464 p.) Bruxelles.

Im Jahr 1854 hatte die K. Akademie als Preisaufgabe ausgeſchrieben: Tracer un tableau historique et politique de règne de Jean I. duc de Brabant. Outre le récit des événements ce tableau devra faire connaître l'état social du duché de Brabant sous le rapport de la législation, du commerce, de l'industrie, de l'agriculture, des lettres et des arts, ſpäter dahin abgeändert: faire connaître ce règne sous le rapport de la législation, du commerce, des lettres et des arts. Im Jahr 1858 wurde, nachdem bereits früher einige als ungenügend zurückgewieſen worden, eine Abhandlung von den Berichterſtattern, David, de Ram und Gachard, von denen der erſte ſich in einem ausführlichen Gutachten ausſprach (vgl. Bd. VII Serie II des Bülletin. S. 134), für des Preiſes würdig erkannt. Verf. iſt Wauters, Vorſtand des Stadtarchivs von Brüſſel. Einige Verbeſſerungen wurden gewünſcht und bei der Veröffentlichung berückſichtigt.

Das Werk darf als ausgezeichnet empfohlen werden und bietet in gedrängter Kürze einen außerordentlich reichen Stoff, der eigentlich einer Darſtellung in mehreren Bänden bedurft hätte.

Der Verf. stützt sich namentlich auf das von Willems in Bd. I des chroniques inédites belges veröffentlichte epische Gedicht des J. v. Heelu, aus dem 13. Jahrh., auf Ernst, histoire de Limbourg, Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins 2c. und beginnt mit einer einleitenden Ueberschau der Geschichte der unmittelbaren Vorgänger Johanns I. und anderer Fürsten jener Zeit, besonders des deutschen Königs Wilhelm von Holland (S. 1—18). Darauf folgt die Geschichte Johanns selbst, der, als sein Vater Heinrich III. starb, noch minderjährig war. Sie wird in acht Capiteln (S. 19—226) erzählt. Die Ueberschriften dieser Capitel, aus welchen übrigens deren reicher Inhalt nicht erkennbar ist, sind folgende: I. Minorité des enfants du duc Henri III. Avénement de Jean I au trône ducal. II. Alliances matrimoniales entre le Brabant d'une part, la Flandre, la France, l'Angleterre l'autre part. — Relations avec l'empire. III. Relations du Brabant et du pays de Liége de 1270—1290. IV. Soulèvement des paysans hollandais et frisons, et révolutions d'Utrecht. — Influence que ces événements exercent en Brabant et en Flandre. — Guerre des habitants d'Aix-la-Chapelle contre la famille de Juliers etc. (1268—1282). — Commencement de la Guerre pour le duché de Limbourg. VI. La Bataille de Woeringen. VII. Suites de la bataille de Woeringen. Situation de l'archevêché de Cologne, de la Gueldre, du Luxembourg etc. VIII. Dernières années du règne du duc Jean. Négociations dans le pays de Liége, en Hollande, en Hainaut, dans l'Empire. Mort du duc Jean I. (1290—1294).

Schon diese Ueberschriften beweisen, daß die Preisschrift ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands ist, von welchem Brabant damals ein wichtiger Bestandtheil war. Der Verf. zeigt sich in der deutschen Geschichte gut bewandert, namentlich in der von Aachen, Köln, der Herzogthümer Berg, Jülich, Cleve und Geldern, welche mit Brabant in vielfacher Berührung standen. Auch die Politik der Kaiser Friedrichs II., Konrads IV., Wilhelms von Holland 2c., besonders aber Rudolphs von Habsburg wird öfter beleuchtet. Mangel an Festigkeit findet der Verfasser bei dem letzteren namentlich in dem limburgischen Successionskrieg, der zwar durch den glanzvollen Sieg bei Woeringen (vgl. Cap. VI) den Herzog Johann zu einem sehr mächtigen Fürsten machte — aber verhinderte, daß aus den dort neben einander liegenden, fast nur dem Hause Limburg gehörenden Provinzen ein kräftiger Grenzstaat Deutschlands sich bildete. Namentlich über

diesen Krieg giebt die Schrift sehr befriedigende Auskunft und berichtigt manche unrichtige Angaben der Chroniken des 13. und 14. Jahrhunderts. S. 74 kommt der Verf. auch auf den Rechtsstreit über Reichsflandern zwischen dem hennegauischen Grafenhause Avesnes und dem flandrischen Guy, beide von der Gräfin Margarethe II. von Flandern abstammend, zu sprechen, führt die darauf bezüglichen Actenstücke an, scheint aber des Refer. Auseinandersetzung (Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, deutsche Ausgabe I, 187, französische I, 270) übersehen zu haben.

Die nun von S. 227 an folgenden Capitel sind der Darstellung der socialen Zustände Brabants in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewidmet; sie behandeln namentlich: IX. Politique de Jean I. La féodalité en Brabant. X. Les villes du Brabant. XI. Administration et finances. Organisation militaire. XII. Agriculture, industrie, commerce, voies de communications, monnaies etc. XIII. Clergé, abbayes, hôpitaux. XIV. Sciences, lettres et arts. Den Schluß des Ganzen bildet als Ephémérides de la vie et du règne de Jean I. eine genaue Lebens-, oft Tageschronik des Herzogs. Beigegeben sind zwei genealogische Tabellen, eine des Hauses Brabant, die andere Limburgs. Refer. fand den Verf. in Absicht auf die C. IX—XI behandelten Gegenstände genau unterrichtet, hätte aber juristisch schärfere Zeichnung des Lehnswesens, der Städteverwaltung ꝛc. gewünscht. Allerdings scheint der Verf. kein Rechtsgelehrter, wenigstens mit der germanischen Rechtsgeschichte nicht so vertraut zu sein, wie wir es in Deutschland verlangen, andererseits fehlt es indeß noch an einer vollständigen Veröffentlichung der brabantischen Rechtsquellen im Mittelalter, welche jedoch vorbereitet wird. Die Behandlung der politischen Zustände, Rechtsinstitutionen u. s. w. ist auch als vergleichende lehrreich und enthält viele belangvolle Einzelnheiten.

Die Geschichte des Ackerbaues und der Gewerbe ist zwar nur skizzirt, die des Handels insbesondere mit Deutschland dagegen umfassender und manches Neue enthaltend (S. 347—363). Auch die Schilderungen der kirchlichen Zustände sind genügend (S. 363—387), sowie die des Studiums der Rechtswissenschaft, des Standes der Dichtkunst, der Historiographie, der Baukunst, Malerei, Skulptur u. s. w.

2. Tarlier, Jules, et Wauters, Alph., La Belgique ancienne et moderne. Geographie et histoire des Communes belges. Ouvrage dédié au Roi et publié sous le patronage du Gouvernement. Province

de Brabant. Ville de Nivelles, chef-lieu d'arrondissement. Bruxelles. Mai 1862. (178 p.)

Die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes sind in den Bänden IV 248 und VIII 203 der hist. Zeitschrift aufgeführt. Die dritte macht es dem Refer. möglich, Näheres über dieß wichtige Unternehmen zu berichten. Es hat die geographisch-statistische und geschichtliche Beschreibung aller Gemeinden der neuen Provinzen Belgiens zum Gegenstand, wird durch die Regierung unterstützt und erinnert an die vortreffliche Beschreibung der Oberämter Würtembergs. Herr Tarlier hat sich mit der ersteren, Herr Wauters mit der geschichtlichen zu befassen. Man begann mit Brabant, d. h. mit den 23 Cantonen, von 338 Gemeinden, von welchen 1860 der von Genappe und 1861 der der Dörfer des Kantons von Nivelles bearbeitet wurden und 1862 in der vorliegenden Lieferung die Stadt Nivelles. Jeder Provinz soll eine Hauptabtheilung gewidmet werden, eine zehnte eine Gesammtbeschreibung des Königreichs und ein alphabetisches Personen- und Ortsverzeichniß des Ganzen enthalten.

An der Spitze des gegenwärtigen Bändchens befindet sich ein sehr detaillirter und colorirter Plan der Stadt Nivelles und ihrer nächsten Umgebung. Der Text beginnt mit der Etymologie des Namens der Stadt, darauf folgen die Angaben ihrer Lage, des Areals, ihrer Anhängsel, des Bodens, der Bäche, Quellen und Weiher, dann wird gehandelt von den Bewohnern des Ortes, dem Ackerbau, den Gewerben und dem Handel, den Straßen und Wegen, hierauf (S. 32) von dessen Geschichte von der ältesten Zeit an, vom Organismus der Polizei und der Justizverwaltung, von den Herrenhöfen und den Schlössern in und um Nivelles, den Kirchen, Klöstern u. s. w., den Wohlthätigkeitsanstalten, den Schulen und den üblichen Festen; den Schluß des Ganzen bilden biographische und bibliographische Mittheilungen. — Dieser, wie Refer. annimmt, für alle Lieferungen festgestellte Plan der Bearbeitung erscheint durchaus geeignet. Der Druck in zwei Spalten auf jeder Seite und in kleinen Lettern auf 76 Zeilen macht es möglich, eine große Masse Stoff zusammenzudrängen, und da die Verf. sich überall der größtmöglichen Kürze befleißigen, so ist das Werk von sehr reichem Inhalt. Belegstellen für die einzelnen Angaben finden sich in Noten klein und im Texte; sehr selten geben die Verf. ihre Quellen zum Theil aber nur ganz im Allgemeinen in den bibliographischen Schlußnotizen an.

Den Namen hält der Verf. für römischen Ursprungs und leitet ihn

von Nivis her. Die Stadt iſt von walloniſcher Bevölkerung bewohnt, was jedoch von dem Verf. S. 15—17 nicht angeführt wird. Ihre Geſammtzahl belief ſich den 31. Dez. 1856 auf 8269. — Herr Wauters nimmt an, daß der Ort älter ſei als das von der heil. Gertrude, Pipins von Landen Tochter, dort (650 oder 648) geſtiftete Kloſter und hält ihn ſogar für die Reſidenz dieſes Ahnherrn der Karolinger. — Es ſollen vor 650 dort ſchon Münzen geſchlagen worden ſein. Pipins I. Wittwe, Ida, ward neben ihrem Gemahl in dem Kloſter begraben und Gertrude ſelbſt 656. — Da der Verf. die Localſagen mit der Geſchichte zuſammenwirft und keine Belegſtellen anführt, ſo iſt es nicht möglich, über die Richtigkeit ſeiner Behauptungen ein Urtheil zu fällen. Vom 9. Jahrhundert an zeigt ſich nun die fortwährend wachſende Wichtigkeit des Ortes und ſeines nach und nach ſehr reich gewordenen auch von den Kaiſern begünſtigten Gertrudenſtiftes. Zwiſchen 978—1016 wird der Ort in den angelſächſiſchen Geſetzen neben Huy und Lüttich aufgeführt. Seine wechſelnden Schickſale werden ſehr ausführlich erzählt S. 23 ff. Die Abtei war vor der Eroberung Belgiens durch die Franzoſen ein überaus reiches, ſeit dem elften Jahrhundert weltliches und in zwei Abtheilungen, ein Damen- und ein Chorherrn-Capitel (v. St. Paul), zerfallendes Stift. Außer den beiden Kirchen der Abtei gab es ſchon 1225 noch neun andere, ferner eine große Anzahl Klöſter der verſchiedenſten Orden, in der Stadt und Umgegend, die Gebäude aller werden von dem Verf. (S. 107 u. fg.) ausführlich beſchrieben und geſchichtlich beleuchtet.

Was die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden betrifft, ſo ſchildern die Verf. mit beſonderer Sorgfalt auch die früheren, meiſtens noch feudalen Zuſtände und geben ein ſehr anſchauliches Bild des alten Nivelles, ſowie der Gutsherrſchaften und Schlöſſer der Umgegend. Die Zahl gelehrter Männer des Orts war nicht bedeutend. — Die älteſte Topographie des Orts von Belang findet ſich in Gramayes Antiquitates brabanticae.

Brabands Museum voor Oudheiden en Geschiedenis. Jahrg. 1860. 3 livr. Loewen.

Vischers, Geschiedenis van St. Andries kerk te Antwerpen. 3 Vol. 8. jeder v. 400 p. Gent.

Van Melckebeke, G. J. J., Geschiedkundige Anteekingen zakende de Sint-Jans-Gilde, 69 genoemd de Proene (in Mecheln). 8. (160 p.) Mecheln.

Van Doren, P. J., Arch. Bibliothec. Inventaire des Archives de la ville de Malines publiées sous les auspices de l'administration communale. T. 2. Malines. 8. (VIII u. 427 p.)

Annales du Cercle archéologique de Mons. Année 1862. 8. T. III. (348 p.) Mons.

Bulletin de la Société historique et littéraire de Tournai. T. 8. 8. (379 p.) Tournai.

Dumortier, B. N., Etude sur les principaux monuments de Tournai. (243 p.) Mit Stichen.

Lebrocquy, G., Histoire de l'Abbaye d'Aulne ses prospérites ses défaillances et ses revers d'après le Manuscrit unique et inédit de Dom. Norbert Herset, dernier Abbé d'Aulne et les papiers recueillis par M. le Notaire Pierard. 8. (278 p.) Bruxelles.

III. Die beiden Flandern.

Gyselink, C. L., Guide de la ville de Gand ou description de ses monuments, de ses institutions, précedé d'une notice historique. 2. édit. contenant l'indication des rues par tenants et abantissants. 8. (244 p.) Gand.

Van Damme-Sellier, Histoire de la Société royale d'agriculture de Gand. 8. (292 p.) Gent.

Broeckaert, F., Geschiedenis van Wetteren (in Flandern) gevolgd van eene historische schets der omliggende Gemeenten. 8. (IV u. 316 p.) Mit 4 Stichen. Gent.

Van der Haegen, F., Bibliographie Gantoise. Recherches sur la vie et les travaux des imprimeurs de Gand (1483—1850). T. 18. 8. (418 p. et 4 planches facsimiles d'autographes.) Gand.

Weale, W. H. J., Bruges et ses environs, Description des monuments, objets d'art et d'antiquités, précédé d'une notice historique ornée de deux planches. 16. Bruges.

Annales de la Société d'Emulation (de Bruges) pour l'étude de l'histoire des Antiquités de la Flandre. T. XI v. 1861. 8. (386 p.) Bruges.

4. Biographien, genealogische und heraldische Schriften.

Piron, C. F. A., Algemeene Levensbeschryving der Mannen en Vrouwen van Belgie etc. Mecheln. 4. (654 p.)

Demal, J., Saint-Trudon, apôtre de la Hesbaye au VII. Siècle.

8. (48 p.) Saint Trond. (Aus dem Bulletin de la Société Littér. du Limburg.)

P. A. Thym, Vazon, Evêque de Liége et son temps. 8. (23 p.) (Abgedruckt aus der Revue Belge et étrangère.)

Wazo, Biſchof von Lüttich (1041—1044), ein Freund Konrads II. und Gegner Heinrichs III., gehörte zu den wohldenkendſten und gelehrteſten Kirchenfürſten, die den Clugniacenſiſchen Beſtrebungen huldigten. Sein Andenken verdiente ſchon deßhalb erneuert zu werden, weil er Jahrhunderte voraus ſich gegen das Tödten der Ketzer energiſch ausſprach und es für die Sache Gottes erklärte, die Böſen zu beſtrafen. Der ſtreng katholiſche Verf. obiger leider zu kurzen und nicht mit der wünſchenswerthen Objectivität verfaßten Lebensſkizze, A. Thym zu Löwen, hat ſich ſchon früher durch ſeine Schrift über Caſſiodor und ſeine Zeit (1858) und durch eine Lebensgeſchichte des heil. Willibrord (1861) bekannt gemacht.

Wauters, Alph., Jean Bellegambe de Douai le peintre du Tableau Polyplique d'Anchin. Bruxelles. (22 p.)

Der Verf. erneuert in dieſer Schrift das Andenken eines nur ſelten erwähnten, der niederländiſchen Schule angehörenden, zur Zeit Kaiſer Maximilians lebenden Malers und beſchreibt deſſen Gemälde, welches einſt den Hauptaltar des Domes der Abtei Anchin zierte, ſich jetzt in der Hauptkirche zu Douai befindet und dem berühmten Bilde von Johann van Eyck in der St. Bavoskirche zu Gent an die Seite geſtellt wird.

De Herckenrode, le Baron J. S. T. S. L., Nobiliaire des Paysbas et du Comté de Bourgogne etc. 3 et 4 Livr. u. 48 Armoiries. (Das ganze Werk wird 35 Lieferungen enthalten.)

Schoutête de Terverent, Notice historique et généalogique sur la maison de Barons de Villers en Condroz, descendant de celle de Warfusée. 12. (52 p.) (gedr. in 100 Exempl.)

Derſelbe Verfaſſer: Histoire de la maison de Schoutête, issue de celle de van Zuylen, de la Hollande. 8. (229 p.) St. Nicolas.

Eine mit unglaublicher Sorgfalt und Genauigkeit bis auf den Verfaſſer ſelbſt fortgeführte Geſchichte der Familie Schoutête, deren Ahnherrn Erbſchultheißen des einſt noch zum deutſchen Reich gehörenden Waasgaus und mit den bedeutendſten flandriſchen Adelshäuſern verwandt oder verſchwägert waren.

Grandeur et decadence de la noblesse chevaleresque et com-

munale: recherche historique par le comte Ernest d'Hane de Steenhuye et Jules Huyttens. 8. (266 p.) Gand.

Den Geist, in welchem dieß besonders für die niederländische Adelsgeschichte schätzbare genealogische Werk geschrieben ist, bezeichnet folgendes sehr zu beherzigende Motto auf dessen Titel: L'aristocratie a trois âges successifs: l'âge des superiorités, l'âge des privilèges, l'âge des vanités; sortie du premier elle dégénère dans le second et s'eteint dans le dernier.

9) Juste, Theod., Le Comte d'Egmont et le Comte de Hornes (1552—1568). D'après des documents authentiques et inédits. 8. (XV u. 370 p.) Bruxelles et Leipzig.

Der durch seine Biographien von Margarethe von Oesterreich, Marie Königin von Ungarn, Marnix de St. Aldegonde und Christine de la Laing, Princesse d'Epinoi, sowie durch seine andern, die Geschichte Belgiens betreffenden Werke mit Recht berühmte Verfasser hat abermals durch die meisterhafte zuletzt so tragische Lebensgeschichte der Grafen Egmont und Hornes sich unvergängliche Lorbeeren erworben. Dies Werk ward veranlaßt durch den auch im Schooße des Gemeinderaths von Brüssel debattirten Streit über den Vorschlag der königl. Akademie, den beiden erlauchten Opfern der Politik Philipps II. ein Denkmal zu setzen. Von zwei extremen Parteien ward der Vorschlag angefochten, der extrem liberalen, welche den Grafen vorwarf, nicht wie Oranien der Fahne des Aufstandes gefolgt zu sein; der extrem klerikalen, weil das über dieselben verhängte Urtheil zwar streng, aber gesetzmäßig gewesen sei. Hr. Juste trat schon 1859 in einem Schreiben an die Akademie gegen beide Ansichten auf und führt jetzt seine eigene dahin aus, daß beide Männer widerrechtlich der Rache Philipps und Albas zum Opfer gefallen und deßhalb des ihnen zu setzenden Denkmals würdig seien. Er glaubte sich daher nicht auf die Geschichte der letzten sechs oder sieben Lebensjahre der beiden Grafen beschränken zu dürfen, sondern, auf ihre ganze frühere Laufbahn zurückgehend, zeigen zu müssen, welch' bedeutende Stellung sie in ihrem Vaterlande eingenommen haben, um zugleich durch Schilderung ihrer Thaten ihren Charakter zu zeichnen. Er benutzte, um sein Werk so gründlich wie möglich zu machen, nicht blos die vielen in den letzten zwanzig Jahren zu Tage geförderten früher unbekannten Quellen der Geschichte des niederländischen Aufstandes im 16. Jahrhundert und unter diesen ganz be-

ſonders die vom Generalprocurator de Bavay herausgegebenen und beleuchteten Acten von Egmonts Prozeß, ſondern auch nicht wenige ihm von den Herrn Gachard und Diegerik mitgetheilte ungedruckte Documente.

Das Werk des Hrn. Juſte beſteht aus XV Kapiteln, in deren beiden erſten ein Ueberblick der bekannten Lebensereigniſſe Egmonts und Hornes bis unmittelbar nach der Rückkehr Philipps II. nach Spanien gegeben und namentlich dargethan wird, wie groß Egmonts Anſehen unter Karl V. geweſen, und wie auch Graf Hornes, er nannte ſich ſo nach der einſt zu Deutſchland gehörigen Grafſchaft in Lüttich, nicht minder ſein unglücklicher Bruder, der Baron Montmorenci-Montigny — Hornes gehörte nämlich von Geburt der Familie Montmorenci an — am Brüſſeler Hofe einflußreiche Stellungen bekleideten.

In den Cap. III—IV wird der Anfang der Zerwürfniſſe zwiſchen Philipp II. und den belgiſchen Großen geſchildert — beginnend mit ihrem Kampf gegen den in den Niederlanden allmächtigen Cardinal Granvella. Egmont war es, der zuerſt mit ihm brach. Der aus Spanien als Staatsrath zurückkehrende Graf Hornes trat auf ſeine Seite, desgleichen Oranien. Und während Alba ſchon 1563 Philipp erklärte, er würde den Herren ungeſäumt die Köpfe abſchlagen laſſen, wenn es ausführbar wäre, ſtrebten dieſe nach der Aufhebung der ſtrengen Religionsedicte Carls V., welche ſie ohne die Entfernung Granvellas und die Abſchaffung der päpſtlichen Inquiſition nicht für möglich hielten. Jenes gelang, und natürlich fiel ihnen damit die Regierung des Landes zu — aber das zweite glaubten ſie nur durch das Einberufen der Reichsſtände erreichen zu können und ſtießen daher bei Philipp auf einen unbeſiegbaren Widerſtand. Zweimal ward Egmont nach Madrid geſandt, um ihn umzuſtimmen. Mit größter Zuvorkommenheit bei der zweiten Geſandtſchaft aufgenommen, kehrte er voll Hoffnung nach Hauſe zurück, um die bittere Erfahrung zu machen, daß er von Philipp getäuſcht worden ſei. Der Gang der Ereigniſſe wird umſtändlich erzählt in den Cap. VI—VII. Egmont ſteht 1565 ganz auf Seite der Oppoſition. Die Gegenſätze werden von Tag zu Tag ſchroffer, fanatiſche Spione denunciren fortwährend die Grafen und ihre Freunde in der Umgebung Philipps bei dem in Beſançon weilenden Granvella, der den König ſeinerſeits wieder von Allem unterrichtet. Der letzte Entſchluß des Königs vom 7. Oct. 1565 iſt die Aufrechterhaltung der Ketzeredicte, den

Oranien mit trüben Ahnungen aufnahm. Mit der sich nun bildenden Partei der Geux kamen Egmont und Hornes durch Zufall in unmittelbare Berührung. Die beginnende revolutionäre Bewegung, Egmonts Popularität, die Versuche, die freilich einflußlose Regentin günstig zu stimmen, werden in Cap. VIII—IX ausführlich geschildert. Jetzt wird das Begehren der Einberufung der Reichsstände namentlich von Egmont mit den Ständen von Flandern erneuert. Alles ist vergebens. Da beginnt im Sept. 1556 der bekannte Bildersturm, anfangs erfolgreich, werden seine Resultate durch die Regentin doch vereitelt. Egmont sucht zu vermitteln, vergebens warnt ihn Oranien; Egmonts Thätigkeit war nicht erfolglos, und es hätte Albas nicht mehr bedurft (Cap. X—XII). Allein er langt an, vertrauensvoll geht ihm Egmont bis an die Landesgränze entgegen, veranlaßt auch Hornes herbei zu kommen und wird erst nach der treulosen Verhaftung gewahr, wie sehr er sich geirrt hatte. Der Blutrath wird errichtet — die beiden Grafen gehören zu seinen ersten Opfern. Das processualische Verfahren gegen sie ist dem Landesgesetze und allem Rechte zuwider. Mit der Enthauptung der Grafen auf dem Rathhausplatze zu Brüssel endet das Ganze. Die Cap. XIII—XV enthalten über alle Hergänge die genauesten und anziehendsten Einzelnheiten, wie sie bisher noch in keiner Geschichte des niederländischen Aufstandes geschildert worden sind. Hornes Betheiligung bei der ganzen Sache ist von viel geringerem Belange. Hornes war kein Mann von weitgreifender politischer Bedeutung und fiel im Grunde als Opfer seiner Ungeschicklichkeit, während Egmont für sein edles Bestreben, die unheilvollen Gegensätze zwischen Philipp und seinen Niederländern zu versöhnen statt gestraft belohnt zu werden verdiente. Doch ist, so schließt der Verf. S. 362, das Blut beider nicht vergebens geflossen. Wenn sie auch nicht Martyrer des Prinzipes der Religionsfreiheit gewesen, so gebührte ihnen doch der Ruhm von Vorkämpfern für dieselbe und, ohne Rebellen zu werden, der furchtlosen Vertheidiger der verfassungsmäßigen Freiheiten ihres Vaterlandes. Dieses war in den Augen Philipps ihr Verbrechen — zugleich ihr Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt. (S. d. Allg. Zeit. v. 23. Juli 1863 u. folg.)

Hymans, L., André Bailly. T. 1 et 2. 8. (268 u. 283 p.) Bruxelles.

Broeckx, C., Notice sur Jos. Ant. Leroy, prof. à l'univ. de Liége. 8. (26 p.) Anvers.

Marinus, Dr. J. B., Le Baron Seutin, sa vie et ses travaux; ouvrage posthume. 8. (204 p.) Bruxelles.

5. Geſchichtliche Veröffentlichungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc.

Annuaire de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de la Belgique 1862. 28. année. 12. (108 p.) Bruxelles.

Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de la Belgique. T. XIII. (Der Bd. enthält die gekrönte Preisſchrift von A. Wauters, wovon Referent oben S. 212 ff. eine ausführliche Inhaltsanzeige gegeben hat.)

Bulletin de l'Académie etc. 31. année. Série II. T. 13 et 14. 8. (677 u. 553 p.)

Das Annuaire enthält: 1) eine Lebensſkizze des Dichters und Literaten F. G. Bogaerts, geb. in Brüſſel den 2. Juli 1805 und geſtorben in Antwerpen den 16. März 1851, von Ed. de Bucher p. 121.

2) des Graveurs Jehotte, geb. in Herſtall den 1. Aug. 1772, geſtorben in Maſtricht den 1. Aug. 1861, von L. Alvin p. 153.

3) des Bildhauers A. M. Laboureur, geboren in Rom 1796 und geſtorben allda im Nov. 1861.

4) Grabreden a) auf den Architekten B. Renard von Tournai, geſprochen den 19. Juni 1861 von Van Haſſelt; b) den Bildhauer T. J. Suys von Oſtende, geſprochen den 15. Juli 1861 von demſelben; c) den Componiſten J. F. Snel in Brüſſel, geſprochen von F. Fetis (p. 187—194).

Der Band XIII. des Bulletin enthält:

A. Abhandlungen, 1) von Gachard a) Notice d'une Collection manuscrite de documents concernant la Revolution Brabanconne et la restauration autrichienne, qui est conservée aux Archives du royaume (p. 58), b) ſehr leſenswerthe Mittheilungen von Thatſachen und Briefen, betreffend den Feldmarſchall Fürſten C. S. von der Ligne (p. 205 u. 579), auch beſonders herausgegeben unter dem Titel: Le Feldmaréchal Prince Ch. S. de Ligne. Particularités et lettres inédites. Brock. 8. (59 p.)

2) Von Baron Kervyn de Lettenhove: a) Notice sur l'histoire littéraire du moyen âge (p. 175), b) la dernière Sibylle (p. 405).

3) Von Thoniſſen, Notice sur la vie et les travaux de Nicolas Cleynaerts (p. 205 u. 539).

B. Berichte 1) über die eingegangene Preisſchrift über Miraeus, von de Ram, de Smet und St. Genois (p. 489 ff.), die Joyeuse Entrée von David, Grandgagnage und Gachard (p. 499), der des letzten ſehr ins Ein-

zelne eingehend, sur le régime des Corporations von Faider und Devaux (p. 520) und über die außerordentliche Preisaufgabe, betreffend die belgische Abstammung der Carolinger und ihre Beziehungen zu Belgien, von Kervyn de Lettenhove, de Gerlache und Polain (p. 521—532), der erste war Hauptberichterstatter.

2) Bericht über die von der kaiserlich französischen Commission gefertigte und zur Begutachtung an die Akademie gesandte Carte des Gaules zu Zeiten Cäsars, von Roulez, Borgnet und Wauters.

Des letztern Bericht, auch besonders abgedruckt, ist der ausführlichste. Alle weisen, was Belgien betrifft, Unrichtigkeiten in der Karte nach; besonders eingehend ist die Frage über die Lage des Oppidum Aduaticorum erörtert; nur Roulez scheint der auch in dem oben S. 205 f. angezeigten Aufsatz des Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois vertheidigten Ansicht des Bad. Oberst v. Goeler, die auch die der Commission ist, beizustimmen, daß der Ort nicht die später als Aduatica vorkommende Stadt Tungern gewesen, sondern eine Festung auf dem Berg Fallize bei Huy. — Im 14. Band S. 393 erklärt sich auch Grandgagnage für die Unmöglichkeit der Versetzung des Oppidum nach Tungern, jedoch ohne eine Feststellung seiner Lage zu versuchen.

Die geschichtlichen Artikel dieses Bandes sind 1) sur l'etymologie du mot Balfart von Snellart. (p. 130.) 2) Note sur la manoeuvre de la Flandre sans l'Empire von De Smet. (p. 200.) 3) Programme d'un Gouvernement constitutionnel en Belgique au XV. Siècle, auch besonders abgedruckt. Die Abhandlung des H. De Smet empfehlen wir der Beachtung der Geschichtsschreiber Deutschlands; die letzte von Hrn. Kervyn ist von großem allgemeinem Interesse.

6. Periodische Schriften.

1. Revue trimestrielle.

T. I. 1) F. Henaux, le cimetière de la ville de Liége. Excursion archéologique.

2) Ch. Stallaert. Jean Baptiste Houwaert, poëte flamand et homme politique du 16. Siècle (1533—1599).

T. II. 1) L. Galesloot, Jacques de Baurgogne, seigneur de Falais et sa famille. Une episode des poursuites contre les sectairs les Paysbas (1545—1550 p. 5); 2) Ch. Potvyn, le Théâtre en Belgique. Historique et statistique (p. 165).

3) C. v. der Elst, Belges et Romains. Premières rencontres (p. 268). — 4) Kritische Anzeigen der Schrift Serrures über Maerlant, Reinsberg-Duringsfeld le Calendrier Belge u. F. Henaux Houillerie de Liége (p. 355 fg.)

T. III. 1) P. A. F. Gerard, Nouvelles lettres sur l'histoire de la Belgique. — Clovis, son mariage et sa conversion.

2) G. Vautier, La Domination des deux derniers Ducs de Bourgogne en Belgique.

T. IV. 1) Altmeyer, Les Guyeux de Mer et la prise de la Brille. Ch. I. Commencements des guyeux de mer 1568—1569. Ch. II. 1569—1571 (p. 5 u. 30).

2) Wauters, Alph., Mélanges d'histoire et d'archéologie. Première Série. 8. (51 p.) Bruxelles.

Diese Schrift, der Anfang eines in zwanglosen Heften erscheinenden Sammelwerkes, ist ein Separatabdruck von diesen Titel führenden urkundlichen und einigen Mittheilungen in der Revue d'Archéologie des höchst verdienstvollen Verfassers. Ihr Inhalt ist folgender:

I. 1) Tombe de Sainte Alene à Forêt, d. h. der Sarkophag der heil. Helena von Dilbeck in Brabant, zuerst in einer Kapelle im Forst bei Brüssel, später in der Kirche der Abtei von Affligem.

2) Deux Chartes concernant l'Ordre de Temple v. 1256 u. 1257.

3) Chartes Concernant Boniface Evêque de Lausanne (d. h. eines in Brüssel geborenen Geistlichen, der eine Zeitlang Bischof von Lausanne war. Die Urkunden sind von 1244 und 1251).

4) Manuscrit du XV. Siècle conservé à Nivelles, nämlich eines schön geschriebenen Missale.

5) Réponse à un Circulaire de Sanderus, betreffend die von diesem Gelehrten in Absicht auf die Abfassung seiner Chorographie Brabants gestellten Anfragen.

6) Inscriptions sur cuivre de l'année 1682, conservé à l'hôtel de Ville à Bruxelles.

7) Don fait à l'Ordre de St. Jean de Jerusalem de l'église de Saint Jaques de Caudenberg et pélerinage du Duc de Brabant Godefroid III. en Palestine. Urkunden von 1162 u. 1183.

II. 1) Le Musée de Tervueren. (Inventarien der noch bis 1793 in diesem Schlosse aufbewahrten Gemäldegallerie.)

2) F de l'hôtel de Ville de Bruxelles.

3) Projet d'une histoire détaillée de l'ordre de Citaux.

III. 1) Chartes inédites concernant Nivelles, Abdruck von Kaiserurkunden, zweier Ottos I. v. 11. Juni 958 und 966, einer Ottos II. v. 27. Juli 980 und einer des Grafen Arnulph im Hennegau v. 1044.

2) Une charte du Village Monceur sur Sambre de l'an 1467.

Das Verständniß aller hier mitgetheilten Urkunden geben vorangehende oder nachfolgende Erklärungen des Verfassers.

3. Messager de Sciences historiques, année 1862. 8. Gand. (520 S. Mit 12 Stichen.)

Die Zeitschrift enthält folgende 16 theils politisch- oder literargeschichtliche, theils antiquarische, theils biographische kleinere oder größere Abhandlungen:

Des rapports politiques et commerciaux des Belges avec l'Angleterre, pendant l'époque carlovingienne par Charles Rahlenbeck (p. 4). — Essai sur la condition sociale des lépreux au moyen-âge, principalement en Belgique et dans les pays limitrophes par Z. (p. 16 et 206). — Notice sur François Vanderdonck, professeur à la Sorbonne par Edmond Vanderstraeten (p. 35). — Zuentibold. Par Arnaud Schaepkens (p. 42). — Les de Pape, ou une famille d'artistes à Audenarde, au dix-septième siècle. Par Edouard van Gaawenberghe (p. 47). — Notice historique sur le Béguinage de Sainte-Catherine à Diest. Par F. J. Raymaekers (p. 73 et 121). — Prométhée, drame latin d'André Catulle, représenté en 1613 dans un collége de Louvain. Par Felix Néve (p. 163). — Philippe de Commynes. Sa carrière politique de 1464 à 1472. Par E. V. (p. 247). — Peintures murales de M. Canneel, dans l'église de Saint-Sauveur, à Gand. Par Jules de Saint-Genois (p. 265). — Archives des Arts, des Sciences et des Lettres. Par Alexandre Pinchart (p. 293 et 414). — Notice sur la collection de tableaux anciens, faisant partie de la galerie de Mr. J. P. Weyer. Par W. H. James Weale (p. 334 et 447). — Église de Celles. Par A. V. L. (p. 353). — Notices sur quelques livres rares du XVI. siècle. Par H. Helbig (p. 359). — Bibliographie. Histoire de Belgique (Ad. Borgnet, van Ruckelingen.) Par Emile Varenbergh (p. 381). — Berceau légendaire du Comté de Flandre, Par C. van der Elst (p. 489). — Félix Dévigne. Notice nécrologique (p. 506).

4. Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique, T. 19. 1. et 2. livr. enthaltend: 1) A. Dejardin, Description des Cartes de la prov. d'Anvers et des plans de la ville. 2) C. Broeckx, Hist. du Coll. Med. de Bruxelles (auch besonders gedruckt). — 3) Liste nékrologique etc. de la noble Abbaye de Herckenrode jusqu'à l'année 1647.

5. Revue de Numismatique belge, publié sous les auspices de la Société numismatique par M. M. R. Chalon et Ch. Piot. Série III. t. 6. 8. (500 p.) Bruxelles.

6. La Belgique contemporaine, T. III. 6. Livr. vom Juni, T. IV. 1. livr. Juli 1862. La famille de Pepin de Landen. 1 et 2 article.

— E. Gregoire, Essai historique sur la Musique et les Musiciens des Paysbas.

7. Bulletin du Bibliophile belge. Série II. T. 8. Cah. 6. v. Januar 1862 T. 9. — La noblesse belge aux guerres d'Allemagne.

8. Revue Catholique. Septième Série. Année 1862. 1. livr. Ecclésiastiques du Limbourg condamnés à l'Exportation sous la république française.

Sept. 1. a) Hauleville, Les sources de l'histoire germanique au moyen âge.

b) Claessens, Le Pape Adrien VI.

9. Collection de precis historiques; Lief. v. 15. Febr. 1862. Quelques reflexions sur la méthode historique de M. le Baron de Gerlache et en particulier sur ses appreciations de la personne de Philippe II.

10. Bulletins des Commissions royales d'Archéologie et d'art. Mensuel. 8. I. année. 1862. Brux. Lief. 1—10.

7. Varia.

Adnet, Amédée, avocat à la cour royale de Bruxelles, Histoire du Parlement belge 1847—1858. 8. (221 p.) Bruxelles.

Die kleine Schrift ist ein höchst beachtenswerther Beitrag zur neuesten Geschichte des belgischen Staatslebens, indem sie eine wahrheitsgetreue, ruhige, mit treffender Beurtheilung verbundene Ueberschau der Thätigkeit der belgischen Kammern von 1847 bis 1858 enthält und zeigt, wie rühmlich, obwohl nicht ganz befriedigend, deren Bestrebungen für die Förderung der wichtigsten Interessen des Staates und Landes in jenen Jahren waren. Sie schließt sich an eine vom Verf. (S. 6) mit Lob genannte Geschichte des belgischen Parlamentarismus von 1830—1848 an (Le Gouvernement répresentatif en Belgique. 2 Vol. 8.), welche den jetzigen Deputirten Ernest van den Peerenbom zum Verfasser hat, vermittelst dieser an E. Huyttens Discussions du Congrès belge (1844. 2 Bde. 8.) und verarbeitet geschickt die unter dem Titel Annales Parlementaires erscheinenden actenmäßigen Mittheilungen der belgischen Kammerverhandlungen. Der Verf., welcher mit der politischen Literatur Frankreichs, Englands ꝛc. wohl vertraut ist, erörtert in neun Capiteln die Hauptangelegenheiten, mit welchen sich die Kammern während der bezeichneten Periode befaßten, und macht uns mit den Ergebnissen ihrer Thätigkeit bekannt. Die Ueberschriften der Capitel sind: 1) L'état et l'Eglise, 2) les partis, 3) réforme parle-

mentaire, 4) l'instruction moyenne, 5) la Banque nationale, 6) le deficit, 7) loi sur la presse, 8) l'instruction superieure, 9) la Charité.

Die belgische Revolution war bekanntlich das siegreiche Werk zweier ihrem Prinzip nach einander entgegengesetzten Parteien, der klerikalen und liberalen. Vom Augenblick des Sieges an im Sept. 1830 kämpften sie naturgemäß mit einander um die Suprematie — waren aber bis nach Leopolds Erhebung auf den Thron so weise, durch gegenseitiges Nachgeben sich zu verständigen. Die Liberalen erlangten unbeschränkte Preßfreiheit, Geschwornengerichte unter Garantien, die Klerikalen die damals ihnen so nöthige Freiheit des Unterrichts, der vollständigen Emancipation der Kirche und ein ihnen günstiges Wahlgesetz.

Es gelang indessen der liberalen Partei doch, öfter an das Staatsruder zu gelangen, was ihren Gegnern dann nicht unlieb war, wenn die äußeren Verhältnisse gefahrdrohend schienen, z. B. 1832, als man die Franzosen zur Vertreibung der Holländer aus der Citadelle von Antwerpen nöthig hatte. — Sobald die Gefahren vorüber waren, sorgte man für das Abtreten der liberalen Minister, mehrmals (seit 1834) versuchte man durch Formirungen gemischter Ministerien den Frieden herzustellen: da aber die Klerikalen stets das Ministerium des Innern sich vorbehielten, so zeigte sich bald der Zwiespalt, und die Versuche mißlangen, z. B. der des Prof. Ernst, der Nothombs, van de Weyers u. s. w. Eine Skizze im II. Cap. läßt uns in die Wandelungen der Parteikämpfe einen Blick thun. Die während der 17 Jahre von 1831 bis 1848 fast immer siegreichen Kirchlichgesinnten sahen sich indessen stets verhindert, die von ihnen angestrebte Präponderanz im Lande sich für immer zu sichern. Die Liberalen aber benutzten die Krisis des Jahres 1848, um eine Aenderung des Wahlgesetzes zu erreichen. Die Liberalen sahen ein, daß ohne Herstellung der Parteieinigung die Selbständigkeit des Königreichs bedroht war. Dieser Sieg führte auch zu einer den Ansichten der liberalen Partei gemäßen Feststellung des Verhältnisses von Staat und Kirche, indem die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes Jedermann klar geworden war (Ch. I.). Damit verbanden sich Reformen des Schulwesens, namentlich in Absicht auf den Religionsunterricht.

Der Verf. zeigt im III. Cap., daß der dabei eingeschlagene Gang der allein rechtlich mögliche war. Eine andere höchst wichtige Angelegenheit war die

Reform der öffentlichen Banken, d. h. der von König Wilhelm gestifteten Société Générale etc. und der 1833 geschaffenen Banque de Belgique, die beide in zu gewagten Unternehmungen ihren Credit verloren hatten. Man verschmolz nun die Banken am 5. Mai 1850 zu einer von der Regierung überwachten, durch vortreffliche Statuten gesicherten Nationalbank. Der Verf. giebt eine höchst lehrreiche Schilderung hiervon mit vergleichenden Excursen über das Bankwesen in den amerikanischen Freistaaten, England und Frankreich (Ch. V.). Der Verf. bespricht hiernächst die freilich nicht ausreichenden Bemühungen des Ministeriums Rogier-Frère zur Minderung des Deficits und verbreitet sich über die Art der Ernennung der Verwaltungsbeamten (Ch. VI.). Beschwerden Frankreichs wegen Verunglimpfung Napoleons veranlaßten ein Gesetz, welches die Beleidigungen und Schmähungen auswärtiger Landesherren und ihrer Regierungen mit einer Strafe von 100 bis 2000 Franken und Gefängniß von 3 Monaten bis 2 Jahren bedroht. Die Verfolgung hat von Staatswegen statt. Der Verf. spricht den Gesetzen das Wort. Die Klerikalen machten nun einen Versuch, durch das Medium des Religionsunterrichtes Einfluß auf die Schulen zu gewinnen. Allein vergebens. — Nur in Antwerpen erlangte der Erzbischof durch die vielbesprochene Convention mit dem Stadtmagistrat vom 5. April 1854 das Mitaufsichtsrecht (Ch. VII.). — Eine andere seit 1835 die Parteien vielfach beschäftigende Angelegenheit war die des Universitätsunterrichts und der mit ihm in engster Verbindung stehenden Capacitätsprüfungen der Candidaten der Rechte, der Medicin u. s. w. Auch hier wußten sich die Klerikalen 1835 bedeutenden Einfluß zu erringen. Allein man sah bald ein, daß dies nicht fortdauern könne. Zu verschiedenen Malen wurde das Prüfungssystem geändert, zuletzt noch 1859, aber auf eine für die Wissenschaft höchst nachtheilige Weise. Der Verf. thut dieß überzeugend dar und empfiehlt das in den meisten deutschen Staaten übliche System, wonach es den Universitäten überlassen wird, ihre Doctoren zu creiren, aber die Befähigungsprüfung für den Staatsdienst in den Händen der Regierung liegt. Dieser Ansicht huldigte auch der Minister Frere-Orban (Ch. VIII.). — Das Ministerium H. de Brouckere konnte sich nur bis März 1855 halten. Als es abtrat, versuchte man es wieder mit einem aus Klerikalen gebildeten. Es bestand aus Graf Vilain XIV., de Decker, Alph. Nothomb, Mercier u. s. w. — Alsbald trat man mit den alten Bestrebungen, die Kirche durch Güterbesitz zu bereichern, hervor. — Das Ziel sollte durch die sog.

Loi de la Charité (publique), d. h. dadurch erreicht werden, daß es Jedem erlaubt sein sollte, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. zu gründen. Der von der liberalen zur klerikalen Partei übergetretene Justizminister Nothomb hatte den Entwurf eingebracht. Die Kammermajorität schien bereit, demselben zuzustimmen. Allein die öffentliche Meinung des Landes sprach sich mit so großer Heftigkeit gegen diesen Versuch aus, daß selbst in Brüssel Volkskrawalle stattfanden. Die Kammer ward vertagt, dann aufgelöst, der Gesetzesentwurf zurückgezogen, und den 9. November trat ein neues Ministerium Rogier-Orban ein, das noch jetzt besteht. Jetzt stehen ihnen Tesch aus der Provinz Luxemburg, van den Peerenboom aus Ypern als Justiz- und Minister des Innern, Chazal als der des Kriegs und van der Stichelen als der der öffentlichen Arbeiten zur Seite. (Ch. IX.)

Klem. Wytsman, Not. à Termonde, Les Beguignages en Belgique. 8. (134 p.) Gand 1862.

Geschichte der in B. so berühmten Frauenhäuser der Beginagen. Ihre Organisation, Reglements und gegenwärtiger Zustand in einer der Anstalt sehr wohlwollenden Richtung geschrieben.

Les anciens peintres flamands leurs vies et leurs oeuvres par J. A. Crowe et G. B. Carvalcacelle traduit de l'Anglais par O. Delepierre etc. T. I. Brux. 1862. (I—228.) Biographie der beiden von Eyck, van der Meire, van der Goes, Josse de Gand, van der Weyden und Antonello v. Messina.

La Belgique et la Bohême. Traditions, coutumes et fêtes populaires par le Dr. Corremans. (113 p.) Bruxelles 1862.

Reinsberg-Duringsfeld (des Calendrier Belge T. II (die beiden Bde 800 S.) S. Bd. IV der hist. Zeitschrift. S. 201.

Van Bruyssel, E., Histoire du Commerce et de la Marine en Belgique. T. II. 8. (339 p.) Siehe ebend. VIII, 215.

Broeckx, C., Histoire du Collegium medicum Bruxellense. 8. In Lieferungen. Anvers.

Sauveur, J., Histoire de la législation medicale belge. 8. (255 p.) Bruxelles.

Annuaire de l'Université Catholique de Louvain. XXVI. année. 1862.

L. A. Warnkoenig.

8. Niederlande.

Brill, W. G., Over historiographie, oude en nieuwere, gewyde en ongewyde. Redevoering, gehouden den 28 Sept. 1862, ter opening zyner lessen. Leiden, E. J. Brill.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands, van de vroegste tyden tot op heden, door Dr. J. P. Arend, voortgezet door Mr. O. van Rees en Dr. W. G. Brill. Derde deel, derde stuk. aflevering 18—24. Amsterdam, C. L. Schleyer en Zoon. — (Fortsetzung.)

Groen van Prinsterer, G., Handboek der geschiedenis van het Vaderland: 1. gedeelte. 3. druk. Amsterdam, H. Höveker.

van Otterloo, M. D., Geschiedenis des Vaderlands; een leer en leesboek ten gebruike by verschillende inrigtingen van uitgebreid onderwys. Tweede deel. Arnhem, J. W. Swaan.

Beeloo, A., Geschiedenis des Vaderlands voor jonge lieder; 2. verbeterde druk. 2. stuk. Amsterdam, H. J. van Kesteren.

Caan, J. J. de la Bassecour, Schets van den regeringsvorm der Nederlandsche republiek, van 1515—1795. 8. (VIII. 206 p.) 's Gravenhage 1862.

Wild, Dr. Alb., Die Niederlande. Ihre Vergangenheit und Gegenwart. 2 Bde. 8. (XLIV u. 875 S.) Leipzig, O. Wigand.

F. Löher, Jakobäa von Bayern und ihre Zeit. Acht Bücher niederländischer Geschichte. Erster Band. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung.

Uittreksels uit het dagboek van Arent toe Boecop, volgens een Hs. van de 17. eeuw: uitgegeven door de Vereeniging ter beoefening van Overysselsch regt en geschiedenis. Deventer, J. de Lange.

Nyhoff, J. A., Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland door onuitgegevene oorkonden opgehelderd en bevestigd 6. deel. 2. stuk. Arnhem, Js. An. Nyhoff en Zoon.

M. Koch, Onderzoek naar de oorzaken der Nederlandsche omwenteling in de XVI. eeuw. Eene wederlegging der geschiedvoorsteling van John Lothrop Motley in zyne „Opkomst van de Nederlandsche Republiek". Uit het Hoogduitsch overgezet door Dr. W. J. F. Nuyens. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen.

Die holländische Uebersetzung des Werkes, in welchem Koch Motley zu

widerlegen sucht, indem er die Beweggründe derjenigen, welche in dem Aufstande der Niederlande gegen den König von Spanien eine hervorragende Rolle gespielt haben, herabzusetzen sucht.

Beckmann, Ueber die Entstehung des niederländischen Aufruhrs unter Philipp II. 4. (24 S.) (Programm der Realschule in Münster.)

Herrmann, E., Wilhelm von Oranien. 8. (26 S.) Stuttgart, Franckh. (Aus den öffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Vereine akademischer Lehrer zu Marburg.)

Gedenkstukken van Johan van Oldenbarnevelt en zyn tyd, verzameld en met inleiding en aanteekeningen uitgegeven door M. L. van Deventer. Tweede deel. 1593—1602. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff.

Die in diesem Bande veröffentlichten Actenstücke (Bd. 1 erschien 1860) sind meist von großem Interesse, indem sie belangreiche Einzelheiten in Betreff der diplomatischen Händel, deren Seele der Rathspensionär von Holland war, enthalten. Von Oldenbarnevelt selbst wird nur eine sehr geringe Anzahl Briefe mitgetheilt. Die ausführliche Einleitung des trefflichen Herausgebers giebt einen Ueberblick der Ereignisse, die man in den von ihm veröffentlichten Actenstücken berührt findet.

Knottenbelt, W. C., Geschiedenis der Staatkunde van Johan de Witt. Amsterdam, J. H. Gebhard en Ce. (Neue Ausgabe.) (Vergl. Bd. VIII der Zeitschr. S. 573 f.)

Biographiesch Woordenboek der Nederlanden enz. (Fortsetzung.)

J. van Vloten, Baruch d'Espinoza, zyn leven en schriften in verband met zyn' en ontzen tyd. Amsterdam, Fred. Muller.

J. van Lennep, Het leven van Mr. D. J. van Lennep (1774—1845), beschreven in verband met zyn tyd, toegelicht uit zyn gedichten en vermeerderd met ongedrukte brieven en bescheiden. Twee deelen. Amsterdam, Frederik Muller.

H. Frylink, Elisabeth Wolff geb. Bekker en Agatha Deken zoo uit hare geschriften als uit andere bescheiden geschetst. Amsterdam, H. Frylink.

---

de Jonge, J. C., Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen, vermeerderd met de nagelaten aanteekeningen van den

overleden Schryver en uitgegeven onder toezigt van Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. Tweede druk. Haarlem, A. C. Kruseman. (Fortsetzung.)

Knoop, W. J., Krygs- en geschiedkundige geschriften. 2—4. deel. Schiedam, H. A. M. Roelants.

Journaal van Anthonis Duyck, advokaat fiscaal van den Raad van State (1591—1602). Uitgegeven op last van het Departement van oorlog, met inleiding en aanteekeningen door Lodewyk Mulder, Kapitein der Infanterie. 's Gravenhage en Arnhem, Martinus Nyhoff en D. A. Thieme.

Anth. Duyck war während der letzten Jahre seines Lebens Rathspensionär von Holland. Vorher bekleidete er die Stellung eines Canzleivorstehers des holländischen Gerichtshofes und noch früher seit October 1589 war er fiscalischer Anwalt des Staatsrathes. In dieser Eigenschaft nahm er an den Feldzügen des Prinzen Moritz von Nassau Theil, deren wesentlichste Ereignisse er in Memoirenform aufzeichnete. Der Werth dieser Aufzeichnungen ist um so größer, da der Verfasser die Vorgänge in nächster Nähe zu beobachten im Stande gewesen ist. Und obgleich nur eine schlichte Erzählung, bieten diese Aufzeichnungen ein sehr reiches, namentlich von militärischem Gesichtspunkt aus belangreiches Detail, das man sonst vergeblich sucht. Das Manuscript, dessen Vorhandensein den Zeitgenossen des Verf. schon bekannt war, befindet sich auf der Bibliothek im Haag. Allein es fehlt unglücklicher Weise das 4. Buch. Im Ganzen besteht es aus 7 Büchern, die einen Zeitraum von 11 Jahren umfassen (1591—1602). Der vorliegende Band enthält nur die beiden ersten Bücher (1591—1595). Man findet in ihnen genaue Einzelheiten der Belagerungen von Zütphen, Nymwegen, Steenwyk, Couvorden, Gertrudenberg und Gröningen. Der gelehrte Herausgeber, Hauptmann L. Mulder, hat mehrfach erklärende Anmerkungen beigefügt und in einer umfassenden Einleitung die militärischen Einrichtungen jener Zeit dargelegt, außerdem einige bisher ungedruckte Actenstücke mitgetheilt.

Der Herausgeber gedenkt das Uebrige in zwei Bänden zu veröffentlichen; dieselben werden namentlich genaue Berichte über die Schlachten von Turnhout und Nieuwpoort enthalten; der die letztere betreffende ist von Moritz von Nassau ausdrücklich gutgeheißen.

H. Hardenberg, Overzigt der voornaamste bepalingen betreffende de sterkte, zamenstelling, betaling, verzorging en verpleging van het Nederlandsche leger,

sedert den vrede van Utrecht in 1713 tot den tegenwoordgen tyd; hoofdzakelyk op voet van vrede. 2. gedeelte. 's Gravenhage, Gebroeders van Cleef.

The campaign in Holland 1799. By a subaltern. 12. Mitchell.

The Duke of Yorks campaign in Holland in 1799. W. Mitchell.

Bodel Nyenhuis, J. T., Topographische lyst der Plaatsbeschryvingen van het koningryk der Nederlanden. Amsterdam, Frederik Muller.

Mededeelingen van de Vereeniging ter beoefening der geschiedenis van 's Gravenhage. 2. aflev. 's Gravenhage, W. P. van Stockum.

Soutendam, J., Mededeelingen uit het Archief der stad Delft. Delft, M. Stillebroer.

van Zinnicq Bergmann, Het voormalig Hertogdom Brabant; geschied- en regtskundig onderzoek naar den staatkundigen toestand van dat land, bepaaldelyk ook met betrekking tot Noordbrabant, de Meyery en de stad 's Hertogenbosch. t 's Hertogenbosch.

Pan, J., Kleine opstellen over de geschiedenis, oudheden en het bygeloof in Drenthe. Haarlem, A. C. Kruseman.

Teenstra, M. D., Chronologisch overzigt der gebeurtenissen, die in ons Vaderland en elders hebben plaats gehad, en wel inzonderheid in de provincien Groningen, Friesland en Drenthe, van het jaar 1795—1815. Groningen, P. Noordhof.

Scheltema, P., Het archief te Amsterdam beschreven. Amsterdam, ter Stads drukkery.

Huberts, W. J. A., Tydrekenkundig register van alle oorkonden in het stedelyk archief te Zutfen berustende. Zutfen.

R. N. van Zuylen Jr. Inventaris der archieven van de stad 's Hertogenbosch, chronologisch opgemaakt en de voornaamste gebeurtenissen bevattende: 2. en 3. stuk. 's Hertogenbosch, W. C. van Heusden.

Sassen, J. N. G., Charters en privilegie boeken berust-

kende in het archief der gemeente 's Hertogenbosch. 1. stuk. 's Hertogenbosch, W. C. van Heusden.

L. G. Visscher, Nagelaten verhandelingen, kleine opstellen en verspreide geschriften. Utrecht, L. E. Bosch en Zoon.

D. G. Muller, De oorsprong der Nederlandsche vlag, op nieuw geschiedkundig onderzocht en nagespoord. Amsterdam, Wed G. Hulst van Keulen.

De Nederlandsche vlag, of onder welke driekleur streden onze vaderen tegen Spanje, en hoe zyn wy aan de tegenwoordige driekleur voor onze vlag gekomen. — Eene proeve van onderzoek op historisch gebied door H. B. Utrecht, G. Herfhens.

Laspeyres, Dr. Etienne, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. 4. (XIV u. 334 S.) Leipzig 1863, Hirzel. (Preisschriften der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. XI. Band.)

— — Mittheilungen aus Pieter de la Courts Schriften, ein Beitrag zur Geschichte der niederländischen Nationalökonomik des 17. Jahrhunderts. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 18. Jahrgang. 1862. S. 330—374.)

P. H. Engels, De belastingen en de geldmiddelen van den aanvang der Republiek tot op heden. Utrecht, Kemink en Zoon.

G. A. Fokker, Geschiedenis des loteryes in de Nederlanden. Eene bydrage tot de kennis van de zeden en gewoonten der Nederlanden in de XV. XVI. en XVII. eeuw. Met aanteekeningen, bylagen, loterie-Kunst en plaat. Amsterdam, Frederik Muller.

G. Mees Alz., Historische Atlas van Noord-Nederland van de XVI. eeuw tot op heden. Rotterdam, Verbruggen en van Duym. 13. aflevering.

Vervolg van Mr. Johan van de Waters Groot plakkaat boek 'slands van Utrecht, aangevuld en vervolgd tot het jaar 1810: door Mr. C. W. Moorrees en Dr. P. J. Vermeulen. 2. deel. 1. aflevering. Utrecht, Kemink en Zoon.

E. G. Lagemans, Recueil des Traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances etrangères depuis 1813 jusqu'à nos jours. Tome V. 1. livr. La Haye, Belinfante Frères.

P. O. van der Chys, De munten der leenen van de voormalige hertogdommen Braband en Limburg. Uitgegeven door Teylers tweede Genootschap. Haarlem 1862.

Bydragen voor Vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde verzameld en uitgegeven door Mr. Js. An. Nyhoff. Nieuwe reeks: Derde deel. Eerste en tweede stuk. Arnhem, Js. An. Nyhoff en Zoon.

Inhalt: J. ter Gouw, over den oorsprong van het geslacht van Brederode: Mr. J. T. Bodel Nyenhuis, Johan Nienhoff: Dr. L. J. F. Janssen, Oudheidkundige reisberigten uit Duitschland, Hongarye, Bohemen en Zwitzerland (vervolg): G. H. M. Delprat, de Keulsche maçonnieke oorkonde van 1535: Een oude Inventaris medegedeeld door Dr. W. J. A. Huberts: Kleine bydrage tot de geschiedenis der Inquisitie: Mr. J. S. Latere toepassing der galeistraf in Nederland: Brief van Hoogerbeets op Loevestein geschreven, medegedeeld dor H. C. Rogge.

Kerkhistorisch Archief, verzameld door N. C. Kist en W. Moll. III. deel. 2. en 3. aflevering. Amsterdam, P. N. van Kampen.

Doopsgezinde Bydragen, uitgegeven onder redachee van Dr. D. Harting en P. Cool. Tweede jaargang. Amsterdam, Frederik Muller.

De Gids. 26. jaargang. Nieuwe Serie. 14. jaargang: 1862.

R. Fruin, Motleys geschiedenis der Vereenigde Nederlanden: L. Ph. C. van den Bergh, de oudste geslachten van Amsterdam: W. J. Knoop, Maastricht en 1748: Jhr. Mock, Thiers beschryving van den veldtogt van 1815.

Veröffentlichungen gelehrter Gesellschaften.

Koninklyke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde: VI. deel. 3. en 4. stuk. VII. deel. 1. stuk.

Rapport der Commissie bestaande uit de heeren L. A. J. W. Sloet van de Beele en R. C. Bakhuizen van den Brink, be-

[illegible] interymal te [illegible].

[illegible] der kerkge- [illegible]

[illegible] door W. J. [illegible]

[illegible] te Utrecht

[illegible] Tweede Serie, Zesde [illegible]

[illegible] medegedeeld door Mr. B. J. L. [illegible] — [illegible]

[illegible]

[illegible] Mr. Nicolaas Witsen [illegible] Mr. C. A. Chais van [illegible] — [illegible] der Staten Gene- [illegible] medegedeeld door Prof. [illegible] — [illegible] door de Neder- [illegible] Augustus 1619, in Enge- [illegible] W. G. Brill. — Rapport vant [illegible] Jaren 1622 en 1623, mede- [illegible]

Kr[illegible] blz. 1—336.)

Inhoud: Stukken voor de geschiedenis der Jaren 1590 en 1591. — Brieven van Hendrik Schrasser, Resident by de Hanse-Steden 1642 —1647. — Eenige brieven van Alexander van der Capellen, heer van Aartsbergen, den Boedelhof enz 1649. 1650, medegedeeld door Mr. L. Ed. Lenting. — Brieven van den Resident Carel van Cracau uit Denemarken aan H. M. 1642, 1645. — Brieven van Josua van Sonnevelt, Consul te Venetien. 1642—1645. — Register van losse brieven enz, van September 1543 tot October 1555, zynde gedurende de regering van Karel V. in Gelderland, berustende op het archief der stad Harderwyk. Medegedeeld door Mr. G. A. de Meester. — Sommaire d'ung proiect pour regaigner les Provinces Unies au service du Roy d'Espagne, medegedeeld door Mr. J. A. Grothe. — Gysbrecht van Nyenrode, Baljuw van Kelmemerland, medegedeeld door Mr. W. J. C. van Hasselt. Register van losse brieven van October 1555—1568, gedurende Philips regering tot Alba, berustende op het Archief der stad Harderwyk, medegedeeld door Mr. G. A. de Meester.

Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leyden.

Handelingen der Jaarlyksche Algemeene Verjadering. Inhalt: Die Nekrologien der H. H. D. J. Veegens, J. Ackersdyck, E. Canneman, H. R. de Breuk, H. H. Kemink, F. J. van Maanen, J. J. Nieuwenhuizen, P. K. Görlitz, P. A. de Génestet, L. C. Luzac, A. C. Holtius et C. J. Luzac. 20 Brieven van den Zweedschen Kanselier J. A. Salvius aan Hugo de Groot.

Jacob van Maerlant Spieghel Historiael. Fortsetzung.

De vrye Fries. Mengelingen, uitgegeven door het Friesch genootschap van geschied- oudheid- en taalkunde. Nieuwe Reek. Dl. III. stuk 4.

9. Schweden und Norwegen.

Skandinaviska Nordens ur-invånare, ett försök i komparativa etnografien och ett bidrag till menniskoslägtets utvecklings historia, af S. Nilsson. Uppl. 2. Bronsåldern I. 4. (2 u. 54 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (Auch in deutscher Uebersetzung erschienen.)

Der Verfasser dieser Schrift, der eigentlich Zoolog ist und als solcher einen berühmten Namen hat, beschäftigt sich seit längerer Zeit auch mit umfassenden Forschungen auf dem Gebiete der scandinavischen Ethnographie. In einer schon vor mehreren Jahren unter demselben Titel, wie die obige, erschienenen Schrift hat er die damaligen Ergebnisse seiner Forschungen auf diesem Gebiete mitgetheilt und zu einer wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes wesentlich beigetragen.

Die vorliegende Schrift hat der Verfasser selbst nur als eine neue Auflage jener älteren bezeichnet; sie ist jedoch mehr eine in manchem wichtigen Punkte veränderte Fortsetzung derselben, ohne indeß einen eigentlichen Fortschritt zu bekunden. Denn aus wenig begründeten Voraussetzungen zieht der Verf. oft mit allzu großer Zuversicht die kühnsten Schlußfolgerungen und kommt dadurch zu Ergebnissen, die vor einer unbefangenen wissenschaftlichen Kritik wohl schwerlich bestehen möchten.

Die Hauptaufgabe dieser zweiten Auflage der Abhandlung von den Ureinwohnern des scandinavischen Nordens ist es nun, darzulegen, daß die weitverbreiteten Phönicier schon in uralter Zeit den scandinavischen Boden nicht nur als Seefahrende und Handeltreibende besucht, sondern auch in ziemlich großer Anzahl bewohnt und sogar beherrscht haben, und

daß das sogenannte Bronze-Alter mit ihnen, die ihren Cultus und ihre Kunstfertigkeit dorthin verpflanzten, im scandinavischen Norden seinen Anfang genommen hat. Denn die Geräthschaften der Bronzeperiode sind dem Verf. ganz unzweifelhaft Producte phönicischer Fabrication — die kurzen Handgriffe der aus dem Bronze-Alter herstammenden Schwerter z. B. sind seines Erachtens phönicisch-ägyptischen Händen angepaßt —; und außerdem glaubt er in Scandinavien unzweideutige Spuren eines uralten phönicischen Baalcultus entdeckt zu haben. Unzweifelhaft bezeugt ihm denselben namentlich das Denkmal Kivik im Schonen [Skåne], wenn es mit ähnlichen Denkmälern in Irland und auf Malta verglichen wird. Aber bei dieser vergleichenden Beobachtung scheint eine allzu lebhafte und in vorgefaßten Lieblingsideen befangene Einbildungskraft dem Verf. manchen Streich gespielt zu haben. So z. B. ist eine auf dem Kivikdenkmale befindliche Figur, die augenscheinlich ein Weib vorstellt, für ihn ein tanzender Baalspriester, der den Zug der zum Opfertode geweihten Gefangenen anführt u. s. w. Eben so kühn ist die Annahme, daß die Jonier Pelasger und als solche Phönicier waren, und daß demzufolge die phocensische Colonie zu Massilia als eine phönicische anzusehen ist.

Um die Sache beim rechten Namen zu nennen, so scheint dem Ref. der Verf. in dieser Schrift eine höchst abenteuerliche Bahn betreten zu haben, die nur zu überraschenden Hypothesen, aber nicht zur Wahrheit führt.

Damit soll indeß keineswegs geleugnet werden, daß die oft von Scharfsichtigkeit zeugende Untersuchung des Verf. vieles Beachtenswerthe enthält, was indeß nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist, und man wird dabei vor Allem zwischen mittelbarem phönicischen Einflusse und phönicischer Colonisation gehörig unterscheiden müssen.

Jessen, C. A. E., Undersögelser til Nordisk Oldhistorie. (IV u. 84 S.) Kjöbenhavn 1862, O. Schwartz.

De primis Scandinaviae incolis. Auctore C. C. L. Leidesdorff. (45 S.) 8. Gotenburg, Druckerei des Vereins der Handelszeitung. (Eine Rectoratsschrift.)

Corpus iuris Sveo-Gotorum antiqui. Vol. X. Samling af Sveriges gamla lagar på Kongl. Maj. nådigste befallning utgifven af C. G. Schlyter. Band 10. Konung Magnus Erikssons landslag. 4. (CIV u. 460 S. mit 2 Tab.) Lund, Berlingsche Buchdruckerei.

Mit diesem zehnten Bande, der das erste allgemeine Landesgesetz

Schwedens vom Jahre 1347 enthält, naht sich dieses auch für den Geschichtsforscher sehr schätzenswerthe Werk seiner Vollendung, nachdem die verschiedenen Landschaftsgesetze in den vorhergehenden Bänden von demselben gründlichen und gelehrten Herausgeber veröffentlicht worden sind.

Samlingar utgifna af svenska fornskrift sällskapet. H. 38. (B. IV.) Heliga Brigittas uppen barelser. Efter gamla handskrifter utgifna af G. E. Klemming. 8. (211 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Diese Schrift enthält die sogenannten Offenbarungen der heiligen Brigitta, die im 14. Jahrhunderte lebte und in ihrer Zeit eine vielleicht ebenso merkwürdige Erscheinung, als der bekannte Svedenborg in der seinigen war. Jedenfalls ist diese Schrift als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Culturgeschichte des schwedischen Mittelalters anzusehen. Die große Sorgfalt, die auf die Herausgabe derselben verwendet worden ist, verdient deßhalb in hohem Grade Anerkennung.

Den hellige Brigitta som Forlöber for Reformationen i Norden. Tale ved Universitetets Reformationsfest 1861, af Fr. Hammerich. (Nordisk Universitets-Tidskrift.) 8. Aargangs. 1. H. S. 88—102. 8. Kopenhagen, Trier.

Svenska Folkets Sagohäfder, eller fäderneslandets historia, sådan den lefvat och ännu till en del lefver i sånger, folksägner och andra minnesmärken, Till läsning för folket af Arv. Aug. Afzelius. D. 6. Wasa-Sagan. I. Fråu Gustaf I. anträde till Konungadömet till Dackefejdens slut. 2dra tillökta och rättade upplagan. 8. (XII u. 278 S.) Stockholm, die Buchdruckerei des typographischen Vereins.

Populär geschriebene Erzählungen aus der schwedischen Geschichte, welche in Schweden große Verbreitung gefunden haben und sich durch fesselnde Darstellung auszeichnen. Nicht ganz genau nennt der Verf. sie „die Sagen-Geschichte des schwedischen Volks, oder die Geschichte des Vaterlandes, wie sie in Bildern, Sagen und anderen Denkmälern gelebt hat und noch zum Theil fortlebt", indem man darnach vermuthen könnte, daß diese Erzählungen ausschließlich oder doch überwiegend aus dem Munde des Volkes geschöpft seien. Dies ist aber keineswegs der Fall, am wenigsten bei der sogenannten „Wasa-Sage", denn sie ist nur eine in der Weise der Sage erzählende Darstellung, die geeignet ist, geschichtliches Interesse bei dem Volke zu nähren und vielleicht mit der Zeit eine Volks-

tradition zu werden. Vorliegende zweite Ausgabe ist vermehrt und berichtigt.

Om de försöke, som under Wasaregenterna gjordes att ordna fonmerna för utöfningen af konungens domsrätt. I. Akad. afhandl. af O. M. Thulin. 8. (37 S.) Lund, Berlingsche Buchdruckerei.

Om konung Gustaf II. Adolfs karaktärs utveckling, särdeles under den tidigare delen af hans lefnad. Föreläsningar hållna i Upsala höstterminen 1862 af W. E. Svedelius. 8. (XII u. 116 S.) Upsala, Edquist et Berglund.

Bei der in der deutschen Geschichtschreibung in neuerer Zeit mehrfach hervorgetretenen Verunglimpfung Gustav Adolfs ist jede unparteiische Stimme, die sich zu seiner Vertheidigung erhebt, von besonderer Bedeutung. Eine solche — und zwar eine sehr beredte und fesselnde vernehmen wir in diesen Vorlesungen über die Charakterentwicklung Gustav II. Adolfs.

Der Verf. derselben hat sich zwar darauf beschränkt, vorzüglich nur die frühere Lebensperiode Gustav Adolfs zu betrachten, wie denn der Friede zu Stolbowa (1617) die Grenze zu sein scheint, welche derselbe sich gesteckt hat; aber der Zusammenhang führt ihn bisweilen über sie hinaus, und jedenfalls ist die talentvolle Schilderung so weit fortgeführt, daß der Charakter des großen Königs in seinen Hauptzügen entwickelt und fertig dasteht. Die Fehler desselben übersieht der Verf. keineswegs, aber er zeigt, daß Gustav Adolf immer „besser" geworden ist, daß seine moralische Kraft in der Schule eines vielgeprüften Lebens allmählich erstarkte und zu wahrer Größe heranreifte, die nur eine beschränkte Anschauungsweise ihm absprechen kann.

Die Belege für seine Schilderung schöpft der Verf. zum Theil aus älteren Quellen, vorzüglich aber aus den unlängst herausgegebenen eigenen Schriften Gustav Adolfs (vgl. diese Zeitschrift VIII 236 ff.) Gegen einiges Einzelne möchten sich wohl Bedenken erheben lassen, aber im Ganzen giebt der Verf. ein ganz treues Bild des großen Königs.

Om Skåne vid medlet af 17. århundradet. I. Akad. disp. af M. J. J. Weibull. 8. (41 S.) Lund, Berlingsche Buchdruckerei.

Carolus X. Gustavus utrum iniuste fecerit necne, quum bellum danicum secundum moveret. Auct. L. J. Olander. 8. (24 p.) Skara, Pettersson. (Afh. för lektorat.)

Om införandet af uniformitet med svenska kyrkan i Skåne

och Blekinge efter freden i Roeskilde 1658. Akad. program, af A. N. Sundberg. Folio. (13 S.) Lund, Berlingsche Buchdruckerei.

Bidrag till Blekingska läroverkens historia. Akad. disp. af C. Westdahl. 8. (78 p.) Lund, Berlingsche Buchdruckerei.

Karl XII. vid Pultava, af J. Mankell. 8. (42 S.) Stockholm, Hörbergsche Buchdruckerei.

Berättelser ur svenska historien. Trettionde Delen. Ulrika Eleonoras regering. Till ungdomens tjenst utgifven af And. Fryxell. 8. (IV u. 124 S.) Stockholm, Beckman.

Der unermüdliche Verfasser der auch ins Deutsche übertragenen „Erzählungen aus der schwedischen Geschichte" hat in diesem dreißigsten Theile derselben die Geschichte der kurzen Regierung der Königin Ulrike Eleonore, der jüngeren Schwester Karls XII., behandelt und sich dabei einer Unparteilichkeit befleißigt, die um so mehr zu loben ist, je mehr die Geschichte dieser Königin und ihrer Regierung durch allerlei unbewiesene Anschuldigungen in einem zu trüben Lichte dargestellt worden ist. „Es ist," sagt der Verf., „in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Geschichtschreibung entstanden, welche Ulrike Eleonore, Friedrich von Hessen und der Freiheitszeit beinahe alle die Leiden aufgebürdet hat, die Schweden in den nächsten Jahren nach 1718 durchmachen mußte, selbst wenn dieselben, wie meistens, unabwendbare Folgen der Regierung und Handlungsweise Karls XII. waren; eine Geschichtschreibung, welche die Fehler und Mißgeschicke der Zeit absoluter Herrschaft so weit es thunlich mit Stillschweigen übergangen, aber die der Zeit einer freieren Entwicklung so laut als möglich ausposaunt hat; — eine Geschichtschreibung, welche nicht nur Fehler dieser letzteren, die wirklich da waren, vergrößert, sondern auch andere, von Parteileidenschaft erdichtete, hinzugefügt hat." Gegen dieses Verfahren — welches besonders nach Gustav III. Thronbesteigung einriß, gegen die ihm zu Grunde liegenden Tendenzen fühlt sich der Verf. berufen, die Stimme der Gerechtigkeit und Wahrheit zu erheben. Erst nach gewissenhafter Erwägung aller Umstände fällt er ein Urtheil, bisweilen freisprechend, oft entschuldigend, aber mehrmals auch mißbilligend, das letztere besonders in Bezug auf das Benehmen der Königin, welcher es schwer fiel, sich in die Formen der neuen Ordnung der Dinge zu fügen.

Uebrigens zeichnet sich auch dieser Theil der Erzählungen durch eine

einfache und anziehende Darstellung aus; und wenn auch eigentlich für die schwedische Jugend bestimmt, möchte doch das Buch bei jedem Gebildeten, der sich für die Geschichte Schwedens interessirt, mit Recht eine günstige Aufnahme finden.

Försök till framställning af konung Gustaf den Tredjes danska politik. Akad. afhandl. af J. A. C. Hellstenius. 8. (43 S.) Upsala, Edquist & Berglund. (Abgedruckt aus der „Upsala Universitets Årsskrift" 2. Jahrg.)

Diese gut geschriebene Abhandlung, die eine Frucht fleißiger, zum großen Theile archivarischer Forschungen ist, erörtert die abenteuerlichen Pläne Gustavs III. in Bezug auf Dänemark und Norwegen. In der Einleitung hebt der Verf. sehr zweckmäßig einige Charakterzüge des Königs hervor, welche auf die Art und den Gang der ausländischen Politik desselben einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben; so die Neigung, alle Geschäfte von größerem Gewicht der gewöhnlichen Behandlung zu entziehen, wie sich diese unter anderem eben darin kundgab, daß er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten auftrat. Deshalb ist oft der Faden der politischen Verwicklungen nicht sowohl in den officiellen Acten als in dem vertrauten Briefwechsel und den privaten Aufzeichnungen des Königs zu suchen. Ein fernerer Zug seines Wesens ist es, daß der König seiner äußerst lebhaften Einbildungskraft einen weiten Spielraum gestattete, auch da, wo nur ruhige Besonnenheit ihn hätte leiten sollen. Vieles in der politischen Wirksamkeit Gustavs III. erhält erst hierdurch seine Erklärung. Damit verband sich eine große Leichtigkeit, mit der Gustav von einem Vorhaben zu einem anderen überging, und die Neigung, bei der Ausführung mehr plötzlicher Ueberraschung, als durchdachter Planmäßigkeit zu vertrauen. Nimmt man dazu seinen Ehrgeiz, das Bezaubernde seines Wesens, seinen unversöhnlichen Haß gegen Dänemark und die aufrichtige Liebe zu seinem Lande, so hat man, wie der Verf. glaubt, den Schlüssel zum Verständniß der Wechselfälle in der dänischen Politik Gustavs III.

An und für sich, meint der Verf., lasse sich kaum erwarten, daß in dem Wirken einer Persönlichkeit, wie die Gustavs III. gewesen, eine feste und bestimmte Richtung hervortrete, aber sie liege gleichwohl in dem Gedanken, Schweden und Norwegen zu vereinigen und seinem Vaterlande eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen. Dieses Ziel habe er nie aus dem Auge verloren und dasselbe bald mit den Mitteln des Krieges,

bald auf den Wegen der Diplomatie zu erreichen gesucht. Diese Auffassung erörtert die Abhandlung eingehender. Dabei werden die verwickelten politischen Verhältnisse mit großer Klarheit dargelegt. Die Arbeit erscheint somit als ein nicht unbedeutender Beitrag zur Geschichte der auswärtigen Politik Gustavs III. und mittelbar auch zur Charakteristik dieses Königs.

Anteckningar öfver 1789—1790 samt 1808—1809 årens fälttåg i Finland af C. A. Brakel kapten vid Björneborgs regemente. Efter författarens död utgifna. 8. (XV u. 149 S.) Helsingfors, J. Simelii arfvingar.

Diese von einem vor zwei Jahren verstorbenen Veteranen des ehemaligen finnländischen Heeres verfaßten Aufzeichnungen über die Feldzüge in Finnland in den Jahren 1789—1790 und 1808—1809 zeichnen sich neben ungekünstelter und anziehender Darstellung namentlich durch strenge Wahrheitsliebe in der Schilderung der selbsterlebten Ereignisse aus. „Seinen ersten Eintritt in den Kriegsdienst," sagt der Herausgeber in dem Vorworte, „seine zwanzigjährige militärische Laufbahn, die Thaten, an denen er während derselben theilnahm — von dem glänzenden Tage zu Porrassalmi, wo der „kleine Unterofficier" nach dem Zeugnisse seines Brigadechefs „schon Wunder von Tapferkeit" that und soviel Ehre erntete, wie wohl selten einem fünfzehnjährigen Jüngling zu Theil geworden ist, bis auf die trübselige Convention zu Kalix, wo er auf immer die Waffen zur Seite legte — und die Auszeichnungen, die er gewann, dieß Alles hat Brakel selbst auf den Blättern geschildert, welche dieses Büchlein enthält."

Das Buch zerfällt in vier Abtheilungen:

1) Aufzeichnungen aus dem Kriege von 1789—1790 (S. 1—60);
2) Aufzeichnungen aus dem Kriege von 1808—1809 (S. 61—107);
3) Aufzeichnungen in Bezug auf den General von Döbeln, dessen Aufmerksamkeit der Verf. schon als fünfzehnjähriger Jüngling in der Schlacht von Porrassalmi im Jahre 1789 auf sich zog, und dessen Kriegsgenosse er sowohl in diesem als in dem folgenden Kriege war (S. 109);
4) Zusätze aus Briefen und anderen Papieren des Verf. (S. 110 u. f.)

Der Verf. hat schon zu seinen Lebzeiten aus dem reichen Schatze seiner Erfahrung Andern Mittheilungen gemacht, welche von denselben in ihren Schriften benutzt worden sind. Gleichwohl bietet die Schrift des Interes-

santen noch genug, und hat ihr somit die Liberalität Brakels keinen erheblichen Eintrag gethan.

Den svensk-norskeHjelp 1848, et Blad af Scandinavismens Aarböger, ved Orla Lehmann. 8. (78 S.) Kopenhagen, Trier. (Auch gedruckt in „Nord. Univers. Tidskrift" Jahrg. 7. H. 1.)

Diese kleine Abhandlung einer hervorragenden politischen Persönlichkeit Dänemarks enthält eine auf officielle Acten gegründete kurze Darstellung der Hilfe, welche der König von Schweden und Norwegen seinem scandinavischen Nachbar in dessen Kriege gegen Deutschland im Jahre 1848 leistete, und besonders der darauf bezüglichen Verhandlungen. Die Schrift scheint mit großer Sachkenntniß abgefaßt zu sein.

Handlingar angående frågan om revision af föreningsfördraget mellan Sverige och Norrige. På Kongl. Maj. nådiga befallning utgifna. 4. (I, II u. III, 105, 215, 116 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Die im Jahre 1814 zwischen Schweden und Norwegen zu Wege gebrachte Vereinigung war in Folge der Verhältnisse ein Werk der Eile, das nach beiden Seiten viel zu wünschen übrig ließ. Auch ist seit längerer Zeit die Frage nach einer Revision des Vereinigungsvertrages discutirt worden, ohne daß man bis jetzt zu einer beide Parteien befriedigenden Lösung derselben hat gelangen können. Die officiellen Acten, die diese Frage und die daran geknüpften Verhandlungen betreffen, sind nunmehr von der Regierung veröffentlicht worden und bilden natürlich eine schätzenswerthe Quelle für die geschichtliche Forschung.

Sveriges grundlagar och constitutionella stadgar, jemte Constitutions-Utskottets vid 1809—10 årens riksdag med förslagen till grundlagarne afgifna memorialer, samt Norges grundlov. Utgifna af Christian Naumann. 2dra upplagan, tillökt och förbättrad. 8. (CCXXIV u. 456 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Diese erläuternde Darstellung der jetzt in Schweden geltenden Grundgesetze und constitutionellen Statute hat schon an sich ein geschichtliches Interesse, welches noch vermehrt wird durch die in der Einleitung — die einen großen Theil des Buches ausmacht — gegebene Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung der Staatsverfassung Schwedens. Diese ist um so verdienstvoller, als sie einem fühlbaren Mangel einigermaßen abhilft, sofern neben schätzenswerthen Einzelabhandlungen und besonders neben dem vortrefflichen Werke Nordströms, des jetzigen schwedischen Reichs-Archivars,

noch immer eine das Ganze umfassende und bis auf unsere Zeit fortgeführte Darstellung der schwedischen Verfassungsgeschichte, die den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entspräche, vermißt wurde. Durch die Zusätze und Verbesserungen dieser zweiten Ausgabe hat das Buch viel gewonnen und ist besonders als Hand- und Lehrbuch sehr brauchbar.

Svenska Adelns ättartaflor, af G. Anrep. 8. III 4, 5 (S. 481—798) IV 1 (S. 1—160.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (Das letzte Heft endet mit der Familie „Skytte von Duderhoff.")

Historiska Handlingar, till trycket befordrade af Kongl. Samfundet för utgifvande af handskrifter rörande Skandinaviens historia. Ny följd. D. 2. 8. (IV u. 391 S.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.

Dieser zweite Theil der in der histor. Zeitschrift Bd. VIII 257 besprochenen Sammlung von Actenstücken, welche die Geschichte Scandinaviens betreffen, enthält:

I. Acten, die auf das allgemeine Landesgesetz des Königs Magnus Erichssohn Bezug haben, und aus denen hervorgeht, daß man schon unter der Regierung dieses Königs sich auf dasselbe berufen hat, obwohl es, wegen der Beschränkung der Testamentsfreiheit, von der Priesterschaft verworfen und deßhalb von dem Könige nicht sanctionirt wurde (S. 1—4).

II. Inventarien der königl. Kleiderkammer zur Zeit König Gustavs I. (S. 5—42.)

III. Briefwechsel zwischen dem Könige Karl XII. und dem Rathe (Fortsetzung aus dem vorigen Theile.) (S. 43—269.)

IV. Beiträge zur Geschichte König Gustavs III., hauptsächlich ministerielle Briefe und Schreiben aus den Jahren 1771—1772. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Brief P. Cederfelts an den Grafen J. G. Oxenstjerna, datirt Gotenburg den 5. Dec. 1802, namentlich durch einige interessante Nachrichten über die Revolution von 1772, welche dazu bestimmt waren, in dem Geschichtswerk eine Stelle zu finden, an welchem der Graf arbeitete.

Karl August Ehrenswärd, Der schwedische Winkelmann. (Preußische Jahrbb. 10. Band. 1862. S. 19—47.)

S. F. H—d.

---

10. Dänemark.

Magazin, Danske. 4. Raecke. Udgivet af det kgl. danske Selskab for Faedrelandets Historie og Sprog. 1. Bd. 2. H. 4. (94 S.) Gyldendal.

Aarsberetninger, Fra det kongelige Geheimearchiv, indeholdende Bidrag til Dansk Historie af utrykte Kilder. 3. Bd. 2det hefte. 4. (136 S.) (Reitzel.)

Fabricius, A., Illustreret Danmarks historie for Folket. Andet Oplag. 15—26de Hefte. 8. (596 Sider.) Stinck.

Meisler, Fr., Danmarks Historie. En Laesebog for Almueskoler og Menigmaend. Tjerde gjennemseede og forögede Oplag. 8. (176 S.) Steen.

Nimestad, K. P., Die Geschichte Dänemarks zum Gebrauch beim Unterricht in Bürger- und Volksschulen. Auf ministerielle Veranlassung ins Deutsche übertragen von F. R. Hwiid. 12. (96 S.) Wölbike.

Nissen, J., Danmarks Historie i Udtog. Femte Udgave, besörget af F. Barfod. Med 50 Portraiter af Kongerne af den Oldenborgske Stamme og adskillige berömte Maend og Kvinder. 8. (160 S.) Gyldendal.

Monrad, C. F., Hovedpunkter af Faedrelandets Historie. Et Hjaelpemiddel til at fastholde det af Laereren Fortalte. 2. Oplag. 8. (30 S.) Flensborg 1862, Sundby & Jespersen.

Peters, H. R., Ny og letfattelig Methode, ved huilken man kan laere de vigtigste Aarstal i Faedrelandshistorien. 8. (28 S.) Flensborg 1862, Sundby & Jespersen.

Flaux, A. de, Du Danemark. Impressions de voyage, aperçus historiques et considérations sur le passé, le présent et l'avenir de ce pays. 8. (367 p.) Paris 1862, Didot frères, fils & Ce.

Bech, C. N., Stamtavle over de danske Konger. 1 Ark Patent. Holstebro-Harding.

Hjort, P., Kritiske Bidrag til nyere dansk Taenkemaades og Dannalses Historie. Til biografisk Eftermaele samlede og paa ny udgivne. Literaer-historisk Afdeling. 1ste Bind. 8. (140 S.) Gyldendal.

Marnier, colonel, Le Danemark. 1814—1861. Souvenirs anecdotiques. Actualité. 8. (24 p.) Paris 1862, Dentu.

Petersen, N. M., Nordisk Mythologi. Forelaesninger. Anden udgave. 1—3 hefte. 8. à 96 Sid. Schubothe.

Hansen, H. O., Den Norske Literatur fra 1814 endtil vore Dage. Et Bidrag til en norsk Literaturhistorie. 8. (222 S.) Kjöbenhavn 1862.

Grundtvig, S., Gamle danske Minder i Folkemunde: Folkeevntyr, Folkeviser, Folkesange og andre Rester af Fortidens Digtning og Tro, som de endun leve i det danske Folks Erindring. Anden Udgave. Forste Samling. Iversens Forlagshandel.

Helveg, L. N., Den danske Kirkes Historie til Reformationen. Fjerde Hefte. Udgivet af Selskabet for Danmarks Kirkehistorie. 8. (288 S.) Odense. (Kjöbenhavn, Gad.)

Nielsen, A., Fra Landet, Billeder af Folkelivet i Sjaelland. Anden Samling. 8. (184 S) Wöldike.

Holst, L., Kjöbenhavn og Kongerigets Kjöbstaeder for omtrent hundrede Aar siden. Et Bidrag til den danske Kulturhistorie. 8. (182 S.) Wöldike.

Reinhardt, C. E. F., Kommunitetet og Regentsen fra deres Stiftelse indtil vore Dage, et Bidrag til det Kjöbenhavnske Universitets og Studenterlivs Historie. Udgivet af den danske historiske Forening. (Saerligt Aftryk af Historisk Tidsskrift. 3die Raekke. 3die Bind.) 8. (420 S.) Schubothe.

Meddelelser angaaende Kjöbenhavns Universitet, den polytechniske Laere-Anstalt, Sorö Academi og de laerde Skoler med dertil hörende Real-Underviisning i Kongeriget Danmark for Aarene 1849—1856, udgivne efter Foranstaltning af Ministeriet for Kirke- og Underviisnings vaesenet af A. C. P. Linde. 6te Hefte. Sorö Academi, 8. (318 S.) Gyldendal.

Beretning om Tumulten i Roeskilde den 13de Mai 1861 samt Baron Dirckinck-Holmfeldts Flugt etc. 8. (8 S.) Büchler.

Engelstoft, E. T., Odense Byes Historie. Ogsaa med Titel: Samlinger til Fyens Historie og Topographie. Andet Bind. Med 4 lithographerede Tavler i Folio. Odense, Hempelske Bogh.

Both, L., Natur og Folkeliv i Jylland. Reiseskizzer. Med 6 Billeder af W. Zillen, udförte i Farvetryk i E. Baerentzen & Co. lith. Instit. 8. (64 S.) Steen.

Heichelmann, H. H., Kort Udtog af Sönderjyllands

Historie indtil Opröret med Betragtninger over de nuvaerende Tilstande. 8. (24 S.) Wöldike.

Nielsen, O., Historiske Efterretninger om Skadst Herred (Ribe Amt) med et Tillaeg af Fortegnelse over Ribe Stifts Kirker ved Aar 1840. 8. (274 S.) Gad.

Diplomatarium Islandicum. Islenzket fornbrefa safn, sem hefir inni ad halda brêf od gjörninga, dóma og máldaga og adrar skrár er snerta Island eda islenzka menn. Gefid ut af hinu islenzka bókmentafelagi. III. 8. (162 S.) Gyldendal.

Grönlandske Folkesagn, opskrevne og meddeelte af Indfödte, med dansk og grönlandsk Text. 1—3die Bind. Med Traesnit tegnede og udskaarne af en Indfödt. 8. (410 S.) Godthaal. Kjöbenhavn 1862, Reitzel.

Wienbarg, Dr. Ludolf, Geschichte Schleswigs. 2. Bd. Die Periode des Vertrags mit Christian I. I. Die Theilungen. 8. (165 S.) Hamburg 1862, O. Meißner.

Brasch, O. M., Flensborg Latin-og Realskoles Historie, med Efterretninger om den gamle og nye Skolebygning. Udgivet som Indbydelsesskrift til den höitidelige Indvielse af Flensborg Latin- og Realskoles nye Bygning, den 8de October 1861. 8. (216 S. Med 4 lith. Tegninger i Folio.) Flensborg. Ei i Boghandelen.

Gosch, Charles A., Denmark and Germany since 1815. 8. (459 p. with 4 maps) Murray.

Frågan, Den dansk tyska, historiskt Utkast af en Svensk. 8. (272 S.) Philipsen.

Actstykker angaaende Forhandlingerne mellem Danmark og Tydskland. Aarene 1851—52. 8. (66 S.) Lund.

Depechevexelen med Tydskland og Ministeriets Standpunct. (Aftr. af „Fyens Avis"). 8. (16 S.) Odense, Milo.

Schleswigsche Beleuchtung einer preußischen angeblich officiellen Denkschrift, schleswigsche Verhältnisse betreffend. 8. (176 S.) Mit 3 lith. Sprachkarten. Kopenhagen, Reitzel.

---

11. Ungarn und Siebenbürgen.

Kállay, Ferenc, A pogány magyarok vallása. (Franz Kállay, Religion der heidnischen Magyaren.) 8. (332 S.) Pest 1862, Lauffer und Stolp.

A parthus, hun-magyar scythákról. Irta Beleházi idösb Bartal György. Kiadta. Knauz Nándor. (Ueber die parthisch-hunno-magyarischen Skythen. Von G. Bartal de Beleháza d. ä. Herausgegeben durch Ferdinand Knauz. 8. (51 S.) Pesth 1862, Ferd. Pfeifer.

Magyar történelmi tár. A történeti kútfök ismeretének elömozdítására kiadja a magyar tudományos akademia tösténelmi bizottmánya. IX—X kötet. 8. (VIII, 244 S. VIII, 240 S.) Pest 1861. 1862. Fr. Eggenberger. (Magazin für ungarische Geschichte, herausg. von der ungar. Akademie der Wissenschaft.)

Monumenta Hungariae historica. Diplomatoria VIII—IX. A. u. d. T.: Codex diplom. Arpadianus continuatus. Arpádkori új okmánytár. A. m. Tud. Akademia tört. bizottmánya megbizásából közzé teszi Wenzel Gusztáv. Harmadik kötet. 1261—1272. Negyedik kötet. 1272—1290. 8. (XVI u. 363 S. XX u. 414 S.) Pesth 1862.

Monumenta Hungariae historiae. 15. 16. Magyar történelmi emlékek. Kiadja a magyar tudományos Akademia történelmi bizottmánya. Elsö osztályi: Okmánytárak. (1. Klasse: Urkundensammlungen. 18. u. 19. Bd.) 8. (363 S. 414 S.) Pesth 1862, Fr. Eggenberger.

Magyarország történetének forrásai. Forditva s binálati jegyzetekkeb ellátva Szabó Károly. (Ungarische Geschichtsquellen. Uebersetzt und mit kritischen Noten versehen von Karl Szabó.) 8. Pest, Moritz Ráth.

Kézai, Simon, Mester magyar kronikája, forditotta Szabó Károly. (Ungerische Chronik des Simon Kézai, übers. von Karl Szabó.) 8. (VIII u. 100 S.) Pest 1862, M. Ráth.

Boyer, X., Gertrude de Hongrie. Chronique madgyare du treizième siècle. 8. (19 p.) Colmar, impr. Hoffmann.

Tschány's, Hanns, Ungarische Chronik vom J. 1670 bis 1704. A m. akademia tört. bizottmánya megbizásából Páur Iván. 8. (231 S.) Pest 1858(?), Eggenberger.

Boross, Mihály, Magyar krónika, az az, a magyar nemzet története a legrégibb idöktöl fogva a legujabb idöig, minden nevezetes történeti esemény éosszerinti elöadásával. (M. Boroß, Ungar. Chronik.) 8. (846 S.) Pest 1862, G. Heckenast.

Peregriny, E., Magyarország története az ifjuság használatára. V. Kiadás. (Peregriny, Geschichte von Ungarn. 5. Aufl.) 8. (VII u. 122 S.) Pesth 1862, M. Ráth.

Meszáros, Károly, Ungvár története a legrégibb idöktöl maig. (K. Meßáros, Geschichte von Ungarn von den ältesten Zeiten bis heute.) 8. (114 S.) Pest 1862, M. Ráth.

Hanthó, Ludw., Geschichte v. Ungarn zum Schulgebrauch. Nach A. Dierner neu bearb., deutsch v. Gust. Berky. Mit 1 (lith.) Stammtaf. in gr. 4. 8. (90 S.) Pest, Kilian.

Horváth, Mihály, Magyarország története, uj dolgozat. III—ik. IV—ik. kötet. (M. Horváth, Geschichte von Ungarn. 3. u. 4. Bd.) 8. (725 S. 543 S.) Pest 1862, G. Heckenast.

Bocsor, István, Magyarország történelme, különös tekintettel a jogfejlésre fötanodai s magán használatra. II. füzet. (Stephan Bocsor, Geschichte von Ungarn, mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsentwickelung. 2 Thle.) 8. (S. 191—403.) Pest 1862, C. Osterlamm.

Demerácz, János, a magyar királyság alaprajza (J. Demerácz, Grundriß des ungarischen Königthums.) 8. (248 S.) Kanischa, J. Wajdits.

Ráth, Károly, A magyar királyok hadjáratai, utazásai és tartózkodàsi helyei. (K. Ráth, Kriegszüge, Reisen und Wohnorte der ungarischen Könige.) 8. (315 S.) Pest 1862, K. Osterlamm.

Barbier, C., Histoire de sainte Elisabeth de Hongrie. 8. (183 p. et grav.) Rouen, libr. Vimont.

Kazinczy, Gábor, Mátyás király, kortársai tanusága szerint. (Gabriel Kazinczy, König Mathias, nach der Zeugenschaft seiner Zeitgenossen.) 8. (XIV u. 203 S.) Pest, M. Ráth.

Das legitime Recht der Arpaden oder die Anwartschaft der Prinzen Crouy-Chanel auf den ungarischen Königsthron. Nach authentischen Notizen u. Orig.-Urkunden aus dem 13. u. 14. Jahrhundert, ergänzt mit neugeschichtlichen Daten. Von einem Magyaren. 8. (64 S.) Chur 1863, Hitz.

Rétsi, Emil, Magyarország közjoga, a mint 1848—ig s 1848 — ban fennállott. 4. (530 S.) (E. Rétsi, Das ungar. Staatsrecht vor und im Jahre 1848.) Pest 1862, Ferd. Pfeifer.

Lustkandl, Dr. Wenzel, Das ungarisch-österreichische Staatsrecht. Zur Lösung der Verfassungsfrage historisch-dogmatisch dargestellt. 8. (XVIII u. 498 S.) Wien 1863, Braumüller.

Meszáros, Károly, A magvar szabadságharcz elöjá-

téka 1848 — ik évben. (K. Meßáros, Vorspiel des ungarischen Freiheitskampfes im Jahre 1848.) 4. (41 S.) Pest 1862, M. Ráth.

Történelmi Adattár, az 1848—49 — iki magyar hadjáratból. Szerkeszti Vahot Imne és Gánóczy Flóris. III. kötet. (Geschichtliche Darstellungen aus dem ungarischen Feldzuge v. J. 1848—49, herausgegeben von Vachot und Gánóczy.) (167 S.) Pest 1862, G. Emich.

Asbóth, Lajos, Emlékiratai az 1848 és 1849—iki magyarországi hadjáratból. II—ik köt. (L. Asbóths Memoiren aus dem ungarischen Feldzuge im Jahre 1848 und 1849. II. Bd.) 4. (85 S.) Pest 1862, M. Ráth.

Kertbeny, K. M., Silhouetten und Reliquien. Erinnerung an Albach, Bettina, Grafen Louis u. Casimir Batthyányi, Bem rc. 2. Bd. 8. (260 S.) Prag (Hamburg) Richter.

Ungarns Männer der Zeit. Biografien u. Karakteristiken hervorragendster Persönlichkeiten. Aus der Feder eines Unabhängigen. 2—6. (Schluß-)Heft. 8. (S. 81—451.) Leipzig, R. Schäfer.

Ketskeméthy, Aurél, Vázlatok egy év történetéből 1860. Oct. 20— tól 1861. Octoberig. (A. Ketskeméthy, Skizzen aus der Geschichte eines Jahres, vom 20. October 1860 bis October 1861.) 8. (223 S.) Pest 1862, M. Ráth.

Kecskeméthy, Aurel. v., Ein Jahr aus der Geschichte Ungarns. Vom 20. Oct. 1860 bis zur Einführung d. Provisoriums. Lex.-8. (III u. 196 S.) Wien, Gerolds Sohn.

Aus dem Tagebuch eines ungarischen Emigranten. 16. (170 S.) Leipzig 1863, O. Wigand.

Reichstag, der ungarische, 1861. 1. Bd. 2—6. Hft u. 2. und 3. Bd. 8. (1. Bd. VII u. S. 81—471 u. 2. u. 3. Bd. XIV u. 926 S.) Pest 1861, Osterlamm.

Krones, Oberungarns Bauernaufstände in alter und neuer Zeit. (Zeitschr. f. Realschulen u. Gymnasien rc. hrsg. von B. Kopezky, A. Král, W. F. Warhanek. Jahrg. 1862.)

Janota, Dr. Eugen, Bardyjów Historyczno-topograficzny opis miasta i okolicy. Z mapa i planem zakladu przy zdrojowiskach bardyjowskich. (Bartfeld, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt rc.) 8. (221 S.) Krakau 1863, F. Gryboswki in Comm.

Horváth, Gyula, Kanizsa város története s annak jelen viszonyai. (Jul. Horváth, Geschichte und gegenwärtige Verhältnisse der Stadt Kanischa.) 8. (81 S.) Kanischa, J. Wajdits.

Biedermann, Prof. Dr. Herm. Ign., Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb u. ihre Geschichte. In 2 Thlen. 1. Th. Statistik. Geo- u. Ethnographie. 8. (XX u. 140 S.) Innsbruck, Wagner.

Fiedler, Jos., Beiträge zur Geschichte der Union der Ruthenen in Nordungern u. der Immunität d. Clerus derselben. (Aus den Sitzungsber. 1862 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (46 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Szalay, Ladislaus von, Das Rechtsverhältniß der serbischen Niederlassungen zum Staate in den Ländern der ungarischen Krone. 8. (III u. 171 S.) Pest, Lauffer u. Stolp.

Magyar academiai, értesitö, a philosophiai törvény-és történettudományi osztályok Közkönye, az akademia rendeletéből szerkeszti Csengery Antal. III. Köt. 1—50. füzet. (Bülletin der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Philosophie, Rechts- und Geschichtswissenschafts-Classe. III. Bd. 1, 1—3.) 8. (175 S.) Pest 1862, Fr. E. Eggenberger.

Magyar tudom, akademiai Almanach, csillagászati ás Közönséges naptárral 1863—ra. (Almanach der ungar. Akademie d. Wissensch. für 1863.) 8. (328 S.) Pest 1863, Fr. Eggenberger.

Toldy, Ferencz, A magyar nemzeti irodalom története. Harmadik javitott Kiadás. 2 Köt. (Fr. Toldy, Geschichte der ungar. Nationalliteratur. 2 Bde. 3. verb. Aufl.) (IX u. 300 S. 234 S.). 8. Pest 1862, G. Emich.

Nagy, Ivan, Magyarország családai. csimerekkel és leszármzzási táblákkal. (XII. 3. 4. XIII. 1. 2. füzet.) Perczel-Pogány. (Nagy, Ungarns Familien, deren Wappen und Stammbäume. XII. 3. 4. XIII. 1. 2.) 8. (S. 225—544.) Pest, M. Ráth.

Sammlung der wichtigeren Staatsacten Oesterreichs, Ungarn und Siebenbürgen betreffend, welche seit dem Manifeste vom 20. October 1860 bis zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages erschienen sind. 1. Thl. 8. (174 S.) 2. Thl. Die Actenstücke vom October 1861 bis Mai 1862 enthaltend. (160 S.) Hermannstadt, Steinhaußen.

Erdélyi történelmi adatok. IV. Köt. Uj foljam 1—sö Köt. Kradja az erdélyi muzeum-egyesület, Szerkeszti Szabó Károly. (Geschichtliche Daten aus Siebenbürgen. IV. Bd.) 8. (VI u. 373 S.) Klausenburg 1862, J. Stein.

Steilner, K., Beiträge zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen im Nordwesten Siebenbürgens aus der Arpadenzeit. 8. (59 S.) (Gymnasial-Programm v. Schäßburg 1862.)

Schuller, Joh. Karl, Die Verhandlungen von Mühlbach im Jahre 1551 und Martinuzzis Ende. 8. (VI u. 74 S.) Hermannstadt 1862, Steinhaußen.

Siebenbürgische Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus 1608—1665. Herausgegeben vom Ausschusse des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. 1. Thl. 8. (385 S.) Wien 1862. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Der vorliegende 1. Theil — die dazu gehörige Abhandlung von K. Fabritius: „Die Schäßburger Chronisten des siebzehnten Jahrhunderts" wird erst mit dem folgenden Theile ausgegeben werden — bildet den 3. Band der Scriptores der von der historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Oesterreichischen Geschichts-Quellen. Die kaiserliche Akademie hat sich durch die Veröffentlichung dieser Chronik ein doppeltes Verdienst erworben, einmal dadurch, daß sie ein Zeitbuch über einen höchst wichtigen Abschnitt der Siebenbürgischen Geschichte der deutschen Wissenschaft zugänglich gemacht hat, dann, daß sie durch die Herausgabe desselben eine Unterstützung eben dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde hat angedeihen lassen, dessen Thätigkeit für die Geschichte Siebenbürgens in der neuesten Zeit Namhaftes geleistet und insbesondere der deutschen Forschung die interessanten Schicksale der ältesten und zahlreichsten deutschen Colonie im Osten, der Sachsen in Siebenbürgen, erschlossen hat, die für Deutschland eine um so höhere Bedeutung erlangt haben, als sie mitten unter widerstrebenden Elementen die treuesten und entschiedensten Anhänger des österreichischen Kaiserstaates sind und für die zukünftige Erfüllung von dessen culturhistorischer Aufgabe im Süd-Osten Europas eine zuverlässige Stütze darbieten. Es verdient diese Seitens der kaiserlichen Akademie dem strebsamen Vereine für siebenbürgische Landeskunde zu Theil gewordene Beihilfe um so dankbarer von der deutschen Wissenschaft hervorgehoben zu werden, als eben die kaiserl. Akademie es ist, mit deren wesentlicher Unterstützung auch die Herausgabe des von G. D. Teutsch und Fr. Firnhaber bearbeiteten 1. Theiles des Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens (Oesterreichische Geschichtsquellen, Diplomataria et Acta XV. Band) ermöglicht wurde und die demnächst bevorstehende Veröffentlichung der Inscriptiones romanae von M. Ackner und Fr. Müller stattfinden soll; daß ferner, wie die deutschen Gymnasien Siebenbürgens in ihren Pro-

grammen berichten, die kaiserl. Akademie ihre Druckschriften denselben unentgeltlich zusendet, ist eine weitere hoch erfreuliche Erscheinung und ein wirksames Mittel, die wissenschaftlichen Bestrebungen in Siebenbürgen zu fördern und mit der Metropole des Kaiserstaates in fortwährendem wohlthätigem Zusammenhange zu erhalten.

Das Original dieser Kraus'schen Chronik — ein starker Folioband — wird im Superintendential-Archiv in Birthälm aufbewahrt. Der Verfasser Georg Kraus, geboren 1607 in Hermannstadt, gestorben 1679 in Schäßburg, ein durch seinen Aufenthalt in Wien und mehrjährige Studien und Reisen in Italien gebildeter Mann, schreibt theils Selbsterlebtes, theils benützt er gleichzeitige, zuverlässige Gewährsmänner. Der vorliegende 1. Band reicht von 1608—59 und ist für deutsche Geschichtsforscher nicht blos deshalb von höherer Wichtigkeit, weil er die Regierungszeit jener siebenbürgischen Fürsten umfaßt, die durch ihre eifrige Theilnahme am 30jährigen Kriege sich hervorgethan und um den Protestantismus sich einige Verdienste erworben haben, sondern auch, weil er ein sehr belehrendes Licht auf die bisweilen schiefe Stellung wirft, welche diese oft so sehr gerühmten Fürsten, obwohl sie mit deutschen Herrschern im Bunde waren, ihren deutschen Unterthanen im Lande, den Sachsen, gegenüber einnahmen, die sie mit ihren vielnamigen Steuern und anderweiten Forderungen oft beinahe erdrückten.

S. 1—42 behandelt der Chronist die Herrschaft des tyrannischen Fürsten Gabriel Bathori (1608—13), bis Seite 84 jene des milden, auf die Wohlfahrt und Hebung des Landes bedachten Fürsten Gabriel Bethlem (1613—1629), bis Seite 87 jene seiner Gattin Katharina von Brandenburg (1630), bis S. 177 jene des geizigen, aber entschiedenen und eifrig protestantischen Fürsten Georg Rakoczi I. (1630—1648); bis zum Ende jene des unternehmungslustigen und hochstrebenden, aber gerade dadurch das Land an den Rand des Verderbens bringenden Fürsten Georg Rakoczi II.

Die Chronik liefert in anziehender Sprache — das wenige eingestreute Magyarische ist von den Herausgebern deutsch übersetzt worden — die lehrreichsten Beiträge zur damaligen Zeitgeschichte nicht blos Siebenbürgens, sondern auch an sehr vielen Stellen der angränzenden Länder Ungarn, Polen, Moldau und Walachei, die um so werthvoller sind, als der Berichterstatter eben in jener unruhvollen Zeit häufig selbst Theil

nahm an Landtagen, Deputationen, öffentlichen Verhandlungen und mit einflußreichen, hochgestellten Männern am Fürstenhofe in freundschaftlichem Verkehre lebte. Daß er den Verhandlungen oft nahe stand, beweisen auch die vielen eingestreuten sonst nirgends veröffentlichten Originalurkunden, die, wenn sie in magyarischer Sprache abgefaßt sind, durch die Sorgfalt der Herausgeber in getreuer deutscher Uebersetzung wiedergegeben sind. Die Chronik ist unstreitig von hohem Werthe und liefert ein trauriges Bild dessen, was in Siebenbürgen ein halbes Jahrhundert vor der Besitznahme des Landes durch Oesterreich geschah. Blutige Kriege, der Druck der Türken, Einfälle der Tartaren und Walachen, unaufhörlicher Parteienhaß hatte das Land schon damals zerrüttet und dem Nationalkörper der Sachsen beinahe unheilbare Wunden geschlagen. Das Land sehnte sich nach Ruhe, die es vergebens unter türkischer Oberhoheit suchte und aus Furcht vor der römisch-katholischen Propaganda, die im benachbarten Ungarn mehrmals blutige Auftritte herbeiführte und dessen Protestantismus gefahrdrohend gegenüberstand, bei Oesterreich damals zu suchen gerechtes Bedenken trug. Auch für die Culturgeschichte bietet die Chronik reiche Ausbeute; Sitten und Gebräuche treten bei mehreren Gelegenheiten höchst anschaulich hervor, und nach damaliger Weltanschauung sind „Zeichen" und Erscheinungen des Aberglaubens nicht außer Acht gelassen.

Die Chronik kann denn als eine der werthvollsten Quellen zur Geschichte Siebenbürgens in jener interessanten Periode dem Freunde historischer Wissenschaften und als reichhaltige Fundgrube für Erkenntniß deutschen Lebens, deutschen Fleißes im Frieden, deutschen Muthes im Kriege, deutscher Ausdauer und Zähigkeit im Leiden dem, der für deutsche Geschichtsforschung Interesse hat, nicht warm genug empfohlen werden. Tsch.

Okmánytár az 1848—49-ik. Erdélyi eseményekhez. Szerkeszté Kőváry László Kiadta Gr. Eszterházy Kálmán. (Documente zur Geschichte von Siebenbürgen 1848—49 von L. Kővary, herausgeg. vom Gr. K. Eszterhazy.) 8. (204 S.) Pest 186?, M. Ráth.

Revolutionskrieg, der, in Siebenbürgen in den J. 1848 u. 1849. Von e. österreich. Veteranen. 2 Abthlgn. 8. Leipzig 1863, Schrags Verl.

Inhalt. 1. Der Winter-Feldzug d. Revolutionskrieges in Siebenbürgen in den J. 1848 u. 1849. 2. Ausg. (VIII u. 321 S.) — 2. Der Sommer-Feldzug d. Revolutionskrieges in Siebenbürgen im J. 1849. Mit 2 (lith.) Schlacht-Plänen. (VIII u. 107 S.)

Rucki, Józef Wladyslaw, Bem w. Siedmiogrodzie i Banacie. (Bem in Siebenbürgen und im Banat.) 8. (VIII u. 248 S. mit einer topogr. Karte von Ungarn u. Siebenbürgen.) Lemberg 1862, K. Wild in Comm.

Erdély, nagy-fejedelemségnek Község névtára. Varmegyék vidékek és román nyelven. (Verzeichniß der Ortſchaften des Großfürſtenthums Siebenbürgen, nach ihrer Eintheilung in Comitate, Stühle und Diſtricte, ohne die mit Ungarn vereinigten Theile, in ungariſcher, deutſcher u. romaniſcher Sprache.) 8. (IV u. 116 S.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Gräſer, Pfr. Andr., Umriſſe zur Geſchichte der Stadt Mediaſch. (Mit e. Anſicht von Mediaſch u. 1 Taf. mit lith. Siegeln.) 8. (114 S.) Hermannſtadt 1862, Steinhaußen.

Ilarianu, A. Papiu, Die conſtitutionelle Unabhängigkeit Siebenbürgens. Frei nach dem Ruman. mit Beziehung auf die dort lebenden Deutſchen von J. F. Neigebaur. 8. (65 S.) Breslau, Kern.

Landesgeſetze, ſiebenbürgiſche, Taſchenausgabe. Nr. 3—6. 8. Hermannſtadt 1861 u. 1862. Steinhaußen.

Inhalt. 3. Beſchlüſſe der ſächſiſchen Nations-Univerſität 1861 in Juſtizſachen. (29 S.) — 4. Siebenbürgiſche Landtags-Artikel vom Jahr 1848. Nebſt e. Anh. (42 S.) — 5. Die wichtigſten Verfaſſungsgrundgeſetze d. Großfürſtenth. Siebenbürgen v. altersher bis in die Neuzeit ins Deutſche überſetzt u. m. erklär. Noten verſehen v. e. Fachgelehrten. (176 S.) — 6. Merkwürdige Municipal-Conſtitutionen der Siebenbürger Sekler u. Sachſen. Zuſammengeſtellt u. theilweiſe ins Deutſche überſ., ſowie m. erklär. Noten verſehen von Prof. Frdr. Schuler v. Libloy. (190 S.)

Materialien zur ſiebenbürgiſchen Rechtsgeſchichte. 8. (IV u. 485 S.) Hermannſtadt 1862, Steinhaußen.

Inhalt. 1) Merkwürdige Municipal-Conſtit. 2) Die Regulativ-Punkte. 3) Die wichtigſten Verfaſſungsgrundgeſetze. 4) Die Landtagsartikel vom Jahr 1848.

Teutſch, Dr. G. D., Zur Geſchichte der Pfarrerswahlen in der evangeliſchen Landeskirche in Siebenbürgen. 8. (27 S.) Hermannſtadt 1862, Steinhaußen.

— — Urkundenbuch der evangeliſchen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 1. Thl. 8. (XXVIII u. 350 S.) Ebd. 1862.

— — Die Rechtslage der evangeliſchen Kirche A. C. in Siebenbürgen. (Zeitſchr. f. Kirchenrecht, hrsgeg. von Dr. R. Dove. Jahrg. 1863.)

Salzer, Gymn.-Lehrer Joh. Mich., Zur Geſchichte der ſächſiſchen Volksſchule in Siebenbürgen. 2. Hft. 8. (S. 56—106.) Hermannſtadt, Steinhaußen.

Transsilvania. Wochenschrift f. siebenbürg. Landeskunde, Literatur und Landeskultur. Red. v. E. A. Bielz. Neue Folg. 1. Jahrg. 1861. 16 Nrn. Lex.-8. (IV u. 220 S.) Hermannstadt 1861, Steinhaußen.

Magazin f. Geschichte, Literatur u. alte Denk- u. Merkwürdigkeiten Siebenbürgens. Hrsg. von Eug. v. Trauschenfels. Neue Folge. 2. Bd. 4 Hefte. 8. (256 S.) Kronstadt 1861. (Wien, Leben u. Mundt.)

Érdy, János Dr., Numismata Transsilvaniae. Erdély érmei, Képatlasszal. gr. 4. (187 S. m. 24 Abbild.) Pest 1862, Fr. Eggenberger.

12. Türkei und Griechenland.

Zinkeisen, Joh. Wilhelm, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 7. Theil. Die Zeit der Reformen und der Rivalität der Großmächte um ihren Einfluß im Divan vom Frieden mit Frankreich im J. 1802 bis zum Frieden mit Rußland zu Bucharest im J. 1812. 8. (XIV u. 760 S.) Gotha, F. A. Perthes. (Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren u. F. A. Ukert. 33. Liefrg. 2. Abth.)

Collas, L., Histoire de l'empire ottoman et coup d'oeil sur la Turquie actuelle. 16. (186 p.) Paris, Dubuisson et Ce.

Lamartine, A. de, Histoire de la Turquie. Tom. 1. 3. (Oeuvres complètes publiées et inédites T. 23 et 25.) 8. (439 p. 449 p.) Paris, l'auteur.

Madden, Richard-Robert, The Turkish Empire in its Relation with Christianity and Civilisation. 2 vol. 8. (1030 p.) Newby.

Wratislaw, Baron Wenceslas, of Mitrowitz, Adventures. Wat he saw in the Turkish metropolis, Constantinople; experienced in his captivity; and, after his happy return to his country: committed to writing, in the year of our Lord 1599. Literally translated from the orignial Bohemian by A. H. Wratislaw. 8. Bell.

Pulszky, Franz, Die Völkerverhältnisse der orientalischen Halbinsel jenseits des Balkan. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 4. 1862. S. 69—82.)

v. Schlechta, Walachei, Moldau, Bessarabien, die Krim, Taman und Asay (in der Mitte des vorigen Jahrhunderts.) Ein topographisch-ethnographischer Beitrag zur Kenntniß der damaligen Türkei. (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 40. S. 550—593.)

Colson, Félix, Nationalité et régénération des paysans moldo-valaques. 8. (272 p.) Paris, Dentu.

Bosnia, Hercegovina e Croazia Turca. Notizie riunite e tradotte da G. Augusto Kazznasic. 8. Zara.

Arbuthnot, G., Herzegovina; or, Omer Pascha and the Christian Rebels: with a Brief Account of Servia, its Social, Political, and Financial Condition. 8. (288 p.) London 1862, Longman.

Militärische Beschreibung des Paschalik's Hercegovina und des Fürstenthums Crnagora sammt Karte, von J. F. Sestock und F. v. Scherb. 8. (VI u. 89 S.) Wien 1862, Dirnböck.

Delarue, H., Le Monténégro, histoire, description, moeurs, usages, législation, constitution politique, documents et pièces officielles, avec une carte de Monténégro et des pays adjacents. 8. (XIV. 183 p.) Paris 1862.

Serbie, la, après le bombardement de Belgrade. Par un Serbe. Lex.-8. (31 p.) Leipzig, Franck.

— — devant la conférence, pour faire suite à la Serbie après le bombardement de Belgrade; par un Serbe. 8. (30 p.) Paris, Franck.

Bulgarische Zustände. Nach den Mittheilungen eines Bulgaren. Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 461—478.)

Soubirane, l'abbé, Les Bulgares, les Grecs, les Arméniens. 8. (16 p.) Paris, E. Belin; Bray, Douniol.

Das albanesische Element in Griechenland. III. Abth. Was man über die Thaten und über die Schicksale des Albanesischen Volks von seinem ersten Auftreten in der Geschichte bis zu seiner Unterjochung durch die Türken nach dem Tode Skander-Begs mit Sicherheit wissen kann. Von Dr. J. Ph. Fallmerayer. (Abh. der histor. Klasse der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. 9. Bdes 1. Abth. Der Denkschriften 35. Bd. München 1862. S. 1—110.)

Hopf, Reisebericht, mitgetheilt von Olshausen. (Monatsber. der Berliner Akademie. 1862.)

Thiersch, Dr. Heinrich W. J., Privatdocent der philosophischen Facultät in Marburg, Griechenlands Schicksale von Anfang des Befreiungs-Krieges bis auf die gegenwärtige Krisis, in kurzer

Uebersicht dargestellt. 8. (IV u. 108 S.) Frankfurt a. M. 1863, Heyder und Zimmer.

Roß, L., Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland. Mit einem Vorwort von O. Jahn. 8. (XXXI u. 313 S.) Berlin 1863, Gärtner.

Lenormant, François, La Révolution de Grèce, ses causes et ses consequences. 8. (46 p.) Paris, Douniol.

Le roi Othon et la Grèce. 8. (26 p.) Paris, tous les libraires.

La Grèce et le roi Othon devant L'Europe. Étude sur l'état actuelle du royaume de Grèce. 8. (32 p.) Paris, Poulet-Malassis.

Yemeniz, Eugène, consul de Grèce, La Grèce moderne, héros et poètes. 18. (338 p.) Paris, Lévy frères.

13. Asien. Ostasien. China und Japan.

Journal asiatique ou Recueil des mémoires d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux . . . publié par la société asiatique. Cinquième Série. Tome XIX et XX. 8. (536 p. 498 p.) Paris 1862, imprimerie impériale.

Inhalt von geschichtl. Interesse. T. XIX: Étude sur la propriété foncière en pays Musulmans, et spécialement en Turquie (rite Hanéfite), par M. Belin (Suite.) (p. 156—212.) (Fin.) (p. 257—358.) N. Kkanikof, Voyage scientifique de M. Dorn dans le Mazandéran, le Ghilan, les provinces Musulmanes du Caucase, et dans le Daghestan. (p. 214—225.) Léon de Rosny, L'empire Japonais et les archives de M. de Siebold. (Suite.) (p. 225—242.) Études historiques et philologiques sur Ebn Beïthâr, par le Dr. L. Leclerc. (p. 433—461.) Sur une inscription Mongole en caractères Pa'-sse-pa, par M. A. Wylie. (p. 461—471.) Note sur l'enseignement en Perse, par M. A. Nicolas. (p. 472—481.) Barbier de Meynard, Ambassade de l'historien Turc Vaçif-Efendi en Espagne (1787—1788); traduit sur la relation originale. (p. 205—523.) — Tome XX: Mémoire sur les inscriptions Musulmanes du Caucase, par M. N. de Khanikoff. (p. 57—155.) Notice sur Codama et ses écrits, par M. G. de Slane. (p. 155—181.) Coup d'oeil sur les monnaies Musulmanes, per Djevdet-Efendi (traduit sur le texte turc, par M. Barbier de Meynard). (p. 183—197.) Extraits de la chronique Persane d'Herat, traduits et annotés par M. Barbier de Meynard. (Suite et fin.)

(p. 268–319.) La prise d'Alger, racontée par un Algérien (texte Turc et traduction), par M. Ottocar de Schlechta. (p. 319—340.) Études sur les migrations des nations Berbères avant l'Islamisme, par M. Henri Tauxier. I. (p. 340—354.) Trois inscriptions Phéniciennes trouvées à Oumm El-Awamid, par M. Ernest Renan. (p. 355—380.)

The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XIX and XX. Part. I. 8. London 1862, B. Quaritch.

Geſchichtliches Intereſſe haben folgende Aufſätze: Vol. XIX: Translation from the Original Arabic of a History or Journal of the Events which occured during Seven Expeditions in the Land of Kānim, against the Tribes of Bulāla etc., by the Sultan of Burnù, Idrīs the Pilgrim, Son of Alī; preceded by some Details of the Sultan's Ancestors. Translated by J. W. Redhouse, Esq. Communicated by the Secretary of State for Foreign Affairs (p. 43—123.) — Translation from the Original Arabic of an Account of many Expeditions conducted by the Sultan of Burnù, Idrīs the Pilgrim, Son of 'Alī, against various Tribes his Neighbours, other than the Bulāla etc., Inhabitants of the Land of Kānim. Translated by J. W. Redhouse, Esq., and communicated by the Secretary of State for Foreign Affairs. (p. 199–260.) — On the Indian Embassies to Rome from the Reign of Claudius to the Death of Justinian. By Osmond De Beauvoir Priaulx, Esq. (p. 274—298.) — Vol. XX. I. Part: Brief Account of a Javanese Manuscript, in the possession of the Society, and entitled: Babad Mangku Nagárá. By G. K. Nieman, Esq. (p. 49—51.) — Bactrian Coins. By E. Thomas, Esq. (p. 99—133. Mit 1 Taf.)

Defreméry, C., Mémoires d'histoire orientale, suivis de mélanges de critique, de philologie et de géographie. 2e partie. 8. (217–427 p.) Paris, impr. F. Didot frères.

Goeje, M. J. de, Mémoires d' histoire et de géographie orientales. No. 1. Mémoires sur les Carmathes du Bahraīn. 8. (4, 86, XXI p.) Leyde, E. J. Brill.

Chavannes de la Giraudière. H. de, Les Chinois pendant une période de 4458 années, histoire, gouvernement, sciences, art, commerce etc. 5e édition. 8. (383 p. et 4 grav.) Tours, Mame et C.

Plath, Dr. Joh. Heinr., Ueber die lange Dauer und die Entwickelung des Chineſiſchen Reiches. gr. 4. (50 S.) München 1861, Franz.

Roy, J. J. E., La Chine et la Cochinchine. Aperçu sur

la Chine, sa géographie physique etc., suivi de l'histoire de la guerre des Anglais et des Français contre les Chinois depuis 1844 jusqu'au traité signé a Pékin en octobre 1860 etc. 8. (256 p. et grav.) Lille, impr. et libr. Lefort.

Chassiron, le baron Ch. de, Notes sur le Japon, la Chine et l'Inde. 1858, 1859, 1860. 8. (XI, 357 p. 13 pl. 4 chartes.) Paris, Dentu, Reinwald.

Bazancourt, le baron de, Les Expéditions de Chine et de Cochinchine, d'après les documents officiels. 1re et 2e partie. 1857—1858. 8. (434 p. VIII, 413 p.) Paris, libr. Amyot.

Varin, Paul, Expédition de Chine. 8. (318 p. 1 plan.) Paris, Michel Lévy frères.

Enduran, L., La Chine et les Français en 1860. 12. (120 p.) Limoges et Isle, Ardant frères.

Relation de l'expédition de Chine en 1860, rédigée au dépôt de la guerre d'après les documents officiels; sous le ministère de S. Exc. le maréchal comte Randon. 4. (206 p.) Paris, impr. impériale.

Wolseley, G. J., Krigen i China i 1860 med Beskrivelse af Landet og Indbyggerne, Efter den engelske Original ved W. Mariboe. 1—5 Hefte. 8. (302 S.) Wöldike. (Das Original wurde bereits in dieser Zeitschrift Bd. VIII 282 aufgeführt.)

M'Ghee, R. J., How we got to Pekin: a Narrative of the Campaign in China of 1860; with illustrations. 8. (376 p.) London 1862.

Lucy, Armand, Souvenirs de campagne. Les Etablissements catholiques de Pé-king. 8. (204 p.) Marseille, impr. Barile.

Brine, Lindesay, The Taeping Rebellion in China: a Narrative of its rise and progress, based upon original documents and information obtained in China. 8. (408 p. with map and plans.) Murray.

Blakiston, Thomas W., Five Months on the Yang-Tzse; with a Narrative of the Exploration of its Upper Waters, and Notice of the present Rebellions in China. Illustrated from sketches by Alfred Barton. 8. (370 p.) Murray.

Escayrac de Lauture, le comte d', Considérations sur le passé et l'avenir de la Chine, examen de la rébellion actuelle. Mémoire lu à l'académie des sciences morales et politiques dans la séance du 21. Juin 1862. 8. (32 p.) Orléans, impr. Colas.

Tableau de la Cochinchine, rédigé sous les auspices de la société d'ethnographie, par E. Cortambert et Léon de Rosny; précédé d'une introduction par P. de Bourgoing. Avec cartes, plans et gravures. 8. (XXIX et 353 p.) Paris 1862.

Prémare, de, Lettre inédite sur le monothéisme des Chinois, publié avec la plupart des textes originaux accompagnés de la transscription d'un mot-à-mot et de notes explicatives par G. Pauthier. 8. (54 p.) Paris, Dentu.

Mosheim, John Laurence von, Authentic Memoirs of the Christian Church in China. Edited with an Introduction and Notes, by Richard Gibbings. 8. McGlashan and Gill. (Dublin.) Bell.

Westerfield, Thomas Clark, The Japanese, their Manners and Customs: with an Account of the General Characteristics of the Country, its Manufactures and Natural Productions. Originally delivered as a Lecture at the Marylebone Literary and Scientific Institution. Photographic News Office. 4. (56 p.)

Mededeelingen, Korte, omtrent Japan, deszelfs bewoners, enz. (door M. J. J. K.) 8. (2 en 18 bl.) Alphen a. d. Rijn, Grauw.

Rosny, Léon de, L'empire japonais et les archives de M. de Siebold. 8. (36 p.) Paris, impr. impériale. (Extrait no. 11 de l'année 1861 du Journal asiatique.)

— — Notice ethnographique de l'Encyclopédie japonaise. Wa-kan-san-saï-dzou-yé. 8. (16 p.) Paris, libr. Maisonneuve et Ce.

Villefranche, J. M., Les Martyrs du Japon. 18. (118 p.) Paris, libr. Palmé.

— — Die japanesischen Märtyrer, nebst einer Geschichte des Christenthums in Japan, von seiner Einführung bis auf die Gegenwart. 16. (X u. 96 S.) Mainz, Kirchheim.

Liguori, A. M. v., Geschichte der japanesischen Martyrer. Deutsch herausgegeben von M. A. Hugues. 8. Regensburg, Manz.

Rump, Priest. Dr. Herm., Geschichte der am 5. Juni 1862 kanonisirten japanischen Martyrer u. ihre Heiligsprechung. Nach Leo Page's unter Zuziehung der Schriften v. Bouix u. A. sowie der Hauptquellen bearb. 8. (IV u. 140 S.) Münster, Theissing.

14. Indien. Vorderindien.

Lassen, Prof. Chrn., Indische Alterthumskunde. Anh. zum 3. u. 4. Bde. Geschichte d. chines. u. arab. Wissens von Indien. Lex.-8. (IV u. 86 S.) Leipzig, Kittler.

Weber, A., Indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. 8. Bd. 5 u. 6. Berlin 1861.

Beveridge, Henry, Comprehensive history of India, civil, military and social, from the first landing of the English to the suppression of the Sepoy revolt; including an outline of the early history of Hindoostan. Illustr. Vol. 2. 3. 8. Blackie.

Thornton, Edward, History of the British Empire in India. 8. W. H. Allen.

Flechia, prof., L'impero Anglo-Indiano, descrizione geografica, storica, statistica, monumentale delle possessioni degli Inglesi nelle Indie orientali. Opera compilata sulle norme de' più insigni eruditi nelle cose dell' Indie premessa la descrizione geografica dell' India, dettata da F. C. Marmocchi. 4. con tavole. Torino, tip. di Seb. Franco e figli.

Arnold, Edwin, The Marquis of Dalhousie's Administration of British India. Vol. I., containing the acquisition and administration of the Punjaub. 8. (420 p.) Saunders and C.

Canning's, Lord, Indian Administration. Algar.

Martin, Montgomery, Progress and present state of British India. A manual for general use, based on official documents, furnished under the authority of Her Majesty's Secretary of State for India. 8. Low.

Verney, Edmund Hope, She Thannon's Brigade in India. Being some Account of Sir William Peel's Naval Brigade in the Indian Campaign of 1857—1858. 8. Saunders and Otley.

Speid, Mrs. John B., Our last years in India. 8. Smith and Elder.

Edwardes, H. B., Het volgen eener christelijke staatkunde in Britisch Indie, als de eenige die waarborgen van veiligheid oplevert. Redevoering, uitgesproken in die 61e jaarlijksche vergadering van het Zendelinggenootschap der episkopaalsche kerk. Naar het Engelsch. Met eene inleiding van Ds. O. G. Heldring. 8. (XVI en 59 bl.) Amsterdam, H. Höveker.

Alevis, James de, Buddhism; its origin, history and doctrines; its scriptures and their language; the Pali. Two Lectures. 8. Williams and N.

Saint-Hilaire, J. Barthélemy, Le Bouddha et sa religion. Nouvelle édition. 18. (LI et 445 p.) Paris, libr. Didier et Ce.

15. Hinterindien und der indische Archipel.

Etienne-Gallois, L'Ambassade de Siam au dix-septième siècle. Le Royaume Thaï ou de Siam aujourd'hui. 18. (195 p.) Paris, impr. Panckoucke et Ce. (Extrait du Moniteur de 1861.)

Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. Uitgegeven door het Koninklijk Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. Nieuwe volgreeks. 4e deel 3e—5e (laatste) stuk. (bl. 151—340, titel en inhoud IV bl. met groot uitsl. gelith. en gekl. plan van Yokohama.) 5e deel. (XII en 233 bl. met 26 gelith. pl. en atlas met 7 kaarten in 4.) (Ook afzonderlijk onder den titel: Nieuw Guinea, ethnographisch en natuurkundig onderzocht en beschreven in 1858 door een Nederlandsch Indische commissie.) 6e deel. 1e—3e stuk. (XXVIII en bl. 1—220.) 8. Amsterdam, Fr. Muller.

Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge, De opkomst van het Nederlandsch Gezag in Oost-Indië (1595—1610). Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oudkoloniaal-Archief. 8. 1. deel. s'Gravenhage en Amsterdam, M. Nijhoff en Frederik Muller.

Staatsblad van Nederlandsch Indië van 1816—1860. Aanwijzing der veranderingen, die door latere besluiten in vroegere verordeningen gebragt zijn. kl. fol. (4, II, 75 en XIII bl.) Van 1861. 8. (4, IV, 36 en III bl.) Zalt-Bommel, Joh. Noman en Zoon.

Koloniale Debatten, Verzameling van het verhandelde in de beide Kamers der Staten-Generaal, met betrekking tot de bezittingen en koloniën van het Rijk in andere werelddeelen, over de jaren 1814—1863. Uitgegeven onder toezigt van Jhr. J. P. Cornets de Groot van Kraaijenburg. 'sGravenhage, H. C. Susan.

Wetboeken, De Nederlandsch-Indische, benevens de Grondwet voor het Koningrijk der Nederlanden, het nieuw reglement op het beleid der regering in Nederlandsch-Indië en verschillende andere wetten, reglementen, ordonnantien en besluiten, zoowel oude en

thans nog vigerende, als nieuwe sedert 1 Mei 1848 uitgevaardigde verordeningen, met de nieuwe wetgeving in verband staande met aanduiding wijders van de tot ieder artikel betrekkelijke Nederl., Ned.-Indische en Fransche westbepalingen, voorzien van een alphabetisch register, uitgegeven onder toezigt van Mr. F. F. L. U. Last. 8. (VIII, XII en 1067 bl.) Batavia, H. M. van Dorp. Amsterdam, J. Noordendorp.

Weitzel, A. W. P., Schetsen uit het oorlogsleven in Nederlandsch-Indië. De Lampongs in 1856. 8. (VIII en 191 bl.) met gelith. titelpl.) Gorinchem, J. Noorduyn en Zoon.

Verslag, Algemeen, van den staat van het schoolwezen in Nederlandsch-Indië. A. Voor Europeanen en inlandsche christenen, opgemaakt door de hoofdcommissie van onderwijs. B. Voor inlanders, opgemaakt ter algemeene secretarie. C. Gymnasium Willem III., opgemaakt door het collegie van curatoren. Afgesloten onder ultimo 1860. 8. (XII en 233 bl., met tabellen.) Batavia 1861, ter Landsdrukkerij. ('s Gravenhage, Martinus Nijhoff.)

Algemeene atlas van het Nederlandsch-Indië. Uit offic. bronnen en met goedkeuring van het Gouvernement zamengesteld door P. Baron van Carnbée en W. F. Versteeg. Nr. 55—63. Fol. Batavia 1860—62.

Lassen's Geschiedenis van den Indischen Archipel, door Dr. A. W. de Klerck. 8. (VIII en 147 bl.) Utrecht, C. van der Post Jr.

Licht- en schaduwbeelden uit det binnenlanden van Java. Over het karakter, de mate van beschaving, de zeden en gebruiken der Javanen; over de invoering van het christendom op Java, het bezigen van vrijen arbeid en andere vragen van den dag. Verhalen en gesprekken, verzameld op reizen door gebergten en bosschen, in de woningen van armen en rijken, door de Gebroeders Dag en Nacht. Medegedeelt door den eerstgenoemde. 3e onveranderde druk. 8. (378 bl.) Amsterdam, F. Günst.

Mr. J. H. J. Hoek, Het herstel van het Nederlandsch Gezag over Java en onderhoorigheden in de jaren 1816—1819. 8. (8, 320 en XLV bl.) 'sGravenhage, de Gebr. van Cleef.

Money, J. W. B., Java, of hoe eene kolonie moet bestuurd worden. Uit het Engelsch vertaald en van aanteekeningen voorzien door D. C. Steyn Parvé. 1e—2e deel. 8. (XXXII en 295 bl. met uitslaande tabel. 4 en 268 bl.) Zutphen, W. Thieme.

Dijk, L. C. D. van, Neêrlands vroegste betrekkingen met Borneo, den Solo-Archipel, Cambodja, Siam en Cochin-China. Een nagelaten werk. Met eene levensschets en inleiding van Mr. G. W. Vreede. 8. (XVIII en 363 bl.) Amsterdam 1862, J. H. Scheltema.

16. Vorderasien.

Hakluyt-Society. — Narrative of the embassy of Ruy Gonzalez de Clavijo to the court of Timour, at Samarcand, A. D. 1403—1406. Translated for the first Time, with Notes, a Preface, and an introductory Life of Timour Beg, by Clements R. Markham. 8. (LVI u. 200 S. Mit einer Karte.) London 1859 (?).

Guenot, Lucien, La Perse ancienne et nouvelle. Moeurs, coutumes, religion, finances, gouvernement, configuration, géographique, biographies; suivi de notes. 12. (47 p.) Paris, libr. Ledoyen.

Nicolas, A., Note sur l'enseignement en Perse. 8. (12 p.) Paris, impr. impériale.

Brugsch, H., Reise der k. preußischen Gesandtschaft nach Persien 1860 und 1861. 1. Bd. 8. (XIV u. 418 S. Mit 15 eingedr. Holzschn., 4 Lithochromien und 1 Karte.) Leipzig 1862, Hinrichs.

Abu-l-Mahasin Ibn Tagri Bardii Annales. E Codd. MSS. nunc primum Arabice edidit T. G. Juynböll. Tom. II. Pars II. 8. (VI, 77 en 135 S.) Lugd.-Bat., E. J. Brill.

Flügel, Gustav, Die grammatischen Schulen der Araber. Nach den Quellen bearb. 1. Abth. Die Schulen von Basra und Kufa und die gemischte Schule. 8. (XII u. 265 S.) (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. 2. Bd. Nr. 4.) Leipzig, Brockhaus.

Simonin, L., La Presqu'île d'Aden et la politique anglaise dans les mers arabiques. 8. (32 p.) Paris, impr. Claye. (Extrait de la Revue des Deux-Mondes. 1861.)

Langlois, Victor, Extrait de la chronique de Sempad, seigneur de Babaron, connétable d'Arménie, suivi de celle de son continuateur, comprenant l'histoire des temps écoulés depuis l'établissement des Roupèniens en Silicie, jusqu'à l'extinction de cette dynastie. Traduit pour la première fois de l'arménien sur les éditions de Moscou et de Paris. 4. (38 p.) St.-Pétersbourg 1862. (Leipzig, Voss.) (Bildet No. 6 des 4 Bandes von der 7. Serie der Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg.)

Dulaurier, Ed., Etude sur l'organisation politique, religieuse et administrative du royaume de la petite Arménie à l'époque des croisades. 8. (133 p. et 3 tableaux.) Paris, impr. impér. (Extrait No. 3. de l'année 1861 du Journal asiatique.)

Quelques Episodes de la persécution du christianisme

en Arménie au 15e siècle. Traduit de l'Arménien par F. Nève. 8. Louvain.

Constitution nationale des Arméniens, traduite de l'arménien sur le document original; par M. E. Prud'homme. 8. (39 p.) Paris, Duprat. (Extrait de la Revue de l'Orient, de l'Algérie et des colonies.)

Scheref Prince de Bidlis, Scheref-Nameh ou histoire des Kourdes, publiée pour la première fois, traduite et annotée par V. Vélīaminof-Zernof. Tome 2. Texte persan. 2. Partie. — Variantes. Lex.-8. (397 p.) St.-Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Sawalin, J., Beschreibung West-Sibiriens. 8. (414 S.) Moskau 1862. (Russisch geschrieben.)

Lapinsky, Oberst Theophil, (Tefik Bey), Die Bergvölker des Kaukasus und ihr Freiheitskampf gegen die Russen. Nach eigener Anschauung geschildert. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 8. (XIII u. 336 S.) Hamburg 1863, Hoffmann & Comp.

17. Syrien und Palästina.

Mehren, A. F., Syrien og Palästina. Studie efter en arabisk Geograph fra slutningen af det 13de og begyndelsen af det 14de aarhundrede. 4. (90 S.) Gad.

Besson, le P. Joseph, La Syrie et la terre sainte au dix-septième siècle. Nouvelle édition, revue par un père de la même compagnie. 8. (XV, 462 p.) Poitiers, Oudin; Paris. Palmé.

Edwards, Richard, La Syrie, 1840—1862, histoire, politique, administration, population, religion et moeurs, événements de 1860, d'après des actes officiels et des documents authentiques. 8. (432 p.) Paris, Amyot.

Jobin, Abbé, La Syrie en 1860 et 1861. Lettres et documents formant une histoire complète et suivie des massacres du Liban et de Damas, des secours envoyés aux chrétiens et de l'expédition française, recueillis et coordonnés. 8. (296 p. et carte.) Lille, Lefort.

Louet, Ernest, Expédition de Syrie. Beyrouth, le Liban, Jérusalem 1860—1861. Notes et souvenirs. 8. (411 p.) Paris, Amyot.

Saint-Marc Girardin, La Syrie en 1861. Condition des Chrétiens en Orient. 18. (VIII, 456 p.) Paris, Didier et Ce.

Guys, Henry, Esquisse de l'état politique et commercial de la Syrie. 8. (312 p. et 8 tabl.) Paris, France.

— — consul de France en retraite, Esquisse de l'état politique et commercial de la Syrie. 8. (178 p.) Marseille, libr. France.

Annales du commissariat de la terre sainte à Paris 1862. 8. (173 p.) Paris, Ad. le Clere et Ce.

Wolff, Ph., Jerusalem. Nach eigener Anschauung und den neuesten Forschungen. 2., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 46 Abbildungen und einem Grundriß von Jerusalem. 8. (XII u. 225 S.) Leipzig 1862, Weber.

Schmidt, L., Geschichte der Stadt Jerusalem vom Jahr 2000 vor Chr. bis auf unsere Tage. Für Schule und Haus bearbeitet. Mit einem Plane von Jerusalem in Stahlstich. 8. (VIII u. 326 S.) Hoyerswerda, Erbe.

18. Afrika.

Jacobs, Alfr., L'Afrique nouvelle. Récents voyages, état moral, intellectuel et social dans le continent noir. 8. (412 p.) Paris 1862.

Fallet, C., Conquête de l'Algérie. 8. (192 p. et grav.) Rouen, Mégard et Ce.

Poivre, Aimé, Les Indigènes algériens. Leur état civil et leur condition juridique. 8. (IV, 63 p.) Alger, Dubos frères.

Algérie française, Indigènes et immigrants. 8. (VI, 74 p.) Paris, Challamel aîné.

Hirsch, Max, Reise in das Innere von Algerien durch die Kabylie und Sahara. 8. (XII u. 401 S. Mit 3 Ansichten und 1 Karte.) Berlin 1862, M. Hirsch.

Gouvernement général de l'Algérie. Procès-verbaux de la commission instituée à l'effet de préparer deux projets de décrets pour: 1) la substitution, après l'opération du cantonnement, de la contribution foncière aux impôts arabes actuellement perçus; 2) l'application, sous la réserve d'une taxation très-modérée, des droits de mutation par décès sur les immeubles. 4. (186 p.) Alger, Bastide.

Guérin, V., Voyage archéologique dans la régence de Tunis, exécuté et publié sous les auspices et aux frais de M. H. d'Albert, duc de Luynes, membre de l'Institut. Ouvrage accompagné d'une grande carte de la régence et d'une planche reproduisant la célèbre inscription bilingue de Thugga. Deux Volumes. 8. (XV, 837 p.) Paris, impr. et libr. Plon.

Beynet, Léon, Les Drames du desert, scènes de la vie arabe sur les frontières du Maroc. 18. (347 p.) Paris, Dentu.

Souvenirs de l'ancienne Eglise d'Afrique. Ouvrage traduit en partie de l'italien; par un Père de la compagnie de Jésus. 18. (431 p.) Paris, Ruffet et Ce.; Lyon, Périsse frères.

Valentin Ferdinand's Beschreibung der Serra Leona mit einer Einleitung über die Seefahrten nach der Westküste Afrika's im vierzehnten Jahrhundert von Dr. Friedrich Kunstmann. (Abh. der historischen Classe der Königlich Bayer. Akademie der Wissensch. 9. Bdes 1. Abth., der Denkschriften 35. Bd. München 1862. S. 111—142.)

Memorials of John Bowen, late Bishop of Sierra Leone. Compiled from his Letters and Journals. By his Sister. 8. (640 p.) London 1862, Nisbet.

Eine Negerrepublik in Afrika (Liberia.) (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 387—397.)

Crummell, Rev. Alex., Future of Africa; being Addresses, Sermons etc., delivered in Republic of Liberia. 8. New York.

Hewitt, J. F. Napier. European Settlements on the West Coast of Africa; with Remarks on the Slave Trade and the Supply of Cotton. 8. (280 p.) London 1862.

Cusieri, D. Odoardo, Storia fisica e politica dell' Egitto dalle prime memorie de suoi abitanti al 1842. Vol. 3 ed ultimo. 8. (352 p.) Firenze, tip. delle Murate.

Clot-Bey, Méhémed Ali, vice-roi d'Egypte. 8. (50 p.) Marseille, impr. Barlatier-Feissat et Demonchy.

Kremer, Alfr. von, Aegypten. Forschungen über Land und Volk während eines 10jährigen Aufenthalts. 2 Thle. 8. (XXX u. 602 S. Nebst 1 Karte von Aegypten.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Trémaux, Pierre, Voyage en Ethiopie, ou Soudan oriental et dans la Nigritie. Ouvrage accompagné d'un atlas de 61 planches en partie coloriées avec texte, dont 4 cartes, 2 panoramas et un frontispice. Tome Ier. Egypte et Ethiopie. 8. (436 p.) Paris 1862.

Lucas, Capt. Thomas J., Pen and pencil reminiscences of a campaign in South Afrika. Illustrated. fol. Day and Son.

Mason, G. H., Zululand; a Mission Tour in South Africa. 8. (240 p.) London 1862.

Azéma, Georges, Histoire de l'île Bourbon depuis 1643 jusqu'au 20 décembre 1848. 8. (360 p.) Paris, Plon.

Delabarre de Nanteuil, Législation de l'île de la Réunion, répertoire raisonné des lois, ordonnances royales, ordonnances locales, décrets coloniaux, décrets impériaux, règlements et arrêtés d'un intérêt général, en vigueur dans cette colonie. 2e édition, revue et augmentée. T. 4. O—R. 8. (620 p. à 2 col.) Paris, impr. Donnaud.

Royer, de, Rapport fait au nom de la première commission des pétitions de 1861, sur une pétition de plus de 600 habitants de l'île de la Réunion, demandant l'assimilation plus complète de cette co-

lonie au régime de la métropole. Séance du 9 avril 1862. 8. (32 p.) Paris, impr. Panckoucke et Ce.

Collas, L., et P. Collin, L'Ile de Madagascar et le roi Radama II. Avenir de la colonisation. 8. (32 p.) Saint-Lô, impr. Delamare, Paris, libr. Dentu.

19. Australien und Polynesien.

Jobson, F. J., Australia, with Notes by the Way in Egypt, Ceylon, Bombay, and the Holy Land. 8. (270 p.) London 1862.

Obernheimer, Fr., Das Festland Australien. Geographische, naturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Skizzen. 8. Wiesbaden 1861.

Lloyd, G. Th., Thirty-three Years in Tasmania and Victoria; being the actual Experience of the Author, interspersed with Historic Jottings, Narratives, and Counsel to Emigrants. 8. (525 p.) London 1862.

Flanagan, Roderick, The History of New South Wales; with an Account of Van Diemen's Land, Tasmania, New Zealand, Port Philipp, Victoria, Moreton Bay, and other Australian Settlements. Comprising a complete View of the Progress and Prospects of Gold Mining in Australia. The whole compiled from Official and other Authentic and Original Sources. 2 vol. 8. (1110 p.) London 1862.

Swainson, Will., New Zealand and the War. 8. (200 p.). London 1862, Smith and Elder.

Hopkins, Manley, Hawaii; the Past, Present, and Future of its Island Kingdom: an Historical Account of the Sandwich Islands (Polynesia). With a Preface by the Bishop of Oxford. 8. (420 p.) London 1862, Longman. (With portraits and facsimile authographs of Kamehameha IV. and Emma, Queen of Hawaii, views of the islands, maps etc.)

Remy, Jul., Ka Mooolelo Hawaii. Histoire de l'archipel Hawaiien (îles Sandwich). Texte et traduction précédés d'une introduction sur l'état physique, moral et politique du pays. 8. (LXXV, 258 p.) Leipzig, Franck.

Turner, George, Nineteen years in Polynesia. 8. London 1861.

Anhang.

Janssen, Dr. Johannes, Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1519. Erster Band. Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376—1439. Freiburg im Breisgau 1863, Herdersche Verlagshandlung. 8. (XI u. 819 S.)

Daß das hier genannte Werk die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten nahe berührt, ist sicher. Daß es die Absicht war, sie zu kreuzen, werden Manche vermuthen. Ich weiß es nicht. Aber vielleicht könnte es unter diesen Umständen gerathener für mich scheinen, da ich an letzterer Unternehmung einigen Antheil habe, über das vorliegende Buch nichts zu sagen, um auch bei den Aengstlichsten selbst nicht den Schein der Parteilichkeit auf mich zu ziehen. Ich denke nicht so. Meine Besprechung muß sich selbst rechtfertigen; thut sie es nicht, so mag sie vergessen werden. Ich vermöchte es überdieß nicht, stille zu sein. Andere haben schon gesprochen; sie sind im Lobe so weit gegangen, daß es fast dem Betroffenen bange werden muß. Die Augsburger allgemeine Zeitung hat sich von einem sehr draußen stehenden Halbwisser die Geheimnisse dieser Edition aufschließen lassen, und das literarische Centralblatt ist von einem mir unbekannten Gelehrten versorgt worden, der wenigstens sich nicht in der Lage befand, zu urtheilen, weil er schwerlich einen Buchstaben des Materiales gesehen hat, auf das es hier ankommt, und der gleichwohl so kühn war, die Schrift frischweg um ihre archivalische Genauigkeit zu preisen. Da jene vorher gesprochen haben, ist es meine Schuldigkeit, nachher nicht zu schweigen.

Ich stehe von vorn herein nicht an, in einem Punkte mich den Genannten vollkommen anzuschließen. Janssens Buch ist, was den Inhalt angeht, eine Erscheinung von hervorragender Bedeutung für die vaterländische Geschichte, namentlich sofern es die Regierungen Ruprechts und Sigmunds betrifft. Die Fülle von neuem Stoff, theilweise auch von bereits bekanntem, der hier nun in besserer Form geboten wird, ist eben so groß als die Wichtigkeit der darin enthaltenen interessanten Aufschlüsse über den Charakter der handelnden Personen und Wesen und Zusammenhang der Ereignisse. Die Periode des großen Städtekriegs, die Thronveränderung des J. 1400, die ganze auswärtige Politik des neuen Königs, insbesondere sein Verhältniß zu Italien und sein lombardischer Zug und der demselben vorausgehende Reichstag, vor allem seine Beziehungen zum römischen Stuhle, dann die Wahl Sigmunds, sein specielles Verhalten der Stadt Frankfurt gegenüber, die Zeit des konstanzer Concils und der Hussitentage, die Kirchenversammlung zu Basel, Sigmunds Römerzug, spätere Reichstage unter seiner Regierung und die Reichsversammlungen zur Zeit Albrechts II., alles ist hier vertreten, ist gut vertreten, und reich und glänzend vertreten. Doch dieß ist bei Anzeigen dieses Buches auch anderwärts schon genügend her-

vorgehoben werden. Dasselbe ist unstreitig eine Quelle ersten Ranges. Doch wir setzen hinzu: nur dann wird es sich als solche halten, wenn nicht bloß viel gegeben, sondern dieses Viele auch gut gegeben ist. Massenhaftigkeit sind wir an unsern älteren Sammlungen gewohnt, aber auch solche Mängel in der Art der Ausführung, die jetzt überall neue Ausgaben wünschen lassen und hervorrufen. Es kommt darauf an, nicht nur was, sondern auch wie edirt ist. Fülle und Güte des Stoffes ist eben so oft eine gütige Gabe des Zufalls als Frucht fleißigen und scharfblickenden Nachspürens; gute Ausgaben sind das reine und unantastbare Verdienst des Arbeiters. Diesen Punkt haben die bisherigen Besprechungen des vorliegenden Werkes ziemlich bei Seite gelassen. Ich will ihn deshalb hervorheben.

Es gehört heutzutage mehr und mehr zur wissenschaftlichen Legitimation vor dem Publikum, daß neue Quellenwerke ihre Fundorte angeben. Man liebt jetzt nicht mehr, die archivalischen Dinge mit hohepriesterlicher Geheimthuerei zu behandeln, die Herausgeber gehen offener zu Werk als früher, damit sie beurtheilt werden, damit auch andere im Interesse der Wissenschaft weiter suchen können. Bei dem vorliegenden Werke ist aber nicht einmal die allgemeine Angabe der Ursprünge seines Inhaltes eine vollständige. Daß das frankfurter Stadtarchiv eine Hauptfundgrube war, ist freilich nicht verschwiegen, Titel und Inhalt des Buches hätten es auch gar nicht verschweigen lassen. Aber in dem Vorworte S. VII und VIII ist noch von einer anderen Quelle die Rede, die auch sehr reich war; doch wird dann mit geheimnißvoller Miene abgebrochen. Wo sind die Stücke her? Ich will es sagen, weil ich es für einen guten Theil weiß: es sind die pfälzischen Kopialbücher im karlsruher Archiv, dort aufbewahrte Reste der Kanzlei König Ruprechts (wie sie auch in Wien sich finden und Chmels Regestenwerk zu Grunde liegen, und Höfler einen weiteren vor einiger Zeit entdeckt hat, s. Ruprecht von der Pfalz, Vorrede S. VII). Der Verfasser sagt, er habe „das Glück gehabt sie aufzufinden". Herr Archiv-Direktor Mone in Karlsruhe hat jedoch schon im 5. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins S. 291 (in einer Arbeit, die dem Herausgeber dieses Werkes nicht unbekannt ist, s. No. 1058 Note, 1067 Note, 1079 Note) denjenigen Band genannt, der die Nummer 146 trägt, und der auch Janssen gedient hat. War einmal auf einen oder zwei hingewiesen, so waren die andern gewiß sehr leicht „aufzufinden", da in Karlsruhe nicht nur sehr liberale Einrichtungen sondern auch sehr viel persönliche Gefälligkeit jedem

Forscher entgegen kommen. Warum diese Quellen nicht nennen? Warum auch nicht im allgemeinen? Dieß wäre freilich auch nicht genug gewesen. Die frankfurter und die karlsruher Sachen können ganz gut meist auch noch genauer citirt werden, bei jedem aus ihnen genommenen Stück sollte die besondere Archiv-Signatur, bei zusammengebundenen Materialien die Nummer oder das Folio nicht fehlen. „Später" will der Herausgeber „über die Schriftstücke im einzelnen berichten". Dieß „später" ist zu spät. Wenn nicht bei jedem einzelnen Stück und gleich mit dessen Erscheinen der Fundort aufgezeigt wird, so verliert für den Suchenden und Prüfenden die künftige Enträthselung sehr viel von ihrem Werth.

Mit diesem Uebelstand hängt es denn auch zusammen daß bei fast allen mitgetheilten Schriftstücken nicht gesagt ist, ob sie Original oder Kopie sind. Solche Benachrichtigung des Lesers ist aber wichtig, weil sie die Authenticität und Autorität des vorliegenden Textes bestimmt. Diese Notizen können und dürfen deshalb nicht fehlen. Freilich, was eben diesen Unterschied von Ursprünglichem und Abgeleitetem betrifft, hat sich der Herausgeber auch noch einige andere Versehen zu Schulden kommen lassen. Es versteht sich von selbst, daß, wo ein und dasselbe Stück im Original und zugleich in einer wenn auch gleichzeitigen Kopie vorliegt, das erstere beim Abdruck zu Grunde zu legen ist. Es versteht sich ebenso von selbst, daß die primäre vor der secundären wenn auch gleichzeitigen Abschrift den Vorzug erhält. Nun aber ist No. 871 aus der gleichzeitigen Kopie des frankfurter Stadt-Archivs in den Wahltagsacta I. f. 14^b. No. 47 entnommen, während zugleich in demselben Archiv in den vom Herausgeber ebenfalls benutzten Kaiserbriefen I, 143^a. das Original als offenes königliches Schreiben mit hinten aufgedrucktem Siegel vorlag. Ferner ist das königliche Circular No. 342 abgedruckt aus den frankfurter Kaiserbriefen I. 275^II.; dieses Stück ergiebt sich aber als eine wohl in Frankfurt selbst für die frankfurter Kanzlei angefertigte Abschrift, welcher das andere Exemplar daselbst No. 276 ohne Zweifel zu Grunde gelegen hat; dieses letztere nun ist mit dem Original-Schreiben König Ruprechts vom 3. März 1409, das sich ebendort als No. 272 findet, aus der königlichen Kanzlei nach Frankfurt geschickt worden, wie aus den Versieglungs-Einschnitten im Papier hervorgeht; dasselbe ist also die primäre und maßgebende Kopie der großen Werbung des Königs an die Herren und Städte von der heiligen Kirchen Sachen wegen, für Frankfurt und für den Ab-

druck hat es den Werth eines Originales und wäre somit, trotz seiner Schadhaftigkeit, bei der Herausgabe zu Grunde zu legen gewesen, während die fehlenden Stellen aus der frankfurter Abschrift No. 275 II ergänzt und durch eckige Klammern hervorgehoben werden konnten. Ganz übel verfahren ist mit No. 340, dem großen Schreiben König Ruprechts in der Kirchen- und Schisma-Frage. Der Herausgeber sagt in der Anmerkung hiezu S. 148: das an mehreren Stellen defekte Original ist aus einer Kopie ergänzt worden. Ich kann diese Angabe nach genauer Vergleichung nur für sehr ungenau halten. Es lagen dem Editor hier zwei Exemplare vor, das Original in den frankfurter Kaiserbriefen I, 290 und eine gleichzeitige Abschrift ebendaselbst I, 275. Das Original ist in der That an vielen Stellen defekt, weil das Papier ausgefressen ist, die Kopie ist nur ungefähr bis zur Hälfte vorhanden. Der Herausgeber ist bis S. 145. Z. 18, bis wohin das Original unverletzt ist, diesem selbst mit wenigen und unbedeutenden Abweichungen gefolgt (S. 144. Z. 4 v. u. muß es heißen einikeit statt einheit), von da an beginnt bis etwa zu der Stelle, wo die Kopie aufhört, ein ganz ungesetzliches Verfahren. In solchen Fällen der Schadhaftigkeit, wo ein anderes Exemplar zur Aushilfe dient, müssen die Stellen, die aus dem andern Exemplar, hier der Kopie, ergänzt sind, besonders bezeichnet werden, wie schon gesagt, etwa durch eckige Klammern. Dieß ist an keiner Stelle geschehen, so daß man nirgends weiß, was dem Original, was der Kopie angehört. Noch mehr: die Stellen, die nur aus der Kopie ergänzt sein können, sind theilweise ungenau in der Schreibung, und die Schreibung derjenigen Stellen, die sich sowohl im Original als in der Kopie finden und die streng nach dem Original hätten gegeben werden müssen, ist theilweise mit Rücksicht auf die Kopie verändert, so daß man einen aus beiden Vorlagen mit Willkür gemischten Text erhält. Von dem Punkte an, wo die Kopie aufhört, sind die Lücken des Originals, wie nicht anders möglich war, aus Vermuthung ergänzt; sie sind richtig hergestellt, denn die Lücken sind hier so klein, daß immer nur ein oder wenige Buchstaben fehlen; aber was nun der Herausgeber aus sich selbst beigesetzt hat, ist aus dem Druck nicht zu ersehen, und wirklich hat er in Einem Falle falsch ergänzt, Z. 9 v. u. das unpassende „aber" statt des richtigen „also", während der Leser nicht beurtheilen kann, ob es ächt ist oder nicht.

Wir würden die Anordnung des ganzen Werkes entschieden tadeln,

wenn sie nicht in dessen Entstehungsgeschichte begründet wäre. Die Reihenfolge ist, wie billig, die chronologische: Wenzel Ruprecht Sigmund Albrecht II. folgen auf einander. Da aber der Verfasser einen guten Theil seines Stoffes erst auffand, als der Druck schon zu weit vorgeschritten war, um denselben noch chronologisch einzuordnen, so bedurfte er eines Anhanges: „Nachträge zur Geschichte der Absetzung König Wenzels und der Regierung der Könige Ruprecht und Sigmund 1399—1427". Derselbe nimmt den bedeutenden Raum von S. 487 bis 818 ein, und es sind meist Ruprechtiana aus dem karlsruher Archive. Daß die Regierung dieses letztern Königs nun an zwei verschiedenen Stellen zusammengelesen werden muß, ist nicht gerade bequem, aber das ist zu überwinden. Auch daß der Inhalt dieses Anhangs wenig mit der Stadt Frankfurt und deren Reichskorrespondenz zu thun hat, gilt gleich; dafür ist schon der Titel des Werkes erweitert, und überhaupt dürfen sich solche Sammlungen keine zu engen Grenzen stecken, man nehme das Interessante nur mit, wenn man es findet, und lasse sich auch in der Auswahl durch fremdes Urtheil, das da so leicht abweicht, nicht stören. Allein die Art, wie dieser Anhang eingeführt ist, unterliegt doch gerechten Bedenken. Die erste Nummer desselben bildet ein „Inhaltsverzeichniß einer großen Anzahl der folgenden Aktenstücke von 1399—1410". Es ist dieß aber nichts anderes als die summarische Notifikation, wie sie die meisten der genannten pfälzischen Kopialbücher in Karlsruhe auf ihrer ersten Seite tragen, und hätte nicht in der Reihe der Urkunden als besondere Nummer aufgeführt werden sollen, konnte nur als Note oder in der Vorrede mitgetheilt werden. Welche der folgenden Aktenstücke sind es nun aber, zu denen diese Ueberschrift gehört? Was für einen Werth hat sie an dieser Stelle, wenn man das nicht weiß? Es ist nirgends angegeben. Nicht alles nunmehr folgende ist ja aus diesen karlsruher Quellen geflossen, im Gegentheil, es folgen jetzt auch mitten darunter von neuem frankfurter Stücke, die der Verfasser früher nur als Regest mitgetheilt hatte, und die er sich nachträglich ganz aufzunehmen entschließt, weil sich ihm sein Plan geändert hat. Er greift auch in Frankfurt weiter aus, seit er in Karlsruhe gewesen ist. So kommt es nun, daß eine ganze Anzahl von Stücken doppelt erscheint, im Haupt-Theil des Buches als bloßes Regest, im Anhang mit Verweisung darauf als vollständiger Abdruck. Ja eines dieser Stücke tritt sogar dreimal auf, erstens als Regest No. 135, richtig datirt vom 1. Sept. 1399, zweitens als Re-

geſt No. 198, falſch datirt vom 1. Sept. 1400, und zum drittenmal, wieder richtig datirt, als Abdruck No. 871, von dem oben ſchon die Rede war. Das doppelte Regeſt rührt ohne Zweifel daher, daß ſich das Stück zweimal vorfand, einmal als Original in den frankfurter Kaiſerbriefen I, 143[a] und dann als Kopie in den Wahltagsacta daſelbſt I, f. 14[b] No. 47. Wir ſind auf dieſe Art unvermuthet um einen wenigſtens intendirten Wenzelſchen Reichstag reicher geworden, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Okt. 1400 ausgeſchrieben worden wäre.

Und hier komme ich denn auf einen Punkt, der allen ans Herz zu legen iſt, welche Regeſten machen oder herausgeben. Man begnüge ſich nie damit, bloß das rektificirte Datum anzugeben, man füge immer, wenn auch in abgekürzter Form, die urſprüngliche mittelalterliche Ausdrucksweiſe bei. Sonſt iſt der Leſer und Benutzer der Regeſten immer auf Gnade und Ungnade der Gefahr ausgeſetzt, daß der Herausgeber das Datum nicht richtig berechnet hat. Es iſt an Janſſens Buch ſehr zu loben, daß der Verf. das Tagesdatum überall in ſeiner urſprünglichen Art neben dem modernifirten angiebt; aber ebenſo muß die Jahresbezeichnung behandelt werden, bei königlichen Urkunden und Briefen dürfen die Regierungsjahre nicht vergeſſen werden, die hier und an verſchiedenen anderen Stellen fehlen. An Orten, wo das Datum in den Archivalien fehlt, alſo erſt vom Herausgeber ergänzt werden muß, ſo weit dieß möglich iſt, iſt bei aller wünſchenswerthen Kürze doch angenehm, wenn nun nicht einfach eben ein ſolches aus der Anſicht des Editors ohne weiteres hinzugefügt wird. Man erwartet dazu eine Rechtfertigung des Verfahrens, eine Begründung, die der Herausgeber, mit dem Stoffe vertraut wie er iſt, in der Regel am leichteſten wird geben können. So aber ſieht man hier nicht, warum No. 65 auf den März 1387 fallen ſoll, auch die Citate in der Schlußnote geben darüber keine genügende Auskunft, ich halte es auch vorläufig nicht für richtig, ohne daß ich doch bis jetzt es näher beſtimmen könnte als auf die Zeit zwiſchen 3. Aug. und 19. Okt., wovon die Gründe ein andermal. Daß No. 43 auf 1384 vor den 24. Juni verlegt wird, dazu wurde der Herausgeber ohne Zweifel durch die Rückſicht auf die Heidelberger Stallung und durch den Umſtand veranlaßt, daß die dort erwähnte königliche Botſchaft eben auch nach Heidelberg geht und der König ſelbſt um Johannis nachkommen will, aber angegeben ſind keine Gründe. Ich halte meinerſeits dafür, daß eher die Beziehung auf die Mergentheimer Stallung von 1387

als den „lengern Frid“ paßt, Sigmunds Krönung läßt auch kaum ein anderes Jahr zu, man weiß 1387 von ähnlichen böhmischen Unruhen wie die erwähnten, nach Heidelberg aber schreibt der König, weil der Kurfürst bei dem Zustandekommen der Mergentheimer Stallung eine Hauptperson war. Man mag darüber denken, wie man will, so hätte die Sache jedenfalls einiger Erläuterung bedurft, um das schwierige Datum zu fixiren. Die im Urtext ebenfalls undatirte No. 898 ist richtig auf den 1. Juli 1400 angesetzt; hiemit ist auch der Irrthum in No. 181 Anm., wo der 5. Aug. angenommen war, schon verbessert, und außerdem ist derselbe auf der letzten Seite in den „Berichtigungen und Ergänzungen“ gut gemacht; warum nun aber das Stück auf den 1. Juli und nicht auf den 5. August fällt, und in welchem Verhältniß dasselbe zu No. 897 steht (No. 898 ist die ursprüngliche längere Fassung, No. 897 ein kurzer Auszug von dem Protokoll dieses Städtetages), das ist in der Ueberschrift von No. 897 „Kurzer Begriff“, ohne Zweifel mit der passenden Rücksicht auf No. 899, doch viel zu kurz angedeutet; ich bin in der Sache ganz einverstanden, aber ich hätte dem weniger vorbereiteten Leser doch einige Gründe gewünscht. Bei dem Datum weniger anderer, durch sich selbst datirter Stücke, habe ich wirkliche Bedenken. In No. 12 lese ich nicht Marci sondern Martini, und setze daher das Stück nicht auf den 20. April sondern auf den 9. November, wozu namentlich auch No. 21—24 und 25 stimmen. No. 77 sollte der 1. Mai statt des 2. als Sigmundstag stehen. In No. 156 ist der Mittwoch nach Lichtmeß auf den 3. statt auf den 4. Febr. zu berechnen, weil es ein Schaltjahr ist. Bei No. 340 ist der 19. statt des 20. April zu lesen. Nur ein Druckfehler ist es, wenn die Ueberschrift von No. 964 den 21. Apr. angiebt statt des 25., den das Datum am Schluß des Schreibens zeigt; und ebenso, wenn in No. 351 der 1. Okt. statt des 13. steht. Anderes der Art hat der Herausgeber selbst am Schluß in den „Berichtigungen und Ergänzungen“ verbessert, wo es nur selten nachgelesen wird. Es soll auf diese Kleinigkeiten, besonders da ihrer in einem so großen Werke nur so ganz wenige sind, ohne Tadel hingewiesen werden; so leicht sie in chronologischen Dingen vorkommen, so leicht lassen sie sich auch wieder gut machen.

Bei Editionen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, wo die Sprache so merkwürdige Wandlungen zeigt, die bei weitem noch nicht hinreichend untersucht sind, ist es doppelt nothwendig, sich über die Grundsätze zu

äußern, welche beim Abdruck befolgt worden ſind. Eine ſolche Aeußerung vermiſſe ich hier gänzlich. Ich kann nur aus dem Verfahren im einzelnen ſchließen. Es zeigt ſich, daß im allgemeinen der Text erhalten werden ſoll, wie er iſt, daß nur die Buchſtaben u und v, i und j nach der modernen Schreibweiſe umgeſetzt ſind. Das letztere iſt gewiß nur zu billigen, da es eine rein graphiſche Sache und von gar keinem ſprachlichen Werth iſt, wohl aber die Dinge ſo viel lesbarer werden. Große Vorſicht erfordern ſonſt in dieſer Zeit noch die Vokalzeichen, doch mehr in den oberdeutſchen Gebieten, viel weniger in Mitteldeutſchland, wo die Vokaliſirung ſchon ſehr abgeſchliffen iſt. Da aus dieſen Gegenden die Materialien der vorliegenden Sammlung geſchöpft ſind, ſo kann man im allgemeinen kaum etwas einwenden, wenn die Vokalzeichen mit wenig Skrupel behandelt werden. Nur Folgerichtigkeit des Verfahrens darf man erwarten. Und da iſt denn nicht einzuſehen, warum dieſe Zeichen im einen Fall beachtet, im andern übergangen werden. Völlig unrichtig aber iſt es, wenn für die Diphthongierung des u mehrfach das Zeichen ü gewählt wird, das heute von der Sprachwiſſenſchaft ausſchließlich für den Umlaut des kurzen u verwendet zu werden pflegt. Faſt unerträglich ſehen daher Worte aus wie S. 488 mehrmals zü, auch mütet, S. 489 zü dün tün, S. 553 tün, S. 564 nü dün, S. 765 düe, S. 772 nü.

Wichtiger iſt es immerhin, daß nur ſonſt der Text dem Buchſtaben und dem Sinne nach treu wiedergegeben werde. Nun iſt hier vieles von dem Mitgetheilten in durchaus lobenswerther Sicherheit abgedruckt, anderes leitet an wenn auch zahlreichen doch für Sinn und Gebrauch nicht ſtörenden Ungenauigkeiten, noch anderes zeigt doch einige bedenkliche Mißverſtändniſſe oder iſt auch geradezu unbrauchbar. Das letztere gilt von No. 1168: S. 741. Z. 2 lies quia ſtatt quod, Z. 4 lies est ſtatt eciam, Z. 8 lies sunt ſtatt sancti (damit uns kein heiliger Barolus erwachſe, den die bisherigen Verzeichniſſe chriſtlicher Tugend nicht kennen), Z. 13 lies Theutonici ſtatt des unverſtändlichen Theuci (wo daher das Fragezeichen wegzufallen hat, da die Auflöſung der Abbreviatur leicht und unzweifelhaft iſt), Z. 15 lies devotus ſtatt dilectus, das nur einen lächerlichen Sinn geben würde. Nicht anders iſt es mit No. 1170: S. 742. Z. 11 lies das auch dem Inhalt entſprechende ecclesia ſtatt des mißverſtandenen und mißlichen ecciam, und campum ſtatt castra, Z. 14 lies cum ecclesia ſtatt des ganz ſinnloſen tum ecciam. Das ſind recht üble Dinge, zumal

da die Schrift dieser beiden Briefe keine Schwierigkeiten bietet; wir wollen nicht verletzen und überlassen das Urtheil dem Leser. Kommen wir zu anderem. In der zweiten Hälfte der oben genannten Urkunde No. 346 befinden sich gegen 60 kleine Eigenthümlichkeiten, die vom Urtext abweichen. Bedenklich ist in diesem Stück überhaupt nur die Lesung vurwenden statt vurworden, S. 145. Z. 23; es kehrt doch S. 146. Z. 5 der Ausdruck furwurde wieder, freilich mit einem ganz unnöthigen sic, vgl. das mhd. Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke; leichter läßt sich ertragen S. 147. Z. 13 nuwest statt nu lest; andere Abweichungen wollen noch weniger besagen, aber sie sollen eben nicht vorkommen: S. 145. Z. 14 v. u. in statt an, Z. 13 v. u. der Zusatz noch vor meynent, der nicht im Urtext steht, Z. 8 v. u. billichen statt billicher, Z. 2 und 1 v. u. und stat aus der Kopie statt an stat aus dem Original, S. 146. Z. 2 in sinen herczen statt synem des Originals oder sime der Kopie, Z. 3 (man) meynent statt meynet, S. 148. Z. 2 uns statt unser (meynunge) nach einer ganz bekannten Abkürzung. Ich füge noch einige Bemerkungen bei. S. 16. Z. 10 v. u. ist statt darnuder zu lesen darunder, und weiter oben statt Huqvall durfte der Editor herzhaft emendiren herr Quall, wie kurz darauf folgt. Es ist nicht gut, die Schreibung alter Namen zu verändern, wenn auch nur im Regest, wie No. 78 Holzhausen Neigebauer. Zu No. 358 ist die Adresse weggeblieben. In No. 879 heißt Wolfhart Hirtenbach richtiger Hittenbach, wie Janssen selbst in No. 875 und 876 gedruckt hat. In No. 920. S. 536. Z. 17 lies ungerne statt des monströsen begerne. In No. 211 ist statt Reinhero zu lesen Reinhardo, nach Colonia fehlt ein Wort, das fast zweifellos vylla geheißen hat, statt unterreit lies unterrett, statt des im Urtext abgekürzten Mail. ist nicht das in jener Zeit ganz ungewöhnliche Mailand zu ergänzen sondern Mailon, wie in der gleichzeitigen Kopie desselben Stückes in den Wahltagsacta I. No. 162 steht; statt sim, was gar kein Wort ist, lies sein; statt des unpassenden lawfr das textrichtige lawft; das Stück leidet im ganzen fast an eben so viel Ungenauigkeiten als es Zeilen hat. No. 266 hat auf 27 Zeilen, abgesehen von den Vokalzeichen, 17 kleine Irrthümer, darunter bedenklich „in den bruchen“ statt „in der Buchen“ (die Buchonia ist gemeint). In No. 215 lies lieber herre statt lieben herren. In No. 219 heißt der dort aufgeführte Halpwasser nicht so sondern Halpwassen, statt verlustes lies das sinngemäße viruses des Textes,

statt siet noch zu lies siech noch zu, statt wolt ir dun lies wolt ir dan. In No. 247 war bei der Unterschrift statt Rumann unbedenklich zu emendiren Bumann, ein in Ruprechts Kanzlei immer wiederkehrender Name, wie z. B. No. 964. In No. 899 lies sachen statt sagen. In No. 288. S. 121 ist von einem Ulrich von Saveden die Rede, einen solchen giebt es nicht, es ist Ulrich von Berkheim gemeint, der sich nennt von Sweden, wie aus dem bei Wencker abgedruckten und bei Janssen selbst unter No. 298 citirten Aktenstück zu ersehen ist. In No. 314 wäre statt Brecheim unbedenklich zu emendiren gewesen Bretheim, ein bekannter Ort. Endlich was No. 317 betrifft, so steht der Schultheiß von Oppenheim freilich als Ritter Clam Knebel im Original, s. Frankfurter Kaiserbriefe I, 287, er heißt aber sonst immer Tham, was zu emendiren oder doch zu notiren ist; diese Namensform kann auch dem Herausgeber icht unbekannt sein, s. No. 1207 Nte.

Man muß mit dem Verfahren des Editors sich einverstanden erklären, daß er, unnöthige Erläuterungen vermeidend, sein Buch, an sich so massenhaften Stoffes, nicht mit dem Ballast vieler Noten beschweren wollte. Die Sachen sollen für sich selbst reden. Aber man darf an einzelnen Stellen doch etwas mehr in dieser Beziehung gethan wünschen oder auch das Irrthümliche ungern sehen. So wäre zu No. 305 leicht aus Martene ampliss. coll. IV, 133—138 zu bestimmen gewesen, was für eine Gesandtschaft das war, in der die Genannten ausritten. Und wer ist in No. 168 der Kardinal B. zu St. Eustach? Es wäre bei einer so berühmten Persönlichkeit doch billig gewesen zu sagen, daß es nur Balthasar Cossa sein kann, der spätere Papst Johann XXIII., vgl. Raynald, annal. XXVII, 93. In No. 15 ist sicherlich nicht der Landfriede vom 27. Febr. 1379, wie der Herausgeber annimmt, sondern der vom 9. März 1382 gemeint. Das Stück No. 915 gilt nach der vom Editor vorgesetzten Ueberschrift „dem Römischen Volk und Senat“, denen hier die Kurfürsten die Thronveränderung von 1400 anzeigen. Allein der ausgeführte Brief daselbst richtet sich mit seiner Anrede amici in Christo nobis carissimi wohl nicht an das römische Volk selbst, da es im Texte ja einmal heißt 'v e s t e r sanctus Romanus populus, sondern an den obersten Rath der Stadt, zu welchem auch die höchste Verwaltungsbehörde, die Reformatoren, gehörten. Und wenn es dann im Anschluß an diesen Brief heißt item in prescripta forma est scriptum senatori Romanorum mutatis mutandis, so ist damit doch nicht

etwa in jener Zeit ein „Römischer Senat" gemeint? Was einem solchen damals wohl noch am meisten entsprach, war das consilium generale. Es gab allerdings einen Senator in Rom, und diesen Titel führte ein hoher Beamter, dessen halbjährige Amtsgewalt damals wesentlich in der Handhabung der Gerechtigkeit bestand. Man kennt sogar den Mann, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1400 diese Stelle bekleidete, es ist der Prior der Johanniter-Ritter mit Namen Bartolomeo Carafa. Das alles kann man finden in Papenkordts Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, herausgegeben von Höfler, S. 428. 429. 451.

Man wird es nach allem Vorangegangenen nicht unerwartet, man wird es nur billig und gerecht finden, wenn diese Quellen-Ausgabe nicht als befriedigend erklärt werden kann. Wir bedauern, daß einem Werke, das seinem Inhalte nach so wichtig und das mit so großem und so rühmlichem Fleiße gearbeitet ist, so begründete und schwere Bedenken entgegen gehalten werden müssen. Ein Theil unserer Ausstellungen ist jedoch von der Art, daß er der zu erwartenden Fortsetzung zu gute kommen kann. Daß dieß geschehe, ist unser Wunsch. Julius Weizsäcker.

Zur Geschichte Oesterreichs und Tirols.

Hirtenfeld, Dr. J., Ban Jellácić, Biografische Skizze. Mit dem Portr. des Banus (in Stahlst.) 8. (64 S.) Wien 1861. Leipzig, R. Hoffmann.

Ladurner, P. J., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol. (10. Heft dritter Folge der Zeitschrift des Ferdinandeums.) 8. (272 S.) Innsbruck, Wagner. (Vrgl. oben S. 170.)

Eine recht verdienstliche, fleißige und allen Anzeichen nach auch vollkommen zuverlässige Zusammenstellung eines reichen und zum größern Theil bisher unbekannten urkundlichen Materials, welches dem Deutschordensarchive zu Bozen, dem Statthaltereiarchive zu Innsbruck und andern öffentlichen wie namentlich auch Privatarchiven entnommen wurde. Vor allem bekunden diese Beiträge einen sehr großen Fortschritt gegenüber der flüchtigen auf denselben Gegenstand bezüglichen Arbeit von M. Koch im II. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen. Unser Verf. hat sich über den Werth der letztern, welcher sich allerdings am besten aus einer Vergleichung mit den hier vorliegenden genaueren und ausführlicheren Angaben zu erkennen giebt, in der Vorrede kurz ausgesprochen und war im

übrigen der Meinung, keine weitere Rückſicht auf jene Mittheilungen Kochs nehmen zu ſollen. Und man wird dieß im allgemeinen bei den zahlreichen und oft in die Augen ſpringenden Fehlern ſeines Vorgängers gewiß billigen können; aber doch wären in einzelnen Fällen, wie z. B. S. 63, wo es ſich bei der Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg offenbar um Berichtigung eines Leſefehlers handelt, auf den geſtützt Koch a. a. O. S. 68 und 73 (und ihm folgend auch Voigt, Geſch. d. deutſch. Ord. in Deutſch. I, 669) den Amtsantritt des Grafen Egno von Tübingen als Landkomthur um 5 Jahre früher anſetzte, eine orientirende Bemerkung am Platze geweſen. Ueberhaupt hätte der Verf. der Literatur über ſeinen Gegenſtand, mit der er übrigens, ſo weit ſie Tirol betrifft, vollkommen vertraut iſt, wohl etwas mehr Berückſichtigung zu Theil werden laſſen ſollen; insbeſondere iſt dieß zu betonen in Bezug auf Voigts Geſch. d. deutſch. Ord. in ſeinen 12 Ball. in Deutſch., welches Buch dem Verf. ſchon hinſichtlich der allgemeinen Verhältniſſe des Ordens gewiſſermaßen als Grundlage und Ausgangspunkt ſeiner Forſchung hätte dienen müſſen. Die z. Th. wohl beabſichtigte Kürze des Citirens führte an mehreren Stellen zur Undeutlichkeit und Ungenauigkeit, was namentlich bei Benutzung handſchriftlicher Sammlungen unangenehm auffällt, wo die Quelle der betreffenden Angabe doch näher zu ſpecificiren und die Art ihrer Ueberlieferung deutlicher zu bezeichnen war. Es gilt das z. Th. auch vom archivaliſchen Material, wo wenigſtens in den erheblicheren Fällen die Beſchaffenheit der Urkunden hätte angegeben werden ſollen (z. B. bei dem Teſtamente der Gräfin Adelheid von 1278, S. 38, 39). All dieß wäre wohl leichter zu erreichen geweſen, wenn der Verf. für ſeine Mittheilungen die Regeſtenform gewählt hätte, wodurch ohne Zweifel auch die wiſſenſchaftliche Benutzung ſeiner Arbeit eine bequemere geworden wäre. — Im einzelnen möchten wir noch bemerken, daß bei der S. 12 beſprochenen Urkunde Friedrichs II. von 1219 der einſchlägige Aufſatz von J. Zahn im Anzeiger für Kunde der deutſch. Vorzeit VII (1860), Sp. 199 ff. überſehen wurde; ſowie daß das S. 238 mit einem Fragezeichen begleitete ze der vinstern (= winstern) hand: zur linken Hand bedeutet. Das Verlangen, die Quellen genauer beſchrieben zu ſehen, macht ſich beſonders S. 115 ff. bei dem intereſſanten Streite Herzog Sigmunds mit dem Hochmeiſter und S. 134 ff. bei den Berichten über die Beſchädigung des Ordens im Bauernkrieg geltend. S. 44 Z. 15 muß es ohne Zweifel: Maria Martha

statt Maria Krönung und S. 46 Z. 7. 1284 und 1285 statt 1384 und 1385 heißen. Th. K.

Schöpf, Joh. B., Johannes Nasus, Franziskaner und Weihbischof von Brixen (1534—1590). (Programm des Gymnasiums zu Bozen für 1859—60.) 8. (77 S.) Bozen 1860. (Ein Nachtrag hiezu auf S. 26 des im übrigen nichts Historisches enthaltenden Programmes für 1860—61.)

Hägele, J. M., Andreas Hofers letzter Gefährte. 12. (160 S.) Freiburg im Br., Herder.

Zur Ehrenrettung eines Verstorbenen.

Der Umstand, daß ein im noch nicht vollendeten 29. Jahre verstorbener Gelehrter, der nicht das Glück hatte, das Erscheinen auch nur eines seiner größeren Werke noch zu erleben, sondern seine Sammlungen fremden Händen zurücklassen mußte, in Ihrer Zeitschrift so eben einen kränkenden Angriff erfahren hat, läßt mich hoffen, daß Sie mir, dem Bruder des Verstorbenen, der nur mit mathematischen und nicht mit historischen Zeitschriften in Verbindung steht, Raum zu einer Entgegnung vergönnen werden. Sie sehen, daß im zweiten Hefte dieses Jahrgangs Herr Maurenbrecher den Namen meines Bruders mit einer „Copirmaschine, die das, was man ihr unterbreitet, mechanisch wiedergiebt," in Verbindung bringt; daß er die Reichhaltigkeit des Inhalts in den Mittheilungen meines Bruders anerkennt, doch erklärt, daß das Archiv von Simancas eine so reiche Quelle sei, daß, wer aus ihr „schöpft, nicht in Gefahr steht, ganz Unbedeutendes zu bringen"; er rügt „die ganz unbegreiflich leichtfertige Auswahl der Akten, „für die „wir kaum den Zufall als Grund der Auswahl dürfen gelten lassen"; er spricht, ich denke mit Hinblick auf meinen Bruder und die Herausgeber der Documentos ineditos von Sammlungen, welche „vielleicht ganz zufällig, „sehr werthvolle Aufklärungen zur Geschichte Europas" liefern können; kurz, indem er das Material rühmt, „viel neues, viel bedeutendes Material" findet und auch mit ähnlichen Bezeichnungen nicht spart, spricht er dem, welcher es sammelt, den Namen eines wissenschaftlichen Sammlers mehr oder minder verblümt ab.

Das harte Urtheil des Hrn. M. beruht zunächst auf dem Umstande, daß er, der fast 20 Jahre nach meinem Bruder das Archiv von Simancas besuchte, dort viele wichtige hierher gehörige Aktenstücke fand, die mein Bruder nicht vollständig, oder solche, die er gar nicht benutzte, obgleich sie

unmittelbar neben andern lagen, die er einſah. (Hat Hr. M. niemals etwas vergeblich geſucht, was auf einer in die Augen fallenden Stelle lag?) Ferner hat Hr. M. einen Zuſammenhang zwiſchen vielen Dokumenten nicht entdeckt und betrachtet ſolche dann als zufällig aneinander gereiht. Endlich ſtellt er die Forderung S. 584, daß durch die Mittheilungen „die Berei„cherung unſerer Kenntniß abſchließend, daß eine wiſſenſchaftliche Erkennt„niß und ein wiſſenſchaftlich begründetes Urtheil ermöglicht wird". Der Leſer wird ſich ſicherlich des jungen Mannes freuen, der ſolchem Ziele, dem letzten Ziele der Geſchichtsforſchung, zuſtrebt; ich fürchte nicht, daß er meinen Bruder verdammt, wenn dieſer es nicht erreicht hat. Wenn dann Hr. M. fortfährt: Es wäre weit nützlicher geweſen, wenn der Sammler Einen Punkt ausgewählt und dieſen vollſtändig erläutert hätte, — ſo iſt das eben nur ſeine Anſicht, für die er der Beiſtimmung durchaus nicht ſicher ſein möchte, und die Männer, welche meines Bruders Sammlungen einſahen oder theilweiſe benutzten, könnten leicht anderer Meinung ſein.

Vor etwa 20 Jahren trat mein Bruder ſeine dreijährige Reiſe durch Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal, einſchließlich Mallorca an, nicht um Ein Archiv ſondern um die Archive und Bibliotheken dieſer Länder kennen zu lernen. Damals nahm eine ſolche Reiſe mehr Zeit in Anſpruch als heute, ſie war beſchwerlich und nicht ohne Gefahr, was ein billiger Referent da berückſichtigen wird, wo mein Bruder etwa der Nachſicht bedürfen ſollte. Eine directe diplomatiſche Verwendung Preußens, welches die Königin von Spanien nicht anerkannt hatte, konnte keine Bibliotheken öffnen, und mein Bruder war gezwungen, die Unterſtützung fremder Geſandtſchaften zu erwerben. Selbſt Humboldt war nicht im Stande, ihm Empfehlungen nach Spanien zu geben, ſondern konnte ihn nur durch Briefe nach Paris unterſtützen. Was damals als neu über dieſe Länder galt, das charakteriſiren die Briefe an Hänel, die dieſer im Serapeum 1846, No. 13; 1847, No. 6 mittheilt; ich glaube auf Grund derſelben ſagen zu dürfen, daß dieſe Reiſe eine Art von Entdeckungsreiſe war, und daß mein Bruder für die Deutſchen erſt „jene reiche Quelle" Simancas entdeckte, die er ausdrücklich den deutſchen Gelehrten empfahl *). Zeigt ſchon

*) Hänel leitet dieſe Briefe ſo ein: Dieſe Mittheilung iſt zu intereſſant, als daß ſie dem Publicum vorenthalten werden dürfte. . . . . Mögen die nicht genug zu rühmenden Anſtrengungen und Opfer meines gelehrten Freundes noch

der größer angelegte Plan meines Bruders, warum er nicht zu lange in Simancas verweilen konnte, und die Notiz im Serapeum, daß er nicht daran dachte, die Schätze auf dieser ersten Reise vollkommen auszubeuten (er bereitete sich kurz vor seinem Tode durch das Studium der Landessprache auf eine Reise nach Böhmen vor, der eine zweite in Spanien folgen sollte), so ist es doch fraglich, ob nicht noch außerdem äußere Umstände ihn verhinderten, seiner Sammlung die Abrundung zu geben, die Hr. M. verlangt. Zuverlässige Abschreiber sind selbst in Deutschland selten zu finden; es war sicherlich nicht leicht, eine so große Zahl von den vidimirten Copien zu beschaffen, auf denen die gedruckten Dokumente beruhen. (Diese Copien sind jetzt in der Münchener Bibliothek niedergelegt.) Kann denn der Zufall, der meinen Bruder so viel Interessantes finden ließ, wie Hr. M. andeutet, ihm nicht auch einmal einen bösen Streich gespielt haben? Wer weiß heute, ob jener Abschreiber in Abwesenheit meines Bruders seine Aufträge pünktlich ausführte und ihm alles nachsandte, was er wünschte? Ist es denn gewiß, daß er keine anderen Dokumente mitbrachte, als diejenigen, welche ich nach seinem plötzlichen Tode in seinem Nachlasse fand und in ein Convolut vereinigte *). Endlich frage ich: War es denn die Absicht meines Bruders, dies ganze Convolut gemeinsam, ohne weitere Forschungen, zu publiciren, und ist es nicht möglich, daß er es in Gruppen auflösen wollte, wofür doch seine Aufsätze in der allgemeinen

---

durch reiche Ausbeute belohnt werden! Dem Briefe selbst entnehme ich die Stelle: So ward es mir namentlich auch möglich, das Archiv von Simankas zu besuchen, über das Sie nur sehr oberflächliche Auskunft geben konnten. Ich arbeitete längere Zeit darin und nicht ohne Resultat, denn der dort aufgehäufte Stoff ist in vielfacher Beziehung interessant. Die Zahl der Aktenbündel (legajos) beträgt etwa 80,000 und rechnet man in jedem 200 Dokumente, so beläuft sich die Zahl dieser auf ungefähr 16 Millionen. Urkunden von hohem Alter ꝛc. Es wäre wünschenswerth, daß deutsche Gelehrte das aufgehäufte Material benutzen wollten ꝛc.

*) Es fehlt Manches von den Manuscripten, die mein Bruder mitbrachte, und die Hänel Serapeum 1847, No. 5 aufführt. Gelegentlich die Notiz, daß ich der spanischen Akademie auf ihren Wunsch die einzige Pergamenthandschrift des Cid zurückgesandt habe. Ueber die Originalacten der Inquisition hat Böhmer in Halle neulich berichtet, und er bereitet ein Werk über einen Band derselben vor. Ein englischer Gelehrter, Mr. Wiffen, wird nächstens einen Theil derselben abdrucken lassen.

Zeitschrift für Geschichte, zum Theil auch im Serapeum sprechen? Ein humaner Beurtheiler, der an seine Aufgabe mit Pietät geht, würde bedauert haben, daß der Sammler nicht mehr im Stande war, die Intentionen auszuführen, die er hatte, und die jeder andere nur unvollkommen ausführen kann; wo er den Faden nicht findet, der Stücke mit einander verbindet, würde er nicht sagen, sie seien blind gewählt, er würde glauben, daß der Sammler, indem er sie aufbewahrte, bestimmte Absichten verfolgte. Nur ein Beispiel, daß Hr. M. meinen Bruder nicht ganz verstanden hat, daß ihr Interesse sich nicht auf gleiche Gegenstände richtet! Das Dokument 207, S. 648, welches über den Verbleib der Melanchthonschen Urschrift der Augsburger Confession handelt, und welches meinem Bruder einen gewissen Ruf unter den Theologen eingebracht hat — mein Bruder war Theolog — würde doch eine Erwähnung verdient haben. Dies Dokument wenigstens hat mein Bruder nicht zufällig gefunden, und wenn es auch mit keinem andern publicirten zusammenhängen sollte; aus dem Tagebuche kann ich nachweisen, daß mein Bruder schon in Berlin die Absicht hatte, über den Verbleib der Augsburger Confession Forschungen anzustellen. Füge ich noch hinzu, daß die früheren Arbeiten meines Bruders in Hubers Janus, im Serapeum und in der allgemeinen Zeitschrift für Geschichte ihn nicht urtheilslos erscheinen lassen, daß die letzteren gerade deutlich zeigen, daß er wußte, was er sammelte; erwähne ich, daß die Briefe an Karl V. als tüchtiges Werk gelten, wie ich von ausgezeichneten Gelehrten gehört habe*) (ich zweifle, daß nur mir zu Liebe Dahlmann, mit Bezug auf diese Briefe, den Tod meines Bruders als eines hoffnungsvollen Gelehrten bedauerte), so glaube ich, der Zustimmung Vieler gewiß zu sein, wenn ich die Kritik des Hrn. M. als eine ungerechtfertigte bezeichne.

Halle a. d. S. 1. Aug. 1863. E. Heine.

*) Ranke nennt dies gleichfalls erst nach dem Tode meines Bruders vollendete Werk in der deutschen Geschichte, dritte Ausgabe, Bd. 3. S. 209 einen überaus werthvollen Beitrag zur Geschichte der Jahre 1530—1532.

Berichtigungen.

S. 203 Z. 10 v. o, statt Lavinus lies Lävinus.

Nachträglich wird man gebeten im 9. Bde der Zeitschr. S. 567. Z. 9. v. u. statt Rötenberg zu lesen Nortenberg.

Theodor Bernhardt.

Preisfrage der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig, aus der Nationalökonomie, für das Jahr 1865.

Die Volkswirthschaft von Norditalien erinnert während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters in vielen Stücken an die unserer Gegenwart; namentlich giebt ihr eine beträchtliche Annäherung an die Grundsätze der persönlichen und sächlichen Freiheit im agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehr oft eine fast moderne Farbe. Andererseits ragt doch wieder sehr viel Mittelalterliches in jene Zustände herein, sowohl aus der Gesammtheit des übrigen Europas, welches damals noch ganz im Mittelalter lebte, wie aus den unmittelbar vorhergegangenen Verhältnissen von Norditalien selbst. Eine Vergleichung solcher Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten mit unserer Gegenwart ist nicht bloß für die tiefere Specialcharakteristik der verglichenen Zeiträume, sondern auch für die Kenntniß der allgemeinen volkswirthschaftlichen Entwickelungsgesetze lehrreich. Die Gesellschaft wünscht daher

> eine quellenmäßige Erörterung, wie weit in Norditalien gegen Schluß des Mittelalters die Grundsätze der agrarischen, industriellen und mercantilen Verkehrsfreiheit durchgeführt waren.

Sollte sich eine Bewerbungsschrift auf den einen oder anderen norditalienischen Einzelstaat beschränken wollen, so würde natürlich ein besonders wichtiger Staat zu wählen sein, wie z. B. Florenz, Mailand oder Venedig. (Preis 60 Ducaten.)

Die Preisbewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrie-

ben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zeddel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1863 an den ordentl. Prof. der Physik an der Universität zu Leipzig Dr. Fechner) zu richten. Der ausgesetzte Preis beträgt für die nationalökonomische Aufgabe im J. 1865 60 Ducaten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März bekannt gemacht.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Brasidas und der Geschichtschreiber Thukydides als Stratege vor Amphipolis.

Von

Wilhelm Oncken.

Nur über folgende Thatsachen aus dem Leben des Geschichtschreibers Thukydides haben wir durch sein eigenes Zeugniß unumstößlich sichere Kunde:

Einmal, daß er im zweiten Jahre des Peloponnesischen Krieges zu Athen gelebt und die Pest durchgemacht hat; diesem Umstande verdanken wir die berühmte klassische Beschreibung jener Krankheit (II 48 ff.).

Sodann, daß er im achten Jahre des Krieges die athenischen Besitzungen Thrakiens, wo er vermöge seines Grubenreichthums in Skaptehyle ein Privatmann von fürstlichem Ansehen und Einfluß war, zugleich mit Eukles, dem Statthalter Athens in Amphipolis, der Hauptstadt unter den athenischen Colonien der dortigen Gegend, als Strateg zu bewachen hatte; daß er, als Amphipolis in Folge eines Handstreichs des Brasidas von Athen abgefallen war, nachdem er mit Mühe den Hafen der Stadt gerettet, zwanzig Jahre als Verbannter im Auslande gelebt hat und erst nach Ablauf dieser Zeit nach Athen zurückgekehrt ist (IV 102 ff. V 26). Diese Verbannung schaffte ihm nicht bloß Muße zur Arbeit an seinem Geschichtswerke, sondern auch Gelegenheit, mit beiden Parteien unbefangen zu verkehren (ebds.).

Mit der Strategie des Thukydides und ihrem unglücklichen Ausgang haben wir im Nachstehenden zu thun.

Nach den alten Biographen [1]) war Thukydides wegen seiner Hal-

---

1) Ueber die Charakteristik der 5 biographischen Fragmente (u. A. abgedruckt im Anhang der Krügerschen Ausgabe des Thukydides) vergleiche man Roschers Thukydides S. 81 ff.

Von der seltenen Geistesarmuth des Rhetors Markellinos zeugen besonders

tung als Stratege der Stadt Amphipolis und Brasidas gegenüber auf Prodosie beklagt und zur Strafe des Verbrechens verbannt worden.

Daß Kleon, der damals, nach seinem Erfolge auf Sphakteria, im Zenith seines Einflusses stand, der Urheber der Anklage war, meldet eines der biographischen Bruchstücke (§. 46). Nach Aristophanes treibt Kleon die verleumderische Anklage athenischer Feldherrn geschäftsmäßig (Equites v. 288 ff.) und in den „Wespen" desselben Dichters, worin die Proceßwuth des souverainen Demos gegeißelt wird, bedroht der Richterchor frohlockend „einen Reichen von denen, die Thrakien verrathen haben" mit dem Todesurtheil (288). Nach der herrschenden Ansicht ist dem großen Geschichtschreiber, wenn seine Verbannung die mittelbare oder unmittelbare Folge einer Verurtheilung durch den Demos war, ein schweres Unrecht widerfahren, und wenn Kleon in der That der Ankläger war, so ist sein Vergehen gegen den unschuldigen Feldherrn eine seiner vielen Schandthaten gegen die vornehmen Athener.

Thukydides hat hienach seine Schuldigkeit als Feldherr gethan, als er mit seinem kleinen Geschwader von Thasos herbeieilte auf die erste Nachricht von der Gefährdung der Stadt, und wenn ihm Nichts gelungen ist als wenigstens den Hafenplatz Eion zu retten, so lag das in Verhältnissen, die zu bewältigen außer seiner Macht stand; der Proceß rechnete ihm daher, wie Markellinos sich ausdrückt, sein Unglück als Schuld zu. (§. 23.)

So findet sich die Sache dargestellt in allen mir zu Gesicht gekommenen Werken und Abhandlungen allgemeineren und eingehenderen

---

außer dem von Roscher Angeführten die §§. 34, 41, 43. Ueber Markellinos vrgl. Grauert im Rhein. Mus. 1827. S. 169 und Pauly Realencyklop. s. v. Daß die drei Bruchstücke von §. 1—44, 45—53, 54—58 von verschiedenen Verfassern sein müssen, jedenfalls nicht alle von Markellinos sein können, geht vornämlich aus dem unmittelbaren Widerspruch des §. 46 mit §. 26 und des §. 55 mit §. 32 hervor.

Das vierte Stück des Anonymus ist nicht nur durch seine Armuth werthlos, sondern sogar irreleitend durch seine Verwechselungen des Thukydides Sohn des Oloros mit dem Sohne des Melesias.

Das ganz kurze Stück aus Suidas enthält im Wesentlichen Nichts als die Begegnung des Thukydides und Herodot in Olympia, eine Geschichte, die neuerdings wieder durch Mure im 4. Bande seiner griechischen Literaturgeschichte mit überzeugenden Gründen angegriffen worden ist.

Inhaltes; beispielsweise hebe ich hervor: Thirlwall hist. of Greece III. p. 268. Kortüm Griechische Geschichte, Heidelberg 1854, I. S. 503 f. Anm. Curtius Griechische Geschichte, Berlin 1861, II 409; ferner Roscher Thukydides, Göttingen 1842, S. 96. Krüger, Leben des Thukydides, neustens abgedruckt in dessen Kritischen Analekten, Berlin 1863, I 44. Classen Thukydides, Berlin 1862, I. Einleitung. (Die im sechsten Hefte der Jahnschen Jahrb. 1863. S. 396 ff. enthaltene Recension dieses Werkes von Stahl geht darüber hinweg.)

Neuerdings ist von zwei bedeutenden englischen Gelehrten eine entgegengesetzte Auffassung geltend gemacht worden. Nach dem Vorgang von G. Grote (history of Greece VI., London 1849, cap. 53. S. 564 ff.) hat W. Mure (A critical history of the language and literature of ancient Greece, London 1857, vol. V 32 ff.), wie er glaubhaft versichert, unabhängig von dem Ersteren, die Ansicht aufgestellt und begründet, daß Thukydides allerdings an dem Falle von Amphipolis Schuld hatte und daher eine Klage und Verurtheilung wegen Prodosie (d. i. Fahrlässigkeit), von Kleon oder von wem sonst veranlaßt, vollkommen gerechtfertigt war.

Thukydides hat gefehlt, nicht weil er rascher von Thasos nach Amphipolis hätte kommen können, als er wirklich gekommen ist, sondern weil er keine Vorsorge zur Vertheidigung von Amphipolis getroffen hatte, weil er nicht an seinem Posten, nämlich in Eion, war, vielmehr erst im Augenblick der größten Gefahr eine halbe Tagereise weit von Thasos herbeigerufen werden mußte.

Während der paar Stunden, die ihm die Herfahrt kostete, wurde das Schicksal von Amphipolis entschieden; so wichtig wie Amphipolis für Athens Besitzungen in Nordgriechenland war, so leicht war es zu vertheidigen, wenn nur das kleine Geschwader des Thukydides zur Hand war d. h. in dem Hafen von Eion lag, von wo aus man die Strymonbrücke wie die Landschaft von Amphipolis beherrschte.

Warum stand Thukydides nicht in Eion, wo er Athens werthvollste Besitzung, sondern bei Thasos, wo er seine eigenen Güter auf dem gegenüberliegenden Ufer im Auge hatte? Darauf antwortet Thukydides nicht mit der leisesten Andeutung, und doch hängt an der Antwort auf diese Frage das Urtheil der Mit- und Nachwelt über seine Ehre als Feldherr und als Patriot.

Die englischen Gelehrten aber antworten: „vermöge einer Fahrlässigkeit, die wohl erklärt aber nicht entschuldigt werden kann.“

Das ist kurz der Gedankengang, welcher Grote und Mure dazu geführt hat, das Urtheil des athenischen Demos, wenn ein solches ausdrücklich und gerichtlich über Thukydides gefällt worden ist, als vollkommen gerechtfertigt anzuerkennen.

In Deutschland ist ein Zweifel an der Unschuld des Thukydides bis jetzt nicht erhoben worden, ja sogar das Verdammungsurtheil der englischen Kritik ist bei uns fast gar nicht bekannt, wie viel weniger gewürdigt oder widerlegt. Die beiden neusten Arbeiten, welche darauf zu sprechen kommen mußten, die Einleitung der Classenschen Ausgabe und der Neudruck der Krügerschen Abhandlung, erwähnen weder Grote noch Mure und erzählen die Sache, als ob die Unschuld des Thukydides ebenso unbezweifelt als unbestreitbar wäre; Curtius vertheidigt wenigstens den Thukydides und klagt seinen Collegen Eukles der alleinigen Schuld an; aber unter den Anmerkungen findet sich keine, welche auf die Angreifer Grote und Mure einginge oder auch nur Einen von Beiden erwähnte.

Das einzige Werk, wo Grote wenigstens erwähnt wird, ist das von Kortüm, der in einer Anmerkung I. S. 504 die Frage mit der seltsamen Entscheidung abmacht: „Etwas fahrlässig mag der große Geschichtschreiber wohl gehandelt haben. Aber — die Anklage war doch ungerecht.“ Das einzige Werk, dessen Urtheil zu dem der beiden Engländer hinneigt, ist das von Weber, welcher im zweiten Bande seiner „Allgemeinen Weltgeschichte“ S. 585 sagt, Eukles und Thukydides seien „nicht ganz mit Unrecht wegen Fahrlässigkeit mit der Verbannung bestraft.“

Das Ergebniß dieser Zusammenstellung ist, daß die Schuld oder Unschuld des Thukydides und das Recht oder Unrecht seiner Verbannung als eine Frage in Deutschland noch gar nicht besprochen worden ist, und daß die bei uns herrschende Ansicht sich wider Einwürfe zu rechtfertigen hat, deren Dasein den meisten Forschern ganz unbekannt zu sein scheint, deren Gewicht aber nur ein einziger richtig gewürdigt hat.

Der vorliegende Aufsatz beabsichtigt, die Besprechung der Sache anzuregen und durch eine möglichst unbefangene Darlegung der ins Gewicht fallenden Punkte zur Entscheidung derselben Etwas beizutragen.

I.

Das Jahr 424 v. Chr., das achte des Krieges, ist ein Jahr wichtiger Entscheidungen und jäher Uebergänge in der Lage der kämpfenden Parteien.

Bis zum Sommer steht Athen triumphirend da. Sparta ist tief gedemüthigt, seit Sphakteria mit seiner Besatzung in den Händen der Feinde, und an seiner verwundbarsten Stelle getroffen und gelähmt, seit die Insel Kythera im Besitze der Athener ist; da wendet sich das Blatt: das furchtbare Blutbad bei Delion, welches einem umfassend angelegten Plane der Athener zur Unterwerfung Böotiens den tödtlichen Stoß versetzt, und unter den Abfällen der athenischen Bundesgenossen im Norden vor Allem der von Amphipolis, diese Schläge bringen einen vollkommenen Umschwung hervor und zwar so unheilvoll für die Athener, wie keine andere Wendung während der ganzen ersten Phase des Krieges; Sparta dagegen erlebt die glänzendste Wiederherstellung seiner Waffenehre durch einen unvergleichlichen Mann, den Brasidas, Sohn des Tellis.

Während der ersten Hälfte des Jahres befand sich Sparta in einer wahrhaft verzweifelten Lage, nicht nur in seinem Kriegsruhm empfindlich getroffen durch die Ergebung der Hopliten auf Sphakteria im Sommer 425, nicht nur bedrängt durch die der Hauptstadt näher und näher rückenden Waffen der Athener, sondern auch — und das war das Allergefahrvollste — bedroht durch die nie verjährten Befreiungs- und Umsturzgelüste der Messenier und Heloten, welche durch die athenischen Niederlassungen auf Pylos und Kythera den bedenklichsten Vorschub erfuhren. Insbesondere die Besitzergreifung dieser letzteren Insel durch ein athenisches Geschwader und Heer unter Führung des Strategen Nikias u. A. mußte Sparta in die leidenschaftlichste Aufregung versetzen.

Die Insel „hart an Lakonika, gegenüber von Malea gelegen" beherrscht die einzige verwundbare Stelle, die Achillesferse von Lakedämon, den Zugang von der Seeseite (Thuk. IV 53 u. 54). Herodot meldet (VII 235), Xerxes habe unter dem Eindruck der Schlacht bei den Thermopylen seinen Beirath in hellenischen Dingen, den königlichen Flüchtling Demaratos, gefragt, wie er dem Heldenstamm seiner

Landsleute am wirksamsten beikommen werde, und dieser habe ihm erzählt von der Insel Kythera, die er nur zu erobern habe, um die Spartiaten zur sofortigen Heimkehr zu nöthigen und dann mit Uebermacht, durch die Gunst der Lage gefördert, zu überwältigen. Schon der weise Spartiate Chilon habe, im Hinblick auf eine feindliche Besetzung, zum Heile Spartas gewünscht, daß dieselbe nie aus dem Meere aufgetaucht wäre.

Die Wichtigkeit dieser Erwerbung für Athen und ihre Gefährlichkeit für Sparta geht daraus zur Genüge hervor.

Die Spartiaten verstanden den Wink ihrer Feinde. Die Sperrung ihres Verkehres nach der See zu, die verheerenden Streifzüge der Athener nach ihrer Küste wurden bitter genug empfunden, aber die eigentliche Noth lag nicht darin, sondern in den Heloten, in deren permanenter Verschwörung gegen ihre Unterdrücker (Arist. Pol. II 9) und in der durch die Umstände den Athenern nahe gelegten Absicht, diese zu einer allgemeinen Erhebung zu reizen.

So griffen die Spartiaten zu einer barbarischen Handlung der Nothwehr; sie hoben 2000 der tapfersten und darum gefährlichsten Heloten aus, um ihnen, wie sie sagten, als Lohn ihrer Verdienste um den Staat die Freiheit zu schenken, verliehen sie ihnen auch unter feierlichen Formen und ließen sie dann — verschwinden und „Niemand ist gewahr geworden, wie jeder Einzelne ums Leben gekommen ist." (Thuk. IV 80.)

So standen die Dinge in Sparta, als sich den Bedrängten Gelegenheit bot, den Kriegsschauplatz nach dem anderen Ende der hellenischen Welt zu verlegen und ihren Feinden eine ganz unerwartete und um so gefährlichere Diversion zu bereiten.

In Sparta fand sich eine Gesandtschaft des Perdikkas von Makedonien und von Chalkidiern ein, welche erklärten, in ihrer Heimath sei Alles zum Abfall von Athen reif, nur brauchten sie einen entschlossenen Führer, den Rath und den Arm eines Mannes wie Brasidas. (Thuk. IV 81.)

Der Spartiate Brasidas, Sohn des Tellis, war der Einzige gewesen, welcher in den letzten trüben Zeiten namentlich bei Pylos mit Auszeichnung gefochten hatte, er brannte vor Verlangen nach Unternehmungen, für welche die Heimath zu eng war, und die Landsleute ließen

ihn ziehen an der Spitze von Truppen, die sie gern entbehrten, sie gaben ihm 700 Heloten mit, die er später durch 1000 Söldner aus dem Peloponnes verstärkte.

Es war ein verwegenes abenteuerliches Unternehmen, zu dem der kühne Mann sich aufmachte, und so durchaus zuwiderlaufend dem bedächtigen Geiste spartanischer Kriegführung, daß uns der Entschluß der spartanischen Regierung unbegreiflich wäre, wenn wir nicht erwögen, daß es eben ein Heer von Heloten war, das man preis gab. Dieser Mann war es, an welchen Thukydides die Stadt Amphipolis verloren und dem derselbe gleichwohl in seinem Geschichtswerk ein Denkmal aufrichtiger Bewunderung gesetzt hat.

Es wird sich verlohnen, uns den großen Gegner des Strategen Thukydides etwas näher anzusehen.

Es war, sagt Thukydides (IV 81), der erste Spartiate, der in diesem Kriege dem Auslande den Eindruck eines durch und durch edeln Wesens machte [1]), und der dadurch die feste Meinung hinterließ, auch seine Landsleute seien Männer wie er; der Ruf seiner Tapferkeit und Mäßigung, seiner Klugheit und Rechtsliebe hat selbst über seinen Tod hinaus gewirkt und nach dem Krieg in Sikelien mehr als alles Andre dazu beigetragen, die Bundesgenossen der Athener den Lakedämoniern zuzuführen.

Brasidas ist unter allen Umständen eine ungewöhnliche, als Spartiate aber geradezu wunderbare Erscheinung, wunderbar deßhalb, weil Alles, was ihn, abgesehen von dem straffen soldatischen Geiste, auszeichnet, in seiner Heimath weder eine Schule noch auch nur Ermunterung fand.

Die Spartiaten als Gesammtheit sind sprichwörtlich wegen der Langsamkeit und unbeholfenen Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen zu Hause wie im Felde, das vor Allem ist es, was die Korinther ihnen in ihrer Anklagerede wider Athen (Thuk. I 70) so eindringlich vorrücken, weil es sie und ihre Bundesgenossen jedem überraschenden Hiebe der Feinde bloß stellt.

Brasidas dagegen ist von einer blendenden Raschheit in Entschluß und That, von einer unglaublichen Schnellkraft des Willens, von einer

---

1) δόξας εἶναι κατὰ πάντα ἀγαθός.

Genialität der Erfindung und zuversichtlichen Energie der Ausführung, wie man sie bisher unter den Athenern nur an einem Themistokles [1]), aber an einem Spartiaten noch nie erlebt hatte.

Spielend überwindet er die Schwierigkeiten und ist den Feinden schon aus dem Wege oder auf dem Nacken, ehe sie sich auf Angriff oder Widerstand besinnen; Thessalien hat er, obgleich die gesammte Bevölkerung ihm abhold war, wohlbehalten mit seinen 1700 Mann im eigentlichsten Sinne des Wortes „im Dauerlauf durchrannt" [2]), und die Grenze war schon erreicht, ehe die Ueberraschten von Erwägungen und Vorstellungen zu Angriffen sich gesammelt hatten; ebenso hat er die Amphipoliten recht eigentlich im Schlafe aufgerüttelt und angefallen, wie er später über das athenische Heer unter Kleon gleich einem Blitz aus heiterem Himmel daher gefahren ist.

Die bisherigen Vertreter spartanischer Politik im Auslande waren verrufen wegen Bestechung und Arglist (ich erinnere nur an die beiden Könige Pausanias und Leotychides Her. VI 72), Gewaltthat, Rohheit, kurz, um es in einem ganz milden Ausdruck zusammenzufassen, wegen ihrer Unliebenswürdigkeit; Brasidas ist eine durch und durch aufrichtige, ehrliche und hochherzige Natur, deren Adel, nach dem Urtheil des Thukydides zu schließen, selbst über den Neid und die Verleumdung der Gegner erhaben war; der bürgerliche Brasidas hat den Ruf spartiatischer Tugend, die von den Königen unmittelbar nach den Be-

1) Ich beziehe mich auf die unvergleichliche Schilderung des Themistokles bei Thukydides I 138: „Themistokles hat die angeborne Größe seines Geistes aufs unzweifelhafteste bewährt und ist gerade um dieses Zuges willen mehr als irgend ein Anderer zu bewundern; vermöge eines natürlichen Scharfblickes, an dem kein Unterricht, weder früherer noch späterer, ein Verdienst hat, weiß er nach kürzester Ueberlegung den Kern der Thatsachen meisterlich zu erfassen und die Zukunft weit hinaus geschickt zu berechnen; fähig mit fast gleicher Sicherheit zu urtheilen und zu reden über das, was ihm durch eigene Handhabung vertraut, wie über das, was seiner Erfahrung fremd war, verstand er auch in dem noch durch die Zukunft Verborgenen zwischen dem Richtigen und dem Verkehrten im Voraus zu wählen. Alles in Allem genommen, er war durch die glückliche Gabe seines reichen Geistes unübertrefflich in der Kunst, mit dem raschesten Entschluß die von jedem Augenblick geforderte Maßregel vom Zaun zu brechen" (αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα).

2) Thuk. IV 78 ἐχώρει οὐδὲν ἐπισχὼν δρόμῳ und 79 διέδραμε.

freiungskriegen so arg bloßgestellt worden war, wieder glänzend zu Ehren gebracht, von Gewaltthaten wider Gemeinden und Einzelne weiß er nichts, persönlich ist er von einem bezaubernden Wesen, dessen Wirkung nirgends versagt: die Chalkidier haben über athenischen Druck wenig oder nicht zu klagen, die lakonisirende Partei ist wie hier so überall in der entschiedenen Minderheit, sein persönliches Auftreten, die Milde seiner Bedingungen und Handlungen, die Aufrichtigkeit seiner Verheißungen gibt fast überall den Ausschlag, es erweckt nicht nur Vertrauen, sondern Begeisterung; „der Befreier von Hellas“ wird, wo er sich zeigt, auf den Händen getragen, in Akanthos, Amphipolis und Skione, sein Zug durch die Städte der Chalkidier gleicht einem Triumphzug, seine Eroberungen gehen meist ohne Schwertstreich vor sich, die Skionäer vergöttern ihn wie einen siegreichen Athleten (Thuk. IV 121), und die Amphipoliten verehren den Helden als Stammheros, an dessen Grabe jährlich Kampfspiele und Opferfeste begangen werden (Thuk. V 11).

Sparta war keine Schule für Redner, hier war Nichts von jener Atmosphäre zu finden, welche in Athen die Redner gleichsam naturgemäß entstehen ließ, weder ein öffentliches Leben noch Sophisten und Rhetoren gab es in Sparta — aber Brasidas ist ein Redner und zwar für einen Spartiaten ein bedeutender [1]).

Mit einer Unbefangenheit, die sonst nur dem im öffentlichen Leben Aufgewachsenen eigen ist, bewegt er sich in den ihm völlig neuen Umgebungen und Eindrücken der nordhellenischen Demokratien. Die Rede, die ihn Thukydides (IV 85 ff.) vor den Akanthiern halten läßt, ist, was kaum gesagt werden muß, ebensowenig echt als alle übrigen bei Thukydides, (vergl. sein eigenes Geständniß I 22) und wenn der Geschichtschreiber irgend eine von den mitgetheilten Reden selbst gehört und aus dem Gedächtniß aufgeschrieben hat, so ist es diese, während seiner Strategie gegen den Redner gehaltene, sicherlich am wenigsten von allen. Allein das Thema derselben ist ebenso unzweifelhaft echt als die Erfolge seines darin enthaltenen Programmes.

Er tritt auf als Befreier der Hellenen von athenischem Joche, als der bewaffnete Prophet eines Evangeliums, bei dessen Nennung es jedem Hellenen feurig durch die Wangen lief, jener Freiheit, die sie

---

1) Thuk. IV 84. — ἦν δὲ οὐδὲ ἀδύνατος, ὡς Λακεδαιμόνιος, εἰπεῖν. —

einzeln zu so großen Thaten begeistert und die der Nation so unsägliches Elend gebracht hat (Isocr. Phil. §. 104). Er verhieß wirkliche Freiheit, nicht neue Knechtschaft statt der alten, er ließ Verfassung und Vermögen seiner neuen Bündner unangetastet, sein Wort war nur der begeisterte Dolmetsch seiner Absicht und seiner That. Diese Beredtsamkeit hat nie und nirgends versagt, am wenigsten in dem Munde eines ritterlichen Helden wie Brasidas einer war.

Das Wort „Freiheit" hat im Dienste lakedämonischer Politik noch öfter siegreich gegen Athen gefochten bis die Dekarchieen des Lysander und der Friede des Antalkidas es zu einem Fluche der Hellenen gemacht haben [1]); in diesen unheilvollen Wirkungen hat sich aber bewährt, daß es eine Macht war in Hellas, und der Erste, welcher dies eingesehen und den starken Hebel mit Erfolg und reinem Willen angesetzt, der Erste, der als Redner mit diesem Gedanken auf die Massen wirkte, war Brasidas.

Thukydides bewahrt noch zwei Reden von Brasidas an sein Heer; die eine soll er gehalten haben, als er auf einem Heerzuge, zu dem ihn sein Verbündeter Perdikkas von Makedonien veranlaßt, plötzlich von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen, den Rückzug antreten mußte; die andere vor der Schlacht mit Kleon. Wenn von diesen Reden Nichts echt ist, als die Anrede, so haben wir wieder ein Zeugniß für den richtigen Takt, den dieser Redner ohne Schule und Unterricht auch seinen Soldaten gegenüber zu treffen wußte.

Sein Heer besteht aus Elementen möglichst bunter Art, so bunt, wie sie bis dahin noch gewiß kein lakedämonisches Heer ausgemacht hatten. Brasidas befehligt das erste lakedämonische Heer ohne Spartiaten, denn er hat bloß Heloten und heimatlose abenteuernde

1) Vgl. meine Schrift: Isokrates und Athen S. 18 ff. und die dort angeführten Stellen aus Isokrates und Lysias. Eine sehr bezeichnende Stelle enthält das sogenannte fragmentum spurium (über dessen Beurtheilung vgl. Grote IX 270 u.), welches die Lakedämonier mit unredlichen Wirthinnen vergleicht; denn sie haben gleich diesen die Käufer durch eine gleißende und wohlschmeckende Waare angelockt, um ihnen desto sicherer die gefälschte einzutränken: sie schickten durch die Verheißung der Freiheit ein leckeres Programm voraus und haben nachher den betrogenen Gästen die ungenießbarste Mischung der unseligsten öffentlichen Zustände (Dekarchien und Harmosten) aufgenöthigt.

Reisläufer, die er in dem Peloponnes aufgesammelt; er redet sie an als „Peloponnesier," spricht zu ihnen, als ob er Spartiaten vor sich hätte, und der Name und Ton wirkt wie das „Quirites" des Cäsar und das „soldats" des Napoleon. (Thuk. IV 126 u. V 9.)

So stellt sich uns Brasidas dar in dem Bilde, welches uns Thukydides mit unverkennbarer Vorliebe und Wärme von ihm entworfen hat [1]).

Der Siegeslauf, auf dem er mit seinem späteren Verehrer als Stratege zusammentrifft, ist kurz folgender.

Brasidas war mit seiner Truppe angeworben, besoldet und verpflegt von dem makedonischen Fürsten Perdikkas einerseits und mißvergnügten Chalkidiern andrerseits, beide wollten sich mit seiner Hilfe der Athener erwehren, der erstere hatte noch besondere und näher liegende Absichten wider seinen Grenznachbar, den Fürsten der Lynkestischen Makedoner und wollte Brasidas überhaupt wie seinen Condottiere behandeln, der aufzubrechen und einzuhauen habe, wo er ihn anweise, und den er seine Unzufriedenheit fühlen ließ, indem er Löhnung und Zufuhr verkürzte (IV 83).

Den Athenern war nicht entgangen, daß hier im Norden seit der Ankunft des Brasidas eine Gefahr für ihre Besitzungen sich vorbereite, wenn ihnen auch die ganze Größe derselben noch nicht vor Augen stehen mochte; sie vermehrten die Bewachung ihrer dortigen Bündner, schwerlich bedeutend, aber wie sie denken mochten, ausreichend [2]). Wenn die Athener bedeutende Verstärkungen für überflüssig hielten, so geschah es ohne Zweifel hauptsächlich in dem Vertrauen auf die Anhänglichkeit des Demos in den verbündeten Staaten, dessen Haß gegen oligarchische Umtriebe von Innen und von Außen überall das zuverlässigste Bollwerk der athenischen Herrschaft war [3]).

---

1) Vgl. im Ganzen Grote H. Gr. VI, Cap. 53—54, insbesondere S. 562. Seiner Auffassung bin ich im Allgemeinen vornehmlich gefolgt.

2) Thuk. IV 82. — τῶν ταύτῃ ξυμμάχων φυλακὴν πλέονα κατεστήσαντο. Welchen Umfangs und welcher Art diese Vermehrung der Wachsamkeit oder der Besatzungen war, darüber schweigt Thukydides.

3) Curtius II 408 hebt die Entmuthigung Athens durch die Niederlage bei Delion und die „Schrecken eines thrakischen Winters" hervor, um die mangelhafte Vorsorge zur Vertheidigung dieser Gegenden zu erklären. Ebenso Grote VI 563.

Die erste Stadt, welche Brasidas ins Auge faßte, war die Seestadt Akanthos, gelegen nahe dem von Xerxes veranstalteten Athosdurchstich (Her. VI 44). Er rückte vor die Stadt im Spätsommer kurz vor der Weinlese, als der ganze Jahressegen noch auf dem Felde stand [1]), seine Parteigänger, welche ihm die Stadt öffnen wollten, fanden Widerstand bei dem Demos, der hier wie fast überall athenisch gesinnt war, und erlangten von demselben oder vielmehr seiner Furcht vor dem Verlust der Ernte nichts weiter, als daß Brasidas allein hereingelassen wurde, um selbst seine Sache zu führen. Er hielt die schon berührte Rede, welche Grote eine der merkwürdigsten in der ganzen griechischen Geschichte nennt.

Er legt das Programm seiner Sendung dar, redet von dem Rechte der Hellenen auf Freiheit und von ihrer Pflicht, davon Gebrauch zu machen. Er komme, an die Wahrung dieses Rechtes und die Erfüllung dieser Pflicht zu mahnen; er bringe wirkliche Freiheit, denn fern sei ihm Verfassungsumsturz und Knechtung einer Partei durch die andere; er wolle ein Reich der Unterdrückung stürzen, aber kein neues aufrichten; Allen sei die Freiheit gegönnt, den Widerstand einer Stadt werde er zu brechen wissen zum Heile Aller. Sie hätten es in der Hand, zum ewigen Ruhme ihrer Stadt an die Spitze der Bewegung zu treten und die ersten freien Hellenen zu sein. (IV 85—87.)

Hiezu muß erinnert werden, daß die Schlacht bei Delion nach Thuk. IV 89 erst in den Beginn des Winters 424 fällt, während Brasidas schon im Sommer desselben Jahres auf der Halbinsel erschien und noch vor Ende des Spätsommers sowohl Akanthos als Stagiros genommen hat (IV 88) vgl. Curtius S. 407. Erst die Ueberrumpelung von Amphipolis fiel in dieselbe Jahreszeit mit der Schlacht bei Delion τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος IV 102.

Wieviel Zeit zwischen diesen beiden letzteren Ereignissen des Winters 424 verflossen ist, erfahren wir nicht; nach Cap. 108, 4 können sie nicht weit auseinander liegen. Soviel ist sicher, daß die Schutzlosigkeit der im Sommer genommenen Städte Akanthos und Stagiros, obgleich die Athener sowie sie von Brasidas Ankunft gehört, Verstärkungen vorgenommen hatten, durch die Entmuthigung in Folge jener Niederlage nicht mit erklärt werden kann. Auch geht aus 108,5 hervor, daß die Athener selbst nach Amphipolis und Delion sich durch den thrakischen Winter nicht abhalten ließen Hilfe nachzusenden.

1) IV 84 ὀλίγον πρὸ τρυγήτου.

Die Akanthier pflogen eifrige Erwägung und nahmen eine heimliche Abstimmung vor, worin die Mehrheit sich für den Abfall von Athen und die Zulassung des Brasidas entschied, wenn er eidlich gelobe, den ihm zufallenden Bundesgenossen die Autonomie zu sichern. Den Ausschlag hatte die Sorge um die Ernte gegeben.

Noch in demselben Spätsommer fiel eine andere Andrierkolonie, die Stadt Stagiros, zu Brasidas ab. (IV 88.)

Wir hören nicht, daß in einer von beiden Städten sich auch nur ein Mann athenischer Besatzung gefunden, und daß in Akanthos, der wichtigsten von beiden, außer der Abneigung des Demos auch nur die Einsprache eines Vertreters athenischer Interessen zu gewärtigen war. Und doch wußten die Athener von der Ankunft des Brasidas — es wird nicht gesagt, daß man zu spät davon gehört —[1]), doch hatten sie sogleich dem Perdikkas als dem Anstifter des Handstreichs die Fehde erklärt und die Bewachung ihres nordhellenischen Bundeslandes vermehrt.

Wo war diese Bewachung an den beiden gefährdeten Punkten?

Warum war, als Akanthos vielleicht völlig unvermuthet angefallen war, nicht wenigstens Stagiros bewacht? Warum geschah von den Athenern Nichts, um den erlittenen Schaden wenigstens wieder gut zu machen, so lange es noch Zeit war? Warum ließ man es geschehen, daß Brasidas, ehe der Sommer zu Ende ging, über die westliche Seite des strymonischen Meerbusens gebot und durch Unterhandlungen mit den Argiliern, deren erbitterte Feindschaft wider Athen und dessen kostbarste Kolonie Amphipolis bekannt war, dieser Stadt selbst, der Hauptstadt der ganzen Gegend, immer näher rückte?

Worin zeigte sich denn die erhöhte Wachsamkeit, oder wo waren die Verstärkungen (wenn nicht Beides, so doch eines von Beiden müssen jene Worte am Beginn des 82. Cap. bedeuten), welche die Athener durch das Erscheinen des Brasidas geboten erachteten? Thukydides sagt uns, daß die Athener sich über die Gefahr nicht täuschten, daß sie ihr gegenüber nicht völlig unthätig geblieben sind, aber er sagt uns

---

1) IV 82. *τότε δ' οὖν ἀφικομένου αὐτοῦ ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης οἱ Ἀθηναῖοι πυθόμενοι τόν τε Περδίκκαν πολέμιον ποιοῦνται νομίσαντες αἴτιον εἶναι τῆς παρόδου.*

nicht, was denn eigentlich geschehen ist, und warum dem kühnen Heerführer und seinem Vordringen nicht ein Krieger und nicht ein Schiff entgegengestellt wurden.

Das Allerunbegreiflichste aber, die Ueberrumpelung der ganz ungedeckten Stadt Amphipolis, sollte erst noch kommen.

In demselben Winter, wo sich in Böotien das Ungewitter über Athen entlud, wurde auch im Norden des athenischen Reiches einer der schwersten Schläge wider dasselbe vorbereitet und geführt, und dieser traf mit Amphipolis auch unseren Geschichtschreiber.

Ueber diese Stadt theilt Thukydides IV Cap. 102—103 Näheres mit.

Hienach war die Stromstadt Amphipolis am Strymon eine der jüngsten aber zugleich kostbarsten Erwerbungen athenischer Colonisation.

Im Jahre 437, also nur 13 Jahre vor der Zeit, in der wir stehen, und 5 Jahre vor dem Ausbruch des Krieges, hatte Agnon, der Sohn des Nikias, auf einer halbkreisförmigen Ausbiegung des Strymon beinahe gleichweit von dem Ausfluß desselben aus dem Prasias-See und seiner Mündung in den Golf eine athenische Niederlassung gegründet an einer Stelle, die sich als einen Knotenpunkt des Verkehrs schon durch ihren alten Namen „Neunwege" (Ennea Hodoi) kennzeichnet. Zweimal waren Niederlassungsversuche an dem Widerstand der streitbaren Eingeborenen gescheitert, der des Aristagoras von Milet 499 und der der Athener 467 [1]), und der dritte, wenn er auch gelang, führte doch nicht zu einem Besitze, dessen die Athener froh geworden wären; das athenische Element der Bevölkerung war nicht zahlreich genug, um die Stadt dauernd an die Mutterstadt zu fesseln, seit dem Abfall zu Brasidas war und blieb die Pflanzstadt für Athen verloren, trotz wiederholter Versuche der Rückerwerbung, die erst in der Zeit des Philipp ihr Ende nahmen.

Die Anstrengungen, welche Athen nicht scheute während eines Zeitraumes von über 100 Jahren, um diese Stadt zu gründen und als sie verloren war wieder zu gewinnen, beweisen hinlänglich ihren Werth für dasselbe. Amphipolis mit seinem nur 25 Stadien entfernten Seehafenplatz Eion war der Schlüssel des Strymon und des an

---

1) Krüger Historisch-philologische Studien I 148, 144 ff.

Schiffbauholz und edelen Metallen (Pangäos-Skaptehyle) reichen thrakischen Landes, das Emporion eines einträglichen und für eine Seemacht in hohem Maße wichtigen Handels, zugleich als Bollwerk zum Schutze aller athenischen Besitzungen am Nordsaum der hellenischen Welt (IV 108).

Hier und hier allein wurde, was Athen in dieser Gegend zu verlieren hatte, vertheidigt und erobert. Ohne Amphipolis war keine von den Erwerbungen des Brasidas sicher, mit Amphipolis behauptete er sich in allen. Vermochten die Athener wenigstens hier sich zu halten, so war im Uebrigen wenig oder nichts verloren.

Man sollte meinen, jene erhöhte Wachsamkeit, welche nach Thukydides von Athen her aufgenommen wurde von dem Augenblick an, wo die Kunde von Brasidas Auftreten zu ihnen gekommen war, müsse sich auf diesem Punkte concentrirt haben; man mochte die übrigen Städte unbewehrt lassen, weil man dieses Punktes versichert war, ohne den der Feind keinen wesentlichen Fortschritt machen konnte, aber eben um seiner Wichtigkeit willen mußte man ihn gefährdet und der höchsten Wachsamkeit werth erachten von dem ersten Augenblick an, wo Brasidas einen Fuß auf chalkidischen und thrakischen Boden setzte.

Dazu kam, daß der Gang seiner Eroberungen geradezu auf Amphipolis hinführte: erst Akanthos, darauf Stagiros, dann das um Amphipolis willen mit Athen tödtlich zerfallene Argilos — ein Blick auf die Karte zeigt die Nothwendigkeit, welche sein Vordringen auf Amphipolis forderte, er konnte, selbst wenn er gewollt hätte, zu Lande der Stadt nicht aus dem Wege gehen und zur See nicht, weil er keine Schiffe hatte. Trotz dieser dringenden Mahnungen zur Vorsicht widerholt sich bei Amphipolis nahezu das Schauspiel von Akanthos.

Die Brücke zwischen Stagiros und Amphipolis bildete für Brasidas das Einverständniß der Argilier. Diese waren die nächsten Nachbarn der Athener in Amphipolis und hatten vor deren Niederlassung vom rechten Ufer aus dieselbe Herrschaft über den Strom geübt, welche jetzt Jene auf dem linken führten. Begreiflich, daß sie, wie Thukydides versichert (Cap. 103), „von jeher" [1]) den Athenern gram und daher verdächtig waren, daß sie auf eine Gelegenheit lauerten,

---

1) ἀείποτε τοῖς Ἀθηναίοις ὕποπτοι καὶ ἐπιβουλεύοντες τῷ χωρίῳ.

sich dieses Platzes zu bemächtigen. Das wußten die Athener, und ebenso weiß Thukydides, daß sie von langer Hand her[1]) mit den Argiliern, deren es in Amphipolis welche gab, unterhandelten, um die Stimmung der Einwohner für einen Abfall von Athen zu bearbeiten.

Argilier waren es, welche Brasidas während einer schneeigen Winternacht zum Strymon führten. Die Brücke war vor Tagesanbruch erreicht, hier stand ein kleiner Wachtposten[2]), der, so weit er nicht in verrätherischem Einverständniß war, völlig überrumpelt wurde, und so geschah es, daß Brasidas, der „wider alles Vermuthen hereingebrochen war, die Brücke überschritt und sofort die gesammte Umgebung der Stadt mit seinen Mannen in Besitz nahm."

Erst das flüchtige Landvolk schlug Lärm in der Stadt, und hier war die Aufregung und Ueberraschung so groß, daß man sagt, „Brasidas habe, wenn er es nicht vorgezogen hätte, seinem Heere die Plünderung des offenen Landes zu gestatten, sich der Stadt auf den ersten Anlauf bemächtigen können" (Cap. 104). Statt dessen blieb er vor der Stadt und begnügte sich zunächst mit der Besetzung des offenen Landes.

In der Stadt aber wurde von den Gegnern der Verräther mit Mühe verhindert, daß das Volk sofort dem Brasidas die Thore öffnete; auf ihr Andringen schickt der Stratege Eukles, welchem die Athener die Bewachung dieses Platzes übertragen hatten, zu dem anderen Strategen in Thrakien, Thukydides, dem Sohn des Oloros, „welcher dies Werk geschrieben hat," und der bei Thasos sich aufhielt, eine halbtägige Seereise von Amphipolis entfernt, um ihnen sofort Hilfe zu leisten.

Dieser brach nach eben erhaltener Nachricht mit sieben Schiffen, die ihm gerade zur Hand waren, auf, um wo möglich Amphipolis, bevor es kapitulirte, zu entsetzen oder wenigstens Eion zu retten. Mittlerweile fiel aber die Entscheidung.

Brasidas bot Alles auf, um seinerseits dem Thukydides zuvorzukommen, denn er fürchtete dessen Macht; er hatte gehört, daß derselbe auf dem ganzen Festlande ein Mann vom größten Reichthum und vom

---

1) ib. *πράξαντες ἐκ πλείονος* („seit längerer Zeit" vgl. Krüger) *πρὸς τοὺς ἐμπολιτεύοντας σφῶν ἐκεῖ ὅπως ἐνδοθήσεται ἡ πόλις.*

2) ib. *φυλακή τις βραχεῖα.*

weitest reichenden Einfluß war, er mußte gewärtigen, daß derselbe vom Meere her mit seinen Schiffen und vom Lande her durch ein Aufgebot der thrakischen Umwohner, die unter seinem Einfluß standen, ihm in die Quere kommen und durch sein rechtzeitiges Kommen die schwankenden Stimmungen in Amphipolis auf seine Seite ziehen werde. (Cap. 105). So ließ Brasidas eine Verkündigung an die Amphipoliten ergehen des Inhaltes, daß wer von den Amphipoliten wie von den Athenern bleiben wolle, in seinem Hab und Gut wie in seinen Rechten keinerlei Verkürzung und Gewalt zu fürchten habe, wer aber nicht bleiben wolle, dem gebe er 5 Tage Zeit, um sich sammt seiner Habe zu entfernen.

Dieser Sprache widerstand wohl nie eine belagerte Stadt, und in Amphipolis lag am wenigsten ein Grund dazu vor, solchen Bedingungen gegenüber eine Ausnahme zu machen.

Die Bevölkerung der Stadt bestand zu einem kleinen Theil nur aus Athenern [1]), der großen Mehrzahl nach aus allerlei Mischvolk; beide hatten von Brasidas Nichts zu fürchten, wie ihnen sein Vertrauen erweckendes Wort verbürgte, und von einer athenischen Hilfe, die nicht zur Hand war, Nichts zu hoffen; auf den anwesenden athenischen Strategen hörte das Volk nicht mehr, und so wurde durch Vermittlung derer, die schon früher mit Brasidas einverstanden waren, das Uebereinkommen abgeschlossen.

Erst spät am Abend dieses Tages kam Thukydides mit seinem Geschwader bei Eion an, früh genug, um wenigstens diesen Punkt, der sonst am nächsten Morgen sicher gleichfalls Brasidas zugefallen wäre, zu retten, aber zu spät, um die Capitulation von Amphipolis zu hindern.

Mit Anbruch des nächsten Tages unternahm Brasidas, von der Seeseite her die Landspitze zu berennen, welche vor der Mauer der Hafenfestung lag, und gleichzeitig zu Lande Eion selbst anzugreifen. Aber an beiden Stellen wurde er zurückgeworfen.

Auf Amphipolis allein angewiesen setzte er dasselbe in Vertheidigungszustand und machte es zum Mittelpunkte einer Bewegung gegen Athen, die unaufhaltsam weiter und weiter griff. Drei Nachbarstädte, das edonische Myrkinos und die Thasischen Pflanzstädte, Galepsos und Oisyme, fielen ihm sogleich zu (Cap. 107).

---

1) βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἐμπολιτεῦον cap. 106.

Groß war der Schrecken der Athener bei der Nachricht von der Uebergabe von Amphipolis, nicht bloß eine außerordentlich reiche und für die Seemacht Athens unendlich werthvolle Bundesstadt war verloren, auch die ganze Gegend, welche man von hier aus hatte schützen können, bloß gestellt.

Unter den Bundesstädten wurde der Abfall allgemein, als zu der Nachricht von dem Fall der Stadt Amphipolis auch die von der Schlacht bei Delion kam (Cap. 108, 4). Brasidas zeigte überall dieselbe Milde in seinem Auftreten, das den Reden von der Befreiung der Hellenen nicht untreu wurde; die Städte wetteiferten untereinander, sich dem Brasidas zu ergeben, sie überschätzten die Vortheile des spartanischen Bündnisses und unterschätzten die Macht der Athener, die trotz des Winters in höchster Eile Besatzungs-Truppen nach den Bundesstädten ausschickten, um in dem Schiffbruch ihrer thrakischen Machtstellung zu retten, was noch zu retten war (Cap. 108).

Soweit geht der hier treu wiedergegebene Bericht des Thukydides von dem Einfall des Brasidas in das thrakische Reich der Athener, dessen Stratege er war.

Was aus ihm selbst geworden, wie es ihm in Eion ferner gegangen, wie er mit den nachkommenden Athenern sich auseinandergesetzt, von dem Allem hören wir Nichts.

Erst im 26. Cap. des V. Buches erfahren wir unter andern Notizen über sein persönliches Verhältniß zu dem Krieg, den er beschreibt, „es sei ihm zugestoßen, daß er nach seiner Strategie bei Amphipolis zwanzig Jahre die Heimath mied und vermöge dieses Exils den Dingen auf beiden Seiten auch bei den Peloponnesiern nahe bleiben und sie in Ruhe verfolgen konnte [1]."

II.

Aus der sehr objektiv gehaltenen, durch kein Wort der Ungunst oder Gunst unterbrochenen Schilderung bei Thukydides geht doch dies Eine mit unumstößlicher Sicherheit hervor: die Stadt Amphi-

---

1) *ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν καὶ γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι — διὰ τὴν φυγὴν καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἴσθεσθαι.*

polis ist mitten im Kriegszustande in einer Lage der Unbewachtheit und Wehrlosigkeit überrascht worden, die im Vergleich mit der Wichtigkeit des Punktes und der Leichtigkeit seiner Vertheidigung geradezu unglaublich erscheinen muß.

Von Allem, was sonst zur Vertheidigung oder Vertheidigungsfähigkeit eines nur mäßig wichtigen Punktes geschehen muß, und von Seiten eines nicht ganz unfähigen Feldherrn auch wirklich geschieht, war hier bei einem Punkt von unermeßlicher Bedeutung gar Nichts geschehen, und doch wußte man, daß der Feind in der Nähe war, doch wußte man, welch ein Feind dies war.

Der Punkt hatte zwei Bollwerke, eine Brücke, die ihrer Natur nach leicht zu vertheidigen sein mußte, und einen festen Hafenplatz, zu dessen kräftigem Schutze nachher die Mannschaft von 7 Schiffen völlig ausgereicht hat.

Von diesen beiden Bollwerken ist das eine schlecht, das andere so gut wie gar nicht bewacht in dem Augenblick, da Brasidas erscheint.

Amphipolis lag da wie zurechtgemacht, um die Beute eines kecken, aber, wie die Dinge hier lagen, gewiß nicht verwegenen Handstreichs zu werden, und es gehörte vielleicht kaum ein Brasidas dazu, diesen zu thun.

Wenn das athenische Volk, als die Nachricht des Falls von Amphipolis in die verzweifelte Stimmung nach der Schlacht bei Delion hineinschlug, bei dem Anhören der Einzelheiten des Hergangs außer sich gerieth über die Haltung seiner Feldherrn und solang an Verrath und Treubruch glaubte, als das Gegentheil nicht bewiesen war, so ist das nicht bloß erklärlich, sondern völlig gerechtfertigt. Es wäre ein Wunder, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, und der Zorn, welcher auch den Thukydides traf, so lange er sich nicht reinigte, lag nicht in dem Charakter, „in der Leidenschaftlichkeit einer durch tönende Redensarten und Hyperbeln leicht zu täuschenden Menge“ [1]), sondern war in der Natur der Sache begründet. Nach solchen Vorgängen von vorn herein ohne Untersuchung an die Unschuld des mächtigsten Mannes der ganzen Gegend zu glauben, dessen Verantwortlichkeit mit dem Maße seiner Macht und seiner Mittel stieg, das kann man im Ernste unmöglich von einem Volke verlangen, das

1) Krüger Krit. Analekten (L. d. Thuk.) S. 44 ff.

in seinen wichtigsten Interessen so empfindlich getroffen worden war, ohne einen Beweis zu haben, daß der, welcher am meisten es zu hindern fähig gewesen, zur rechten Zeit sein Möglichstes gethan hatte. Die Rettung von Eion war ja eine eingestandene Verspätung. Die Anklage auf Prodosie, d. i. Verletzung der Amtspflicht aus Verrath oder Fahrlässigkeit, wider die beiden Feldherrn angestrengt, kann unmöglich Wunder nehmen.

Möglich, daß wenn es zum Proceß kam, der Haß des Demos wider die dem Kriege abgünstige Aristokratenpartei auch einem Thukydides die Reinigung und Entlastung erschweren mochte; die Anklage selbst kann nicht anders als gerechtfertigt auch von denen gefunden werden, welche von der Unschuld des Thukydides überzeugt sind, die Anklage war ja nicht Verurtheilung.

Man kann daher mit Mure trotz der (nach unserer Ansicht gegründeten) Einwendungen Grotes Kleon für einen grundschlechten öffentlichen Charakter halten und doch in einer etwaigen Anklage der thrakischen Strategen eine menschlich und politisch gerechtfertigte Handlung erblicken.

Denken wir uns nun die beiden Strategen Eukles und Thukydides vor dem atheniſchen Volke, welches sich als Kriegsgericht versammelt hat, stehend unter der Anklage auf Prodosie, und erwägen wir, von allen Parteivorurtheilen abgesehen, die Gründe der Anklage und die Mittel der Entlastung [1]. Leider müssen wir hier gleich bekennen, daß Thukydides für seine und seines Amtsgenossen Vertheidigung sehr schlecht gesorgt hat; über die wichtigsten Punkte, von deren Beschaffenheit zumeist unser Urtheil über Schuld und Unschuld insbesondere des Thukydides abhängt, erfahren wir gar nichts, der Geschichtschreiber erwähnt seinen eigenen Namen nur, wo er es gar nicht vermeiden kann, und die Westseite des Golfes, ja auch Amphipolis ist im Grunde schon so gut wie verloren, da erfahren wir erst, daß der Mann, dessen fürstlichem Einfluß und dessen Gewissenhaftigkeit die Athener dieses ganze Gebiet [2]) hauptsächlich anvertraut haben, Niemand anders ist, als der, „welcher dies Buch geschrieben hat“.

1) Ich verweise für die nachfolgende Auseinandersetzung hier ein für allemal auf meine Vorgänger Grote VI, S. 564—573 und Mure V, S. 32—43.

2) τὰ ἐπὶ Θρᾴκης vgl. oben Cap. 104.

Thukydides läuft am Abend in dem Hafen Eion ein, vertheidigt am nächsten Morgen die Festung wider einen Doppelangriff des Brasidas und verschwindet in demselben Dunkel, aus welchem er für den Zeitraum von 24 Stunden etwa aufgetaucht war: beiläufig erfahren wir später, daß er nach seinem Commando bei Amphipolis verbannt worden ist, ob auch wegen desselben, nicht einmal darüber hören wir etwas.

Man wird die Objektivität des Geschichtschreibers bewundern wollen, welcher seine eigenen persönlichen Angelegenheiten so kurz wie möglich abmacht, selbst auf die Gefahr falschen Verdachtes hin.

Das ließe sich hören, wenn der Geschichtschreiber hier nur Privatmann wäre; allein er ist Stratege, und zwar über ein sehr großes Gebiet, als solcher eine öffentliche Person, die von Hause aus im Vordergrund der Dinge steht, seine Geschichte ist zugleich die seiner Provinz, was er jener abbricht, entzieht er zugleich dieser und damit der Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit seines Geschichtswerkes.

Was wir wissen und wünschen möchten, daß er es nicht verschwiegen hätte, interessirt uns nicht bloß, weil wir über die Lebensschicksale des größten griechischen Geschichtschreibers überhaupt weniger im Dunkeln sein wollen, als wir leider sind, sondern auch und hauptsächlich, weil er hier für seine Heimath mit Geschichte macht und eine bedeutsame Wendung derselben von ihm, von seinem Eingreifen oder Nichteingreifen, abhing.

Kurz, wenn er an dieser Stelle weniger wortkarg über sich gewesen wäre, so hätte er sich nicht hervorgedrängt, was der objektive Geschichtschreiber natürlich vermeiden mußte, sondern er hätte eben klarer und einleuchtender die Geschichte des thrakischen Reiches der Athener erzählt.

Und wenn das, was er unserer Kunde vorenthält, seinem Namen bei Mit- und Nachwelt vortheilhaft war, so kam die Mittheilung desselben nicht bloß diesem, sondern der Harmonie und Vollständigkeit seiner Darstellung zu gut.

Wir gehen weiter. Die Stellung, die er hier auf sich genommen, die Verantwortung, die damit verknüpft war, verlangte von ihm eine Art Rechenschaftsablage, wenn nicht vor dem atheniſchen Gerichte, dem ihn die Flucht entzog, so doch vor seinen Lesern. Mochte sein

Exil die Folge einer ausdrücklichen Verurtheilung oder nur seiner Furcht vor derselben sein, er fand sich dem lesenden Publikum gegenüber mit seiner Geschichtschreibung, mit seinem Urtheil über Feldherrn und Staatsmänner, deren Sünden und Verdienste in einer sehr peinlichen Lage, wenn er demselben nicht über den wichtigsten, wie es scheint auch den einzigen Augenblick seines öffentlichen Wirkens klaren Wein einschenkte.

Thukydides hat das unzweifelhaft gefühlt; trotz seiner Objektivität betont er sein Verdienst um die Rettung von Eion viel mehr als nöthig war, er sagt Cap. 106, nachdem er seine späte Einfahrt nach Eion erzählt, „Amphipolis hatte Brasidas seit Kurzem, nur um eine Nacht handelte es sich, daß er auch Eion nahm: denn wenn die Schiffe nicht in größter Eile gekommen wären, so war es am Morgen verloren."

Daß nach der Uebergabe von Amphipolis wenigstens die Seefestung Eion im Besitze der Athener blieb, war für diese sehr wichtig; Kleon hat diesen Punkt später zur Operationsbasis gegen Brasidas gemacht und verdankte diese Möglichkeit lediglich der Entschlossenheit und Raschheit desselben Mannes, den er nach einer alten Angabe der Prodosie d. h. auf den Tod angeklagt hat.

Es ist klar, daß in Betreff Eions der Stratege nicht nur keinen Vorwurf, sondern sogar Lob verdiente, und der Geschichtschreiber Thukydides hatte volles Recht, dieses Verdienst des Feldherrn Thukydides ins hellste Licht zu setzen.

Allein es ist ebenso klar, daß in der Anklage diese Sache ganz aus dem Spiele blieb, weil der Demos als der Auftraggeber seiner Feldherrn diesen nicht befohlen hatte, Eion bei drohender Gefahr des Verlustes in der zwölften Stunde zu retten, nachdem Amphipolis bereits verloren war, sondern dieses selbst, sammt seiner Hafenvorstadt gegen jeden Feind zu sichern, so daß eine so beispiellose Ueberraschung gar nicht denkbar war.

Thukydides wurde für den wehrlosen Zustand von Amphipolis mit verantwortlich gemacht und nicht als der Retter Eions sondern als der fahrlässige Vertreter der athenischen Interessen in Thrakien und dessen Mittelpunkt Amphipolis betrachtet und behandelt.

Es fragt sich, ob das mit Recht geschah, ob Thukydides für den Zustand und die Schicksale der ganzen Gegend also vor allen Dingen

der Stadt Amphipolis selbst mit haftete oder nicht, und ob er, wenn Jenes der Fall war, seine Pflicht gethan oder versäumt hatte?

Nach der Darstellung, welche mein verehrter Lehrer E. Curtius im zweiten Bande seiner griechischen Geschichte von der Sache gibt, (S. 408 ff.) war „die Vertheidigung des thrakischen Küstenlandes zwei Männern überlassen, welche für den ganzen Kriegsschauplatz verantwortlich waren und doch nur so geringe Streitkräfte zur Verfügung hatten, daß es ihnen unmöglich war, in wirksamer Weise den Fortschritten des Brasidas entgegenzutreten. Der Eine war Eukles, der Andere Thukydides. Beide hatten sich nach gegenseitiger Verständigung in die Beaufsichtigung der wichtigsten Punkte getheilt; Eukles hatte das Commando in Amphipolis übernommen, Thukydides hütete den thrakischen Bergwerksdistrikt, dessen Bevölkerung unzuverlässig war (?), mit 7 Kriegsschiffen, wofür er in jener Jahreszeit keinen bessern Standort haben konnte, als den Kanal zwischen Thasos und dem Festlande.“

Man sieht, Curtius hält an der Gesammtverbindlichkeit beider Feldherrn für die Sicherstellung des ganzen Küstenlandes fest, die Theilung des Commandos haben sie unter sich abgemacht, sie ist Folge einer persönlichen Verständigung, mithin — und diese Folgerung ist ebenso wichtig als nothwendig — von Beiden gleichmäßig zu verantworten; dem Volke haftet nicht der Eine für Amphipolis, der Andere für Thasos, sondern Jeder für den Verlust des Ganzen.

Bei Thukydides nun heißt es von dem Strategen Eukles, daß er Statthalter von Amphipolis [1]) war, von Thukydides eben daselbst, daß er der „andere Befehlshaber des thrakischen Grenzlandes“ war [2]). Wenn man aus den Worten des Thukydides im Widerspruch mit der von Curtius angenommenen Gesammtverantwortung Beider eine Begrenzung folgern will, so kann von einer solchen nur bei Eukles die Rede sein, der ist Statthalter der Athener in Amphipolis, vielleicht für Nichts weiter als diesen Platz haftbar, Thukydides dagegen ist Befehlshaber am thra-

1) ἐκ τῶν Ἀθηναίων παρῆν αὐτοῖς φύλαξ τοῦ χωρίου Cap. 104.
2) ὁ ἕτερος στρατηγὸς τῶν ἐπὶ Θρᾴκης ib.

lischen Küstengebiet ohne Einschränkung und deßhalb für Alles mit verantwortlich.

Nothwendig ist der Schluß auf eine über Amphipolis nicht hinausreichende Verantwortung des Eukles keineswegs — seine unbedingte Pflicht als Statthalter in Amphipolis schließt einen weiteren Kreis von Pflichten nicht aus —, aber das ist ersichtlich, daß von einer gleichen Einschränkung bei Thukydides Strategie gar nicht geredet werden kann, die Art, wie er sich selbst und seine Stellung bezeichnet, verbietet eine solche Annahme geradezu, und ebenso spricht das offenbar ganz ungleiche Machtverhältniß der beiden Strategen dagegen.

Eukles ist ein „dunkler Ehrenmann," ein Stratege, von dessen Truppen wir kein Wort vernehmen, wie es scheint ein Feldherr ohne Heer, d. h. ohne ein stehendes allzeit schlagfertiges Heer von Söldnern, er ist lediglich mit der Befugniß ausgestattet, die auch der athenische Stratege hatte, das Amphipolitenvolk zum Kriegsdienst aufzubieten, eine sehr undankbare Aufgabe in einer Stadt, die nur zum kleinsten Theil aus Athenern, zum weitaus größeren aus Fremden aller Art bestand, unter denen sogar Verrath und Verschwörung um sich gegriffen hatten.

Die mangelhafte Bewachung der Brücke, in Betreff deren Eukles nichts Arges ahnte, erklärt sich theilweise daraus, daß der Wachtdienst in der kalten Winternacht einem deß ungewohnten Bürger empfindlicher und beschwerlicher fallen mußte, als einem wetterharten Lanzknechte.

Von Soldaten, über welche Eukles eine unbedingte Verfügung gehabt hätte, hören und sehen wir Nichts, weder in noch außer Amphipolis. An dem Morgen des feindlichen Ueberfalls ist das Erste, was Eukles und mit ihm die Gegner der argilischen Parteigänger des Brasidas nach mühsam gelungener Schließung der Thore thun, nicht daß sie sich zum Widerstande mit Waffengewalt rüsten, sondern daß sie — zu Thukydides schicken, der solle helfen (104,2). Im Lauf des Tages schwinden die Besorgnisse vor Brasidas, sein Manifest hat sie entwaffnet, sogar die Athener schlagen um, von Eukles hören wir nur noch, daß das Volk nicht mehr auf ihn hört[1]), und damit

1) 106, 2. *τὸ πλῆθος ἑώρων τετραμμένον καὶ τοῦ παρόντος Ἀθηναίων στρατηγοῦ οὐκέτι ἀκροώμενον.*

ist er und Athen, dessen Vertreter er war, abgethan, der Vertrag wird ohne ihn und gegen ihn geschlossen. Nicht einmal ein wenn auch noch so schwacher Versuch, anders als bloß mit Gründen, auf die das Volk hört, für Athen zu handeln, und ebenso wenig die Möglichkeit eines solchen Versuchs wird angedeutet.

Eukles erscheint bei Thukydides als ein Statthalter, der keine Mittel in Händen hat, irgend etwas ohne oder gegen den Willen der nichtatheniſchen Bevölkerung durchzusetzen, der nicht einmal der atheniſchen sicher ist, der, um auch nur der Nothwehr fähig zu sein, zuerst an Thukydides schicken muß, und der, bis dieser kommt, Nichts thun kann, als reden, ermahnen und Vorstellungen machen, die das Volk schließlich nicht einmal mehr anhört.

So findet seine Verantwortung allem Anschein nach ihre natürliche und unübersteigliche Schranke in den Grenzen seiner Macht und seiner Mittel.

Offenbar konnte er ohne Thukydides, der nur seine Schiffe brauchte in See gehen zu lassen, wie der Reiter sein stets gesatteltes Pferd besteigt, Wenig oder Nichts ausrichten, mit ihm aber, mit seinen Schiffen und deren Bemannung, wenn sie rechtzeitig zur Stelle waren, mehr als bloß die Rettung von Eion veranlassen.

Die Fahrlässigkeit des Eukles liegt gleichwohl klar zu Tage und ist unentschuldbar, dies hat Curtius sehr richtig erkannt, er mußte die Stimmung in Amphipolis und die Pläne der Argilier innerhalb wie außerhalb kennen, die Absichten dieser wie des Brasidas ließen gar keinen irgend denkbaren Zweifel zu, wenn er ohne Thukydides Nichts ausrichten konnte, so mußte er ihn eher herbeirufen und bei sich festhalten, als bis die Entscheidung schon fertig war, ohne ihn aber konnte er die Brücke verschanzen und befestigen lassen, an der Spitze der treuen Athener, wenn ihn die Uebrigen im Stich ließen und er sonst keine Truppen hatte, Wache stehen, trotz der Winterkälte, auf der Brücke, an deren Besitz Amphipolis und der thrakische Osten hing (IV 108), und, wenns nicht anders ging, auf seinem Posten kämpfend fallen.

So mußte Eukles sich halten, wenn er ein Mann von Pflichttreue, gesundem Blick und starkem Willen war, daß aber im Angesicht

der drohenden Gefahr nicht der geringste Versuch zu all dem gemacht wurde, ist und bleibt unverantwortlich.

Darin müssen wir, trotz der Auseinandersetzung von der Wehrlosigkeit des Eukles gegen den lahmen oder bösen Willen seiner Untergebenen, Curtius (S. 410) vollkommen Recht geben, wir thun dies aber nicht darin, daß er sagt, Thukydides sei darum *ohne alle* Schuld, ja sogar „der Einzige, welcher in dieser Zeit *einen Erfolg* erreichte und mit geringen Mitteln die Absichten des Brasidas, der sich schon im Besitze des Strymon wähnte, vereitelte“. Wir sehen vielmehr in der Rettung Eions nicht einen *Erfolg*, sondern, wie die alten Athener und neuerdings Grote und Mure, die *verspätete* und jetzt nur noch zur Hälfte mögliche *Erfüllung* einer *Pflicht*, an die er sich nicht erst durch solche Vorgänge durfte mahnen lassen.

Von den Anklagen, welche Curtius auf Eukles häuft, paßt jede einzelne auch auf Thukydides, wenn — davon hängt Alles ab — sich nicht ein zureichender Grund auffinden läßt, um seine Abwesenheit von Amphipolis oder Eion zu rechtfertigen.

Eben hierauf bauen Grote und Mure, wie es ohne Zweifel die alten Athener gleichfalls gethan haben, und eben darauf müssen auch wir jetzt eingehen.

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß, wenn die Brücke ausreichend bewacht war, Brasidas, der keine Schiffe hatte, um über den Strom zu setzen, den Handstreich *kaum*, wenn aber auch Eion kräftig vertheidigt war, er ihn *nie* gewagt haben würde.

Selbst für den Fall, daß die Brücke überrumpelt oder forcirt wurde, konnte man von Eion aus das offne Land nach Amphipolis zu, sowie zwischen der Stadt und der Brücke [1]), vollständig beherrschen, den Eindringenden jeden Fußbreit Landes streitig machen und vor allen Dingen dem Verrath wie der Lauheit in Amphipolis selbst machtvoll entgegentreten.

Die Hast, mit welcher Brasidas dem Thukydides, der von Thasos herbeigerufen worden, zuvorzukommen sucht, aus Furcht davor, daß die Anwesenheit seiner Mannschaft zum mindesten die *Uebergabe* von Amphipolis aufhalten, dann aber, daß er gar seine thrakischen

---

1) c. 108, 4 ἀπέχει δὲ τὸ πόλισμα πλέον τῆς διαβάσεως.

Unterthanen in Uebermacht gegen ihn aufbieten möchte, beweist, daß in dem Plane wenn nicht des Brasidas, der darüber vielleicht nicht so genau unterrichtet war, so doch sicher in dem der Argilier neben der Fahrlässigkeit des Eukles vor allen Dingen auf die Abwesenheit des Thukydides und die Wehrlosigkeit von Eion eben dadurch gerechnet war (Cap. 105).

Daß ohne seine Schiffe Eion nicht gehalten worden wäre, es also vor seiner Ankunft wehrlos war, versichert Thukydides ausdrücklich (Cap. 106), daß aber die Mannschaft von sieben Schiffen genügte, den Platz gegen einen Doppelangriff, den Brasidas am nächsten Morgen, durch viele Fahrzeuge der Amphipoliten unterstützt, vornahm, siegreich zu halten, der Umstand beweist, wie leicht diese Stellung zu behaupten war.

Wie wenig Eukles ohne die Bürgerschaft und ohne Thukydides vermochte, haben wir gesehen; wie viel im Ganzen Thukydides aufbieten konnte, erfahren wir nicht, die sieben Schiffe, mit denen er vor Eion erscheint, hat er gerade zur Hand [1]), daß er überhaupt über nichts mehr zu verfügen gehabt, ist nicht wahrscheinlich, zu Lande aber stand es gewiß in seiner Macht, von seinen thrakischen Unterthanen eine Art Landsturm zu den Waffen zu rufen, Brasidas wenigstens fürchtet etwas der Art; das Alles reichte vielleicht nicht aus, um den ganzen thrakischen Küstensaum zu vertheidigen, aber selbst ein mäßiger Aufwand von Streitkräften und Wachsamkeit war genug, um wenigstens Amphipolis, den wichtigsten Punkt, die Hauptstadt der ganzen Gegend zu schützen. Die Furcht des Brasidas, die Hast und die Zuvorkommenheit seiner Unterhandlung bestätigt die Voraussetzung, daß wenn dieser zur Stelle war, Amphipolis nicht abgefallen und somit der ganze Streich trotz der forcirten Brücke mißlungen wäre.

Wenn die Athener Nichts thaten, um Akanthos und Stagiros zu halten, so geschah das vielleicht mit deßhalb, weil sie jeden Abfall für geringfügig hielten, so lange ihr Bollwerk Amphipolis aufrecht stand; dies hielten sie für unangreifbar, und es war unangreifbar, wenn die Brücke befestigt war, und, selbst davon abgesehen, wenn wenigstens

1) 104, 8 ἔτυχον παροῦσαι.

in Eion die Flotte stand; der Fall der Stadt war nur möglich, wenn keines von Beiden Statt hatte, wie es hier geschehen war; geschah hier nur das Eine, so war es allerdings möglich, „in wirksamer Weise den Fortschritten des Brasidas entgegenzutreten."

Thukydides hatte die hiezu nöthige Macht, und auf ihre rechtzeitige Verwendung hauptsächlich vertrauten die Athener, mußten sie vertrauen, wenn sie es nicht für nöthig hielten, eine eigene Flotte auszusenden; vertheidigte doch Thukydides bei Amphipolis den Zugang zu seinen eigenen Gebieten, war er doch durch seine und seines Vaters Familie sowie durch die ihm angefallenen bedeutenden Güter an Thrakien selbst geknüpft[1]).

Die Sicherheit von Amphipolis hing, wie wir gesehen haben, in erster Reihe ab von der Anwesenheit des Thukydides in Eion, dadurch war nicht bloß dieser Hafenplatz sammt der Strymonmündung, sondern auch in der Hauptstadt selbst das Uebergewicht der athenischen Minderheit unter Eukles verbürgt. Thukydides war aber nicht zur Stelle im Augenblick der Gefahr, sondern eine halbe Tagereise weit entfernt, sein schleunigstes Herbeikommen kostete doch einen

---

1) Krüger, Krit. Anal. (L. d. Thuk.) S. 3 u. 39 ff. Der Name des Vaters Oloros ist ein echt thrakischer Name, unter Andern der eines thrakischen Fürsten, welcher Vater der Hegesipyle, der Gattin der Siegers von Marathon, war Her. VI 39. Mit diesem, dem Erben der thrakischen Chersonnes, der Erwerbung seines Oheims des älteren Miltiades, war auch die Familie des Thukydides verwandt. Vgl. Mure V, S. 5—6. Der „Grubenwald", welcher das Eigenthum des Thukydides war, gehörte zum Gebiet der Insel Thasos (Thuk. I 101); die Unterwerfung dieser Insel sammt ihrem festländischen Eigenthum nach einem dreijährigen Kriege war eines der größten Verdienste des Kimon Sohn des Miltiades. It may be presumed that the commander who achieved the conquest, would have at his disposal a fair allotment of those portions of the new acquired lands, which as usual in such cases fell to be distributed to colonists from the conquering State; and his own kinsmen would naturally be among the first to profit by his privilege. So Mure nach Krügers ansprechender Vermuthung über die Art, wie die thrakischen Güter an die Verwandten der kimonischen Familie, zu denen auch Thukydides gehörte, gelangt sein mögen.

Nach Markell. 19 war Thukydides Frau eine Thrakerin. Hierüber Krüger a. a. O.

Zeitverlust, welcher das Schicksal von Amphipolis für immer entschied. Woher diese Abwesenheit im entscheidenden Augenblick, war sie zu entschuldigen, war sie am Ende gar durch irgend Etwas gefordert? Nach Curtius war diese Abwesenheit wohl zu entschuldigen.

S. 408: „Nach allen bisherigen Kriegserfahrungen konnte man bei einer mit Waffen und Vorräthen ausgerüsteten durch Strom und Mauer befestigten Stadt wie Amphipolis, wo ein attischer Feldherr den Oberbefehl hatte, an plötzliche Gefahr nicht glauben."

Die „bisherigen Kriegserfahrungen" waren bei Akanthos und Stagiros gemacht worden, beide waren trotz ihrer Mauern in die Gewalt des Feindes gekommen durch plötzlichen Abfall, und die nächste Nachbarstadt von Amphipolis nach dieser Seite hin, Argilos, stand mit Brasidas in verrätherischem Bunde. Wie konnte man gleichwohl „an plötzliche Gefahr nicht glauben?"

„Aber, heißt es weiter, man hatte sich doch nicht nur in Beziehung auf die Energie des Brasidas, sondern auch in Betreff der Bürgerschaft getäuscht. Denn diese bestand nur zum kleinsten Theile aus Athenern, die große Mehrzahl aber aus vielerlei Volk, das — weder in sich einen festen Zusammenhang hatte noch auch den Athenern im Ganzen mit Treue anhing."

Ueber die Energie des Brasidas konnte man sich nicht täuschen nach dem Zuge durch Thessalien und den Erlebnissen unter den chalkidischen Städten, ebensowenig über die Zuverlässigkeit der Bevölkerung von Amphipolis, deren Zusammensetzung und Stimmung nicht erst von dem Eintreten der Gefahr datirte.

Obgleich man nun an eine plötzliche Gefahr der Stadt nicht glauben konnte und eine Täuschung über die Energie des Brasidas und die Zuverlässigkeit der Bevölkerung möglich war, war die Versäumniß des Eukles unbegreiflich, weil er (S. 410) „doch die Stimmung von Amphipolis kennen mußte und ihm die Absichten des Brasidas nicht zweifelhaft sein konnten", weil er also an die Gefahr glauben mußte, die, wie sich von selbst versteht, nur eine plötzliche sein konnte.

Der Widerspruch liegt zu Tage; wenn das auf S. 408 Gesagte richtig ist, so muß das auf S. 410 Ausgeführte unrichtig sein und

umgekehrt; auf welche von beiden Seiten wir uns schlagen, geht aus dem, was zur Widerlegung von S. 408 und über die Schuld des Eukles gesagt wurde, hervor.

Der Grund dieses Widerspruches liegt nun lediglich in der Curtiusschen Auffassung von der Verantwortlichkeit des Thukydides; auf ihn allein soll sich beziehen, was auf S. 408 über die Unmöglichkeit des Gedankens an plötzliche Gefahr und über die Möglichkeit einer Täuschung in Betreff des Brasidas und der Amphipoliten gesagt worden ist; es ist sicherlich bloß angeführt, um Thukydides Abwesenheit zu entschuldigen durch seine Unkunde der Gefahr außerhalb und innerhalb Amphipolis.

Eben diese Unkunde aber läßt sich weder nachweisen, noch wäre sie, wenn sie sich nachweisen oder auch nur wahrscheinlich machen ließe, bei dem Strategen Thukydides zu entschuldigen; Thukydides mußte wissen und wußte wirklich Alles, was Eukles nicht unbekannt sein konnte, und wo es auf Kenntniß thrakischer Verhältnisse ankam, wie z. B. die Beziehungen der Amphipoliten unter sich und zu ihren Nachbarn, da mußte er noch besser zu Hause sein als der einfache Athener, denn Thrakien war wie seine zweite Heimath (vgl. oben S. 316. Anm.).

Thukydides betont ausdrücklich, daß die Feindschaft der Argilier und Amphipoliten eine allbekannte Thatsache sei, er weiß, daß die Unterhandlungen mit Argiliern innerhalb der Stadt längere Zeit hin und hergegangen sind, er sagt nirgends, daß er, was er hierüber an dem öfter angeführten Orte erzählt, erst später erfahren habe, eine Erklärung, die auch Jedermann nicht wenig befremden müßte; er als der oberste Statthalter der Gegend mußte ferner wissen, wie weit er auf Eukles Person bauen durfte oder nicht, und wenn er dieser versichert war, konnte ihm nicht unbekannt sein, wie ohnmächtig und willenlos derselbe war ohne eine ansehnliche Truppenmacht einer Bevölkerung gegenüber, von deren Zusammensetzung und Stimmung er ebenso gut unterrichtet war wie Eukles. Er mußte wissen, daß, wenn er in Eion stand, selbst die Fehler des Statthalters wieder gut zu machen waren, wenn er aber entfernt war, der kleinste Fehler desselben durch Ohnmacht oder Rathlosigkeit den ganzen Besitz gefährdete.

Mit einem Worte: eine etwaige Unkunde aller dieser Dinge hätte nur aus gröbster Fahrlässigkeit erklärt werden können, und

wer darauf seine Vertheidigung gründen wollte, würde die Anklage nur verschärfen. Die Annahme dieser Unkunde aber widerspricht dem Zeugniß des Thukydides selbst, und so bleibt denn Nichts übrig als dies, daß Thukydides von Eion abwesend war, obgleich er die Nothwendigkeit seiner Stellung daselbst im Augenblick der Gefahr kennen mußte und wirklich kannte, und obgleich ihm bekannt sein mußte, daß er einem Brasidas und den Argiliern gegenüber vor dieser Gefahr keinen Augenblick sicher war.

Noch Eins wäre denkbar, was Thukydides vor der Verurtheilung retten müßte, der Nachweis oder auch nur die Wahrscheinlichkeit, daß seine Anwesenheit in Thasos nöthiger war als vor Eion.

War, müssen wir fragen, Thasos und die gegenüberliegende Küste in Gefahr und wenn, war sie in dringenderer Gefahr als Eion?

Vor Brasidas war jede Seegegend sicher, denn er hatte keine Schiffe[1]; wenn er aber auch, etwa durch Hilfe der Akanthier, welche erhalten hätte, so war doch zuerst Eion und in zweiter Reihe Thasos bedroht, das erstere jedenfalls in größter Gefahr, wenn Thukydides, wie hier geschehen, den Hafen ganz ohne Bedeckung gelassen.

Nach Curtius war die Bevölkerung des Bergwerkdistriktes „unzuverlässig."

Das würde die Sache einigermaßen ändern. Allein Thukydides sagt davon Nichts.

Wenn hier ein Abfall drohte, so hatte er doch nur Aussicht, wenn mit dem Abfall von Amphipolis der Aufstand überhaupt den Strymon bereits siegreich überschritten hatte.

Wenn darum hier ein Aufstand drohte, so wurde er erst gefährlich durch weitere Siege des Brasidas, diese konnten nur über Amphipolis ihren Weg finden, und so war Thukydides durch seine eignen Interessen auch für diesen Fall nach Eion gewiesen.

Uebrigens ist Thasos gar nicht abgefallen bis zum Jahre 412,

1) Die „vielen Fahrzeuge", mit welchen Brasidas am Morgen nach der Uebergabe nach Eion hinunterfährt, werden hier zuerst erwähnt, weil sie ohne Zweifel aus Amphipolis stammten (107, 1): Brasidas war ohne Schiffe gekommen, sonst wäre das βιάζεσθαι der Brücke (103, 4) überflüssig gewesen.

und die beiden Kolonien von Thasos, Galepsos und Oisyme, an der gegenüberliegenden Küste fielen erst ab, als Amphipolis im Besitz des Brasidas war (107, 1).

Wenn sich Thukydides mit der Gefahr solchen Aufstandes entschuldigen wollte, so würde ihm erwidert werden müssen, daß er einen groben Fehler beging, wegen der unwichtigen Orte Oisyme und Galepsos Amphipolis unbeachtet zu lassen, zumal am letzteren Orte auch die etwaigen Abfallsgelüste der ersteren gelähmt und erstickt wurden.

Allein Thukydides entschuldigt sich damit nicht einmal, nichts von drohendem Abfall, Unruhe und dergleichen, überhaupt kein Wort darüber, warum er nicht in Eion, sondern eine halbe Tagereise davon bei Thasos stand?

Mit andern Worten, keinerlei Aeußerung über eine Nothwendigkeit, die allein ihn gegen den dringenden und unausweichlichen Vorwurf der Fahrlässigkeit schützen könnte.

Das Schweigen des Thukydides über diesen wichtigen Punkt wird von Grote und Mure einstimmig als ein stillschweigendes Geständniß seiner Schuld betrachtet.

Es läßt sich in der That kein Grund entdecken, weßhalb Thukydides hier absichtlich Etwas verschwiegen haben sollte, welches, wenn es stichhaltig war, ihn gegen allen Vorwurf sicher stellte; seine Objektivität hat ihn nicht gehindert, eindringlich hervorzuheben, daß die Rettung Eions ihm und nur ihm zu verdanken sei, warum sollte sie ihn veranlaßt haben, einen Umstand zu verschweigen, der nicht bloß einen einzelnen Fall, sondern seine gesammte Führung und Haltung als Feldherr einer peinlichen Anklage gegenüber in ein helles Licht setzte?

Nach den bisherigen Erwägungen können wir nicht anders urtheilen als: Thukydides hat, obwohl er in erster Reihe die Pflicht und die Macht der Abwehr hatte, eine Gefahr herankommen und sich über den Kopf wachsen lassen, die ihr Opfer bereits gefordert und erhalten hatte, als er durch schleuniges Eingreifen in der zwölften Stunde das Versäumte wieder nachholen wollte.

Beide Feldherren waren säumig gewesen, der mächtigere hatte sich auf den schwächeren verlassen, obgleich er wissen mußte, daß er das nicht durfte, beide waren derselben Fahrlässigkeit schuldig, aber die Folge des Fehlers, den Thukydides gemacht, waren verhängnißvoller,

weil die Ueberraschung des Eukles leicht wieder gut gemacht werden konnte durch die Wachsamkeit des anwesenden Thukydides.

So und nicht anders konnten die Athener urtheilen bei der Nachricht von dem Abfall der Stadt Amphipolis; sie hielten sich an den, auf dessen Macht und Gewissenhaftigkeit sie sich vor Allem verlassen hatten; sie mußten es auffallend finden, daß im Augenblick der Bedrohung ihrer wichtigsten Colonie im Norden von Hellas ihr Stratege nicht zur Stelle war, sondern erst herbeigeholt werden mußte, und woher? nicht etwa von einem Orte, wo es ihr Staatsinteresse galt, sondern von einer Station, wo er seine Güter im Auge hatte.

Es war nicht zu verwundern, wenn persönliche Feinde des reichen Mannes nicht bloß Fahrlässigkeit, sondern mit Hinblick auf den letzteren Punkt geradezu Verrath in seiner Führung sahen.

Thukydides war kein Verräther, der etwa durch absichtliche Pflichtverletzung sich den Schutz seiner Güter gegen lakedämonische Uebergriffe verdienen wollte; er hat dies durch die zur Rettung Eions und im Kampfe mit Brasidas entfaltete Energie bewiesen.

Aber gegen den dringenden Verdacht der fahrlässigen Bloßstellung athenischer Interessen hat er sich seinen Lesern gegenüber nicht gereinigt; er konnte es nur durch den Nachweis, daß irgend ein dringender Grund ihn verhinderte, an seinem Posten zu sein, und diesen Nachweis — er konnte mit ein paar Worten gegeben werden, mit ebenso wenigen, als die sind, mit denen er sein Verdienst um Eion hervorhebt, — diesen Nachweis ist er schuldig geblieben.

Die Bloßstellung oder Räumung einer Stadt aus Verrath oder Fahrlässigkeit fiel unter die mit dem Namen Prodosia bezeichneten Verbrechen; der dieses Vergehens schuldig Befundene wurde hingerichtet, seine Gebeine durften auf attischem Boden nicht begraben werden, seine Häuser wurden niedergerissen, sein Vermögen eingezogen und sein Name an der Säule der Verräther angeheftet, ewiger Schande preisgegeben [1]). Unter besonderen Umständen traten Minderungen der Strafe zu Verbannung, Geldbußen u. s. w. ein.

1) Meier und Schömann, Der attische Proceß. S. 343. Platner, Proceß und Klagen bei den Attikern II, S. 82 ff.

Krüger-L. d. Th. S. 45.

Auf eine solche Klage ist nach dem Anonymos (§. 3) Thukydides belangt worden; er selbst verschweigt es uns. Er meldet bloß gelegentlich, daß er nach seiner Strategie bei Amphipolis 20 Jahre in der Verbannung gelebt und diese lange Muße zu Forschungen über den Krieg verwendet habe, bei denen ihm die Verbannung zu Gute kam, um auch bei den Peloponnesiern unbefangen verkehren und Nachrichten sammeln zu können. Es scheint mithin, daß, da er jedenfalls nicht nach Athen zurückgekehrt ist, er sich jeder Untersuchung und Bestrafung durch das Volksgericht mittelst freiwilliger Verbannung entzogen hat.

Wenn, wie es scheint, wirklich ein gerichtliches Verfahren wider den Abwesenden stattgefunden hat, so kann nicht wohl das härteste Urtheil über ihn gesprochen worden sein; sonst hätte er nicht sagen können, daß seine Verbannung ihm ermöglicht habe, mit beiden Theilen zu verkehren und unverfolgt in Ruhe dem Gang des Krieges zuzusehen [1]).

Das ist das Ergebniß unserer eigenen nach Vorgang von Grote und Mure angestellten Untersuchung.

Unmöglich ist hienach von der Unschuld des Thukydides als einer nachgewiesenen uns unbezweifelbaren oder auch nur wahrscheinlichen Sache zu sprechen.

Der stricte Beweis seiner Schuld kann wegen der Wortkargheit des Geschichtschreibers nicht mehr erbracht werden; allein das Schweigen des Angeklagten gehört zu den zahlreichen durch Nichts entkräfteten Indicien der Wahrscheinlichkeit seiner Schuld.

---

1) V 26, 5 — *γενομένῳ παρ' ἀμφοτέροις τοῖς πράγμασι καὶ οὐχ ἧσσον τοῖς Πελοποννησίοις διὰ τὴν φυγὴν, καθ' ἡσυχίαν τι αὐτῶν μᾶλλον αἴσθεσθαι* (üb. d. Accent vgl. Krüger z. d. St.)

VI.

Don Gaspar Melchor de Jovellanos.

Von

H. Baumgarten.

Als ich im zweiten Bande dieser Zeitschrift eine flüchtige Skizze der spanischen Entwicklung während des vorigen Jahrhunderts entwarf, sagte ich: „Die spanische Bildung dieser Zeit, mag man nun die wissenschaftliche und politische Einsicht, oder die humane Veredlung des Lebens und Empfindens ins Auge fassen, hat in Don Gaspar Melchor de Jovellanos ihren Höhepunkt erreicht.“ Damals konnte ich diesen Ausspruch nur durch eine allgemeine Charakteristik des ausgezeichneten Mannes, dessen Namen man bei uns kaum kennt, erhärten, und auch in meiner „Geschichte Spaniens zur Zeit der französischen Revolution“ erlaubte der Zusammenhang nicht, den edlen Asturier eingehend zu schildern, weil er geistig und zeitlich mit seiner vollen Bedeutung in einer etwas späteren Periode als der dort behandelten steht. Die in vieler Hinsicht schönste, innerlich lohnendste Aufgabe, welche meines Erachtens dieser Zeitraum der spanischen Geschichte bietet, ist mir so noch geblieben; ich will versuchen, hier wenigstens einen Theil derselben zu lösen.

Jovellanos [1]) wurde am 5. Januar 1744 in Gijon, der bedeu-

---

1) Für das Biographische bilden die Memorias para la vida del excmo Señor D. Gaspar Melchor de Jovellanos por D. Juan Agustin Cean Bermudez, Madrid 1814, die bis heute meines Wissens durch nichts wesentlich erweiterte Hauptquelle. Bermudez, dessen Werke über die römischen Alterthümer und die Kunstgeschichte Spaniens bekannter sind, war von früh an mit Jovellanos innig befreundet und mit den Details seines Lebens so vertraut, daß er verschiedentlich sogar eigene Angaben desselben berichtigt. In allem Thatsächlichen durchaus zuverlässig, ist das Buch dagegen sehr arm in Allem,

tendsten obwohl damals nur etwa 3000 Einwohner zählenden Hafenstadt Asturiens geboren. Sein Vater Don Francisco Gregorio Jove Llanos y Careño, von sehr altem Geschlechte aber geringem Besitze, hatte der edlen Doña Francisca Apolinaria Jove Ramirez die Hand gereicht, der Tochter des Marques San Esteban del Puerto, einer Dame von seltener Schönheit und großen Tugenden, die ihn mit neun Kindern beschenkte, fünf Söhnen und vier Töchtern. Don Francisco nahm in Gijon eine sehr hervorragende Stellung ein; er war regidor und alferez mayor, was wir etwa mit Kämmerer und Stadthauptmann wiedergeben könnten; mehr aber als das bedeutete sein erleuchteter Patriotismus, seine Gelehrsamkeit und poetische Begabung. Diese geistigen Gaben hatten sich als das beste Erbtheil auf die zahlreiche Familie verpflanzt: die sämmtlichen Kinder machten sich durch die eine oder andere Fähigkeit bemerklich; die Schwestern, welche Ehen mit Männern

---

was die geistige Würdigung angeht. Die späteren Herausgeber der Werke haben diesem Mangel in nichts abgeholfen. Der frühste unter ihnen, D. Ramon Maria Cañedo, welcher Madrid 1830 bis 1832 eine Coleccion de varias obras en prosa y verso veranstaltete, benutzte wenigstens das von Bermudez gelieferte Material mit einiger Sorgfalt. Sein nächster Nachfolger D. Venceslao de Linares y Pacheco, dessen Ausgabe Barcelona 1839 in 8 Bänden erschien, giebt nichts als einen sehr mangelhaften Auszug aus Bermudez. Und was den neuesten Bearbeiter, D. Candido Nocedal, betrifft, so begreife ich nicht, wie Lafuente in seiner Historia de España t. 23 p. 95 von der biographischen Einleitung sagen mochte, sie sei „un elocuente discurso basado sopre lo que ha encontrado de mas autentico acerca de la vida del autor." Sie ist nichts als eine zugleich lückenhafte und weitschweifige Verwässerung der Daten Bermudez', und ihre „Beredtsamkeit" reducirt sich auf eine lästige Fülle z. Th. komischer Ausfälle gegen den Liberalismus der Gegenwart. Dagegen hat diese neueste Sammlung in sich einen höheren Werth, als man nach dem Urtheile Ticknors in der eben erschienenen verbesserten Ausgabe seiner History of spanish literature t. 3 p. 456 vermuthen sollte. Nocedal hat manche bisher unbekannte Stücke, darunter namentlich sehr werthvolle Briefe, zum ersten Male veröffentlicht, Unechtes ausgeschieden und eine verständige Ordnung nach sachlichem und chronologischem Gesichtspunkte durchgeführt. Ich werde daher immer nach Nocedals Ausgabe citiren, obwohl von ihr der letzte Band wenigstens noch nicht nach Deutschland gekommen ist. Sie bildet bis jetzt den 46. und 50. Band der trefflichen Bibliotheca de autores españoles, welche Rivadeneyra in Madrid herausgiebt.

aus den ersten Häusern des Landes schlossen, galten als Vorbilder häuslicher und geselliger Tugenden; die Brüder thaten sich durch wissenschaftliche Kenntnisse und künstlerische Fertigkeiten hervor. Die Stadt blickte mit Stolz auf dieses Geschlecht, dessen sämmtliche Glieder neben den inneren Vorzügen reich waren an Wohlgestalt und Anmuth. Immerhin reichte das aber nicht aus, ihnen Allen den Lebensweg zu ebenen. „Niedergebeugt, erzählt Bermudez, von der Last einer so zahlreichen Familie, dachten die Eltern daran, einen der Söhne der Kirche zu weihen, damit er seine Geschwister unterstützen könne, und sie warfen ihr Auge auf Don Gaspar, der sich ihnen wegen seiner Lernbegierde und reichen Anlagen am besten für diesen Beruf zu eignen schien. Nachdem er rasch die Elemente und das Latein in Gijon erlernt, brachten sie ihn nach Oviedo (der vier Meilen entfernten Hauptstadt Asturiens und Sitz des Bischofs) auf die dortige Universität, um die Philosophie zu studieren, wobei er einen raschen Geist und einen seltenen Scharfsinn für das Verständniß der dunkeln und verwickelten Methode der Scotistischen Schule bewies. Dann mit dreizehen Jahren gab ihm der hochwürdige Bischof die erste Tonsur, damit er die Diakonatspfründe von San Bartolomé de Nava erhalten könne, wofür ihn seine Tante, die Aebtissin von San Pelayo, präsentirt hatte." Darauf bezog er die Universität Avila, um sich vornehmlich dem Studium beider Rechte in dem Hause des hochansehnlichen Prälaten Don Romualdo Velarde y Cienfuegos zuzuwenden, einem Seminar für den asturischen Adel, aus welchem viele würdige Juristen und Geistliche hervorgegangen waren. Hier wurde er 1761 mit einem Canonicat und 1763 mit einer dritten Pfründe ausgestattet, und nachdem er dann seine Studien in Avila als Baccalaureus und Licenciat beendet, verlieh ihm der Prälat ein Canonicatsstipendium in Alcalá de Henares, wo Jovellanos noch bis 1766 mit Studien, Disputiren und Dociren zubrachte.

Um recht zu verstehen, was dieser Bildungsgang eigentlich bedeutete, um zu erfahren, mit welchen Kenntnissen die Schule von Gijon und die Universitäten von Oviedo, Avila und Alcalá unseren Don Gaspar ausstatteten, müssen wir einen Augenblick bei dem damaligen Zustande des spanischen Unterrichtswesens verweilen, von dem man sich in Deutschland nicht ganz leicht eine richtige Vorstellung machen

kann. Damals und bis in die vierziger Jahre unseres Jahrhunderts gab es in Spanien streng genommen weder Elementar- noch Mittelschulen. Die Elementarschulen, welche existirten, in den Klöstern und anderen Stiftungen oder von den Gemeinden unterhalten, hatten nicht die Volksbildung, sondern lediglich die Vorbereitung künftiger Theologen oder Beamten zum Zweck und waren deshalb großentheils mit den zahllosen Lateinschulen verbunden, welche nicht nur in den kleinsten Städten, sondern sogar in vielen Dörfern gefunden wurden. Hier gaben meist die sogenannten Domines, im höheren Studium gescheiterte Candidaten, den Unterricht, das, was man Grammatik nannte. Obwohl weder die Muttersprache, noch Mathematik, Geschichte oder Geographie die geringste Berücksichtigung fanden und die modernen Sprachen so gut wie das Griechische vollkommen ausgeschlossen waren, machten doch die „Studenten der Humanität" in der Sprache Latiums erstaunlich geringe Fortschritte. Jahrelang mit dem Herplappern der versificirten Regeln nach lateinisch geschriebenen Grammatiken von Lehrern geplagt, welche selber gewöhnlich nie den Livius oder Horaz gesehen hatten, waren sie nur selten im Stande, einen römischen Autor zu lesen. Nach 1845, von welchem Jahre die Einführung eines erträglichen Unterrichtswesens in Spanien datirt, fand man unter hundert Studenten der Rechte kaum zwölf, welche Cicero oder Virgil verstanden. Neben dem Latein wurde nur noch Rhetorik und Poetik, ebenfalls in lateinischer Sprache, getrieben. Diese zweideutigen Fächer, die man gern aus den obersten Klassen mancher deutschen Lyceen verschwinden sehen würde, vollendeten den Unverstand der spanischen Lateinschulen, in denen zehen- und elfjährige Knaben mit ihren leeren Formeln gemartet wurden.

Mit zwölf Jahren war gewöhnlich das Studium der humanidades beendet, und es folgte die „Philosophie", die man auch noch facultad de artes nannte. Der junge Geist wurde hier in die Geheimnisse der Scholastik eingeweiht, in die kleine und die große Logik, in die Kategorien und Argumente des mißverstandenen Aristoteles, in die Kenntniß der ratio quae und der ratio sub qua, in das ganze Chaos der Syllogistik mit ihren Capiteln des Baralipton, Fapesmo, Friscsorum, Felapton und wie die barbarischen Capitel sonst heißen, die man in einem barbarischen Latein vortrug. Die Theologen sollten

diese Tortur vier, die Juristen und Mediciner zwei Jahre durchmachen. Darauf folgten die höheren Facultäten, denen man eine ebenso ungebührlich lange Zeit widmete, wie die eigentliche Schulzeit verkürzt wurde. Auch in den Fachstudien herrschte die im Lauf der Zeiten ihrer ursprünglichen Kraft vollkommen entkleidete scholastische Methode um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf den spanischen Universitäten noch mit derselben Unbedingtheit, wie bei uns dreihundert Jahre früher; auch hier wurde Alles in Latein verhandelt. Alle Katheder befanden sich in den Händen von Geistlichen, welche die Abhandlungen spanischer Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts über einzelne Materien mit solcher Breite vortrugen, daß ein acht- oder zehnjähriges Studium immer nur einen geringen Theil der besonderen Wissenschaft umfaßte [1]). Was man auf diesen Universitäten, deren Spanien damals noch vierzig zählte, lernte, war für die meisten weniger als nichts; die seltenen freiern Köpfe gewannen daraus nur die Ueberzeugung von der absoluten Verkehrtheit dieser Studieneinrichtung. Jovellanos hatte wenigstens das Glück, daß in Alcalá, einer der drei universidades mayores, gerade während seiner Studentenzeit der erste Hauch eines neuen Geistes sich zu regen begann, während die beiden anderen mayores, Salamanca und Valladolid, den späteren Reformen Carls III. einen ebenso bornirten wie unerschütterlichen Widerstand entgegen stellten.

1766 ging Jovellanos nach Madrid, um sich mit Empfehlungsbriefen für ein Canonicat an der bischöflichen Kirche von Tuy in Galicien ausstatten zu lassen. Hier riethen ihm sein Onkel, der Herzog von Losada, und sein Vetter, der Marques von Casa-Tremañes, von der Verfolgung der geistlichen Laufbahn ab, die eben damals durch die schärfere antiklericale Wendung des Königs, welche mit der Ernennung des Grafen Aranda zum Präsidenten des Raths von Castilien signalisirt wurde, ihres früheren Glanzes entkleidet zu werden begann. Bis dahin waren zu den höchsten Würden des Staats nur

1) Ueber das spanische Unterrichtswesen besitzen wir eine klassische Arbeit von D. Antonio Gil de Zárate: De la instruccion pública en España. Madrid 1855. 3 tom. Zárate war von 1844 bis 1851 Director des Unterrichtswesens und hat in dieser Zeit mit großer Umsicht und Geschicklichkeit den Grund zu einer umfassenden Reform gelegt. Sein Buch gehört sicherlich zu den besten, welche die spanische Literatur des neunzehnten Jahrhunderts besitzt.

Geistliche befördert; in Aranda sah man den ersten weltlichen Präsidenten des obersten Raths, einen Mann von so weltlicher Gesinnung, von so ausgesprochener Feindseligkeit gegen die hierarchischen Traditionen, daß plötzlich die juristische Carriere den Vorsprung gewann vor der Tonsur. Jovellanos wird schwerlich dem Rath seiner hohen Verwandten sehr widerstrebt haben. Da er in seinen Studien die kirchenrechtlichen Disciplinen hauptsächlich gepflegt hatte, stand dem Uebergang vom theologischen zum richterlichen Beruf auch in dieser Hinsicht nichts im Wege in einem Lande, wo die akademische Vorbereitung so wenig bedeutete wie die Wissenschaft in der Praxis. 1767 wurde er zum Criminalrichter bei der Audiencia in Sevilla ernannt, und Anfang 1768 brach er nach Andalusien auf, um in dem von der Natur so überreich gesegneten Lande des Guadalquivir zehen glückliche Jahre zu verleben. Schon damals muß in ihm die Kraft des Geistes und Charakters unverkennbar gewesen sein. Denn als er sich von Aranda verabschiedete, entließ ihn dieser mit einem eigenthümlichen Auftrage. Von der stattlichen Figur und dem schönen ausdrucksvollen Kopfe mit reichem blonden Haar gefesselt, sagte er zu Jovellanos: „Seid Ihr mit Eurer blonden Perrücke geschmückt, um sie einzuzwängen, wie die andern Steifkragen? Nein, ich befehle Euch, Ihr sollt das Haar nicht schneiden, keine Perrücke tragen, sondern Eure eigenen Locken wachsen lassen bis an die Schulter; Ihr sollt einen Anfang machen mit der Verbannung dieser Thorheiten, die nichts beitragen zur Würde der Toga.“

Mit dieser Mission, in dem Lande der Etiquette schwieriger als es scheinen mag, kam Don Gaspar, der Sohn des äußersten Nordens, in dem fremden Sevilla an. Daß sie ihm sein neues Leben nicht verdarb, beweist allein für seine gewinnende Persönlichkeit. Der Anstoß, den die fehlende Perrücke gab, wurde rasch verwischt durch die liebenswürdige Jugend, den reichen Geist und den reinen Sinn, welcher rasch alle Besten Sevillas in warmer Freundschaft mit dem Ankömmling verknüpfte. Obwohl ohne eigentliche Vorbereitung für das Richteramt wurde er doch in Kurzem das regelmäßige Organ seines Collegiums in allen schwierigen Fällen, und seine allseitige Tüchtigkeit führte ihn nicht allein nach wenigen Jahren in die obere, mehr administrative Abtheilung der Audiencia, sondern brachte ihm eine Reihe anderer Commissionen, durch welche die Regierung ihn ehrte. Rasch

aber griff er über seine eigentliche Berufsthätigkeit hinaus. Sevilla nahm damals seinen vollen Theil an der Belebung der spanischen Politik und Literatur, welche eben damals in so erfreulicher Weise durchgriff; Don Pablo de Olavide, bekannt als eines der letzten Opfer der Inquisition, leitete von Sevilla aus die deutschen Ansiedelungen auf der Sierra Morena und bildete in seiner Tertulia einen anregenden Mittelpunkt für alle strebsamen Geister; der fromme Bruder Diego Gonzalez, einer der originellsten Dichter jener Zeit, belebte die poetischen Neigungen Jovellanos'; Don Luis Ignacio Aguirre, zurückgekehrt von einer Reise durch die wichtigsten Länder Europas, brachte reiche Schätze fremder Literatur mit und unterstützte Olavides Hinweisung auf das Beispiel der Engländer und Franzosen. Die glücklichen Jahre des hoffnungsvollen Aufschwungs einer aus tiefstem Verfall sich erhebenden Nation trafen für Jovellanos zusammen mit seiner besten Jugendkraft, und mit frischem Enthusiasmus, mit wärmstem Eifer warf er sich in die vorwärts strebenden Tendenzen seines Volkes und seiner Zeit hinein. Schon damals aber umfaßte sein Blick die verschiedensten Gebiete. Während er mit seinen Freunden und Freundinnen poetisch scherzte, der jungen Schule von Salamanca seinen spornenden Rath lieh und sogar zweimal einen Streifzug in das dramatische Gebiet [1]) wagte, verfolgte er eifrig die kunstgeschichtlichen Untersuchungen seines Freundes und Landsmanns Cean Bermudez, sein Auge an den damals noch nicht geplünderten Meisterwerken der Schule von Sevilla weidend; und während sein Beruf ihn in die Jurisprudenz führte, ging seine früh ausgesprochene Neigung auf die Geschichte seines

1) Es scheint mir überflüssig, über den poetischen Werth dieser Arbeiten J.' zu reden, da er selber ihnen nie eine höhere Bedeutung beigelegt und sie lediglich als Spiel der Jugend betrachtet hat. Sein frühestes größeres Werk war die Tragödie Pelayo (1769), die nur gegen seinen Willen in den Druck gekommen ist. El delincuente honrado, eine 1773 geschriebene Comödie, ist sicher, wie außerordentlichen Beifall sie auch in Spanien gefunden hat, ebensowenig von dichterischer Genialität durchglüht wie die Oden und Satyren von J.; aber das geringschätzige Urtheil Schacks wird man deshalb doch nicht billigen, und hier wie anderswo lieber Ticknor beipflichten. Für die Würdigung J.' im Ganzen bedeuten aber seine Poesien kaum mehr, als etwa die Sonette und Oden W. v. Humboldts bei der Schätzung dieses Mannes in Betracht kommen.

Landes, auf Sammlung von Urkunden und Inschriften, vor Allem aber darauf, die Lehren der Geschichte fruchtbar zu machen für die Gegenwart und an ihrer Hand die nationale Reform zu fördern, wo sich immer eine Gelegenheit bot.

Ich habe an anderem Orte[1]) gezeigt, was die wichtigste Aufgabe des spanischen Lebens im achtzehnten Jahrhundert war, und was von der Regierung Karls III., von seinen erleuchteten Räthen Aranda, Campomanes, Floridablanca gethan wurde, um diese Aufgabe zu lösen. Jovellanos war bestimmt, an diesen segensreichen Arbeiten der siebenziger und achtziger Jahre einen hervorragenden Antheil zu nehmen. Schon als Student machte er keine Reise, ohne die Zustände der besuchten Gegend sorgfältig zu beachten. Als er von Madrid nach Sevilla ging, erregten die Colonien der Sierra Morena seine lebhafteste Theilnahme, und in Sevilla selbst vertiefte er sich alsbald in die umfassendsten ökonomischen Forschungen, die ihn nach einigen Jahren befähigten, sogar die Gelehrsamkeit Campomanes' auf Uebersehenes aufmerksam zu machen, und in verschiedenen Berichten der Audiencia sowie in zahlreichen Vorträgen, welche er in der Patriotischen Gesellschaft Sevillas hielt, den Ruf eines der unterrichtetsten und geistvollsten Nationalökonomen seiner Zeit zu erwerben, ehe er die Mitte der dreißiger Jahre erreicht hatte. So hervorragende Leistungen mußten bei der Armuth des Landes an geistigen Kräften sein glückliches Leben in Sevilla bald stören; im August 1778 wurde er als alcalde de casa y corte nach Madrid versetzt.

Besäßen wir eine Biographie Jovellanos', wie er sie längst verdient hätte, so würde uns sein Leben in Sevilla sicherlich das Bild eines seltenen Glückes, einer durch nichts getrübten Entfaltung reicher Kräfte des Geistes und Charakters auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Schaffens und Empfindens gewähren. Jetzt kennen wir nur wenige verlorene Züge. Wenn uns Cean Bermudez erzählt, wie er trotz drückenden Geldmangels die dem Richter gewohnheitsmäßig zufließenden Sporteln beharrlich zurückgewiesen, wie er im ärmlichsten Zimmer unter vielen und seltenen Büchern gelebt, wie er, kaum in den Besitz eines etwas besseren Gehalts gelangt, sofort seine Pfründen

---

1) In der Einleitung zu der „Geschichte Spaniens."

aufgegeben, wie er mitten in eigener Noth jedem fremden Unglück mit fast unkluger Aufopferung beigesprungen und sein Haus stets von Bauern und Handwerkern belagert gewesen sei, die Rath oder Geld bei ihm suchten; wenn wir hören, wie er den Angeklagten mit aller Energie die Qualen der Tortur milderte, die Gefängnisse regelmäßig besuchte und in ihnen die Barbarei schmutziger Wohnung und elender Kost verfolgte; wenn wir sehen, wie Sevilla ihm Ehren auf Ehren nach Madrid nachsandte, so ahnen wir wohl, wie unser Jovino dort an dem schönen Baetis die Tage verbrachte. Aber eine etwas klarere Vorstellung geben allein einzelne seiner lyrischen Gedichte, deren Anspielungen freilich großentheils unverständlich sind. Von der ausgedehnten Correspondenz Jovellanos' aus jener Zeit ist bis jetzt ein einziger Brief bekannt! Die lyrischen Ergüsse stehen in den Sammlungen, ohne daß sich Jemand die Mühe genommen hätte, die Zeit der Abfassung festzustellen, und wer jene ebenso tugendhafte als schöne Andalusierin war, welche Jovellanos' unter dem Namen Galatea feiert, danach zu forschen scheint noch Niemand in den Sinn gekommen zu sein. Jedenfalls war sein Leben in Sevilla reich an vollster Befriedigung; er riß sich von seinen dortigen Freunden so schwer los, als wäre die Versetzung in die Hauptstadt eine Verbannung gewesen. Sein Abschiedslied an die Freunde in Sevilla [1]) trägt einen so leidenschaftlichen Ausdruck der Trostlosigkeit, daß wir Deutschen ihn bei einem so ernsten, kräftigen Manne gar nicht begreifen.

Das Madrid des Jahres 1778 war ein wesentlich anderes als dasjenige, welches Jovellanos zehen Jahre früher kennen gelernt hatte. Im Februar 1777 war Floridablanca an die Spitze der Regierung getreten, nachdem er in Rom die Aufhebung des Jesuitenordens durchgesetzt und damit die Emancipation des Staats von der Hierarchie, soweit sie damals sich erreichen ließ, gekrönt hatte. Nun gewannen die weitreichenden geistigen und politischen Vorbereitungen der frühe-

---

1) Voyme de ti alejando por instantes,
oh gran Sevilla! el corazon cubierto
De triste luto, y del contino llanto
Profundamente aradas mis mejillas ec. t. 2 p. 39 in der Ausgabe von Nocedal.

ren Jahre erst ihren vollen praktischen Sinn: die Reform in allen Lebensgebieten wurde der consequent durchgeführte Gedanke der Regierung, den auch der thöricht erneuerte Krieg mit England nicht zu beirren vermochte. Campomanes stand damals auf der Höhe seiner genialen Wirksamkeit; von ihm geweckt sammelten die patriotischen Gesellschaften aller Orten die besten Kräfte zu reicher gemeinnütziger Thätigkeit; eine stattliche Reihe begabter und eifriger Männer standen um die Führer versammelt und in Literatur und Leben, in Unterricht und Gesetzgebung, in Wissenschaft und Kunst regten sich zahlreiche Hände mit einem hoffnungsvollen Eifer, wie es Spanien noch nie gesehen hatte. Zugleich wurde die Last hinderlicher Privilegien und der Unfug der Universitäten, die Masse der verderblichen Nationalvorurtheile und der schlechten Gesetze, die Unwissenheit und die Trägheit von allen Seiten angegriffen. Hier bedeckte sich das Land mit Spinn- und Nähschulen, dort wurden Canäle gegraben, Straßen und Brücken gebaut; hier regte es sich in den Akademien und Gesellschaften, dort stellten sich einsichtige Prälaten an die Spitze ihres Klerus, um die reichen Schätze der Kathedralen nicht mehr zur Fütterung des Bettels, sondern zur Weckung lohnender Thätigkeit zu verwenden. Der Erfolg freilich dieser löblichen Anstrengungen zeigte sich mehr auf der Oberfläche, als daß er die Tiefe des Lebens ergriff: wie hätte es bei so beispiellos verrotteten Zuständen anders sein können! Aber das Streben war ja nur um so respectabler. Das achtzehnte Jahrhundert kennt keine besseren, einsichtigeren Patrioten als Campomanes und seine Genossen.

Unter ihnen nahm Jovellanos sofort eine bedeutsame Stellung ein. Er stand auf dem Höhepunkt männlicher Kraft. Ein reiches Wissen, eine mannigfaltige Erfahrung, eine seltene Fülle der verschiedensten Gaben, die auszeichnende Anerkennung, mit welcher ihn die Hauptstadt Andalusiens begleitete, wie sollte ihm das Alles in dem damaligen Madrid nicht die Wege des Einflusses geebnet haben! Campomanes empfing ihn mit offenen Armen und führte ihn sofort in die Akademie der Geschichte ein, während die Patriotische Gesellschaft der Residenz ihn noch, während er in Sevilla war, zum Ehrenmitgliede ernannt hatte. Was Madrid damals an bedeutenden Männern besaß, reichte dem ebenso liebenswürdigen als tüchtigen Freunde von Cam-

pomanes eine freundliche Hand; in gleichem Maße erweiterte sich ihm der Gesichtskreis wie der Wirkungskreis. Von der verzweifelten Stimmung, mit der er sich von Sevilla trennte, sehen wir bald keine Spur mehr, obwohl sein eigentlicher Beruf, die Verfolgung der Verbrecher der Hauptstadt, seiner Natur höchst widerwärtig war. Aber schon 1780 wurde er davon befreit, indem die Regierung ihn zum Mitgliede eines der hohen Räthe der Monarchie ernannte, und zwar desjenigen, welcher mit der fast souveränen Verwaltung der ausgedehnten Gebiete der vier großen Ritterorden betraut war. Nun konnte er die Arme freier wegen. Am 4. Juni desselben Jahres wählte ihn die Akademie der schönen Künste zu ihrem Mitgliede und übertrug ihm schon bei der nächsten Preisvertheilung die Festrede; die Akademie der castilianischen Sprache erwies ihm am 24. Juli 1781 dieselbe Ehre; auch sie ließ sich durch ihn beim Geburtstage des Königs vertreten und zeigte, als sie ihn in die für eine correcte Ausgabe des Fuero-juzgo gebildete Commission wählte, wie sie ihn als Kenner der ältesten spanischen Sprache und der Rechtsalterthümer schätzte [1]).

Sein Einfluß bei der Regierung war von der Art, daß nicht leicht ein Rath oder eine Empfehlung von ihm unbeachtet blieb. Freilich wußte man ja auch, daß er nie durch andere Beweggründe in seinem Urtheilen und Thun bestimmt wurde, als durch das einsichtigste Interesse am öffentlichen Wohl, daß dieses Interesse weder vor Schwierigkeiten zurückschreckte, die nach der Lage der Dinge überhaupt zu überwinden waren, noch sich je zu schädlichen Wagnissen fortreißen ließ. In Allem, was uns von der Feder Jovellanos' aus den ersten achtziger Jahren erhalten ist, tritt uns jene gesunde Reife des Geistes entgegen, welche in der Kraft des Unternehmens und der Sorgfalt des Ueberlegens, in der Wärme für die vorliegende Aufgabe und der kaltblütigen Erwägung der Gesammtlage, in der Verbindung der theoretischen und der praktischen Begabung sich ausprägt. Diese spanische Gesellschaft, welche fast in Allem mit den ersten Elementen zu begin-

---

1) Jovellanos gehörte zu den Ersten, welche das Studium der spanischen Rechtsgeschichte erfolgreich in Angriff nahmen. Mit unermüdlichem Nachdruck wies er bei jeder Gelegenheit auf die Nothwendigkeit hin, diesem Studium in der Bildung der Juristen einen hervorragenden Platz anzuweisen.

ren Jahre erst ihren vollen pra… …e eigenthümliche Stellung.
Lebensgebieten wurde der con… …e traurig alle jene kaum lei-
rung, den auch der thöricht e… …swürdigen Günstlingsregiment
irren vermochte. Campom… …e erscheinen jene Männer wie von
genialen Wirksamkeit; von … ihnen selbst aber lachte damals die
Gesellschaften aller Or… …iche Zukunft, und beflügelt von dieser
Thätigkeit; eine statt… …ildern einer ruhmreichen nationalen Ver-
um die Führer ver… …ich auf althistorischem Boden mit der Rüstig-
und Gesetzgebung. … Alles lag ihnen offen, Alles sollte gewisser-
Hände mit eine… …e versucht werden. Es kam ihnen etwas von
gesehen hatte. … Gunst der antiken Verhältnisse zu Statten,
der Unfug … …rlaubten, alle Kräfte gleichmäßig zu einer har-
vorurtheile … zu entfalten. In dem damaligen Spanien konnte
heit von … …smann und Gelehrter sein, zugleich an der Spitze
Spinn- … …sens stehen und in allen Gebieten der Wissenschaft und
Brücke … …lich mitarbeiten und doch das Leben als Mensch und
dort … …u genießen. Tritt dies schon bei Campomanes hervor,
die … …harakteristische Zug von Jovellanos, daß sich in ihm
Br… …er Thätigkeiten, eine Allseitigkeit der Begabungen darstellt,
E… …n modernen Welt nur außerordentlich selten begegnet.
F… …e thätige Rath der Orden, das mit zahlreichen Fachstudien
…itglied dreier Akademien, der Vorsitzende der patriotischen
…aft, die damals fast wie eine Volksvertretung angesehen war,
…asser manchen Band füllender nationalökonomischer und poli-
…utachten über die wichtigsten Fragen ist der intime Freund
…igen talentvollen Dichters Melendez Valdes, steht in lebhaftester
…pondenz mit vielen in Wissenschaft, Kunst und Leben hervorra-
…andsleuten, Engländern und Franzosen, lebt mit seiner Familie
…eimath in wärmstem Zusammenhang und hat endlich für
…te locale Interesse seiner Vaterstadt, für den Bau eines
…, die Verbesserung des Hafens, die Anlage einer Baum-
…ine so thätige Theilnahme, daß man, wenn man seinen
…l mit den Freunden in Gijon liest, zu der Vorstellung
…ie hätten ihn diese asturischen Kleinigkeiten ganz ausgefüllt.
…hr allein das erinnert uns an die glücklichen Zeiten der alten
…s kommt hinzu, daß dieser der Totalität des Lebens mächtige

…n Körper wohnt, und daß der Fülle der Gedan-
…rgan dient, die auch den Fremden durch klaren
…ne Gliederung erquickt.
…en ungetrübten Glückes in Sevilla, wie es ein
… ersehnen mag, folgten zehen Jahre des Wirkens und
… Madrid, die uns die gereifte Manneskraft in beneidens-
…entfaltung zeigen, obwohl sich Jovellanos in Madrid selbst
…ich nie recht behaglich gefühlt zu haben scheint. Aber der Tod
…arls III. brachte einen grellen Umschlag für das Land wie für seine besten Söhne, und auch Jovellanos sollte bald genug erfahren, daß unter der Herrschaft einer Königin wie Marie Luise und eines Günstlings wie Godoy kein Ehrenmann unbeschädigt bleiben kann. Unter den Werkzeugen des neuen Regiments machte sich der Finanzminister Lerena durch Willkühr und neidische Gewaltthätigkeit besonders gehässig; er arbeitete in vorderster Reihe, um die erschütterte Stellung Floridablancas vollends unmöglich zu machen und die Träger des früheren Systems einen nach dem andern zu beseitigen. Von diesen war ihm der geistreiche, gewandte, aber etwas leichtfertige, kecke Franzose Cabarrus, Direktor der Bank von San Carlos, besonders im Wege. Lerena ließ nichts, auch die gemeinschädlichsten Intriguen nicht unversucht, um die für den Staat so wichtige Bank und damit ihren Chef zu ruiniren. Nachdem ihm dies im Verlauf des Jahres 1789 nur zu gut gelungen war, sollte im Frühling 1790 gegen Cabarrus der vernichtende Streich geführt werden. Dazu schien aber die Entfernung Jovellanos' wünschenswerth, von dem man wußte, das er nicht nur, wie viele angesehene Männer, mit Cabarrus durch langjährige Freundschaft verbunden war, sondern daß er auch für den bedrohten Freund selbst unter den schwierigsten Verhältnissen handelnd einzutreten verstand. Jovellanos erhielt also im März den Befehl, zuerst umfassende Arbeiten in dem Collegium des Ordens von Calatrava in Salamanca auszuführen und dann nach Asturien zu gehen, um den Betrieb der Kohlenbergwerke zu untersuchen. In Salamanca noch mit dem ersten Auftrage beschäftigt, erfuhr er, daß Cabarrus in Madrid verhaftet sei. Sofort war er entschlossen, das Aeußerste zur Rettung desselben zu thun. Durch eine Eingabe an den König, die er zu befördern wußte, ohne daß Godoy, die Königin und Lerena davon erfuhren, verschaffte er sich

nen hatte, gab ihren geistigen Führern eine eigenthümliche Stellung. Dem heutigen Beobachter, der weiß, wie traurig alle jene kaum keimenden Saaten bald von einem nichtswürdigen Günstlingsregiment nieder getreten werden sollten, uns erscheinen jene Männer wie von tragischem Verhängniß umstrickt; ihnen selbst aber lachte damals die frohste Aussicht in eine glückliche Zukunft, und beflügelt von dieser Hoffnung, erfüllt von den Bildern einer ruhmreichen nationalen Vergangenheit bauten sie zugleich auf althistorischem Boden mit der Rüstigkeit der ersten Gründer. Alles lag ihnen offen, Alles sollte gewissermaßen zum ersten Male versucht werden. Es kam ihnen etwas von jener unvergleichlichen Gunst der antiken Verhältnisse zu Statten, welche dem Einzelnen erlaubten, alle Kräfte gleichmäßig zu einer harmonischen Humanität zu entfalten. In dem damaligen Spanien konnte man zugleich Staatsmann und Gelehrter sein, zugleich an der Spitze des öffentlichen Lebens stehen und in allen Gebieten der Wissenschaft und der Kunst schöpferisch mitarbeiten und doch das Leben als Mensch und Freund reichlich genießen. Tritt dies schon bei Campomanes hervor, so ist es der charakteristische Zug von Jovellanos, daß sich in ihm eine Fülle der Thätigkeiten, eine Allseitigkeit der Begabungen darstellt, wie sie in der modernen Welt nur außerordentlich selten begegnet. Der rastlos thätige Rath der Orden, das mit zahlreichen Fachstudien beladene Mitglied dreier Akademien, der Vorsitzende der patriotischen Gesellschaft, die damals fast wie eine Volksvertretung angesehen war, der Verfasser manchen Band füllender nationalökonomischer und politischer Gutachten über die wichtigsten Fragen ist der intime Freund des jungen talentvollen Dichters Melendez Valdes, steht in lebhaftester Correspondenz mit vielen in Wissenschaft, Kunst und Leben hervorragenden Landsleuten, Engländern und Franzosen, lebt mit seiner Familie in der Heimath in wärmstem Zusammenhang und hat endlich für jedes kleinste locale Interesse seiner Vaterstadt, für den Bau eines neuen Thores, die Verbesserung des Hafens, die Anlage einer Baumpflanzung eine so thätige Theilnahme, daß man, wenn man seinen Briefwechsel mit den Freunden in Gijon liest, zu der Vorstellung kommt, als hätten ihn diese asturischen Kleinigkeiten ganz ausgefüllt. Aber nicht allein das erinnert uns an die glücklichen Zeiten der alten Welt. Es kommt hinzu, daß dieser der Totalität des Lebens mächtige

Geist in einem schönen Körper wohnt, und daß der Fülle der Gedanken eine Sprache als Organ dient, die auch den Fremden durch klaren Wohllaut und harmonische Gliederung erquickt.

Den zehen Jahren ungetrübten Glückes in Sevilla, wie es ein junger Mann nur ersehnen mag, folgten zehen Jahre des Wirkens und Schaffens in Madrid, die uns die gereifte Manneskraft in beneidenswerther Entfaltung zeigen, obwohl sich Jovellanos in Madrid selbst eigentlich nie recht behaglich gefühlt zu haben scheint. Aber der Tod Karls III. brachte einen grellen Umschlag für das Land wie für seine besten Söhne, und auch Jovellanos sollte bald genug erfahren, daß unter der Herrschaft einer Königin wie Marie Luise und eines Günstlings wie Godoy kein Ehrenmann unbeschädigt bleiben kann. Unter den Werkzeugen des neuen Regiments machte sich der Finanzminister Lerena durch Willkühr und neidische Gewaltthätigkeit besonders gehässig; er arbeitete in vorderster Reihe, um die erschütterte Stellung Floridablancas vollends unmöglich zu machen und die Träger des früheren Systems einen nach dem andern zu beseitigen. Von diesen war ihm der geistreiche, gewandte, aber etwas leichtfertige, kecke Franzose Cabarrus, Direktor der Bank von San Carlos, besonders im Wege. Lerena ließ nichts, auch die gemeinschädlichsten Intriguen nicht unversucht, um die für den Staat so wichtige Bank und damit ihren Chef zu ruiniren. Nachdem ihm dies im Verlauf des Jahres 1789 nur zu gut gelungen war, sollte im Frühling 1790 gegen Cabarrus der vernichtende Streich geführt werden. Dazu schien aber die Entfernung Jovellanos' wünschenswerth, von dem man wußte, das er nicht nur, wie viele angesehene Männer, mit Cabarrus durch langjährige Freundschaft verbunden war, sondern daß er auch für den bedrohten Freund selbst unter den schwierigsten Verhältnissen handelnd einzutreten verstand. Jovellanos erhielt also im März den Befehl, zuerst umfassende Arbeiten in dem Collegium des Ordens von Calatrava in Salamanca auszuführen und dann nach Asturien zu gehen,* um den Betrieb der Kohlenbergwerke zu untersuchen. In Salamanca noch mit dem ersten Auftrage beschäftigt, erfuhr er, daß Cabarrus in Madrid verhaftet sei. Sofort war er entschlossen, das Aeußerste zur Rettung desselben zu thun. Durch eine Eingabe an den König, die er zu befördern wußte, ohne daß Godoy, die Königin und Lerena davon erfuhren, verschaffte er sich

den Befehl, nach Madrid zu kommen, um dem Ordensrath über gewisse wichtige Fragen mündlich zu berichten, ehe er nach Asturien gehe. Kaum im Besitz dieser Ordre machte er sich nach der Hauptstadt auf. Vergebens stellte ihm Bermudez, der ihm entgegen geeilt war, vor, daß alle seine Bemühungen für den Freund nutzlos, ihm selbst aber in hohem Grade verderblich werden würden; unbeirrt setzte er die Reise fort. Aber schon wenige Stunden nach seiner Ankunft in Madrid erhielt er ein Schreiben des Justizministers, welches ihm unter strengen Vorwürfen über die ohne königliche Erlaubniß geschehene Rückkehr befahl, „sofort, auf der Stelle“ Madrid zu verlassen. Jovellanos antwortete durch Uebersendung der königlichen Ordre. Nun mußte man ihn wohl für einen Tag dulden, aber die Absicht Jovellanos' wurde nichts desto weniger vereitelt. Cabarrus war in engem Verwahrsam; ein mächtiger Freund, auf welchen Jovellanos seine hauptsächliche Hoffnung gesetzt hatte, lehnte es ab, ihn zu sprechen, mit der Aeußerung: wenn Jovellanos ein Held sein wolle, er könne es nicht sein. So blieb ihm nichts übrig, als dem wiederholten Befehl, ohne allen Verzug die Reise nach Asturien anzutreten, Folge zu leisten. Es war für ihn eine schlecht verhüllte Verbannung.

Jovellanos trat damit für lange von dem Schauplatz des Wirkens für Spanien zurück; in die asturische Heimath verwiesen gehörten von nun an seine Gedanken und Thaten zunächst dieser an. Persönlich nahm er diesen Wechsel des Geschicks keineswegs schwer, vielmehr erklärte er oft, sich nichts besseres zu wünschen, als eine ungehemmte Thätigkeit in dem kleinen, ihm so theuren Kreise der asturischen Gebirge. Ein Mann wie er, unempfindlich für den Glanz hoher Stellungen und den Reiz der Macht, begrub sich gern in einen wenig beachteten und doch so wichtigen Grenzstrich, in dem sich, wie er hoffte, Alles vollkommener verwirklichen ließ, was er bisher für das ganze Reich erstrebt hatte. Dieses war zunächst der frivolen Willkühr preisgegeben; wie tröstlich, wenn das Fürstenthum Asturien seine an Souveränetät streifende Selbständigkeit unter seiner persönlichen Leitung benutzte, um für das materielle und geistige Wohl der Bevölkerung die Gedanken der Reform wahrhaft fruchtbar zu machen!

Doch ehe ich zu schildern versuche, was Jovellanos in den nächsten Jahren für Asturien that, fordert ein Werk unsere Aufmerksamkeit,

das zwar erst in Gijon vollendet wurde, aber mit der früheren Thätigkeit Jovellanos im innigsten Zusammenhange steht, sie gewissermaßen zum Abschlusse bringt und uns den Geist am besten zu offenbaren geeignet ist, in welchem sein Verfasser in Madrid wirkte. Ich meine den Bericht über die agrarische Gesetzgebung [1]).

Seit Campomanes zum Fiscal des Raths von Castilien ernannt war, hatten sich bei dieser obersten Behörde des Reichs eine Menge von Vorstellungen und Beschwerden über die Verwahrlosung des Ackerbaus angesammelt. Salamanca klagte, daß in seinem Bezirke 172 despoblados wären, d. h. früher bewohnte jetzt aber verlassene Orte, die zum Besitze geistlicher Corporationen oder großer Majorate gehörten; Ciudad-Rodrigo, daß in 110 despoblados Land von 30000 Scheffel Aussaat wüst liege; der District von Utrera hatte 21000 Scheffel, Jerez de la Frontera 15527 Morgen in demselben verkommenen Zustande; der Intendant von Burgos stellte vor, daß alle Bauern seines Kreises elende Sklaven der Kirchen und Gutsherren seien; Andere meldeten eine trostlose Abnahme der Bevölkerung durch die furchtbaren Uebergriffe der Heerdengesellschaft der Mesta u. s. w. Der Generalprocurator des Reichs stützte auf diese zahlreichen Beschwerden den Antrag, die schädlichen Privilegien von Corporationen und Einzelnen zu beseitigen, und sobald das kund geworden war, strömten von allen Seiten die Bitten um eine vollständige Reform ein. Campomanes hielt jedoch die Sache noch nicht für reif, sondern empfahl, das ganze bisher angesammelte Material der Patriotischen Gesellschaft von Madrid zur Abgabe ihres Gutachtens zu übermitteln. Die Gesellschaft, erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufen, fühlte sich der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen; nachdem sechs Jahre vergangen waren, bat sie den Rath, die ungeheure Actenmasse verarbeiten, einen genauen Bericht darüber anfertigen und ihr diesen als Grundlage ihrer Arbeit zugehen zu lassen. Der Rath fand die Bitte verständig.

---

1) Informe de la sociedad económica de Madrid al Real y supremo Consejo de Castilla en el expediente de ley agraria. Oft einzeln gedruckt, in der Ausgabe Nocedals t. 2. p. 79 sqq. Diese Schrift ist nicht nur ins Französische und Englische, sondern auch von H. v. Beguelin (Berlin 1816) ins Deutsche übersetzt.

Ende 1784 erhielt die Gesellschaft den gewünschten Bericht und beschloß sofort, eine besondere Commission mit dem Gutachten zu beauftragen. Diese gab nach einigen weiteren Vorarbeiten im September 1787 das Ganze an Jovellanos.

Jovellanos hatte sich, wie schon erwähnt, seit Anfang der siebenziger Jahre den volkswirthschaftlichen Studien mit besonderem Eifer ergeben. Er war alsbald nach Gründung der Patriotischen Gesellschaft zu Sevilla die Seele derselben geworden, hatte für die Einrichtung von Spinnschulen in der Stadt und auf dem Lande, für Verbesserung der Spinnräder und des Flachsbaus, für Veredlung der Olivencultur und der Oelbereitung eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt und mit dieser gemeinnützigen Praxis ein ausgedehntes Studium sowohl der nationalökonomischen Literatur Europas als der historischen Bewegung des Volkswohlstandes in Spanien und seiner gegenwärtigen Lage verbunden. Nationalökonomie schien ihm damals die vornehmlichste, namentlich für einen Beamten unentbehrlichste aller Wissenschaften zu sein. In Madrid fand diese Richtung den günstigsten Boden. In Gesellschaft von Campomanes konnte sich sowohl der praktische Sinn, als das historische und allgemein wissenschaftliche Interesse nach allen Seiten erweitern und bewähren. Jovellanos wurde dann auch schon 1783 von der Patriotischen Gesellschaft der Hauptstadt mit der Leitung ihrer Arbeiten betraut, und trotz der massenhaften Berufsgeschäfte, trotz der zahlreichen Ansprüche, welche die drei Akademien, deren Mitglied er war, an ihn machten, trotz der Arbeiten, welche die Ernennung zum Mitgliede der obersten Commission für Handel, Bergwerke und Münzen mit sich brachte, übernahm er in den nächsten Jahren für die Gesellschaft die Berichterstattung über eine Reihe verwickelter Fragen, die Prüfung der ihr eingereichten Denkschriften, die Vertheilung der ausgesetzten Preise und die Vertretung bei feierlichen Gelegenheiten. Seine Berichte über die Bank von San Carlos, über Einrichtung von Hospitälern, über die Freigebung der Gewerbe, über Anlage einer adligen Unterstützungskasse, über Versicherungsgesellschaften u. s. w. bilden einen wesentlichen Theil seiner Schriften. Die Krone aber seiner nationalökonomischen Arbeiten ist der Bericht über die agrarische Gesetzgebung, dessen Ausarbeitung ihm, wie erwähnt, 1787 übertragen wurde.

Jovellanos fand bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes für nöthig, das ihm vorliegende Material durch sorgfältige Studien und ausgedehnte Recherchen zu vervollständigen. Er trat mit einer Menge unterrichteter Personen in fast allen Provinzen des Reichs in Verkehr, spannte seine amtlichen Verbindungen an, um über alle wichtigen Verhältnisse zuverlässigen Aufschluß zu bekommen, und durchsuchte den Schatz seiner eigenen Papiere, in denen er über fast alle Reisen, die er gemacht hatte, genaue Notizen aufbewahrte. Nachdem er dann der Commission den Entwurf des Berichts vorgelegt und diese ihn gebilligt hatte, begab er sich an die Ausarbeitung, die aber in Folge der Calamitäten des Regierungswechsels, seiner Verweisung aus Madrid und der trostlosen Zustände des Landes längere Zeit unterbrochen und erst 1794 in Gijon beendigt wurde. Die befriedigte Ruhe gemeinnützigen Wirkens in der Heimath spiegelt sich in der klaren Durchsichtigkeit des Gedankenganges und der Darstellung; Inhalt und Form trägt überall den Stempel eines in schönster Reife stehenden Geistes.

Wie überhaupt die Spanier jener Zeit so war auch Jovellanos kein abstracter Denker. Er so wenig wie Campomanes ging von der Theorie aus, sondern von den Bedürfnissen der lebendigen Praxis; nicht der Gelehrte, sondern der Staatsmann bestimmte seine Forschungen und Forderungen. Dennoch stehen seine ökonomischen Schriften auf einer wesentlich anderen Stufe als die von Campomanes. Machen uns die Werke dieses den Eindruck, als hätte er seine, wie es der Drang des Moments gerade erlaubte, hingeworfenen Ideen ohne Sichtung und Ordnung, ohne irgend welche Sorgfalt für Form und Consequenz publicirt, so strebt Jovellanos, überall aus der Mannigfaltigkeit der Erfahrungen auf die Einheit eines Princips zurück zu führen, und um diesen geistigen Mittelpunkt die praktischen Forderungen, wenn auch ohne jeglichen Zwang, zu gruppiren. Die historische und die philosophische Methode haben sich in seinem Kopfe vertragen, wie der Gelehrte dem Staatsmann bei ihm bereitwillig die Hand reicht. So beherrscht er auch den verwickeltsten Stoff mit vollständiger Klarheit, und seine Disposition ist ebenso einfach und folgerichtig wie die Sprache zugleich präcis und reich, blühend und sachgemäß.

Viele der Bittsteller und Beschwerdeführer hatten mit ihren Kla-

gen über die gegenwärtige Lage des Ackerbaus Vorschläge für seine Förderung verbunden und diese am wirksamsten von speciellen Gesetzen, von Verboten und Geboten erwartet. Jovellanos tritt dieser Ansicht bestimmt entgegen. Nachdem er zur Einleitung den Gang des spanischen Ackerbaus seit den Römerzeiten kurz skizzirt, folgert er daraus, daß in allen Perioden die politische Lage und die Gesetzgebung auf das Gedeihen der Landwirthschaft einen bestimmenden Einfluß geübt habe. „Die eifrigen Beamten, fährt er fort, deren Reformpläne bei den Acten liegen, haben diesen Einfluß der Gesetze sehr wohl erkannt, aber sie haben daraus einen irrigen Schluß gezogen. Es ist keiner unter ihnen, der nicht neue Gesetze zur Hebung des Landbaus fordert, ohne zu erwägen, daß die traurige Lage desselben zum größten Theile grade von den Gesetzen verschuldet ist, daß es sich folglich nicht darum handeln kann, sie zu vermehren, sondern sie zu vermindern, nicht sowohl darum, neue Gesetze zu geben, als alte zu beseitigen. Wenn man nur ein wenig über den Gegenstand nachdenkt, wird man erkennen, daß der Anbau immer eine natürliche Tendenz zur Vervollkommnung hat, daß die Gesetze diese Tendenz nur zu begünstigen haben, daß diese Gunst weniger darin bestehn kann, ihn zu spornen, als die ihm entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen, mit einem Worte, daß der einzige Zweck der Gesetze in Bezug auf den Ackerbau darin liegt, das Interesse der an ihm Betheiligten zu schützen." Dieses Interesse, das ist das der ganzen Ausführung zu Grunde liegende Princip, dieses Interesse der Einzelnen bildet die einzige gesunde Grundlage des Gedeihens. Es erkennt besser als die weiseste Regierung, was in jedem einzelnen Falle die vortheilhafteste Cultur ist. Es kann fehl gehen, wird dann aber sofort durch den eigenen Schaden belehrt und auf den richtigen Weg zurückgeführt. Der Staat hat nichts zu thun, als die demselben im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen, das freie Walten des Privatinteresses zu schützen.

Unter diesen Hindernissen nehmen die verkehrten Gesetze und ihre mißbräuchliche Anwendung weitaus den ersten Rang ein. „Als die Gesellschaft die castilianische Gesetzgebung in Bezug auf den Ackerbau prüfte, mußte sie erschrecken über die Masse von Bestimmungen, welche unsere Gesetzbücher über einen so einfachen Gegenstand enthalten. Sie darf sich nicht scheuen, es offen auszusprechen, daß der größte Theil

derselben entweder durchaus widersinnig, oder doch schädlich, oder wenigstens wirkungslos gewesen ist und noch ist.“ Woher kommt das? „Weil die Nationalökonomie, eine unserem Jahrhundert und vielleicht noch näher unserer Epoche angehörende Wissenschaft, auf die agrarische Gesetzgebung nie einen Einfluß geübt hat. Die Jurisprudenz schrieb dieselbe für sich allein, und sie ist bei uns zu unserem Unglück auf eine Handvoll privatrechtlicher Maximen zusammengeschrumpft, welche man aus dem römischen Recht entlehnte und auf alle übrigen Nationen übertrug.“ Also die agrarische Gesetzgebung, wenn auch in Spanien durch die Nothwendigkeit der abnormen Verhältnisse des Mittelalters erzeugt, von den Gemeinden gewünscht und den augenblicklichen Bedürfnissen angepaßt, ist, weil man auch unter ganz veränderten Verhältnissen festhielt, was einmal unerläßlich gewesen, das vor Allem zu beseitigende Hinderniß eines gedeihlichen Aufschwungs der Landwirthschaft. Ein anderes liegt in den Irrthümern der öffentlichen Meinung, in der Unwissenheit der Besitzer und Pächter. Ein drittes endlich wird von natürlichen Verhältnissen gebildet, von der Beschaffenheit des Landes. Diese Dreitheilung legt der Verfasser seinem Berichte zu Grunde, indem er mit weitaus dem größten Nachdruck, wie sich schon aus dem Gesagten ergiebt, auf die Beseitigung schädlicher Gesetze dringt.

„Wenn das Interesse der Einzelnen die Haupttriebkraft für einen gedeihlichen Ackerbau bildet, so ist klar, daß keine Gesetze verderblicher sein können als diejenigen, welche dieses Interesse statt es zu vervielfachen, verringern, indem sie die Menge des Besitzes und der Besitzer einschränken. Dahin gehören die Gesetze, welche durch eine Art politische Trägheit einen kostbaren Theil des culturfähigen Landes ohne Herrn und Pächter gelassen und dadurch den Staat um das reiche Product gebracht haben, welches das Privatinteresse daraus erzeugen würde. Ich meine die baldíos.“ Jovellanos schildert nun, wie die westgothische Einwanderung und die arabische Invasion beträchtliche Landesstrecken ohne Herrn und Cultur gelassen, dann die von der ewigen Kriegsnoth des Mittelalters beförderte Viehzucht sich dieser Strecken bemächtigt und nach der Vertreibung der Mauren sich in diesem Besitze behauptet, ihre Cultur verboten habe. Aber ganz abgesehen von dem allgemeinen Interesse zeigt der Verfasser, daß sogar die Heerdenbesitzer bei diesem Verfahren im Irrthum waren. „Wenn

diese wüstliegenden Flächen in Privatbesitz verwandelt würden, eingehegt, gedüngt und gehörig bestellt, so würden sie eine weit reichere Weide gewähren und eine größere Menge Vieh ernähren. Aber, sagt man, die Privatbesitzer werden dieses Land nicht zur Weide, sondern zum Fruchtbau verwenden und dadurch die Viehzucht beschädigen. Das ist falsch. In den Händen von Privaten können die baldios eine ausgedehnte Cultur erfahren und gleichzeitig dieselbe oder eine noch größere Menge Vieh nähren. Wäre aber selbst jene Behauptung richtig: wer will leugnen, daß eine Nation, welche Ueberfluß hat an Menschen und Korn, reicher ist, als eine andere, welche Ueberfluß hat an Vieh? Aber, sagt man, dann werden die Fleischpreise außerordentlich in die Höhe gehen und der Nation die nothwendigste Nahrung vertheuert werden. Nun, wenn die Fleischpreise steigen, wird dann nicht das Interesse sich nothwendig auf die Fleischerzeugung richten, wird es dann nicht von selbst die Viehzucht dem Fruchtbau vorziehen? So gewiß ist es, daß in allen diesen Dingen das wünschenswerthe Gleichgewicht sich besser ohne als mit Hülfe der Gesetze herstellt." Daraus ergiebt sich also die Forderung, den Verkauf aller baldios zuzulassen. Sollte Jemand noch Bedenken haben, so werden sie durch die Beobachtung schwinden, daß die an solchen Wüstungen reichsten Provinzen zugleich in ihren übrigen Theilen die dünnste Bevölkerung haben, daß in ihnen der Mangel an Arbeitskräften den Betrieb der ungeheuren und schlecht bestellten Gütercomplexe ungemein erschwert und vertheuert. Fragt es sich nun, in welcher Weise der Verkauf stattfinden soll, so hat der Verfasser dafür kein allgemeines System zu empfehlen. „Eine gleichförmige Methode würde bei der großen Verschiedenheit der Provinzen viele Nachtheile herbeiführen." Man muß anders in dem entvölkerten, aber mit reichen Städten ausgestatteten Andalusien verfahren, wo ungeheure Flächen wüst liegen, anders in Castilien, anders wieder in den nördlichen Provinzen. Sowohl der Verkauf im Großen als der in kleinen Parzellen, sowohl die Austheilung auf Erbpacht als die gegen einfache Rente gewährt unter besonderen Verhältnissen besondere Vortheile. Ueberall aber hat man einmal danach zu streben, die möglichst große Zahl von Individuen in den Stand zu setzen, ihre Kraft auf den Anbau zu verwenden, und sodann danach, daß die gegen Pacht oder Erbpacht ausgegebenen Parzellen so rasch, als es

irgend angeht, in freies Eigenthum übergehen; denn nur das freie Eigenthum regt den Menschen zur höchsten Kraftentfaltung an. „In Summa glaubt die Gesellschaft, daß bei Ausführung dieser Maßregel keine allgemeine Vorschrift gelten kann; es muß ihr eine sorgfältige Prüfung der besonderen Verhältnisse vorausgehen, um sie nicht nur den Bedürfnissen jeder Provinz, sondern auch denen jedes Kreises anzupassen, und sowohl diese Prüfung als die Ausführung muß Provinzialjunten und den einzelnen Gemeinden unter Aufsicht der obersten Behörde anvertraut werden.“ Dasselbe, was von den baldios gesagt ist, findet Anwendung auf die Gemeindeländereien. Einen Theil derselben sollte man verkaufen, einen anderen verpachten. Durch den Verkauf verliert freilich die Gemeinde an Grundbesitz, aber dieser Besitz ist jetzt ein todter. Wenn sie dagegen mit den Kaufgeldern Sümpfe austrocknet, die Flußschifffahrt erleichtert, einen Hafen baut oder einen Canal, eine Brücke oder Straße und dadurch Anbau, Industrie und Verkehr fördert, so wird sie ohne Grundbesitz reicher sein als jetzt mit demselben. Und müssen auch später die Bürger zur Deckung der Gemeindebedürfnisse steuern, würde es für sie nicht besser sein, zwei zu zahlen wenn sie vier haben, als nichts zu zahlen und nichts zu haben?

Wenn man nun aber die ganz herrenlosen Wüstungen der baldios und die Gemeindeländereien in Privatbesitz verwandeln und diesen wirklich fruchtbar machen will, so muß man zugleich das „schimpfliche Privilegium beseitigen, welches zu gewissen Zeiten den Privatbesitz in baldios verwandelt. Eine barbarische in barbarischen Zeiten entstandene Gewohnheit hat das barbarische und schimpfliche Verbot eingeführt, die Aecker zu schließen und durch diesen Angriff auf das Wesen des Privateigenthums der Cultur eins der schädlichsten Hindernisse entgegengestellt.“ Was ist der Ursprung dieses verderblichen, absurden und ungerechten Verbots? Unter den Römern findet man nicht die Spur eines solchen Mißbrauchs. Columella, Spanier von Geburt und mit den Verhältnissen der spanischen Landwirthschaft aufs genaueste vertraut, erwähnt nirgend einen derartigen Mißstand, und Marcus Varro empfiehlt sogar besonders die in Spanien übliche Weise der Einzäunung. Ebensowenig wußten die Westgothen von dieser schlechten Gewohnheit, nahmen vielmehr durchweg die römische Gesetzgebung über die unbedingt freie Benutzung des Ackers an; das Fuero-juzgo

bestraft streng die Betretung eines fremden Ackers. Als aber die arabische Invasion erfolgte und die beweglichen Viehheerden den größten Schatz der jeden Augenblick feindlichen Ueberfällen ausgesetzten Bevölkerung bildeten, da räumte man zuerst bis zur Eroberung Toledos in den Ebenen von Leon und Altcastilien, dann bis zur Eroberung Sevillas in Neucastilien, der Mancha und einem Theil Andalusiens, endlich auch an den Grenzen Granadas und an denen von Navarra, Portugal und Aragon bis zur Vereinigung der beiden Kronen den Heerden die Erlaubniß ein, nach gemachter Erndte die Aecker zur Weide zu benutzen. Aber eine solche Erlaubniß, die Folge besonderer und vorübergehender Umstände, konnte nie die Eigenthümer des Rechts berauben, ihre Aecker zu schließen. Es fehlten überdies alle Bedingungen, um aus jener Erlaubniß ein Gewohnheitsrecht werden zu lassen. Denn einmal galt sie nicht allgemein, da sie weder in den Gebirgsgegenden noch in den Districten mit künstlicher Bewässerung bestand. Sodann aber war sie nicht vernünftig, weil sie gegen die wesentlichsten Rechte des Eigenthums stritt. Vor Allem aber stritt sie mit allen Gesetzen; denn weder das Fuero von Leon, noch das Fuero viejo von Castilien noch die alfonsinische Gesetzgebung haben unter ihren zahlreichen Bestimmungen über den Landbau eine einzige, welche ein Verbot der Einzäunung der Aecker enthielte. Nur zwei Gesetze aus dem Jahre 1490 können für die Anmaßung der Heerdenbesitzer angeführt werden. Aber diese beiden Gesetze beziehen sich, wie genau gezeigt wird, nur auf einen bestimmten District und auf ein vorübergehendes Verhältniß, und konnten deshalb weder ein allgemeines Recht für das ganze Reich schaffen, noch das natürliche Recht des Eigenthümers alteriren, seinen Acker zu schließen. Trotzdem haben die Juristen ein allgemeines Verbot der Einzäunung angenommen und die Gerichte dieses Verbot durchgeführt. Beides verdankt man dem verderblichen Einfluß der Mesta, jener mächtigen Heerdengesellschaft, welche seit dem sechszehnten Jahrhundert die ganze spanische Landwirthschaft ihren besonderen Interessen unterwürfig gemacht hat.

Das muß durchaus aufhören und zunächst dem Eigenthümer das unbeschränkte Recht zurückgegeben werden, seine Aecker lediglich in seinem Interesse auszunutzen und sie gegen die Einbrüche der Heerden zu schützen, wie es ihm am vortheilhaftesten scheint. Erst dieses volle

.. Sporn einer umsichtigen und thätigen
Boden seine ganze Productionsfä-
..chter und Besitzer auf einem
von Arbeit verwerthen kann,
..ter verkleinern und ihr Ertrag
.. damit jedoch nicht über jene große
..odernen Oekonomen so gespalten hat,
..g der großen oder der kleinen Cultur.
..ichtig sie ist, gehört nur indirect in das Ge-
denn, da die Theilung des Grundstücks ein
ist, so muß sich das Gesetz darauf beschränken,
..chützen, indem es die Theilung dem Interesse der
..gt. Aber dieses Interesse wird allerdings, wenn es ein-
..gt wird, unvermeidlich zur Verkleinerung der Complexe füh-
..Doch gilt auch hier keine allgemeine Regel. In den kühlen
..ewässerten Gegenden herrscht nothwendig die kleine Cultur, weil
..ier der Boden mit seiner ununterbrochenen Productionsfähigkeit den Fleiß des Pächters fortwährend in Anspruch nimmt. Deshalb ist in Murcia und Valencia auf der einen, in Guipuzcoa und einem großen Theile Asturiens und Galiciens auf der anderen Seite die Theilung aufs äußerste gesteigert, während in den heißen und trockenen Gegenden, in Andalusien, der Mancha und Extremadura, wo die Aecker nie eine ununterbrochene Bestellung ertragen werden, die großen Complexe herrschen. Jedes der beiden Systeme hat seine besonderen Vortheile, man wird deshalb jedes dort anwenden, wo es den größten Gewinn verspricht, sobald man die schädlichen Schranken verderblicher Gesetze hinweggeräumt hat.

Das Mitgetheilte wird genügen, die Methode Jovellanos' zu charakterisiren. Von einem allgemeinen Principe ausgehend, das aber nicht der abstracten Speculation, sondern der denkenden Betrachtung der Wirklichkeit entnommen ist, faßt er die Lage der Landwirthschaft ins Auge. Das Interesse des Einzelnen, seinen Besitz zu vermehren, seine Lage zu verbessern, dieser natürliche Grundtrieb des Menschen, ist die letzte Quelle alles Fortschritts. Dieses Interesse in vollste Wirksamkeit zu setzen, ist die höchste Aufgabe der Gesetzgebung, die sich deshalb bescheiden muß, die dem Interesse entgegenstehenden Schwierig-

bestraft streng die Betretung eines fremden Ackers. Als aber die arabische Invasion erfolgte und die beweglichen Viehheerden den größten Schatz der jeden Augenblick feindlichen Ueberfällen ausgesetzten Bevölkerung bildeten, da räumte man zuerst bis zur Eroberung Toledos in den Ebenen von Leon und Altcastilien, dann bis zur Eroberung Sevillas in Neucastilien, der Mancha und einem Theil Andalusiens, endlich auch an den Grenzen Granadas und an denen von Navarra, Portugal und Aragon bis zur Vereinigung der beiden Kronen den Heerden die Erlaubniß ein, nach gemachter Erndte die Aecker zur Weide zu benutzen. Aber eine solche Erlaubniß, die Folge besonderer und vorübergehender Umstände, konnte nie die Eigenthümer des Rechts berauben, ihre Aecker zu schließen. Es fehlten überdies alle Bedingungen, um aus jener Erlaubniß ein Gewohnheitsrecht werden zu lassen. Denn einmal galt sie nicht allgemein, da sie weder in den Gebirgsgegenden noch in den Districten mit künstlicher Bewässerung bestand. Sodann aber war sie nicht vernünftig, weil sie gegen die wesentlichsten Rechte des Eigenthums stritt. Vor Allem aber stritt sie mit allen Gesetzen; denn weder das Fuero von Leon, noch das Fuero viejo von Castilien noch die alfonsinische Gesetzgebung haben unter ihren zahlreichen Bestimmungen über den Landbau eine einzige, welche ein Verbot der Einzäunung der Aecker enthielte. Nur zwei Gesetze aus dem Jahre 1490 können für die Anmaßung der Heerdenbesitzer angeführt werden. Aber diese beiden Gesetze beziehen sich, wie genau gezeigt wird, nur auf einen bestimmten District und auf ein vorübergehendes Verhältniß, und konnten deshalb weder ein allgemeines Recht für das ganze Reich schaffen, noch das natürliche Recht des Eigenthümers alteriren, seinen Acker zu schließen. Trotzdem haben die Juristen ein allgemeines Verbot der Einzäunung angenommen und die Gerichte dieses Verbot durchgeführt. Beides verdankt man dem verderblichen Einfluß der Mesta, jener mächtigen Heerdengesellschaft, welche seit dem sechszehnten Jahrhundert die ganze spanische Landwirthschaft ihren besonderen Interessen unterwürfig gemacht hat.

Das muß durchaus aufhören und zunächst dem Eigenthümer das unbeschränkte Recht zurückgegeben werden, seine Aecker lediglich in seinem Interesse auszunutzen und sie gegen die Einbrüche der Heerden zu schützen, wie es ihm am vortheilhaftesten scheint. Erst dieses volle

Eigenthum wird der kräftigste Sporn einer umsichtigen und thätigen Cultur sein, erst dadurch wird der Boden seine ganze Productionsfähigkeit entwickeln. Indem dann der Pächter und Besitzer auf einem kleineren Complex eine größere Summe von Arbeit verwerthen kann, wird sich zugleich der Umfang der Güter verkleinern und ihr Ertrag vergrößern. „Die Gesellschaft will damit jedoch nicht über jene große Frage entscheiden, welche die modernen Oekonomen so gespalten hat, die Frage nach dem Vorzug der großen oder der kleinen Cultur. Diese Frage, wie höchst wichtig sie ist, gehört nur indirect in das Gebiet der Gesetzgebung; denn, da die Theilung des Grundstücks ein Recht des Besitzers ist, so muß sich das Gesetz darauf beschränken, dieses Recht zu schützen, indem es die Theilung dem Interesse der Cultur überläßt. Aber dieses Interesse wird allerdings, wenn es einmal geschützt wird, unvermeidlich zur Verkleinerung der Complexe führen.“ Doch gilt auch hier keine allgemeine Regel. In den kühlen und bewässerten Gegenden herrscht nothwendig die kleine Cultur, weil hier der Boden mit seiner ununterbrochenen Productionsfähigkeit den Fleiß des Pächters fortwährend in Anspruch nimmt. Deshalb ist in Murcia und Valencia auf der einen, in Guipuzcoa und einem großen Theile Asturiens und Galiciens auf der anderen Seite die Theilung aufs äußerste gesteigert, während in den heißen und trockenen Gegenden, in Andalusien, der Mancha und Extremadura, wo die Aecker nie eine ununterbrochene Bestellung ertragen werden, die großen Complexe herrschen. Jedes der beiden Systeme hat seine besonderen Vortheile, man wird deshalb jedes dort anwenden, wo es den größten Gewinn verspricht, sobald man die schädlichen Schranken verderblicher Gesetze hinweggeräumt hat.

Das Mitgetheilte wird genügen, die Methode Jovellanos' zu charakterisiren. Von einem allgemeinen Principe ausgehend, das aber nicht der abstracten Speculation, sondern der denkenden Betrachtung der Wirklichkeit entnommen ist, faßt er die Lage der Landwirthschaft ins Auge. Das Interesse des Einzelnen, seinen Besitz zu vermehren, seine Lage zu verbessern, dieser natürliche Grundtrieb des Menschen, ist die letzte Quelle alles Fortschritts. Dieses Interesse in vollste Wirksamkeit zu setzen, ist die höchste Aufgabe der Gesetzgebung, die sich deshalb bescheiden muß, die dem Interesse entgegenstehenden Schwierig-

keiten zu beseitigen, nie den Anspruch erheben darf, jenes Interesse zu meistern. Von diesem Grundsatze aus werden nun die verschiedenen Verhältnisse ins Auge gefaßt. Ist die möglichst ungehemmte Thätigkeit des Privatinteresses die Basis einer blühenden Cultur, so muß zunächst die Masse todtliegender Ländereien, denen die befruchtende Kraft des Privatbesitzes fehlt, in Privateigenthum verwandelt werden. Sodann erscheint es aber als Widersinn, länger die Fesseln des Privatbesitzes zu dulden. Das Eigenthum muß volles, freies Eigenthum sein. Keine Gesellschaft darf den Anspruch erheben, die Aecker einen Theil des Jahres für ihre Heerden zu benutzen. Dieser Anspruch ist um so unerträglicher, weil er nur aus den abnormen Verhältnissen des Mittelalters als vorübergehende Thatsache sich entwickelte und keinerlei gesetzliches Fundament hat. Nicht verständiger als diese Prätensionen der Mesta sind die wohlgemeinten aber schädlichen Vorschriften des Staats und der Gemeinden, welche im angeblichen Gesammtinteresse die eine Cultur vor der anderen bevorzugen, hier die Anlage, dort die Ausrottung von Weinbergen, Olivenplantagen, Weiden u. s. w. verbieten, hier gegen die Waldungen wüthen, dort sie in ein unantastbares Heiligthum verwandeln. Eine reiche Erfahrung hätte in Spanien lehren sollen, daß die wechselnden Handels- und Culturverhältnisse einen ebenso raschen Wechsel im Anbau nöthig machen, daß heute in einer Gegend Weinberge vortheilhaft sein können, wo sie nach fünfzig Jahren sehr wenig eintragen. Ebensowenig darf die Gesetzgebung es unternehmen, die Verhältnisse zwischen Besitzern und Pächtern zu regeln, eine bestimmte Höhe und Dauer und Art der Pacht festzustellen. Noch viel unerträglicher sind die Vorrechte der Mesta, welche auf dem ganzen Gebiete, das ihre zwischen den Gebirgen von Leon und den Ebenen von Extremadura wandernden Heerden durchziehen, nicht nur die Beweidung der abgeerndteten Aecker in Anspruch nehmen, sondern die Verwandlung von Weiden und Wiesen in Aecker verbieten, die Preise des Grases bestimmen und ein Vorkaufsrecht in Bezug auf die Aecker besitzen. Dieser ganze ungeheure Unfug muß sofort beseitigt und der Gesellschaft nichts belassen werden als jene Wege, ohne die allerdings das Wandern der Schaafe unmöglich würde. Einen ähnlich hemmenden Einfluß üben die ungeheuren Besitzungen der todten Hand und die Majorate. In Bezug auf beide beschränkt sich Jovellanos, die

außerordentlich schädlichen Wirkungen derselben bis zur Greifbarkeit deutlich zu machen. Da er weiß, daß es nicht möglich ist, Klerus und Adel seiner Privilegien völlig zu entkleiden, und da es ihm nicht um theoretische Consequenz, sondern um praktische Wirksamkeit zu thun ist, so begnügt er sich, gewisse Einschränkungen vorzuschlagen, und an das Interesse der Betheiligten zu appelliren, die schließlich unter ihren Privilegien leiden wie die Gesammtheit. Auch hier sucht er eine Hauptstütze in dem geschichtlichen Nachweise, daß bis zum 14. Jahrhunderte sowohl die Vorrechte der todten Hand als die Majorate der spanischen Gesetzgebung fremd waren, beide nur mit dem römischen Rechte von Italien her importirt wurden.

Empfiehlt sich so in jedem Betracht die volle und unverkürzte Freiheit des Grundeigenthums, seiner Bewegung und Benutzung als die wesentlichste Grundlage einer blühenden Cultur, so fordert dasselbe Princip die volle Freiheit in der Verwendung der Producte des Landbaus. Alle Maßregeln, durch welche der Staat oder einzelne Gemeinden den Preis von Korn, Fleisch, Oel, Wein u. s. w. bestimmen, sind verderblich. Die Regierung ist von dieser Einsicht ausgegangen, als sie die Getreidetaxe aufhob. Was aber vom Getreide gilt, das gilt ebenso von den übrigen Producten, und was dem Staat im Ganzen ziemt, das ziemt auch den einzelnen Gemeinden, welche bisher mit unzähligen Vorschriften und Verboten den freien Gang des Verkehrs hemmen, den Aufschwung der Landwirthschaft hindern und statt, wie die Absicht ist, billige Preise zu erzielen, vielmehr zugleich die Lebensmittel vertheuern. Die Lebensmittel sind nur billig, wenn sie reichlich auf den Markt kommen, und sie kommen nur reichlich auf den Markt, wenn derselbe durchaus frei ist, die Preise sich lediglich durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage regeln. Eine nothwendige Consequenz dieser Sätze ist die Handelsfreiheit sowohl im Innern als nach Außen. Jovellanos will nur eine Ausnahme zulassen: es wäre wünschenswerth, auch die Ein- und Ausfuhr des Getreides ganz frei zu geben, aber ein Land, meint er, das wie Spanien im Durchschnitt wahrscheinlich weniger producirt, als es gebraucht, würde durch die Getreideausfuhr leiden, und ein Land, in dem die einen Provinzen Ueberfluß, die andern Mangel an Korn haben, könnte von der freien Einfuhr beschädigt werden. Man wird heut zu Tage das Raisonnement,

das übrigens höchst wahrscheinlich mehr von äußeren Rücksichten als von der eigenen Ueberzeugung dictirt wurde [1]), nicht mehr gelten lassen, aber die Inconsequenz Jovellanos' begreifen, wenn man sich erinnert, daß damals noch kein Land auch nur daran dachte, den Kornhandel frei zu geben. — Hierauf wendet sich die Betrachtung den Steuern zu. Die Einseitigkeit des Mercantilsystems, das in Spanien wie in anderen Ländern reichliches Unheil angerichtet hatte, wird verdammt, ohne in die entgegengesetzte Einseitigkeit der Physiokraten zu verfallen. Fabriken und Handel, sagt Jovellanos, können nur blühen, wenn ihnen ein thätiger Ackerbau die Stoffe liefert, ebenso aber bedarf der letztere die Unterstützung der Industrie und des Verkehrs. Was er dann von der Verkehrtheit der Provinzialrenten sagt, konnte im Wesentlichen nur die Argumente von Zavala, Ustariz und Ulloa wiederholen; aber die Anwendung auf den Ackerbau ergiebt immerhin eine Reihe neuer und fruchtbarer Gesichtspunkte.

Die zweite Classe der zu beseitigenden Hindernisse liegt in den Irrthümern der öffentlichen Meinung, in den verkehrten Ansichten der Regierenden, in der Unwissenheit der Menschen überhaupt. Hätte man in Spanien zu jeder Zeit die Bedeutung des Ackerbaus gewürdigt, so würde man nicht der Mesta, der todten Hand und den Majoraten die Grundbedingungen des Gedeihens geopfert, so würde man nicht kolossale Anstrengungen gemacht haben, um eine künstliche Industrie groß zu ziehen, dem Handel unmögliche Vortheile zuzuwenden. Besäßen auf der anderen Seite die Grundeigenthümer und ihre Pächter die nöthige Bildung, um die Schätze des Bodens zu erkennen, geschickt zu heben und vortheilhaft zu verwenden, so würde das von der Natur so reichlich bedachte Spanien unmöglich so weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben sein. Um diese Bildung zu schaffen, muß hauptsäch-

---

1) Gerade auf diesen Punkt haben wir vermuthlich die weiter unten anzuführende Verwahrung J.' zu beziehen, daß er in dem Bericht nicht seine eigenen Ansichten durchaus habe entwickeln können. Wenigstens findet sich in der Barceloneser Ausgabe der Obras t. 4 p. 1 sqq. ein Bruchstück über verschiedene nationalökonomische Fragen aus unbekannter Zeit, in dem unter Anderem die Verkehrtheit und die dem beabsichtigten Zweck entgegengesetzten Wirkungen der Getreideausfuhrverbote sehr schlagend nachgewiesen werden.

lich zweierlei geschehen. Einmal muß das bisher in Spanien vollkommen vernachlässigte Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften nach Kräften belebt, sodann aber dem gesammten Volke durch gute Schulen die Fähigkeit gegeben werden, die feststehenden praktischen Resultate dieser Wissenschaften zu fassen und zu verwerthen, einfache, populäre Belehrungen zu verstehen. Das letztere ist über Alles wichtig. „Durch das ganze Reich sollte der Volksunterricht ein Hauptgegenstand der Regierungssorge sein; es sollte kein Dorf, keinen Weiler geben, der nicht seine Schule hat; kein noch so Armer sollte dieses Unterrichts entbehren. Wenn auch die Nation diese Förderung nicht allen ihren Angehörigen schuldig wäre, als den hervorragendsten Act ihres Schutzes und ihrer Theilnahme, so müßte sie in ihrem eigenen Interesse darauf kommen, da diese Hebung der Volksbildung das einfachste Mittel ist, die Macht und den Ruhm der Nation zu mehren."

Den Schluß des Ganzen macht die Betrachtung der natürlichen Hindernisse, des Wassermangels, der schlechten Verbindungen, der Schwierigkeiten, mit denen die Schifffahrt auf den Flüssen und den Meeren zu ringen hat. Besonders in diesem letzten Abschnitte offenbart Jovellanos eine Fülle der seltensten praktischen Erfahrungen und der tiefsten Einsicht in den Zusammenhang der Dinge. Seine Rathschläge über die Methode der Straßenbauten, über die gleichmäßige Berücksichtigung des inneren und des äußeren Verkehrs, über den nothwendigen Zusammenhang zwischen Land- und Wasserstraßen und zwischen diesen beiden und den Häfen, über die Art, die Mittel zu diesen öffentlichen Bauten aufzubringen und ihre Ausführung zu bewerkstelligen, verdienten wohl noch heute an manchem Orte beachtet zu werden. Seine überall auf den Kern hinarbeitende Natur tritt besonders in der Opposition gegen große glänzende Unternehmungen und gegen die Staatsallmacht hervor. In Spanien, sagt er, hat man gleichzeitig eine Menge großer Straßenzüge in Angriff genommen und bis jetzt noch keinen einzigen nur halb vollendet, und man hat, was ebenso schlimm, alle Sorgfalt auf die ausgedehnten Linien verwendet und den Kleinverkehr ignorirt, der doch allein jenen großen Routen Leben zuführen kann. Man sollte eher den umgekehrten Weg einschlagen, zuerst dafür sorgen, daß jeder Bauer in die Stadt kommen kann, dann den Verkehr der Städte unter einander fördern und zuletzt

den der Provinzen unter einander. Da aber Klein- und Großverkehr sich gegenseitig bedingen, zugleich die Localcommunicationen und die Reichsstraßen gefördert werden müssen, so ist das Richtigste, den Straßenbau in drei Kategorien zu scheiden. Die großen Straßen sind Sache des Staats, die Provinzialstraßen sind Sache der Provinzen und die Vicinalwege Sache der Gemeinden. Nur die selbständige Thätigkeit der Provinzen und Gemeinden kann hier das rechte Leben schaffen.

„Das sind, so schließt der Bericht, die Hindernisse, welche die Natur, die öffentliche Meinung und die Gesetze dem Fortschritt der Cultur entgegenstellen, und das die Mittel, welche nach Ansicht der Gesellschaft ergriffen werden müssen, um der Thätigkeit der Landbevölkerung den kräftigsten Impuls und dem Landbau das größte Gedeihen zu geben. Ohne Zweifel wird Ew. Hoheit (der Rath von Castilien) alle seine Beharrlichkeit bedürfen, um so viele Gesetze zu beseitigen, so große Irrthümer auszurotten, so große Unternehmungen durchzuführen, gleichzeitig so viele Mißbräuche und Mißstände zu bekämpfen; aber das ist ja die Natur der großen Uebel, daß sie nur großen und mächtigen Anstrengungen erliegen. Die von der Gesellschaft empfohlenen Reformen erfordern eine um so kräftigere Thätigkeit, als sie gleichzeitig in Anwendung kommen müssen, wenn sie nicht schaden sollen. Der Verkauf der Gemeindeländereien würde den Besitz der todten Hand unermeßlich erweitern, wenn nicht das Gesetz über die Beschränkung dieses Besitzes vorbaute. Ohne ein solches Gesetz würde das Verbot, weitere Majorate zu gründen, und die Auflösung der kleinen Majorate unmerklich die ganze Masse des Grundeigenthums im Schoß der Kirche begraben, welche die Beschränkung der Majorate eben befreit hätte. Wozu würden die Einfriedigungen der Aecker helfen, wenn das System spezieller Vorschriften über diese und jene Cultur und die Privilegien der Heerdenbesitzer blieben? Wozu die Bewässerungsanlagen, wenn nicht die Einzäunungen gestattet werden? Der Bau der Häfen hat nur einen Sinn bei gleichzeitigem Bau der das Hinterland öffnenden Straßen, dieser nur bei gleichzeitiger Freigebung des Verkehrs, und diese ist nur möglich bei einem mit den Rechten des Eigenthums und der Freiheit des Anbaus verträglichen Steuersystem. In der Politik, Señor, wie in der Natur ist Alles aufs genaueste verknüpft, und ein

vereinzeltes Gesetz, eine unzeitige oder übel durchgeführte Maßregel kann das größte Unheil anrichten. Wenn aber eine so umfassende Anstrengung erforderlich ist, so gebietet die Größe des Uebels, die dringende Nothwendigkeit der Heilung, vor dieser Mühe nicht zurückzuschrecken. Es handelt sich um nichts geringeres, als die erste und reichste Quelle des öffentlichen und Privatreichthums zu öffnen, die Nation auf die Höhe der Macht und des Glanzes zu führen und das Volk auf die Höhe des menschlichen Glückes. Es handelt sich darum, die Fülle der uns verliehenen natürlichen Gaben, den Vortheil unserer Lage, den Besitz der reichsten Colonien endlich fruchtbar zu machen, und zwar nicht durch phantastische Projecte, sondern durch gerechte Gesetze, nicht durch Befehlen und Verbieten, sondern durch Herstellung der legitimen Rechte des Eigenthums und der Arbeit. Andere Staaten mögen ihren Ruhm suchen in Umsturz und Zerstörung, in Auflösung der socialen Ordnung und jenen wilden Systemen, welche unter dem Namen von Reformen die Wahrheit prostituiren, die Gerechtigkeit verbannen und die Unschuld unterdrücken, während Ew. Hoheit in tiefer und frommer Weisheit sich damit begnügt, die richtige Grenzlinie zu bestimmen, welche die ewige Vernunft gezogen hat zwischen der Bevormundung und der Vernachlässigung des Volkes."

Ich muß es den Männern von Fach überlassen, die Stelle zu bestimmen, welche dem Bericht Jovellanos' in der gleichzeitigen volkswirthschaftlichen Literatur gebührt; in der Entwicklung ebenso wohl der spanischen Geistesbildung überhaupt als der spanischen Nationalökonomie insbesondere bildet er eine bedeutsame Epoche. Er ist der geniale Abschluß der Forschungen, welche von Ustariz bis Campomanes in drei Generationen gemacht waren; er ist die reinste und reifste Frucht der geistigen Entwicklung des spanischen Volkes während des 18. Jahrhunderts, das auf der Halbinsel keine klassischere Schrift hervorgebracht hat, mag man Inhalt oder Form betrachten. Der Bericht erscheint so, obwohl wir in ihm nicht einmal das vor uns haben, was Jovellanos für seine Person als das Richtige erkannt hatte, sondern nur dasjenige, wofür er die Billigung der Madrider Gesellschaft erlangen konnte. Wir haben dafür in einem erst jetzt durch Nocedal publicirten Briefe ein unzweideutiges Zeugniß. Bald nach Absendung seines Berichtes schrieb Jovellanos einem Engländer, nachdem er die

Politik der allmäligen Reform im Gegensatz zu dem gewaltsamen Umsturz als sein Glaubensbekenntniß bezeichnet: „Inzwischen muß jede Nation an der Verbesserung des in ihr herrschenden Systems arbeiten, wie irrthümlich es auch sei, um zu einem richtigern oder weniger verkehrten zu gelangen. Wenn man z. B. an Stelle unserer Agrargesetzgebung die Gütergemeinschaft einführen wollte, so würde man eine große Thorheit begehen. Godwin selber, wenn er, statt eine Theorie auszudenken, eine wirkliche Verbesserung erstrebte, müßte sein System dem Nachdenken der Gelehrten überlassen und ein anderes ausführbares vorschlagen; er müßte die Gesetze möglichst vermindern, dem individuellen Eigenthum an Land und Arbeit die möglichste Freiheit geben und in dem persönlichen Interesse den Sporn suchen, den man unverständiger Weise von Gesetzen und Reglements erwartet; er müßte nach Kräften die Volksbildung heben und statt durch Privilegien, Freiheiten und partielle Protection die Volksthätigkeit durch Anlage von Wegen, Canälen, Wasserleitungen, durch Flußcorrectionen und Vertheilung von Wüstungen beleben. Das ist mein System, wie ich es in dem Bericht sehr viel strenger durchgeführt haben würde, wenn ich in meinem Namen spräche. Aber ich schrieb im Auftrage einer Corporation, welche die ganze Consequenz meiner Ideen nicht gebilligt haben würde, deren Zustimmung mir aber doch von Wichtigkeit war, nicht allein, weil meine Vorschläge dadurch das Gewicht einer öffentlichen Autorität erhielten, sondern auch, weil sie allein unter dieser Bedingung hoffen dürfen, je das Licht der Oeffentlichkeit zu sehen[1]." Diese Hoffnung ging in Erfüllung. Die Patriotische Gesellschaft der Hauptstadt hörte die Verlesung des Berichts mit der lebendigsten Theilnahme, sprach dem Verfasser ihren bewundernden Dank aus und ließ die Schrift im folgenden Jahre als ihr Gutachten, ohne eine Komma zu verändern, auf ihre Kosten drucken. Am 20. Januar 1796 aber schon konnte Jovellanos einem Freunde schreiben: „Mein Bericht macht großes Glück, und ich hoffe vollständig meinen Wunsch zu erreichen, der sich darauf beschränkt, daß meine Arbeit überall gelesen wird. Nur wenn ihre Grundsätze die öffentliche Meinung umgebildet haben, kann

1) Nocedal t. 2. p. 367.

später einmal der Versuch gemacht werden, sie durchzuführen, was jetzt bei dem Widerspruch der Büreaukratie unmöglich ist."

Seit dem Herbst 1790 lebte Jovellanos in Asturien, von der Regierung beauftragt mit der Untersuchung der dortigen reichen, aber bisher wenig, oder doch nur von Engländern ausgebeuteten Kohlenbergwerke und der Hebung ihres Betriebes. Asturien hatte unter allen Umständen und zu allen Zeiten in dem Interesse Jovellanos' kräftig fortgelebt; für den Jüngling wie für den Mann gab es keine größere Freude, als wenn er die Gebirge seiner Heimath durchstreifen, ihre Geschichte durchforschen, in die Archive und Klöster der Kirchen sich vertiefen, oder wenn er für irgend ein gemeinnütziges Unternehmen des Fürstenthums thätig sein konnte. Wenn der Verstand die Gesammtheit des Reichs als Grundlage aller öffentlichen Dinge schätzte, so schlug das Herz offenbar wärmer für Asturien als für Spanien.

Dieses Asturien war freilich recht dazu gemacht, einem Manne von so historischem Sinne und reicher Phantasie wie Jovellanos die wärmste Anhänglichkeit einzuflößen. Im Süden durch hohe Gebirge von Leon geschieden, im Norden auf seiner größten Ausdehnung vom buchtenreichen Meere bespült, nur mit kurzen Grenzlinien Altcastilien und Galicien berührend, hatte es von den ältesten Zeiten her seine Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit mit besonderem Glücke behauptet. Die römische Herrschaft war hier nie anerkannt; die arabische Invasion scheiterte an diesen Bergen, welche den sagenhaften König Pelayo von der Höhle Covadonga aus das christliche und spanische Banner zum ersten Male wieder zu Sieg und Ruhm führen sahen. Hier stand dann die Wiege der neuen spanischen Monarchie, hier erhoben sich die ältesten Kirchen und Klöster, zum Andenken an diese Thaten und Schicksale nannte man den Thronerben des Reichs Prinz von Asturien. Die meisten spanischen Provinzen behaupteten, wie man weiß, trotz Philipp II, bis zum Ende der habsburgischen Dynastie eine Fülle von Sonderrechten, neben der die Einheit der Monarchie nichts war als ein ziemlich leerer Name. Erst unter Philipp V wurde dieselbe mehr zu einer lebensvollen Wirklichkeit gemacht; erst da verloren na-

Politik der allmäligen Reform im Gegensatz zu der Sonderstellung
sturz als sein Glaubensbekenntniß bezeichnet: dieses Mal von
Nation an der Verbesserung des in ihr herrs a in die neuge
wie irrthümlich es auch sei, um zu einem rvertretung, sein
kehrten zu gelangen. Wenn man z. B.
gebung die Gütergemeinschaft einführ aphische Wörterbuch der
große Thorheit begehen. Godwin f o, worin wir eine Schilde
auszudenken, eine wirkliche Verbe , wie sie sich seit vielen Jahr
dem Nachdenken der Gelehrten hatte. An der Spitze des Fürsten
bares vorschlagen; er müßte , zusammengesetzt aus den Vertretern
dividuellen Eigenthum an man de jurisdiccion realenga nannte,
den und in dem persönl nicht unter adliger Gerichtsbarkeit lebten.
unverständiger Weise v welche ihre Selbständigkeit immer bewahrt,
nach Kräften die Volk amen concejos auszeichnete, jede ihren beson
heiten und partiell die obispalías, d. h. die früher unter bi
Wegen, Canälen gestandenen und erst später davon befreiten,
theilung von F zusammen acht schickten. Zu diesen 42 De
in dem Beri ferez mayor, der Stadthauptmann von Oviedo,
in meinem ie der Grafen Toreno erblich geworden war,
poration, n Deputirten gewählte procurador general und end
haben w der Vorstand der königlichen Audiencia, des obersten
nicht a er, auch erst 1718 eingesetzt, in zweiter Instanz
lichen die Rechtsprechung erster Instanz von gewählten
dingt t wurde. Alle Angelegenheiten von öffentlichem In
Die en dieser alle drei Jahre regelmäßig zusammentreten
Hr außerordentlichen Fällen vom procurador general
n sammlung geprüft, entschieden und die Ausführung der
r wacht. Ihr permanenter Vertreter war einmal der pro
eral, sodann eine diesem beigegebene und von der Versamm
Jahre neu gewählte diputacion, welche aus sieben Per
m procurador und dem alférez bestand und immer in
entliche Regierung versammelt war. „Man sieht daraus,
s. wie weise in alter Zeit die Regierung des Fürsten
tet wurde. Zu bedauern ist nur, daß die Gemeinden
e Gemeindebehörden zu wählen, verloren haben und da
er allgemeine Selbstvertretung in den Besitz weniger

·s dann freilich den Werth dieses Selbst-
le.

.: Zeiten, wie sie seit 1788 über Spa-
Schutz, und in der That wurde es Jovel-
Jahre lang in diesem entlegenen Nordstrich
und segensreiche Wirksamkeit zu entfalten. Die-
durch den Regierungsauftrag bestimmt. Der Ma-
.n Antonio Valdés, ein einsichtiger und mannigfach
.ann, wünschte die englischen Kohlen in Spanien durch
.chen zu verdrängen. Zu diesem Zweck mußte der Betrieb
.hlenbergwerke selber verbessert, dann aber die Möglichkeit eines
..igen Transports geschaffen werden; beides zu besorgen war Jovellanos' Aufgabe. Aber seinem umfassenden Geiste war längst klar geworden, daß man solche Dinge nicht isolirt fördern könne, daß ein schwunghafter Betrieb der Kohlenwerke von einer ganzen Reihe tiefgreifender Vorbedingungen abhänge, von dem Vorhandensein intelligenter Ingenieure, erfahrener Bergleute, geschickter Arbeiter, von der Belebung der asturischen Eisenindustrie, welche den Kohlen die nächste Verwerthung sicherte, von der Verbesserung der 32 asturischen Häfen, die fast alle versandet waren, vom Bau einer Straße nicht nur an das Meer, sondern ebenso nach Leon, von der Hebung des Seehandels, von der Bildung tüchtiger Capitäne und Steuermänner u. s. w. Ein einzelner Zweig der Industrie ließ sich nicht in Schwung bringen, eine einzelne Straße konnte keinen Verkehr schaffen. Es handelte sich also um eine totale Reform des asturischen Lebens, des asturischen Ackerbaus ebensowohl wie der Industrie und des Handels, der geistigen und moralischen Bildung wie der nützlichen Volksthätigkeit. Schon 1781 hatte er von Madrid aus der Patriotischen Gesellschaft von Asturien, welche ihn zum Ehrenmitglied ernannt, einen Discurs übersendet „über die Mittel, den Wohlstand des Fürstenthums zu heben“ [1]), welcher alle jene verschiedenen Aufgaben in meisterhafter Weise zusammenstellte und kurz den Weg zu ihrer Lösung anzeigte. Sodann hatte er 1782 einen Besuch in Gijon benutzt, um persönlich in dieser Richtung auf seine Landsleute zu wirken. In einem Vortrag vor der Pa-

---

1) Nocedal t. 2 p. 438 sqq.

mentlich die Länder der Krone Aragon ihre privilegirte Sonderstellung. Aber wie die Baskenlande so wurde auch Asturien selbst dieses Mal von der nivellirenden Hand verschont: es trat nicht ein in die neugeschaffene Einheit der Cortes, es behielt seine Sondervertretung, sein alterthümliches Selbstregiment.

Jovellanos schrieb 1795 für das geographische Wörterbuch der spanischen Encyklopädie den Artikel Oviedo, worin wir eine Schilderung der asturischen Verfassung finden, wie sie sich seit vielen Jahrhunderten fast unverändert erhalten hatte. An der Spitze des Fürstenthums stand die Iunta general, zusammengesetzt aus den Vertretern derjenigen Gemeinden, welche man de jurisdiccion realenga nannte, d. h. welche unter königlicher, nicht unter adliger Gerichtsbarkeit lebten. Von ihnen wählten 34, welche ihre Selbständigkeit immer bewahrt, und die man mit dem Namen concejos auszeichnete, jede ihren besonderen Vertreter, während die obispalías, d. h. die früher unter bischöflicher Gerichtsbarkeit gestandenen und erst später davon befreiten, je drei einen Vertreter, zusammen acht schickten. Zu diesen 42 Deputirten trat der alférez mayor, der Stadthauptmann von Oviedo, welche Würde im Hause der Grafen Toreno erblich geworden war, sodann der von den Deputirten gewählte procurador general und endlich als Präsident der Vorstand der königlichen Audiencia, des obersten Gerichtshofes, welcher, auch erst 1718 eingesetzt, in zweiter Instanz entschied, während die Rechtsprechung erster Instanz von gewählten Richtern gehandhabt wurde. Alle Angelegenheiten von öffentlichem Interesse wurden von dieser alle drei Jahre regelmäßig zusammentretenden, aber auch in außerordentlichen Fällen vom procurador general berufenen Versammlung geprüft, entschieden und die Ausführung der Beschlüsse überwacht. Ihr permanenter Vertreter war einmal der procurador general, sodann eine diesem beigegebene und von der Versammlung alle drei Jahre neu gewählte diputacion, welche aus sieben Personen außer dem procurador und dem alférez bestand und immer in Oviedo als eigentliche Regierung versammelt war. „Man sieht daraus, sagt Jovellanos, wie weise in alter Zeit die Regierung des Fürstenthums eingerichtet wurde. Zu bedauern ist nur, daß die Gemeinden das Recht, ihre Gemeindebehörden zu wählen, verloren haben und dadurch die früher allgemeine Selbstvertretung in den Besitz weniger

Familien gekommen ist," was dann freilich den Werth dieses Selbstregiments sehr vermindern mußte.

Immerhin bot dasselbe in Zeiten, wie sie seit 1788 über Spanien kamen, einen gewissen Schutz, und in der That wurde es Jovellanos vergönnt, sieben Jahre lang in diesem entlegenen Nordstrich eine höchst anziehende und segensreiche Wirksamkeit zu entfalten. Dieselbe war zunächst durch den Regierungsauftrag bestimmt. Der Marineminister Don Antonio Valdés, ein einsichtiger und mannigfach verdienter Mann, wünschte die englischen Kohlen in Spanien durch die asturischen zu verdrängen. Zu diesem Zweck mußte der Betrieb der Kohlenbergwerke selber verbessert, dann aber die Möglichkeit eines billigen Transports geschaffen werden; beides zu besorgen war Jovellanos' Aufgabe. Aber seinem umfassenden Geiste war längst klar geworden, daß man solche Dinge nicht isolirt fördern könne, daß ein schwunghafter Betrieb der Kohlenwerke von einer ganzen Reihe tiefgreifender Vorbedingungen abhänge, von dem Vorhandensein intelligenter Ingenieure, erfahrener Bergleute, geschickter Arbeiter, von der Belebung der asturischen Eisenindustrie, welche den Kohlen die nächste Verwerthung sicherte, von der Verbesserung der 32 asturischen Häfen, die fast alle versandet waren, vom Bau einer Straße nicht nur an das Meer, sondern ebenso nach Leon, von der Hebung des Seehandels, von der Bildung tüchtiger Capitäne und Steuermänner u. s. w. Ein einzelner Zweig der Industrie ließ sich nicht in Schwung bringen, eine einzelne Straße konnte keinen Verkehr schaffen. Es handelte sich also um eine totale Reform des asturischen Lebens, des asturischen Ackerbaus ebensowohl wie der Industrie und des Handels, der geistigen und moralischen Bildung wie der nützlichen Volksthätigkeit. Schon 1781 hatte er von Madrid aus der Patriotischen Gesellschaft von Asturien, welche ihn zum Ehrenmitglied ernannt, einen Discurs übersendet „über die Mittel, den Wohlstand des Fürstenthums zu heben" [1]), welcher alle jene verschiedenen Aufgaben in meisterhafter Weise zusammenstellte und kurz den Weg zu ihrer Lösung anzeigte. Sodann hatte er 1782 einen Besuch in Gijon benutzt, um persönlich in dieser Richtung auf seine Landsleute zu wirken. In einem Vortrag vor der Pa-

1) Nocedal t. 2 p. 438 sqq.

triotischen Gesellschaft hatte er auf die Nothwendigkeit hingewiesen, mathematische und naturwissenschaftliche Bildung zu fördern, wenn man die reichen Schätze des Landes erfolgreich ausbeuten wolle. Bis dahin existirte ein Unterricht in diesen Disciplinen gar nicht, weder an den vielen Lateinschulen noch auf der Universität Oviedo. In dem erwähnten Discurs hatte er die Errichtung eines Adelsseminars für diese Studien nach dem Muster des von der Baskischen Gesellschaft in Bergara geschaffenen empfohlen. Jetzt aber sah er, daß für ein derartiges Unternehmen alle Vorbedingungen fehlten, daß man namentlich Niemand hatte, um den Unterricht zu ertheilen. Deshalb beschränkte er sich jetzt darauf zu proponiren, die Gesellschaft solle eine Subscription eröffnen, um zwei tüchtige junge Männer nach Bergara zu schicken, sie dort vier Jahre Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie und Metallurgie studiren und dann ein Jahr durch Frankreich, England und den Norden Europas reisen zu lassen. Eine Summe von 70000 rs. werde dafür und für die Beschaffung der nöthigen Bücher und Instrumente genügen; 158 Actionäre könnten dem Lande diesen außerordentlichen Gewinn sichern, wenn sie fünf Jahre hundert Realen zahlten. Wäre aber diese Anstrengung zu groß, so möchte man mit Einem derartigen Stipendium beginnen. Wirklich brachte er die Subscription in Gang; aber kaum war er wieder in Madrid, so schlief die Sache ein; Gleichgültigkeit hier, Neid da vereitelte das patriotische Werk.

Jovellanos ließ sich dadurch nicht im mindesten beirren. Er benutzte des Marineministers Eifer für den asturischen Kohlenbau, um 1789 in einem von ihm geforderten Gutachten neben der Freigebung der Kohlenindustrie, dem Bau einer Straße von den Gruben zum Meer vor Allem die Errichtung einer Anstalt für das Studium der Mineralogie und der damit zusammenhängenden Wissenschaften zu fordern. In Asturien angekommen war sein Erstes, das Land nach allen Richtungen zu durchsuchen, den erstaunlichen Reichthum an Steinkohlen, die zum Theil dicht unter dem Boden und wenige hundert Schritt vom Meere lagen, sorgfältig zu constatiren und dann in einem ausführlichen Bericht seine früheren Anträge in erweiterter Gestalt zu wiederholen. Der Kohlenbau konnte nie prosperiren ohne energische Belebung des Seehandels, und diese ließ sich nur von der selbstthätigen

Theilnahme der Bevölkerung, von der vermehrten Einsicht derselben, vor Allem auch von der Bildung tüchtiger Seemänner erwarten. Mit dem Studium der Mineralogie und ihrer Hilfswissenschaften mußte also der Unterricht in allen denjenigen Kenntnissen verbunden werden, welche der Seemann braucht. 1791 genehmigte der König den Plan, ein asturisches Institut für diese Zwecke in Gijon zu errichten. Während Jovellanos mit der Eröffnung und dem Bau von zahlreichen Kohlengruben, mit der Anlage der Straße vom Mittelpunkt derselben ans Meer und mit den zahllosen daraus sich ergebenden Streitigkeiten beladen war, fand er doch die Zeit, neben der großen Arbeit über die agrarische Gesetzgebung die Begründung des Instituts mit rastloser Anstrengung zu fördern. Mit welchen Schwierigkeiten ein derartiges Unternehmen im damaligen Spanien verbunden war, können wir uns nicht vorstellen. Die Einen hatten dagegen alle die Einwendungen zu machen, auf welche ein ganz neues Ding überall stößt, von dem Niemand etwas versteht; den Einwürfen der Unwissenheit schlossen sich die der Bigotterie und des Fanatismus an; der gute Wille der Einsichtigen wurde gelähmt durch ihre Trägheit oder Armuth, und endlich hätte der Plan wohl Anklang gefunden, wenn das Institut überall hätte sein können, daß es aber Gijon allein gehören sollte, erregte die Entrüstung aller anderen Orte und namentlich Oviedos. Jovellanos überzeugte sich bald, daß all diese Schwierigkeiten nur durch die That zu überwinden seien. Am 6. Januar 1794 wurde das asturische Institut feierlich eröffnet.

Es war an diesem Tage eine große Herrlichkeit in Gijon: an zwei Abenden allgemeine Illumination der reich bekränzten Stadt, Prozessionen, Messen, Glockengeläute, unendliche Reden, kurz das ganze Gepränge, in dem die südlichen Nationen so gern schwelgen. Man hätte wohl ein Recht zu diesem Jubel gehabt, wenn man nur ein klein wenig mehr für die eigentliche Sache gethan hätte. Aber für diese war trotz der dreijährigen Anstrengungen Don Gaspars und seiner Verwandten und Freunde noch unendlich wenig geschehen: in einem Hause der Familie wurde das Institut eröffnet mit einem einzigen Professor! Den Unterricht in Spanisch, Französisch und Englisch übernahm Jovellanos selbst, den in der Mathematik sein Bruder Don Francisco de Paula, und dieser, Capitän auf der Marine, belud sich

auch mit den Directionsgeschäften. Mit bescheideneren Kräften konnte man wohl nicht beginnen, aber der Erfolg lohnte die Kühnheit. Am Schlusse des ersten Jahres war die Zahl der Schüler auf sechszig gestiegen, von denen einunddreißig in der Prüfung die Note sehr gut und zwölf gut bekamen. Mit diesem Resultat konnte Jovellanos vor die Welt treten. In einer urkundlichen Darstellung der bisherigen Arbeiten und Erfolge [1]) appellirte er an die Theilnahme aller patriotischen Spanier und besonders seiner asturischen Landsleute in Europa wie in Amerika, deren Eifer er durch eine endlose Correspondenz unabläßig spornte. Daneben mußte für die innere Organisation der Schule, für den zweckmäßigen Lehrplan, für Lehrbücher gearbeitet werden. Wie sich das Institut allmälig im Kopfe Jovellanos' ausbildete, wurde es zu einer Art polytechnischer Schule, welche die mathematischen Fächer, Physik, Chemie, Mechanik, Astronomie, Mineralogie, Metallurgie, daneben Zeichnen, Geschichte, Geographie, Philosophie, moderne Sprachen umfaßte. Dieser Lehrplan, sein Stufengang, die Lehrmethode, Alles mußte aber neu, zum ersten Male in Spanien, geschaffen werden; Jovellanos scheute vor der Arbeit nicht zurück, die das in sich schloß. Er übernahm nicht nur selber, wie bereits erwähnt, den Sprachunterricht, sondern er schrieb selber die Lehrbücher dafür, wie er die Lehrmethode für sämmtliche Fächer feststellte, die disciplinarischen Gesetze verfaßte und ihre Durchführung Tag für Tag überwachte.

Der Staatsmann, der Nationalökonom, der Gelehrte wurde in seinem fünfzigsten Jahre Schulmann. Es war das eine consequente Fortbildung des einen Grundgedanken, welcher Jovellanos von früh an in allen seinen Arbeiten bestimmte. Unter der Reformregierung Carls III. hatte er sich damit begnügen können, die Staatskräfte zur Hebung des Wohlstandes und der Bildung seines Volkes in Bewegung zu setzen. Hatte er aber schon damals zusammen mit Campomanes die Selbstthätigkeit der Bevölkerung heranzuziehen gesucht, so waren jetzt, unter dem schlechten Günstlingsregiment, alle Hoffnungen auf diese Volksarbeit beschränkt. Von oben her geschah nichts

---

1) Noticia del Real Instituto Asturiano, zuerst gedruckt Oviedo 1795, bei Nocedal t. 2 p. 379 sqq.

mehr, das Volk selber mußte sich vorwärts bringen. Wie aber sollte es die richtigen Wege dafür einschlagen, wenn es von Unwissenheit und Trägheit beherrscht wurde? Unterricht und Erziehung mußten die Kräfte erst wecken, welche thätig werden sollten. Zunächst blieb Jovellanos auch hier in dem Kreise seiner früheren Ideen, zunächst richtete er sein asturisches Institut auf die unmittelbar praktischen Wissenschaften. Aber er erkannte bald, daß damit die volle Kraft des Geistes nicht entwickelt werde, daß eine ideale Grundlage Noth thue, daß nur allgemeine menschliche Bildung die Praktiker und Techniker zu einer wirklich segensreichen Wirksamkeit befähige. So kam er dazu, mit jedem Jahre den Kreis der allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände zu erweitern und jedem einzelnen Stoffe eine fortschreitende Vertiefung zu geben: an den Sprachunterricht schloß sich Geographie und Geschichte, beide innig mit einander verbunden, und an die Logik, welche er in der spanischen Grammatik behandelt wissen wollte, Geschichte der Philosophie. Mit besonderem Eifer verfolgte er den Gedanken, den Unterricht in der Muttersprache zur breiten Grundlage der allgemeinen Geistesbildung zu machen, und arbeitete dafür einen vollständigen curso de humanidades castellanas aus[1]). Die lateinische Grammatik hatte in Spanien nicht bewiesen, welche bildende Kraft in ihr lag; von unfähigen Lehrern nach unsinnigen Methoden gelehrt gab sie dem Geiste nichts als einen Haufen todter Regeln. Ueberdies lag die todte Sprache der großen Menge der Bevölkerung naturgemäß fern; nur die verkehrteste Sitte konnte die ganze Masse der Schüler in die Lateinschulen treiben. Es handelte sich darum, eine allgemein gültige und brauchbare Basis der Geistesbildung zu finden: in einer zweckmäßigen Behandlung der Muttersprache glaubte sie Jovellanos zu erkennen zu derselben Zeit, wo in Deutschland die deutsche Grammatik anfing den Schulen empfohlen zu werden. Es konnte nicht fehlen, daß Jovellanos bei diesem Versuch in ähnliche Abstractionen, in dieselben Irrwege einer philosophischen Grammatik gerieth, auf denen man heute noch bei uns so viele Kinder plagt. Aber es ist immerhin in hohem Grade merkwürdig, daß ein Mann, in dem Maße von ganz anderen Dingen beschäftigt wie er, allein für sich durch die Consequenz seines

1) Abgedruckt in der Barceloneser Ausgabe t. 4 p. 202 sqq.

Denkens auf eine Methode kam, welche von der ganzen Richtung des Jahrhunderts wohl gewissermaßen gefordert wurde, aber doch meines Wissens sonst nur in dem gelehrten Deutschland zum Durchbruch kam, und daß er dann diesen Gedanken sofort in einem Lehrbuche realisirte. Und auch das charakterisirt ihn, daß er hier, unter der Herrschaft der Sprachlogik, doch wieder seinem historischen Sinne gerecht wurde, indem er mit der allgemeinen Grammatik eine Lectüre verbunden haben wollte, welche ihren Mittelpunkt in den Klassikern des sechszehnten Jahrhunderts, besonders seinen Lieblingen Luis de Leon und Luis de Granada, finden, aber auch zu den ältesten Denkmälern der spanischen Sprache hinaufreichen sollte.

Mitten in diesen Arbeiten des reinsten und fruchtbarsten Patriotismus, der daneben noch für eine unglaubliche Menge anderer Interessen thätig war, ein Wörterbuch des asturischen Dialekts, eine genaue Topographie des Fürstenthums, eine artistische Beschreibung desselben anregte, mitten in diesem stillen Wirken überraschte Jovellanos die seltsame Nachricht, er sei zum Gesandten in Rußland ernannt! Er hatte das Räthsel noch nicht gefaßt, als die nicht weniger wunderliche Botschaft kam, er sei zum Minister der Justiz und der Gnaden ernannt, und so ungläubig er war, es bestätigte sich nicht allein die letztere Nachricht, sondern sie erwies sich auch als voller praktischer Ernst. Was war geschehen, daß der Verbannte, den man bis dahin ängstlich von Madrid fern gehalten, dem man kaum eine kümmerliche Anerkennung für seine seltenen Verdienste hatte zukommen lassen, daß dieser selbe nun plötzlich ins Ministerium berufen wurde? Um diese sonderbare Wendung zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, wie sich die Dinge in Spanien während der letzten Jahre gestaltet hatten.

Der am 22. Juli 1795 in Basel erlangte Friedensschluß mit Frankreich hatte die Lage der Regierung nur für den Augenblick erleichtert. Die Art, wie er zu Stande gekommen, machte den schlimmeren Krieg mit England unvermeidlich. Gleich im ersten Jahre desselben trat die große Gefahr hervor, welche Spanien in Amerika bedrohte: das Beispiel der Vereinigten Staaten begann jetzt unter der Beihilfe englischer Umtriebe in den spanischen Colonien zu wirken. Die Finanznoth stieg mit jedem Tage. Die Frivolität und Sittenlosigkeit Go-

doys reifte um so mehr, je unkluger die Königin ihre häßliche Neigung zur Schau trug und den Günstling mit Würden und Schätzen überschüttete. Der Staatsorganismus löste sich zusehends auf. Ein unglaubliches Chaos von Intriguen hetzte alle Elemente der Gesellschaft gegen einander. Um sich einigermaßen eine Vorstellung von dem Grade der allgemeinen Zerrüttung zu machen, braucht man nur einen Streit zu betrachten, den der König im October 1797 mit dem Rath von Castilien, der obersten Reichsbehörde, hatte. Wegen irgend eines richterlichen Entscheides derselben richtete Karl IV an sie eine Cabinetsordre, worin er ihr im Tone der heftigsten Leidenschaft u. a. vorwarf: „Eigennutz, Unwissenheit und Leidenschaft hat mitten in meinem Rath ihren Sitz aufgeschlagen und den Willen vieler Mitglieder umstrickt. Ich will und befehle deshalb, daß in Zukunft kein Spruch desselben zur Ausführung kommt, ohne vorher meinem Staatssecretär vorgelegt und von ihm gebilligt zu sein." Darauf richtete der Rath eine Antwort an die Majestät, wie sie wohl selten einem Fürsten von einer Behörde zu Theil geworden ist. Er müsse, erklärte der Rath, seine Würde und Souveränetät aufrecht erhalten, wie sie in seiner ursprünglichen Verfassung liege. Er habe geglaubt, gegen die unzähligen Widersetzlichkeiten am Throne eine Stütze zu finden, nun müsse er sich zu seinem bittersten Schmerz von dem Fürsten selber geschmäht und mißhandelt sehen. Aber er könne nicht glauben, daß ein solcher Schimpf in dem heroischen Herzen Sr. Majestät entsprungen sei. „Der Rath weiß sehr wohl, welche verächtliche Feder (d. h. Godoy), den geheiligten Namen Ew. Majestät usurpirend, eine solche Ordre geschrieben oder dictirt hat." Der angegriffene Spruch sei durchaus den Gesetzen gemäß. „Derjenige, der Ew. Majestät das Gegentheil eingeredet hat, ist ein niedriger Verführer, der längst in den entferntesten Winkel der Erde hätte verbannt werden sollen." Wenn die Monarchie ferner in der Weise regiert werde, wie in den letzten Jahren, „so sieht der Rath mit betrübtem Herzen den Untergang des Reichs vor Augen, ja was mehr ist (er zittert es aussprechen zu müssen), den fluchwürdigen Umsturz des Thrones. Möge daher Ew. Majestät aus der tiefen Lethargie erwachen, in der sie seit so lange liegt; es ist Zeit, daß Ew. Majestät die gemeinen Verführer abschüttele, welche sie umstricken, daß sie dem Rath seine alte Würde und Macht zurückgebe." Was den

Befehl angeht, künftig alle Entscheidungen dem Minister vorzulegen, so erklärt der Rath rund heraus, so lange er existire, könne er durch einen Einzelnen nicht controlirt werden. „Der Rath, Señor, ist durch seine nationale Verfassung Souverän, und seine Decrete können deshalb von einem Unterthanen nicht geprüft werden. Das ist es, was der Rath nöthig gefunden hat, Ew. Majestät auf die Cabinetsordre zu erwidern“ [1]).

Diesen Zustand völliger Anarchie, der für Godoy persönlich, wie man sieht, anfing sehr bedenklich zu werden, benutzte Cabarrus, um eine Maßregel durchzusetzen, von der er sich den heilsamsten Einfluß versprach. Cabarrus war Ende 1792 aus seiner Haft befreit und von Godoy unter dem Druck der Kriegs- und Geldverlegenheiten in den folgenden Jahren mehr und mehr herangezogen worden. Die ersten Anknüpfungen mit der französischen Republik gingen Ende 1794 durch Cabarrus' Hand, der bald eine so einflußreiche Stellung gewann, daß die fremden Diplomaten mit ihm in Verkehr zu treten suchten. Cabarrus war gewandt und leichtfertig genug, um bei Godoy rasch großes Ansehen zu gewinnen. Er war aber auch klug genug, um die Gefahr der Lage zu durchschauen. Schon im December 1795 hielt er es für nothwendig, dem Friedensfürsten vorzustellen, daß bei den gegenwärtigen Einrichtungen nicht nur die Monarchie, sondern mehr noch die Minister den schlimmsten Wechselfällen ausgesetzt seien. Indem er an die Furcht des Günstlings vor einem möglichen Umschwung appellirte, wo derselbe dann der durch nichts gehemmten Wuth seiner Feinde preisgegeben sei, schlug er ihm eine Reihe Veränderungen vor, die in abenteuerlicher Mischung Gutes und Verkehrtes durch einander mengten. Dem Schreiben war aber beigelegt sein Briefwechsel mit Jovellanos über die Ackerbaufrage, um, wie Cabarrus 1813 bei der Publication behauptet, seinen Freund durch die Gunst Godoys gegen Nachstellungen zu schützen, die ihn damals bedroht hätten [2]). Offenbar beabsichtigte Cabarrus, den Fürsten auf Jovellanos aufmerksam zu

1) S. diesen merkwürdigen Schriftwechsel bei Lafuente, historia de España t. 23. p. 90 sqq.

2) Cartas escritas por el conde de Cabarrus al Sr. D. Gaspar de Jovellanos, y precedidas de otra al principe de la Paz. Madrid 1813.

machen. Aber damals erreichte er so wenig diese Absicht wie die andere, eine Reform der Verfassung durchzusetzen.

Anders standen die Dinge zwei Jahre später. Die Bedrängniß des englischen Krieges, eine wachsende Verstimmung des französischen Directoriums gegen Godoy, die leidenschaftlichen Angriffe, die er im Innern heute von der Inquisition, morgen von den Anhängern der Aufklärung erfuhr, und endlich eine leise Erschütterung des königlichen Vertrauens ließen jetzt die Vorstellungen Cabarrus' Gehör finden, daß Godoy unrettbar verloren sei, wenn er sich nicht Männer von anerkannter Tüchtigkeit und großer Popularität zugeselle. Der König, der vielleicht wirklich durch die unerhörte Dreistigkeit des Raths von Castilien für einen Moment aus seiner Lethargie aufgeschreckt war, willigte ein, Jovellanos und Don Francisco de Saavedra ins Cabinet zu berufen. Die Königin, in ihrer instinctiven und höchst berechtigten Abneigung gegen den integren Charakter Don Gaspars, suchte sich zwar vor seiner Erscheinung dadurch zu schützen, daß sie plötzlich seine Ernennung zum Gesandten in Rußland durchsetzte; aber diese Maßregel war so augenscheinlich nur geeignet, die allgemeine Aufregung zu steigern, daß sie nach wenigen Tagen zurückgenommen werden mußte.

Jovellanos hätte kein härterer Schlag treffen können als dieser Triumph seines leichtsinnigen Freundes. Cabarrus jubelte, die Monarchie sei gerettet: Jovellanos durchschaute auf den ersten Blick, daß er unter den gegebenen Verhältnissen nichts nützen, nur sich ruiniren und die segensreiche Arbeit, die er sieben Jahre lang für Asturien gethan hatte, zerstören könne. Aber wenn in dem damaligen Spanien die Büreaukratie in ihrer Spitze dem Könige offen den Gehorsam verweigern konnte, so war es undenkbar, daß ein Einzelner den Befehlen des Königs sich entziehe. Jovellanos mußte sich wohl oder übel in das Unvermeidliche fügen. Der Jubel, welcher Gijon die begeistertsten Ovationen darbringen ließ, bald das ganze Fürstenthum erfüllte und von da sich über Spanien verbreitete, gab ihm das Geleite nach Madrid. Ehe er die Hauptstadt erreichte, traf ihn Cabarrus am Abend des 21. Nov. 1797 im Paß von Guadarrama. Welche Schilderung entwarf der von den Zuständen des Hofs! Mit Ekel und Entsetzen hörte Jovellanos seine Erzählungen die ganze Nacht. Wenn es so stand, war es ja unverantwortlich, seinen reinen Namen dieser Be-

sudelung auszusetzen; er erklärte seinem Freunde, er sei zu alt für ein so verwegenes Spiel, er werde nach Asturien zurückkehren. Dem aber trat Cabarrus doch wieder mit gewichtigen Gründen entgegen. Wenn er so handele, richte er sich und seine Freunde zu Grunde, zerstöre auf lange jede Möglichkeit einer Besserung der trostlosen Lage des Landes. Er zog Jovellanos mit sich fort nach dem Escorial.

Wir haben leider über die nun beginnende Episode in Jovellanos' Leben weniger Nachrichten als von einem andern Zeitraum, da er nach einer Angabe Bermudez' alle darauf bezüglichen Papiere in gerechter Besorgniß vor drohenden Nachstellungen vernichtete. Nur über seine erste Begégnung mit Godoy haben sich in seinem Tagebuch folgende abgerissene Sätze gefunden: „Unterhaltung mit Cabarrus und Saavedra. Alles droht einen nahen Einsturz, der uns Alle umstrickt. Meine Verwirrung und Niedergeschlagenheit wächst. Der Friedensfürst ladet uns zur Tafel: wir gehn in schlechten Kleidern hin. Zu seiner Rechten die Prinzessin [1]), zur Linken die Pepita Tudo. Dieser Anblick vollendet meinen Widerwillen, ich kann ihn nicht ertragen. Ich aß und sprach nichts.“ Cabarrus und Saavedra und die von allen Seiten herbeieilenden Freunde mußten noch einmal alles aufbieten, um Jovellanos zum Eintritt ins Ministerium zu bewegen.

Zunächst schien es, als sollte Cabarrus doch Recht behalten. Das Land erwachte wie aus einem Fieberschlaf. Die Universitäten, die Behörden, die Städte begrüßten Jovellanos durch Deputationen und Zuschriften, eine frohe Hoffnung ging durch das Reich, daß der Anfang eines erträglichen Regiments gekommen sei. Das machte Eindruck auf den König. Er hörte seine neuen Räthe mit steigender Aufmerksamkeit; allmälig konnten sie mit Reformvorschlägen und Enthüllungen über die wahren Zustände des Landes ziemlich weit gehn. Jovellanos erlangte die Genehmigung einer Umgestaltung des Unterrichtswesens, welche in Salamanca durch einen ausgezeichneten Prälaten wirklich in Angriff genommen wurde; ja er konnte einen Gesetzesentwurf vorlegen, welcher die Inquisition unschädlich gemacht haben würde. Das Wich-

1) Die Tochter eines Bruders Karls III, mit der sich Godoy 1797 verheirathet hatte, während er die Tudo, welche nach den Einen seine Maitresse, nach den Andern gar seine Frau war, ungenirt bei sich behielt.

tigste aber war, daß Godoy theils den Einwirkungen der beiden neuen Minister auf den König, theils den Angriffen des französischen Gesandten Truguet erlag und am 28. März 1798 seine Entlassung erhielt.

Aber alle diese Erfolge bedeuteten nichts auf die Dauer. Vielmehr erlebte Jovellanos, was Anfang 1792 Floridablanca erfahren hatte: brachte es Jemand dahin, den Günstling ernstlich zu bedrohen, so war die nächste Folge, daß sich alle bösen Cabalen der Königin auf ihn concentrirten, was gleichbedeutend war mit seinem Sturz. Es mag nicht nur auf vagen Gerüchten beruhen, was Bermudez und Muriel erzählen, daß der König nach der Entlassung Godoys plötzlich von so heftigem Zorn gegen denselben ergriffen worden sei, daß Jovellanos und Saavedra vielleicht die Macht gehabt haben würden, den Günstling für immer unschädlich zu machen, was aber die Beiden in kurzsichtigem Edelmuth, trotz aller Vorstellungen Cabarrus', abgelehnt. Aber solchen heftigen Aufwallungen pflegten bei Karl IV Zeiten der äußersten Schwäche zu folgen, in denen ihn die Königin wie ein Kind leiten konnte. Ich möchte es schwer glauben, daß sie oder Godoy so weit gegangen sei, den beiden feindlichen Ministern nach dem Leben zu trachten, wie stark auch verschiedene Zeugnisse dafür sprechen [1]); ge-

1) Cean Bermudez, welcher auch in dieser Zeit täglich um Jovellanos war, erzählt p. 69 sqq., der Minister sei gleich bei seinem ersten längeren Aufenthalt im Escorial von Cholik en geplagt worden, an denen er früher nie gelitten habe; diese Choliken hätten in Madrid trotz aller dagegen angewandten Mittel fortgedauert, in Aranjuez aber gar einen krampfhaften Charakter angenommen, während Saavedra sogar Monate lang in höchster Lebensgefahr sich befunden. Jovellanos selber spricht in verschiedenen Briefen, die er am 29. Nov. aus Gijon schrieb, in sehr unzweideutigen Ausdrücken davon, daß er das Ministerium verlassen, „um mein Leben zu retten", das durch das Ministerium mit der äußersten Gefahr bedroht gewesen. (Nocedal t. 2 p. 327 sq.) Endlich hat Cañedo, der erste Herausgeber der Werke J.' t. 7 p. 300 folgende Notiz: „Jene Choliken rührten daher, daß Godoy einen Bedienten J.' mit zehen Unzen Gold bestochen hatte." J. habe diese Thatsache ganz zuverlässig constatirt, sich aber begnügt, den Menschen aus dem Hause zu werfen. Solche Vergiftungsversuche wären, das muß man sagen, noch nicht das schlimmste, was den Beschuldigten zur Last fällt.

wiß ist, daß es ihren Ränken gelang, am 15. August 1798 die Entlassung Jovellanos' durchzusetzen.

Unter dem 20. August findet sich wieder die erste Aufzeichnung in seinem Tagebuche. „Ich schreibe, sagt er, jetzt mit der Brille. Wie hat mein Gesicht in dieser kurzen Zeit gelitten, was habe ich in ihr erlebt!" Aber eine mehrmonatliche Badecur in Trillo stellte seine Gesundheit einigermaßen her, und im November finden wir ihn in Gijon wieder in die Arbeiten vertieft, die wir bereits kennen. Sein Bruder Paula war inzwischen gestorben, hatte ihm das väterliche Haus und ein Eisenwerk, aber auch eine Menge Sorgen hinterlassen. Für das Institut mußte er nun allein Alles thun, worin er sich früher mit dem Bruder getheilt hatte, und diese Last wurde um so schwerer, als der glückliche Fortgang des Unternehmens 1797 ermuthigt hatte, den Bau eines großen Schulhauses zu unternehmen, für dessen Fortführung in den nächsten Jahren die nöthigsten Mittel nur mit der äußersten Anstrengung herbeigeschafft werden konnten. Jovellanos schenkte seiner Lieblingsschöpfung Alles, was er hatte: Zeit, Kräfte und Geld; aber bei der strengsten Einschränkung seiner Privatbedürfnisse konnte er doch den Ansprüchen nicht genügen. Denn die verzweifelte Lage der Staatsfinanzen nöthigte im Frühling 1799, die Gehalte in Papiergeld auszuzahlen, welches Anfang April 40, Mitte April aber schon 46 Procent unter Pari stand; im August hörte die Zahlung vollends auf und wurde bis December nicht wieder aufgenommen [1]). Alle ökonomischen Verhältnisse geriethen in die vollständigste Zerrüttung, die für das Institut von Privaten gezeichneten Beiträge blieben aus. Da bedurfte es denn der ganzen warmen Hingebung, der geschickten Energie Jovellanos', um den Bau nicht ganz ins Stocken gerathen zu lassen und gleichzeitig die innere Entwicklung der Schule zu fördern.

Jovellanos brachte die folgenden Jahre, ganz von gemeinnützigen Arbeiten erfüllt, von dem trüben Gang der europäischen und spanischen Dinge scheinbar wenig berührt, in seinem alten Familiensitze zu Gijon hin. Von einem Thurme des Hauses umfaßte der Blick das Meer und den Kranz der Berge und die sichtlich aufblühende Stadt; um ihn standen die Schätze seiner gelehrten Sammlungen, eine reiche Bi-

---

1) Nach verschiedenen Briefen J.' bei Nocedal t. 2. p. 334 sqq.

bliothek, viele Stöße von copirten Inschriften, Urkunden u. dgl., dann auch werthvolle Gemälde und andere Kunstgegenstände. Je länger er sich wieder in dieses asturische Stillleben vertiefte, desto mehr schwand die widerliche Erinnerung an den letzten Madrider Aufenthalt, desto mehr durfte er hoffen, von den gewaltigen Sündern vergessen zu sein. Da plötzlich entlud sich auf ihn die Wuth der Erbärmlichen, welche überall Conspirationen sahen, wo nichts war als die unausbleibliche Frucht ihres beispiellosen Mißregiments. Am Morgen des 10. März 1801 vor Sonnenaufgang wurde er in seinem Schlafzimmer überfallen, seiner Papiere beraubt, fortgeführt, wie ein gemeiner Verbrecher auf langer Wanderung über Leon, Burgos, Zaragoza nach Barcelona geschleppt, dort eingeschifft und endlich am 18. April in der Carthause Jesus Nazareno im Innern von Mallorca untergebracht.

Godoy hat versucht, in seinen Memoiren den Schandfleck dieser Mißhandlung des edelsten Mannes und der noch empörenderen Dinge, die wir hören werden, von sich abzuwaschen und alle Schuld auf den Nachfolger Jovellanos', den Justizminister Caballero, einen allerdings jeder Schlechtigkeit fähigen Menschen, zu werfen. Niemand würde an sich einer solchen Behauptung Glauben schenken, da die kecke Lügenhaftigkeit der Selbstvertheidigung Godoys zum Ueberfluß nachgewiesen ist; damit nicht der geringste Zweifel bestehe, hat Lafuente[1]) aus dem Madrider Archiv ein Schreiben Godoys an die Königin vom 5. Febr. 1801 mitgetheilt, worin dieser die unbarmherzige Vernichtung seiner Gegner ankündigt, zu denen er Jovellanos ausdrücklich zählt. Wie nichtswürdig aber das damals in Spanien herrschende Regiment war, dafür giebt es wenige beredtere Belege als das gegen Jovellanos beobachtete Verfahren. „Der Befehl meiner Einsperrung, erzählt er selber, lautete auf unbestimmte Zeit, d. h. auf Zeit meines Lebens;“ worauf sich aber diese Maßregel gründete, was nur ihren Vorwand abgab[2]), darüber auch nur eine Andeutung zu geben, hielt man in

1) t. 22. p. 235.

2) Es ließ sich durchaus nichts ausfindig machen als folgender Umstand. 1801 wurde in Spanien eine in London gedruckte spanische Uebersetzung Rousseaus verbreitet, in deren Vorrede sich das Lob J.' fand. Als dieser jegliche Gemeinschaft mit dem Buch perhorrescirte und auch darüber nach Madrid schrieb, verbot ihm die Regierung, sie ferner zu belästigen!

Madrid für überflüssig; Jovellanos bekam den Befehl, der ihn für immer begraben sollte, nicht einmal zu sehen. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft in der Carthause richtete er über diese ungeheuerliche Procedur eine Vorstellung an den König. Man kann nichts Würdigeres, nichts Beredteres lesen; die Gaben des Staatsmanns und des Dichters haben zusammen gewirkt, um diese Sätze hervorzubringen, vielleicht die vollendetsten, die je aus Jovellanos' Feder geflossen sind. Nicht eine Bitte, eine, wenn auch in die bescheidensten loyalsten Formen gekleidete, vernichtende Anklage war es gegen die schrankenlose Willkür, die ihn betroffen. Er stellte die anerkannten Leistungen seines einunddreißigjährigen Dienstes für König und Vaterland, seine unermüdliche Thätigkeit für das allgemeine Wohl in schneidenden Contrast mit der Schmach der ihm widerfahrenen Behandlung, er brandmarkte die Brutalität eines solchen Verfahrens ohne Anklage, ja ohne Angabe der behaupteten Schuld mit einer Macht ergreifender Gründe, die wohl selbst den Stumpfsinn Karls IV bewegt hätte. Er forderte endlich nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit. Er verlangte vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden, und wenn, wie es nicht anders sein könne, seine Freisprechung erfolgen müsse, so genüge das nicht, sondern dann gebühre ihm eine feierliche Genugthuung für den vor aller Welt erlittenen Schimpf.

Er richtete diese Vorstellung an seinen treuen Freund Don Juan Arias de Saavedra, gegen den sich sein Vetter, der Marques von Valdecarzana, erboten hatte, die Schrift dem Könige zu überreichen. Aber Godoy und Caballero hatten vorgebaut: Saavedra war nach Siguenza, Cean Bermudez nach Sevilla verbannt und die anderen Freunde Jovellanos' so bedroht, daß der Marques nicht wagte, sein Versprechen zu erfüllen. Sobald Jovellanos davon erfuhr, setzte er am 8. Octob. eine zweite Vorstellung auf, in der er kurz die Hauptpunkte der ersten wiederholte, die er überdies beilegte. Er sitze, klagte er, nun schon sechs Monate in dieser schrecklichen Gefangenschaft, ohne daß ihm irgend ein Grund davon mitgetheilt sei. Er dringt in den ernstesten Worten auf Gerechtigkeit und schließt mit folgenden Sätzen: „Ich erbitte, Señor, die Gerechtigkeit Ew. Majestät nicht allein für mich, sondern für die ganze Nation. Denn es ist in ihr kein rechtschaffener Mann, der an meiner Sache nicht selber interessirt sei. Die Unter-

drückung meiner Unschuld bedroht die Unschuld aller Spanier, die Vernichtung meiner Freiheit bedroht die Freiheit aller meiner Mitbürger. Ew. Majestät ist mir, ist sich selber diese Gerechtigkeit schuldig.“ Diese zweite Schrift schickte er an seinen Kaplan in Gijon, der sich nach Madrid begeben und sie auf alle Gefahr in die Hand des Königs bringen wollte. Aber die Regierung, die alle Lebensinteressen der Nation der kläglichsten Verwahrlosung preisgab, hatte für die Verfolgung der besten Patrioten die umfassendste Thätigkeit. Alle Freunde und Verwandte des Gefangenen waren mit Spionen umstellt, und noch ehe sich der Kaplan nach der Hauptstadt auf den Weg machte, hatte man dort bereits von seinem Vorhaben erfahren, ließ ihm auf den von Asturien nach Madrid führenden Straßen auflauern, und als er dennoch in der Residenz anlangte, ihn sofort verhaften, sieben Monate lang im Gefängnisse quälen, dann nach Asturien schleppen und unter die strengste Aufsicht des Bischofs von Oviedo stellen. Zu gleicher Zeit war in Barcelona ein Beamter des mit Jovellanos befreundeten Marques von Campo-Sagrado lediglich deshalb verhaftet, weil sich unter des Kaplans Papieren ein Brief von ihm fand; auch diesen Mann hielt man vier Monate lang gefangen. Indessen hatten die Vorstellungen doch den Weg ins Publikum gefunden, man schrieb sie fleißig ab und verbreitete sie über das Land; ja ein ehrenwerther Mann wußte es einzurichten, daß er eine Copie an den König brachte. Aber das sollte nur die Lage Jovellanos' aufs empfindlichste verschlimmern. Caballero schrieb einen wüthenden Brief an den Generalcapitän von Mallorca, daß es dem Gefangenen, trotz des strengsten Gebots, ihm keinerlei Verbindung mit der Außenwelt zu gestatten noch den Gebrauch von Tinte, Papier, Feder oder Bleistift, dennoch möglich gewesen sei, zwei Vorstellungen nach Madrid zu bringen. Am 5. Mai 1802 wurde Jovellanos aus der Carthause, wo er mit seiner gewohnten Liebenswürdigkeit und Ueberlegenheit die Mönche rasch in warme Verehrer verwandelt hatte, nach dem über Palma gelegenen Kastell Bellver geschafft und dort unter eine unbarmherzig strenge Bewachung gestellt, zu deren Durchführung gleichzeitig Commandant, Garnison und das gesammte Personal gewechselt wurde. Wir haben noch alle die Befehle des Ministers vor uns, welche immer von neuem die grausamste Mißhandlung einschärften, daß nie ein Diener zu ihm dürfe, ohne vorher

und nachher sorgfältig durchsucht zu werden, daß der Beichtvater kein Wort als über Gewissensangelegenheiten mit ihm reden, daß ihn kein anderer Mensch sehen, daß er sein heißes, enges Zimmer nie verlassen, daß er nichts schreiben dürfe, was nicht der Regierung vorgelegt werde u. s. w. Als diese Härte dem fast sechszigjährigen Mann eine gefährliche Entzündung und den Anfang des Staars zuzog und der Arzt die Nothwendigkeit erklärte, ihn Seebäder nehmen zu lassen, schämte sich Caballero nicht, zu verordnen, Jovellanos dürfe baden, aber nur auf der öffentlichen Promenade von Palma und unter zahlreicher Bewachung! Nur die allgemeine Entrüstung der Insel bewirkte die Rücknahme dieses schimpflichen Befehls, und nur die Beschäftigung der Madrider Despoten durch andere Sorgen verschaffte dem Gefangenen, der auch den gefühllosesten Kerkermeister zu gewinnen und die ganze mallorkinische Bevölkerung für sich zu interessiren verstand, allmälig so viel Freiheit, daß er sich wissenschaftlich beschäftigen und mit einigen Freunden auf dem Festlande correspondiren konnte.

In keiner Periode seines Lebens erscheint uns Jovellanos als Mensch bedeutender, ehrwürdiger als in seiner siebenjährigen Gefangenschaft. Bis dahin war er immer von einer Masse der verschiedenartigsten Arbeiten beladen gewesen, rastlos für sein Vaterland, seine Heimath, für jede wissenschaftliche und künstlerische Richtung thätig. Hier im Kerker mußte er mit sich selber leben, hier fand er die Muße, seinen innersten Gedanken und Empfindungen Ausdruck zu geben, an der Vollendung seiner Selbstbildung zu arbeiten. Freilich entfaltete sich auch hier nur dieselbe reine, reiche Natur, die wir schon in dem ersten Auftreten des jungen Mannes beobachtet haben; aber diese Natur ist durch das Feuer der Trübsal verklärt, und im Kampf mit dem härtesten Schicksal erprobt sie ihre ganze Größe. Jovellanos müßte kein Südländer, kein Mann von starker Empfindung gewesen sein, wenn ihn das, was ihm jetzt widerfuhr, nicht mit der heißesten Indignation hätte erfüllen sollen. Die Energie des sittlichen Abscheus, mit der er die Henker seines Volkes haßte, bricht mächtig vor in mehreren Oden und Satiren, welche er aus seinem Kerker an die wenigen treuen Freunde richtete. Der trostlose Verfall des Landes, welches vor zwanzig Jahren einer so schönen Zukunft entgegen zu arbeiten schien, die schimpfliche Abhängigkeit von Frankreich, die Zerstörung des

Wohlstandes, die Knechtung der Gerechtigkeit, die Verödung des geistigen Lebens erfüllt ihn mit bitterstem Schmerz. Nichts aber ist ihm trauriger, als die schaamlose Verwilderung der Sitten, zu welcher die Königin und ihr Buhle für alle Schwachen die unwiderstehlichen Verlocker wurden. Die tapferen Helden, so klagt Jovellanos in der schönen Ode an Ernst [1]), welche einst den Ruhm unseres Namens über die Erde trugen, sie leben nicht einmal mehr in der Erinnerung; die Ruinen Sagunts, so lange unser Stolz, verkünden heute nur unsere Schande; Cortez und Pizarro rufen aus ihren Gräbern unsere Schmach. Es gab wohl einen Tag, da unser Name einen schönen Klang hatte. Aber heute liegt Spanien da in ohnmächtigem Elend, von Allen verachtet, nicht fähig, nur zu fassen das Schwerdt, vor dem ehemals die Welt zitterte, nicht fähig, den Fuß zu bewegen, die Augen zu heben vom Boden. An seiner Seite steht die blasse Furcht, die feige Armuth, die dumme Faulheit und die freche Unwissenheit, welche mit dem Finger zeigt auf die wenigen Weisen und ihnen die Lippen schließt mit brutalem Gelächter. Die Religion, welche unsere Ahnen mit Strömen Bluts sich bewahrten, ist verachtet; die Diener der Gerechtigkeit brechen als Tempelschänder ein in das Heiligthum, zerreißen mit unerhörter Schamlosigkeit den Schleier der Göttin und neigen die Waage zu Gunsten der Gewalt und des Lasters. Der Ehebruch geht ein und aus als der wahre Hausgott, und ausgelassen in die Hände klatschend zählt er seine Triumphe nach Tausenden; die Gerechten verkriechen sich, Hymen weint, die Tugend jammert. Am Bätis rast die Pest, unsere Schiffe mit den indischen Schätzen sind die Beute des Briten, und der ehrlose Krieg bedeckt uns mit Blut. Hispania, mit zerrissenem Gewand, mit aufgelöstem Haar, zu ihrer Seite niedergetreten die Löwen Castiliens, sie erhebt die schönen Hände zum Himmel, der ihren Klagen eine eherne Wölbung entgegenstellt, und jammert: Wie lange, o ewiger Gott, soll das Schwerdt deiner ewigen Gerechtigkeit aufgehoben bleiben, wie lange will deine Liebe, dein Mitleid den Jammer meiner Söhne sehen? Wie lange sollen die Werkstätten und Felder öde, das Wissen verachtet, die Schönheit käuflich, das Heer ohne Haupt sein, wie lange soll das Laster prunken auf

---

1) Nocedal t. 1. p. 24 sq.

dem Throne? Soll das das Ziel meines Ruhms sein, das Ende meiner Laufbahn, sollen Elend, Hunger, Pest und Niederträchtigkeit die letzten Blätter meiner Geschichte füllen? O wende Herr dein gnädig Antlitz auf meine Trübsal, gieb der Luft ihre Reinheit zurück, der Erde ihre Arme, deinen Altären die Verehrung, dem Guten Kraft und Ehre, der Gerechtigkeit Freiheit und den Musen Friede!

Noch heißeren Groll athmen die Satiren mit dem Juvenalischen Ausruf: Quis tam patiens ut teneat se?[1]) die, ohne Zweifel nach spanischer Sitte in zahlreichen Abschriften verbreitet, zusammen mit den kräftigen Dichtungen Quintanas nicht wenig beitrugen, in weiteren Kreisen die moralische Erhebung vorzubereiten, welche dem endlichen verzweifelten Ausbruch des so furchtbar mißhandelten Volkes die Fähigkeit geben sollte, sich gegen die Macht Napoleons zu behaupten. Es hat nicht leicht in neueren Zeiten eine Nation Härteres erlebt, als damals die Spanier, welchen die Parallele mit der jüngsten Vergangenheit unter Karl III den Schimpf und das Elend der Gegenwart vollends unerträglich machen mußte. Und für welchen Spanier konnte dieser Zustand entsetzlicher sein als eben für Jovellanos, den einzigen noch in voller Kraft dastehenden Führer jener glorreichen Reformbewegung, dem man eben deshalb die Willkühr am empfindlichsten zu kosten gab? Wir dürften uns wahrlich nicht wundern, wenn Seelen- und Körperleiden mit vereinigtem Druck diesen starken Geist niedergebeugt, in leidenschaftlichem Grimm oder Schwermuth begraben hätten. Aber nichts von dem geschah. Der Gefangene, der seiner sittlichen Entrüstung so warmen dichterischen Ausdruck zu geben weiß, besitzt zugleich die ruhige Fassung des Weisen, dem auch das Schlimmste den klaren Blick nicht trübt. Und dieser Weise, der in den Dichtungen Miltons und Homers und in den Dialogen Platos sich eine bisher wenig gekannte Welt eröffnet, dieser Weise hat den sichersten Halt in einer lauteren Frömmigkeit. Ihm hat die Bildung des achtzehnten Jahrhunderts das religiöse Leben nicht verkümmert, er, der unermüdliche Vorkämpfer gegen Hierarchie und Bigotterie, lebt mit seinem Gott im innigsten Verkehr, ja er weiß in seiner Kirche und in ihren Formen das Geistige sich werth zu erhalten, aus dem sie hervorgewachsen.

1) Nocedal p. 33 sqq.

Freilich erhebt sich diese Frömmigkeit nichtsdestoweniger hoch über alle Schranken des Dogma und des kirchlich-nationalen Eifers und trägt den Charakter der edelsten Humanität.

Wie Jovellanos das religiöse Element faßte, sehen wir aus verschiedenen Briefen und größeren Arbeiten, die er in Mallorca schrieb. Ein junger Theologe, der eben die Universität verließ, hatte ihn um Rath gefragt, wie er seine weiteren Studien einrichten solle; Jovellanos erwiederte: „Der Theologe muß sein ganzes Studium in den Quellen machen, aber die erste Quelle der Theologie ist die heilige Schrift. In ihr muß der Theologe den Mittelpunkt seiner Forschungen haben, wie sie das Buch eines jeden Christen ist, wie sie Alle lesen und zu allen Stunden über sie nachdenken sollten." Derselbe Gesichtspunkt gilt ihm jetzt auch für die Volksbildung. Während seiner Gefangenschaft erließ die Patriotische Gesellschaft der Insel ein Preisausschreiben für die beste Arbeit über Einrichtung eines Seminars für Adlige. Früher, hörten wir, hatte auch Jovellanos seinen asturischen Landsleuten ein solches Seminar empfohlen; aber jetzt dachte er anders. In einer ausführlichen Denkschrift legte er der Gesellschaft seine Ansichten über öffentliche Erziehung dar. Es sei sehr zu loben, bemerkte er, daß man ein so großes Gewicht auf die Verbesserung des Unterrichts lege, da von der Bildung, der gesunden wahren Bildung des Volks all sein übriges Gedeihen abhänge, weshalb die Pflege des Volksunterrichts die erste Sorge jeder verständigen Regierung sein müsse. Aber auf diesen Unterricht, diese Bildung haben Alle einen gleichmäßigen Anspruch, wie es für den Staat von der höchsten Wichtigkeit ist, daß Alle an ihr Theil haben. Die Absicht, ein Seminar für Adlige und Reiche zu gründen, möge man daher aufgeben, denn gerade diese Klassen bedürften der öffentlichen Fürsorge am wenigsten. Die Gesellschaft möge statt dessen eine allgemeine Anstalt für den höheren Unterricht gründen, vor Allem aber sorgen, daß der wichtigste Unterrichtszweig, der Elementarunterricht, verbessert und ausgebreitet werde auf jedes Dorf. Um das zu erreichen, werde man besonders reichere Mittel, bessere Lehrer und Schulbücher brauchen, aber auch das Rechnen und wo möglich Zeichnen in den Lehrplan aufnehmen müssen. In der höheren Anstalt handle es sich um zweierlei Dinge, um die Bildung des künftigen Gelehrten und die der bürgerlichen Be-

völkerung, der Grundbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. Beide haben ganz verschiedene Wege zu gehen. Für den Gelehrten ist das Latein wesentlich, doch muß auch er vor Allem in der Muttersprache gebildet werden und daneben Mathematik lernen. Für den Bürger empfiehlt er den Lehrplan seines asturischen Instituts. Allen aber thut Eins gleichmäßig Noth: ein ernstes Studium der christlichen Religion; das allein kann der gesammten Bildung ein zuverlässiges Fundament geben. Einer der schlimmsten Schäden des bisherigen Unterrichtswesens bestand darin, daß nicht nur die Masse des Volks über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen vollkommen unwissend blieb, sondern sogar viele Gebildete dieses Schicksal theilten. Er entwickelt nun ein vollständiges System des Religionsunterrichts für die verschiedenen Stufen, vom Auswendiglernen eines kurz gefaßten Katechismus bis zur genauen Lectüre der Bibel in spanischer Sprache, welche das Ganze abschließen soll. Die Bibel, ruft er, diese Quelle alles Heils, sie muß Jedermann vertraut werden, ohne Kenntniß der Bibel ist kein christliches Leben und Denken, keine Reinigung und Befestigung der Moral denkbar. Und ohne diese religiöse Bildung, ohne dieses entwickelte religiöse Gefühl ist alles andere Wissen und Können nichtig, da auf ihm die Charaktertüchtigkeit beruht, das letzte Ziel der Erziehung.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich im Einzelnen schildern, wie Jovellanos seine erzwungene Muße nutzte, wie er in der Carthause mit einem gelehrten Mönch botanisirte und dem Kloster eine sorgfältig geschriebene Flora der Umgegend hinterließ; wie er im Castell zuerst dieses selber in seinen kunsthistorischen Merkwürdigkeiten für seinen Freund Cean schilderte und zeichnete, dann in alten Handschriften Mathematiker und Architekten des sechszehnten Jahrhunderts ausgrub, die interessantesten Kunstschätze von Palma beschrieb, nach englischen Werken die mittelalterliche Architektur Englands bearbeitete, daneben Miltons verlorenes Paradies anfing zu übersetzen und, wie bereits erwähnt, den ersten tiefen Blick in die griechische Welt that, die ihn mit jugendlichem Entzücken erfüllte. Allmälig gelang es ihm so, sich eine leidliche Existenz zu schaffen. Nur ein Kummer blieb immer gleich: was wurde aus dem Institut in Gijon! Wenn er seufzt nach der Heimath, nach den Freunden, so erreicht die Klage ihren Höhepunkt

bei dem Gedanken an diese seine Lieblingsschöpfung. In jedem Augenblick, sagt er, sendet mein Institut sein trauriges Bild zu mir. Ich pflanzte einen schönen Weinberg der Weisheit, sieben Lenze gedieh er fröhlich zur Freude und zum Stolz des Landes. Nun hat ein wilder Orkan ihn zerstört, den Winzer vertrieben, die Ranken herabgerissen; die Quellen vertrocknen, Dornen und Unkraut bedecken ihn, und der Gärtner sitzt gefangen und kann nicht helfen! So schrieb er in einer poetischen Epistel vom 8. August 1802; ganz ebenso dachte er in dem Moment, da die furchtbare Katastrophe, welche im Frühling 1808 über Spanien hereinbrach, seinen Kerker öffnete. Er würde, sagt Cean, seine Tage in der Carthause beschlossen haben, wenn nicht die außerordentliche Liebe zu dem Institut ihn nach Gijon getrieben hätte.

Am 22. März 1808, nach dem Sturz Godoys und Karls IV, erließ Caballero ein Decret, welches Jovellanos die gnädige Erlaubniß gab, nach Madrid zurückzukehren. Dieser richtete darauf ein Schreiben an den jungen König Ferdinand, worin er diesem dankte aber zugleich die ihm angetragene Gnade zurückwies: sein Ruf sei befleckt und könne nur durch eine strenge Untersuchung hergestellt werden. Wenn dieselbe seine völlige Unschuld erwiesen, dann möge der König das Resultat publiciren und alle gegen ihn erlassenen willkührlichen Befehle vernichten. Nur das könne ihm eine späte Genugthuung schaffen. Dieses Schreiben sammt den zwei Vorstellungen aus dem Beginn seiner Gefangenschaft schickte Jovellanos am 18. April an Escoiquiz, die Seele der damaligen Regierung, und bat diesen sein Gesuch zu befürworten. Sobald seine Unschuld hergestellt, wünsche er als Lohn für seine Dienste nichts, als daß man ihn in den stillen Winkel zurückkehren lasse, aus dem man ihn gerissen, und ihm die früheren Aufträge erneuere, damit er den ganz verfallenen Steinkohlenhandel Asturiens wieder belebe, das von der Wuth seiner Feinde verfolgte Institut herstelle und vervollkommne und endlich die Straße von Asturien nach Leon vollende. Denn Unthätigkeit sei ihm unerträglich, freilich ebenso das Wirken in größeren Kreisen jetzt unmöglich. Denn abgesehen von seinem im höchsten Grade geschwächten Gesicht habe der letzte Winter mit dem scandalösen Zank in der königlichen Familie, der Verhaftung des Thronerben und dem offen her-

vortretenden Verrath des Landes an Frankreich seinen Kopf und seine Nerven dermaßen angegriffen, „daß ich weder lesen kann noch irgend eine Arbeit treiben und fast unfähig bin, in der Oeffentlichkeit zu leben.“ Ehe diese Briefe Madrid erreichten, brachte dort der 2. Mai das Verhängniß zum Ausbruch; als Jovellanos am 20. Mai zu Barcelona das Land bestieg, loderte auf der Halbinsel von den Pyrenäen bis an die Säulen des Herkules jener furchtbare Kampf, welcher das Signal wurde zur Erhebung Europas.

Gleich in Barcelona umbrauste Jovellanos das beispiellose Chaos von Haß, Begeisterung und Fanatismus, welches in jenen Tagen seine Heimath plötzlich aus dem Schweigen der Verzweiflung in den gewaltigsten Tumult warf, den je ein Volk erlebt hat. Ihm, dem Märtyrer der gehaßten Günstlingsherrschaft, tobte der Enthusiasmus der Massen entgegen, sobald man von seiner Ankunft erfuhr: ein furchtbarer Contrast gegen die stille Einsamkeit, in welcher er sieben Jahre zugebracht hatte. Dieser grelle Wechsel drohte seine physische Kraft auf den ersten Schlag zu zerbrechen. Trotz aller Bitten eilte er davon, um in der asturischen Heimath die nöthigste Herstellung seiner Gesundheit zu suchen. Aber wohin er kam, dasselbe Tosen einer wilden Volkserhebung, wo man ihn erkannte, derselbe stürmische Jubel, dem er sich nur mit der größten Anstrengung entzog. In Zaragoza, wo die Bewegung bereits organisirt war, wollte man ihn zuerst nicht einlassen; da er seinen Namen nannte, rissen ihn die Massen in lärmendem Triumph zu Don José Palafox, dem vom Volk gewählten Chef Aragoniens, das sich anschickte, zu seiner alten Selbständigkeit zurückzukehren. Palafox bestürmte Jovellanos zu bleiben, mit ihm den Aufstand zu leiten, für die umfassende Organisation der spanischen Volkskräfte und des sich selbst überlassenen Landes zu sorgen. Jovellanos überzeugte aber den Generalcapitän, daß es ihm physisch unmöglich sei, jetzt eine Arbeit zu übernehmen. Inzwischen hatte sein ältester, treuester Freund, Don Juan Arias de Saavedra, ihn gebeten, zu ihm nach Jadraque zu kommen und dort in der Ruhe und Liebe seiner Familie seiner Gesundheit zu leben. Jovellanos ging gern darauf ein, da er wohl fühlte, daß die weite Reise nach Asturien durch die von Krieg und Aufstand erfüllten Provinzen ihn zu Grunde richten würde. Am 1. Juni kam er glücklich bei Saavedra an. Welch

ein Wiedersehn nach zehnjähriger Trennung! Was war aus den patriotischen Idealen beider Männer geworden! Welcher furchtbaren Zukunft taumelte Spanien entgegen! Denn, wahrlich, wer nicht ganz vom Sturm der Leidenschaft verwirrt war, konnte nur das Schlimmste erwarten. Und in welchem Zustande sah Saavedra den Freund! Er erkannte ihn nicht, so hatte die Gefangenschaft, die Krankheit, die Sorge den einst so stattlichen Mann in einen zerbrechlichen, abgemagerten, halbblinden Greis verwandelt. „Die Leiden und Beschwerden der letzten Jahre, erzählt Jovellanos selber, hatten meinen Kopf so geschwächt, daß ich keiner Arbeit fähig war, welche eine anhaltende und intensive Thätigkeit erforderte, und meine Nerven in einen solchen Zustand der Reizbarkeit versetzt, daß sie nicht der geringsten Aufregung widerstehen konnten. Jede plötzliche Gemüthsbewegung, in Schmerz oder Freude, jedes energische Nachdenken, jede heftige Aeußerung erschütterte mich so, daß die Augen sich unwillkührlich mit Thränen füllten und mir der Athem stockte." Das war aus dem rüstigen Mann von unerschöpflicher Arbeitskraft in dem Augenblicke geworden, wo Spanien seiner Einsicht und seines Charakters so dringend bedurft hätte; der Despotismus hatte diejenige Persönlichkeit durch seine Mißhandlungen gebrochen, die mehr als eine andere im Stande gewesen wäre, Spanien aus dem Abgrund zu retten, in dem der Absolutismus das Land begraben hatte.

Jovellanos hoffte endlich Ruhe zu finden. Aber wenn der Lärm der Waffen nicht in das Haus Saavedras drang, so stellten sich sofort andere, nicht weniger peinliche Heimsuchungen ein. Gleich am 2. Juni überbrachte ein Courier den Befehl Murats, Jovellanos solle unverzüglich nach Madrid kommen. Wenige Tage darauf erschien ein Courier von Bayonne mit Schreiben Napoleons und Josephs, welche Jovellanos in den schmeichelhaftesten Ausdrücken aufforderten, nach Asturien zu gehen und dort die Rebellion zu dämpfen [1]); beigelegt war ein vertraulicher Brief des Don José Miguel de Azanza, welcher Jovellanos Glück wünschte zu seiner Freiheit und die Erinnerungen

1) Asturien, auf seine alte Vertretung gestützt, hatte zu der förmlichen Erhebung, zur Einsetzung von souveränen Provinzialregierungen das Signal gegeben und zuerst die englische Hilfe angerufen.

alter Freundschaft erneuernd ihm ankündigte, der Kaiser habe ihn zum Minister des Inneren bestimmt. Auf die erste Nachricht folgten rasch Briefe von O-farril, Mazarredo, Urquijo und vor Allem von Cabarrus, welche den Kranken mit allen Gründen des Patriotismus, der Klugheit, der Freundschaft, des Ehrgeizes bestürmten, den ehrenvollen Ruf anzunehmen, um unter einer neuen aufgeklärten Gewalt die großen Reformpläne zu verwirklichen, die er bisher nur in seinem Geiste habe nähren können. Man wird geneigt sein zu meinen, diese Anträge hätten einem Manne wie Jovellanos auch nicht das geringste Bedenken machen können. Aber so einfach lagen die Dinge zu Anfang Juni 1808 in Spanien keineswegs. Ein denkender Kopf mochte sehr wohl zweifeln, auf welchem Wege dem unglücklichen Lande sich eine Möglichkeit eröffnen konnte, zu erträglichen Zuständen zu gelangen. Die Erbärmlichkeit der einheimischen Dynastie, deren Schande eben damals die Steine von Bayonne erzählten, die absolute Hilflosigkeit des Landes, die rohe Wuth der fanatischen Mönche und des von ihnen erhitzten Pöbels, die namenlose Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse stand gegenüber der gewinnenden Persönlichkeit des neuen Königs, der nach allen Erfahrungen unwiderstehlichen Weltmacht Napoleons, den z. Th. sehr werthvollen Reformideen dieses Gewaltigen und seinem bewährten Organisationstalent. Die Chancen lagen damals so, daß nicht wenige Vertreter des Fortschritts dem Ruf Napoleons Folge leisteten, weniger aus großem Vertrauen zu seinem guten Willen, als aus Verzweiflung an der Unverbesserlichkeit der Bourbons und Unglauben an das Vermögen Spaniens, sich selber zu retten. Dazu kam, daß unter den Männern, die Jovellanos jetzt von Bayonne aus bestürmten, mehr als ein vertrauter Freund sich befand, und daß eben diese Männer, die nach dem Geständniß eines der späteren Führer der spanischen Revolution „ein unermeßliches Capital von Kenntnissen und Fähigkeiten" repräsentirten, berufen waren, die neue Regierung zu bilden, deren Krone Jovellanos werden sollte. Aber Jovellanos fand hier wie immer das Richtige. Er wurde in diesem Kreise liberaler Staatsmänner der Erste, an dem jede Verlockung scheiterte. Er drückte damit dem leidenschaftlichen Entschluß seines Volkes den Stempel der Weisheit auf und hemmte weiteren Abfall. Anfangs freilich schützte er gegen den Befehl Murats vorsichtig seine zerrüttete Gesundheit vor,

dann aber erklärte er den Freunden unumwunden: wenn die Sache des Vaterlandes wirklich so verzweifelt sei, wie sie meinten, so werde sie doch immer die Sache der Ehre und Treue bleiben, der jeder gute Spanier sich zum Ruhme rechnen müsse auf alle Gefahr hin zu dienen. Napoleon jedoch legte einen so außerordentlichen Werth darauf, sein Regiment wenigstens mit dem Namen Jovellanos' zu zieren, daß trotz der bestimmtesten wiederholten Weigerungen desselben seine Ernennung zum Minister des Innern in der Gazeta von Madrid publicirt wurde.

Wie durch ein Wunder erholte sich der Kranke trotz dieser unaufhörlich auf ihn eindringenden Stürme, trotz der gewaltigen Gemüthsbewegungen, welche die Sommermonate von 1808 für jeden Spanier brachten, in der liebevollen Pflege der Familie Saavedras und unter der Leitung eines tüchtigen Arztes, der von Madrid herbeigeeilt war, über alle Erwartung. Als im September die Provinzialjunten ihre Vertreter zu der Centraljunta schickten und Asturien Jovellanos und den ihm befreundeten Marques von Campo-Sagrado zu dieser hohen Würde ernannte, war es ihm möglich, diesem Rufe zu folgen, wie viel lieber er auch seine Thätigkeit auf Asturien beschränkt hätte. Am 17. September verließ er Jadraque. Wenige Tage darauf stand er im Mittelpunkte der spanischen Bewegung.

Es beginnt der merkwürdigste Abschnitt des Lebens, mit dessen Verlauf wir uns beschäftigt haben; wir treten in die Periode, wo die Geschicke der spanischen Nation zu einem guten Theil von der Einsicht und Energie Jovellanos' abhingen. Die Geschichte der spanischen Revolution vom September 1808 bis zum Januar 1810 wird ihr Auge fortwährend auf diesen most excellent of men, wie ihn der Historiker Southey nennt, gerichtet halten müssen. Aber eben wegen dieser höchst bedeutsamen Stellung, die Jovellanos in den nächsten Jahren einnimmt, ist es unthunlich, ihm hier in die Einzelheiten seiner damaligen Arbeiten und Bestrebungen zu folgen; ich müßte die Geschichte der Centraljunta schreiben, um den Charakter seiner Politik klar hinzustellen.

Man wird aus dem ganzen Gang seines Lebens und der eigenthümlich tiefen und stillen Art seiner geistigen Entwickelung a priori den Schluß ziehen, daß Jovellanos der Mann nicht war, um in einem Sturm, wie er damals über Spanien brauste, die entfesselten Kräfte seiner Nation mit festem Griff zu fassen und sie rücksichtslos zum

Ziel zu zwingen. Er war ein Mann der Reform, nicht der Revolution, der unermüdlichen friedlichen Arbeit, nicht des Alles wagenden Umsturzes. Zu keiner Zeit seines Lebens hätte er wohl den Aufgaben ganz genügen können, welche jetzt gelöst werden mußten: alt, schwach, leidend, wie er in die Centralregierung eintrat, konnte er nur seine reiche Einsicht, seinen fleckenlosen Charakter, seinen auch jetzt noch unermüdlichen Eifer in die Wagschale werfen: durchgreifende, im Nothfall vor dem Aeußersten unerschütterte Energie konnte er nicht ins Spiel bringen. So wurde er wohl der gute Genius seines Volkes in Rath und treuer Arbeit, aber die Cabalen und Vorurtheile seiner Collegen machten fast alle seine Anstrengungen fruchtlos. Vergebens drang er von vorn herein auf Berufung der Cortes, vergeblich forderte er die reiflichste Vorbereitung dieser großen Maßregel, vergeblich sprach und schrieb er für die Preßfreiheit, vergeblich stellte er in jedem Moment das leuchtende Beispiel der reinsten Uneigennützigkeit und des tapfersten Opfermuths auf: er war stets in der Minderheit, und wenn er einmal durchdrang, so vereitelte die Intrigue, was die Kraft seiner Gründe den Widerwilligen entrissen hatte. So sah er alle Hoffnungen scheitern. Immer rettungsloser trieb das Land der Sklaverei oder der Anarchie entgegen. Von Aranjuez, wo die Centraljunta ihre Thätigkeit begann, nach Toledo, Talavera, Truxillo, Sevilla, von da nach Cadiz wurde sie von den unaufhaltsam vordringenden französischen Waffen zurückgeworfen, und als sie endlich im Januar 1810 ihre Gewalt der Regentschaft übertrug und nun der gerechte Unwille der Einen, der böse skandalsüchtige turbulente Haß der Andern die aufgelöste Behörde mit begründeten und unbegründeten Anklagen überhäufte, da sah sich auch der edelste Patriot in diesen trüben Wirbel hineingezogen. Die Wuth der Leidenschaften kannte keinen Unterschied und schleuderte ihre maßlosen Anschuldigungen gegen sämmtliche Mitglieder der Regierung ohne Ausnahme.

Das zwang Jovellanos zum letzten Male die Feder in die Hand. Zur Vertheidigung der Centraljunta überhaupt, wesentlich aber zur Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens schrieb er seine Appellation an seine Mitbürger [1]), welche mit reichen Actenstük-

1) Don Gaspar de Jovellanos á sus compatriotas. Memoria en que

ten 1811 in Coruña erschien. Alle die seltenen Gaben seines Geistes, seines Gemüths und Charakters treten hier zum letzten Male hervor in dem, was er erzählt und wie er erzählt. Er ist aufs tiefste gekränkt durch die schändlichen Verleumdungen, von denen man ihn nicht ausgenommen, durch die Beweise des Mißtrauens, mit denen die Regierung von Galicien auf Befehl von Cadiz seinen Namen angetastet; er schreibt in Armuth und Noth — „ich weiß nicht wohin ich mein Haupt legen soll" — da die patriotischen Opfer der letzten Jahre seine Mittel total erschöpft; er schreibt in dem bitteren Gefühl, am Abend eines dem öffentlichen Wohl geweihten Lebens von den Vertretern der jungen Freiheit nicht viel weniger verletzt zu sein als vorhin von dem Despotismus: diese Lage prägt sich in der lebhaften, hie und da leidenschaftlichen Farbe der Darstellung unverkennbar aus. Aber er ist trotzdem hier derselbe über alle Anfechtung erhabene Geist wie einst in dem Kerker von Bellver, und was durch alle Verhältnisse zu einer gereizten persönlichen Polemik verdammt zu sein schien, das wurde in seiner Hand das reinste Denkmal der Erhebung seines Volkes, ein politisches Testament von höchstem Werth.

Jovellanos war in der Centraljunta der unerschütterliche Verfechter der Volksrechte und einer wahrhaften Freiheit gewesen, er hatte unablässig getrieben, der Nation, die aus sich die heldenmüthige Erhebung gegen einen übermächtigen Feind vollbracht, die alten Fesseln abzunehmen. Aber er war eben so sehr zu jeder Zeit gegen die Zügellosigkeit aufgetreten, wie gegen die verrotteten Schranken des von Klerus, Adel und Büreaukratie erfüllten despotischen Staats. Er wollte der Gegenwart ihr volles Recht geben, doch ohne die gesunden Elemente der Vergangenheit in blindem Eifer zu zerstören: er wollte den Staat nicht in die Luft bauen. So sah er sich denn in der Mitte zwischen den unverbesserlichen Anhängern des Alten und den phantastischen Jüngern eines unerprobten Radicalismus, und während er in der Centraljunta hauptsächlich jene zu bekämpfen hatte, richtete er sich doch

---

se rebaten las calumnias divulgadas contra los individuos de la Junta Central, y se dá razon de la conducta y opiniones del autor desde que recobró su libertad. Con notas y apéndices de documentos justificativos. 2 tom. 4. Nocedal t. 1. p. 503—619.

zugleich gegen die verlockenden Theorien dieser, die er täglich mehr Einfluß gewinnen sah. Die verschiedenen Denkschriften und Gutachten, welche er über die Berufung und Zusammensetzung der Cortes ausarbeitete, zeigen uns diese seine mittlere Stellung, die Schärfe seines politischen Blicks im reinsten Lichte. Er will von Anfang an die Berufung der Cortes, die Heranziehung des vollen Gewichts der Volksmeinung. Es fragt sich, wie diese Cortes gebildet werden sollen, da der Absolutismus der letzten drei Jahrhunderte von der uralten Institution nichts übrig gelassen hat, als einen wesenlosen Schatten. Soll man auf die Zeit zurückgreifen, wo die Cortes zuletzt eine wirkliche Macht waren, auf den Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, oder soll man nach den neuesten Ideen eine von aller Ueberlieferung absehende Einrichtung schaffen? D. h. soll man die Cortes in drei oder vier Ständen zusammentreten lassen, oder der ungetheilten souveränen Nation eine einzige ungetheilte Repräsentation geben? Jenes hieße das Recht der Gegenwart und die Erfahrungen der Jahrhunderte mißachten, dieses willkührlich von aller Ueberlieferung, von den berechtigten Ansprüchen der mächtigsten historischen Factoren absehen und einer trüben Utopie nachjagen. Adel und Klerus sind überdies in Spanien nicht nur Größen der Vergangenheit, sondern höchst lebensvolle Mächte der Gegenwart; ein Gebäude ohne ihre vollwichtige Theilnahme aufführen, heißt auf den Sand bauen. Man kann deshalb weder das unveränderte Alte herstellen, noch ein absolut Neues ersinnen. Man muß dem Volk ein größeres Recht geben als es hatte, aber Adel und Klerus nicht des Rechtes berauben, das sie immer besaßen, nicht den Einfluß ignoriren, den sie jetzt noch haben. Man muß der Volkskammer eine Pairskammer zur Seite stellen. Allein dadurch wird man allen großen Factoren der Vergangenheit und Gegenwart gerecht, allein so sichert man der neuen Verfassung die von der politischen Erfahrung festgestellten Bürgschaften. Nur dieses Gleichgewicht zweier gesetzgebenden Körper schützt die Freiheit wie die Ordnung, bildet einen festen Damm gegen fürstliche Willkühr wie gegen demokratische Excesse, hindert den Stillstand wie die Ueberstürzung. Jedenfalls hat die Centraljunta kein Recht, die tausendjährigen Ueberlieferungen der spanischen Verfassungsgeschichte zu verachten. Nur die in den Cortes vertretene Nation selber kann, wenn sie es nöthig findet, etwas ganz

Neues schaffen, doch auch sie wird gut thun, darin weise Beschränkung zu üben, nicht den gefährlichen Sprung aus dem Despotismus in schrankenlose Freiheit zu thun, nicht den verhängnißvollen Theorien von der Volkssouveränetät nachzujagen, welche in Spanien keine Wurzel haben.

Hätte die Centraljunta für diese in jener Zeit bewunderswerthe Staatsweisheit ein Verständniß gehabt, Spanien wären vielleicht die harten Erfahrungen erspart worden, welche sich an die Verfassung von 1812 geknüpft haben. Aber die Hartnäckigkeit der Stabilen wich nicht, bis die Wogen der radicalen Revolution über ihnen zusammenschlugen, und da lag es denn in der Natur der Dinge, daß die Wortführer des Radicalismus für die Rathschläge Jovellanos' so taub waren wie vorher ihre Antipoden. Die letzten Tage des greisen Patrioten wurden verbittert nicht nur durch den Undank, mit dem man seine Dienste lohnte, sondern mehr durch den Gang der Cortesverhandlungen. Im October 1810 sprach er seine Besorgnisse in einem Briefe an Lord Holland aus, den er während seines letzten Aufenthalts in Sevilla kennen gelernt hatte, und mit dem er dann einen fortlaufenden politischen Briefwechsel führte [1]. „Sehr große Sorgen, sagt er da, macht mir die Organisation der Cortes. Die Form, in der sie sich constituirt haben, ist zu liberal, zu ungeregelt. Sie haben die Executive, die schon vorher ihrer Natur nach, und weil sie in der öffentlichen Meinung keine Stütze hatte, zu schwach war, in absolute Abhängigkeit von der Legislative gesetzt, haben ihr keine Art von Veto, kein Recht der Revision oder Sanction gegeben; sie haben sich als einzige Kammer constituirt; sie haben kein Mittel gefunden, um wenigstens in dieser einzigen Kammer eine wiederholte Beschlußnahme herbeizuführen, und was vor Allem die schlimmsten Folgen haben kann, die Anträge, Verhandlungen und Beschlüsse werden in Hast gemacht, ohne die sorgsame Prüfung, welche die Wichtigkeit der Fragen erfordert." Er hoffte, durch seine Memoria, durch die gründliche Erörterung der wichtigsten constitutionellen Fragen in den ihr beigefügten Actenstücken auf die

---

1) Der Lord verehrte J. so, daß er einer Marmorbüste desselben den Platz anwies neben der seines Oheims Pitt: der Spanier sei werth neben dem größten Engländer des achtzehnten Jahrhunderts zu stehen.

Cortes einen wohlthätigen Einfluß zu üben. Aber der Drucker in Coruña brauchte, wohl weil eben diese Einwirkung hintertrieben werden sollte, ein volles Jahr, bis endlich die ersten Exemplare nach Cadiz gehen konnten, zu spät, um bei den Arbeiten der Verfassungscommission berücksichtigt zu werden. Die Briefe, welche Jovellanos über den Verfassungsentwurf an verschiedene Freunde unter den Cortes schrieb, blieben ebenso fruchtlos.

Selten wohl hat ein Mann von dieser Reinheit des Charakters, dieser Wärme des Patriotismus, dieser Kraft des Geistes härtere Prüfungen erfahren, als in den letzten zehn Jahren seines Lebens unablässig auf Jovellanos einstürmten. Zuerst die siebenjährige Gefangenschaft mit ihren Kränkungen und körperlichen Leiden; dann die fruchtlose Arbeit in der Centraljunta; darauf die Mißachtung durch dieselben Organe der Nation, für die er immer gefochten hatte, endlich ein Leben in Noth und Elend und in schwerem Kummer um den verhängnißvollen Gang der politischen Entwickelung seines Volkes. Und doch sollte auch das noch nicht genug sein. Jovellanos war am 26. Februar 1810 mit seinem Freunde, dem Marques von Campo-Sagrado, von Cadiz abgereist, um in Asturien zu der seit so vielen Jahren ersehnten Thätigkeit zurückzukehren. Aber am 5. März faßte auf der Höhe von Finisterre ein heftiger Sturm das Schiff, jagte es den Felsen entgegen, so daß die Passagiere eine furchtbare Nacht in der sichern Erwartung des Untergangs verbrachten, und nöthigte, im letzten Moment nachlassend, dennoch die Reise zu unterbrechen. In dem kleinen galicischen Hafen Muros de Noya mußte es am 6. März Anker werfen. Jovellanos hatte dem Tod ruhig ins Auge gesehen: was konnte er ihm rauben? Aber mit lebhaftem Schmerz erfüllte ihn die unmittelbar nach dem Landen empfangene Kunde, daß Asturien abermals von den Franzosen occupirt, die Rückkehr dahin unmöglich sei. Zum Glück bot ihm und seinem Freunde eine edelmüthige Wittwe in dem kleinen Ort ein Obdach und erwies ihnen die Gastfreundschaft, deren sie so sehr bedurften! Erst im Juli 1811 konnte Jovellanos die Reise nach Asturien unternehmen. Unerwartet kam er zu Lande am 6. August in Gijon an. Er richtete sein Pferd zur Kirche und warf sich vor dem Altare nieder, in langem Gebete sein Herz erleichternd. Inzwischen hatte man von seiner Ankunft gehört. Da er aus

der Kirche trat, empfingen ihn Hunderte mit dem Rufe: Viva el padre de la patria, viva el bienhechor de esta villa y de toda la provincia! Zugleich läuteten alle Glocken, die Geschütze gaben Salven, die Schiffe im Hafen flaggten, und den Abend leuchtete die Stadt von tausend Lichtern und Feuern. Als er in sein Haus trat, begrüßten ihn die Behörden der Gemeinde mit feierlichem Willkomm.

Aber mehr als dieser Jubel der Vaterstadt ihn erfreute, bekümmerte ihn der traurige Zustand, in dem er sein Institut fand, das die Franzosen mit ihrem bekannten Vandalismus als Kaserne benutzt hatten. Sofort nahm er die Arbeit seiner Herstellung in die Hand, und mit derselben Rastlosigkeit wie vor zehen und fünfzehen Jahren brachte er es dahin, daß in dem Gebäude, welches er ohne Fenster, Thüren und Bänke gefunden hatte, schon auf den 20. November die feierliche Wiedereröffnung des Unterrichts angesetzt werden konnte. In dieser gemeinnützigen Thätigkeit lächelte ihm noch einmal das Glück früherer Jahre, und mit der Zufriedenheit kehrte die körperliche Kraft wieder. Aber es war nur ein flüchtiger Schein. Anfang November stürmten die Franzosen abermals heran. Am 6. eilte Alles in namenloser Verwirrung auf die Schiffe. Das Fahrzeug, auf dem Jovellanos mit einem Freunde Valdes Llanos Zuflucht gesucht, wurde überladen, so daß es den Herbststürmen keinen Widerstand entgegensetzen konnte. Nachdem sie acht schreckliche Tage auf dem Meer zugebracht, landeten sie endlich am 14. in einem elenden Hafen. Jovellanos mußte man bewußtlos aufs Land tragen. Seine Absicht war, mit dem nächsten Schiff nach Cadiz zu gehen, wohin ihn die Regentschaft berufen hatte, oder nach England, wo sein Name in hohem Ansehen stand. Aber zuerst wurde das Gijoner Fahrzeug, auf dem noch sein Gepäck, der Rest seiner Habe, sich befand, in der Nacht vom 16. vom Sturm an den Felsen zerschmettert, dann fesselte ihn die Krankheit seines Freundes. Selber von einem tödtlichen Brustleiden ergriffen pflegte er den Genossen bis zum Schwinden der letzten Hoffnung. Valdes Llanos starb am 25. November, Jovellanos folgte ihm am 27.

Sollte es eine irrige Meinung von mir sein, daß ein Mann wie dieser verdient, aus dem Dunkel gezogen zu werden, von dem er wenigstens für uns Deutsche bisher bedeckt war? Ich glaube nicht. Ich denke, es ist unser geistiges Bedürfniß, das wahrhaft Edle und Be-

deutende zu würdigen, wo immer es seine Wurzel geschlagen hat; es ist eine Forderung unserer Wissenschaft, die Lücken auszufüllen, die sich in unserer Kenntniß des europäischen Lebens namentlich in einer so wichtigen Epoche wie der Jovellanos' finden. Vielleicht aber hat die Betrachtung dieser Persönlichkeit noch einen anderen Werth. Dem Mann von Geist und Charakter legen die großen Krisen des Volkslebens die schwersten Prüfungen auf. Wir stehen in einer solchen Krisis. Wir empfinden es tagtäglich, daß Ansprüche an uns herantreten, denen wir ohne die empfindlichsten persönlichen Opfer nicht genügen können. Wem sie zu schwer dünken, der vergleiche seine Lage mit der des Spaniers. Er wird wohl gestehen müssen, daß unter uns Niemand so hart auf die Probe gestellt wird, daß nach allen Rücksichten unsere Situation eine vergleichsweise unendlich günstige ist.

VII.

Kaiser Leopold II.

Gegen Ernst Herrmann

von

Heinrich von Sybel.

Der Ansicht, welche ich über die Politik Kaiser Leopolds von 1790 bis 1792 aus preußischen, holländischen und englischen Acten in meiner Geschichte der Revolutionszeit aufgestellt, hat Ernst Herrmann in Marburg mehrmals und mit nachdrücklichem Eifer widersprochen. Ich bin zwei Jahre lang durch äußere Hindernisse abgehalten worden, auf die Controverse zurückzukommen, und muß also damit beginnen, den Stand der Streitfrage, welche für die Gesammtansicht jener verhängnißvollen Zeit entscheidend ist, dem Leser zu vergegenwärtigen. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir einige Sätze aus einem im December 1860 gehaltenen academischen Vortrage einzurücken.

Nach der früher ziemlich allgemein herrschenden Auffassung wäre Kaiser Leopold der erste und wirksamste Gegner der französischen Revolution gewesen. Er hätte, kaum der Gefahr eines orientalischen Krieges entronnen, das dort erlangte Einvernehmen mit Preußen sofort dazu benutzt, um den Kreuzzug gegen die Revolution zu predigen, und auf Antreiben der französischen Emigranten zu Pillnitz den berüchtigten Bundesvertrag mit Preußen zu Stande gebracht, für den auch Rußland und England zu werben, seine dringendste Sorge gewesen. Darauf habe er, um Frankreich weiter noch die Gehässigkeit der formellen Offensive zuzuwälzen, mit der Kriegserklärung gezaudert, aber unaufhörlich die Revolution durch Anfeuerung der Emigranten und deutschen Fürsten geneckt und bedroht, bis die Nationalversammlung endlich durch ihr geharnischtes Auftreten dem unwürdigen Spiele ein Ende mit Schrecken gemacht habe.

Was Polen betrifft, so sollte Preußen, früher auf gespanntem

deutende zu würdigen, wo immer es seine Wurzel [illegible] patriotische Partei
ist eine Forderung unserer Wissenschaft, die [illegible]g angetrieben haben;
sich in unserer Kenntniß des europäischen Leben[illegible] vom 3. Mai 1791 ein
wichtigen Epoche wie der Jovellanos' für Kaiserhöfe, die nichts mehr
die Betrachtung dieser Persönlichkeit no[illegible]ens aus der bisherigen Zer-
Mann von Geist und Charakter legen [illegible]ten Monarchie. Während nun
die schwersten Prüfungen auf. [illegible]ernere Unterstützung Preußens ge-
Wir empfinden es tagtäglich, daß [illegible]rrbild des französischen Jacobiner-
wir ohne die empfindlichsten [illegible]ser Convention verlockt worden, und
Wem sie zu schwer dünken, d[illegible] despotische Lager mit Sack und Pack
niers. Er wird wohl ge[illegible]m Kriege gegen Frankreich entschlossen,
hart auf die Probe gest[illegible]ch Kräfte für den Osten Europas verfügbar
Situation eine vergle[illegible] den Gewaltthaten Rußlands überlassen; so
[illegible] gleichzeitig die deutschen Heere gegen die
[illegible] die russischen gegen die Warschauer Liberalen
[illegible] dem Siege der Russen hätten zuerst Preußen,
[illegible]sterreich sich nicht geschämt, durch einen Theil der
[illegible] schimpfliche Concurrenz belohnen zu lassen.
[illegible]sicht blieb nach dem Ausweise der oben angeführ-
[illegible]iner Seite etwas bestehen. Nach ihnen bewegte sich
[illegible] Politik des Kaisers Leopold in völlig andern, ungleich
[illegible] freiern Bahnen. Weit entfernt davon, in irgend einer
[illegible] durch die französischen Emigranten bestimmt zu werden,
[illegible] Kaiser in Frankreich nur das Schicksal des königlichen Paa-
[illegible] XVI. und Marie Antoinettens, im Auge. Um im
[illegible] 1791 ihren Fluchtversuch zu unterstützen, machte er einige militä-
[illegible] im Juli ihre Haft zu erleichtern, machte er einige diplo-
[illegible] Demonstrationen. Einen weitern Inhalt hatte in dieser Hin-
[illegible] die Zusammenkunft in Pillnitz nicht, vielmehr erfuhren dort
die Emigranten eine kategorische Abweisung. Als jener nächste Zweck
erreicht, und Ludwig mit der Nationalversammlung versöhnt war, setzte
der Kaiser sein Heer auf vollen Friedensfuß und sprach im Herbste
1791 gegen alle europäischen Mächte die Anerkennung des neuen fran-
zösischen Zustandes aus. Er hatte keinen heißern Wunsch, als daß
seine sonst hinreichend schweren Sorgen nicht durch eine Verwicklung
mit Frankreich vermehrt werden möchten. Er zürnte eben so sehr auf

VII.

Kaiser Leopold II.

Gegen Ernst Herrmann

von

Heinrich von Sybel.

Der Ansicht, welche ich über die Politik Kaiser Leopolds von 1790 bis 1792 aus preußischen, holländischen und englischen Acten in meiner Geschichte der Revolutionszeit aufgestellt, hat Ernst Herrmann in Marburg mehrmals und mit nachdrücklichem Eifer widersprochen. Ich bin zwei Jahre lang durch äußere Hindernisse abgehalten worden, auf die Controverse zurückzukommen, und muß also damit beginnen, den Stand der Streitfrage, welche für die Gesammtansicht jener verhängnißvollen Zeit entscheidend ist, dem Leser zu vergegenwärtigen. Zu diesem Zwecke erlaube ich mir einige Sätze aus einem im December 1860 gehaltenen academischen Vortrage einzurücken.

Nach der früher ziemlich allgemein herrschenden Auffassung wäre Kaiser Leopold der erste und wirksamste Gegner der französischen Revolution gewesen. Er hätte, kaum der Gefahr eines orientalischen Krieges entronnen, das dort erlangte Einvernehmen mit Preußen sofort dazu benutzt, um den Kreuzzug gegen die Revolution zu predigen, und auf Antreiben der französischen Emigranten zu Pillnitz den berüchtigten Bundesvertrag mit Preußen zu Stande gebracht, für den auch Rußland und England zu werben, seine dringendste Sorge gewesen. Darauf habe er, um Frankreich weiter noch die Gehässigkeit der formellen Offensive zuzuwälzen, mit der Kriegserklärung gezaudert, aber unaufhörlich die Revolution durch Anfeuerung der Emigranten und deutschen Fürsten geneckt und bedroht, bis die Nationalversammlung endlich durch ihr geharnischtes Auftreten dem unwürdigen Spiele ein Ende mit Schrecken gemacht habe.

Was Polen betrifft, so sollte Preußen, früher auf gespanntem

Fuße gegen Oesterreich und Rußland, seit 1790 die patriotische Partei in Warschau zu einer Reform ihrer Verfassung angetrieben haben; in Folge dessen wäre dort der Staatsstreich vom 3. Mai 1791 eingetreten, zu höchstem Verdrusse der beiden Kaiserhöfe, die nichts mehr gehaßt hätten, als das Emporkommen Polens aus der bisherigen Zerrüttung zu einer liberalen und geordneten Monarchie. Während nun aber Polen alle Hoffnung auf die fernere Unterstützung Preußens gesetzt habe, sei dieses durch das Schreckbild des französischen Jacobinerthums von Leopold zu der Pillnitzer Convention verlockt worden, und damit aus dem liberalen in das despotische Lager mit Sack und Pack hinübergegangen. Einmal zum Kriege gegen Frankreich entschlossen, habe man weder Willen noch Kräfte für den Osten Europas verfügbar gehabt, und folglich Polen den Gewaltthaten Rußlands überlassen; so seien im Sommer 1792 gleichzeitig die deutschen Heere gegen die Pariser Demokraten und die russischen gegen die Warschauer Liberalen aufgebrochen, und nach dem Siege der Russen hätten zuerst Preußen, und dann auch Oesterreich sich nicht geschämt, durch einen Theil der Beute sich für ihre schimpfliche Concurrenz belohnen zu lassen.

Von dieser Ansicht blieb nach dem Ausweise der oben angeführten Acten nach keiner Seite etwas bestehen. Nach ihnen bewegte sich vielmehr die Politik des Kaisers Leopold in völlig andern, ungleich reinern und freiern Bahnen. Weit entfernt davon, in irgend einer Beziehung durch die französischen Emigranten bestimmt zu werden, hatte der Kaiser in Frankreich nur das Schicksal des königlichen Paares, Ludwig XVI. und Marie Antoinettens, im Auge. Um im Juni 1791 ihren Fluchtversuch zu unterstützen, machte er einige militärische — um im Juli ihre Haft zu erleichtern, machte er einige diplomatische Demonstrationen. Einen weitern Inhalt hatte in dieser Hinsicht auch die Zusammenkunft in Pillnitz nicht, vielmehr erfuhren dort die Emigranten eine kategorische Abweisung. Als jener nächste Zweck erreicht, und Ludwig mit der Nationalversammlung versöhnt war, setzte der Kaiser sein Heer auf vollen Friedensfuß und sprach im Herbste 1791 gegen alle europäischen Mächte die Anerkennung des neuen französischen Zustandes aus. Er hatte keinen heißern Wunsch, als daß seine sonst hinreichend schweren Sorgen nicht durch eine Verwicklung mit Frankreich vermehrt werden möchten. Er zürnte eben so sehr auf

Rußland und Schweden, welche die Emigranten zum Angriffe auf Frankreich hetzten, wie auf die Pariser Wühler, welche die revolutionäre Erschütterung in die Nachbarländer fortzuleiten strebten. Da diese Umtriebe der beiden extremen Parteien aber im Winter 1791—92 immer im Wachsen blieben, so trug er um so mehr Bedacht, seine junge Freundschaft mit Preußen zu befestigen, und gelangte im Februar zum Abschlusse eines Bündnisses auf gemeinsame Vertheidigung gegen jeden Angriff. Sein ganzer Ehrgeiz war auch hier, Frankreich gegenüber, die Erhaltung des Status quo, und in derselben conservativen Gesinnung beantragte er in Berlin zugleich die Gewährleistung Polens und seiner neuen Verfassung vom 3. Mai.

Denn wenn Joseph II. in seinem ungeduldigen Voranstreben sich unbedingt mit Rußland verbündet, und diesem Türken und Polen preisgegeben hatte, um dafür seinerseits Bayern und Serbien zu erhalten: so war Leopold von jeher der Meinung gewesen, daß auf diese Art Oesterreichs eigene Stärke weniger als Rußlands drückende Uebermacht vermehrt werden würde.

Er verzichtete also gerne auf jede eigene Vergrößerung, und trennte sich schon 1790 thatsächlich von den russischen Bestrebungen. Indessen war er deshalb doch noch nicht gesonnen, ohne Weiteres den Russen gegenüber sich der damaligen preußischen Stellung anzuschließen. Vielmehr war seine Meinung, daß es außer der russischen und der preußischen Position noch eine dritte gäbe, wohl geeignet, um zwischen und trotz beiden Mächten die specifisch österreichischen Interessen zu befördern. Das Mittel dazu sah er in dem Streben der polnischen Patrioten, ihr Volk durch eine gründliche Verfassungsreform wieder stark und wehrhaft zu machen. Polen und Oesterreich waren in alten Zeiten stets gute Freunde und gesinnungsverwandte Genossen gewesen. Neuerlich hatten sich zwar die Warschauer Patrioten an Preußen gelehnt, waren aber jetzt mit dem Könige wieder zerfallen und in frischer Erbitterung gegen ihn. Wenn es nun gelänge, sie für Wien zu gewinnen, und dann an der Weichsel ein starkes verbündetes Königreich aufzurichten — vielleicht zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen, dessen Ahnen dort drei Menschenalter regiert hatten, und der selbst die wärmste kaiserliche und österreichische Gesinnung im Herzen trug: so wäre damit doch für Oesterreich der gewaltigste Vortheil in einem

Schlage erreicht worden, und der kaiserliche Einfluß hätte dann, zwischen Rußland und Preußen gewaltsam vordrängend, von Wittenberg und Dresden bis Danzig und Riga gewaltet. So that Leopold denn das Mögliche, um die Regeneration Polens zu fördern, und als dort die Verfassung vom 3. Mai mit der Thronfolge des sächsischen Kurfürsten verkündet war, suchte er bei jedem Anlaß Preußen für deren Garantie zu gewinnen, allerdings ohne seinen vollen Gedanken, die Verschmelzung Sachsens und Polens zu einem Staate, in Berlin irgendwie zu verrathen. Auch so dünkte ein starkes Polen dem preußischen Hofe gefährlich genug, und Leopold mußte endlich zufrieden sein, daß Preußen ihm, nicht die Verfassung, aber doch die Freiheit Polens zu schützen versprach.

Wir sehen, wie genau alle Theile dieses kaiserlichen Systemes einander entsprechen. Alles zielt gleichmäßig und ausschließlich darauf ab, den im Sommer 1791 eingenommenen Boden zu vertheidigen, jede Ausschreitung eines Dritten zu verhüten, den Rhein gegen Frankreich wie Polen gegen Rußland zu decken. Irgend eine Offensive wird von dem Kaiser nicht beabsichtigt, denn er weiß, daß er mit der Erhaltung jener Position eine vorwiegende Stellung in Deutschland, eine geachtete in Europa einnimmt, jede Erschütterung aber ganz unübersehbare Folgen haben kann.

Dies ist in allen wesentlichen Zügen das Bild der leopoldinischen Politik, wie ich es aus den authentischen Documenten der Zeit geschöpft hatte. Zu meinem Bedauern hat darauf, nach denselben und einigen neu hinzugefügten Zeugnissen Herrmann zuerst in dem 6. Bande seiner russischen Geschichte, und weiterhin in einer besondern gegen mich gerichteten Streitschrift [1]) die ältere, französisch-polnische Ansicht aufs Neue vertheidigt. Aufs Neue erscheint bei ihm der Kaiser ganz erfüllt von dem Plane eines reactionären Angriffskrieges gegen die Revolution; er fühlt die Homogeneität seiner und der russischen Regierung, er ist demnach so weit wie möglich von der Unterstützung der polnischen Patrioten entfernt; er hat nicht den mindesten

1) Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens. Eine Streitschrift gegen Prof. H. v. Sybel von E. Herrmann, Professor in Marburg. Gotha. Perthes 1861.

Antheil an dem Staatsstreiche des 3. Mai; er hält den Kurfürsten von Sachsen oder den König von Preußen mit freundlichen Worten hin, und erklärt sich wohl zur Anerkennung Polens bereit, wenn Rußland desgleichen thue, indem er sehr gut weiß, daß diese Voraussetzung niemals eintreten wird; er redet stets nur von Vertheidigung gegen Frankreich, aber hetzt in Wirklichkeit sowohl Preußen als Franzosen in den Kampf hinein, um dann gemeinsam mit Rußland einen schrankenlosen Absolutismus über Europa zu legen.

Der Contrast zwischen beiden Ansichten könnte, wie man sieht nicht schärfer sein. Nach der einen ergibt sich bei Leopold eine äußerst behutsame Defensive, nach der andern eine hinterhaltige Offensive gegen Frankreich: nach jener eine fortgesetzte Beschützung, nach dieser eine listige Berückung Polens: nach jener eine vorsichtige Abwendung von Rußland, nach dieser ein verstecktes Einverständniß mit Catharina. Es fragt sich, wie es mit der Begründung der einen und der andern steht.

Wenden wir uns zunächst zu Leopolds Benehmen gegen Frankreich, so erhellt sofort, daß Herrmanns Anklagen gegen den Kaiser überall eines positiven Beweises entbehren, und stets nur auf mittelbare Indicien gestützt werden. Herrmann ist nicht im Stande, irgend einen Schritt, ja nur irgend ein Wort des Kaisers beizubringen, welches die Absicht eines Angriffskrieges geradezu ausdrückte. Im Gegentheil, eine Menge Versicherungen von Leopolds Friedensliebe liegen vor; auf das Bestimmteste schränkt er seine speciellen Bündnisse auf abwartende Vertheidigung ein; eine Zeitlang erklärt er sich zum Angriffskriege bereit, wenn ganz Europa ihn unterstütze, und als einige der Mächte ihn darauf ihrerseits zum Kriege ermahnen, antwortet er sogleich, daß jetzt kein Grund mehr zu demselben vorliege. Es macht auf Herrmann keinen Eindruck. Er bleibt trotz aller Reden und Handlungen Leopolds bei seinem Satze. Alle jene Reden sind nur Heuchelei, alle jene Handlungen sind berechnetes Blendwerk. Wenn der Kaiser von Defensive redet, so meint er eigentlich Angriff; man muß ihn nur kennen, so wird man die absichtliche Täuschung verstehen; wie wenige andere Staatsmänner ist er in kaltbesonnenem Irreführen geübt. Ein Glück, so scheint es, daß dieser Virtuose der Verstellung endlich an Herrmann seinen Entlarver gefunden hat. Wo denn ist der scharf

blickende Autor der tief verborgenen Gesinnung des Kaisers auf die Spur gekommen?

Herrmanns Erörterung geht von folgender Ansicht der allgemeinen Lage Europas aus. Im Jahre 1790 suchten Rußland und Oesterreich die Türkei zu erobern, und England, Preußen, Holland strebten das zu verhindern, — wir Andere glaubten bisher, aus Gründen des europäischen Gleichgewichts, aus gerechter Sorge, nach dem Falle Constantinopels den Kaiserhöfen selbst zur Beute zu werden. Herrmann blickt hier tiefer. Die beiden streitenden Gruppen sind ihm zugleich Vertreter politischer Principien, Verkörperungen politischer Tendenzen. Die Kaiserhöfe betreiben nach ihm ein absolutistisches Reactionssystem, England, Preußen und Holland aber ein Föderativsystem im Sinne des Nationalitäts- und Nichtinterventionsprincips. Allerdings erscheint ihm das Letztere noch etwas unvollkommen und embryonisch, immer aber, sagt er, thaten sich die instinctiven Tendenzen desselben auf das Bestimmteste kund. Jene Mächte veranlaßten nun Schweden zu einem Kriege gegen Rußland, und setzten sich mit den polnischen Patrioten und Reformern in Verbindung: wie die gewöhnliche Geschichtschreibung glaubte, um Rußlands Einfluß zu beschränken und Rußlands Waffenmacht zu theilen. Herrmann aber definirt die Bedeutung dieser Thatsachen dahin: man war im Begriffe, dem europäischen Staatensysteme eine neue Verfassung zu geben, den kleinen Staaten ihre Freiheit und zugleich ihre innere Selbstständigkeit zu sichern. So erscheinen ihm England und Preußen als der Hort einer neuen liberalen Aera in Europa, Leopold aber und Catharina, eben weil sie Gegner jenes trefflichen Föderativsystemes sind, von vorne herein als heftige und unbedingte Reactionäre unter allen Umständen.

Wer jemals die hier besprochenen Ereignisse einer nähern Betrachtung unterzogen hat, bedarf nicht erst der Versicherung, daß die Quellen, Acten und Briefe der Zeit an keinem Punkte auch nur die leiseste Spur einer solchen Tendenzpolitik, daß sie nicht den Schatten liberaler Bestrebungen in der englisch-preußischen Thätigkeit verrathen. Weder Pitt noch Herzberg haben etwas Anderes im Auge als das gegenseitige Machtverhältniß der europäischen Staaten. Sie denken so wenig an Nichtintervention, daß ihr Bündniß gerade bei einer bewaffneten Intervention in Holland zuerst zu Stande gekommen ist. Sie denken so

wenig an Abscheu vor der Beeinflussung fremder Staatsentwicklung, daß sie Jahre lang ihren Freunden, den polnischen Reformern, die speciellsten Forderungen hinsichtlich der polnischen Verfassung vorlegen. Sie denken so wenig an das Nationalitätsprincip, daß sich die ganze preußische Politik bis Juli 1790 um weitschichtige Tauschpläne von Provinzen und Menschenseelen ohne jede Rücksicht auf deren Sprache oder Wünsche dreht. Hierüber ist Herrmann freilich äußerst unzufrieden, und rechnet es zu den Unvollkommenheiten der damaligen politischen Bildung; aber die Thatsache ist doch vorhanden, und wenn es Leopold gelingt, eben diese häßlichen Tauschpläne und ihren Urheber Herzberg zu beseitigen, so ist die Anklage mindestens komisch, daß der Kaiser damit dem Nationalitätsprincip einen Streich versetzt habe. Nein, es liegt eben das Verhältniß einfach so, daß Herrmanns liberales System nur in seiner Einbildung, nicht aber in den geschichtlichen Thatsachen existirt, daß es aus den Stimmungen des 19. in die Zustände des 18. Jahrhunderts übertragen worden ist. Daß Leopold dies preußisch-englische System bekämpft hat, daraus läßt sich entfernt nicht schließen, er habe nach der „Solidarität der conservativen Interessen“ einen Angriffskrieg gegen Frankreich oder die Unterdrückung Polens gesucht.

Im Juli 1790 war die Spannung über den Türkenkrieg zwischen den Mächten so weit gediehen, daß man mit Sicherheit den offenen Bruch zwischen Preußen und Oesterreich erwartete. Hier lenkten aber beide Mächte ein; es kam zu dem Vertrage von Reichenbach, in dem Preußen die Herzbergschen Tauschpläne fallen ließ, Leopold aber mit den Türken eine Friedensverhandlung auf Grundlage des alten Besitzstandes zu eröffnen versprach. Dagegen wies Catharina jede Einmischung der Mächte mit festem Hochmuth zurück, setzte ihrerseits den Türkenkrieg fort, und kam darüber mit England und Preußen in das heftigste Zerwürfniß, aus dem eine wahrhaft europäische Krisis jeden Tag hervorwachsen konnte. Unter diesen Umständen begann Leopold seine türkische Friedensverhandlung etwas hinzuzögern. Er erklärte dem Lord Elgin, daß er mit Rußlands Eroberungspolitik nichts mehr zu schaffen habe, sie vielmehr als eine Gefahr für Oesterreich selbst betrachte [1]): aber er könne deshalb mit dem bisherigen Alliirten nicht

1) Elgin an Ewart 15. Mai 1791.

ohne Weiteres brechen, ihm anständiger Weise nicht offen den Rücken kehren. Sein Wunsch war, wenn es zum großen Kriege zwischen Rußland und Preußen-England käme, die Hände frei zu haben; er hatte keinen Eifer für eine russische Vergrößerung, aber völlig widerwärtig war ihm der Gedanke, daß ein solcher Krieg vielleicht Preußens Besitz erweitern könne. Er ließ Preußen darüber sondiren, und zog die türkische Unterhandlung unter stets neuen Vorwänden in die Länge. Zugleich aber rückte ihm eben damals eine andere Sorge gewaltig wachsend näher. Die französische Revolution entwickelte sich immer heftiger. Leopolds Schwester, die Königin, war unaufhörlich mit Schmach und Tod bedroht; eine Anzahl deutscher Fürsten hatte materielle Rechtsverletzung erlitten; die Emigranten riefen alle Höfe um Beistand an; die Jacobiner suchten die Bevölkerung der Grenzlande aufzuwiegeln. Die Möglichkeit der ärgsten Katastrophen lag in der Luft. Leopold that Alles um ihnen vorzubeugen, ermahnte seine Schwester zur Geduld, die Emigranten zur Ruhe, die Reichsfürsten zu verständigem Regiment. Aber die Gefahr blieb vorhanden, und forderte den Kaiser täglich dringender auf, die bisherige Spannung zwischen den großen Mächten zu enden. Wenn ihn die russisch-türkische Sache von Preußen und England trennte, so drängte ihn die französische nicht minder stark zu Abschluß und Vereinigung mit denselben.

In diesem Sinne sagte er schon Anfang 1791 dem Lord Elgin, er wünsche, „daß die vier leitenden Mächte, England, Preußen, Oesterreich und Rußland eine allgemeine Defensiv- nicht Offensivallianz bilden und einander ihre Besitzungen garantiren möchten:“ [1]) es sei, setzte er hinzu, das einzige Mittel, um das Eindringen der Revolution in Deutschland zu verhüten. Eine Defensiv- nicht Offensivallianz, so druckt es Herrmann mit gesperrten Lettern ab: nichts scheint klarer und unzweideutiger als diese Worte, und so nimmt sie auch England, indem es den Vorschlag sehr erwähnenswerth findet, nur daß von Rußlands Beitritt nicht vor dem Abschluß des türkischen Friedens die Rede sein könne [2]). Aber wieder sieht Herrmann weiter als andere

1) Herrmann, russische Geschichte VI 398.

2) Herrmann VI 401. Ganz in demselben Sinne schreibt Ewart an Elgin 25. Mai: Rußland kann schlechterdings nicht in eine Allianz aufgenom-

Sterbliche, und beweist aus den Worten: Defensiv- nicht Offensiv-allianz, daß der Kaiser schon an dieser Stelle den Offensivbund gegen Frankreich vorbereite. Ein Grund für diese überraschende Wahrnehmung ist ihm der Umstand, daß Leopold immer noch an Rußland festhalte [1]). Wir werden ihn noch mehr als einmal mit diesem tapfern Argumente wirken sehen, welches ihm unmittelbar aus der Vorstellung der beiden tendentiösen Systeme entspringt. Da für Herrmann der russische Bund die Reaction, und der preußisch-englische den Liberalismus darstellt, so ist ihm jedes Wort für ein Hinzuziehen Rußlands ein Beweis für versteckte Reactionslust in dem Herzen des Kaisers. Vor dieser Tendenzriecherei verschwinden ihm die thatsächlichen Verhältnisse völlig. Er vergißt, wie viel reale Gründe für Leopold ein rauhes Benehmen gegen Rußland bedenklich, wie dringende Sorgen ihm die allgemeine Aussöhnung aller Mächte wünschenswerth machten. Er übersieht, daß England und Preußen einzig deshalb Rußlands Beitritt verwarfen, weil ihre Allianz gerade gegen die russischen Eroberungspläne im Orient gerichtet war, und daß umgekehrt Leopolds Antrag auf Catharinas Beitritt zugleich auch eine Aufforderung an diese zum Aufgeben ihrer unruhigen Angriffspolitik war. Die Alliirten wollten von Rußlands Beitritt erst nach dem Ende des Türkenkriegs wissen. Leopold hoffte dieses durch die Einladung auf glimpfliche Art herbeizuführen. Einzig hierin, schlechterdings aber nicht in einem Gegensatze politischer Tendenzen, liegt der Unterschied der beiden Standpunkte.

Herrmann hat aber noch weitere Beweise für Leopolds reactionäre Offensive. Der Kaiser wiederholt dem englischen Diplomaten seinen Vorschlag fünf Monate später und zwar in erweiterter Fassung: er beantragt für die vier Mächte eine gemeinsame Gewähr nicht bloß der Territorien, sondern auch der Verfassungen gegen jeden Angriff, so daß, wo die Bevölkerung des einen Staates einen Aufstand machte, die übrigen Mächte mit Waffengewalt einschreiten würden. Hienach ist es Herrmann unwiderleglich, es handelt sich um die Solidarität der conser-

---

men werden, die hauptsächlich die Zügelung dieser unruhigen Macht zum Zwecke hat. Fast wörtlich gleichlautend instruirt der König von Preußen den Marquis von Lucchesini 16. Mai.

1) Russische Geschichte VI, 397.

vativen Interressen, es handelt sich um offensive Reaction[1]). Niemand wird ihm bestreiten, daß der Vorschlag sehr weittragend und höchst bedenklich war, da er nicht bloß bei einem Einbruche der Franzosen die Mächte zur Hilfe verpflichtete, sondern auch bei innern Unruhen in Deutschland einen russischen Einmarsch herbeirief. Allein wieder ist es klar, daß diese Bedenken sich ganz entschieden nur auf das Verhältniß der vier Mächte zu einander bezogen, gegen Frankreich aber auch der erweiterte Antrag seinen völlig defensiven Charakter behielt. Und fragt man endlich, was im Einzelnen der von Leopold beabsichtigte Vertrag gewährleisten sollte, so war es freilich in Rußland und Preußen die absolute Monarchie, in Oesterreich aber eine vielfach gemischte, in Ungarn vollends eine durchaus ständische Verfassung, und in England das Musterbild aller liberalen Constitutionen. Ja noch mehr: wenn auch Leopold zunächst nur von den vier Großmächten redete, so lag es doch in der Natur der Dinge, daß der Abschluß jener allgemeinen Garantie ganz von selbst auch den sonstigen Bundesgenossen der Großmächte zu Gute kommen mußte. Oesterreich hätte den Vertrag nicht zeichnen können, so lange es etwa einen Angriff gegen Holland im Sinne getragen, und ebenso wäre wieder für Rußland der Beitritt unmöglich gewesen, so lange es die preußischen Alliirten, Polen und Türken, nicht in Ruhe ließ.

Das Ergebniß des Antrags wäre also freilich Vertheidigung gegen die Revolution, im positiven Sinne aber einerseits eine große Deckung des europäischen Friedens und andererseits die Erhaltung nicht bloß absolutistischer, sondern auch constitutioneller Zustände, in England und Holland, in Ungarn und Polen gewesen. Natürlich denke ich nicht daran, jetzt meinerseits den kaiserlichen Antrag auf constitutionelle Gesinnung zurückzuführen: es ist vielmehr auch hier zu sagen, daß das Spähen nach einer politischen Tendenz auch hier keinen Grund hat außer Herrmanns subjectiver Liebhaberei. Auch hier kam es Leopold nicht auf eine specielle Staatsform, sondern auf Macht und Einfluß und Sicherheit an. Wenn er Ende Januar nur die Garantie der Besitzungen, Ende Mai aber dazu noch die Garantie der Verfassungen vorschlug, so war der Grund davon der, daß die im Januar

1) Russische Geschichte VI 398. 399.

existirenden Verfassungen ihm sehr wenig am Herzen lagen, daß aber seit dem 3. Mai eine neue, die polnische, hinzugekommen war, die er nicht bloß zu schützen[1]), sondern mit Nachdruck weiter auszubauen wünschte.

Um diesen Satz, den Hauptpunkt unserer ganzen Controverse, im richtigen Lichte zu sehen, müssen wir einen Rückblick auf die polnischen Verfassungshändel seit 1775 werfen.

Seit der ersten Theilung Polens war in dem unglücklichen Lande oft und laut genug von der Nothwendigkeit innerer Reformen geredet worden, wenn man die von außen drohende Vernichtung abwenden wolle. König Stanislaus wünschte, um das Land vor dem Unheil der Thronstreitigkeiten zu bewahren, die Wahlmonarchie abzuschaffen und die Krone in seinem Geschlechte erblich zu machen. Dagegen erhoben sich aber sowohl eigennützige Rivalen als warme Patrioten. Stanislaus hielt sich an den russischen Gesandten; diesem gegenüber wirkte General Branicki unter heftigen patriotischen Declamationen im Stillen für eine künftige Candidatur des Fürsten Potemkin; die Potocki aber und Czartoriski erhoben sich gegen Stanislaus, weil sie überhaupt keinen russischen Schützling zum Könige wollten. So gab es bittere verwickelte Händel, in denen die Parteien sich wechselseitig hemmten und lange Jahre nichts vorwärts kam. Im Jahre 1786 wandten sich die Potocki, überzeugt, daß sie ohne auswärtigen Beistand ihr Ziel nicht erreichen würden, an Oesterreich, und fanden bei Kaiser Joseph, trotz dessen sonstigen Beziehungen zu Catharina, bereitwilliges Gehör und nachdrückliche Unterstützung. Indessen lockerte sich diese Verbindung, als Joseph gemeinsam mit Rußland 1788 den Türkenkrieg begann, und jetzt anstatt Potocki, sich König Stanislaus in das Bündniß der Kaiserhöfe einzudrängen suchte. Er bot damals Catharina ein Hilfscorps zum Türkenkrieg und dem Fürsten Potemkin das Herzogthum Kurland: dafür verhieß ihm die Kaiserin zwar nicht die Erblichkeit der Krone, wohl aber vermehrte Einkünfte, freie Ernennung der Minister, Verstärkung seines Antheils an der Gesetzgebung. Die

---

1) Elgin an Ewart 15. Mai. Der Kaiser wünscht Polen in die Garantie aufzunehmen. Ewart antwortet ihm 21. Mai, so viele Schattenseiten der allgemeine Vorschlag über Verfassungsgarantie hätte, so würde der Garantie der polnischen Constitution nichts im Wege stehn.

Potocki bearbeiteten ihrerseits die öffentliche Meinung des Adels für Verfassungsreform im patriotischen Sinne; die Beschäftigung der Russen im Türkenkriege gab Aussicht auf freie Bewegung und auswärtige Hilfe. So kam es, daß der Reichstag von 1788 unter Zustimmung fast aller Parteien sich als eine Conföderation constituirte, um durchgreifende Maßregeln zur Errettung des Landes ergreifen zu können.

Die patriotische Partei war sogleich in heftiger Auflehnung gegen Rußland und ergriff begierig im Jahre 1789, als Preußen und die Seemächte sich gegen die Kaiserhöfe erhoben, Preußens Anerbieten zu einem Bündnisse. Auch die Verfassungsfrage kam dadurch in Fluß, da Preußen erklärt hatte, das polnische Bündniß würde ihm so lange werthlos sein, als der Staat nicht solidere Einrichtungen erhalten hätte. Ueber einen Hauptpunkt jedoch gab Preußen ein der patriotischen Partei sehr unbequemes Votum ab: als die Patrioten die Erblichkeit der Krone im Geschlechte des Kurfürsten von Sachsen vorschlagen wollten, legte Preußen gegen einen solchen Antrag, als den preußischen Interessen völlig zuwider, einen unbedingten Protest ein. Für den Augenblick erreichte dieser seinen Zweck: der Reichstag nahm im December ein vorläufiges Verfassungsprogramm an, bei dem die Wahlmonarchie erhalten blieb, und nur die Abschaffung des liberum veto und anderer Mißbräuche empfohlen wurde. Man war damit in Berlin zufrieden, und im März 1790 wurde der Bundesvertrag geschlossen. Freilich dauerte bei der Unsicherheit der polnischen und der europäischen Verhältnisse das herzliche Vernehmen zwischen beiden Staaten nicht lange. Preußen wünschte von Polen die beiden Städte Danzig und Thorn zu erwerben: dagegen setzte Branicki einen Reichstagsschluß durch, daß jede Gebietsabtretung ein strafwürdiges Verbrechen sei. Polen hätte sich durch Preußen im Fall eines Bruches mit Oesterreich gerne Gallizien wieder verschaffen lassen: statt dessen schloß Preußen zu Reichenbach mit Kaiser Leopold auf der Grundlage des alten Besitzstandes ab. Beide Staaten beriethen lange Zeit einen für Polen vortheilhaften Handelsvertrag: da erklärte Preußen aufs Neue, daß es zur Bedingung desselben die Abtretung von Danzig und Thorn mache. Genug im Herbste 1790 war die patriotische Majorität in Warschau verstimmt und ärgerlich gegen Preußen, und redete mit offener Mißachtung von dem politischen Unvermögen des Berliner Cabinets. Dennoch gewann

gerade damals die Verfassungssache neues Leben. Im Laufe des Winters sprachen sich die Provinziallandtage günstig für die Wünsche der Majorität aus; ein Gesetz über die Rechte des Bürgerstandes wurde durchgesetzt; im Frühling kam eine Vereinbarung über raschen Abschluß des Ganzen zwischen der patriotischen Partei und dem König Stanislaus zu Stande. Wir sind hiemit nahe an das entscheidende Ereigniß und zugleich auch an den Mittelpunkt unserer Streitfrage gelangt: ehe ich aber darauf eintreten kann, muß ich mich über einige der vorher erwähnten Einzelnheiten mit Herrmann zu verständigen suchen.

In meiner frühern Darstellung, welche die polnischen Ereignisse des Winters von 1790 auf 1791 in wenigen Zeilen zusammenfaßt, hatte ich kurz gesagt: die Provinzialversammlungen sprachen sich für die Erblichkeit der Krone im Geschlechte der Kurfürsten von Sachsen aus. Herrmann erinnert dagegen mit einigem Eifer, daß die Provinziallandtage lediglich über die Frage abzustimmen hatten, ob der Nachfolger des jetzigen Königs nicht schon bei dessen Lebzeiten ernannt werden sollte. Hierauf, erzählt er nach einer Depesche des sächsischen Geschäftsträgers Essen, habe sich die Mehrzahl der Landtage für die Wahl eines Nachfolgers erklärt; die große Menge, setzt dann Essen hinzu, sei für das Haus Sachsen, zugleich aber besorgt für ihre Freiheit, die sie durch die Erblichkeit für gefährdet halte.[1]) Wie könne, fragt Herrmann, hienach schon jetzt von einer Entscheidung für die Erblichkeit gesprochen werden?

Die Sache ist folgende. Schon seit Jahren war von der Einführung der Erbmonarchie unter den Parteien, seit dem Programm des Verfassungsausschusses im September 1790 war davon aufs Neue in officieller Weise beim Reichstag und im ganzen Lande die Rede. Das ganze Land wußte, daß die Mehrheit dem Kurfürsten von Sachsen die Erbkrone zugedacht habe, und in der That hatte die patriotische Partei anfangs die Absicht gehabt, die Landtage formell darüber abstimmen zu lassen. Jedoch erhoben die Gegner darüber solchen Lärmen, daß die Mehrheit sich für den Augenblick begnügte, durch eine vorläufige Aeußerung die Stimmung zu sondiren, und die Landtage,

1) Russische Geschichte VI 335.

zunächst nur über die Wahl eines Thronfolgers für Stanislaus und gleich nachher auch über die Berufung des Kurfürsten von Sachsen zu dieser Würde abstimmen zu lassen. Außerdem hatten die Landtage die Aufgabe, neue Abgeordnete zur Verstärkung des Reichstags zu ernennen, und diesen die gesetzmäßigen Instructionen für ihr demnächstiges Verhalten mitzugeben. Nun geschah, daß, außer Volhynien, wo Potemkin großen Einfluß hatte, alle Woiwodschaften den Kurfürsten zum Thronfolger bestimmten, daß eine kleine Zahl (etwa 10 oder 12 von 60) trotz der Beschränkung der Frage sich eigenmächtig und ausdrücklich für die Erbkrone aussprach, daß in den Instructionen eine Menge Bezirke sich mit einfachen Vertrauensvoten für die Reichstagsmehrheit begnügten, eine Anzahl heftige Drohungen gegen die Opposition hinzufügten, andere auch hier wieder für den Kurfürsten die Erbkrone begehrten. So erzählen Kollontai, Ferrand und der sehr genaue Berichterstatter des politischen Journals, Quellen, welche der sächsischen Depesche in keiner Hinsicht nachstehen, und denen diese, was wir nicht übersehn wollen, bei richtigem Verständniß ihrer Worte auch nicht widerspricht. Denn (wenn anders Herrmann die Depesche richtig übersetzt hat), so sagt Essen keineswegs, daß die Mehrzahl der Landtage, sondern er sagt, daß die Menge, daß der große Haufen in der Erblichkeit eine Gefahr für die Freiheit sehe. Die Landtage aber stimmen, drei oder vier ausgenommen, entweder ausdrücklich für die Erblichkeit oder sie geben dem Reichstage, dessen Mehrheit landkundig die Erblichkeit wollte, ein unbedingtes Vertrauensvotum. Ich meine, daß es den Sinn des Vorgangs richtig bezeichnen heißt, wenn man in drei Worten sagt: die Landtage sprachen sich für die sächsische Erbfolge aus.

Mit gleichem Eifer und mit gleichem Erfolge zaust Herrmann[1]) an meinem weiteren Satze, daß König Stanislaus, bisher noch immer das Haupt der russischen Partei, im Frühling 1791, kurz vor dem Staatsstreiche zu den Patrioten übergetreten wäre. Herrmann belehrt mich, daß ich mich um eine Kleinigkeit, um nicht weniger als ein volles Jahr verrechnet habe. Der Uebertritt des Königs sei schon im December 1789 erfolgt, und zwar nicht unter österreichischem Einfluß,

1) Streitschrift S. 122.

sondern gerade in dem Moment, als die ersten Schritte zugleich zum preußischen Bündnisse und zur Verfassungsrevision erfolgten. Als Beweis dafür bringt er wieder eine sächsische Depesche und nur diese bei, so daß ich gerade von ihm an dieser Stelle vielleicht etwas mehr Nachsicht hätte hoffen können, da, wie er weiß, die Depesche noch ungedruckt war, als ich mein Buch schrieb. Allerdings gilt dieser Grund zur Milde nur für ihn, der eine so allbekannte Sache erst aus neuen archivalischen Entdeckungen lernen mußte. Wir Andern haben sie längst bei Kollontai, Ferrand und Lelewel lesen können. Wie aber? und dennoch erzähle ich 1791 noch einmal von einem Uebertritt des Königs von der russischen zu der patriotischen Partei? Nun ja, wo wäre denn hier das Besondere? Ist es etwa eine Unmöglichkeit oder ein Widersinn, daß ein haltungsloser Mensch in stürmischer Zeit mehrmals zwischen den Parteien schwankt? Kollontai sagt von Stanislaus, seit 1789 sei er gleichgültiger Zuschauer geworden, Ferrand meldet, er sei damals zur Neutralität übergetreten. Im December 1790 wird darauf dem politischen Journal geschrieben, inmitten der heftigen Parteiung halte der König sich in seinen Erklärungen neutral, wünsche die Aufrechthaltung der bisherigen Verfassung und begünstige, wie man glaube, im Stillen die russische Partei. Als dann weiterhin Kollontai sich zur Erzählung des Staatsstreichs vom 3. Mai 1791 wendet, berichtet er, daß die Patrioten dazu des Königs bedurft hätten, theils mit Rücksicht auf das Ausland, theils weil er unter der russischen Partei viele Anhänger gehabt; er seinerseits habe den Haß der Nation gegen Rußland gesehen und die Nothwendigkeit eines Bundes mit den Patrioten gefühlt, so hätten sie sich verständigt und die Revolution des 3. Mai unternommen. Wie man sieht, stimmen diese Gewährsmänner völlig zusammen. Stanislaus, früher von der russischen Macht getragen, hat sie 1789 verlassen, als Rußland von Kriegsgefahren umringt, Preußen aber mit Verheißungen freigebig und in Polen beliebt war. Seit dem Sommer 1790 aber war Preußen in Polen wieder verhaßt, die russischen Siege hatten ihren Fortgang, Potemkin drohte durch seine polnischen Genossen mit einer Gegenconföderation [1]): und Stanislaus lenkte auf die alten Bahnen zurück, um sie dann Mai 1791 unter neuen Einflüssen aufs

1) Herrmann russische Geschichte VI 371.

Reue zu wechseln. Ich denke, Herrmann wird hienach den von ihm vermutheten Fehler nicht in meiner, sondern in seiner Rechnung berichtigen, besonders wenn er sich erinnern will, daß über die Motive des Königs für den Rücktritt zu den Russen im Herbste 1790 kein anderes Buch so genaue Aufschlüsse gibt als eben wieder Herrmanns russische Geschichte VI 327, wo man sich über die Geldzahlungen der russischen Gesandten an Stanislaus im Einzelnen unterrichten kann.

Es ist nicht der einzige Fall, wo Herrmann die Güte gehabt hat, in seiner russischen Geschichte mir zum Voraus das Material für die Berichtigung seiner Angriffe in der Streitschrift zu liefern. Am 3. Mai 1791 machten der König und die patriotische Partei den Staatsstreich, setzten den Reichstag durch erdichtete Nachrichten über preußisch-russische Theilungspläne in Aufregung und ließen binnen wenigen Stunden eine ganze Verfassung mit der erblichen Thronfolge des Kurfürsten von Sachsen en bloc decretiren. Es fragt sich, welche Stellung dazu die auswärtigen Mächte gehabt haben, und Herrmann bestreitet meine Auffassung in doppelter Hinsicht. Nicht bloß läugnet er irgend eine begünstigende Mitwirkung Oesterreichs — unsere Hauptfrage, die uns später des Näheren beschäftigen wird — sondern er tadelt es auch lebhaft, daß nach meiner Erzählung der preußische Gesandte unwissend über das bevorstehende Ereigniß gewesen. „Ich habe nachgewiesen, sagt er, daß sowohl der preußische wie der englische Gesandte davon allerdings ein paar Tage zuvor Kunde erhielten und darüber selbst mit Malachowski und Ignaz Potocki conferirten; ich habe das aus den eignen Berichten dieser Gesandten vom 1. und 3. Mai nachgewiesen, von welchen die des preußischen, um daran nochmals zu erinnern, auch Sybel zugänglich gewesen sind." Er beruft sich dann weiter auf das ganze diplomatische Corps in Wien, welches Preußen damals für den eigentlichen Urheber des Staatsstreichs gehalten, und liest mir etwas den Text, daß ich so wenig Respect vor dem „berufsmäßigen Urtheil" der Diplomaten bekunde. Er citirt endlich den von mir selbst angerufenen Kollontai, der von fortdauernden Communicationen des polnischen Cabinetes mit dem berliner und noch mehr mit dem sächsischen, nicht aber mit dem wiener Hofe rede. Das Alles zusammen scheint in der That jede Widerrede auszuschließen.

Aber glücklicher Weise besitzen wir Herrmanns russische Geschichte.

Man sieht leicht, daß Alles auf die Depeschen der Gesandten ankommt. Denn die beiden andern Argumente haben wen'g auf sich: Kollontai redet in der betreffenden Stelle von Verhandlungen nicht vor sondern nach dem 3. Mai, und die „berufsmäßigen“ Vermuthungen des wiener diplomatischen Corps sind nun einmal, trotz aller Ehrfurcht Herrmanns, kein Beweis. Was aber die betheiligten Personen in Warschau, den preußischen Gesandten und die polnische Regierung betrifft, so gibt Herrmanns russische Geschichte VI 582 einen Auszug aus einer Depesche des Gesandten vom 7. Mai, worin wörtlich steht: „man muß die Polen entschuldigen (wegen des Geheimhaltens der Revolution vom 3.) aus mehreren Gründen“ — so gibt sie VI 571 einen sächsischen Bericht vom 30. April, worin es heißt „übrigens halte ich mich absichtlich fern von den polnischen Plänen, und schneide das Gespräch ab, wenn man mit mir darüber reden will“ — so gibt sie VI 375 aus einem sächsischen Gesandtschaftsbericht folgende Auslassung des polnischen Ministers des Auswärtigen: „wir haben eine sonderbare Methode, mit den Souveränen zu verhandeln; ohne unserem Verbündeten, dem König von Preußen, ein Wort zu sagen, stürzen wir in Zeit von acht Stunden die ganze Verfassung um; ohne den Kurfürsten vorher in Kenntniß zu setzen, schreiben wir ihm eine Art von Erbfolge vor, von der wir nicht wissen, ob sie ihm ansteht; wir begnügen uns, nachdem die That zum Staunen dieser Fürsten und ganz Europas sich vollzogen, damit, drei Tage später dem Ersteren zu sagen „hilf uns,“ und dem Andern „nimm an“.

Der Minister und die Gesandten, wie man sieht, sprechen sich so peremptorisch wie möglich darüber aus, daß weder Preußen noch Sachsen im Geheimniß der Revolution gewesen sind. Auch ist in Wahrheit zwischen dieser preußischen Depesche vom 7. und den oben durch Herrmann citirten vom 1. und 3. gar kein Widerspruch. Herrmann hat im Jahre 1860 mit vollem Fuge beide neben einander gestellt, und erst im Eifer des Gefechtes 1861 an jene nicht mehr gedacht und diese nicht mehr verstanden. Es beruht nämlich wieder nur in seiner Einbildung, daß der preußische Gesandte in den Depeschen vom 1. und 3. Mai irgend eine Kunde von dem Plane des Staatsstreichs erkennen lasse. Vielmehr ist dort (Herrmanns russische Geschichte VI 347 ff.) von nichts Anderem die Rede als von dem Para-

graphen des Verfassungsentwurfs, welcher dem Kurfürsten von Sachsen die erbliche Thronfolge zuwenden sollte, und der, wie wir sahen, schon ein halbes Jahr zuvor bei dem Reichstage und allen Provinziallandtagen zur Verhandlung gekommen war. Dagegen erhebt der Gesandte seine Stimme ebenso nachdrücklich, wie es seine Regierung 1789 gethan, und um so weniger denken die Polen daran, ihm nun ihr Geheimniß zu verrathen, daß die Sache binnen drei Tagen nicht mit schrittweise verfahrender Berathung, sondern im Sturme mit überraschendem Handstreich in das Werk gesetzt werden soll.

Zu einer gedeihlichen Polemik, scheint es, ist doch immerhin etwas Urtheil, etwas Gedächtniß nöthig. Soviel Urtheil, um einen Verfassungsparagraphen von einem Staatsstreich zu unterscheiden; so viel Gedächtniß, um nach einem Jahre noch zu wissen, was man selbst ein Jahr zuvor hat drucken lassen.

Ist es nöthig, noch fernere Beweise beizubringen? noch weiter hervorzuheben, wie unmöglich ein preußischer Antheil an dem Staatsstreiche war, welcher in seinem Hauptsatze, der erblichen Thronfolge, schnurstracks gegen die bestimmtesten preußischen Forderungen anging? oder ist es noch nöthig, Herrmann an jene Acten und jene Depeschen in dem „auch ihm zugänglichen" preußischen Staatsarchiv zu erinnern, des Ministeriums an den König, 6. Mai, Preußen sei nur dann gegen die größten Gefahren gesichert, wenn Polen ein freies Wahlreich bleibe, oder des Ministeriums an den Gesandten Golz in Warschau, 27. Mai: „Kaunitz hält die Revolution vielleicht für ein preußisches Werk, was sie bekanntlich nicht ist", oder an den Gesandten in Wien, 27. Mai: „Golz hat erst eine Stunde vor dem Staatsstreich Notiz über die Sache erhalten; hier kam die Nachricht ganz überraschend", oder des Königs an Bischoffswerder, 25. Mai: „Preußen hat nicht den mindesten Theil an der Revolution, aber die vollendete Thatsache gerne anerkannt." Doch wozu noch weiter Wasser in das Meer tragen?

Der Boden wäre jetzt, wie ich hoffe, so weit gesäubert, daß wir ruhigen Muthes zu der Discussion unserer eigentlichen Aufgabe, des Verhaltens Kaiser Leopolds in der polnischen Sache, übergehen könnten.

Wir werden eine dem sächsischen Ministerium zugekommene Notiz für richtig halten dürfen, daß Leopold Anfang Oktober 1790 sich noch ungünstig über die Pläne der polnischen Patrioten, insbesondere über

die beabsichtigte Erbmonarchie aussprach [1]). Er war damals mit Preußen und England auf das heftigste wegen Belgiens gespannt; noch schien aber das Bundesverhältniß zwischen Polen und Preußen ungetrübt, und es war natürlich, daß Leopold dem Alliirten seines Gegners keine Sympathie zeigte. Indessen entwickelte die Weigerung Polens, Danzig und Thorn an Preußen abzutreten, ihre Wirkung. Die Stimmung zwischen beiden Cabineten wurde immer gereizter, und schon im November berichtete der englische Geschäftsträger in Warschau seiner Regierung von der Bitterkeit des Verhältnisses. Die Polen waren empört über die zugemuthete Abtretung; preußische Staatsmänner aber redeten von der Nothwendigkeit, sich mit Rußland und Oesterreich über eine neue Theilung zu verständigen [2]). Was lag unter solchen Verhältnissen für Leopold näher, als auf die alten Beziehungen von 1786 zwischen Oesterreich und den polnischen Patrioten zurückzukommen? wie sich versteht, einstweilen in höchster Vorsicht und Stille, da bei der damals völlig unsichern Lage ein scharfer Bruch mit Rußland dem Kaiser sehr unerwünscht gewesen wäre.

Der erste Schritt auf diesem Wege war nach jeder Richtung unbedenklich: er bestand in eifriger Opposition gegen die preußischen Wünsche hinsichtlich Danzigs. Dies klang in polnischen Ohren vortrefflich, ohne dabei Leopold mit Rußland bereits zu überwerfen; denn in der Abneigung gegen Preußens Wachsthum stimmte Petersburg mit Wien und Warschau überein. Der sächsische Gesandte Essen meldet demnach im März aus Warschau, daß sich in Polen gute Harmonie zwischen der österreichischen und russischen Politik zeige, die zu ihrem großen Zwecke die gemeinsame Verketzerung Preußens habe. Um dieselbe Zeit trat aber auch Weiteres hervor. Aus Wien wurde der preußischen Regierung gemeldet, daß Leopold einen seiner Erzherzoge auf den polnischen Thron zu bringen wünsche. Man befragte darüber den Gesandten Golz in Warschau, und dieser entwickelte zunächst seine Auffassung der Zukunft vor Allem dahin, daß die Sache für Preußen keine Gefahr habe; Oesterreich sei in Warschau nicht zu fürchten, sein Vertreter sei unfähig, sich eine Partei zu bilden; Preu-

---

1) Herrmann Streitschrift S. 117.
2) Herrmann russische Geschichte 331, 340.

ßen werde dessen Umtriebe stets vereiteln können. Trotz all dieser selbstgenugsamen Ansichten konnte jedoch Golz nicht umhin, einige weniger erfreuliche Wahrnehmungen mitzutheilen. Er sei, sagt er, allerdings nicht im Stande, der wiener Notiz allen Glauben zu versagen, er sehe in der That, daß Oesterreich Maßregeln ergreife, sich der Freundschaft der Polen zu versichern, daß es alle polnischen Reisenden von Bedeutung in Wien vortrefflich aufnehme und unter Andern eine ersehnte Herabsetzung des Salzpreises verspreche. In denselben Tagen empfing Preußen bereits eine praktische Probe von der österreichischen Action auf Polen. General Woyna, der polnische Gesandte in Wien, gab Meldung, daß Preußen dort gewisse Andeutungen über neue gemeinsame Beraubungen Polens gemacht habe, und obwohl gleich nachher die völlige Nichtigkeit der Angabe festgestellt wurde, war die Wirkung erreicht, die Stimmung der Polen gegen Preußen immer tiefer aufzuregen. Im April meldete Golz weiter, daß die Fürstin Adam Czartoryska, eine sehr unsaubere aber ebenso einflußreiche Dame, aus Wien zurückgekommen sei, erfüllt von Begeisterung für Leopold, der ihr bestimmte Verheißungen für Polens Unabhängigkeit gegeben habe. Zugleich erfuhr Golz, aus bester Quelle wie er sagte, Leopold habe einigen Polen in Wien die Aussicht auf Wiederabtretung Galliziens eröffnet, wenn sich Preußen und Rußland zu ähnlichen Opfern verständen. Drei Tage später, fünf Tage vor dem Staatsstreich, bestätigt diese Ansicht der König von Preußen selbst: „ich zweifle gar nicht daran, daß Oesterreich Alles thut, um sich eine Partei in Polen zu machen.“ Daß der König gleich nach dem Staatsstreiche noch weiter über diese Dinge aufgeklärt worden ist, zeigt sich so authentisch wie möglich in der Instruction, welche er dem Obersten Bischoffswerder am 20. Mai für eine Unterhandlung mit Leopold mitgab: der Oberst solle, da dem Kaiser die Erhaltung der freien polnischen Verfassung [1]) am Herzen liege, die Erklärung abgeben, daß man preußischer Seits der Sache fremd gewesen, aber gegen die vollendete Thatsache nichts einwenden wolle. Da Bischoffswerder die Verhandlung mit Leopold per-

1) De la constitution libre et indépendante. Herrmann russische Gesch. VI 427 hat statt dessen aus englischen Depeschen: Garantie der Territorien und der Unabhängigkeit. Man sieht, wie mangelhaft die Kenntniß der englischen Gesandten von dieser Sache war.

sönlich zu führen hatte, so ist es einleuchtend, daß der König in solcher Weise nur dann schreiben konnte, wenn ihm Leopolds Interesse an der neuen polnischen Verfassung eine ganz zweifellose und positive Thatsache war. Daß Leopold dann in der ganzen Unterhandlung die Bemerkung des Königs bestätigte, werden wir sehr bald im Einzelnen wahrnehmen.

Ich sollte denken, schon diese Angaben lieferten eine ansehnliche Reihe ganz directer und urkundlicher Belege für Leopolds günstig wirksame Haltung in der polnischen Verfassungssache. Was hat Herrmann, welcher die meisten der eben angeführten Actenstücke kannte, dagegen einzuwenden? Ich suche aus seinen etwas breiten Erörterungen die einzelnen Momente zusammen.

Er meint [1]), diejenigen Polen, welchen Oesterreich damals gute Worte gab, hätten gerade mit der patriotischen Partei der Maiverfassung nichts zu thun gehabt, sondern seien „entweder solche gewesen, die sich von der Verfassungspartei einfach zurückgezogen hatten, wie die Fürstin Adam Czartoryska, die bereits vor einem Jahre Warschau verlassen hatte“ — ich erlaube mir mein Bedenken gleich hier einzuschalten: allerdings war die Fürstin seit längerer Zeit von Warschau abwesend; welchen Einfluß aber und wie enge Beziehungen zu den patriotischen Häuptern sie seit Jahren hatte, kann Herrmann wieder in seiner russischen Geschichte VI 141, 513 nachlesen; hatte sie sich eine Weile von Warschau entfernt, so setzte sie eben dies in den Stand, zu Wien mit dem Kaiser zu verhandeln, und war sie vorher eine Zeitlang von der Politik zurückgetreten, so setzte sie sich damals eben wieder in Thätigkeit, um ihre mächtige Familie aufs Neue für Oesterreich und für den bevorstehenden Staatsstreich zu stimmen —

— „oder solche, fährt Herrmann fort, die der Verfassungspartei geradezu feindselig gesinnt waren, wie die Grafen Felix Potocki und Rzewuski,“ so daß also, wenn Leopold mit diesen verkehrt hätte, daraus nicht polnische, sondern russische Sympathie zu schließen wäre.

Hierauf ist mit der einfachen Frage zu antworten: was weiß Herrmann von dem angeblichen Verkehr Leopolds mit Rzewuski und Felix? Alles läuft auf ein Wort des Grafen Golz hinaus, betreffend

1) Streitschrift S. 119.

jene Notiz, daß Leopold einem Erzherzog die polnische Krone zuwenden wolle. Ich glaube, sagt Golz, daß dies Project von Felix Potocki und Rzewuski gemacht ist, die jetzt in Wien leben und gegen das Wohl ihres Vaterlandes arbeiten. Man sieht, es ist, ohne eine positive Notiz, lediglich eine Vermuthung des wackern Gesandten, eine Vermuthung, welche ebenso wie vorher die berufsmäßige Vermuthung des diplomatischen Corps in Wien ohne Zweifel vollständig aus der Luft gegriffen war. Herrmann selbst weiß sehr gut, daß die beiden Grafen seit langer Zeit russische Diener und Söldlinge waren [1]): nichts ist begreiflicher, als daß sie Leopold für ihre und Rußlands Absichten zu bearbeiten suchten, aber es gehörte bei Golz eine hoffentlich momentane, aber doch absolute Gedankenlosigkeit dazu, ihnen den Plan der Erhebung eines Erzherzogs auf den polnischen Thron zuzutrauen. Golz hätte eben so gut auf die Kaiserin Katharina selbst rathen können. Die Namen der beiden Grafen sind für das geschichtliche Urtheil aus seiner Depesche zu streichen. Dann aber liegt überhaupt kein Zeugniß weiter vor, daß Leopold mit diesen Herrn und nicht mit den Führern der Verfassungspartei seine polnischen Wünsche berathen habe.

Aber, behauptet Herrmann weiter [2]), noch im Frühling 1791 fuhr Oesterreich fort, es in Polen mit seinem jeder Reform feindlichen Verbündeten, Rußland, zu halten. Denn Essen melde 26. März der sächsischen Regierung, die Harmonie der beiden Kaiserhöfe zeige sich trotz aller Sorge der beiden Gesandten, sie zu verstecken, in der gemeinsamen Agitation gegen Preußen. Nun ja, gegen Preußens Ansprüche auf Danzig waren, wie ich oben selbst anführte, die Beiden verbündet: wie aber sollte dies ausschließen, daß damit gleichzeitig bei sonstigen Plänen der Eine sich von dem Andern trennte? Und ferner, der Wortlaut der Depesche zeigt hier wie vorher bei Golz, daß wir es nicht mit einer Nachricht, sondern mit einer Ansicht des sächsischen Diplomaten zu thun haben. Essen weiß nichts, als daß de Cachés und Bulgakow keinen öffentlichen Verkehr mit einander haben, und nur aus dem Umstande, daß beide gleichmäßig gegen Preußen arbeiten,

---

1) Russische Geschichte VI 335.

2) Streitschrift S. 118.

vermuthet er ein geheimes Einverständniß. Wo aber ein berufsmäßiger Diplomat vermuthet, da hat für Herrmann die Kritik ihre Schranke. Wir werden noch weiter sehen, wie seine ganze Ansicht über Leopold gerade an diesem Haken hängt, wie ihm die wichtigsten Thatsachen vor solchen Vermuthungen geradezu unsichtbar werden: es mögen deswegen noch einige allgemeine Bemerkungen über diesen Punkt verstattet sein. Kein Zweifel, daß die sächsischen Residenten, mit deren Kalbe Herrmann vornehmlich zu pflügen liebt, eine Menge schätzbarer Wahrnehmungen gemacht haben, und daß namentlich für die sonst wenig bekannten innern Angelegenheiten Polens ihre Notizen dem Herrmannschen Buche großen Werth verleihen. Aber daß wir deshalb jede Ansicht eines sächsischen Residenten für richtig, jede ihrer Auffassungen für sicher halten sollen, ist doch eine Zumuthung über alles Maaß des in kritischen und logischen Dingen Erlaubten hinaus. Oder sollte es für Herrmann wirklich erst einer ausdrücklichen Erörterung bedürfen, daß bei allen diplomatischen Actenstücken dreierlei Mittheilungen zu unterscheiden sind, einmal die subjectiven Meinungen des Schreibenden, sodann die von ihm gesammelten Nachrichten über die Handlungen Dritter, endlich seine Berichte über sein eigenes Handeln und Verhandeln? Sollte er es bezweifeln, daß jede dieser Classen einen von den andern verschiedenen Werth hat, indem die dritte in den meisten Fällen ohne Weiteres die Thatsache in sich darstellt und jede Widerlegung ausschließt, die zweite je nach der Lage des einzelnen Falles für die Thatsache beweist, bis eine stärkere Widerlegung eintritt, die erste aber nie als Theil eines thatsächlichen, sondern höchstens als Stück eines Indicienbeweises gelten kann? Diese Unterscheidungen, glaubte ich bisher, sollten sich von selbst verstehen, nicht bloß für jeden technisch gebildeten Forscher sondern für jeden nicht ganz gedankenlos einhertretenden Menschen: ich muß diesen guten Glauben jetzt doch wohl modificiren, denn für meinen werthen Collegen fließen jene Classen völlig ineinander, so daß er mit diplomatischen Vermuthungen nicht nur positive Nachrichten widerlegt sondern auch politische Handlungen beseitigt. Wenn Leopold für die Polen mit Anstrengung wirkt, der sächsische oder polnische Resident in Petersburg aber vermuthet, Leopold sei den Polen feindselig, so ist zu wetten, daß Herrmann kraft des Zeugnisses des Residenten Leopolds Thaten streicht und Leopolds Gesinnung verurtheilt.

Ich mag noch so eifrig nach den Vorzügen eines solchen Verfahrens spähen, ich bin unvermögend, etwas Anderes zu finden, als daß es die wissenschaftliche Kritik auf den Kopf stellt. Es wird dann vollends wunderlich in seinen einzelnen Anwendungen. Herrmanns sächsische Gewährsmänner — ganz vortreffliche Leute, wie ich entfernt nicht bestreiten will — waren doch einmal nichts Anderes als Vertreter eines kleinen Staates, mithin ohne Theilnahme an den entscheidenden Verhandlungen und Beschließungen der Mächte. Gewiß, solche Personen, erfahren nach ihrer socialen Stellung, ihren Geldmitteln u. dgl. Mancherlei, was nicht gleich aller Welt bekannt wird. Verstehen sie ihr Handwerk, so werden sie über die innern Zustände ihres Aufenthaltsortes die interessantesten Kenntnisse sammeln und über die auswärtigen Verhältnisse desselben sich stets mit größter Vorsicht aussprechen. Der Gesandte irgend eines deutschen Kleinstaates in Paris wird ohne Zweifel im Stande sein, viele schätzbare Notizen über die französischen Zustände der Gegenwart zu liefern: welchen Eindruck aber würde nach fünfzig Jahren ein Historiker machen, der mit Enthüllungen aus hannoverschen oder sachsen-coburger Depeschen die Correspondenz Napoleons III. mit Palmerston über Rom oder Mexiko widerlegen wollte? Wahrhaftig, ich trete mit dieser Vergleichung weder Herrmann noch seinen sächsischen Residenten zu nahe. Wie groß die Autorität der letztern in auswärtigen Dingen zu achten ist, zeigt uns z. B. der Kopenhagener, der drei Wochen nach dem polnischen Staatsstreich meldet, man glaube, derselbe sei durch Rußland gemacht worden und nur dem russischen und dänischen Gesandten im voraus bekannt gewesen — oder der Petersburger, der den Eindruck des Staatsstreichs in Rußland erörtert und sehr ehrlich hinzusetzt, der russische Minister sage freilich weder ihm noch seinem polnischen Collegen ein Wort — oder der Wiener, der im Herbste von den Umtrieben Felix Potockis und Potemkins gegen Polen meldet und tröstend hinzusetzt, alle verständigen Leute hielten es für eine Lächerlichkeit — während nach wenigen Monaten diese Umtriebe Polens Untergang herbeiführten — oder der Warschauer, der im Frühling den Aerger des preußischen Gesandten über das neue polnische Städtegesetz schildert, von welchem derselbe preußische Auswanderung nach Polen befürchte — worauf dann Herrmann selbst ein Schreiben von Golz abdruckt, daß er derglei-

chen Sorgen ganz und gar nicht habe. Aber alles das hindert meinen Forscher nicht im Mindesten, die Erzählungen jener Diplomaten sich vertrauensvoll anzueignen, auch wo die entscheidenden Thatsachen nur drei Schritte weit neben seinem Wege liegen. Unvermittelte und abgeleitete Kenntniß gilt ihm nicht bloß gleich viel: im Gegentheil er hat die ausgesprochenste Neigung, der letztern vor der erstern den Vorzug zu geben. So ist er ganz entrüstet [1]), daß ich seinen Erörterungen über den preußisch-österreichischen Vertrag vom 25. Juli keine authentische Begründung und keine Beweiskraft gegen meine Darstellung zugestehen will, daß ich ihm vielmehr erkläre, er bringe keine neuen Thatsachen bei, sondern construire nur aus dem auch mir bekannten Material einen andern (irrthümlichen) Thatbestand. Mit stolzer Würde hält er mir entgegen, daß er seine Kenntniß aus den „Originaldepeschen", den mir „total unbekannten" Originaldepeschen Lord Elgins und Ewarts habe, wovon Ersterer berichte, was er unmittelbar aus dem Munde Leopolds und Bischoffswerders vernommen, Letzterer, was ihm der mit ihm in den intimsten Beziehungen stehende preußische Minister Schulenburg mittheile. Und was er nach diesen, mir „jedenfalls total unbekannten" Berichten über den wiener Vertrag mittheile, das sollten für mich keine neuen Thatsachen, das sollte nur ein von ihm irrig construirter Thatbestand sein! So imposant das Alles klingt, so fürchte ich doch, daß es von einer sehr schlichten thatsächlichen Bemerkung zu nichte wird. Wenn er bei Elgin und Ewart erkundet, was diesen die deutschen Staatsmänner über ihre Unterhandlungen mitzutheilen die Güte hatten, so habe ich meine Darstellung aus den Acten dieser Unterhandlung selbst geschöpft, aus den Berichten Bischoffswerders an den König und den Antworten des Königs an ihn, und glaube jetzt wie damals, daß ich, aus erster Hand unterrichtet, jede Belehrung aus zweiter ablehnen darf, nehme es Herrmann so ungnädig, wie er wolle. Hat er doch im Jubel über seine englischen Schätze übersehen, daß die ganze Unterhandlung von Preußen mit dem Wunsche geführt wurde, ohne England mit Leopold allein abzuschließen und England erst später in die Allianz aufzunehmen [2]): ein Verhältniß,

---

1) S. 5 der Streitschrift, Note.

2) Finkenstein und Schulenburg an den König, 3. Mai. Es ist der-

bei dem nichts weniger als volle Offenherzigkeit der preußischen Diplomaten gegen die englischen anzunehmen ist. Und daß unter den preußischen Staatsmännern selbst gerade der Graf Schulenburg bei der österreichischen Verhandlung nicht lange im engern Vertrauen blieb und also auch nicht im Stande war, dem Engländer und durch diesen Herrn Herrmann intime Mittheilungen von Werth zu machen: das hat Herrmann zwar im Anhange zu seiner Streitschrift S. 90 und 99 drucken lassen, aber bei seinen Declamationen auf Seite 5 eben auch wieder vergessen. Diese englischen Second-Hand-Berichte sind also in jeder Hinsicht von beschränktem oder bedingtem Werthe: es versteht sich, daß sie mehr als etwa die Berichte des Moniteur für die Kenntniß des Vorgangs austragen, aber mit ihnen gegen den Bestand der denselben betreffenden Acten zu Felde ziehen, das heißt wiederum — ich kann einmal nicht helfen — Kritik und Logik auf den Kopf stellen.

Ich habe vorher in einer äußerlichen Beziehung napoleonische und leopoldinische Politik mit einander verglichen und will hier hinzufügen, daß die Parallele sich in mancher Beziehung noch weiter fortsetzen läßt. Allbekannt ist die Weise Napoleons III., für völlig entgegengesetzte Strebungen, ultramontane und revolutionäre, russische und polnische, österreichische und ungarische, gleich eifrige Organe in seiner Nähe zu haben und sie abwechselnd, ja zuweilen gleichzeitig für seine Zwecke zu verwenden. Etwas Aehnliches bemerken wir 1791 bei Leopold. Während er in Italien heute mit Elgin, morgen mit Bischoffswerder Bündnißpläne verhandelt, deren letztes Wort immer seine Ablösung von Rußland ist, redet in Wien sein erster Minister Kaunitz fort und fort in russischem Sinne, bedrängt die Türken auf das heftigste, erklärt dem preußischen Gesandten höchst bestimmt die Unmöglichkeit einer Trennung der Kaiserhöfe [1]). Dies geht so weit, daß auf Kaunitz feindseliges Auftreten der König von Preußen in Berlin Marschbefehle an seine Armee fast in demselben Augenblicke erläßt, in welchem Bi-

selbe Schulenburg, dessen offenherzige Freundschaft mit dem englischen Gesandten Herrmann oben rühmt.

1) Fast in allen preußischen Depeschen aus der ersten Hälfte von 1791 erscheint dies Verhältniß.

schoffswerder mit Leopold zur definitiven Verständigung kommt. Nicht anders ergeht es in der polnischen Sache. Während Leopold in Wien mit dem polnischen Gesandten, mit der Fürstin Czartoryska, mit durchreisenden polnischen Magnaten feste Freundschaftsfäden knüpft, bleibt sein Gesandter de Caché in Warschau in bestem Einvernehmen mit seinem russischen Collegen, hetzt mit diesem die Polen gegen Preußen, steht aber so gründlich außerhalb der eigentlichen Action, daß er volle fünf Wochen nach dem Staatsstreich nicht eine Sylbe darüber aus Wien empfängt [1]). Er wird, wie man leicht erkennt, in solcher Stellung deshalb erhalten, um so lange wie möglich den Russen keinen Argwohn zu geben und nach allen Seiten so weit wie möglich freie Hand zu haben. Ich freue mich, an dieser Stelle, leider bis jetzt an dieser einzigen, Herrmann für eine positive Belehrung danken zu können. Es war ein Irrthum, wenn ich früher de Caché für Leopolds Organ in der polnischen Action hielt: dies zeigen die von Herrmann mitgetheilten Depeschen unwidersprechlich. Nur liegt, wie ich wohl kaum noch hervorzuheben brauche, der Irrthum wieder auf seiner Seite, wenn er wegen der Unthätigkeit de Cachés in Warschau an die Hauptsache, an die polnische Thätigkeit Leopolds in Wien nicht glauben will. Diese wird durch die oben angeführten preußischen Berichte so weit außer Zweifel gesetzt, wie dies bei diplomatischen Zeugnissen über das Wirken Dritter überhaupt möglich ist.

Also die Haltung des Wiener Hofs im Frühling 1791, dahin ginge nach dem Bisherigen unsere Ueberzeugung, hätte den Polen den Muth zum Staatsstreiche des 3. Mai gemacht. Herrmann ist immer noch außer sich über eine solche Verkehrtheit. „Man höre, sagt er S. 120 der Streitschrift, welche Aussichten und Hoffnungen unmittelbar vor der Revolution vom Wiener Hofe den Polen gemacht wurden.“ Essen berichte nämlich 30. April, der polnische Gesandte Woyna habe gemeldet, wie die Beziehungen zwischen den beiden Kaiserhöfen immer enger würden, und Wien im Vereine mit Petersburg Alles aufböte, um die Anarchie in Polen zu verewigen. Aehnliches berichte der polnische Gesandte

1) Von Herrmann selbst nach sächsischen Depeschen vom 3. und 10. Juni mitgetheilt. Dennoch aber sollen de Cachés Aeußerungen nach Herrmanns Ansicht für die Grundsätze des Kaisers beweisen können.

Deboli aus Petersburg und warne vor einer neuen Theilung. Herrmann meint hiemit die österreichisch-russische Verschwörung unwiderleglich dargethan zu haben, und triumphirend ruft er aus: „Die Furcht vor den beiden Kaiserhöfen war es, was die Patrioten dazu antrieb, die Verfassung in aller Eile durch einen Staatsstreich in das Werk zu setzen. Welchen Sinn aber, frage ich, soll nach dieser Auseinandersetzung noch Sybels Behauptung haben?" Trotz alles guten Bewußtseins wird man bei einem so sicher herausfordernden Tone doch wohl etwas betroffen; diese Uebereinstimmung der wiener und der petersburger Depesche könnte freilich verdächtig für Leopold und damit schlimm für unsere Meinung aussehen — indessen, ehe wir unsere Sache völlig aufgeben, versuchen wir vielleicht auch hier das oft bewährte Heilmittel und erholen uns gegen den Zorn der Streitschrift vor Allem guten Rath bei der so viel gutmüthigeren „russischen Geschichte". In Warschau also kommt am 30. April die Depesche Woynas, die Warnung aus Petersburg an: die Gesandten mahnen, man solle, falls man nicht die schlimmste Gefahr laufen wolle, den Abschluß der Verfassung beeilen. Am 3. Mai, vier Tage nachher, erhebt sich denn auch wirklich die patriotische Partei zu diesem Abschluß. Der Reichstag hat große Sitzung, bei Eröffnung derselben läßt der König, um die Gemüther aufzuregen und zum Entschlusse fortzureißen, die neuerdings eingegangenen Depeschen nicht bloß aus Wien und Petersburg, sondern auch aus Berlin, Paris und andern Orten verlesen, welche alle die Gefahr einer neuen Theilung angeben, die einen Preußen, die andern die Kaiserhöfe in erster Linie beschuldigen, und sämmtlich als einziges Mittel der Rettung die sofortige Proclamation der Verfassung empfehlen. Darauf stellt der König in hinreißender Rede seinen Antrag, und die Versammlung stimmt mit heftigem Aufbrausen zu. Die Depeschen haben also ihren Dienst gethan, nämlich, wie die „russische Geschichte" VI 356 sagt, als Schreckschüsse, der Eindruck und der erwünschte Erfolg wurde erreicht — aber, setzt Herrmann dort in gesperrter Schrift hinzu, aber er beruhte auf falschem Zeugniß; die Depeschen waren verfälscht, erdichtet und erlogen". Und darauf erhärtet er diesen Satz zu voller Unwiderleglichkeit aus englischen und sächsischen Nachrichten zwei Seiten lang. Nun, unser Mittel hat sich also aufs Neue bewährt. Ich lobe mir Herrmanns russische Geschichte. Es ist unmöglich nach

ihren Auseinandersetzungen jene Depeschen noch als Beweis für Leopolds polenfeindliche Gesinnung zu gebrauchen, oder sie für die Quelle der Furcht bei den polnischen Patrioten zu halten, bei der Partei, welche selbst die Depeschen bei ihren Gesandten bestellt hatte. Ja auch die Streitschrift Herrmanns erhebt sich auf S. 133 zu dieser Erkenntniß und versichert, „daß die Parteiführer selbst am Wenigsten an die Richtigkeit dieser gesandtschaftlichen Fabrikate geglaubt hätten". Man könnte sich wundern, warum Herrmann, nachdem er diese Einsicht der „russischen Geschichte" wieder erlangt hatte, die dazwischen liegenden irrigen Erörterungen auf Seite 120 stehn ließ — wäre uns nicht schon sonst die Schwäche des würdigen Gelehrten, die excessive Schwäche seines mit sächsischen Depeschen überangefüllten Gedächtnisses bekannt.

Nachdem die neue Verfassung am 3. Mai ausgerufen war, flog die Kunde des überraschenden Ereignisses nach allen Seiten hin durch die Welt. Das hamburger politische Journal, ein Blatt, welches damals in naher Beziehung zu dem kaiserlichen Hofe stand, brachte bald nachher die Nachricht, de Cachè sei von den Polen im Voraus über das Ereigniß in Kenntniß gesetzt worden, so daß er seinen Bericht im Voraus fertig gehabt, und demnach Kaunitz früher als der polnische Gesandte selbst Nachricht von der Revolution erhalten habe. Die Quelle ist so gut wie möglich, und Herrmanns Einwendung, daß nach der Angabe des sächsischen Residenten Schönfeld Kaunitz erst am 11. Mai die Nachricht erhalten und dann einem Theile des diplomatischen Corps mitgetheilt habe, beweist nichts weiter, als daß an Schönfeld nicht eher eine solche Notiz gelangt ist. Eben so wenig trägt für unsere Frage der Umstand etwas aus, daß durch die polnische Regierung eine officielle Notification über die neue Verfassung nach Berlin auf der Stelle, nach Wien aber erst mehrere Monate später abgefertigt wurde. Für den Kaiser, welcher die Sache mit lebhaftem Interesse schon im Voraus hatte kommen sehen [1]), bedurfte es keiner

1) Damit steht nicht im Widerspruch, daß der österreichische Minister November 1791 einmal bemerkte, die Polen hätten ihre Verfassung ohne Wissen und Beirath Oesterreichs gemacht. Einmal sind die einzelnen Paragraphen sicher nicht mit Wien verabredet worden, sodann hat nicht das Ministerium, sondern Leopold die Angelegenheit betrieben.

feierlichen Ambassade; sie würde im Gegentheil seine schwierigen Beziehungen zu Rußland nur weiter erschwert haben. Ganz anders in Berlin. Die Polen hatten trotz des officiellen Bündnisses den Staatsstreich völlig hinter Preußens Rücken gemacht; sie hatten den Hauptpunkt, die Erbmonarchie, trotz des preußischen, erst vor vier Tagen wiederholten Widerspruchs decretirt; sie hatten bei dem Acte selbst ihren preußischen Alliirten wegen angeblicher Theilungspläne verdächtigt. Hier hatte es freilich Eile, durch die stattlichste Botschaft den König zu beschwichtigen und ihm die Sache wenigstens in erträglichem Lichte darzustellen. Angenehm berührt war man in Berlin durch das Ereigniß wahrlich nicht. Man wußte, daß die polnischen Führer einige Jahre zuvor in enger Verbindung mit Oesterreich gestanden hatten [1]); man hatte schon im Laufe des Winters Verdacht gehabt, daß Oesterreich den Plan einer polnischen Erbmonarchie begünstige [2]); die Vermuthung lag nahe genug, daß nach allen Zänkereien zwischen Preußen und Polen über die Weichselstädte der Staatsstreich den Todesstoß für die preußische Allianz und den Uebertritt Polens in ein anderes, in das österreichische System bedeute. Jedenfalls erörterte Herzberg die Unzulässigkeit einer polnischen Erbmonarchie für Preußen und schlug dem Könige einen Protest gegen die neue Verfassung vor. Indessen erwog man, daß man vielleicht in kürzester Frist den Krieg mit Rußland haben würde: da sei es wünschenswerth, daß man mit Polen gut stehe, daß die polnische Sache irgend wie fertig und abgeschlossen sei, daß der Kurfürst von Sachsen ein rechtschaffener Mann sei [3]) und mit seinem Tode die Verbindung Sachsens und Polens wieder aufhören werde, endlich daß man Oesterreich von Rußland zu

---

1) Dafür habe ich früher eine Depesche von Buchholz aus dem Jahre 1793 citirt, der die damaligen polnischen Emigranten als die alte österreichische Partei bezeichnet, die damaligen Emigranten, Ignaz Potocki, Kollontai, Kosciusko, die Urheber der Verfassung von 1791. Herrmann redet zwei Seiten lang über die Seltsamkeit dieser Argumentation, die er sich nicht klar machen könne. Ich weiß darüber nichts zu sagen, als daß ich von Herzen bedauere, wenn ihm das Verständniß so einfacher Dinge so viele Mühe macht.

2) Das preuß. Ministerium an den Gesandten in Wien 10. December 1790, 10. Januar 1791.

3) Ministerium an den Gesandten in Wien 20. Mai.

trennen wünsche und mithin Leopold, dem die polnische Verfassung am Herzen liege, nicht durch ihre Verwerfung vor den Kopf stoßen dürfe[1]). Man sprach also dem polnischen Botschafter die Zufriedenheit des Königs mit den Warschauer Vorgängen aus; man ermahnte den Kurfürsten von Sachsen, durch die Annahme der polnischen Succession die Sache zum Schlusse zu bringen; man ließ den Gesandten in Wien erzählen, daß Preußen mit dem Ergebniß des 3. Mai ganz einverstanden sei. Man nahm diese Haltung selbst so unumwunden ein, daß Kaunitz in seiner steten Abneigung gegen Polen[2]) einen Augenblick Argwohn schöpfte, ob die Warschauer Führer nicht doch den Kaiser mystificirt und ihren Staatsstreich im preußischen Einverständnisse ausgeführt hätten. Er selbst hatte bald genug Veranlassung, die Grundlosigkeit dieses Argwohns zu erkennen: mittlererweile hatten aber die sächsischen Staatsmänner seine verdrießliche Miene gesehen, seine forschenden Fragen gehört und daraus Argwohn nach allen Seiten geschöpft. Pflichtmäßig berichten sie, es scheine — man höre — man solle — Kaunitz sehe ärgerlich aus — Cobenzl in Petersburg zeige zornige Mienen — de Cachés besorge hinter dem Staatsstreiche eine preußische Intrigue — und auf diesen Haufen diplomatischer Papierschnitzel, auf diese Gerüchte draußen stehender Agenten baut dann Herrmann fröhlichen Muthes seine Weltgeschichte auf [3]). Alle sächsischen Geschäftsträger melden, daß alle österreichischen Diplomaten die Stirne runzeln: damit ist ihm jeglicher Zweifel erledigt. Ein Umstand bleibt freilich bei ihm unbeachtet, eine Kleinigkeit, für ihn unerheblichen Werthes, die Frage, was das Haupt der österreichischen Regierung, was Kaiser Leopold in der polnischen Sache unterdessen gedacht, gesagt und vor Allem gethan hat. Wir versuchen, diese Lücke nachträglich auszufüllen.

Erinnern wir uns nochmals der allgemeinen Weltlage. Rußland

1) Ministerium an den Gesandten in Wien 9. Mai Instruktion für Bischoffswerder 20. Mai.

2) Davon redet das preußische Ministerium in seinen Wiener Depeschen vom 20. und 22.: es eröffnet ebenso bestimmt am 27. dem Warschauer Gesandten, daß Leopold die ungünstige Stimmung seines Kanzlers durchaus nicht theile.

3) Siehe russische Geschichte VI 361, und die dort citirten sächsischen Depeschen aus Petersburg, Wien und Warschau.

führte seinen Eroberungskrieg gegen die Türken fort. Preußen war in lebhafter Rüstung begriffen und forderte ein über das andere Mal England auf, den Krieg gegen die Russen zu beginnen. England aber, noch im April nicht minder eifrig als Preußen, zog gegen Ende des Monats zurück, weil, zum Verdrusse der Regierung, das Volk keinen Krieg gegen Rußland wollte. Hiedurch wurde auch Leopold in seinen Bewegungen freier. Er drückte nach wie vor in den Sistower Unterhandlungen auf die Türken, ließ aber England und Preußen erkennen, daß er geneigt sei, in Freundschaft und Bündniß mit ihnen einzutreten. In Berlin zündete diese Eröffnung um so mehr, als man bei Englands Friedensliebe sich allein der Last des russischen Krieges ausgesetzt sah. Man entschloß sich, wenn es möglich wäre, Leopold ganz von Rußland zu trennen und ganz zu Preußen hinüberziehen. Bei dem Verdruß über Englands Entwaffnung wünschte man, mit Oesterreich allein abzuschließen, um dann je nach den Umständen England erst in das neue Bündniß aufzunehmen [1]). Die Absicht des Ganzen, erklärte der König seinem Vertreter in Sistowa, Lucchesini[2]), ist die Isolirung Rußlands, so daß es entweder mit den Türken Frieden macht, oder im andern Fall bei dem dann unausbleiblichen Kriege von dem Kaiser nicht unterstützt wird; es war hiemit, so lange die türkische Spannung dauerte, der Beitritt Rußlands zu dem Bündnisse ausgeschlossen. Zur Erreichung dieses Zweckes reiste dann Bischoffswerder zu Leopold nach Italien hinüber.

Während er unterwegs war, verwickelten sich die österreichischen Unterhandlungen in Sistowa immer mehr. Der Ton, welchen die Gesandten dort und die Minister in Wien anschlugen, wurde immer herrischer, die Forderungen immer heftiger; zugleich begannen ernstliche Rüstungen in Ungarn, und jeden Augenblick, schien es, konnte der Krieg wieder beginnen. In ganz Europa gab es Unruhe über diese neue Offensive Oesterreichs, es versteht sich von selbst, daß sie in Petersburg mit hoher Genugthuung aufgenommen wurde. Eben in diesem Zusammenhange that Leopold den bedeutungsschwersten Schritt in der polnischen Sache. Anfangs hatte Kaunitz den Vorschlag hin-

---

1) Das Ministerium an den König 3. Mai.

2) 16. Mai.

geworfen, die sächsische Erbtochter mit einem Erzherzog zu vermählen, und in Polen selbst regten sich einige Stimmen dafür[1]): jedoch zeigte sich bald, daß dergleichen sowohl in Polen als bei den Mächten nicht durchführbar sein würde[2]). Leopold hatte denn auch weniger glänzende aber solidere Pläne. In Warschau hatte, wie wir sahen, der 3. Mai den Kurfürsten von Sachsen und dessen Tochter zur Thronfolge berufen: da die letztere in Kursachsen kein Erbrecht hatte, sondern dort die Brüder des Kurfürsten eintraten, so blieben hienach die beiden Kronen nur für die Lebensdauer Friedrich Augusts vereinigt, und wir bemerkten, wie dieser Umstand in Berlin sehr wesentlich für die passive Genehmigung der neuen Constitution gewirkt hatte. Leopold aber faßte jetzt — ob auf eigenen oder sächsischen Antrieb wissen wir nicht — den Gedanken, durch die Ausdehnung des polnischen Erbrechts auf den sächsischen Mannsstamm die beiden Länder in einer permanenten Union zu einem fest zusammenhängenden Gemeinwesen zu verschmelzen, dessen nächstes Haupt, Kurfürst Friedrich August, ihm völlig ergeben[3]) und schon durch das religiöse Bekenntniß auf Oesterreichs Freundschaft angewiesen war. Ein solches System widersprach allerdings wie den preußischen Interessen, so auch der überlieferten russischen Politik auf das Schneidendste: indessen mochte Leopold hoffen, durch die Unterstützung des eben von Preußen bedrohten Rußland in der türkischen Frage sich die Genehmigung seines polnischen Planes zu erringen. So stellte er in tiefem Geheimniß bei dem Petersburger Hofe den Antrag, die Erbfolge in Polen auf die Brüder des Kurfürsten auszudehnen, und daraufhin die Verfassung vom 3. Mai anzuerkennen.

---

1) Preuß. Ministerium an Jacobi in Wien 20. Mai und 3. Juli; Essen an das sächsische Ministerium 4. Juni.

2) In Warschau wies der Kanzler Malachowski den Vorschlag nachdrücklich ab, sei es aus Rücksicht auf die Mächte, sei es wegen der entgegenstehenden Wünsche der Poniatowski und Czartoryski. Daraus aber zu schließen, daß die polnischen Patrioten Abscheu gegen Oesterreich überhaupt gehabt, ist nur für Herrmannsche Logik möglich.

3) Herrmann stellt das in Abrede. Der englische Gesandte Ewart aber sagt am 21. Mai ganz bestimmt: durch die Erbfolge Sachsens, das mit dem Kaiser so enge verbunden ist, wird unser ganzes System für Leopold ansprechender. Aehnliche Aeußerungen finden sich in preußischen Depeschen.

Die Depesche, welche diesen bedeutungsvollen Vorschlag enthielt, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Erst aus dem folgenden Jahre 1792, 12. April, liegt uns eine weitere Auslassung Oesterreichs vor, worin dieses sich beschwert, daß Rußland erst jetzt seine Abneigung gegen den Vorschlag bekunde, während es im Juni 1791 mehr gebilligt als widersprochen und dadurch Leopold verleitet habe, sich mit dem Kurfürsten in dem angegebenen Sinne so weit einzulassen. Ein Zweifel an der Sache ist somit schon jetzt nicht mehr möglich, zumal Leopold um die Mitte des Juni eine formelle Aufforderung an den Kurfürsten erließ, die polnische Krone anzunehmen.

Herrmann hat früher diese Dinge vollständig ignorirt. Da sie, so weit ich irgend sehe, unsere Streitfrage absolut entscheiden, so sprach ich die Vermuthung aus, jene österreichische Note vom 12. April 1792 sei ihm nicht bekannt geworden. Die „Streitschrift" belehrt mich, daß ich mich in diesem Punkte gründlich geirrt hatte. Herrmann druckt die Note vollständig ab. Nun, und der Inhalt derselben, die Thatsache, daß Leopold sofort nach dem 3. Mai in Petersburg die Anerkennung desselben beantragt, daß er daraufhin den Kurfürsten zur Annahme der Krone drängt, daß in Petersburg sein Nachfolger zehen Monate später seinen Antrag wiederholt: was sagt Herrmann dazu? O, er wird damit fertig, rasch, leicht, im Handumdrehen. Er nennt die Note vom 12. April eine „für jeden, der von dem wahren Verhalten des Wiener Cabinets zu Kursachsen unterrichtet war, höchst naive Rückäußerung." Das ist Alles. Daß die Note ihm einen äußerst wichtigen, vielleicht den wichtigsten Act aus Leopolds Regierung berichtet, geht spurlos an ihm vorüber. Er zuckt die Achseln, daß man dem florentiner Intriganten trauen möge: es steht ein für alle Male fest, daß Leopolds Worte Täuschung und Leopolds Thaten Blendwerk sind. Mag der Minister Spielmann dem sächsischen Residenten seinen Kopf für die Unterstützung des Kaisers zum Pfande setzen (22. Juni), mag Bischoffswerder demselben die eifrige Stimmung Leopolds erörtern (18. Juli), mag der Resident selbst über die von ihm wahrgenommene äußerste Bereitwilligkeit Leopolds reden: es hilft nichts, es bleibt Alles für Herrmann nur Schein und absichtsvolle Täuschung. Seine letzte Instanz ist stets dieselbe; die sächsischen Residenten trauen nicht, das diplomatische Corps traut nicht, folglich kann auch Herrmann nicht

trauen. Natürlich, die ehrenwerthen Geschäftsträger wußten damals nichts von Leopolds entscheidenden Handlungen. Sie wußten nichts von dem Petersburger Antrag und mochten in dieser Unwissenheit fragen, ob die Thaten ebenso schön wie die Worte seien. Wie würden sie sich wundern, daß Herrmann in voller Kenntniß der Thaten, immer noch an ihrer Frage festklebt, daß er, immer noch mit ihnen an den Thüren aller Vorzimmer umherhorcht, obwohl er die ihm offenliegenden, entscheidenden Acten nur zu lesen brauchte. Prüfen wir unsererseits diese Acten weiter.

Die kriegerische Haltung, welche Oesterreich in Sistowa eingenommen, dauerte nicht lange: um die Mitte des Juni entschloß sich Leopold, nach den Wünschen Preußens seinen türkischen Frieden abzuschließen. Der Grund des Wechsels ist bekannt genug: seine Schwester meldete ihm damals aus Paris den festen Entschluß zur Flucht, welche für Leopold mit beinahe vollständiger Sicherheit den Krieg gegen Frankreich bedeutete. Demnach mußte er wünschen, sowohl im Oriente Frieden als in Berlin eine geneigte Stimmung für sich zu haben. Er gewährte also den Türken ein billiges Abkommen und trat mit dem Obersten Bischoffswerder in die Unterhandlung eines Bündnisses ein. Während derselben kam die Nachricht von der erfolgten Flucht Ludwigs XVI, von seiner Verhaftung, von der Gefahr auf Tod und Leben, in der sich die unglückliche bourbonische Familie befinde: Leopold suchte ihr Erleichterung zu schaffen, indem er ihren Gegnern den Zorn des ganzen Europa in Aussicht stellte, und erließ ein Rundschreiben, worin er Ludwigs Sache als die aller Monarchen den Höfen empfahl. Für sich allein aber wollte er nichts thun, sondern hielt fest an seiner schon früher geäußerten Ansicht, daß nur ein großer Verein aller europäischen Mächte einen Erfolg gegen die Revolution erzielen könne [1]). Ueberhaupt aber „noch mehr als der Plan, die Revolution in Frankreich zu unterdrücken", beschäftigte ihn der Gedanke, Empörungen in seinen eigenen Ländern, in Deutschland und „namentlich auch in Polen" zu verhüten [2]). Damals, Juli 1791, bedeutete in Polen eine Revolution so viel wie eine Auflehnung gegen

1) Bischoffswerders Bericht 18. Juni.

2) Elgins Bericht 28. Juni, bei Herrmann russische Geschichte VI 438.

die Verfassung vom 3. Mai: Leopold sprach also in jenen Worten die Absicht aus, diese nach Kräften zu unterstützen. Die Vertheidigung des bestehenden Zustandes, in Polen und Deutschland, lag ihm mehr am Herzen, als ein Plan, die Revolution in Frankreich zu unterdrücken.

So steht es wörtlich bei Herrmann, Streitschrift S. 32[1]). Das waren, setzt dann der Autor hinzu, die Principien, welche die preußische Convention vom 25. Juli dictirten, „und mit diesem Schlüssel wird uns das richtige Verständniß ihres auf absichtsvolle Täuschung berechneten Wortlauts nicht schwer fallen."

Die Convention bestimmte in den Hauptsachen Folgendes.

Die beiden Höfe garantiren sich ihre Territorien. Sie werden den Verein der europäischen Mächte hinsichtlich Frankreichs nach Leopolds Aufforderung zu Stande zu bringen suchen. Sie werden sich gegen Aufstände in den eigenen Staaten Beistand leisten. Sie werden in der polnischen Sache ein Uebereinkommen der benachbarten Höfe suchen, welches jedes Uebergewicht eines einzelnen ausschließt; es soll also kein Prinz der drei Dynastien die sächsische Prinzessin heirathen; sie werden unter sich und mit Rußland feststellen, daß keiner von ihnen etwas gegen die Integrität und gegen die freie Verfassung Polens unternehme.

Dieser Wortlaut enthält die Erklärung, gegen Frankreich insofern offensiv aufzutreten, als alle europäischen Mächte an der Expedition Theil nehmen würden. Da man schon damals wußte, daß England höchst kategorisch die Theilnahme ablehnte, so war dieser Paragraph inhaltsleer und nur auf Einschüchterung der Pariser Parteien berechnet. Thatsächlich wollte man, nach dem Wortlaute der Convention, nicht gegen Frankreich marschiren, sondern nur die eignen Provinzen decken. Nach dem Wortlaute der Convention sollten beide Mächte nicht bloß jeden Angriff gegen die neue polnische Verfassung selbst unterlassen sondern auch Rußland zu gleichem Verhalten auffordern. Während Preußen bis dahin die Erbmonarchie in Polen verabscheute, während es nach dem 3. Mai mit Rücksicht auf Leopolds Wünsche höchstens ein passives Zusehen in Aussicht gestellt, setzte jetzt der Kaiser die positive Verpflichtung Preußens durch, zu Gunsten der Constitution sich

1) Wohl Alles nach Elgins Depeschen.

… Thar, nicht weniger erheblich als
…g.

… Es ist das ja Alles nur der Wortlaut
…ann versichert uns, daß dieser wieder wie
…os nur absichtsvolle Täuschung sei. Und
…seinem Schlüssel aus allen Worten der Con-
…ntheil heraus. Der Kaiser, so erörtert er Seite
…t mit dieser Convention nichts Anderes als offen-
…gegen Frankreich und Unterdrückung Polens unter Ruß-
…ennt unser Freund vermittelst seines Schlüssels. Wie aber,
…icht vorher auf Seite 32 als die Devise dieses Schlüssels,
…old weniger an die Unterdrückung der Revolution in Frank-
als an die Beschützung des vorhandenen Zustandes in Deutsch-
…d und Polen dachte? daß er also nur die Defensive, nicht aber die Offensive gegen Frankreich, daß er nicht die Unterdrückung, sondern die Erhaltung der polnischen Constitution im Sinne hatte? Sagt also der Schlüssel nicht ganz dasselbe, nicht wörtlich dasselbe wie der Wortlaut? Und dieser Schlüssel soll den Wortlaut als absichtsvolle Täuschung erkennen lassen? Weil der Schlüssel und der Wortlaut genau übereinstimmen, soll das gerade Gegentheil beider gelten? Heißt das so viel wie similia similibus oder wie — credo quia absurdum est? Geht Herrmann oder geht uns andern ein Mühlrad im Kopfe herum?

Sieht man weiter zu, so ist es besonders ein Umstand, welcher Herrmann in solche Unruhe versetzt. Die Convention bestimmt nämlich weiter, daß Rußland eingeladen werden soll, ihr beizutreten. Das scheint Herrmann die offene Erklärung, daß der Kaiser vermittelst der Convention den unglücklichen König von Preußen Knall und Fall in das russische Lager, in das Lager der Reaction und der Contrerevolution hinüberschleppe. Ist es in der That so schwer zu erkennen, einmal daß gerade damals auch Rußland sich zum türkischen Frieden entschloß, also der einzige früher vorhandene Grund für seine Ausschließung wegfiel — sodann, daß wie für Rußland, so auch für England und Holland der Beitritt offen gehalten wurde, mithin der Kaiser ebenso stark in das englische, wie der König in das russische Lager geschleppt wurde — endlich, daß die Convention eine Reihe wichtiger

die Verfassung vom 3. Mai: Leopold sprach also in jenen Worten die Absicht aus, diese nach Kräften zu unterstützen. Die Vertheidigung des bestehenden Zustandes, in Polen und Deutschland, lag ihm mehr am Herzen, als ein Plan, die Revolution in Frankreich zu unterdrücken.

So steht es wörtlich bei Herrmann, Streitschrift S. 32[1]). Das waren, setzt dann der Autor hinzu, die Principien, welche die preußische Convention vom 25. Juli dictirten, „und mit diesem Schlüssel wird uns das richtige Verständniß ihres auf absichtsvolle Täuschung berechneten Wortlauts nicht schwer fallen."

Die Convention bestimmte in den Hauptsachen Folgendes.

Die beiden Höfe garantiren sich ihre Territorien. Sie werden den Verein der europäischen Mächte hinsichtlich Frankreichs nach Leopolds Aufforderung zu Stande zu bringen suchen. Sie werden sich gegen Aufstände in den eigenen Staaten Beistand leisten. Sie werden in der polnischen Sache ein Uebereinkommen der benachbarten Höfe suchen, welches jedes Uebergewicht eines einzelnen ausschließt; es soll also kein Prinz der drei Dynastien die sächsische Prinzessin heirathen; sie werden unter sich und mit Rußland feststellen, daß keiner von ihnen etwas gegen die Integrität und gegen die freie Verfassung Polens unternehme.

Dieser Wortlaut enthält die Erklärung, gegen Frankreich insofern offensiv aufzutreten, als alle europäischen Mächte an der Expedition Theil nehmen würden. Da man schon damals wußte, daß England höchst kategorisch die Theilnahme ablehnte, so war dieser Paragraph inhaltsleer und nur auf Einschüchterung der Pariser Parteien berechnet. Thatsächlich wollte man, nach dem Wortlaute der Convention, nicht gegen Frankreich marschiren, sondern nur die eignen Provinzen decken. Nach dem Wortlaute der Convention sollten beide Mächte nicht bloß jeden Angriff gegen die neue polnische Verfassung selbst unterlassen sondern auch Rußland zu gleichem Verhalten auffordern. Während Preußen bis dahin die Erbmonarchie in Polen verabscheute, während es nach dem 3. Mai mit Rücksicht auf Leopolds Wünsche höchstens ein passives Zusehen in Aussicht gestellt, setzte jetzt der Kaiser die positive Verpflichtung Preußens durch, zu Gunsten der Constitution sich

1) Wohl Alles nach Elgins Depeschen.

zu verwenden. Es war eine zweite That, nicht weniger erheblich als jener erste Antrag in Petersburg.

Aber besinnen wir uns. Es ist das ja Alles nur der Wortlaut der Convention, und Herrmann versichert uns, daß dieser wieder wie sämmtliche Thaten Leopolds nur absichtsvolle Täuschung sei. Und wahrlich er findet mit seinem Schlüssel aus allen Worten der Convention nur das Gegentheil heraus. Der Kaiser, so erörtert er Seite 33 bis 35, bezweckt mit dieser Convention nichts Anderes als offensives Vorgehen gegen Frankreich und Unterdrückung Polens unter Rußland. Das erkennt unser Freund vermittelst seines Schlüssels. Wie aber, lasen wir nicht vorher auf Seite 32 als die Devise dieses Schlüssels, daß Leopold weniger an die Unterdrückung der Revolution in Frankreich, als an die Beschützung des vorhandenen Zustandes in Deutschland und Polen dachte? daß er also nur die Defensive, nicht aber die Offensive gegen Frankreich, daß er nicht die Unterdrückung, sondern die Erhaltung der polnischen Constitution im Sinne hatte? Sagt also der Schlüssel nicht ganz dasselbe, nicht wörtlich dasselbe wie der Wortlaut? Und dieser Schlüssel soll den Wortlaut als absichtsvolle Täuschung erkennen lassen? Weil der Schlüssel und der Wortlaut genau übereinstimmen, soll das gerade Gegentheil beider gelten? Heißt das so viel wie similia similibus oder wie — credo quia absurdum est? Geht Herrmann oder geht uns andern ein Mühlrad im Kopfe herum?

Sieht man weiter zu, so ist es besonders ein Umstand, welcher Herrmann in solche Unruhe versetzt. Die Convention bestimmt nämlich weiter, daß Rußland eingeladen werden soll, ihr beizutreten. Das scheint Herrmann die offene Erklärung, daß der Kaiser vermittelst der Convention den unglücklichen König von Preußen Knall und Fall in das russische Lager, in das Lager der Reaction und der Contrerevolution hinüberschleppe. Ist es in der That so schwer zu erkennen, einmal daß gerade damals auch Rußland sich zum türkischen Frieden entschloß, also der einzige früher vorhandene Grund für seine Ausschließung wegfiel — sodann, daß wie für Rußland, so auch für England und Holland der Beitritt offen gehalten wurde, mithin der Kaiser ebenso stark in das englische, wie der König in das russische Lager geschleppt wurde — endlich, daß die Convention eine Reihe wichtiger

Grundsätze zunächst für die deutschen Mächte feststellte, Grundsätze, welche in der französischen wie in der polnischen Sache das gerade Gegentheil der russischen Wünsche aussprachen, so daß die Einladung Rußlands zum Eintritte in ein solches Bündniß offenbar nichts Anderes bedeutete als die Aufforderung, seiner ganzen bisherigen Politik zu entsagen? Wenn Herrmann dies noch heute bestreitet, so hat gleich damals die russische Regierung es durchaus nicht verkannt. Sie hat die Einladung anfangs zu den Acten gelegt, nachher zerrissen, und für den bloßen Versuch an Oesterreich bald genug empfindliche Rache genommen.

Für seine Auffassung der Convention bezieht sich Herrmann noch auf einige Depeschen des englischen Gesandten Ewart in Berlin. Ewart, sagt er [1]), und Schulenburg hätten gleich mit Kummer vorhergesehn, daß die reactionäre Convention den Weg zur Theilung Polens vorgezeichnet habe. Unglückliches Gedächtniß. Er hat wirklich wieder die auf S. 87 von ihm abgedruckte Depesche Ewarts vergessen, in der sich Schulenburg sehr zufrieden damit äußert, daß die Garantie Polens einen Theil des neuen Systems bilden und Rußland zum Beitritt aufgefordert werden sollte. Nur daran hat der Minister einigen Zweifel, ob der so lobenswerthe Versuch bei Rußlands Macht und Ehrgeiz gelingen, ob die Kaiserin, durch ihre türkischen Siege gestärkt, nicht trotz der deutschen Bemühungen Polen überwältigen werde — wovon dann die Folge sein würde, daß die deutschen Höfe, unfähig, Polen ganz zu retten, und verpflichtet, es nicht ganz in russischer Hand zu lassen, zu neuen Theilungen sich herbeilassen müßten. Aber trotz dieser vielleicht möglichen Gefahr muß Schulenburg die entgegengesetzte Wahrscheinlichkeit doch größer dünken, denn er bleibt bei einem späteren Gespräche unbedingt wieder bei der Billigung des polnischen Artikels der Convention und sogar der positiven Ausdrücke, in denen er abgefaßt ist [2]). Weit entfernt davon, in der Convention wie Herrmann eine Brücke in das russische Lager zu sehen, ist also Schulenburg mit ihrem polnischen Paragraphen sehr zufrieden und weiß nur nicht, ob die vereinte Macht beider Höfe der russischen gewachsen sein

1) Streitschrift S. 137.
2) S. 92.

wird. Was Ewart selbst betrifft, so zeigt er sich besorgt, daß über dem neuen österreichischen Bündniß Preußen das alte englische ganz vergessen werde; er beklagt es lebhaft, daß Preußen allein mit Oesterreich abgeschlossen, statt dieses zum Eintritt in die bisherige Tripleallianz aufgefordert habe. Diese Worte begeistern dann Herrmann zu einer elegischen Klage, daß die Convention das alte, liberale Föderativsystem zerrissen habe: wobei nur der Unterschied zwischen Herrmann und dem Engländer ist, daß der letztere einzig an die englischen Machtinteressen, und nur der erstere, völlig auf eigne Faust, an liberale Tendenzen denkt. Was insbesondere Polen betrifft, so thut das liberale England überall gar nichts für das unglückliche Land, während der reactionäre Leopold nach allen Seiten für die Rettung desselben thätig ist. Bei einem Gegner wie Herrmann darf man keine Erläuterung für unnöthig halten: ich erkläre deshalb sehr bestimmt, daß ich wegen dieser polnischen Politik weder Pitt für reactionär noch Leopold für liberal halte, sondern einfach glaube, daß beide ihre auswärtige Politik ohne alle Tendenz nach den wohl verstandenen Interessen ihres Staats betrieben haben.

Die Nachricht über die Wiener Convention vom 25. Juli erregte in Berlin mancherlei verschiedene Stimmungen. Es gab eine Partei unter den dortigen Staatsmännern, die überhaupt und unter keinen Umständen von Oesterreich etwas Gutes für Preußen erwartete. Andern war der Paragraph über die französische Revolution bedenklich, nicht seiner selbst willen, sondern weil sie bei der franzosenfeindlicher Stimmung des Königs auch von dem correctesten Schritte Gefahr besorgten, wenn er nur irgendwie in jener Richtung lag. Schulenburg war verdrießlich über die wechselseitige Garantie der Verfassungen, nicht aus tendentiöser Freundlichkeit für Revolution oder Nichtintervention, sondern weil er bei dieser Garantie den preußischen Staat, welcher damals keine aufrührerischen Provinzen wie Oesterreich hatte, übervortheilt fand. Die preußische Regierung im Ganzen kam jedoch nach der persönlichen Stimmung des Königs zum Entschlusse, die Convention, die ja nur ein Präliminarvertrag war, als solchen zu bestätigen. Was die polnische Verfassung insbesondere betraf, so blieb der König damals wie früher und später auf seinem Standpunkte, nichts gegen aber auch nichts für sie zu thun: ich will, ließ er am 8. August

dem Grafen Golz schreiben, die Unabhängigkeit und Integrität, nicht aber die neue Verfassung Polens gegen die Angriffe dritter gewährleisten.

Indessen blieb für Leopold trotz des preußischen Vertrages der Horizont auf allen Seiten umwölkt. Eine starke Partei der Pariser Nationalversammlung suchte zwar mit Ludwig XVI ein billiges Abkommen, und Leopold that um der Erhaltung des Friedens willen Alles zu ihrer Unterstützung: aber immer war in Paris die Lage so unsicher und gespannt, daß jeden Tag die heftigsten Convulsionen erfolgen konnten. Zugleich wurde durch das Ende des Türkenkriegs die russische Macht verfügbar, und Catharina begann auf der Stelle Truppen an der polnischen Grenze zusammenzuziehn, und zugleich die französischen Emigranten auf alle Weise zum Kriege gegen die Revolution zu unterstützen. Man sagte sich sehr bald sowohl in Wien als in Berlin, daß dabei Catharina nur den Zweck habe, die deutschen Mächte im Westen zu beschäftigen, um ihrerseits Polen ungestört unterwerfen zu können. Unter solchen Eindrücken fand die Zusammenkunft der beiden deutschen Souveräne in Pillnitz Statt. Beide ermahnten dort den Kurfürsten von Sachsen dringend zur Annahme der polnischen Krone, beide setzten dem Drängen der Emigranten ein unerschütterliches Nein entgegen. Ich bleibe dabei, sagte Leopold, nur dann und in dem Falle Frankreich zu bekriegen, wenn alle Mächte Europas sich betheiligen: dann und in dem Falle, darin sehe ich Moses und die Propheten[1]).

1) Hier ist denn auch Herrmann einverstanden. In Pillnitz, sagt er, habe Leopold einen Stillstand in seinen Reactionsbestrebungen gemacht. Bald nachher aber scheint ihm die Aggressivpolitik des Kaisers gegen Frankreich wieder in vollem Flusse; bestimmte und specielle Beweise aber dafür beizubringen, hat er unterlassen. Ich verweise also nur auf meine Geschichte der Revolutionszeit, Buch III Cap. I und Buch IV Cap. I, und begnüge mich hier, einige wenige Actenstücke aus dem Herbste anzuführen. Jacobi an das preuß. Ministerium 29. August: Kaunitz entwickelt ihm die Lage der Dinge: in der französischen Sache ist nichts zu machen; so lange nicht alle Hauptmächte einig sind, ist der projectirte Verein ein Unding; wenn Ludwig XVI die neue Verfassung annimmt, ist Alles zu Ende. Jacobi 7. September: Nach den preußischen Erklärungen in Pillnitz betrachtet man hier das Ganze als einen schönen Traum. Derselbe 14. September: Der Kaiser sagt mir, wenn England im Bunde fehlt, ist gegen Frankreich nichts zu machen. Derselbe 15. Sept.:

Er hatte schon vorher die Convention vom 25. Juli nach Petersburg mitgetheilt und Rußland zum Beitritt, und somit zur Gewährleistung der neuen polnischen Verfassung aufgefordert. Catharina, welche ebenso wie der Kaiser bei aller innern Kälte und wechselseitigen Abneigung [1]) einstweilen ein äußeres Vernehmen aufrecht zu erhalten wünschte, lehnte zwar den Beitritt zur Allianz als ihren Interessen nicht entsprechend ab, antwortete aber im Uebrigen so freundlich und eingehend, daß man in Wien auf die Erzielung eines Einverständnisses über Polen zu hoffen anfing [2]). Dies erfrischte dem Kaiser die Nerven soweit, daß er jetzt zum ersten Male an die preußische Regierung eine Andeutung des eigenen, bis dahin dem Berliner Cabinete völlig unbekannten Planes über die bleibende Union Sachsens und Polens gelangen ließ: Spielmann sagte dem preußischen Gesandten Jacobi, der Kurfürst strebe nach Ausdehnung des Thronfolgerechtes auf seine Brüder, ein Wunsch, gegen welchen der Kaiser nichts einzuwenden habe. In Berlin legte man, so weit wir sehen, damals auf die Notiz kein besonderes Gewicht, wahrscheinlich weil man ihr keine Aussicht auf Verwirklichung beimaß. Desto schärfer traten damals die Umtriebe der Russen und ihrer Partei in Polen hervor; Felix Potocki und die Seinen sammelten sich in Jassy bei Potemkin, Romanzow häufte immer stärkere Truppenmassen an der polnischen Grenze an. Kaunitz fragte damals den preußischen Gesandten, er hoffe, die beiden deutschen Mächte würden dort einen Eclat zu verhüten wissen.

Man wird hier nichts thun, wenn nicht alle Mächte mitwirken, oder wenn Ludwig die Verfassung annimmt. Das preuß. Ministerium 19. Sept. spricht dieselbe Ueberzeugung aus. Dasselbe 25. Sept.: Leopolds Kriegslust, von Artois einst durch die Aussicht auf Lothringen angefacht, ist vorüber. Jacobi 27. Sept.: Der Kaiser sagt, alle Kriegsaussicht ist vorbei; es kann noch manche Erschütterung in Frankreich geben, aber so lange das innerhalb der französischen Grenzen bleibt, ist nichts dabei zu machen.

1) Die preußische Regierung gibt 16. October ihrem Wiener Gesandten Nachricht, daß sie aus Petersburg über die Spannung zwischen den Kaiserhöfen unterrichtet worden sei.

2) Mittheilung Spielmanns an Jacobi 22. October. Einige Witterung davon haben dieses Mal auch der sächsische und polnische Resident in Petersburg, sächsische Depesche vom 23. September, von Herrmann abgedruckt aber nicht beachtet.

Die Antwort fiel nicht sehr tröstlich aus, indem sie sich auf die allgemeine Zustimmung beschränkte, man wünsche auch in Berlin mit Oesterreich zusammen zu wirken [1]). Um Näheres zu erfahren, zeigte Kaunitz bald nachher bei dem preußischen Gesandten wieder das alte polenfeindliche Gesicht, sondirte, ob es nicht lästig sein würde, für die polnische Verfassung aufzutreten, und erfuhr darauf sehr unumwunden, daß Preußen wohl für die Integrität, aber schlechterdings nicht für die Verfassung Polens einzustehen gedenke [2]). Damit war denn allerdings für Leopolds polnische Action der Boden sehr geschmälert. In Frankreich war im Herbste freilich die Verständigung zwischen Ludwig XVI und der Nationalversammlung zu Stande gekommen, und Leopold hatte gleich darauf entwaffnet und in ganz Europa die französische Frage für erledigt erklärt: aber unmittelbar nachher begannen in Paris die Girondisten ihre große Agitation für den revolutionären Angriffskrieg gegen Deutschland, und nichts war unsicherer, als ob ihre Gegner, die gemäßigten Feuillans, wie eng sie auch mit Leopold zusammenhingen, den Ausbruch verhüten würden. In solcher Lage hatte Leopold geringe Aussicht, für Polen etwas zu erreichen, in allen kräftigen Schritten gehindert durch die nahe Möglichkeit eines französischen Kriegs, von Rußland heftig gedrängt, bei Preußen so eben einer feindseligen Gleichgültigkeit gegen Polen versichert. Er ermahnte also selbst den Kurfürsten zur Vorsicht, fuhr aber seinerseits fort, für die polnische Verfassung in Petersburg wie in Berlin zu wirken. An die russische Regierung schrieb er nochmals und forderte sie auf, ihm ihre Gründe gegen die polnische Verfassung anzugeben, um sich dadurch die Widerlegung derselben zu ermöglichen [3]). Damals starb Fürst Potemkin,

1) Jacobis Bericht 10. October. Antwort des Königs 24. October.

2) Jacobis Bericht 2. November. Antwort des Königs vom 10. Nov.

3) Das sächsische Ministerium an seinen Residenten in Petersburg 26. Nov. Von Herrmann abgedruckt aber nicht beachtet, weil der Minister seinem Gesandten dann weiter meldet, daß gewisse Leute vermutheten, Oesterreich stehe mit Rußland stets noch auf intimstem Fuße, daß Andere selbst argwöhnten, Oesterreich würde sich freuen, wenn Rußland die polnische Verfassung umstürzte. Solche Vermuthungen wiegen bei Herrmann immer schwerer als Thatsachen. Die Sendung jener österreichischen Depesche meldet der Minister nicht als *Gerücht sondern* nur als Thatsache.

der geräuschvollste unter den Widersachern Polens, und der österreichische Minister beeilte sich, den sächsischen Residenten zu sagen, daß dies einen neuen Hoffnungsschimmer gebe: man habe bis jetzt nur deshalb jede bindende Eröffnung gegen den Kurfürsten vermieden, weil man Catharinens Ansichten erst genauer zu kennen wünsche [1]). Bald nachher, im Januar, begann, gegenüber der immer heftiger drängenden Wühlerei der Jacobiner, die Verhandlung in Berlin über das definitive Bündniß der beiden deutschen Mächte. Im Allgemeinen machte die Einigung geringe Schwierigkeiten. In Bezug auf die französische Revolution verabredete man, wie am 25. Juli, Streben nach einem Vereine aller europäischen Mächte, einem jetzt wie damals unmöglichen Ziele, welches also weil unmöglich auch harmlos war, und nur auf das lebhafte und wiederholte Andringen der Feuillans hier erwähnt wurde. Denn diese lebten noch immer der, wie der Erfolg lehrte, sehr trügerischen Hoffnung, mit dem Bilde eines solchen europäischen Vereins die Jacobiner einzuschüchtern und die Franzosen friedfertig zu stimmen [2]). Was Polen betraf, so proponirte, trotz der Geständnisse im

---

1) Schönfeld 17. December. Derselbe meldet dann auch am 23.: Man behauptet, daß Catharina sich energisch gegen die polnische Verfassung bei Leopold ausgesprochen; man setzt hinzu, Leopold habe darauf zugegeben, er garantire nur die Unabhängigkeit, nicht die Verfassung Polens. Wir werden sofort die völlige Unrichtigkeit dieser von niemand verbürgten Gerüchte kennen lernen; sie allein aber sind es, auf welche Herrmann S. 45 der Streitschrift, wie auf actenmäßige Thatsachen, seine ganze Darstellung aufbaut.

2) Es gilt dies sowohl von dem Project des Vereins, als von Leopolds energischen Noten gegen die Jacobiner. Beide waren von Lameth und den Feuillans, d. h. den damaligen Führern der Mehrheit der Nationalversammlung zu dem angegebenen Zwecke bestellt. Dieser Zweck war wesentlich Erhaltung des Friedens und der Verfassung. Es hat sich freilich nachher gezeigt, daß das Mittel schlecht gewählt war, aber es geht doch wieder über das Maß des Erlaubten, aus diesem Irrthum der Feuillans den Schluß zu ziehen, daß Leopold die Noten geschrieben habe, um die Franzosen zum Kriege zu reizen. So aber verfährt Herrmann. Einen andern Beweis für Leopolds Kriegslust gegen die Revolution bringt er an keiner Stelle bei. Er möge noch weiter vergleichen, Jacobi an das preuß. Ministerium 19. October, 26. November, 3. December; das preuß. Ministerium an Jacobi 28. December.

November, Oesterreich aufs Neue die beiderseitige Garantie der Verfassung vom 3. Mai. Aber der König wollte davon nicht weiter reden hören. Er blieb dabei, eine feste Erbmonarchie in Polen sei eine Gefahr für Preußen; er werde halten, was er 1790 versprochen, Gewähr der polnischen Unabhängigkeit; die Maiverfassung aber habe Polen später, eigenmächtig, hinter seinem Rücken gemacht, dafür werde er nicht einen Finger rühren. Er ließ diese Unterscheidung sofort in Warschau selbst erklären. Leopold blieb nichts desto weniger mehrere Wochen hindurch auf seiner Forderung; die ganze Verhandlung des Bündnisses gerieth darüber in das Stocken. Da kam am 15. Januar ein Beschluß der Pariser Nationalversammlung, welcher den Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich fast unzweifelhaft machte. Erst hierauf gab Leopold, des preußischen Bündnisses um jeden Preis bedürftig, in der polnischen Frage nach. Die Minister verständigten sich am 7. Februar über ein unscheinbares Amendement: statt Garantie der freien Verfassung, nämlich jener vom 3. Mai, sagten sie Garantie einer freien Verfassung, nämlich der neuen oder der alten, wie es fiele. Es war die vernichtende Entscheidung über Polens Selbstständigkeit. Nach dreivierteljähriger Anstrengung für die polnisch-sächsische Erbmonarchie war der Kaiser durch die wild hereinbrechende Offensive der französischen Revolution zum Verzichte auf seinen großen Plan gezwungen worden.

Drei Wochen nachher starb Leopold. Sein Nachfolger machte, wie wir schon erwähnten, noch einen letzten Versuch in Berlin und Petersburg, den Entwurf des Vaters durchzusetzen. Durch ihn erhielt Preußen die erste bestimmte Kunde über Leopolds System einer sächsisch-polnischen Union nicht bloß während der Lebenszeit des Kurfürsten Friedrich August, sondern für alle kommende Generationen. Der Eindruck auf den König war verhängnißvoll. Jeder Versuch dieser Art schien ihm die eigene Existenz zu bedrohen; in diesem Moment entschied er sich, den russischen Theilungsplänen sein Ohr zu leihen. Hierauf fand dann Franz II, wenn einmal Polen verloren sei, müsse auch Oesterreich an eigenen Machtzuwachs denken, und trat ebenfalls zu dem russischen Systeme hinüber. Auch dann aber vergaß Catharina dem Wiener Hofe Leopolds Entwürfe nicht. In meiner Geschichte der Revolutionszeit habe ich aus den Acten der zweiten Theilung nachge-

wiesen, wie die Kaiserin nach Form und Inhalt Alles aufbot, um den Vorgang für Franz II so unangenehm wie möglich zu gestalten.

Ueberblicken wir am Schlusse unseres Weges den Verlauf desselben in den entscheidenden Momenten.

Seit langen Jahren war in Polen Rede von Verfassungsreform und Erbmonarchie. Die patriotische Partei, welche diese Dinge betrieb, stand 1786 und 1787 unter Oesterreichs Schutz. 1789 trat sie statt dessen in enges Vernehmen mit Preußen. Die preußische Regierung ermahnte sie darauf zu Reformen, protestirte gegen die Erbmonarchie und schloß erst, nachdem die Polen auf die letztere verzichtet, ein Bündniß mit der Republik. Bald nachher gab Kaiser Leopold trotz seines russischen Bundes die Theilnahme am Türkenkriege auf und suchte auf der einen Seite Verständigung mit Preußen, auf der andern Verbindungen mit Polen. In Warschau, wo die Reformarbeit in vollem Gange war, erhielt man die besten Nachrichten über Oesterreichs Gesinnung und Anfragen, ob man einen Erzherzog zum Könige wolle. Das Verhältniß zu Preußen wurde täglich schlechter, weil Preußen nicht auf Rußland losschlug, sondern statt dessen Danzig begehrte. Zu großem Unwillen Preußens, welches darüber Argwohn gegen Oesterreich hatte, sprachen sich die Provinziallandtage für die Thronfolge des Kurfürsten von Sachsen und zum Theil für die Erblichkeit aus. Es folgte dann die Verständigung des Königs Stanislaus mit den Patrioten über den Staatsstreich, und trotz wiederholten Widerspruchs des preußischen Gesandten gegen die Erbmonarchie, das Ereigniß des 3. Mai. In Berlin war man sehr unzufrieden, sah aber, vornehmlich aus Rücksicht auf Kaiser Leopold, von thätigem Widerspruche ab. Leopold stellte seinerseits in Petersburg gleich nachher den Antrag auf Anerkennung der polnischen Verfassung und sächsisch-polnische Union. Er erlangte Preußens Versprechen, nichts gegen die polnische Verfassung zu unternehmen und Rußland zu gleichem Verhalten aufzufordern. Er ermahnte die Kaiserin Catharina, ihre Gründe gegen die neue Ordnung in Polen anzugeben, um dieselben erörtern und widerlegen zu können. Er that in seinen letzten Lebenswochen das Aeußerste, um dem preußischen Hofe ein Garantieversprechen für die

freie polnische Verfassung abzuringen. Der erste Schritt seines Nachfolgers war die Proposition der sächsisch-polnischen Union sowohl in Berlin als in Petersburg.

Nach all diesem ist die Beschützung der polnischen patriotischen Partei und ihres Werkes, der Verfassung vom 3. Mai 1791, durch Kaiser Leopold II eine völlig sichere geschichtliche Thatsache, wie oft auch sächsische Residenten und polnische Geschäftsträger daran gezweifelt haben mögen.

Ueber Leopolds Verhalten zur französischen Angelegenheit brauchen wir kaum etwas hinzuzufügen, da Herrmann an keiner Stelle einen speciellen und unmittelbaren Beweis für seine Ansicht beizubringen versucht hat. Er begnügt sich mit der allgemeinen Erörterung, Leopold habe ein Defensivbündniß gegen die französische Revolution gesucht, folglich sei seine Politik repressiv, folglich reactionär, folglich zu absolutistischen Zwecken offensiv gegen Frankreich gewesen. Zum Abschlusse der früher dagegen beigebrachten Zeugnißreihe setze ich hier noch einen Bericht des preußischen Gesandten zu Wien im Auszug her, 4. Febr. 1792 (wenige Wochen vor Leopolds Tod): Bei dem letzten Briefe der Königin von Frankreich lag eine Denkschrift Lameths für den Kaiser. Dieser beantwortet sie mit Beifall, wünscht die gemäßigte Partei zu stärken, sähe gerne einige Aenderungen in der französischen Verfassung, um sie haltbarer zu machen, wird nichts Feindseliges gegen Frankreich beginnen, wenn nicht die persönliche Sicherheit der königlichen Familie bedroht wird, und wird an dem (von Lameth gewünschten) europäischen Vereine nur Antheil nehmen, wenn derselbe von den Emigranten völlig absieht. Da die Königin sich überhaupt mit dem Bestande einer gemäßigten Monarchie noch nicht befreunden kann, so hat ihr Leopold sagen lassen, jeder Versuch, die alten Kronrechte wieder zu erlangen, sei eine Chimäre. Die neuesten Nachrichten (über die Kriegslust der Jacobiner) haben hier das ganze Ministerium in Schrecken versetzt. Kaunitz ist düster, Cobenzl zittert vor den Folgen der französischen Sache, Spielmann ruft, der europäische Verein werde nie zu Stande kommen.

Dies war die offensive und absolutistische Reactionspolitik Leopolds II gegen Frankreich.

VIII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1862.

(Schluß.)

---

20. Die Schweiz.

1. Allgemeines.

Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte und Alterthumskunde. Achter Jahrgang. 4 Nummern. Mit 2 geſtochenen und 6 lith. Tafeln. 8. (88 S.) Zürich, Bürkli.

(Vergl. Hiſtor. Zeitſchrift VIII 430). Der vorliegende Jahrgang zeichnet ſich durch beſondere Reichhaltigkeit an intereſſanten Notizen aus, die theils die römiſch-helvetiſche Zeit („Ein helvetiſcher Münzſtempel" u. a. m.), theils das Mittelalter betreffen. („Die Fackel zum Sempacherſtreit" u. ſ. f.)

Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte, herausgegeben auf Veranſtaltung der allgem. geſchichtforſchenden Geſellſchaft der Schweiz. Dreizehnter Band. 8. (XL u. 384 S.) Zürich, S. Höhr.

Fortſetzung einer während einiger Zeit unterbrochenen Sammlung; theils Abhandlungen, theils Materialien zur ſchweizeriſchen Geſchichte. Von den Abhandlungen im vorliegenden Bande ſind die zwei erſten rechtsgeſchichtlicher Natur: Ueber das öffentliche Recht der Landgrafſchaft Kleinburgund, von Ed. von Wattenwyl von Bern; und: Ueber die königlichen Freibriefe von Uri, Schwyz und Unterwalden, von Dr. Herm. Wartmann von St. Gallen. Gründlichkeit der Unterſuchung und Zuverläſſigkeit der Ergebniſſe zeichnen beide Arbeiten gleich ſehr aus. Die erſtere enthält einen werthvollen Beitrag zu einer immer noch mangelnden Rechtsgeſchichte des Kantons Bern, des größten der Eidgenoſſenſchaft, — Stettlers Arbeit hierüber, Bern 1845, iſt doch gar zu kurz. Durch die zweite Arbeit dürfte die vielbeſprochene Frage nach den Rechtsverhältniſſen der älteſten Eidgenoſſenſchaft gegenüber dem Reiche und dem Hauſe Habsburg ein für allemal zum Abſchluſſe gebracht ſein. Zugleich wird dabei Tſchudis Verfahren in Be-

treff der von ihm mitgetheilten oder angerufenen Urkunden einer Prüfung unterworfen, deren Ergebniß um so ehrenvoller für ihn sein muß, je klarer und schärfer sie ausgeführt ist. Es ergiebt sich, daß da, wo Tschudi von urkundlichen Belegen spricht, er solche wirklich in authentischer oder ihm wenigstens so erscheinender Form vor sich sah. — Die dritte Abhandlung von Dr. B. Hidber: Rennward Cysat, Stadtschreiber zu Luzern, enthält den Anfang einer Biographie jenes merkwürdigen Mannes, der in der Zeit schärfster Ausbildung des confessionellen Gegensatzes zwischen der katholischen und der reformirten Schweiz eine der wichtigsten Stellen an der Spitze der erstern einnahm und zugleich durch historische und literarische Thätigkeit sich um sein Vaterland verdient machte. Das Lebensbild, welches der Verfasser von diesem luzernischen Tschudi entwirft, bietet insbesondere in culturhistorischer Beziehung (Volksschauspiel u. s. f.) viel Interessantes dar.

Unter den Materialien zur Geschichte sind ein Verzeichniß päpstlicher Briefe betreffend die Schweiz aus dem vaticanischen Archiv, mitgetheilt von P. Gall Morel in Einsiedeln, und die Beschreibung der Burgunderkriege vom Einsiedler-Decan Albrecht von Bonstetten († 1509—1513) herauszuheben. Letztere, bisher ungedruckte Schrift ist vom Verfasser in Latein und in Deutsch niedergeschrieben worden und beide Texte im Abdrucke wiedergegeben. Der deutsche Text bietet auch ein sprachliches Interesse dar; er erinnert an das Deutsch von Bonstettens Freund, Niklaus von Wyle, schließt sich aber noch enger (und unbehülflicher), als die Translationen des Letztern, an die lateinische Sprachweise an.

Aebi, J. L. Prof. (jetzt Chorherr in Beromünster), Die Geschichte des Schweizervolkes, für die Schulen der deutschen Schweiz bearbeitet. Neue vermehrte und veränderte Auflage. Erster Theil. 8. (X u. 329 S.) Luzern, A. Gebhardt.

In den Jahren 1858 und 1859 wurde auf Veranstaltung der Erziehungsbehörden von Luzern die Histoire de la nation suisse par Alexandre Daguet, profr. à Fribourg, aus dem Französischen ins Deutsche übertragen und für die Schulen des Kantons bestimmt. Die Uebersetzung ward durch Friedrich Kilchmann, eine überarbeitende Schlußredaction durch Aebi, damals Professor in Luzern, vorgenommen. Von dieser Bearbeitung der Schweizergeschichte nach Daguet erscheint hier die zweite Auflage, auf der billiger Maßen Daguets Name wieder hätte genannt werden sollen, obwohl er selbst allerdings seinem Werke mittlerweile in der „Hi-

stoire de la Confédération suisse“ (s. Hist. Zeitsch. VIII 452) eine vielfach berichtigte und bereicherte Gestalt gegeben hat.

Der wesentliche Unterschied der zweiten Auflage von Aebis Bearbeitung, gegenüber der ersten, besteht in veränderter Behandlung der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft. Die erste Auflage enthielt die Hauptzüge der traditionellen Geschichte nach Tschudi und Müller und wies nur in einigen Anmerkungen auf abweichende Ergebnisse der neuern Forschung hin. Die zweite Auflage giebt die traditionelle Erzählung ausführlich, stellt aber derselben in einem besondern, vom Bearbeiter herrührenden Abschnitte (XIII. b. S. 93—121) „die Entstehung der Eidgenossenschaft nach der neuern Forschung“ gegenüber. Der Abschnitt ist mit Fleiß und Mühe ausgearbeitet und verdient als erster Versuch einer Einführung dieser Dinge in die Schule Lob. Aber die Doppelgestalt, in welcher in Folge dieses Verfahrens eine ganze Periode der Geschichte erscheint, die dabei unvermeidlichen Wiederholungen (S. 91 u. ff. S. 126 u. ff.) und, was noch schlimmer, die Widersprüche erregen doch Bedenken. Dabei fehlt es nicht an Unrichtigkeiten. Von einer habsburgischen Landgrafschaft Aargau über Uri (Reichsabtei-Land) und über Schwyz (im Zürichgau!) hätte doch der Verfasser nach allen Untersuchungen, die hierüber geführt sind, nicht mehr sprechen sollen!

Auch in andern Abschnitten wäre mancherlei zu berichtigen, was zwar nur theilweise dem Bearbeiter, theilweise Daguet zur Last fällt. Die Tiguriner, die Cäsar schlug, bildeten die Nachhut des helvetischen Heeres, nicht den Vortrab (S. 13). Daß der Sieg des Diviko über Cassius „am lemanischen See“ erfochten worden, ist durch keine Quelle bezeugt. Die Veragrer mit dem Hauptflecken Octodurum (Martinach) gehören dem Unterwallis an, nicht dem Oberwallis (S. 15). Die Burgunder rücken 443 in die Alpen ein, nicht 452 (S. 25). Der h. Gall starb 640 oder 646, nicht 627 (S. 32). Das Turnier in Zürich 1165 (S. 76) ist eine Fabel Rüxners u. s. f. Betreffend den Tag zu Stans 1481 lassen des Augenzeugen Diebold Schilling klarer, einfacher und unbefangener Bericht und Zeichnungen gar keinen Zweifel darüber, daß Bruder Niklaus von Flüe nicht persönlich in Stans erschien, sondern Pfarrer Heini im Grund sein Bote an die Tagherren war. Die Berufung Aebis (S. 272) auf den Dankbrief von Solothurn ist ganz unbegründet; der Brief bestätigt, bei genauem Zusehen, Schillings Bericht.

Eine Abänderung in der zweiten Auflage ist charakteristisch. Daguet sprach in seinem ersten Werke von der Priesterehe in den ersten Jahrhunderten der Kirche und beruft sich in der Vorrede seiner histoire de la Confédération suisse gegenüber dem Lärm, den die Ultramontanen in Freiburg wegen jener Aeußerung erhoben, auf die wörtliche Uebersetzung der Stelle durch Aebi (S. 30 der ersten Auflage), der, obwohl selbst gut katholischer Geistlicher, keinen Anstoß genommen habe, der Wahrheit Zeugniß zu geben. In zweiter Auflage (S. 55) hat nun Aebi durch geschickte Auslassung von zwei Worten (!) Daguets Lob zu Gunsten der Partei Preis gegeben! Wir bedauern dieß um so mehr, als der bürgerliche Muth, mit welchem Abschnitt XIII. b. in das Buch eingefügt worden, alle Anerkennung verdient.

Vögelin, Pfr. J. Konr., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 4 Bde. 3., nach dem Hinscheiden des Verfassers ganz umgearbeitete Auflage vom Prof. Dr. Heinrich Escher. 12. (3019 S.) Zürich 1860. 61, Schultheß. (Eine Besprechung bleibt vorbehalten.)

Henne, Dr. Ant., Schweizergeschichte für Volk und Schule in 4 Büchern. 4., völlig neue Bearbeitung, fortgesetzt bis zum Juni 1862. 8. (VII u. 642 S.) Schaffhausen, Brodtmann in Comm.

Chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte. Ein Büchlein für Lehrer und Schüler. 8. (79 S.) Herisau. Zürich, Meyer u. Zeller.

Meyer, Dr. J., Land, Volk und Staat der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bde. 16. (867 S.) Zürich, Schultheß.

Die Schweiz unter den Römern. 4. (15 S.) Mit 2 lith. Tafeln. St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer.

Bildet das zweite der Neujahrsblätter, welche der ursprünglich literarische, nun „historische Verein" in St. Gallen herausgegeben hat. Was vom ersten gesagt worden (s. Hist. Zeitschrift VIII 438 f.) gilt in gleichem Maße auch für dieß zweite, wie denn beide aus der nämlichen Feder stammen. Mit schwerem Unrecht gegen den Verfasser hat ein Recensent, dem Zweck und Bedeutung schweizerischer Neujahrsblätter gänzlich unbekannt sind, im Liter. Centralblatt von Zarncke (1862) diese Schrift bezüchtigt, sich mit fremden Federn schmücken zu wollen, während sie keineswegs Anspruch darauf macht, eigene Forschung zu geben, sondern nur bestimmt ist, die Ergebnisse der Wissenschaft auch dem größeren Publicum nahe zu bringen.

Kopp, J. E., Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. Dritter Band. Erste Abtheilung. König Adolf und seine Zeit, J. 1292—1298. 2. Abth. König Albrecht und seine Zeit. J. 1298—1308. (A. u. d. T.: Der Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfall des h. römischen Reiches sechstes, siebentes und achtes Buch.) 8. (XII u. 336 S. XVI u. 417 S.) Berlin, Weidmann. (Vgl. Hist. Zeitschr. IX 277 ff.)

Furrer, Conr., Rudolf Collin. Ein Charakterbild aus der schweizerischen Reformationsgeschichte. (Abgedruckt aus der Zeitschr. für wiss. Theol.) 8. (63 S.) Halle, Pfeffer.

Morell, Karl, Privatdoc., Die helvetische Gesellschaft. 8. (VI u. 448 S.) Winterthur, Gust. Lücke.

Für den Historiker, welcher sich mit der neuern Geschichte der Schweiz beschäftigt, muß es die wesentlichste Aufgabe sein, die Hauptideen zu verfolgen, welche das öffentliche Leben beherrschen und den tiefsten Grund der gegenwärtigen Zustände bilden, Ideen, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufzutauchen begannen, in den Stürmen der Revolutionszeit ihre Läuterung und in dem gegenwärtigen Bundesvertrage ihren Abschluß fanden. Diese Aufgabe verfolgt Morells Werk, indem es die Geschichte einer Gesellschaft erzählt, in welcher jene Ideen ihren ersten allgemeinen Ausdruck und einen kräftigen Hebel fanden; und wie die Wahl des Gegenstandes darum gewiß eine glückliche zu nennen ist, so verdient auch die Ausführung im Wesentlichen alles Lob. Das Buch ist mit Leben, Wärme, guter Benutzung der Quellen und mit unbefangenem, meist richtigem Urtheile geschrieben.

Der erste Theil („Kritische Vorboten") enthält zwar viel bereits allgemein Bekanntes. Was über Scheuchzer, Haller, Bodmer gesagt wird, erscheint nach Mörikofers und Wolfs Werken fast unnöthig; neu und verdienstlich ist hier hauptsächlich die Schilderung des bisher kaum beachteten toggenburger Dichters Grob, anziehend übrigens auch die nähere Erörterung über die Heutelia und was über B. L. Muralt (S. 130) gesagt ist, der wohl einer eigenen Biographie werth wäre. Den Kern des Werkes bildet der zweite Theil: „Die helvetische Gesellschaft des achtzehnten Jahrhunderts." Derselbe muß jedem Leser großes Interesse einflößen, indem er eine Reihe bedeutender Männer in ihrem gemeinsamen Streben darstellt. Wir wüßten gegen des Verfassers Schilderungen, abgesehen von untergeordneten Einzelheiten, nichts zu erinnern, es sei denn, daß er das Wirken der Gesellschaft als solcher doch wohl etwas überschätzt. Seine Darstellung selbst

zeigt, wie es in Folge der allgemeinen Verhältniſſe und der großen Verſchiedenheiten unter den Verbundenen ſelbſt doch nie zu eigentlichen Thaten des Ganzen kam; das Meiſte ging von Einzelnen aus, die wohl in der Geſellſchaft die Anregung empfangen mochten, aber von ſich aus handelten. (Tſchiffeli, Planta; die Stifter der helvetiſch-militäriſchen Geſellſchaft u. ſ. f.) Der Verein war eben ſo ſehr, ja vielleicht noch mehr, Erzeugniß und Ausdruck der neuen Ideen, als Wiege derſelben. Als ſeine unmittelbare That — und doch wieder That eines Einzelnen — kann wohl am eheſten dasjenige bezeichnet werden, was ſein bleibendſtes Denkmal und die prägnanteſte Manifeſtation des die Geſellſchaft beſeelenden Geiſtes ward, nämlich Lavaters Schweizerlieder. In dieſen trug ſie einen Hauch neuen Lebens in die weiteſten Kreiſe über. Der dritte Theil des Werkes: „Die helvetiſche Geſellſchaft im neunzehnten Jahrhundert" erzählt in gedrängter Kürze, wie dieſelbe nach den Stürmen der Revolutionszeit wieder erſtand, lebte, wirkte und zuletzt ſich überlebt hat. Die ſogenannte Mediationszeit bildet hier das Anziehendſte; von dem, was Morell aus ſpätern Jahren hervorhebt, ſind J. C. Orellis Reden das Schönſte. Man iſt erfreut, den genialen Philologen hier auf politiſchem Felde ebenſo beſonnen und verſtändig als ſeinen Idealen treu zu finden, während mancher Andere die leichte Aufgabe der Kritik des Beſtehenden mit einer oft eiteln Ueberſchwenglichkeit (S. 392) übte, die nur von völliger Unbekanntſchaft mit den realen Verhältniſſen und den Schwierigkeiten wirklicher Staatsleitung zeugt. Zur Charakteriſtik mancher Männer der letztverfloſſenen Decennien finden ſich überhaupt hier manche intereſſante Züge; freilich nur Einzelzüge, aus denen, ohne perſönliche Bekanntſchaft, kein volles Bild der Betreffenden gewonnen werden kann. Unmittelbare Beziehungen auf die Gegenwart und auf Lebende, zumal huldigender Art (S. 163. 291 u. a. m.), würden wir aus einem Geſchichtswerke ſtets verbannen. Freilich iſt derartiges (in Liebe und Leid) durch berühmte neuere Geſchichtswerke gewiſſermaßen Mode geworden; gehört aber doch eigentlich nur in die Zeitſchrift oder Zeitung, nicht in die Hiſtorie.

Oſenbrüggen, Profeſſor Ed., Culturhiſtoriſche Bilder aus der Schweiz. 8. (VIII u. 184 S.) Leipzig, Roßberg.

Wolf, Dr. Rud. Prof., Biographien zur Kulturgeſchichte der Schweiz. Vierter Cyclus. 8. (II u. 435 S.) Zürich, Orell Füßli & Cie.

Schlußband einer bereits beſprochenen Sammlung (ſ. Hiſt. Zeitſch.

VI 142 f.); enthält 20 Biographien von schweizerischen Mathematikern und Naturforschern. Euler, Saussure, Piazzi, Linth-Escher (der Vater), De Candolle und Stumpf ragen unter den hier besprochenen Männern vor allen Andern hervor.

Ueber den Charakter des Buches läßt sich nur das frühere lobende Urtheil wiederholen. Ein diesem vierten Bande beigegebenes vortreffliches Register über die ganze Sammlung macht dieselbe aufs angenehmste nutzbar.

Der Verfasser ist in dem Bestreben, möglichst viel zu geben, dießmal nur allzuweit gegangen. Das Einschachtelungssystem, das er angewendet hat, um in einigen Biographien dieses vierten Cyclus kleinere Mittheilungen gleicher Art nachzubringen, beeinträchtigt jene, wie diese, und läßt den Leser nicht zu ruhigem Genusse gelangen. Weit besser wäre ein besonderer Anhang oder, lieber noch, ein fünfter Cyclus gewesen.

Immerhin bilden die 80 ausgeführten Biographien, die summarischen Mittheilungen über 800 andere Gelehrte und die vielen einzelnen Notizen dieses Werkes (über 3000 Personen sind erwähnt) einen höchst werthvollen Beitrag für die Geschichte der mathematischen und der Naturwissenschaften und ein schönes Denkmal für die Schweiz, die so Vieles zur Entwickelung derselben beigetragen.

Zu S. 196 Anm. 8 ist zu bemerken, daß der Verfasser der Histoire du passage des Alpes par Hannibal, Genève 1818, der Neffe (nicht ein Sohn) des von Wolf geschilderten De Luc, Jean André De Luc der jüngere war.

Rüttimann, Prof., Ueber die Geschichte des schweizerischen Gemeindebürgerrechts. Akademischer Vortrag gehalten am 20. Febr. 1862 im Großrathssaale in Zürich, nebst Zusätzen und Beweisstellen. 8. (77 S.) Zürich, Orell, Füßli & Co.

Ullmer, Ob.-Ger.-Präsid. Rud. Ed., Die staatsrechtliche Praxis der schweizerischen Bundesbehörden aus den Jahren 1848—1860. 8. (XVI u. 634 S.) Zürich 1862, Hanke.

2. Schriften betreffend die innere Schweiz.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des hist. Vereins der fünf Orte. 18. Band. Mit 2 lith. Tafeln. 8. (XXXIV u. 286 S.) Einsiedeln, New-York und Cincinnati, Gebr. Benziger.

Der vorliegende Band dieser schon mehrfach erwähnten (vergl. Hist.

Zeitsch. VIII 432 ff.) Vereinsschrift enthält neben kirchlichen Mittheilungen rein localer Natur vorzüglich zwei Stücke von allgemeinerem Interesse, nämlich Lütolfs Abhandlung über Luzerns Schlachtliederdichter im fünfzehnten Jahrhundert und einen Abdruck der von Baader in Nürnberg aufgefundenen Schrift des Einsiedler-Decans Albrecht von Bonstetten (s. oben) über Bruder Niklaus von Flüe. Die erstere dieser Arbeiten haben wir bereits angekündigt (Hist. Zeitsch. VIII 438) und können nur wiederholen, daß sie durch die verdienstlichen Nachweise über Halbsuter den jüngern auf die Frage nach der Entstehung des sogenannten größern Sempacherliedes ein unerwartetes Licht wirft. Die Mittheilung von Bonstettens Schrift ist von dessen Biographen P. Gall Morel mit kundiger Einleitung begleitet.

Zwei andere Arbeiten in diesem Bande beziehen sich auf eine im Schooße des Vereines geführte Discussion, die zu ernsten Zerwürfnissen zu führen drohte und sind zur Widerlegung von Angriffen geschrieben, die der Herausgeber (Schneller) in Band 17 auf die Attinghusen und Stauffacher in sehr einseitiger Auffassung von Urkunden gemacht hatte. Ruhig und besonnen nimmt Archivar M. Kothing von Schwyz die Stauffacher gegen die erhobenen Beschuldigungen in Schutz; gegen seine sorgfältige Beweisführung wird wenig einzuwenden sein; aus Radeggs Gedicht hätte er noch Vers 482 citiren dürfen, wo noch deutlicher, als sonst, der princeps armatorum, im Unterschiede vom princeps plebis (Landammann), genannt wird. Schwächer und darum auch etwas heftig ist die Vertheidigung der Attinghusen von Siegwart Müller, so sehr er in der Hauptfrage selbst gegen Schneller Recht hat. Eine Arbeit, in welcher der Bund von 1291 wieder ins Jahr 1251 hinaufgeschoben werden will (S. 38) und unbelegte Angaben und Conjecturen von Tschudi, oder gar von Schmid, als gleichberechtigte Zeugnisse neben wirkliche Urkunden hingestellt werden (S. 37), kann auf den Namen einer wissenschaftlichen keinen oder nur höchst beschränkten Anspruch machen. Auch die Aeußerung Siegwarts, die den überkirchlichen Gegner der Attinghusen und Stauffacher den Protestanten gleichstellt (S. 61), mag zwar Schneller zum heilsamen Schrecken dienen, ist aber keine genügende Widerlegung. Beide Arbeiten (von Kothing und von Siegwart) sind in Folge förmlichen Vereinsbeschlusses in den Band aufgenommen worden, wodurch der Friede in der Gesellschaft wiederhergestellt werden soll (S. XV); die Redactionscommission gibt dann denselben freilich auch eine längere Entgegnung bei, welche Schneller in der Jahres-

versammlung von Stans den beiden Abhandlungen entgegensetzte und die hier denselben sonderbarerweise (S. VII u. ff.) vorangeht.

Lütolf, Alois, Sagen, Bräuche, Legenden aus den 5 Orten Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug. I. Sagen. 1. Sammlung. 8. (VI u. 80 S.) Luzern, Schiffmann.

Liebenau, Dr. Herm. von, Arnold Winkelrieb, seine Zeit und seine That. 8. (XII u. 232 S.) Aarau, Sauerländer.

Wyß, Dr. Georg von, Ueber eine Zürcherchronik aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ihren Schlachtbericht von Sempach. 8. (II u. 36 S.) Zürich, Bürkli.

Diese beiden Schriften sind durch die Controverse betreffend die Sempacherschlacht zwischen Lorenz und Rauchenstein (Histor. Zeitschr. VIII 435) hervorgerufen worden. Ueber die erstere — eine ausführliche Geschichte des Geschlechts der Winkelriede und des Sempacherkrieges — s. die einläßliche Anzeige im Liter. Centralblatt von Zarncke 1863 Nr. 7, der wir nichts beizufügen wüßten; über die zweite — einen kurzen Vortrag — s. Waitz Göttinger Gel. Anz. 1862. S. 49.

Diebold Schillings, des Luzerners, Schweizer-Chronik. Abgedruckt nach der Originalhandschrift auf der Bürgerbibliothek zu Luzern. 4. (II u. 309 S.) Mit 7 lith. Tafeln und 1 Facsimile. Luzern, Schiffmann.

Erster Abdruck der Chronik des Kaplan Diebold Schilling von Luzern († 1518—1522) nach der Urschrift. Diese bis zum Jahr 1509 reichende Chronik ist theils durch ihren Inhalt, theils durch ihre kunsthistorisch sehr merkwürdigen Malereien und Zeichnungen bedeutsam. Dem Verfasser, der 1481 als Substitut seines Vaters, des Unterstadtschreibers Johann Schilling, auf dem Tage zu Stans anwesend war, verdankt man u. a. den schon berührten und einzigen eingehenden Bericht über die dortigen Vorgänge zwischen den entzweiten Eidgenossen und die Wirkung der ihnen durch den Pfarrer von Stans hinterbrachten Rathschläge des Bruders Niklaus von Flüe. (S. 96.) Schilling illustrirt diesen Bericht durch zwei bemerkenswerthe Zeichnungen. Copien dieser und fünf anderer Gemälde der Chronik schmücken den vorliegenden, sorgfältigen Abdruck derselben, durch welchen sich die Aufsichtscommission der Bürgerbibliothek von Luzern und der inzwischen leider verstorbene Herr Bibliothekar Ostertag ein wahres Verdienst um die schweizerische Geschichte erworben haben. Ein Vorbericht und ein gutes Register sind dem Buche beigegeben.

Biographie des Dr. Jacob Robert Steiger von Luzern. Von einem Freisinnigen. 8. (22 S.) Chur, Hitz.

Lusser, Dr. Franz Karl, Geschichte des Kantons Uri von seinem Entstehen als Freistaat bis zur Verfassungsänderung vom 5. Mai 1850. 8. (XIV u. 645 S.) Schwyz, Eberle und Söhne.

So unbestreitbar die Verdienste sind, die sich der verstorbene Verfasser dieses Buches als Magistrat und als Arzt um seine Heimath Uri erworben, und so anerkennenswerth seine treue Liebe zu ihr ist, so hat doch dieses Werk seiner letzten Lebensjahre nur in beschränktem Maße wissenschaftliche Bedeutung. Die älteste Geschichte ist aus Tschudi, Schmid, Müller u. A., ohne alle und jede Kritik, compilirt; die mittlere ebenso; wo hingegen der Verfasser als Augenzeuge spricht, haben seine Aufzeichnungen den vollen Werth sorgfältiger „Mémoires." Daß die allgemeine und die schweizerische Geschichte in dem Buche, wie in andern Specialgeschichten, viel zu sehr mithereingezogen sind, mag durch seine Bestimmung für einen Leserkreis entschuldigt werden, der solcher Belehrung bedarf; weniger hingegen die unbedingte Unterwürfigkeit gegen den Klerus und die religiöse Polemik, die sich durch die ganze Darstellung zieht. Siehe z. B. die Fabel, wonach der Bund der vier Waldstätte eigentlich der Geistlichkeit in denselben seinen Ursprung verdanken soll (S. 81 f.); die Beschönigung der Bartholomäusnacht (S. 284 f.), die doch Papst Gregor XIII feierte; die Aeußerungen über die Kirchentrennung, über Freimaurerei und Protestantismus (S. 290. 307 u. ff.) u. s. f. Dergleichen kann man nur dem ängstlichen Greise zu gute halten, der im Leben selbst milder war, als hier seine Urtheile sind. Ebenso auch sein gänzlich abweisendes Verhalten gegen die politische Entwicklung der Neuzeit. Der Herausgeber, welcher den Verfasser noch überbietet und wegen einiger leisen Anwandlungen von Unabhängigkeit gegenüber der Geistlichkeit entschuldigen zu müssen glaubt (S. IX des Vorwortes), hat hingegen für die einfachsten wirklichen Berichtigungen des Textes nichts gethan. So lesen wir — factischer Irrthümer zu geschweigen — Chlodoräus, Reaumont, Spforza, Carraggioli statt: Chlodovåus, Romont, Sforza, Caraccioli u. dgl. m.

Gut, Franz Joseph, Pfarrhelfer in Stans, Der Ueberfall in Nidwalden im Jahr 1798. 8. (784 und Anhang 79 und 21 S.) Stans, Verlag beim Verfasser. Schwyz, in Comm. bei Eberle und Söhne.

Mehr Actensammlung, als Geschichte; aber eine durch seltene Voll-

ständigkeit und Genauigkeit hervorragende Sammlung, theils aus den vorhandenen schriftlichen, officiellen und Privat-Quellen, theils nach den mit der unermüdlichsten Sorgfalt aufgesuchten mündlichen Aussagen Aller, die als Augenzeugen oder aus Mittheilungen von solchen über die Schreckenstage von 1798 gewisses zu berichten im Stande waren. Alle Heldenthaten des frommen, tapfern, durch die fränkische Uebermacht zuletzt so grausam erdrückten Volkes, alle Gräuel, welche die Unterdrücker begingen, sind hier actenmäßig aufgezählt und belegt. Von historischer Kunst ist dabei freilich keine Rede; desto mehr tritt (leider!) eine Unduldsamkeit hervor, mit welcher der Verfasser jeden religiös oder politisch Andersdenkenden leidenschaftlich schmäht und selbst einen Pestalozzi, der sich der Nidwaldner Waisen so väterlich annahm, mit Vorwürfen verfolgt.

3. Oestliche und nördliche Schweiz.

Krapf, J. Major, Der Feldzug des Arbetio gegen die Lentienser im Thurthal, nach Ammian Marcellin XV 4. 8.

Senn, N., Werdenberger Chronik, Schlußheft. 8. (S. 185—414). Cur, Senti und Hummel.

Landsbuch des Kantons Glarus. 8. (1057 S.) Glarus. Zürich, Meyer und Zeller.

Anhorn, Bartol., Püntner Aufruhr im Jahr 1607. Nach dem Manuscript H. von Conradin von Moor. 8. (XVI u. 236 S.) Cur, Rigg. (S. Liter. Centralblatt von Zarncke 1863. No. 12.)

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Histor. Verein in St. Gallen I. 8. (IX u. 164 S.) St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. (S. die Anzeige von Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1862. Stück 49. S. 1921.)

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau durch Prof. E. L. Rochholz und Stadtpfr. K. Schröter. Jahrg. 1861. Beigabe: Die lith. und color. Güterkarte des Klosters Muri in Fol. 8. (XXXI u. 217 S.) Aarau, Sauerländer.

Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für 1861 und 1862. Verf. E. L. Rochholz und Stadtpfr. K. Schröter. 16. (200 S. mit 1 Steint.) Aarau, Sauerländer.

Der Unoth. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen. Hrsg. v. Joh. Meyer. 1. Heft. Schaffhausen, Brodmann.

Inhalt: J. Meyer, Blicke in die ältere Geschichte von Nüdlingen. —

Oſenbrüggen, Die Behandlung der Selbſtmörder im Mittelalter. — Zur Culturgeſchichte der Stadt Schaffhauſen, aus einer Handſchriftenſammlung von Caſualreden des 17. und 18. Jahrhunderts. — E. M., Kinderreime aus Schaffhauſen. — G. Keller und E. M., Flur- und Localnamen aus Gaechlingen, Siblingen, Löhningen, Guntmadingen, Neunkirch, Oſterfingen, Wilchingen, Merishauſen. — Zwei Häuſerinſchriften.

Zürcher Neujahrsblätter auf das Jahr 1862. 4.

Hiſtoriſchen Inhaltes ſind folgende: der Hülfsgeſellſchaft (Biograph. der Regula Thomann, Gattin des Antiſtes, † 1634 — von Diakon F. von Orelli); des Waiſenhauſes (Leben des Bürgermeiſters J. J. Leu, Hiſtorikers, † 1768 — von Alt-R. R. F. Ott); der Feuerwerkergeſellſchaft (Geſchichte der Zürcher Artillerie von 1802—1804 — von Oberſtlt. d. Nüſcheler) und der Antiquariſchen Geſellſchaft (das Kloſter Rüti — von F. Sal. Vögelin. S. unter den Mittheil. der a. G.)

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek zu Winterthur auf das Jahr 1862. 4. (74 S. Nebſt 1 lith. Tafel). Winterthur, Ziegler.

Fortſetzung der Ueberſetzung des Vitoduran. S. Hiſtor. Zeitſchrift VIII 440.

Neujahrsblatt für Bülach. 8. (16 S. mit 1 lith. Tafel.) Bülach, J. Utzinger.

— Alemanniſche Zuſtände und Entſtehung Bülachs. (Von J. Utzinger.)

Zürcher Taſchenbuch auf das Jahr 1862. Herausgegeben von Salomon Vögelin. 12. (280 S.) Zürich, Orelli Füßli & Cie.

Nachdem der Tod des einen Begründers dieſes Taſchenbuches, des verſtorbenen Archivars und Statiſtikers G. Meyer von Knonau, das Erſcheinen des Buches zeitweiſe unterbrochen, hat ſein College, Prof. Sal. Vögelin, das Werk für 1862 wieder aufgenommen. Der vorliegende Jahrgang enthält, nebſt Poetiſchem, drei biographiſche Mittheilungen: eine Fortſetzung der Selbſtbiographie des Hiſtorikers L. Meyer von Knonau; eine Lebensſkizze des Generallieutenants Konrad Eſcher von W. Meyer; und eine Biographie des Freundes von Zwingli, Konrad Schmid, Johannitercomptur zu Küßnach, vom Herausgeber. Auch die mitgetheilten Briefe von Salomon Geßner an J. G. Zimmermann werden allgemeines Intereſſe finden.

Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. 4. S. Höhr.

Von dieſer Sammlung ſind im Laufe des Jahres 1862 eine Reihe

von Heften erschienen, die sich auf verschiedene Theile der Schweiz beziehen. Die östliche Schweiz betreffen folgende Hefte:

Band 14. Heft 2. Das Kloster Rüti. Von F. Sal. Vögelin. 4. (26 S. Mit 3 lith. Tafeln.) Geschichte der einstigen Prämonstratenserabtei Rüti im Kanton Zürich.

Die historische Bedeutung dieses geistlichen Stiftes beruht hauptsächlich auf seinem nahen Verhältniß zu den mächtigen Freiherrn von Regensberg, seinen Gründern, und zu den Grafen von Toggenburg, die das Kloster vorzüglich begünstigten und dort ihre Grabstätte wählten. Beide Beziehungen erörtert der Verfasser einläßlich und scharfsinnig. Ueberzeugend ist die Untersuchung über den Ursprung des Stiftes, durch welche Stumpfs Nachricht davon gegenüber der irrigen Behauptung von Tschudi gerechtfertigt wird, wonach das Kloster eine Stiftung der Toggenburger gewesen sein sollte. Zur Geschichte dieses gräflichen Hauses bildet Vögelins Arbeit einen verdienstlichen Beitrag. Neben den Toggenburgern sind auch die bei Näfels gefallenen Edeln des österreichischen Heeres von 1388 in Rüti bestattet.

Band 14. Heft 4. Römische Alterthümer aus Vindonissa. Mit Erläuterungen von Otto Jahn. 4. (20 S. Mit 5 lith. Tafeln.)

Band 14. Heft 5. Die Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloster Wettingen. Von W. Lübke. 4. (18 S. Mit 1 chromolith. und 2 lith. Tafeln.)

Zwei kunsthistorische Monographien, wovon erstere die Technik der alten römisch-helvetischen Bevölkerung im zerfallenden Vindonissa in Waffen, Hausgeräthe und Schmucksachen, letztere einen Kunstzweig behandelt, der in der kräftig aufblühenden Schweiz des fünfzehnten und namentlich des sechszehnten Jahrhunderts eifrige Pflege fand. Die Trefflichkeit beider Schriften erhellt genügend aus den Namen der Verfasser. Ein besonderes historisches Moment hebt Lübke heraus: die Glasmalerei der Schweizer im Beginne des sechszehnten Jahrhunderts ist die erste, welche neben den üblichen Gegenständen aus der heiligen Geschichte auch solche aus der Profangeschichte, und zwar aus derjenigen des eigenen Landes, behandelt. Der Schuß des Tell, die Schlachten von Sempach und von Morgarten u. a. m. finden ihre ersten bildlichen Darstellungen auf den gemalten Fenstern jener Zeit.

Die westliche, romanische Schweiz betreffen:

Band 13. Abth. 1. Heft 6. — Schluß des Bandes. Sceaux histo-

riques du canton de Neuchâtel. Par G. de Wyss, prof. 4. (20 S. Mit 4 lith. Tafeln.)

Beschreibung der Siegel der einstigen Grafen und Herrn v. Neuenburg und des spätern Kantons.

Band 14. Heft 3. Recherches sur les antiquités d'Yverdun. Par L. Rochat, instituteur. 4. (28 S. Mit 4 lith. Tafeln.)

Eine äußerst sorgfältige und zuverlässige Beschreibung des alten römischen Eburodunum, auf dessen Trümmern Yverdun steht, und der davon vorhandenen Ueberreste.

Basler Taschenbuch auf das Jahr 1862. Herausgegeben von Dr. D. A. Fechter. Zehnter Jahrgang. 12. (VI u. 265 S. Mit 1 lith. Tafel.) Basel, Schweighauser.

Auch das Basler Taschenbuch (die älteste Publication dieser Form in der Schweiz) hatte durch den Hinschied seines Begründers, Dr. Th. Streuber, eine Unterbrechung erlitten. Nach einer Pause von 4 Jahren tritt es, dem frühern Plane im Ganzen getreu, wieder auf, ausgestattet mit einer Reihe interessanter historischer Mittheilungen: Basel im Kriege gegen die Armagnaken, vom Herausgeber; Basel in den Jahren 1633—1635 nach einer handschriftl. Chronik, von J. W. Heß; die Rheinbrücke von Basel, von Dr. K. Buxtorf-Falkeisen; zum Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, von Prof A. Heusler; zur Geschichte des großen Erdbebens (1356) von Prof. W. Wackernagel; die auf Basel bezügliche Literatur aus den Jahren 1858—1861 vom Herausgeber. In der letztern verdienstlichen Sammlung ist der Herausgeber mit Recht von dem frühern Plane abgewichen, indem er seine Uebersicht statt auf die aus Baslerischen Pressen hervorgegangnen Schriften auf diejenige Literatur richtete, deren Inhalt sich auf Basel bezieht, sei es daß die Bücher in Basel oder auswärts gedruckt sind.

Vierzigstes Neujahrsblatt für Basels Jugend. Herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. 4. (Mit 1 lith. Tafel). Basel.

Uebersicht der Geschichte Basels während des Concils 1431—1448.

Merian, Dr. J. J., Geschichte der Bischöfe von Basel. Zweite Abtheilung 1215—1335. 8. (121 S.) Basel, Bahnmayer. (C. Detloff.)

Fortsetzung der im Jahr 1860 erschienenen Schrift. (S. Histor. Zeitschrift VI 157, 158.) Fleiß und Gründlichkeit zeichnen auch diese Abtheilung derselben aus.

Vischer, Prof. Dr. W., Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Lex.-8. (XII u. 329 S.) Basel, Georg.

Reber, Balth., Erasmus. Platter. Holbein. Nachklänge zur 400jährigen Säcularfeier der Universität Basel September 1860. 8. (III u. 120 S.) Basel, Georg.

Vischer, Prof. Wilhelm, Lucas Legrand, ein Gelehrtenbild aus dem 18. Jahrhundert. 8. (54 S.) Basel, H. Georg.

Skizze des Lebens eines höchst originellen, als Schriftsteller wenig bekannten, aber als Lehrer und Gelehrten bedeutenden Mannes, des Philologen Lucas Legrand, Professors der Philosophie an der Universität Basel, † 14. März 1798. Eine interessante Beigabe bildet der Briefwechsel zwischen Legrand und Chr. Heyne aus den Jahren 1789—1792.

Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. Neuntes Stück. 4. (22 S. mit 5 Photographien und 7 Holzschnitten.) Basel, Bahnmaier. (C. Detloff.)

Das vorliegende Heft, von Dr. C. Burkhardt und (dem seither leider verstorbenen Architekten) C. Riggenbach bearbeitet, enthält eine Geschichte und Beschreibung des einstigen Kirchenschatzes des Münsters in Basel. Die Aufschlüsse, welche über die Schicksale des Schatzes zur Zeit der Reformation gegeben werden, insbesondere aber die durch gelungene Abbildungen sehr anziehende Beschreibung einiger der merkwürdigsten Ueberreste desselben und die kunsthistorischen Erläuterungen der Herausgeber sind sehr dankenswerth. — y —

4. Westliche und südliche Schweiz.

Régeste soit répertoire chronologique de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande par François Forel. Première série dès les premiers temps jusqu'à l'an 1316. Lausanne 1862, George Bridel éditeur.

Der vorliegende Band dieses ausführlichsten unter den bis jetzt erschienenen Werken über die Geschichte der Westschweiz umfaßt die Zeit bis Ende 1240. Es fehlen somit noch 72 Jahre an der angenommenen Jahresbegrenzung. Indeß läßt sich schon aus diesem ersten Bande ein Urtheil über die Anlage des Werkes gewinnen.

Er enthält zunächst auf 113 Seiten Vorwort und Einleitung; dann folgt auf sechs Seiten die Angabe der benutzten Werke, und endlich um-

faſſen die Regeſten auf 272 Seiten 1273 Nummern. Das Vorwort gibt Nachricht von der Entſtehung und dem Plan des Werkes und den Schwierigkeiten der Ausführung. Die Einleitung enthält eine Ueberſicht des behandelten oder angezeigten Stoffes. Die erſte Periode beginnt mit dem Urſprunge der Helvetier, den Pfahlbauten und den erſten helvetiſch-cimbriſchen Völkerzügen und geht bis zum Schluſſe der römiſchen Herrſchaft in Helvetien.

Die zweite Periode umfaßt die Einwanderung der barbariſchen Völker, Alamannen und Burgunder und das erſte burgundiſche Reich. Dritte Periode: Herrſchaft der Frankenkönige. Vierte Periode: zweites burgundiſches oder rudolfiniſch-burgundiſches Reich. Dieſe, unter den bisherigen die ſtoffreichſte Periode, iſt in Abſchnitte getheilt. In dreien derſelben werden die Thaten und Zeiten der burgundiſchen Könige, Rudolfs des erſten und zweiten, Konrads und Rudolfs des dritten beſprochen bis zur Einverleibung des burgundiſchen in das deutſche Reich. Fünf Abſchnitte handeln ſodann von der Vereinigung Burgunds mit dem deutſchen Reiche, von den Statthaltern oder Rectoren (Zähringer) bis zum Interregnum und dem Auftreten des Grafen Peter II von Savoyen, deſſen Eroberung Burgunds und die nachherige Herrſchaft der ſavoyſchen Grafen die Abſchnitte 14, 15, 16 und 17 enthalten.

Der 18. Abſchnitt gibt Nachricht von den Bündniſſen der ſchweizeriſchen Urkantone und Städte. Im 19. wird nochmals die chronologiſche Reihenfolge beſprochen, ſowie auch der verſchiedene Jahresanfang nach Ländern und Diöceſen. — Dann folgt ein Verzeichniß von 60 benutzten Werken, ohne daß die alten Schriftſteller und mittelalterlichen Annaliſten und Chroniſten genannt werden. Von dieſen Werken ſind einige bloß handſchriftlich vorhanden, z. B. zwei Inventarien und das „Registre des fiefs nobles de l'évêché de Lausanne“ im Staatsarchive zu Lauſanne und „Prévost, Recueil et ample manuel de la première fondation de la ville d'Evian en Chablais, 1622 und 1623, Mss. in der Bibliothèque cantonale zu Lausanne, indeß nur die kleinere Zahl wirkliche Quellenwerke.

Die natürlich chronologiſch geordneten Auszüge beginnen mit dem Jahre 113 bis 101 vor Chriſti Geburt und ſind zunächſt den Schriftwerken der Alten, ſodann den Chroniken des Mittelalters entnommen. Der erſte Auszug aus einer Urkunde erſcheint mit dem J. 516. Bis zum Jahre

888, also bis zur Entstehung des zweiten burgundischen Reiches, finden sich nur 22 Urkundenauszüge; von diesen sind viele aus ziemlich späten Copien oder falschen Urkunden wie 39, 47 u. a. m. Zahlreicher erscheinen die Urkunden erst mit dem 12. und 13. Jahrhundert.

Der Werth des vorliegenden Buches ist selbstverständlich sehr bedeutend, sofern es zum ersten Male eine Uebersicht der Quellen zur Geschichte der Westschweiz bietet. Die ganze historische Literatur der Schweiz hat kein gleich wohlgeordnetes und umfangreiches Werk dieser Art aufzuweisen, da die „Regesten aus den Archiven der schweizerischen Eidgenossenschaft" nur bruchstückweise erschienen sind. Seit 1838 arbeitet die historische Gesellschaft der französischen Schweiz daran, eine solche Publication ins Leben zu rufen, ist aber erst jetzt Dank dem Eifer und der beharrlichen Thätigkeit ihres Präsidenten, F. Forel, dazu im Stande gewesen.

H. Forel hat in seiner Einleitung eine quellenmäßige Uebersicht der westschweizerischen Geschichte gegeben und dadurch einen der dunkelsten Theile unserer vaterländischen Geschichte aufzuhellen gesucht. Wir nehmen indeß an, er habe dabei vornehmlich das größere Publicum im Auge gehabt, da er im Grunde genommen Nichts vorbringt, was nicht bekannt oder anderwärts noch einläßlicher und besser gegeben wäre.

Viele Auszüge des Werkes selbst enthalten unentbehrlichen Stoff zur geschichtlichen Bearbeitung, während andere als Wegweiser zu den Quellen sehr willkommen sind. Auch gewähren die vielen Anmerkungen manche nützliche Belehrung. Daneben aber sind entschiedene Mängel des Werkes nicht zu übersehen. Vorerst gebricht es ihm an einer klaren Durchführung bestimmter Grundsätze (oder an diesen selbst?) in der Auswahl des Stoffes, wohl in Folge einer nicht hinreichend klaren Ansicht des Verfassers von dem Werth der Quellen. Daß er überhaupt bei der Auswahl des Stoffes nach subjectivem Ermessen verfuhr, gibt er selbst an (Vorrede S. VIII): „Nous avons même dû, pour ne pas surcharger inutilement notre inventaire, laisser de côté un certain nombre de pièces connues, mais qui ne présente pas un caractère suffisant d'importance au point de vue historique." Daß dieser Standpunkt unstatthaft sei, leuchtet ein. Eher möchte man wünschen, es sei Nichts weggelassen worden. Nicht mit Unrecht wird behauptet, es sei von einer Quellensammlung für schweizerische Geschichte kein Document vor dem 14. Jahrhundert wegen angeblicher Unwichtigkeit auszuschließen. Dazu gesellt sich aber der unangenehme Zweifel,

daß man, wenn ein Document in der vorliegenden Sammlung fehlt, nicht weiß, ob es der Verfaſſer nicht gekannt oder für unwichtig gehalten hat. Während nun der Verfaſſer Documente, welche ihm unwichtig, andern Hiſtorikern aber vielleicht wichtig ſcheinen, nach durchaus ſubjectiver Willkür weggelaſſen, hat er dagegen Geſchichtsquellen aufgenommen, deren gänzliche Weglaſſung oder geſonderte Behandlung vielleicht erſprießlicher geweſen wäre. Wir meinen die Stellen aus alten Schriftſtellern, Itinerarien, mittelalterlichen Chroniſten und Annaliſten, welche zahlreich unter den urkundlichen Stoff gemiſcht ſind. Wenn es auch angenehm iſt, eine Geſammtüberſicht des Stoffes zu haben, ſo können wir uns doch mit dieſem Verfahren nicht befreunden. Denn erſtlich ſind die Urkunden als Quellen erſten Ranges von den übrigen Quellen ſorgfältig zu trennen; dann iſt mit Anführung von Stellen aus Schriftſtellern entweder zu viel oder zu wenig geboten. Zu viel, indem eine einfache Hinweiſung auf den fraglichen Schriftſteller und die fragliche Stelle genügt; zu wenig, indem das Studium desſelben in ſeiner Totalität doch nicht entbehrlich gemacht wird.

Beſonders unzweckmäßig erſcheinen die Mittheilungen aus den Schriften der Alten, welche zu bekannt, meiſt auch zu allgemein gehalten ſind, um als Quelle nur für die Suisse romande gebraucht zu werden; etwas beſſer ſteht es mit den mittelalterlichen Autoren, obgleich hier nicht die erforderliche Rückſicht auf den eigenthümlichen Standpunkt und beſonderen Zweck des Schriftſtellers genommen wird, den man doch nothwendig im Auge haben muß, um von einer einzelnen Angabe desſelben den richtigen Gebrauch zu machen.

Uns hätte es daher gut geſchienen, wenn der Verfaſſer nur Urkundenauszüge in ſein Werk aufgenommen und entweder nur auf die übrigen Schriftwerke hingewieſen oder eine beſondere Sammlung derſelben angelegt hätte. Wären nur Urkundenauszüge in das Werk aufgenommen worden, ſo hätte eine annähernde Vollſtändigkeit erreicht werden können. Aber jetzt kommt es nicht ſelten vor, daß der Auszug aus einem Schriftwerke nebſt ausführlichen und doch nicht erſchöpfenden Noten den größeren Theil einer Seite und eine darauf folgende Mittheilung aus einer wichtigen Urkunde nur zwei bis drei Zeilen einnimmt. (Vgl. S. 16 und 17.)

Dieſer Vermiſchung des verſchiedenartigen Stoffes oder der Willkür des Verfaſſers entſtammen wohl noch weitere Uebelſtände. Ein ſolcher liegt zuerſt in der Beſchränkung auf gedruckte Urkunden, was einerſeits viele Unrichtigkeiten veranlaßt hat, andererſeits aber deßhalb ſehr zu bedauern iſt,

weil gerade die Westschweiz und insbesondere die Kantone Waadt und Wallis noch eine große Menge wichtiger ungedruckter Urkunden besitzen. In den Archiven zu Lausanne, St. Maurice (en Vallais), Sitten und Turin finden sich bei zehntausend noch nicht veröffentlichte Urkunden vor dem Jahre 1316. Und selbstverständlich wäre es vor allen Dingen auf die Publication ungedruckter Materialien angekommen.

Hie und da freilich hat Herr Forel, seinem Plane entgegen, Auszüge aus ungedruckten Urkunden in sein Régeste aufgenommen (S. 164 Nr. 705), allein dieß ist nur mehr oder weniger zufällig geschehen. Außerdem aber sind die von Herrn Forel angeführten „Inventaires" wegen der Unordnung im Archiv nicht mehr zu gebrauchen und seine Citationen deßhalb unsicher.

Auch scheint uns die räumliche Begrenzung ungenau. Aus dem mitgetheilten Stoffe geht nicht klar hervor, welche Theile der Westschweiz ganz bestimmt zur sog. Suisse romande gehören. Bald nimmt der Verf. den Kanton Bern dazu, bald nicht; bald greift er nach Frankreich hinein, in Niederburgund und die Provence, bald geht er in scharfer Begrenzung nicht über den Genfersee hinaus. Man ist nicht sicher, versteht der Verf. unter der Suisse romande das alte rudolphnische Burgund vom Jahre 888—1032 mit seinen nach Osten noch nicht genau ermittelten Grenzen oder nur die französisch-redende Schweiz diesseits des Jura, wo dann die deutschredenden Theile der Kantone Wallis und Freiburg und der Kanton Bern gar nicht in Betracht kämen. Beide Grenzbezeichnungen sind unsicher. Wie weit das Königreich Burgund gegen den Osten der Schweiz reichte, ist noch nicht genau ermittelt; jedenfalls weiter, als der Verfasser anzunehmen scheint. Ebenso unsicher ist die Sprachgrenze, da ja die deutschen, jetzt freilich französirten Ortsnamen bis an den Genfersee nach Aubonne gehen, so Morrens Möringen, Illens Illingen, Vufflens Wolf- und Wülflingen u. s. w. Es wäre bei dieser Unsicherheit zu wünschen gewesen, daß der Verfasser den Ausdruck „Suisse romande" erklärt hätte. Eine noch ungedruckte Urkunde im königlichen Archiv in Turin gibt darüber einigen Aufschluß. In einem Theilungsvertrage vom Jahre 1277 Nov. 28 zwischen den Brüdern Wilhelm und Hartmann von Montenach, den Besitzern der Herrschaften Belp an der Aare im Kanton Bern und Montenach im Kanton Freiburg, wird bestimmt, daß Hartmann das Castrum de Pelpe mit Gut, Herrschaft und Leuten „ab aqua Seniona versus

Alamaniam" bekomme; dagegen erhält Wilhelm das Castrum de „Mongtanie" mit Zubehörden „ab aqua Seniona versus Romanam terram." Darnach iſt die öſtliche Begrenzung der „Suisse romande" im Kanton Freiburg etwa an der Saane zu ſuchen, wo denn auch zum Theil noch heute die Sprachgrenze ſich findet. Da dieſe Begrenzung mitten durch den Kanton Freiburg geht und die politiſchen und Beſitzesverhältniſſe davon keineswegs berührt ſind, ſo wäre eine Ausſonderung des hiſtoriſchen Stoffes nach dieſer Sprachgrenze wohl nicht ſtatthaft. Eine Abgrenzung nach den biſchöflichen Sprengeln würde auch nicht viel paſſender ſein. Am zweckmäßigſten wären immerhin die Kantonsgrenzen, ſo ſehr ſie auch zuweilen von den früheren geſchichtlichen Verhältniſſen abweichen. Sie hätten um ſo eher zu Grunde gelegt werden können als jeder Kanton der Weſtſchweiz auch für ſich thätig iſt zum Behufe hiſtoriſcher Quellenſammlungen. Genf hat ſein eigenes Régeste Genèvois ſchon angelegt (von E. Mallet begonnen und von Ch. Le Fort und P. Lullin fortgeführt) und geht an deſſen Veröffentlichung. Die Genfer Gelehrten Ch. Le Fort und P. Lullin haben ſo eben einen Band ungedruckter Urkunden zur Geſchichte des Kantons Genf herausgegeben; leider ſind ſie vom Verfaſſer des „Régeste de la Suisse romande" nicht benutzt worden. Auch für die Kantone Freiburg (Recueil diplomatique), Neuenburg (Monuments etc. par Matile), Wallis (Furrers Urkunden zur Geſchichte des Kantons Wallis u. ſ. w.) und Bern (Zeerleder, Urkunden zur Geſchichte der Stadt und Republik Bern und Trouillat, Monuments etc.) ſind Urkundenbücher vorhanden. Für ſämmtliche Kantone ſorgt das ſchweizeriſche Urkundenregiſter, von welchem ſoeben das erſte Heft erſcheint.

Hinſichtlich der Verſehen im Einzelnen bemerken wir zuerſt zu Seite VI im Vorworte, daß das ſchweizeriſche Urkundenregiſter von der allgemeinen geſchichtforſchenden Geſellſchaft unter der Redaction von Dr. B. Hidber herausgegeben wird, demnach die Bezeichnung „Winiſtörferſche Sammlung" unrichtig iſt und wohl nur dadurch veranlaßt wurde, daß Winiſtörfer ſel. ein eifriger Mitarbeiter war.

Wenn es zu loben iſt, daß der Verfaſſer ebendort auf die Verſchiedenheit der franz. Schweiz Frankreich gegenüber hinweiſt und den Grundkern der waadtländiſchen Bevölkerung als althelvetiſch anſieht, ſo iſt es andererſeits als nicht richtig zu bezeichnen, wenn behauptet wird, daß die

Entwickelung der Westschweiz im Mittelalter eine durchaus andere als die der übrigen Schweiz gewesen sei.

Ebenso ist die Behauptung (S. VI), es seien in der französischen Schweiz weit mehr Urkunden vorhanden als in der deutschen, nur theilweise richtig. St. Gallen allein hat für die Zeit vor dem J. 1000 vierzig Mal mehr Urkunden als die ganze Westschweiz; auch Cur hat weit mehr. Für die spätere Zeit namentlich vom dreizehnten Jahrhundert an gibt es allerdings viele Urkunden in den westschweizerischen Archiven zu Lausanne, Sitten u. s. w.

Die Nachricht auf S. LV, daß König Dagobert auf einem Felsen beim Sentis einen Grenzstein zwischen der Diöcese Cur und Constanz habe setzen lassen, konnte wegen ihrer Unsicherheit füglich wegbleiben.

Dagegen hätten wir gewünscht, daß der Verfasser einläßlicher über die sociale Stellung der früheren westschweizerischen Bewohner mit Rücksicht auf Freiheit und Unfreiheit gesprochen hätte. Dies Verhältniß war ein analoges mit der übrigen Schweiz; nur Tessin macht eine Ausnahme, da dort der Stand der Aldionen (Halbfreien), die wir diesseits der Alpen nicht haben, vorkömmt. Beiläufig wollen wir aus dem k. Archiv in Turin eine hieher gehörige ungedruckte Urkunde vom Jahre 1217, 9. Januar, anführen, laut welcher Rodulf von Couthey an Rodulf Psalterius von St. Maurice (en Vallais) die Kinder des Arztes Boccard zu Lehen gibt, wozu Graf Thomas seine Zustimmung ertheilt. Diese Urkunde fehlt im Régeste de la Suisse romande.

Ferner wäre es dankenswerth gewesen, wenn der Verfasser im Anschluß an S. LX Genaueres über die Verhältnisse Burgunds oder der Westschweiz zum deutschen Reiche, zur Beurtheilung der verschiedenen Ansichten über Berechtigung oder Rechtswidrigkeit der Vereinigung jenes mit diesem, mitgetheilt hätte.

S. LXI steht „Kaiser" statt „König." Manches konnte genauer erörtert werden, z. B. die sog. Franchises der waadtländischen Gemeinden, deren Existenz zweifelhaft ist, und noch zweifelhafter ist die der sog. Déliberations générales als analog den Landgemeinden der deutschen Schweiz (S. LXXIX). Graf Peters II (von Savoyen) Eroberung ist nach Wurstembergers meisterhaftem Werke ganz gut gegeben.

Die Zusammenstellung der benutzten Werke war nicht durchaus nöthig, da dieselben bei jedem einzelnen Régeste angegeben sind; wenn sie aber

gemacht wurde, so durften auch die alten Schriftsteller und Chroniken nicht fehlen.

Vor Allem ist dann zu bedauern, daß der Verfasser nicht angegeben hat, wo die Urkunden, von welchen er das Régeste gibt, liegen, und von welcher Beschaffenheit sie sind, ob Originale oder bloße Copien, seien es amtliche (Vidimus) oder private (Transsumpt.). Ferner zeigt sich in der Ausarbeitung der Régestes eine zu große Ungleichheit nach Inhalt und Form. Während die Régestes aus den doch im Allgemeinen zugänglichern Schriftstellern und Chroniken in der Regel weitläufig sind, so sind die Régestes aus den Urkunden oft so kurz, daß man den charakteristischen Inhalt der Urkunde selbst gar nicht erkennt. Man vergleiche z. B. Nr. 9 und 333 mit Nr. 325, 410, 415, ferner Nr. 807 vom Jahre 1205: Donation faite à l'abbaye de S. Maurice par Véta Delbruel. „(Gallia christiana, XII, Instr. 495. Furrer 3, 49). Und in Nr. 990, J. 1225, 2 Juin: Donation de Willelme, comte de Genèvois, en faveur du prieuré de St. Victor." Mit der bloßen Erwähnung eines Gegenstandes ist dem Geschichtforscher nicht gedient, sondern nur mit erschöpfender Angabe des Inhalts. Nr. 1112 und 1114 sind derselben Urkunde entnommen.

Zuweilen sind die hier enthaltenen Mittheilungen gar zu unsicher oder gehören einer ganz andern Zeit als der angegebenen an. Die Nachricht z. B., welche in Nr. 23 enthalten ist, findet sich in einer Chronik von St. Maurice, welche wie Form, Inhalt und Schrift klar beweisen, erst im 12. Jahrhundert geschrieben worden ist. Die Angaben sind also sehr zweifelhaft und die darauf sich stützenden Zeitbestimmungen jedenfalls unzuverlässig oder geradezu falsch. Nichtsdestoweniger setzt der Verfasser dies Document ins Jahr 516 April 30 und scheint dem Inhalte vollen Glauben beizumessen, obwohl es bekanntlich aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert keine schweizerischen Urkunden gibt.

Bei Nr. 39 und 47, welche Auszüge aus päpstlichen Bullen zu Gunsten der Abtei St. Moritz enthalten (doch fehlt im Régeste die Angabe dessen, was ertheilt worden ist), hätte durchaus Jaffé, Regesta pontificum, Literae spuriae S. 940 und 943 berücksichtigt werden sollen, da Jaffé diese beiden Bullen für falsch erklärt. Ganz gleich verhält es sich mit der Bulle, aus welcher der Verfasser in Nr. 51 einen Auszug gibt; vgl. Jaffé Reg. pont., Lit. spur. S. 944. Das Verfahren des Verfassers bei der

Datirung dieser falschen Bulle aber ist entschieden zu tadeln. Sie soll nämlich durchaus ins Jahr 824 gesetzt werden. Nun steht aber in derselben Papst Alexander als Aussteller, während doch damals Papst Eugenius die dreifache Krone trug. Da streicht denn der Verf. einfach den Papst Alexander aus der Bulle und setzt den Eugenius hinein. Der Verf. scheint aber außerdem nicht beachtet zu haben, daß darin auch „Lodoicus rex Francorum, prenomine pius" steht, was auf Kaiser Ludwig den Frommen, der im Jahre 824 die Franken regiert, nicht paßt, da er nur Imperator genannt wird; nur ganz ausnahmsweise kommt von Ludwig in St. Gallener Urkunden auch rex, aber ohne pius vor. Dagegen paßt die Bezeichnung „Lodoicus, rex Francorum, prenomine pius," ganz vollkommen auf den französischen König Ludwig IX, und damals regiert denn auch Papst Alexander IV. Diese Bulle wäre demnach nicht ins Jahr 824, sondern etwa ins Jahr 1260 zu setzen. Uebrigens existirt von dieser gewiß falschen Urkunde nur eine Copie aus dem XVII. Jahrhundert, was ihr vollends jedes Ansehen raubt. Der Uebelstand, daß der Verf. nicht nach den Originalen sich umgesehen hat, zeigt sich leider bei einer Reihe von Documenten. Von dem bei Nr. 59 und a. a. O. erwähnten Cartular. Lausann. hat der Verfasser nur den ungenauen Abdruck in den „Mon. et doc. d. l. soc. d. l. Suisse romande" zu Rath gezogen. Auch andere vom Verf. benutzte Druckwerke sind ungenau und veranlaßten Irrthümer. Das nach den Mém. et doc. de la soc. d'hist. de la Suisse romande tom. 1. p. 178 mitgetheilte Document z. B. hat 23 Fehler gegenüber von dem Original, das im Staatsarchive zu Lausanne liegt. Namentlich bei den Zeitangaben hat die bloße Benutzung der gedruckten Urkunden zu vielen Unrichtigkeiten geführt. Bei Nr. 187 hat das Régeste als angebliches Originaldatum „Imperii I", das Original im Staatsarchive zu Lausanne aber „Imperii VI"; Nr. 201 im Régeste XVIII Kal. Julii regn. Ottone und das Original XVII Kal. Julii, regn. secundi Ottonis. Nr. 226 im Régeste regni XIV und das Original regni XV. Nr. 476 im Régeste Indict. XIV und im Orig. Indict. XIII. Selbst bei den Eigennamen finden sich solche Lese- und Schreibfehler im Régeste, so Nr. 502. Hier wird als angebliches Originaldatum gegeben: „Dat. anno ab incarnat. MCXLI, Indict. IV, tempore Clementis papae, regnante lutherio imperatore. Im Original, welches wohl erhalten im Staatsarchive zu Lausanne liegt, steht dagegen ganz deutlich geschrieben:

Actum est hoc anno ab incarnatione domini MCXLI, Indicione VII, tempore innocentii pp. regnante luterio imperatore."

Eine ähnliche Unrichtigkeit bietet Nr. 782 in folgendem angeblichen Originaldatum: „Dat. anno incarnat. MCXVIII, indict. I, epacta XI, concilio (sic) III, luna VII, feria VI, III idus septembris." Das sic des Verf. iſt ſehr berechtigt, denn man kann ſich allerdings nicht leicht vorſtellen, was hier das dritte Concilium zu thun hat. Allein das Original, welches im Archiv der Abtei zu St. Moritz in Wallis aufbewahrt wird, hat ſtatt „concilio III" ganz deutlich „concurrens III."

Vor allen Dingen wäre es nun, um irrigen Auffaſſungen vorzubeugen, nicht überflüſſig geweſen, wenn der Verf. ausdrücklich geſagt hätte, es ſeien die im Régeste angeführten Originaldaten nur den gedruckten Urkunden, nicht aber den Originalen ſelbſt entnommen. Leider iſt ſchon ein gelehrter Recenſent (Literar. Centralblatt 1863 Nr. 9) irre geleitet worden. Denn er bemerkt in ſeiner Recenſion des „Régeste de la Suisse romande": Da die Zeitbeſtimmungen der älteren Urkunden große Schwierigkeiten machten, iſt es ſehr zu loben, daß jedesmal die Ziffern aus den Urkunden ſelbſt mitgetheilt ſind, und beigefügt iſt, welche Möglichkeiten ſich in der Datierung ergeben. So kann man ſich leicht überzeugen, daß in vielen Fällen die Unmöglichkeit, zu beſtimmten Reſultaten zu gelangen, entweder in den urſprünglich falſchen Angaben oder in der ſchlechten Ueberlieferung der Stücke ihren Grund hat."

Schließlich nehmen wir übrigens keinen Anſtand, dem Verfaſſer für die fleißige und höchſt nützliche Arbeit nochmals freundlichſt zu danken.

Galiffe, J. B. G., J. U. D. Professeur à l'Académie de Genève, Quelques pages d'histoire exacte soit les procès criminels intentés à Genève en 1547 pour haute trahison contre Ami Perrin, ancien Sindic, Conseiller et Capitaine-Général de la République et contre son accusateur Laurent Maigret dit Le Magnifique, réfugié français, du Conseil des LX et de celui des CC (Agent secret et espion du Roi de France à Genève et auprès des ligues Suisses) suivi de quelques considérations sur l'état des partis politiques et religieux sous Calvin: Les Calvinistes Genèvois, — Les réfugiés Français, — Les libertins, et de l'historique de la défaite de ce dernier parti, en 1555. Le tout extrait pour la première fois des pièces officielles et des documents authentiques de l'époque. Genève 1862, Imprimerie et lithographie Vaney.

Aus dieſer intereſſanten Schrift erfahren wir, daß der franzöſiſche

König Franz I eifrigst nach dem Besitze der Stadt Genf trachtete und selbst die aus Frankreich flüchtigen Hugenotten zu gewinnen suchte. Zur Erreichung seines Zweckes bediente er sich eines gewissen Maigret aus Lyon, der in Genf für einen eifrigen Anhänger der Reformation galt und zu hohem Ansehen gelangte. Maigret glaubte der Absicht des Königs zu dienen, indem er einen der hochgestellten Patrioten und Anhänger der Reformation, A. Perrin, des Hochverraths anklagte. Doch gelang es ihm nicht trotz des fein ausgesponnenen Planes denselben zu verderben, vielmehr wendete sich die Anklage theilweise gegen ihn, ohne ihn, der hohen Schutzes selbst durch Calvin genoß, ganz zu Falle zu bringen. Calvin erscheint nach dieser Schrift keineswegs für die Unabhängigkeit der Stadt Genf und ihren Bund mit den schweizerischen Republiken begeistert, hätte vielmehr Genf nicht ungerne unter Frankreichs Herrschaft gesehen. Ja einem damals laut gewordenen Gerüchte zufolge (vgl. S. 65 f.) hat Calvin vom französischen Könige Geld erhalten. Galiffe sagt darüber: Nous ne le croyons pas davantage. Mais puisqu'il avait été prouvé de la manière la plus claire que Laurent Maigret était un agent et un espion de la cour de France, grassement payé pour intriguer à Genève contre les intérêts nationaux de cette ville et ceux de ses alliés et combourgeois, que devait on croire du Réformateur, qui avait non-seulement connu, mais protégé ces intrigues, et mis tout en oeuvre pour sauver et réhabiliter leur auteur, avec lequel il resta d'ailleurs dans les meilleurs termes? — car trois ans plus tard, nous le retrouvons compère du Magnifique au baptême d'un enfant de ce dernier, son filleul.

Mähly, Dr. Jak., Sebastian Castellio. Ein biographischer Versuch nach den Quellen. 8. (152 S.) Basel, Bahnmaier.

Goltz, H. von der, Die reformirte Kirche Genfs im 19. Jahrhundert.

Peragallo, Prospero, La chiesa e la libertà Svizzera. Discorso. Genova, Direz. del giornale l'Amico.

Humbert, Jean, Noveau glossaire Genèvois. 2 Vol. 12.

Histoire de Genève racontée aux jeunes Genèvois. 3 Vol. Vignettes.

Dey, J.-J., Histoire de Ste. Adélaïde, impératrice: tableaux du dixième siècle. Genève 1862.

Barbé, C. B., Guillaume Tell, le héros suisse. Rouen, impr. et libr. Mégard et comp. (Biblioth. morale de la jeunesse).

Feuille du jour de l'an offerte à la jeunesse. Restauration de la république de Genève (par A. Roget). Librairie Jullien frères à Genève. Décembre 1862. Orné d'une planche par J. Hébert.

Dieſe für die Genfer Jugend beſtimmte Schrift erzählt die gewaltthätige Vereinigung Genfs mit Frankreich im Jahre 1798 und die Wiederherſtellung ſeiner Unabhängigkeit 1814. Die Genfer blieben auch unter dem franzöſiſchen Joche der Republik treu und benutzten die erſte Gelegenheit, um dieſelbe wieder herzuſtellen.

Le livre du Recteur. Étude historique sur l'Académie de Genève par Henry Fazy. Lausanne 1862, Imprimerie de L. Vincent.

Eine überſichtliche Geſchichte der Akademie in Genf, veranlaßt durch Le livre du Recteur, catalogue des étudiants de l'Académie de Genève, de 1559 à 185 9. Genève 1860, Fick und: L'Académie de Genève, étude par H. F. Amiel, Genève 1859.

Archinard, Ch., Histoire de l'église du Canton de Vaud depuis son origine jusqu'aux temps actuels. Lausanne 1862, S. Blanc libraire éditeur.

Eine gedrängte Kirchengeſchichte des Waadtlandes, die namentlich für die Zeit vor der Reformation äußerſt dürftig iſt. Der Verf. thut ſich etwas darauf zu gut, daß er in Deutſchland proteſtantiſche Theologie ſtudirt habe, nnd gibt daher Excerpte aus den Vorleſungen ſeiner deutſchen Profeſſoren; Ruchat wurde fleißig benutzt.

Blanchet, R., Lausanne dès les temps anciens. Lausanne. Avec plan et fig.

Gingius-La-Sarraz, A. de, Les Partisans et la défense de la Suisse. Lausanne 1862, chez Martignier et Chavannes.

Bonstetten, Baron G. de, Supplément au recueil d'antiquités Suisses. Lausanne 1860.

Benoit, V., Description des montagnes et vallées du pays de Neufchâtel en 1764, rééditée avec une introduction et des notes. Neufchâtel, F. Klingebeil.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Tome XIV. Genève 1862.

Chartes inédites relatives à l'histoire de la ville et du

diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312 recueillies par feu Edouard Mallet et publiées avec quelques additions par la société d'histoire et d'archéologie de Genève.

In bescheidener Weise sprechen die beiden Herausgeber Ch. Le Fort und P. Lullin von den Verdiensten des Genfer Historikers Mallet, dessen bedeutende Kenntnisse, dessen Gründlichkeit und Vielseitigkeit in der Forschung sie hervorheben. Mallets zwanzigjähriger Sammlerfleiß hat eine Menge Quellen der Geschichte von Genf zusammengebracht; die Herausgeber theilen hier nur einen Theil der Urkunden, aus der Zeit vor dem Jahr 1311, als Beitrag zu einem Codex diplomaticus Genevensis mit. Sie sind aber bei den von Mallet gesammelten Quellen nicht stehen geblieben, sondern haben selbst weiter gearbeitet. Später gedenken sie ein „Régeste ou Répertoire analytique et chronologique de tous les documents imprimés relatifs à l'histoire de Genève“ herauszugeben, das auch Mallet angelegt, die Herausgeber vermehrt und zum Theil neu bearbeitet haben. Werthvolle Beiträge bot den Herausgebern das Turiner Archiv, anderes erhielten sie namentlich von J. Hisely aus dem reichhaltigen Staatsarchive zu Lausanne. Eine Anzahl der vorliegenden Urkunden sind schon gedruckt, allein in seltenen Werken. Nebst den Originalen wurden auch Abschriftensammlungen benutzt, von welchen wir jedoch zwei als unzuverlässig gefunden haben, nämlich die Urkundenabschriften des Chan. de Rivaz in Sitten und die im k. Archiv zu Turin. Wenn die Originale noch vorhanden sind, so sollten diese immer verglichen werden. Der Werth dieser Sammlung würde weit größer sein, wenn dies ohne Ausnahme geschehen. Dies gilt namentlich von den ersten acht Urkunden, welche aus Mallets Nachlasse herrühren. Nach dem Beginne des Druckes kam den Herausgebern noch eine Anzahl Urkunden zu, welche sie in einem Nachtrage mitgetheilt haben. Zuletzt folgen die chronologisch geordneten Auszüge aus den 402 Urkunden vom Jahre 926 bis 1311. Interessant sind auch für den Sprachforscher die in französischer Sprache geschriebenen Urkunden (S. 178 u. a. O.).

Sceaux historiques du Canton de Neufchâtel. Zürich 1862. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XIII. 6). Von Prof. Dr. G. v. Wyß.

Die Pfahlbauten des Neuenburger Sees. Nach E. Desor deutsch bearbeitet von Carl Mayer. Neuchatel, Klingebeil.

Dies Schriftchen begnügt sich damit, eine Uebersicht der Funde aus der Stein-, Bronze- und Eisen-zeit zu geben, und verzichtet darauf, Neues über den Gegenstand mitzutheilen. Da und dort finden sich Irrthümer wie S. 13 Anm. 1, die auf Rechnung des Originals kommen. Was über die Chronologie der Pfahlbauten vorgebracht wird (S. 24), gehört in das Gebiet der Phantasie, die überhaupt in den Pfahlbautenstudien wohl zu sehr in Anspruch genommen wird.

Notice historique sur la chambre des scolarques de la Ville de Fribourg, depuis son origine jusqu'au XIX. siècle, par M. le Chanoine Fontaine, éditée aux frais et sous les auspices de la Chambre des Scolarques; continuée jusqu'à nos jours, avec une notice biographique sur le Chanoine Fontaine, par le Dr. Berchtold, Scolarque. Fribourg Imprimerie de Joseph Louis Piller.

Ein wenig gekannter interessanter Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in Freiburg. Fontaine war ein Freund der Bestrebungen des P. Girard.

Pischon, Les fêtes et la diète de Soleure en 1729. (Revue Germ. 1862. T. 22. p. 347—378.)

Le Jura Bernois, par l'abbé Vautrey, Vicaire à Porrentruy. 1862. (Noch nicht vollendet.)

César et Arioviste dans le Jura Bernois. (L'an 58 avant J. C.) Porrentruy 1862, Imprimerie et lithographie de V. Michel (Par abbé L. Vautrey).

Der Verfasser erzählt die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist 58 v. Chr., um zu beweisen, daß dieselbe bei Courgenay unweit Pruntrut stattgefunden habe.

Monuments de l'ancien évêché de Bâle. Le Mont-Terrible avec notice historique sur les établissements des Romains dans le Jura Bernois par A. Quiquerez. (Publié par la société jurassienne d'émulation). Porrentruy 1862, Imprimerie et lith. de V. Michel.

Wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir Quiquerez den gründlichsten Kenner des bernischen Jura nennen. Auch vorliegendes Buch beweist seinen Reichthum an Kenntnissen hinsichtlich des bern. Jura. Nur der ausdauerndste Eifer und die innigste Vaterlandsliebe konnten ihm denselben verschaffen. Fast will es indeß scheinen, als ob ihn die Liebe zu seinem engern Vaterlande zu Annahmen und Schlüssen führe, die keineswegs vollständig berechtigt sind. Nach ihm schlug Cäsar auf dem in der Nähe von Pruntrut

liegenden Mont-Terrible, auf und bei welchem Quiquerez viele römische Alterthümer fand, ein Lager auf und leitete von da aus seine Bewegungen gegen die Germanen. Die Beweise scheinen uns jedoch nicht sicher genug, um beistimmen zu können, obwohl nicht zu läugnen ist, daß Quiquerezs Beweisführung reich an Geist und Kenntnissen ist.

Actes de la société jurassienne d'émulation, réunie à St. Imier le 1. Octobre 1861. Treizième session. Porrentruy 1862, Imprimerie et lith. de V. Michel.

Die Émulation ist eine Gesellschaft für verschiedene Culturzweige. Für die Geschichte enthält dies Heft: Discours d'ouverture par M. Grosjean. Coup-d'oeil sur les travaux de la société en 1861, par Al. Favrot, secrétaire. Procès-Verbal de la séance du 1. Octobre 1861. Appendice: Le doyen Morel considéré comme ecrivain, par M. Bernard, pasteur. Des droits seigneuriaux à la montagne de Diesse, communication de Fr. Imer. Episode de l'invasion de Bellelay à l'époque de la guerre des Suédois, communication de F. Mandelert. Episode de mon sëjour au Brésil. — Visite à Aura, par Al. Favrot. La légende de Saint-Imier, d'après le manuscrit d'Hauterive, par X. Kohler. Rapport sur les beaux-arts en Suisse, par M. R. d'Effinger de Wildegg.

Vortrag vor dem bernischen Kantonal-Kunstverein, gehalten bei der Hauptversammlung vom 9. Dec. 1862. Bern, R. F. Haller.

Dieser Vortrag enthält nebst Anderm das Leben des Malers Hartmann, eines Mannes von hoher fürstlicher Abkunft, der in Biel lebte und allgemein geschätzt ward.

Rede, gehalten bei der 50jährigen Stiftungsfeier der Berner Künstlergesellschaft von Prof. C. Brunner, Präsidenten der Gesellschaft. Bern, R. F. Haller.

Diese Rede enthält eine kurze Geschichte der Gesellschaft.

Die Berner im Veltlin unter Nicolaus von Mülinen. Bern 1862, H. Blom. Mit einem lithographirten Porträt.

Kriegszug der Berner ins Veltlin zu Gunsten der protestantischen Graubündner, nach dem sog. Veltliner Morde. Schlacht bei Tirano und Tod des bernischen Heerführers. Es sind besonders die Staatsarchive in Bern, Luzern und Zürich benutzt worden; auch die im Archiv für schweizerische Geschichte enthaltenen Nachrichten.

Berner Taschenbuch auf das Jahr 1862. In Verbindung mit

mehreren Freunden vaterländiſcher Geſchichte herausgegeben von Ludwig Lauterburg, Großrath. Eilfter Jahrgang. Mit vier Abbildungen. 8. (IV u. 318 S.) Bern 1862, Verlag der Hallerſchen Buchdruckerei.

Wir machen den Freund des deutſchen Städte- und Zunftweſens beſonders auf die erſte Abhandlung aufmerkſam: Die Geſellſchaft von Kaufleuten in Bern. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſtadtberniſchen Geſellſchafts- und Zunftweſens. Nach den Materialien des B. E. von Rodt bearbeitet und bis in die Gegenwart fortgeführt vom Herausgeber.

Herr B. E. von Rodt iſt der Verfaſſer der Geſchichte des berniſchen Kriegsweſens und anderer Werke, welche alle die gründliche Forſchung und gewandte Darſtellung deſſelben bekunden. Das durchaus Eigenthümliche der berniſchen Zünfte beſteht darin, daß ſie urſprünglich einen militäriſchen Zweck hatten, wie überhaupt der Gründung Berns eine militäriſche Abſicht zum Grunde lag. Die zähringiſchen Herzoge wollten ſich dadurch den Uebergang über die Aare und die Verbindung ihrer befeſtigten Städte Mondon, Freiburg und Burgdorf (Berchtoldi oppidum) in den Urkunden ſichern. Eine eigentliche Entwicklung des Zunftweſens fand in Bern nie ſtatt. Ueberall trat das Handwerksmäßige vor dem kriegeriſchen Geiſte der Berner zurück. Auch die politiſche Eintheilung hing davon ab. Die Stadt Bern war urſprünglich in vier Viertel eingetheilt mit einem militäriſchen Vorſtand, der Venner hieß. Er bot bei einem Kriegsauszug die Mannſchaft auf, muſterte ſie und zog mit ihr auf den Ruf des Oberfeldherrn, in der Regel des jeweiligen Schultheißen, zu Felde. Die Vennerſtelle hatte in dem kriegeriſchen Staate wie in Appenzell der Hauptmann politiſche Bedeutung. Die Venner bildeten zuſammen die Vennerkammer, eine einflußreiche Vorberathungsbehörde, der die Regierung die wichtigen namentlich die finanziellen Geſchäfte zur Begutachtung vorlegte. Auch ſonſt hatte die Vennerkammer manche Befugniſſe; auch traten ihre Mitglieder in der Regel in die Regierung. Daraus erhellt ſo viel, daß die Zünfte zu keinem beſondern politiſchen Einfluſſe gelangen konnten und ſomit bloße Handwerksinnungen blieben im Gegenſatz zur Zünfteentwicklung im gewerbreichen Zürich, obwohl ſie viele Bürger umfaßten, die ihnen nicht durch das Handwerk angehörten. Die Regierung benutzte ſie zuweilen zur Regelung von polizeilichen Angelegenheiten und ſpäter auch zur Beſorgung des Armenweſens, wofür ſie ihnen Beiſteuern verabreichte. Dazu kam dann ſpäter das Vormundſchaftsweſen, was die Zünfte gleichſam zu Familien geſtaltete. Dieſe beiden Obliegen-

heiten haben sie noch jetzt, womit die Sorge für Erziehung, Bildung 2c. der zur Zunft gehörigen Jugend verbunden ist. Darüber und über die früheren militärischen Verpflichtungen der Zunft verbreitet sich die treffliche Abhandlung, für deren Veröffentlichung mit der nöthigen Berichtigung und Schlußbeifügung dem Herausgeber sehr gedankt werden muß.

Daran reihen sich die übrigen durchgängig interessanten Darstellungen des Taschenbuches, so der frisch geschriebene Ausflug auf das Wildhorn im Saanenland von A. v. Rütte, die mit verdienter Pietät gegebene Erinnerung an G. Rüetschi, Director des Progymnasiums in Bern von F. Fiesinger, das geist- und sinnreiche historische Lied von den dreizehn Zünften der Stadt Bern von Dr. Med. L. Stantz, zwei Veteranenbesuche und deren Rückerinnerungen an 1798 und 1802 von R. Krähenbühl, die militärischen Festlichkeiten in Bern im Jahre 1752, nach den Erzählungen von Zeitgenossen, und Bernchronik d. h. Aufzählung der Ereignisse und wichtigsten Beschlüsse der Behörden in Bern im Jahr 1857, vom Herausgeber.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. 5. Bd. 2. und 3. Heft. 1862. (Vrgl. Hist. Zeitschr. VIII 453 f.)

Inhalt: Urkunden der Bernischen Kirchenreform, aus dem Staatsarchive Berns gesammelt von M. v. Stürler, herausg. vom histor. Verein. 1. Abschn.: Anfang, Kampf, Durchbruch, von 1520 ungefähr bis zum März 1528. 1. Bd. (S. 385—587. Schluß.) — Das Laupenlied. — Aus Sam. Zehenders Tagebuch (Forts.): V. Das Verbot des Reislaufens und seine Handhabung während des französischen Religions- und Bürgerkrieges im J. 1562. VI. Criminalfälle, Civilgesetzgebung, Polizei (1558—63). VII. Rathswahlen und Aemterbesetzungen (1559—63). VIII. Marktpreise, Witterung, Naturphänomene (1557—63). IX. Die Bewirthung des Herzogs von Longueville und die Herrschaft Colombier. X. Verhältniß zum deutschen Reich. XI. Varia. — Gelpke, Ueber die Entstehung und den Namen des Klosters Romainmotier. — G. Studer, Studien über Justinger. 1—10. — Ed. von Wattenwyl von Diesbach, Das Verhältniß Berns zum Herzog von Zähringen. — Die Sempacherschlacht, nach einer noch ungedruckten Handschrift, mitgetheilt v. Hauptmann v. Jenner.

Geschichte der alten Landschaft Bern von J. L. Wurstemberger. Zwei Bände. Bern 1862, Verlag der Dalpschen Buchhandlung. Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Es ist dies die letzte Arbeit eines greisen Mannes, der die letzten Tage eines langen, stets thätigen Lebens und Wirkens dazu benutzte, um

ein Werk zu schaffen, das über den dunkelsten Zeitraum unserer Landesgeschichte Licht verbreiten soll. Niemand war mehr dazu befugt als der mit den reichsten und sichersten Kenntnissen, einer seltenen Forschergabe und einem bewundernswerthen Gedächtniß ausgestattete und keine Arbeit scheuende Verfasser, dessen unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe, unbestechlicher Wahrheitssinn, dessen ungeheuchelte Frömmigkeit und Menschenliebe und seine seltene Biederkeit auch in diesem Werke sich wiederspiegeln. Seine eifrige Vaterlandsliebe hieß ihn noch in seinen letzten Lebensjahren ein Werk unternehmen, das freilich zu seiner vollständigen Ausführung Jahrzehnte bedurft hätte, nämlich eine Geschichte des alten Bern. Nur einen kleinen Theil derselben, den er erst in seinem 76. Lebensjahre begann und im 78. schloß, haben wir vor uns, nur die Vorgeschichte, die mit der Gründung der Stadt Bern schließt — und auch diesen kleinen Theil des großen Werkes verstattete ihm seine immer mehr schwindende Lebenskraft nicht zu vollenden; mitten in einem Satze bricht er ab. Freundeshand mußte seine Arbeit der nochmaligen verbessernden Durchsicht unterwerfen und sie zu Ende führen. Das zehnte Capitel des zehnten Buches im 2. Theile „die Herrschaft Bipp" ist von Herrn M. v. Stürler und das eilfte „die kirchlichen Zustände in den alten Bernerlanden unter der Zähringischen Herrschaft mit einem Ueberblick bis zur Reformation" ist von Herrn E. F. v. Mülinen-Mutach, Verfasser der Helvetia sacra, einem gründlichen Kenner dieses Gebietes. Eingehendes Studium der Quellen und eine gediegene Kritik derselben zeichnen das Werk aus. Mit besonderer Meisterschaft wußte der Verfasser die allgemeine Geschichte des Mittelalters, die er sehr genau kannte, für seine Darstellung der oft quellenarmen Landesgeschichte zu benutzen. Das hohe Alter des Verfassers veranlaßte hie und da Breite und nicht selten Wiederholungen. Doch sind sie nicht störend; und wir werden durch eine sehr genaue Landes- und Ortskenntniß hinreichend entschädigt. Wenn auch die mittelalterlichen Rechtszustände hie und da mangelhaft und nicht ganz richtig dargestellt sind, so ist dagegen das über das transjuranisch-burgundische Königreich Mitgetheilte — namentlich auch die Bemerkungen über die burgundische Zeitrechnung — vortrefflich. Wurstemberger hat zum ersten Male die Geschichte der Vereinigung desselben mit dem deutschen Reiche gründlich und klar dargestellt. Das Werk ist nicht gerade anziehend geschrieben. Die Ausdrucksweise hängt mit der Persönlichkeit des Verf. genau zusammen. Wurstemberger zog einen körnigen Inhalt der geschmeidigen

Darstellungsweise vor. Uebrigens dachte er nie an die Veröffentlichung seines Mscr. und ließ sich nur durch die dringenden Bitten seiner Freunde dazu bewegen.

Intorno al disastro di Morcote sul lago di Lugano del 10 settembre 1862. Osservazioni del dottore Carlo Lurati. Lugano 1862, Veladini e Comp.

Erzählung eines Ufersturzes zu Morcote am Luganersee mit historischen Bemerkungen über das Alter von Morcote und anderer Ortschaften.

Beiträge zur ältern Geschichte der Pharmacie in Bern. Von Dr. F. A. Flückiger. Schaffhausen 1862, Buchdruckerei der Brodtmann'schen Buchhandlung.

Der Ausdruck „Beiträge" ist zu allgemein und zu wenig umfassend für das, was die fleißige Schrift bietet. Sie enthält vollständig gesammelte Regesten über das bernische Medicinalwesen vom Jahre 1266 März 27 bis 1709 Oct. 18, in welchem Jahre ein ständiger Sanitätsrath bestellt wurde, dessen Protokolle und Schriften für die folgende Zeit den historischen Stoff in umfassender Weise bieten. Das mit größtem Fleiße gesammelte Material ist chronologisch geordnet und hie und da durch Anmerkungen treffend erläutert. Besonders bemerkenswerth ist es, wie sehr die alte bernische Regierung schon in den frühesten Zeiten für eine sorgfältige Behandlung der auf dem Schlachtfelde Verwundeten besorgt war.

21. Frankreich *).

1. Veröffentlichung von Geschichtsquellen.

Moutié, Aug., Cartulaire de notre Dame de la Roche de l'ordre de St. Augustin, au diocèse de Paris, d'après le manuscrit original de la Bibliothèque impériale, enrichi de notes, d'index et d'un dictionnaire géographique, publié sous les auspices et aux frais de M.

*) In der folgenden Uebersicht sind nicht aufgeführt: bloße Schulbücher, kurze Biographien bloß localberühmter Männer, zu Ehren ausgezeichneter Männer gehaltene Reden, ganz kurze Notizen, Flugschriften und in der Regel die in Sammelwerken enthaltenen und daraus besonders abgedruckten Artikel. Wenn kein Druckort angegeben ist, erschien das Buch in Paris. Das Format ist 18 ist stets das sogenannte 18 Jesus.

II. Albert, duc de Luynes, Paris 1862. 4. (XXXII. 476 p.) Nebſt einem Atlas in 40 Stichen.

Schon im Jahre 1838 hatte der verſtorbene Gelehrte Guérard im XIII Bd. der Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi auf dieß wichtige 98 Urkunden von 1791 an enthaltende Cartular aufmerkſam gemacht. Man verdankt der Liberalität des durch ſeine Unterſtützung geſchichtlicher Arbeiten mit Recht berühmten Herzogs von Luynes deſſen in höchſt befriedigender Weiſe veranſtaltete Ausgabe, bezüglich welcher indeſſen im Journ. des Savants von 1861 S. 257 einige Ausſtellungen, jedoch von geringerem Belange, gemacht werden.

Luce, Siméon, Chronique des quatre Valois (1327—1393) publiée pour la première fois pour la Société de l'histoire de France. 8. (LXI. 355 p.) Paris.

Dieſe von einem Unbekannten geſchriebene Chronik iſt nach der Handſchrift 107 im Supplément français der kaiſerlichen Bibliothek gedruckt. Der Verfaſſer war aus der Normandie, wahrſcheinlich ein Geiſtlicher aus Rouen, von gemäßigter politiſcher Denkungsart, und lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Neues enthält die Chronik nicht, außer Detailnotizen, z. B. über das Ende der Verſchwörung von Etienne Marcel und einen pikardiſchen Kriegszug nach England. Dem Texte geht eine belehrende Einleitung des Herausgebers voran und eine chronologiſche Ueberſchau der Ereigniſſe von 1378 bis 1673. Ein Namenregiſter der geſchichtlichen Perſonen ſchließt den Band. (Journ. des Savants v. 1862 p. 129.)

D'Ouet d'Arcq, La Chronique d'Enguerran de Monstrelet en deux livres avec pièces justificatives 1400—1444, publiée par la Soc. d'hist. de France. T. VI. Suivi de: Extrait d'une chronique anonyme pour le règne de Charles VI. 1400—1422. 8. (487 p.) Paris.

Guessard, F. et de Certain, E., Le Mystère du siège d'Orléans, publié pour la première fois d'après le manuscrit unique. conservé à la bibliothèque du Vatican. — Gehörend zur Collection des documents inédits sur l'histoire de France. Prem. Série: Histoire politique. 4. (LXVI. 809 p.) Nebſt Facſimile der Handſchrift. Paris 1862.

Man hatte ſchon im vorigen Jahrhundert Kunde von einem 1636 Alex. Petau, dann der Königin Chriſtine von Schweden gehörigen und mit deren Handſchriften in die Vaticaniſche Bibliothek übergegangenen Drama, in welchem die Befreiung der Stadt Orleans von den ſie bela-

gernden Engländern durch die Jungfrau von Orleans und deren darauf folgende Siege über die Letztern in Versen dargestellt waren. Aufs Neue machte 1839 Paul Lacroix auf diese Handschrift aufmerksam, aus welcher unser Landsmann Adalb. Keller 1844 in seiner Romvart S. 137—141 einige Stellen mittheilt. Von nun an beschäftigten sich mehrere französische Gelehrte mit dem Werke, wie Salmon, Quicherat, Daremberg und E. Renan (dieser 1849), und der Minister Fortoul ließ es durch zwei Paläographen, die jetzigen Herausgeber des Werkes, in Rom abschreiben. Es sollte als erster Band einer Sammlung der älteren Dichter Frankreichs erscheinen, was des Ministers Tod verhinderte. Sein Nachfolger, der im Laufe des Jahres 1863 abgetretene Minister Rouland, befahl es wegen seines Werthes als Geschichtsquelle in die Collection des Docum. inédits aufzunehmen.

In ihrer Préface machen die Herausgeber die genauesten Mittheilungen über das wohl schon vor 1435 von einem Bewohner Orleans' geschriebene Drama, das in jenem Jahr und 1439 bei Gelegenheit der feierlichen Erinnerung an die Befreiung der Stadt durch Jeanne d'Arc mit großen Kosten aufgeführt worden sein muß. Es eröffnet die große Zahl der Dramen, in welchen die Jungfrau von Orleans die Heldin ist, und deren letztes im Jahre 1862 von Materne in Brüssel verfaßt wurde. Die Verfasser weisen nach, daß es keine Versification des Journal du siège d'Orléans, und was Quicherat, der aber das ganze Werk nicht kannte, in Abrede stellte, für die Einzelheiten der Belagerungsgeschichte von Orleans vielleicht eine nicht gering zu schätzende Quelle jedoch ein sehr schlechtes Dichterwerk ist.

Es besteht aus 20,509 Versen. Das Skelett des Dramas ist p. XLVI—LXVI in einem Summaire p. XVII—LXVI nach Angabe des zahlreichen in demselben auftretenden Personals skizzirt. Der Appendice enthält ein Verzeichniß aller dramatischen Werke, worin die Jungfrau von Orleans die Hauptrolle spielt, und auch der zehn verschiedenen Uebersetzungen des Schillerschen Trauerspiels. Siehe auch das Journal des Savants von 1862. S. 862.

Walsh, Vicomte, Le Fratricide, ou Gilles de Bretagne, chronique du XV. siècle. Nouv. éd. 2 vol. 18. (612 p.) Paris.

La Ferrière-Percy, Comte de, Marguerite d'Angoulême soeur de François I. Son livre de Dépenses (1540—1549). Etudes sur ses dernières années. 8. (VIII. 236 p.) Paris.

Halphen, E., Journal inédit du Règne de Henri IV, 1598—1602 par Pierre de l'Estoile. 8. (XXI. 296 p.) Paris.

Mémoires militaires relatifs à la Succession d'Espagne sous Louis XIV T. XI. (Rédigés 1763—1788). 4. (733 p.) (Ein Theil der Collection de docum. inédits sur l'histoire de France.) Paris.

Mémoires du Marquis de Beauvais-Nangis, publiés par M. de Monmerqué et A. H. Taillandier pour la Société d'histoire de France. 8. (XXII. 382 p.) Paris.

Die auf Koſten der Geſellſchaft für die franzöſiſche Geſchichte von dem leider ſchon verſtorbenen Gelehrten de Monmerqué und von Taillandier herausgegebenen Denkwürdigkeiten eines wenig bemittelten aber überaus ehrenhaften und charaktervollen Edelmannes aus den Zeiten Heinrichs IV und Ludwigs XIII ſind ein leſenswürdiger Beitrag der Sittengeſchichte nicht nur von damals, ſondern ſelbſt von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie ſind von ihrem Verfaſſer Nicolas de Brichanteau, Marquis de Beauvais-Nangis, für ſeinen Sohn geſchrieben, um ihm zu ſagen, wie er und ſein Vater Anton ſich als Edelleute, namentlich am Hofe, benahmen, und wie der Sohn, ihrem Beiſpiele folgend, ſich zu benehmen habe, und erſtrecken ſich vom Jahre 1569 bis 1644. Anton war Gentilhomme Heinrichs III, noch zu Lebzeiten Karls IX, und ihm als König nach Polen gefolgt, dann treueſter Diener desſelben als König von Frankreich. Wenig bemittelt brachte er manches Opfer, war aber ſtets aufrichtig ſeinem Herrn ergeben, ſo daß er als einer der vier Vertrauten, welche jener über ſein Vorhaben, den Herzog von Guiſe zu Blois ermorden zu laſſen, befragte, dieſe That im eigenen Intereſſe Heinrichs widerrieth, und als ſie doch geſchah, beklagte. Ein kurzer Bericht über die ihrem Vollzug vorhergehende Berathung iſt vom Verf. der Denkwürdigkeiten mitgetheilt. Sein Vater, wie er ſelbſt waren öfters in Ungnade, gewannen aber durch ihre Loyalität die Gunſt ihrer Herren immer wieder.

Nicolas begann ſeine Laufbahn im Jahre 1597, kam aber ſeiner Armuth wegen nur wenig vorwärts. Er klagt Heinrich IV des Geizes an, und erlangte mit Mühe eine Penſion von 1000 Thalern. Auch in der verſchwenderiſchen Zeit Ludwigs XIII blieb er lange zurückgeſetzt und gerieth, da er doch den durch ſeinen Stand und ſeine Stellung am Hofe gebotenen Prunk mitmachen zu müſſen glaubte, in Schulden. Dieß hinderte ihn jedoch nicht, intereſſante Reiſen nach Italien und den Niederlanden zu machen. Er

durchkreuzte das Verheirathungsproject mit einer hohen Dame aus dem Hause der Rochefoucauld, vermählte sich bescheiden und starb 1650 als Ritter der königlichen Orden und Feldmarschall. Seine Aufzeichnungen enthalten viele Erzählungen aus dem Hofleben, aus welchen man die damaligen Zustände sich erklären kann.

Ein einfacher aber gutgeschriebener die interessantesten Partien derselben hervorhebender Auszug von einem Herrn Eugène Asse findet sich in der Revue contemporaine vom 31. Januar 1863 II. Série T. XXXI p. 255—276 mit der Aufschrift: un Gentilhomme pauvre sous Henri IV et Louis XIII. S. auch das Journ. des Savants von 1862. S. 519.

Baudry, F., Mémoires de Nic. Jos. Foucault, publiés et annotés. (Ein Theil der Collection de documents inédits sur l'histoire de France. I. Série. Hist. polit.) 4. (CLXXVII. 594 p.) Paris.

Auf die Wichtigkeit dieser Memoiren machte in der Revue contemporaine v. 1856 S. 263 schon Pierre Clement aufmerksam und empfahl deren Veröffentlichung in der Documentensammlung für die französische Geschichte. Er hatte schon 1848 deren Handschrift in seinem Briefe sur le gouvernement de Louis XIV benützt, desgleichen Chéruel in seiner Histoire de l'administration monarchique en France (1855). Auszüge daraus waren sogar schon 1836 von Bernier veröffentlicht worden. Nur diese, nicht aber die Handschrift selbst, ist von Ranke im III. Bde. seiner franz. Geschichte S. 515 und 528 benutzt worden. Die letztere war ihm wohl unbekannt geblieben. Der Herr Herausgeber gibt in seiner Einleitung eine ausführliche Beschreibung der Handschrift, die jedoch nicht ein Tag für Tag oder Jahr für Jahr geschriebenes sondern ein erst später, während der 6 letzten Lebensjahre des Verf. redigirtes Gedenkbuch enthält (p. VI). Die Herstellung der chronologischen Ordnung in der Ausgabe ist das Werk des Herausgebers. Um diese wichtige Quelle der Geschichte Frankreichs (von 1663 bis 1719) noch werthvoller zu machen, fügte derselbe in dem appendice bei: 1) eine Correspondance ministerielle von 1675—1699. 2) Depêches de Colbert à Foucault et aux intendants vom 1. Jan. 1679 bis 19. Jan. 1683. 3) Depêches de Louvois à Foucault von 1676 bis 1689 und 4) Dep. du chancelier de Pontchartrain à Fouc. von 1699 bis 1706 (p. 397—554.) Ein genaues Namenregister der in den Memoiren genannten Personen erleichtert deren Benutzung als Geschichtsquelle.

Die in den Memoiren enthaltenen Mittheilungen beziehen sich theils auf das Privat-, insbesondere auf das Familienleben Foucaults, theils auf seine öffentliche Thätigkeit. Die Ergebnisse der ersten Zeit hat der Herausgeber in der Biographie Foucaults (p. X—XLIV) zusammengestellt, die seiner Thätigkeit als Beamter in den übrigen Paragraphen derselben, und zwar so, daß er zeigt, wie sein Held als Intendant wirkte, zuerst überhaupt, dann im Departement der Justiz und Polizei (p. XLIV—LXIII), dem der Finanzen, unter und nach Colbert (p. LXIV—LXXXVII), dann als Förderer des Handels, des Ackerbaus, der Industrie, der öffentlichen Wohlthätigkeit, der öffentlichen Arbeiten, der Volksfeste, des öffentlichen Unterrichts (p. XCIX—CXII), endlich in der Pflege der Militär- und der kirchlichen Angelegenheiten (p. CXXI—CXXXV) und zuletzt als Hauptagent bei der Unterdrückung des Protestantismus in Frankreich. Die Schilderungen des Herausgebers sind überaus belehrend, indem sie zugleich uns ein ins Einzelne gehendes Bild des damaligen Staatsorganismus und der innern Politik Ludwigs XIV geben. Er zeigt überall, mit welcher Energie einerseits und verschmitzten Klugheit andererseits der Intendant verfuhr, um als vorzüglich brauchbares Instrument der königl. Omnipotenz die ihm gewordenen Befehle und Instructionen auszuführen.

Besonders lesenswerth sind des Herausgebers Schilderungen von dem Verfahren Foucaults gegen den Bischof von Pamiers und sein Capitel während des großen Streits Ludwigs XIV über die Ausübung der Regale in jener Diöcese, die Rankes Mittheilungen über diesen Streit (franz. Gesch. IV 484) ohne zu weitläufig zu sein ergänzen; noch interessanter ist die Geschichte der Protestantenverfolgung und Convertirung, in welcher Foucault, wie auch Ranke S. 515 hervorhebt, die Hauptrolle spielte. Er war durch diese schwierige, ihm aber sehr liebe Mission nach und nach in vier Intendanzgebieten betraut, dem von Montauban, Bearn, von Poitou und der Basse-Normandie. Zwar hatte Ranke die früher veröffentlichten Stellen aus Foucaults Memoiren in seiner Darstellung benutzt, aber jetzt können wir so zu sagen Tag für Tag die Thätigkeit des Mannes verfolgen, durch welche der Widerruf des Edicts von Nantes vorbereitet und dessen Vollzug ausgeführt wurde. F. Baudrys fortlaufende Verweisungen auf die Memoiren seines Helden und dessen im Appendice mitgetheilte Correspondenz geben ein vollständiges, schaudererregendes Zeitgemälde dieser in der Geschichte Frankreichs bedauerlichen Episode und zeigen, wie Lud-

wig XIV nach Umständen gewaltsam oder mit verstellter Milde verfuhr, um sein Ideal, die Glaubenseinheit in Frankreich wiederherzustellen, zu verwirklichen.

Wenn Foucault in seiner ganzen Laufbahn als jederzeit dienstfertige Creatur des Hofes erscheint, so hat man ihn andererseits doch als Freund und Förderer des Unterrichts und der Wissenschaften zu ehren. Er errichtete an den Universitäten zu Cahors, Poitiers und Caen Lehrstühle des französischen Rechts, war für den Volksunterricht thätig, auch mit Bekämpfung des verkehrten Eifers jesuitischer Geistlichen, und vor Allem ist es seine sogar leidenschaftliche Liebe zu geschichtlichen und archäologischen Studien, die ihn ausgezeichnet und seine Ernennung zum Mitgliede der Académie des Inscriptions zur Folge hatte (1701).

Sein Antikencabinet ist fleißig von Montfaucon benutzt, 1727 für 40,000 Livres von der Regierung angekauft worden und noch vorhanden.

Foucault starb 78 Jahre alt den 7. Februar 1721. Er war in seinen letzten neun Lebensjahren Chef du conseil der Pfalzgräfin Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, hinterließ aber in dieser Eigenschaft keine Spuren besonderer Thätigkeit.

Clement, P., Lettres, instructions et mémoires de Colbert, publiés d'après les ordres de l'Empereur sur la proposition de Son Exc. M. Magne, ministre secr. d'état des finances T. I 1650—1661. 8. (CLIV. 591 p.) Paris 1861. (Aber erst 1862 im Buchhandel.)

Nachdem Clement seine vom Institute gekrönte Histoire de la vie et de l'administration de Colbert, und dann die nicht minder bedeutende Schrift: Le Gouvernement de Louis XIV ou l'administration des Finances, et le Commerce de 1663—1689 herausgegeben, entschloß er sich unter Genehmigung des Ministers Magne zu einer großen Quellenpublication für die Geschichte der französischen Staatsverwaltung unter Colbert. Von der Ausgabe der Colbertschen Briefe und Denkschriften liegt hier der erste Band vor. Die darin enthaltenen Briefe Colberts, von 1650—1661, sind in zwei durch die Zeitfolge selbst gebotene Serien geordnet, nämlich S. 1—65 Colberts Correspondenz mit dem Minister Le Tellier, seinem ersten von ihm innig verehrten Dienstherrn bis 1650, und die mit Mazarin von 1651—1661 seinem zweiten (S. 63—464, welcher aber eine nicht geringe Zahl Briefe Colberts an andere — auch an Le Tellier — beigemischt sind). In den folgenden Bänden, von 1661 an, werden die

Briefe, Depeschen, Instructionen u. s. w. nach folgenden Abtheilungen veröffentlicht werden. 1) Finances, impôts, monnaies. 2) Industrie et Commerce. 3) Agriculture, forêts, haras. 4) Chemins, ponts et chaussées, canaux, fortifications. 5) Marine, Colonies, Galères. 6) Administration générale. 7) Affaires générales, religion réformée, Réform des Codes, police. 8) Académies, belles lettres et beaux arts, bâtiments et jardins. 9) Affaires de famille, lettres privées. Voran geht eine sehr lehrreiche Einleitung und eine chronologische Uebersicht der Staatsereignisse; die Briefe werden mit erläuternden Noten und Excursen begleitet.

Die Einleitung des vorliegenden Bandes (p. XIX—CI) enthält die Lebensgeschichte Colberts von seiner Geburt (den 19. Aug. 1619) bis zum Tode Mazarins, in welcher der Verfasser vom Jahre 1650 an, wo Colbert in Le Telliers Bureau zu arbeiten beginnt, die zum Verständniß der Correspondenzen der nun folgenden elf Jahre nöthigen Einzelheiten mittheilt. Sie legt vor den Augen des Lesers den politischen Entwicklungsgang des künftigen Staatslenkers Frankreichs vollständig dar, — enthält, wie man sagen darf, des überaus ehrlichen und doch staatsklugen, schlauen und die eigenen Interessen mit größter Gewandtheit verfolgenden, am Ende dieser Periode schon zu bedeutendem Reichthum und zu höchstem Ansehen gelangten Mannes Lehrjahre und läßt uns tiefe Blicke in dessen Charakter und staatsmännisches Talent thun. Auf diese Lebensskizze läßt der Verfasser S. CIII eine Art Staatsbeamtenstatistik folgen mit der Aufschrift Etat de la France et nomenclature des principaux personnages de la cour et de l'administration en 1658, darauf S. CXV eine Chronologie de l'histoire de France du commencement de la Fronde (1648) au 6. Sept. 1683 (date de la mort de Colbert). Im appendice findet sich 1) eine Genealogie der Familie Colberts (S. 467), 2) eine Colbert zugeschriebene Denkschrift touchant le Commerce avec l'Angleterre (S. 487), 3) eine Anzahl an Colbert oder andere Männer gerichteter Briefe (S. 491), 4) ein Vermögensverzeichniß Mazarins, dessen Einkommen sich zuletzt auf 793,570 Livres belief, und seine Schulden auf 378,150 Livres (S. 521), 5) ein Brief des Prinzen Condé an den Papst Alexander VII (S. 531), 6) Mazarins letzte Worte (S. 532), 7) ein Gutachten und 8) eine Stiftung Colberts (S. 535—540). Den Schluß des Bandes bilden ein Index des mém. annotés (S. 541

—548) und ein Sommaire des lettres, contenues dans T. I (S. 549—585).

Orse, Abbé, Mémoires du chevalier de Pontis, garde de corps sous Henri IV, Louis XIII et Louis XIV. Nouvelle édition, revue et corrigée. 2 vol. 12. (430 p.) Paris.

Mémoires inédits du comte Leveneur de Tillières, ambassadeur en Angletterre sur la cour de Charles I et son mariage avec Henriette de France, recueillis mis en ordre et précédés d'une introduction par le Hippeau. 8. (XLII. 267 p.) Paris 1862.

Chéruel, Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson. T. II 1661—1672. 4. (CXL. 942 p.) Paris. (Theil der Collection de Documents inédits sur l'histoire de France.)

Moreau, C., Mémoires du Marquis de Chouppes. Paris 1862.

Dieselben sind schon in der historischen Zeitschrift v. 1862 Bd. VIII S. 460 aufgeführt; das Journ. des Sav. v. 1862 gibt S. 381 eine ihre Wichtigkeit hervorhebende Inhaltsanzeige derselben.

Quelques lettres de Louis XIV et des Princes de sa famille 1688—1713. 12. (80 p.) Paris.

Mémoires complets du Duc de St. Simon, édits par St. Beuve T. 4—6. 18. (1438 p.) Paris.

Le Roi, J. A., Conserv. de la Bibl. de la ville de Versailles, Journal de la santé du Roi Louis XIV, de l'année 1647 à l'année 1711, écrit par Vallot, d'Aquin et Fagon, tous trois premiers médecins du roi, avec introduction, notes, réflexions critiques et pièces justificatives. 8. (XXXVI. 445 p.) Paris.

Diese Gesundheits- und respective Krankheitschronik Ludwigs XIV ist ein Buch wie Referenten kein anderes bekannt ist und macht den sonderbarsten Eindruck. Um es vollständig verständlich zu machen, hat der sehr gelehrte Herausgeber demselben eine Einleitung über den Höhepunkt der Arzneiwissenschaft, zwischen den Jahren 1647 wo es beginnt und 1711 wo es endet, vorangeschickt, nebst kurzen Lebensgeschichten der drei Verfasser dieser Chronik; ferner hat er den Text mit aufhellenden Noten begleitet und einen Anhang s. g. pièces justificatives beigegeben, in welchen theils einzelne Mittheilungen der Aerzte weiter ausgeführt, theils Urtheile ihrer Zeitgenossen oder neuerer Schriftsteller, welche das Werk in der Handschrift benutzten, kritisch besprochen werden. Das Ganze ist ein höchst wichtiger Beitrag zur Lebensgeschichte Ludwigs und zur Geschichte der Arzneiwissenschaft.

Ludwig XIV hatte nach einander fünf erſte Leibärzte, die beiden erſten pflegten ihn in ſeiner Kindheit, nämlich Cousinot, geb. 1618, der ihn bis 1646 drei Jahre lang pflegte, dann Vaultier, geb. 1595 und geſtorben 1652, darauf Vallot, geb. 1594, der 1647 zur Mitbehandlung, als der König an den Blattern erkrankt war, beigezogen als deſſen Retter betrachtet wurde, und das vor uns liegende Journal begann; als er 1672 ſtarb, ward d'Aquin, Enkel eines getauften Juden, eines Rabbiners in Carpentras, der in Neapel zum Chriſtenthume übergetreten den Namen Aquino annahm und nach Frankreich zurückgekehrt ſich d'Aquin ſchrieb, ſein Nachfolger. Er ſetzte die Chronik bis 1693 fort, wo er in Folge ſeines beſtändigen oft unverſchämten Gnadenpetitionirens entlaſſen wurde, um Fagon, geb. 1638, Platz zu machen. Dieſer blieb erſter Leibarzt bis zu des Königs Tod, ſetzte aber das Tag- oder vielmehr Jahrbuch nur von 1671 bis 1711 fort. Alle drei galten als die erſten Aerzte ihrer Zeit und gehörten der bis 1694 in heftigem Kampfe mit der Pariſer Facultät ſich befindenden Facultät von Montpellier an. Beide Facultäten bildeten zwei ſich entgegengeſetzte, einander verketzernde Schulen, deren erſte die Galeniſche, die zweite, weil ſie den Arabern folgend ſich vorzüglich chemiſcher Arzneimittel bediente, die chemiſche genannt wurde. Fagon ſöhnte beide Schulen mit einander aus, nachdem die Pariſer nach und nach die Behandlungsweiſe der von Montpellier ſich angeeignet hatte. Die fünf Leibärzte Ludwigs XIV ſtarben als reiche Männer. Das Journal iſt eigenhändig von Vallot, d'Aquin und Fagon geſchrieben und befindet ſich in der kaiſerlichen Bibliothek in Paris, eine getreue Abſchrift davon auf der Stadtbibliothek zu Verſailles. Die Letztere, mit dem Original verglichen, ward der gegenwärtigen Ausgabe desſelben zu Grunde gelegt.

Nach dem Journal muß Ludwig entweder ſehr kränklich und ſteter Behandlung bedürftig — oder ſehr robuſt, um aller Medicin widerſtehen zu können, geweſen ſein. Er wird jedes Jahr ſo oft purgirt, Lavements und Aderläſſen unterzogen, daß man kaum begreifen kann, wie er bei all dieſen Operationen, der von ſeinem Leibchirurgen im Jahr 1686 unternommenen des Herausſchneidens der Anusfiſtel und der Maſſe ſonſtiger Arzneien, namentlich der reichlich angewandten China-Rinde, hat fortleben können. Wie Bibliophile Jacob (P. Lacroix) richtig bemerkt, wird der Leſer des Journals an Molières malade imaginaire erinnert und vergebens nimmt der Herausgeber des Journals die drei Aerzte gegen dieſen Spott (S. 361)

in Schutz. Die Pièces justificatives enthalten genauere geschichtliche Mittheilungen über des Königs Blattern-Krankheit im Jahre 1647, sein gefahrdrohendes Fieber zu Calais im Jahre 1658, seinen Masernanfall 1663 und die Fisteloperation, ferner die officielle Widerlegung der auch von St. Simon und der Pfalzgräfin Elisabeth (bei Ranke V 335) geglaubten Annahme der, angeblich vom König befohlenen, Vergiftung des Ministers Louvois im Jahre 1694, eine Relation über den Vorzug des Burgunders vor dem Champagner und Uebersetzungen der im Journal verzeichneten Recepte der drei Leibärzte. Die Aufzeichnungen scheinen am Ende jedes Jahres gemacht worden zu sein und führen fast alle die Aufschrift Remarques pour l'année; beigefügt sind zuweilen andere mit den Aufschriften: Reflexions, Observations. Sie enthalten zuweilen pikante Anecdoten und führen uns auch an, wie viele Personen der König als ein wunderthätiger Heiler der Scropheln berührt.

Georg, Mart., Das politische Testament Ludwigs XIV. Aus des Königs hinterlassenen Schriften mitgetheilt und mit Anmerkungen begleitet. 8. (184 S. mit 1 Taf.) Wien.

Depping, G., Nouvelles Lettres de la Princesse Palatine. (Revue Germanique. 1862. T. 21. p. 161—194. 513—556. T. 23. p. 54—94.)

Dusieux et Soulié Journal et Mémoires du Marquis d'Argenson publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre par M. E. J. B. Rathery. 4. Bd. 8. (484 p.) Paris 1862. Der erste erschien 1859.

Mémoires du Duc de Luynes sur la Cour de Louis XV. (1735—1758), publiés sous le patronage de M. le Duc de Luynes t. 8, 9, 10 (v. 1746—1750). Der erste Bd. erschien 1860.

Nach diesen beiden Werken, verbunden mit den 1857—1858 in 5 Bden erschienenen Mémoires et Journal inédit du Marquis d'Argenson und des Advocaten Barbier, Chronique de la régime et du règne de Louis XV (1718—1763) in 8 Bänden, hat Cornelis de Witt, Mitglied des Instituts, seinen trefflichen Aufsatz, La société française au XVIII Siècle, Revue des deux mondes vom 1. Juni 1863 B. 45 S. 694, gearbeitet.

Der Marquis d'Argenson, dessen Aufzeichnungen Herr de Witt zuerst bespricht, galt in seinem Leben für einen gutgesinnten allein wenig gewandten Staatsmann, dessen Charakter und Lebensweise aber, wie sie sich in seinen

Denkwürdigkeiten abſpiegeln, nichts weniger als achtbar erſcheinen. Mit allen Mitteln ſelbſtſüchtigen Ehrgeizes ſchwang er ſich 1744 zum Miniſter des Auswärtigen auf, wurde aber nach kurzer Verwaltung wegen Unfähigkeit entlaſſen. Er erkannte ſeinerſeits ganz wohl die Erbärmlichkeit der franzöſiſchen Zuſtände und fürchtete une totale révolution. Dennoch war er ein Feind der engliſchen Verfaſſung und ſchrieb eine Réfutation du livre de Sidney contre le gouvernement monarchique. Er erwartete das Heil ſeines Vaterlandes bloß von dem Fortſchritte der Bildung: notre espoir, ſagt er, sera dans le progrès des moeurs et de la raison; er will keine Staatsumwälzung, ſondern l'autorité royale dans sa force, mais tempérée par la raison et les moeurs, et assistée de l'ordre des magistrats servant de conseil au monarque pour demander les finances du peuple et de se prémunir d'étourderie et de passion de l'étranger. Sous le roi la démocratie ou des républiques en chaque ville et bourgade pour le gouvernement dedans, républiques petites et morcelées, qui ne devront avoir qu'un souffrage consultatif etc., ferner eine Eintheilung Frankreichs in 500 Departements mit einem Intendanten an ihrer Spitze. — Die Ariſtokratie (welche man zur Herrſcherin machte), ſagt er, est un abus grossier et visible, qu'on a voulu réduire en système; l'égalité complète est la perfection. L'aristocratie est à la démocratie ce que la pourriture est au fruit! La noblesse a bien l'air de n'être que les frelons de la ruche, qui mangent le miel sans travailler. Das zweite Lebensbild, welches Herr de Witt uns vorführt, iſt das des Parlamentsadvocaten Barbier, gleichfalls ein Kritiker ſeiner Zeit; auf einer niedern Stufe ſtehend beurtheilt er die Verhältniſſe vom Standpunkte der von ihm über Alles erhobenen Bourgeoiſie aus, ſagt auch derbe Wahrheiten, zeigt ſich aber als eine gleichfalls egoiſtiſche wenig achtbare Perſönlichkeit.

Einen erfreulichen Gegenſatz ſowohl zu ihm als zu d'Argenſon bildet endlich der Herzog von Luynes (S. d. hiſt. Zeitſchrift Bd. VIII S. 460), der zwar als ein ſtrenger, die Etikette und die königliche Würde ſervil in Ehren haltender Hofmann erſcheint, aber die Gebrechen ſeiner Zeit vollkommen durchſchaut, von allen Schlechtigkeiten rein bleibt und mit ſchwerem Herzen in einer urbanen nie beleidigenden Sprache — was er Tadelnswerthes am Hofe erblickt — mit einer Art Furchtſamkeit aufzeichnet; er iſt ein äußerſt *gewiſſenhafter*, moraliſch ſtrenger und religiös geſinnter Mann, der als unpar-

teiischer Zeuge der Verderbtheit seiner Zeit gelesen zu werden verdient. Seine Denkwürdigkeiten sind daher nicht ohne Werth.

Lauzun, Duc de, Mémoires (1747—1783) publiés entièrement conformes au manuscrit etc. 6. éd. par L. Lacour. 8. (XC. 412 p.) Naumburg, Pätz.

Souvenirs des cours de France, d'Espagne, de Prusse et de Russie, écrits par Henri Rich. lord Holland, publiés par lord Holland, son fils, et traduits de l'anglais par E. F.; suivis du journal de mistress Elliott sur sa vie (pendant la révolution française). Avec un avant-propos, des notes et des éclaircissements historiques par F. Barrière. 18. (XI. 412 p.) Paris, F. Didot. (T. 27. der bibl. des mémoires à l'hist. de France pendant le 18 s.)

Chauvelot, B., Lettres de Louis XVI, correspondance inédite, discours, maximes, pensées, observations diverses etc. avec une introduction et des notes. 8. (260 p.) Paris.

Dieß Büchlein enthält 79 Briefe Ludwigs XVI (S. 55—174), zwei von ihm gehaltene Eröffnungsreden der Reichsstände und eine Antwort an die Nationalversammlung (S. 175—190). Quelques maximes écrites de la main de Louis XVI (S. 191—198). Pensées, notes, observations, opinions personelles de Louis XVI und sein Testament (S. 198—252). Der Herausgeber ist leidenschaftlicher Feind der Revolution und steht auf dem extremsten Standpunkte der Adelspartei.

Die von ihm veröffentlichten Briefe des unglücklichen Königs gereichen diesem alle zur höchsten Ehre und weihen uns in das innere Leben desselben ein; nur muß man bedauern, daß der Herausgeber nie angibt, wo sich diese Briefe befinden oder einst befanden, so daß man keine andere Garantie für ihre Aechtheit hat, als deren Mittheilung durch ihn selbst.

Unter den verschiedenen Briefen sind interessant die 1776—1778 an Malesherbes und Turgot gerichteten, indem sie den Beweis liefern, daß Ludwig die Tendenzen beider Männer nicht vollständig würdigte (S. 63—70 u. 85—87), wie denn der fanatische Herausgeber beide als Freunde der von ihm gehaßten Philosophie, als die ersten Urheber der nachherigen Stürme angreift; ferner ist wichtig S. 106 der Brief an Mirabeau, durch welchen der König diesen zu einer geheimen Unterredung einladet, S. 100 der Brief an seinen Finanzagenten in London, worin er sich über die Bestechungen des Herzogs von Orleans beklagt, der 150,000 Livres ausgetheilt habe, wovon Mirabeau 80,000 erhalten, während 60,000 im Quartier St. Antoine

vertheilt worden und auch ein gewiſſer Marat und Danton davon bekommen hätten; ferner S. 108 und 110 an den Papſt Pius VI, um ihm zu ſagen, daß er ſich nicht entſchließen könne, der Constitution civile du Clergé ſeine Sanction zu ertheilen, und daher S. Heiligkeit um ihren Rath bitte; dann verſchiedene Briefe an ſeine Brüder, den Herzog von Artois und Monſieur, S. 93, 96, 118, 125, 127, 149, 153—157, um ihnen zu ſagen, er werde es nie über ſich gewinnen, das Blut ſeiner Unterthanen zu vergießen u. ſ. w. Sehr intereſſant ſind ſeine Urtheile über verſchiedene Notabilitäten der Revolution und Briefe an einige derſelben, wie an Vergnaud, Pethion, Dumouriez, Roland.

Mémoires de Louvet; avec une introduction par E. Maron. Mémoires de Dulaure; avec une introduction par L. de la Sicotière. 18. (XXXV. 456 p.) Paris, Poulet-Malassis.

Correspondance de Napoléon I. t. 9—11 in der 4. u. 8. Ausgabe.

Las Cases, Souvenirs de Napoléon à St. Hélène. 2 édit. 16. (386 p.)

Las Cases, Mémorial de St. Hélène, illustré de 120 nouv. dessins etc. 4. (IV. 324 p.) Paris.

Das Vermächtniß von St. Helena. Napoleons I Selbſtkritik. Beurtheilung der europäiſchen Staatenverhältniſſe ꝛc. Eigenhändig von ihm niedergeſchrieben. Aus dem Nachlaß des Staatsminiſters Fürſten Talleyrand. (8. Leipzig, Jünger.

Mémoires et Correspondance du roi Jérôme et la reine Catherine. Tome 3. 8. (469 p.)

Pontécoulant, de, Souvenirs historiques et parlementaires 1764—1848). T. II. 8. (529 p.) Paris.

Mémoires de la Rochefoucauld, duc de Doudeauville. 8. T. III u. IV. (1197 p.) T. V (584 p.) T. VI (595 p.) T. VII (604 p.): Ma correspondance avec Mme la comtesse de Cayla. (Bis 1824.) Paris 1862.

Delecluze, E. J., Souvenirs de soixante années. 18. (555 p.)

Walsh, Vicomte, Souvenirs de cinquante ans. 2 vol. 18. (647 p.)

Boucher de Perthes. Sous dix rois. Souvenirs de 1791—1860. tome I. 1862. 12. (1270 p.)

Memoirs of queen Hortense, Mother of Napoleon III. compiled by Lascelles Wraxall and Rb. Wehrhan. 2 Vol. 8. (600 p.) London 1861.

Coulmann, ancien ministre des requètes du conseil d'Etat, Reminiscences T. I. 8. (368 p.) Journ. d. Sav. v. 1863 p. 766.

Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. Tome V. 8. (521 p.) Leipzig 1862, Brockhaus Sort.

Cadoudal, G. de, Souvenirs de quinze années. 1845—1861. Esquisses morales, historiques et littéraires. 18. (354 p.) Wassy & Paris.

Louis Napoleon Bonapartes geheime Memoiren. Hrsg. von L. Schubar. (Dr. Lubarsch.) Berlin.

Annuaire diplomatique de l'empire français pour 1862. 2. année. 12. (CXXVIII. 212 p.) Strasbourg et Paris.

2. Allgemeine französische Geschichte und einzelne Zeitabschnitte derselben.

Almanach illustré de l'histoire de France. 16. (160 p.) Paris.

Anquetil, Hist. de la France. Nouv. édit. 6 Vol. 8. (1722 p.)

— — —, continuée par Norvins et completée jusqu'à la Révolution de Février 1848. T. 2. 8. (612 p.)

Anquetil, Hist. de France continuée par P. Lacroix et d'autres jusque 1860. T. 5. 6. 8. (1100 p.)

Anquetil — —, revue, corrigée par A. Bouillet et continuée jusqu'en 1862. t. 4—6. 8.

Abel, H., Histoire de la Monarchie française jusqu'en 1792. t. 4 et 5. 12. (456. 455 p.) Marseille.

Gabourd, Am., Histoire de la France. T. 19. 1792—1804. 8. (590 p.) T. 20 et dernier. 1804—1852. (666 p.) — Desselben Werkes zweite Auflage. T. I—III.

Lavallée, Th., Hist. des Français depuis le temps des Gaulois jusqu'en 1848. 15. édit. entièrement remaniée et définitive. T I. 8. (VIII. 552 p.) (Wohl die beste kurze französische Geschichte.)

Magin, A., Hist. de la France abregée. Nouv. édit. 18. (296 p.)

Allevy, Hist. de France allevisée. 18. (101 p.)

Duruy, V., Hist. de France. Nouv. édit. 2 V. 18. (XL. 1310 p.) Dieß ist zwar ein Schulbuch, das den jetzigen Unterrichtsminister zum Verfasser hat, aber sehr geachtet. Derselbe gab außerdem noch heraus: I) eine hist. de France du moyen âge et des temps modernes; II) du moyen âge; III) des temps modernes.

Bordier, H., et Charton, E., Hist. de France depuis les temps les plus anciens. Nouv. édit. 8. t. 1. (VI. 571 p.) t. 2. (610 p.)

A History of France from the Earliest Times to the Establishement of the Second Empire in 1852. 12. Murray.

Clausolles, Hist. de France. 13. éd. 18. (216 p.)

Dussieux, Hist. de France racontée par les contemporains. T. IV. (VIII. 515 p.) (S. die historische Zeitschrift Bd. VIII S. 464.)

Histoire de France, ouvr. rédigée sur un plan entièrement neuf avec des gravures. 8. (XXXII. 286 p.)

Ranke, L., Franzöſiſche Geſchichte. 4. Bd. 2. Aufl. 8. (IV u. 564 S.) Stuttgart, Cotta.

Gurney, J. H., Chapters from French History; St. Louis. Joan of Arc. Henry IV. with Sketches of the Intermediate Periods. 8. Longman.

Doré, P., Hist. de France du Vième au Xième siècle. T. I. 8. (XII. 443 p.)

Ladevèze, Comte de, Hist. de France, les 2 dynasties Carlovingienne et Angevine. 8. (547 p.)

Champagnac, J. P. J., Philippe Auguste et son siècle. Tableau histor. St. Denis. 18. (257 p.)

Bury, de, Hist. de St. Louis, roi de France; nouv. édit. 8. (240 p.) Tours.

Belleval, René de, La grande guerre, fragments d'une hist. de France aux 14. et 15. siècles. 8. (590 p.)

Dufresse de Beaucourt, G., Etienne Marcel et la révolution de 1356—1358. 8. (23 p.) Lille.

Valet de Viriville, Histoire de Charles VII, roi de France, et de son époque (1403—1461). 8. t. I. (XVI. 481 p.) Paris.

Der erſte Band dieſes wichtigen, auf gründliche Quellenſtudien ſich ſtützenden Werkes über einen früher nur von einem Geſchichtſchreiber (1697) ſpeciell bearbeiteten Zeitraum der Geſchichte Frankreichs geht von 1403 bis 1429, d. h. von der Geburt Karls VII bis zum Auftreten der Jungfrau von Orleans und wird günſtig beurtheilt im Journ. des Sav. v. 1862. S. 383, in der Bibliothek der Ecole de Chartes Série V T. 3 S. 543.

Michelet, Richelieu et la Fronde 2. édit. 8 (470 p.)

Oger, F., Hist. de France et hist. générale depuis l'avénement de Louis XIV jusqu' à la chute de l'empire (1643—1815). 8. (VIII. 524 p.) Paris.

Voltaire, Siècle de L. XIV.; nouv. édit. p. A. Garnier. 12. (XXXII. 514 p.)

Michelet, J., Hist. de France au XVII. siècle. Louis XIV et le duc de Bourgogne. 8. (467 p.)

Hubault et Marguerin, Les grandes époques de la France. 17. et 18. siècles. 18. (IV. 318 p.)

Ansart, E. et Rendu, Am., Hist. de France et hist. moderne depuis Louis XIV jusqu'en 1815. 12. (470 p.)

Raffy, C., Lectures de hist. moderne (France, moyen âge, temps mod. 1648—1815) 2. édit. 18. (575 p.) Paris.

Bordet, La France depuis Louis XVI. Etudes économiques. 8. (48 p.) Paris.

Nourrisson, N., Le Dix-huitième siècle et la révolution française. 18. (XI. 168 p.) Paris.

Ségur, de, La Révolution. 8. (144 p.)

Guadet, Les Girondins 2. édit. 2 Vol. 18. (XXIII. 922 p.)

Granier de Cassagnac, A., Hist. des Girondins 2. édit. 2 V. 18. (VIII. 1154 p.)

Mortimer-Ternaux, Hist. de la Terreur (1792—1794.) t. 2. 8. (515 p.)

Viel-Castel, Horace comte de, Les Travailleurs de Septembre 1792. Documents sur la Terreur. Paris, Dentu.

Campardon, Em., Hist. du tribunal révolutionnaire de Paris 10 mars 1793 — 31. Mai 1795 (12 prairial an III) d'après les documents originaux conservés aux archives de l'empire. 8. (981 p.) (Ausführlich besprochen in der Bibliothek de l'Ecole des Chartes Série V. t. 3. p. 158.)

Thiers, Hist. du Consulat et de l'Empire t. XX. 8. (818 p.)

Huard, Hist. illustrée du Consulat et de l'Empire. 2. édit. 18. (429 p.)

Berthet et Henry, Hist. de Napoléon. 12. (192 p.)

Girault, L., Hist. de Napoléon Ier 16. (64 p.)

Bourgoing, baron Paul de, Itinéraire de Napoléon Ier De Smorgoni à Paris, épisode de la guerre de 1812. 18. (142 p.) Paris, Dentu.

Die Napoleoniden. Kurzer Lebensabriß der hervorragendsten Mitglieder des Hauses Bonaparte. 2. verm. Aufl. 8. (VIII u. 282 S.) Weimar, Voigt.

Duvergier de Hauranne, Hist. du gouvernement parlementaire de la France. 1814—1848. T. V. 8. (592 p.)

Viel-Castel, Louis de, Histoire de la Restauration. T. 5. 8. (523 p.) Paris, Lévy.

Fourmestraux, E., Etude sur Napoléon III. 8. (VII. 509 p.) Paris.

3. Genealogien und Biographien.

Vassal, de, Généalogie de la famille d'Orléans de Rère. Orléans 4. (222 p.)

Vassal, de, Généalogie de la famille de Gauvignon de Basonnière. Orléans 4. (104 p.)

Généalogie de la maison d'Adhémar-Casevieille. 8. (XLIII. 91 p.) Montpellier.

Cayon, J., Maison de Lignières, comtes de Lignières et de St. Lô etc. 4. (44 p.) Nancy.

Exauvillez, M. d., Histoire de Godefroid de Bouillon. Nouv. édit. 12. (240 p.) Tours.

La Villemarqué, de, Myrdhim, ou l'enchanteur Merlin, son histoire, ses oeuvres etc. 2. édit. 8. (XI. 443 p.) Paris.

Villepreux, L. de, Eléonore de Guyenne, étude biographique. 8. (175 p.) Bordeaux.

Blanche de Castille, mère de St. Louis. 3e édit. 12. (144 p.) Lille.

Guyard de Berville, Histoire de Bertr. du Guesclin, connétable de France. Nouv. édit. 12. (240 p.) Tours.

Levaillant de la Fieffe, De la noblesse de Jeanne Darc et de sa famille. 8. (15 p.) Rouen.

Roy, J. J. E., Histoire de Jeanne d'Arc. 15e édit. revue et approuvée par une société d'ecclésiastiques. 12. (288 p.) Tours.

Desjardins, Abel, Vie de Jeanne d'Arc, d'après les documents nouvellement publiés. 2. édit. 8. (VI. 404 p.)

Barbier, Mlle. C., Histoire de Jeanne d'Arc. 18. (179 p.) Limoges et Isle.

Perreyve, H., Jeanne d'Arc. Discours et notes historiques. 3. édit. 18. (108 p.) Paris Douniol.

Clément, Vie de Jeanne d'Arc. 12. (144 p.) Rouen.

Straß, K. F. H., Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, deren wahrhafte Geſchichte, ihr Proceß, ihre Verurtheilung, ihr Feuertod und ihre Ehrenrettung. Dargeſtellt nach den auf der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Unterſuchungs-Acten und den ſonſtigen beſten Quellen. 8. (III u. 177 S.) Berlin 1862, Förſter.

Bataillard, Ch., Martial de Paris, dit Martial d'Auvergnes. (Martialis Avernus.) Notices sur la vie et ses ouvrages. 8. Caen.

Roy, J. J. E., Histoire de Marguerite d'Anjou, reine d'Angleterre 4. édit. 12. (191 p.) Tours.

Gobillon et Collet, La vie de la vénérable Louise de Marillac, fondatrice de la compagnie des Filles de la Charité. 12. (372 p.) Tours.

Ravenez, L. W., Gey-Berlande, archevêque de Bordeaux. Etude historique. 8. (139 p.) Bordeaux.

Kersabiee, E. de, Saint-Felix, évêque de Nantes. 12. (228 p.) Nantes.

Augustin Marlorat, sa vie, sa mort (1506—1562). 8. (36 p.) Caen.

Possoz, Alex., Vie de Jean Vendeville, mort évêque de Tournai en 1592. 8. (224 p.) Lille.

d'Audigier, Histoire du chev. Bayart. 18. (320 p.) Paris.

Prevost-Paradol, Elisabeth et Henri IV. 1594—1598. 8. (VIII. 304 p.)

Capefigue, Marie de Médicis. 18. (IV. 226 p.)

Meylan, A., Vie de Gaspard de Coligny, amiral de France. 12. (VIII. 397 p.) Paris.

Mary-Lafon, Le Maréchal de Richelieu et Mad. de St. Vincent. 8. (IX. 401 p.)

Cousin, Madame de Chevreuse. 2. édit. 8. (548 p.)

— — Jacqueline Pascal. 5. édit. 12. (471 p.) Paris.

Lemercier, A., Histoire du grand Condé. 8. éd. 12. (240 p.) Tours.

Capefigue, Madmelle de Lavallière et les favorites des trois âges de Louis XIV. 18. (264 p) Paris, Amyot.

Lavallée, Th., Madame de Maintenon et la maison royale de St. Cyr (1686—1793.) Nouv. édit. 8. (VI. 484 p.) Paris. (Gekrönt von der Académie française.)

Madame de Maintenon, par l'auteur de l'histoire de Racine. 18. (180 p.) Lille.

Babou, H., Les Amoureux de Mme de Sévigné. Les Femmes vertueuses du grand siècle. 8. (VII. 434 p.) Paris, Didier.

Mesnard, P., Notice sur Mme de Sévigné. 8. (348 p.) Paris, Hachette.

Foucher de Careil, A., Descartes et la princesse Palatine, ou De l'influence du Cartésianisme sur les femmes du 17. siècle. 8. (131 p.) Paris.

Chéruel, A., Mémoires sur la vie publique et privée de Fouquet, surintendant des finances, d'après ses lettres et des pièces inédites conservées à la bibliothèque impériale. 2 vol. 8. (XV. 519. 568 p.)

Obgleich Nicolas Fouquet, Intendant der Finanzen in der ersten

Hälfte der Regierung Ludwigs XIV eine bedeutende Rolle geſpielt und durch ſeinen unerwarteten Sturz eine tragiſche Berühmtheit erlangt hat, ſo kannte man bisher doch nur wenige Einzelheiten aus ſeinem Leben, namentlich aus ſeinem Proceſſe und ſeinen letzten Jahren im Gefängniſſe zu Pignerol. Dieſe Lücke in der Geſchichte iſt jetzt ausgefüllt durch die Veröffentlichung der Correſpondenz mit ſeinem Bruder, dem Abbé Fouquet, ſowie anderer wichtiger Documente, die der ſonſt durch Geſchichtswerke rühmlichſt bekannte Hiſtoriker Chéruel in ausgezeichneter Weiſe zu einem Ganzen verarbeitet hat. Die beiden Bände veranlaßten einen andern bedeutenden Hiſtoriker Louis de Carné ein höchſt anziehendes Lebensbild Fouquets im März-Heft der Revue des deux mondes von 1863 (B. 44 S. 360) zu geben, auf welches wir hinſichtlich des Genaueren verweiſen, ſowie auf das Journal des Savants von 1862 S. 253. Das Werk beginnt mit einer Lebensüberſchau Fouquets von ſeiner Geburt an, geht dann zur Schilderung ſeiner politiſchen Laufbahn von 1635 an über, und zwar vor Allem zu der ſeiner Thätigkeit während der Fronde, wo er nebſt ſeinem Bruder, dem ambitiöſen, leichtfertigen Abbé Fouquet, dem Cardinal Mazarin die weſentlichſten Dienſte leiſtete und dieſen Miniſter ſich höchſtens verpflichtete (Bd. I S. I—XIII). Der Lohn war ſeine Ernennung zum Intendanten der Finanzen mit Servier (1652). Jetzt beginnt das betrügeriſche Gebahren des herrſch-, geld- und ruhmſüchtigen, zugleich ſehr ausſchweifenden Mannes, der ſich durch die von Mazarin erlernte Kunſt, Geld zu machen, nach und nach Millionen erwarb, unglaublichen Prunk und Verſchwendung trieb, namentlich durch ſeine glänzenden Bauten, ſeine Maitreſſen, durch die ſeinen Creaturen am Hofe gemachten Geſchenke, jedoch auch durch ſeine Honorirungen Corneilles, Racines, Lafontaines, ferner durch ſeine großen Ausgaben für Kunſtſchätze, Bücher u. ſ. w., eine Eitelkeit, in welcher Mazarin, für deſſen Bereicherung er zugleich, wie für die eigene, ſtets mit größter Gewandtheit thätig war, zum Vorbild diente. Sein Plan war, nach Mazarins Tod erſter Miniſter zu werden. Dieß Ereigniß hatte aber im Jahre 1661 ſeinen Sturz zur Folge, welcher das Werk dreier Gegner war, des Miniſters Le Tellier, der nicht der zweite ſein wollte, Colberts, der ihm Anfangs beſtens geſinnt, ſpäter ihn als einen Staatsbetrüger zu entlarven ſich für verpflichtet hielt, und Ludwigs XIV ſelbſt, dem Fouquets Prachtentfaltung Beweis genug war, daß er den Staat betrogen. (Bd. I S. XIV—XXIII Bd. II S. XXV—XXXVI.) Fouquet hatte eben ſo viele Feinde als Freunde

und Creaturen. Seine Verhaftung, die der Verfasser ausführlich erzählt, (C. XXXVII—XXXIX) war ein Meisterstück der Schlauheit Ludwigs, der Nichts sehnlicher wünschte, als daß die zu seiner Verurtheilung ernannte Commission die Todesstrafe über ihn verhängen möchte. Sehr ausführlich wird in C. XLI—XLV seine Proceßgeschichte erzählt und der Umschwung der öffentlichen Meinung, die anfangs dem Verhafteten sehr feindselig war, geschildert, endlich seine 19 letzten Lebensjahre im Gefängniß zu Pignerol (C. XLVI—XLVIII). Die vielen Einzelheiten aus Fouquets Leben, dem seines Bruders und einiger seiner Maitressen, wie überhaupt der damaligen Zustände lassen uns tiefe Blicke in die Verdorbenheit jener Zeiten thun. Von Werth sind auch die in den Appendices beider Bände mitgetheilten Documente. Der Verfasser hat überhaupt mehr nach ungedruckten oder erst neuestens herausgegebenen Geschichtsquellen gearbeitet. Dennoch vermißt man Einiges in seiner Darstellung, z. B. das Verdammungs-Urtheil Fouquets mit den Entscheidungsgründen 1664, so daß man nicht genau sagen kann, ob der Verurtheilte in allen Beziehungen schuldig war. Auch ist Einiges aus andern Werken zu ergänzen, z. B. aus den von P. Clement herausgegebenen Briefen, Instructionen und Memoiren Colberts, sowie aus Roussets histoire de Louvois. Doch ist das Werk eines der gründlichsten, die seit Jahren über Frankreichs Geschichte erschienen sind.

Lamartine, A. de, Fénelon. 1651—1715. 16. (140 p.) Paris.

Buhot de Kersers, A., Etude littéraire sur le génie et les écrits du Cardinal de Retz. 8. (II. 87 p.) Bourges.

Monnier, Fr., G. de Lamoignon et Colbert. Essai sur la législation française au dix-septième siècle. 8. (179 p.) Paris.

Rousset, C., Histoire de Louvois. 2. édit. 2 vol. 18. (XI. 1133 p.)

Seilhac, le comte de, L'Abbé Dubois etc. d'après des Mémoires manuscrits.

Ein Resumé des Buches findet sich unter der Aufschrift: Essai de Rehabitation historique du Card. Dubois et la politique du Regent (v. C. Dottain) in der Revue contemporaine B. I v. 1863. S. 70. Es ist ein Versuch der Rehabilitation des berüchtigten Ministers (wie schon Capefigue einen schrieb) angezeigt den 15. October von Ch. de Mazade in der Revue des deux mondes v. 1862 B. 41 S. 1000—1003. Theilweise ist derselbe gelungen, doch bleibt noch die Hauptsache dunkel. Der

Cardinal wußte nicht, was Voltaire vom Abbé Mongoit ſagt: que c'est par le caractère et non par l'esprit que l'on fait fortune.

Lévi Alvarès, Histoire classique des reines, impératrices et régentes de France. 5. édit. 18. (368 p.) Versailles.

Roy, J. J. E., Le Chancellier d'Aguesseau. 12. (144 p.) Lille.

Capefigue, Madame la comtesse Dubarry. 18. (258 p.)

Mastier, A., Turgot, sa vie et sa doctrine. 8. (456 p.) Paris.

Tissot, J., Turgot, sa vie, son administration, ses ouvrages. — Mémoire couronné par l'Académie des Sciences morales et politiques. 8. (III. 487 p.) Paris.

Der bisher als philoſophiſcher Schriftſteller und als Ueberſetzer eines Werkes von Kant rühmlich bekannte Verfaſſer dieſes Buches tritt in demſelben nicht zum erſten Mal als Hiſtoriker auf, was uns ſein Werk: le droit pénal, études dans ses principes et dans son histoire beweiſt. Er verfaßte das Buch als Preisſchrift einer 1859 von der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften in Paris ausgeſchriebenen Aufgabe und ward des Preiſes für würdig erkannt; es erſcheint jetzt faſt ſo, wie es urſprünglich geſchrieben ward. Längere Zeit vorher hatte der Verf. in der Revue indépendante eine Etude de Turgot veröffentlicht. Das vorliegende Werk iſt in drei Bücher getheilt: I. Vie de Turgot (geb. 1727) in 5 Capiteln: 1) Sa famille, son enfance, 2) ses études, sa jeunesse, 3) ses premiers emplois, 4) son administration, 5) sa disgrace, sa retraite, son portrait (p. 1—66). II. Intendance et Ministère de Turgot. Cap. 1. Intendance in 11 Paragraphen, handelnd von den Abgaben, von Turgots Amtshandlungen bezüglich der Hungersnoth, von den Frohnden, den Strafen, dem Octroi, den halages, der Rekrutirung, den Hebammen, dem Ackerbau und der Thierarzneiſchule, von ſeinen heimlichen Wohlthaten und ſeinem Verhältniß zu den ſ. g. Philoſophen (S. 67—128) Cp. 2. Ministère, Sect. 1. de la Marine, Sect. 2. des Finances, letzteres in 7 Paragraphen mit den Ueberſchriften: die Freiheit des Getreidehandels, Induſtrie aller Art, directe und indirecte Beſteuerung, Regies, andere Verwaltungszweige niederlegt mit Turgots Denkſchriften über verſchiedene Gegenſtände: Serment du Sacre, Organisation des municipalités, la France et l'Espagne à l'egard de l'Angleterre, Département de la guerre (p. 129—237) III. Ouvrages de Turgot d. h. eine kritiſche Ueberſchau ſeiner Schriften über Philologie, Literatur, Aeſthetik, über Zweige der ſog. exacten

phie im weitesten Umfange, d. h. eine Analyse seiner ., Moral, Naturrecht, Philosophie der Geschichte und über die Letzten sehr ausführlich in 10 Paragraphen)). Wenn nun auch die in diesem Rahmen enthaltenen Dar- as die Schärfe und manches Detail betrifft, nicht weniges zu übrig lassen, wenn sie mancher Gemeinplätzen ähnlichen allgemeinen önen des Verfassers entbehren könnten, so kann man dem Werk doch Lob nicht versagen, daß es ein sehr anziehendes Lebens- und Thätig- its-Gemälde Turgots enthält, eines Ministers, den Ludwig XVI den Hof- und Adelscabalen nicht hätte zum Opfer fallen lassen sollen. Interessant ist es, daß Turgot, seinen Studien nach Theologe, zugleich sich eine so reiche allgemeine Bildung verschafft hatte, daß er, in seiner Verwaltung von richtigen wissenschaftlichen Principien geleitet wurde, und auch in der Economie politique, sowie in seiner Beurtheilung der religiös-kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit — ja was die letzteren betrifft, in mancher Beziehung selbst den in manchen Ländern noch jetzt herrschenden Ansichten, besonders was die religiöse Freiheit betrifft, voraus war.

Die S. 460 wieder abgedruckten Vérités opposées aux érreurs de Bélisaire ist eine vermittelst einer unerbittlichen Logik durchgeführte Demonstration der unchristlichen Tragweite der 37 höchst grausamen, alles religiöse Gefühl tief verletzenden, noch heute oft vertheidigten Sätze, welche die Sorbonne gegen ebenso viele Marmontels in seinem Belisaire ausgesprochen hatte.

Roger de Beauvoir, Les trois Rohan. 18. (324 p.) Paris.

Du Casse, A., Les trois maréchaux d'Ornano. Etude hist. 8. (167 p.) Paris.

Merville, L'Avocat général Servan, sa vie et ses oeuvres. 8. (72 p.) Lyon.

Sorel, Al., Stanislas Maillard, l'homme du 2. sept. 1792. Notice hist. sur sa vie. 12. (58 p.) Paris.

Campardon, E., Marie Antoinette à la Conciergerie (du 1er août au 16 oct. 1793). 18. (XI. 356 p.) Paris.

Périer, Casimir, La jeunesse de Charlotte Corday, d'après les souvenirs d'une amie d'enfance. (Revue des deux mondes 1. Avril 1862 t. 38. p. 596.)

Dossiers du procès criminel de Charlotte de Corday

Cardinal wußte nicht, was Voltaire vom Abbé Mongoit sagt: que c'est par le caractère et non par l'esprit que l'on fait fortune.

Lévi Alvarès, Histoire classique des reines, impératrices et régentes de France. 5. édit. 18. (368 p.) Versailles.

Roy, J. J. E., Le Chancellier d'Aguesseau. 12. (144 p.) Lille.

Capefigue, Madame la comtesse Dubarry. 18. (258 p.)

Mastier, A., Turgot, sa vie et sa doctrine. 8. (456 p.) Paris.

Tissot, J., Turgot, sa vie, son administration, ses ouvrages. — Mémoire couronné par l'Académie des Sciences morales et politiques. 8. (III. 487 p.) Paris.

Der bisher als philosophischer Schriftsteller und als Uebersetzer eines Werkes von Kant rühmlich bekannte Verfasser dieses Buches tritt in demselben nicht zum ersten Mal als Historiker auf, was uns sein Werk: le droit pénal, études dans ses principes et dans son histoire beweist. Er verfaßte das Buch als Preisschrift einer 1859 von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris ausgeschriebenen Aufgabe und ward des Preises für würdig erkannt; es erscheint jetzt fast so, wie es ursprünglich geschrieben ward. Längere Zeit vorher hatte der Verf. in der Revue indépendante eine Etude de Turgot veröffentlicht. Das vorliegende Werk ist in drei Bücher getheilt: I. Vie de Turgot (geb. 1727) in 5 Capiteln: 1) Sa famille, son enfance, 2) ses études, sa jeunesse, 3) ses premiers emplois, 4) son administration, 5) sa disgrace, sa retraite, son portrait (p. 1—66). II. Intendance et Ministère de Turgot. Cap. 1. Intendance in 11 Paragraphen, handelnd von den Abgaben, von Turgots Amtshandlungen bezüglich der Hungersnoth, von den Frohnden, den Strafen, dem Octroi, den halages, der Rekrutirung, den Hebammen, dem Ackerbau und der Thierarzneischule, von seinen heimlichen Wohlthaten und seinem Verhältniß zu den s. g. Philosophen (S. 67—128) Cp. 2. Ministère, Sect. 1. de la Marine, Sect. 2. des Finances, letzteres in 7 Paragraphen mit den Ueberschriften: die Freiheit des Getreidehandels, Industrie aller Art, directe und indirecte Besteuerung, Regies, andere Verwaltungszweige niederlegt mit Turgots Denkschriften über verschiedene Gegenstände: Serment du Sacre, Organisation des municipalités, la France et l'Espagne à l'egard de l'Angleterre, Département de la guerre (p. 129—237) III. Ouvrages de Turgot d. h. eine kritische Ueberschau seiner Schriften über Philologie, Literatur, Aesthetik, über Zweige der sog. exacten

Wissenschaften, Philosophie im weitesten Umfange, d. h. eine Analyse seiner Schriften über Logik, Moral, Naturrecht, Philosophie der Geschichte und Volkswirthschaft (über die Letzten sehr ausführlich in 10 Paragraphen) (S. 238—448). Wenn nun auch die in diesem Rahmen enthaltenen Darstellungen, was die Schärfe und manches Detail betrifft, nicht weniges zu wünschen übrig lassen, wenn sie mancher Gemeinplätzen ähnlichen allgemeinen Reflexionen des Verfassers entbehren könnten, so kann man dem Werk doch das Lob nicht versagen, daß es ein sehr anziehendes Lebens- und Thätigkeits-Gemälde Turgots enthält, eines Ministers, den Ludwig XVI den Hof- und Adelscabalen nicht hätte zum Opfer fallen lassen sollen. Interessant ist es, daß Turgot, seinen Studien nach Theologe, zugleich sich eine so reiche allgemeine Bildung verschafft hatte, daß er, in seiner Verwaltung von richtigen wissenschaftlichen Principien geleitet wurde, und auch in der Economie politique, sowie in seiner Beurtheilung der religiös-kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit — ja was die letzteren betrifft, in mancher Beziehung selbst den in manchen Ländern noch jetzt herrschenden Ansichten, besonders was die religiöse Freiheit betrifft, voraus war.

Die S. 460 wieder abgedruckten Vérités opposées aux érreurs de Bélisaire ist eine vermittelst einer unerbittlichen Logik durchgeführte Demonstration der unchristlichen Tragweite der 37 höchst grausamen, alles religiöse Gefühl tief verletzenden, noch heute oft vertheidigten Sätze, welche die Sorbonne gegen ebenso viele Marmontels in seinem Belisaire ausgesprochen hatte.

Roger de Beauvoir, Les trois Rohan. 18. (324 p.) Paris.

Du Casse, A., Les trois maréchaux d'Ornano. Etude hist. 8. (167 p.) Paris.

Merville, L'Avocat général Servan, sa vie et ses oeuvres. 8. (72 p.) Lyon.

Sorel, Al., Stanislas Maillard, l'homme du 2. sept. 1792. Notice hist. sur sa vie. 12. (58 p.) Paris.

Campardon, E., Marie Antoinette à la Conciergerie (du 1er août au 16 oct. 1793). 18. (XI. 356 p.) Paris.

Périer, Casimir, La jeunesse de Charlotte Corday, d'après les souvenirs d'une amie d'enfance. (Revue des deux mondes 1. Avril 1862 t. 38. p. 596.)

Dossiers du procès criminel de Charlotte de Corday

devant le tribunal révolutionnaire, extraits des Archives impériales et publiés par C. Vatel. 8. (XX. 64 p.) Versailles, Paris.

Méry, André Chénier. Nouv. éd. 18. (328 p.) Paris.

Capefigue, Les Déesses de la liberté. Les femmes de la Convention et du Directoire. 18. (260 p.)

Heitz, F. C. Biblioth. archiviste, Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider, accusateur publ. du Département du Bas-Rhin. 8. (IV. 168 p.) Strasbourg.

In einer kurzen Einleitung skizzirt der Verfasser die Laufbahn, welche Schneider durchlief. Geboren den 31. Oktober zu Wipfeld bei Hirtzfeld in Franken zeigte der arme Bauernsohn so glückliche Anlagen für die Studien, daß er vom Ortspfarrer im Lateinischen unterrichtet, früh im Jesuiten-Gymnasium zu Würzburg eine Freistelle erhielt und dort glänzende Fortschritte machte; hier änderte er seinen Taufnamen Hans Jörge in den von Eulogius. Drei Jahre später betrat er die Universität, wo er durch ein zügelloses Leben bald in so große Armuth gerieth, daß er in einem Franciscaner-Kloster zu Bamberg seine Zuflucht suchte und fand. Er ward Priester, zeichnete sich durch seine Kenntniß des Hebräischen und als glücklicher Dichter aus. Schon 1785 ward er als Lehrer des Hebräischen an das Seminar nach Augsburg berufen, wo eine von ihm auf den Catharinen-Tag jenes Jahres gehaltene Toleranzpredigt so viel Aufsehen machte, daß er 1786 vom Herzog Carl von Württemberg zum Hofcaplan in Stuttgart ernannt wurde. Seine rücksichtslose Freimüthigkeit zog ihm aber viele Feinde zu und hatte die Folge, daß er im Frühjahr 1789 seine Stelle verließ und eine Professur der alten Literatur an der Universität Bonn annahm, aber auch hier unmöglich geworden, diese im Juni 1791 mit einer Lehrkanzel in der katholisch-theologischen Facultät zu Straßburg vertauschte. Dort sprach er sich für die neue Ordnung der Dinge in Frankreich und die Freiheitsideen der Zeit mit leidenschaftlichem Enthusiasmus aus und vertheidigte die Uebereinstimmung der neuen Staatsverfassung mit dem Evangelium in einer Predigt vom 10. Juli 1791. Sechszehen Tage nach seiner Ankunft ward er zum Decan der Facultät und zum bischöflichen Generalvicar ernannt und leistete den 12. Juli (wie sein Bischof) den von allen Geistlichen verlangten, von den meisten aber verweigerten Bürgereid. Allein er beschränkte sich nicht auf seine Lehr- und Priesterthätigkeit, sondern warf sich in die Politik, ward Jacobiner-Clubbist, schon im Mai 1791 Mitglied der Municipalität, gab vom 1. Januar 1792 an

ein den Titel Argus führendes Brandblatt heraus, ward den 18. Sept. 1792 als provisorischer Maire nach Hagenau gesandt, den 19. Febr. 1793 zum öffentlichen Ankläger beim Criminalgerichte des Niederrheins, den 5. Mai bei dem aus Taffin als Präsidenten, Wolff und Clavel bestehenden Revolutionstribunal und am 8. October zum Mitgliede des Sicherheitsausschusses in Straßburg ernannt. Den 15. October fungirte er als Volksrepräsentant bei der Rhein- und Mosel-Armee. Vom 5. November bis 13. December jenes Jahrs erwirkte er als öffentlicher Ankläger 31 Todesurtheile theils in Straßburg, theils in Mutzig, Bar, Obernai, Epfig und Schlettstadt, in welchen Städten er mit der Guillotine herumzog. Den 20. November 1793 schwor Schneider im Tempel der Vernunft seine Priesterwürde ab und verheirathete sich den 14. December mit der sehr ehrbaren Tochter des Bürgers Stamm in Bar, die er in der Nacht vorher durch einen Gensdarmen von ihren Eltern zur Ehe begehrt hatte. Denselben Tag hielt er in einem von sechs Pferden gezogenen Wagen von einem Cavallerie-Picket begleitet einen Triumph-Einzug in Straßburg, wurde aber die Nacht darauf um 2 Uhr auf Befehl der Volksrepräsentanten St. Just und Lebas verhaftet, den 15. an die Guillotine gebunden, an den Pranger gestellt, darauf sofort nach Paris abgeführt, wo er den 10. April 1794 um 10 Uhr vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt und um 1 Uhr Nachmittags guillotinirt wurde.

War er wirklich der ihm vorgeworfenen Verbrechen und Schandthaten schuldig? Die zwei neuesten Geschichtsschreiber des Elsaßes sind hierüber entgegengesetzter Meinung. Strobel in B. V S. 311 (v. 1849) hielt ihn zwar nicht für einen heimlichen Staatsverräther, wohl aber für besudelt durch die ihm vorgeworfenen Schandthaten, Spach in seiner: Histoire de la Basse-Alsace (Strassb. 1858) p. 310 spricht ihn auch von diesen Anschuldigungen frei und betrachtet ihn als das Opfer einer noch mehr als er fanatische und selbstsüchtige Zwecke verfolgenden Partei, an deren Spitze der damalige Maire Monet stand, deren Plänen Schneider als ein um jeden Preis zu vernichtendes Hinderniß im Wege gewesen sei. Ueber das ganze Treiben und den Charakter Schneiders bricht Spach ebenso wie Strobel den Stab.

Was nun Heitz betrifft, so ist er der gleichen Ansicht wie Spach und weist überzeugend nach, daß die factischen Entscheidungsgründe für Schneiders Verurtheilung unwahr sind, und daß Schneider, wie schon Einige

zur Zeit ſeiner Verhaftung und Hinrichtung ſich ausſprachen, als Opfer ſeiner Feinde fiel. — Selbſt Robespierre hatte ihnen geglaubt, für Schneiders Schuld ſich öffentlich erklärt und war durch deſſen öffentlich an ihn gerichtetes Vertheidigungsſchreiben (S. 142—144) nicht umgeſtimmt worden.

Die ſämmtlichen von Herrn Heiß veröffentlichten Documente und Actenſtücke vom J. 1791 an laſſen uns tiefe Blicke thun in die Verirrungen jener Zeit, die als alle Völker warnende Schandbenkmale der Revolution nie vergeſſen werden ſollten.

Matter, Saint-Martin, le philosophe inconnu. 8. (XI. 460 p.)

Dieſer Beitrag zu der ſchon oft geſchriebenen Lebensgeſchichte des auch in Deutſchland beachteten Myſtikers St. Martin, eines Zeitgenoſſen Mesmers, Caglioſtros, Swedenborgs, enthält wichtige aus bisher ungedruckten Documenten entnommene Aufklärungen über den räthſelhaften Mann, den man dadurch richtiger zu beurtheilen in den Stand geſetzt iſt.

Correspondance inédite de St. Martin, le philosophie inconnu. 8. (320 p.)

Meignan, Abbé, Un prêtre déporté en 1792, épisodes de l'histoire de la révolution et de l'histoire des missions. 18. (X. 409 p.) Paris.

Memoires sur Carnot 1753—1823, par son fils. T. I. 2. partie. 8. (p. 269—592). Paris.

Boys, A. du, Sébastian de Planta (1770—1839.) 8. (234 p.) Grenoble.

Huber-Saladin, J., Le général Jomini. 8. (38 p.) Paris. Extr. du Spectateur militaire. Déc. 1861.

Boullée, A., Le Comte de Villèle. 8. (128 p.) Paris. (Aus der Biographie universelle. t. 85.)

Schubert, Dr. G. H. v., Erinnerungen aus dem Leben Ihrer königl. Hoh. Helene Louiſe Herzogin v. Orleans. 7. Aufl. 8. (XVI u. 252 S.) München, liter.-artiſt. Anſtalt.

Blanc, Vie de Mgr. Alexis-Basile Menjaud, ancien evèque de Nancy etc., premier aumônier de S. M. Napoléon III. 12. (X. 334 p.) Paris.

Montalembert, de, Le Père Lacordaire, l'un des 40 de l'Académie. 2. édit. 18. (299 p.) Paris.

Poujoulat, Le Rév. Père de Ravignan, sa vie, ses oeuvres 2. edit. 18. (XIV. 417 p.) Versailles.

Aimard, Gustave, Valentin Guillois. 12. (358 p.) Paris.

4. Geschichte einzelner Provinzen und Oertlichkeiten.

Isle de France, Orléans, Berry, Champagne.

Dulaure, Histoire de Paris, nouv. édit. continuée jusqu'à nos jours par C. Leynadier 5 vol. 8. (1437 p.)

Mercier, Séb., Paris pendant la révolution 1789—1798 ou le nouveau Paris. Nouv. édit. annotée avec une introduction. 2 vol. 8. (XIII. 916 p.)

Trétaigne, L. M. de, Montmartre et Clignancourt. Etudes historiques. 8. (VIII. 259 p.) (Journ. des Sav. v. 63. 768.)

Faucheur, Th., Histoire du boulevard du Temple. 18. (111 p.) Paris.

Rittiez, F., L'hôtel de ville et la bourgeoisie de Paris, origines, moeurs, coutumes et institutions municipales, depuis les temps les plus reculés jusqu' à 1789. 8. (IV. 412 p.) 1862.

Coquerel, Ath., Précis de l'histoire de l'Eglise réformée de Paris, d'après des documents en grande partie inédits. Première époque. 1512—1594. 8. (CIX. 184 p.) Paris.

Boutaric, Ed., Recherches archéologiques sur le palais de Justice de Paris. 8. (74 p.) (Aus Bd. 27 der Mém. de la société imp. des antiquaires de France besonders abgedruckt.)

Gérard, colonel, Ephémérides de l'hôtel des Invalides (mit Stichen). 8. (IV. 691 p.) Paris.

Franklin, Alfr., Les Origines du palais de l'Institut. Recherches historiques sur le Collège des quatre nations 12. (IX. 205 p.) (Vom Verfasser der Geschichte der Bibl. Macarin.)

Jourdain, Ch., Histoire de l'Université de Paris au XVII et XVIII siècle. 1 & 2 livraison 8. (128 p.) und von demselben: Index chronologicus cartarum, pertinentium ad historiam. Univ. Parisiensis ab ejus originibus ad finem XVI seculi (fol. IV. 8. 202 p.) (Ausführlich besprochen in der Bibl. de l'Ecole des Chartes Ser. V. t. 3. p. 256.)

Léfeuve, Histoire du Lycée Bonaparte (Collège Bourbon). 8. (288 p.) Paris.

Quicherat, J., Histoire du collège St. Barbe. t. 2. 8. (419 p.)

Paris historique et monumental illustré. 8. (304 p.)

Pellassy de l'Ousle, J., Histoire du palais de Compiègne, chronique du séjour des Souverains dans ce palais 4. (XLI. 375 p. et 77 pl. Journ. des Sav. 1862. p. 385.)

Boudin, Amédée, Palais de Versailles, Hist. généalogique du musée des croisades t. III. I. partie 4. (171 p.) 1862.

Mémoires de la Société de la Seine et Oise, depuis le 29. Juillet 1860 au 28. Juillet 1861. 61. année. 8. (266 p.) Versailles.

Almanach historique, topographique et statistique du département de Seine-et-Marne et du diocèse de Meaux. 2. année. 1862. 18. (108 p.) Paris, Frédéric-Henri.

Woillez, Em., Répertoire archéologique du département de l'Oise, rédigé sous les auspices de la société académique d'archéologie, des sciences et arts de ce département. 4. (107 p.) 1862.

Mémoires de la Société académ. de l'Oise 1861. t. 4. 8. (770 p. 82 Stiche.) Beauvais.

Bulletin de la Société' académique de Laon. t. XII. 8. (VII. 428 p.) Laon.

Journal de D. Lépaulart, religieux du monastère de Saint-Crépin le Grand de Soissons etc. sur la prise de cette ville par les huguenots en 1567. 8. (37 p.) Laon.

Baillet, Auguste, Histoire du royaume d'Orléans. 8. (83 p.) Orléans.

La Tour, de, Actes notariés concernant la prise de Pithiviers en 1562 et son occupation en 1568. 8. (8 p.) Orléans.

Geslain, D., Journal. Souvenirs historiques chartrains. 1746–1758. 8. (95 p.) Chartres.

Frémont, Aug., Le Département du Cher, ouvrage topographique, historique, statistique et archéologique. 2 vol. 8. (1123 p.) Bourges.

Compte rendu des travaux de la Société du Berry à Paris 9. année. 1861–1862.

Boitel, Abbé, Histoire des Montmirail en Brie depuis l'année 1311 jusqu'à nos jours. 12. (435 p.) Montmirail.

Arbois de Jubainville, H. d', Hist. des Ducs et des Comtes de Champagne t. 3. 1152—1181. 8. (487 p.)

Bouthiot, Ch., Notice historique sur Vendeuvre et ses environs. Troyes et Paris 1863.

Guérard, Ad., Statistique hist. du départem. de la Marne. 8. (619 p.) Châlons 1863.

Travaux annuels de l'Académie de Reims. 32. vol. Année 1859—1860. N. 3—4. 8. (VIII. 516 p.) Reims.

Nicaise, Aug., Châlons sur Marne et ses environs. 12. (178 p.) Châlons et Paris.

Nach dem Journ. d. Sav. 1862. S. 259. eine lesenswerthe Uebersschau der Geschichte der Stadt und Umgegend von Châlons.

Mémoires de la Société d'Agriculture de la Marne. Année 1860. 8. (292 p.) Châlons.

Barthélemy, Ed. de, Armorial général de la généralité de Châlons-sur-Marne, publié pour la première fois d'après le manuscrit original conservé à la Bibliothèque impériale. I. Elections de Châlons. St. Menehould. Epernay, Sézanne et Vitry-le-François. 12. (78 p.) Châlons 1862.

Etudes stratigraphiques sur le département de la Haute-Marne, faites par M. M. Elie de Beaumont et de Chancourtois, pendant la publication de la carte géologique de M. Duhamel 1862. 4. (88 p.)

Corrard de Breban, Les abbésses du Paraclet pres dans l'ordre chronologique. Troyes 1861.

Beide Werkchen werden als belangreich für die Geschichte der Champagne angezeigt in der Revue archéologique von 1863, nouv. sér. t. 5 p. 4.

La Perouse, Gust., Etude sur le lieu de la défaite d'Attila dans les plaines de la Champagne. 4. Mit 1 Karte. Paris.

Annuaire histor. du département de l'Yonne 1. Série 1837—1860. T. 25. 8. (XV. 259 p.) Auxerre.

Déy, Arist., Armorial historique de l'Yonne. 8. (XV. 225p.)

Quantin, Mx., Dictionnaire topographique du département de l'Yonne, comprenant les noms des lieux anciens et modernes, rédigé sous les auspices de la Soc. des Sciences hist. et naturelles de l'Yonne 1862. 4. (XXIII. 171 p.)

Communes du Canton Renvez, Mezières, Charleville et Reims. 18. (355 p.)

Bulletin de la Soc. archéologique de Soissons t. 15. 8. (306 p.)

Prioux, Stanisl., Civitas Suessionum 8. (129 p.)

Lépine, J. B., Monographie de l'ancien Marquisat de Montcornet en Ardennes.

De Grallier, Ad., Essai sur l'emplacement de Noviodunum Suessionum et Bratuspantium. 8. Amiens 1861. (Angezeigt in der Revue archéologique, Série V. 424.)

Rousselle-Derocquigny, Notice sur la ville de Bibrax. 8. (16 p.) Noyon.

Melleville, Nouv. recherches dans l'ancien oppidum de Bibrax. 8. Paris.

De Marry, E., Notice sur Ant. Le Conte jurisconsulte noyonnais. 8. (16 p.) Noyon. (Extrait des Mémoires du Comité archéolog. de Noyon.)

Nordweſtliche Provinzen.

Travaux de la Soc. des Sciences et lettres de St. Quentin. (Aisne.) 1860. 1861. 37. année, série III. t. 3. 8. (389 p.) St. Quentin.

Piérart, Excursions archéologiques et historiques sur le chemin de fer de St. Quentin à Meubeuge. 2 édit. 8. (394 p.) Meubeuge.

Prarond, Ernest, Histoire de cinq villes et 300 villages, hameaux on fermes. 1. partie. Abbeville. 8. (XCVII. 423 p.) Paris et Abbeville.

Das Buch wird lobend aufgeführt im Journ. d. Sav. S. 258.

Prarond, E., Les Annales modernes d'Abbeville. 1. partie. La Révolution, la république et l'empire. T. 1. 8. (III. 326 p.) Abbeville.

Mémoires de la Société des Antiquaires de Picardie. Série II. t. 8. 8. (478 p.) Amiens et Paris.

Eine Inhaltsangabe des Bandes findet ſich im Journ. des Sav. von 1862 S. 259, ein Bruchſtück in der Revue des Soc. Savantes des départements t. VIII p. 100.

Barbier, C., Les deux siéges de Calais, histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre au moyen âge. 12. (216 p. et grav.) Rouen.

Douchet, L., Manuscrits de Pagès, marchand d'Amiens, écrit à la fin du 17. et au commencement du 18. siècle. L. 5 Descriptions de la Cathédrale d'Amiens. 12. (VIII. 604 p) Amiens.

Darsy, J., Notice historique sur l'Abbaye de Sery, au diocèse d'Amiens. 8. (144 p.) Amiens.

Proyart, Vie de M. d'Orléans de la Motte, évêque d'Amiens. Nouv. éd. 12. (244 p.) Lyon & Paris.

R. de B **, Nobiliaire de Ponthieu et de Vimeu. 8. (VII. 395 p.) Amiens.

Dancoisne, L., Numismatique béthunoise, recueil histor. de monnaies, méreaux, médailles et jetons de la ville et de l'arrondissement de Béthune. 8. (XV. 258 p.) Arras 1862.

Mémoires de la Société d'Emulation de Cambrai t. 27. 2. partie. 8. (XXI. 639 p.) Cambrai.

Bruyelle, A., Dictionnaire topographique de l'arrondissement de Cambray, rédigé sur la demande de M. le Ministre de l'Instruction publique. Géologie, archéologie, histoire. 8. (XIX. 369 p.) Cambrai 1862.

Robert, C., Numismatique de Cambrai. 4. (387 p.) Metz.

Le Glay, Mémoire sur les archives de l'Abbaye de St. Jean de Valenciennes. 8. (31 p.) Valenc.

Haigneré, Abbé D., Abrégé de l'histoire de notre Dame de Boulogne. 18. (155 p.) Arras.

— —.— — Notre-Dame de St. Sang de Boulogne. 18. (142 p.) Arras.

Mémoires de l'Académie d'Arras t. 34. 8. (274 p,) Arras.

Mémoires de la Société Dunkerquoise 1861—1862. Dunkerque. 8. (479 p.)

Delozière, L., Histoire d'Eperlecques. 8. (53 p.) Dunkerque.

Petit, Histoire de Bouchain. Nouv. éd. 8. (XX. 351 p.) Douai.

Smyttere, P. J. E. de, Notice hist. sur les armoiries, scels et bannières de la ville de Cassel, de ses seigneurs. etc. 8. (119 p.) Mit 12 Tafeln. Lille.

Duthilloeul, R., Hist. ecclésiastique et monastique de Douai. 8. (184 p.) Douai.

Mine, Ch., Histoire populaire de Douai. 16. (62 p.) Douai.

Leuridan, Theod., Hist. des seigneurs et de la seigneurie de Roubaix. 8. (384 p.) Mit 4 St. Lille et Paris 1862.

Bulletin de la comiss. historique du Départ. du Nord. t. 6. Lille. 8. (293 p. et grav.)

Mémoiré de la Soc. des sciences, de l'agriculture de Lille, année 1862, t. 8. 8. (CXCIV. 501 p.)

Bonvarlet, A., Epigraphie des Flamands de France. Lille. 8. (86 p.) Mit Taf.

Annales du Comité flamand de France t. 6. 1861—1862. 8. (456 p.) Lille.

Westliche Provinzen.

Barthélemy, Ch., Histoire de la Normandie ancienne et moderne. Nouv. édit. 12. (240 p.) Tours.

Estaintot, le vicomte Rob. de, La Ligue normande, 1588—1594, avec de nombreux documents inédits. 8. (III. 360 p.) Rouen. Caen. Paris.

Hippeau, Le gouvernement de Normandie au dix-septième et au dix-huitième siècle, d'après la correspondance inédite des marquis de Beuvron et des ducs d'Harcourt, gouverneurs et lieutenants généraux de cette province. 8. (30 p.) Caen.

Revue de la Normandie. 8. Rouen.

Récueil des travaux de la société libre de l'Eure t. 6. année 1859. 8. (VIII. 531 p.)

Le Prevost, A., Mémoires et notes, pour servir à l'histoire du dép. de l'Eure, recueillis et publiés par L. Delisle et L. Passy. T. 1. p. 1. 8. (XXXV. 268 p.) Evreux. (Journ. des Sav. 1862. p. 191.)

Lebeurier, P. F., Notice hist. sur la commune d'Acquigny avant 1790 8. (126 p.) Evreux et Paris.

Semichon, Ern., Hist. de la ville d'Aumale et de ses institutions. 8. (CLV. 926 p.)

Ein höchſt wichtiges Werk.

Prarond, E., Histoire de saint Valery. 12. (252 p.) Abbeville & Paris.

Andrieux, J., Cartulaire de l'Abbaye royale de Notre-Dame de Bon-Port de l'ordre des Citeaux. 4. (XL. 438 p.) Evreux 1861.

Dieß wichtige Cartular iſt in unſerm Literaturbericht nicht mit angeführt, darf aber nicht unbemerkt bleiben. Es enthält 374, meiſtens dem 13. Jahrhundert angehörende Urkunden Journ. des Sav. 1862. p. 190.

Lair, J., Etudes sur les origines de l'Evêché de Bayeux. (Aus der Biblioth. de l'Ecole des chartes.) 8. (40 p.)

Maille, P., Recherches sur Elbeuf. t. 2. 18. (641 p.) Elbeuf.

De Cammont, Statistique monumental du Calvados. t. 4. 8. (489 p.) Caen.

De Caix, Alfr., Hist. du bourg d'Ecouché. 8. (266 p.) Caen 1862.

Cochet, Gallerie dieppoise. Notices biographiques sur les hommes célèbres ou utiles de Dieppe et de l'arrondissement. 8. (424 p.) Dieppe 1862.

Récits dieppois. Combat naval 1555. Réimpression de l'édition d'Olivier de Harsy . . . . par J. Thieury. 8. (XX. 39 p.) Dieppe.

Cochet, abbé, Notice historique et archéologique sur la ville, l'abbaye et l'église du Tréport. 8. (64 p.) Dieppe.

Toussaint, W., Piéces hist. relatives au Siége du Havre par Charles IX 1563. 12. (85 p.) Havre.

Robillard de Beaurepaire, Ch. de, Recherches sur les anciennes prisons de Rouen. 8. (71 p.) Rouen.

Précis analytique des travaux de l'académie impériale de Rouen pendant 1860—1861. 8. (459 p.) Rouen.

Inventaire des archives du doyenné de Doudeville, par le doyen. II. partie, renfermant Cauville, Reuville, Bénesville, Gonzeville, Fullot, Harcanville, Hautot-Saint-Sulpice et Boudeville. 8. (p. 229—601.) Rouen 1862.

Chatelet, Notice sur l'ancien collége de Lisieux. 16. (35 p.) Lisieux.

Chustey, E., Hist. de la ville de Domfront. 12. (120 p.) Damfront.

Waddington, Francis, Le Protestantisme en Normandie depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la fin du 18. siècle (1685—1797). 8. (VII. 140 p.) Paris.

Mémoires de la Soc. acad. de Maine et Loire 10. 11. et 12. V. 8. Angers.

Annuaire d'administ. hist. de Mayenne pour 1863. 2. année 8. (174 p.) Leval.

Carré de Busserolle, J., Les chauffeurs en Touraine et dans les provinces voisines. t. 2. 8. Tours.

Carré de Busserolle, J. X., Recherches historiques sur la vicomté de la Guerche en Touraine, et sur les fiefs qui en relevaient: Availles, Barron, la Boutelaye etc. 8. (62 p.) Tours.

Gellusseau, A., Hist. de Cholet et de son industrie. 2 vol. 8. (871 p.) Cholet 1862.

Lepelletier de la Sarthe, Hist. compl. de la province du Maine T. 2 et dernier. 8. (892 p.) Le Mans. (Siehe die historische Zeitschrift VIII 484.)

Barthélemy, Ch., Hist. de la Bretagne ancienne et moderne. Nouv. édit. 8. (367 p.) Tours.

Morin, E., De l'état des forces romaines en Bretagne vers le cinquième siècle, d'après la Notice des dignités de l'empire. 8. (12 p.) Rennes.

Le Moyne de la Borderie, A., Mémoire sur le servage en Bretagne, avant et dépuis le 10. siècle. 8. (64 p.) Rennes.

Bérard, le comte L. H. de, Bertrand du Guesclin en Bretagne. 8. (530 p.) Dinan, Huart.

Montigny, Ch. de, François I. et la Bretagne. (Extrait de la Revue bretonne.) 8. (15 p.) Nantes.

Boishamon, Charles du, Chroniques bretonnes. Marguerite de Coetquen. Pierre de Rohan. Saint-Malo, Coni fils. 12. (336 p.) Paris.

De la Borderie, A., Annuaire hist. et arch. de la Bretagne. Années 1861—1862. 12. (XX. 248 p. XXVIII. 252 p.) Rennes et Paris. (Vgl. Biblioth. des chartes. Série V t. 13 p. 537.)

Mémoires de la Soc. arch d'Ille-et-Vilaine. Année 1861. T. 2. 8. (298 p.) Rennes.

Annales de la Soc. acad. de Nantes et du départ. de la Loire-Inférieure 1861—1862 et 1863. 8. (629. 312 p.) Nantes.

Bulletin de la Soc. arch. du Morhiban 1861. Vannes.

Bulletin de la Soc. acad. de Brest. T. 1 livr. 1. 8. (XXX. 280 p.) Brest.

Le Guillou-Penanros, E., L'administration du Finistère et le tribunal révolutionnaire de Brest 1793—94. 8. (56 p.) Brest.

Potier de Courcy, P., Nobiliaire et armorial de Bretagne. 2e éd. T. 2 et 3. 4. (500. 266 p.) Nantes.

Fillon, B. et Rochebrune, Poitou et Vendée. Etudes hist. et artistiques. 1. et 2. livr. 4. (112 p.) Fontenay-le-Comte.

Auber, abbé, Saint Bernard et Parthenay le Vieux. Dissertation sur le lieu où s'opéra la conversion miraculeuse de Guillaume X, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, en 1135. 8. (36 p.) Poitiers.

Mémoires de la Soc. des Antiquaires de l'Ouest. Années (1860—1861. 8. (XVI. 564 p.) Poitiers.

Cholet, Notice hist. sur la cathédrale de la Rochelle. 8. (133 p.) La Rochelle.

Méneau, A., Notice sur l'origine du tribunal de Commerce de la Rochelle (Novembre 1565). 8. (V. 119 p.) La Rochelle.

Boutroys, Ant., Relation du pillage de l'abbaye de la Couronne par les protestants en 1562 et 1568 etc. Extraits inédits de la Chronique française de l'abbaye de la Couronne; publiés par G. Babinet de Rancogne. 8. (34 p.) (Aus dem Bulletin der soc. arch. et hist. de la Charente.)

Südliche Provinzen.

Almanach historique, biographique et littéraire de la Provence. 7. année 1862. 8. (64 p.) Marseille.

Clément, P., La Provence et Colbert, d'après des documents inédits. 16. (28 p.) Toulon.

Cartulaire municipal de Saint-Maximin, suivi de docu-

ments puisés dans les archives de cette ville; publié par L. Rostan. 4. (XV. 185 p.) Paris.

Lambert, G., Histoire de la peste de Toulon en 1721. 8. (118 p.) Toulon.

Tisserand, abbé E., Chronique de Provence. Histoire civile et religieuse de la cité de Nice et du département des Alpes-Maritimes. 8. 2 vol. (VII. 316 p. 320 p.) Nice.

Fervin, Histoire de Nice depuis vingt et un siècle. 18. (338 p.) Paris.

Grangé, abbé, Histoire du diocèse d'Avignon et des anciens diocèses dont il est formé. 2 vol. (XXII. 1296 p.) Avignon.

Blanchard, Etudes sur le Présidial de Nîmes. Discours d'Ouverture de la Cour de Nîmes. 8. (36 p. 51p.) Nîmes 1861.

Pelet, Aug., Essai sur l'enceinte romaine de Nîmes. 8. (32 p.) Nîmes.

Mémoires de l'Académie du Gard année 1861. 8. (384 p.) Nîmes.

Alliez, Abbé, Histoire du Monastère de Lérins. T. 1. 8. (531 p.) Paris.

Documents inédits relatifs au Dauphiné. 1. livr. Capitulaire de saint Robert, édité par Auvergne. 8. (79 p.) Grenoble.

Vincent, A., Notice historique sur Beaumont-les-Valence. (Drôme.) 16. (62 p.) Valence.

— — Notice historique sur Mirabel-en Baronies. (Drôme.) 8. (62 p.) Valence.

Du Mège, Alex., Archéologie pyrénéene T. 3. Partie 1. 8. (242 p.) Toulouse.

Mémoires de l'Acad. impériale de Toulouse 6. Série. t. V. 8. (XII. 492 p.) Toul.

Pièces historiques relatives aux guerres de Religion de Toulouse. (17. Mai 1562.) 12. (180 p.) (In 270 Exempl. gedruckt.)

Histoire véritable de la délivrance de la ville de Toulouse, arrivée le 17. Mai 1562 etc. 12. (36 p.) Toulouse.

Bosquet, G., Hist. des trovbles advenvs en la ville de Tolose en 1562. Nouv. édit. 12. (48 p.) (In 200 Exempl. abgezogen.)

Massacre, le, de Toulouse, d'après les documents contemporains. 8. (14 p.) Paris.

Astre, Florentin, Essai sur l'histoire et les attributions de l'ancienne bourse de Toulouse. 8. (24 p.) Toulouse.

Rouchier, Histoire du Vivarais. T. 1. 8. (XXXII. 621 p.) Valence & Paris, Didot.

Devals, Hist. de la ville de Négrepelisse du Départem. de Tarne et Garonne. 8. (47 p.) Toulouse.

Mandet, Francisque, Hist. du Velay. t 3—6. 8. (379. 467. 474. 415 p.) Le Puy.

Vinols, J. B. Louis de, bar. de Montfleury, Histoire des guerres de religion dans le Velay pendant les règnes de Charles IX, Henri III. et Henri IV. 8. (328 p.) Le Puy.

Annales de la Soc. d'Agriculture etc. du Puy t. 22—23. 1856 —1860. 8. (CLXII. 232 p.) Le Puy.

Bedin, Auguste, Le Fief de Prosny, histoire de ses possesseurs, avec désignation de leurs contemporains, les seigneurs du voisinage. 8. (206 p.) Villefranche. (Tiré à petit nombre.)

Cassassolles, Ferd., Hist. de la ville de Saramond depuis le 9. siècle jusqu'à nos jours. 8. (308 p.) Auch.

Niel, G., Hist. de Gascogne. Manuscrits d'Aignan du Sendat. 8. (23 p.) Auch.

Archives hist. du Déprt. de la Gironde. Fin du t. 2. 4. (XII. 361. 500 p.) Bordeaux.

Actes de l'Académie impériale de Bordeaux III. Série. 23 année. 1862. 8. (675 p.) Bord.

Devienne, Hist. de la ville de Bordeaux t. I. 2. édit. t. II. 1. édit. 4. (XLIX. 907 p.) Poitiers et Bordeaux. Der zweite Theil ist besonders gedruckt als Hist. de l'Eglise de Bordeaux.

Bachelier, L., Hist. du Commerce de Bordeaux depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 8. (V. 400 p.) Bordeaux.

Mouls, X., Notice hist. sur Belmont (Aveyron). 8. (53p.) Bordeaux.

Balasque, Jul., Etudes hist. sur la ville de Bayonne avec la collaboration de E. Dulaurens. Tome 1. 8. (496 p.) Bayonne 1862.

Dessalles, Etablissement du christianisme en Périgord. 8. (113 p.) Périgueux.

Bastard-d'Estang, Vicomte de, La Noblesse d'Armagnac en 1789. 8. (XXIV. 152 p.) Paris.

Périé, R., Hist. politique, religieuse et littéraire du Quercy à partir des temps celtiques jusqu'en 89. t. I. 2. Partie. 8. (p. 293—660.)

Blanchet, L., Chroniques sur la Marche, le Limousin et le Berri. 18. (364 p.) Limoges.

Queyrat, G. A. F., Notice biographique sur la ville et le Collége de Felletin. 8. (67 p.) Limoges.

Ratier, P., Le Château de St. Germain Beaupré (Creuse). 8. (198 p.) Limoges.

Laforest, P., Limoges au 17. siècle. 8. (XIV. 667 p.) Limoges.

Doniol, H., Cartulaire de Brioude. Liber de honoribus Scto Iuliano collatis; publié par l'Académie de Clermont-Ferrand. 4. (389 p.) Clerm. - Ferr.

Baeker, L. de, Le Duc de Brunswick Erich. II Comte de Clermont. 8. (30 p.) Clerm.

Fodéré, Le Rev. Père J., Custoderie d'Auvergne. Lyon 1619 in 4. Nouv. édit. in 8. (164 p.) Clermont-Ferrand. (Aus den Mémoires de l'Académie de Clermont.)

Fléchier, Mémoires sur les Grands jours d'Auvergne en 1665, annotés et augmentés d'un appendice par Chéruel, et précédés d'une notice par Saint-Beuve. 18. (XLIX. 456 p.) Paris, Hachette.

Ribeyre, Félix, L'empereur et l'impératrice en Auvergne. 8. (299 p.) Paris.

Chaumeil, abbé, Notice historique et statistique sur Trizac, commune du canton de Riom etc. départ. du Cantal 12. (24 p.) Saint-Flour.

Maury, F., Notice descriptive et hist. de Royat. 18. (66 p.) Clerm.- Ferrand.

Mémoires de l'Académie de Clermont - Ferrand. Nouv. série. t. 2. (33. der Sammlung.) 8. (544 p.)

Boudant, Hist. de Chantelle Moulins. 4. (267 p.)

Debombourg, G., Histoire communale de la Dombes, précédée de celle du Franc-Lyonnais. T. 1. 8. (336 p.) Trévoux.

— — Histoire de l'abbaye et de la ville de Nantua. 8. (402 p.) Bourg.

Osten und Nordosten.

Bouchey, abbé, Recherches historiques sur la ville, la principauté et la république de Mandeure (Epomanduodurum). Origines et hist. abregée de l'ancien Comté de Montbéliard; ouvrage couronné par l'Académie de Besançon en 1861. Besançon 1862. 2 V. 8. (XXXIV. 972 p.) (Journ. des Sav. 62. p. 767.)

Déy, Arist., Mémoires pour servir à l'histoire de la ville de Luxeuil. 1. mém. 8. (34 p.) Vesoul.

Richard, abbé, Monographie du bourg et de la terre de Maiche etc. 8. (74 p.) Besançon.

Droz, S., Recherches historiques sur la ville de Besançon. 8. (33 p.) Besançon.

— — Monographie de l'abbaye des Dames de Battant. 8. (40 p.) Besançon.

René, le duc, Nobiliaire du duché de Lorraine et de Bar avec le blason de leurs armes depuis 1382 et la cession de la Lorraine à la Couronne de France du 24. Dec. 1736. 12. (332 p.) Gand.

Recueil des Documents sur l'hist. de Lorraine t. 7. 8. (VIII. 265 p.) Nancy. (In 125 Exemplaren gedruckt, herausgegeben von der Société d'archéologie de Lorraine.)

Lambel, comte de, Marguerite de Lorraine, duchesse d'Alençon. 12. (133 p.) Lille.

Mémoires de l'Académie de Metz. 42. année 1860—1861. 2. série. 9. année. 8. (532 p.) Metz.

— — de 1861—1862. t. 43. 8. (644 p.)

— — de l'Académie de Stanislas de 1861. 8. (XCIX. 426 p.) Nancy.

— — de la Soc. d'archéologie lorraine 2. sér. t. 3. t. 11 de la Collection. 8. (XII. 330 p.) Nancy.

Annuaire administratif, statistique, historique, judiciaire et commercial de la Meurthe; par Henri Lepage, archiviste, et N. Grosjean. 12. (368 p.) Nancy.

Benoît, Louis, Répertoire archéologique du départ. de la Meurthe, arrondissem. de Sarrebourg. 8. (52 p.) Nancy.

Dumont, Hist. de la ville de St. Mihiel t. 4 et dernier. 8. (446 p.) Nancy. Paris.

Boyer, X., Hist. d'Alsace t. I. 8. (648 p.) Colmar. Paris. (Ein ganz mißlungenes Werk.)

Gérard, Ch., L'ancienne Alsace à table. Etude hist. et archéolog. sui l'alimentation, les moeurs et les usages épulaires de l'ancienne Alsace. 8. (X. 271 p.) Colmar.

Curosités d'Alsace. I. année. Livr. I. II. (273 p.) mit Illustrat.

Hanauer, abbé, Les Annales de la Chronique des Dominicains de Colmar, publiées par M. M. Gérard et Liblin. Étude critique. 8. (56 p.) Strasbourg.

Cobourg, H., Les Brûlés de Strasbourg, chronique de 1350. 12. (227 p.) St. Mihiel.

Spach, L., Études sur quelques poètes alsaciens du moyen âge, du XVI et du XVII siècles. 16. (178 p.) Strasbourg.

Spach, L., Le Minnesänger Godefroy de Strasbourg (Meister Gotfrit von Strasburc).

— — Études sur les poètes alsaciens et allemands du moyen âge (suite). Wolfram von Eschenbach (1180—1225). (Die beiden letzten Schriftchen sind besondere Abdrücke von Artikeln im Bulletin de la Société littéraire de Strasbourg t. I. p. 69 et 174.)

Lettre d'indulgence en faveur du Chapitre de Strasbourg 1862. 8.

— — L'Archéologue Jérémie-Jacques Oberlin. 8. (15 p.)

— — L'Abbaye de Neubourg au moyen âge et la Navigation du Rhin. 8. (19 p.) (Die beiden letzten Schriftchen sind besondere Abdrücke aus dem Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace 1862. p. 101 et 121.)

Diese Zeitschrift, welche die Société pour la Conserv. des Monum. hist., deren Präsident Herr Spach ist, herausgiebt, enthält außer den beiden genannten im B. v. 1862 noch folgende Artikel: Eglise de St. Thomas par feu M. Fries .... 98. Notes sur l'Église d'Etueffont-Haut et sur celle de St. Dizier par Henri Bardy avec une planche lithographiée 97. Le Schimmelbrain près de Hartmannswiller (Haut-Rhin) par M. Max de Ring avec deux planches chromo-lithographiées et un plan. 134. L'Ochsenfeld, ses antiquités, ses traditions par M. Ingbol à Cernay. 138. Observations sur le niveau du sol de l'ancien Argentoratum (première enceinte de Strassbourg) par M. le Dr. Eissen. 1. Tertre funéraire situé près de Balgan (Haut-Rhin) par M. Max de Ring. 5. Rectification des erreurs topographiques sur quelques endroits de la vallée de la Bruche, par M. J. Kramer curé de Niederhaslach. 8. La Pierre tombale d'Ulrich de Rathsamhausen et de Marie d'Andlau, dans l'Église de Fenetrange, par Louis Benoît. 28. Recherches sur l'ancienne constitution de la Commune à Colmar par M. X. Mossmann. 26. Fouilles executées dans les tombelles celtiques de la forêt de Haguenau par de Schirrhein, et dans les deux cantons forestiers de Schirrheinerweg et du Fischerhübel, pendant les 28, 29, 30 et 31. Oct. 1861 par M. Max de Ring. 81.

Herr Lud. Spach, seit 1840 Director des Dep. Archives des Niederrheins, verbindet mit der gründlichsten Forschung als Meister des franz. Styles ein seltenes Darstellungstalent; Eigenschaften, welche seine zahlreichen Schriften (85 seit 1830) zu einer sowohl belehrenden als anziehenden Lectüre machen. Referent muß sich darauf beschränken, hier zwei seiner größern Werke aufzuführen, nämlich seine Hist. de la Basse-Alsace et de la ville de Strassbourg. — Extrait de la Description du Bas-Rhin. Strassbourg 1858, und seine im Band 8 S. 492 der histor. Zeitschrift genannten Lettres sur

les Archives départementales du Bas-Rhin. Diese enthalten eine so interessante Beschreibung der archivalischen Schätze Straßburgs, daß der Verf. hierin allen Archiv-Directoren als Vorbild dienen sollte.

Lemps, abbé de, Panorama de la Corse, ou Histoire abrégée de cette île et description des moeurs et usages de ses habitants. 2. édit. 18. (179 p.) Montpellier.

---

5. Paläographie, Bibliographie, Archäologie.

Ravaisson, Rapport adressé au ministre de l'Intérieur concernant les Archives de l'Empire et la Bibliothèque impériale, suivi des pièces justificatives inédites. Paris 1862.

Teulet, Alex., Layettes du Trésor des Chartes tom. I. (v. 755 bis 1223.) 4. (CXLIII. 653 p.)

Dupont, P., Inventaire sommaire des Archives départementales antérieures à 1790. 2 V. 4 v. 168 S. (Eine Inhaltsangabe des Werkes giebt das Journ. des Sav. 1862 p. 581.)

D. Montaiglon, Anot., Archives de l'art Français, recueil de documents inédits relatifs à l'histoire des arts en France. Complements et tables. 8. (234 p.) Paris.

Fourtier, B., Les Archives du Jura. Lons le Saulnier. 8. (83 p.)

Blanchard, Louis, Notice sur les archives anciennes des Bouches-du Rhône, suivie de notes relatives aux plus anciens documents du cartulaire de Saint-Victor. 8. (32 p.) Marseille.

Catalogue de la bibliothèque de l'abbaye de St. Victor XVI. siècle, rédigé par Franc. Rabelais, commenté par le bibliophile Jacob à Paris. 8. (XVI. 406 p.) (Ausgezeichnet im Journ. des Savants 1862. p. 386.)

Lacour, L., Livres du boudoir de la reine Marie Antoinette. Catalogue authentique et original publié pour la prem. fois avec préface et notes. 12. (XIV. 152 p.) (In 317 Ex. abgezogen.)

Description historique et bibliographique de la Collection de feu le Comte Labédoyère sur la révolution française, l'empire et la restauration, rédigée par M. France. 8. (XVI. 691 p.)

Gillet, Ch., Notice biographique sur Jophé bibliothécaire de la ville de Châlons. 8. (21 p.) Châlons.

Vidal, L., Catalogue chronologique et analytique des Documents officiels relatifs à l'Administration des Prisons. 8. (111 p.)

Werdet, Edm., Histoire du livre en France depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789. Histoire de l'imprimerie et de la librairie. (XXXI. 445 p.)

Brunet, J. Ch., Manuel du libraire t. 3. Partie I. 8. (IV. 480 p.)

Quérard, Jos. M., La France littéraire, ou dictionnaire bibliograph. T. 12. Livraison 3. 1835—62. (p. 289—480.)

Forgeois, Arth., Collection des plombs trouvés dans la Seine. Sér. 1. 8. (152 p.) Mit 200 St., angezeigt in der Biblioth. de l'école des Chartes. Sér. 5. t. 3. p. 548. und in der Revue archéolog. Nouv. Série. t. 5. p. 222.

Guignard, J., Bibliothèque héraldique de la France. 8. (527 p.) 1862. (Ein nützliches bibliographisches Buch nach dem Journ. des Sav. 1862. p. 259.)

Bibliothèque et archives du Collége héraldique et archéologique de France, dirigé par le comte de Givodan. 1. partie. 8. (VIII. 151 p.) 1862.

Grenneville, E. de, Histoire du Journal de la Mode. 8. (632 p.) Paris.

Lacour, Louis, Annuaire du bibliophile, du bibliothécaire et de l'archiviste pour l'année 1862. 3 année. t. V. 12. (VIII. 304 p.) Paris. (Verschiedene Paläographen haben zu dem im Journ. des Sav. 1862. S. 193 mit Lob genannten Werkchen Beiträge geliefert.)

Berti et L. Lacour, Annuaire de l'Archéologue, du Numismate et de l'Antiquaire pour 1862. 1. année. 8. (VIII. 180 p.)

Congrès Archéologique de France 28. année 1861. t. 25. 8. (LII. 413 p.) Caen.

Duméril d'Edélestand, Études sur quelques points d'Archéologie et d'histoire littéraire. 8. (514 p.)

d'Aigueperse, A. J. B., Oeuvres archéologiques et littéraires. 2 vol. 8. (XXXVII. 622 p.) Lyon.

Poey d'Avant, F., Monnaies féodales de France. Vol. III. 4. (475 p. 62 Taf.) Paris.

---

6. Literärgeschichte.

Moland, Louis, Origines littéraires de la France. 8. (III. 428 p.) (Journ. des Sav. 1862. p. 766.)

Littré, E., Histoire de langue française. 2 V. 8. (LIX. 962 p.)

Geruzez, Cours de la littérature. 13 édit. 12. (452 p.)

Drioux, Histoire de la littérature française. 3. édition revue et corrigée. 8. (VI. 380 p.) Saint-Cloud.

Drioux, Histoire abrégée de la littérature française. 12. (198 p.) Saint-Cloud.

Demogeat, J., Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à nos jours. 1862.

Saint-Marc Girardin, Tableau de la littérature française au 16. siècle, suivi d'études sur la littérature du moyen âge et de la renaissance. 8. (IV. 431 p.) Paris.

Fournel, V., La littérature indépendante et les écrivains oubliés. Essai de critique et d'érudition sur le 17. siècle. 8. (VIII. 484 p.

Beaufils, C., Étude sur la vie et les poèsies de Charles d'Orléans (v. 1861) (Recenſirt in der Bibl. des Chartes. Série V. t. 3. p. 142.)

Sénemaud, E., La Bibliothèque de Charles d'Orléans, comte d'Angoulème, au château de Cognac, en 1496, publiée pour la) première fois. 8. (93 p.) Angoulème.

Guizot, Corneille et son temps. Nouv. édit. 12. (XV. 480 p.)

Lettres inédites de Jean Racine et de Louis Racine, publiées par l'Abbé Adrian de la Roque.

Vinet, A., Poètes du siècle de Louis XIV. 8. (578 p.)

Montenon, P., Études littéraires, aperçus hist. et critiques sur les origines des littératures modernes et les écrivains qui les premiers usèrent de la langue française, y compris les poètes du XVI siècle. 18. (272 p.) St. Germain.

Chasles, E., La Comédie en France au 16. siècle. 8. (219 p.) St. Cloud.

Chénier, J., Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789; précédé d'une notice sur l'auteur par Daunou, et accompagné des notes complémentaires. 1810—1862. 8. (413 p.) Paris.

Dacier et Silv. de Sacy, Tableau hist. de l'érudition française au apport sur les progrès de l'histoire et de la litt. ancienne depuis 1789—1808—1862. 8. (427 p.)

Villemain, Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature. II. Partie. Nouv. édit. 8. (542 p.)

Sainte-Beuve, Portraits littéraires. Nouv. édit. corrigée. T. 1—2. 18. (531 p.)

Guigniaut, Notice historique sur la vie et les travaux de M. C. Fauriel. 8. (64 p.)

Vitet, L., Essais historiques et littéraires. 18. (405 p.) Paris, M. Lévy.

Académie Française, ancienne et nouvelle. Tableau historique

général. Fauteuils jaunes, rouges, bleus. Louis XIII — Napoléon III. 1635 —1862. Planche et une page in Plano.

Muteau, C., La Bourgogne à l'Académie française de 1665 à 1727. 8. (183 p.) Dijon et Paris. (Kurze Biographie der im Herzogthum Burgund geborenen Mitglieder der franz. Akademie.)

Congrès scientifique de la France. 28. session tenu à Bordeaux en Sept. 1861. 2 Vol.

7. Varia.

Hennin, Les Monuments de l'hist. de France t. VII et VIII. 1453—1559.) 4. (404. 425 p.)

Pièlte, Amédée, Itinéraires galloromains dans le département de l'Aisne. 8. Laon. Mit 17 St.

Bazy, J. P. A., Un épisode de la guerre de trente ans, d'après les Archives inédites de St. Omer. Clerm.-Ferrand. 8. (20 p.)

Fougère, A. P., Journal d'un voyage à Paris en 1657—1658 8. (XVI. 518 p.) Paris. (Eine vortreffliche Ausgabe der Beschreibung einer Reise nach Paris und des Aufenthalts daselbst von zwei jungen Holländern, welche ihre Studien allda machten. Journ. des Sav. 1862 p. 189.)

Michel, Francis., Les Écossais en France et les Français en Écosse. 2 Vol. 8. (VII. 1107 p.) Mit St.

Gourdon de Genouillac, H., Dictionnaire des fiefs seigneuries, châtellenies de l'ancienne France. 8. (VIII.571 p.) (Jour. d. Sav. 1862. p. 192.)

Batjin, N., Histoire complète de la noblesse de France, depuis 1789 jusque vers l'année 1862. 8. (536 p.) Paris, Dentu. Bruxelles, Muquardt.

Mamard, E., Notice historique sur les officiers-magistrats de Police. 8. (108 p.)

Vignon, E. J. M., Études historiques sur l'administration des voies publiques en France au XVII et XVIII siècle. 3 Vol. 8. (XIII. 415. 358. 280 p.) Paris.

Bausset-Roquefort, de, Étude historique sur la première prédication de l'Evangile en France. 8. (111 p.) Lyon.

Jager, Abbé, Histoire de l'Église Catholique en France depuis son origine jusqu'à Pie VII. 8. T. 1. (XXXVIII. 542 p.) T. 2. (XL. 528 p.) (Das ganze Werk soll 18 Bände stark werden.)

De Prat, Th., Annuaire protestant. Statistique générale des diverses branches du protestantisme français avec des notes historiques inédites. 12. (XVI. 404 p.) Toulouse.

Puaux, E., Histoire de la Réformation française. T. 5. 8. (395 p.) Strasb.

Bordot et Levasnier, Combats, batailles et victoires des Français, depuis le commencement de la monarchie jusqu'à nos jours. 8. (IV. 404 p.) Paris.

Favé, Histoire des progrès de l'Artillerie. 3 vol. 4. (396 p.) Mit 57 Stichen.

Poisson, Le Baron C., L'Armée et la garde nationale pendant la revolution 1789—1795. Tom. IV. 8. (XXIII. 664 p.) Paris.

Mathais, Dabot V., Histoire de la Censure théatrale en France. 12. (XII. 340 p.)

Sept générations d'exécuteurs 1688—1847. Mémoires de Sanxon. 3 T. 8. (433 p. 453 p. 487 p.) Paris. (In mehreren deutschen Uebersetzuungen erschienen.)

Sénac de Meilhan, Le Gouvernement, les moeurs et les conditions de la France avant la Révolution par H. de Lescure. 18. (507 p) (Ein Theil der Mémoires et documents sur la révolution française.)

Bazot, A., Histoire des Assignats. Recherches sur les billets de Confiance de la Somme. 8. (184 p.) Amiens.

Pelletan, E., Décadence de la monarchie française. 3e éd. 8. (504 p.) Paris.

Vavqvelin, Jean, sieur de la Fresnaye (1536—1607), Pour la monarchie de ce royavme contre la division; publiée par Genty. 16. (27 p.) Paris.

Espinay, G. d'., La Féodalité et le droit français. 8. (494 p.) Saumur. (Recueil de l'Acad. de législation de Toulouse 1862. Livrais suppl.)

Bouchené-Lefer, Principes et notions élémentaires (pratiques, didactiques et historiques) du droit public administratif, on Précis de l'organisation politique et administrative de la France de 1789 à ce jour. 8. (XX. 704 p.) Paris.

Chevillard, J., Etudes d'administration. De la division administrative de la France et de la centralisation. 2 vol. 8. (848 p) Paris.

Dareste, R., La justice administrative en France, ou Traité du contentieux de l'administration. 8. (VIII. 686 p.) Paris.

Stahr, K., Der Französische Einheits- und Gewaltstaat. (Deutsche Jahrbb. f. Polit. u. Liter. Bd. 2. 1862. S. 1—33.)

Archives parlementaires, recueil des debats législ. et polit. 1800—1860. 1. livre. 8. (VII. 240 p.) Paris.

Upham, Thom. C., Life, Religious Opinions, and Experience of Madame de la Mothe Guyon; together with some Account of the Personal History and Religions Opinions of Fénélon, Archbishop of Cambray. Edited and revised by an English Clergyman. New. ed. 8. London, Low.

Lettres inédites de Mmes des Ursins et de Maintenon, de Mm. le duc de Vaudemont, le maréchal de Tessé et le cardinal de Janson, publiées par C. Hippeau. 8. (84 p.) Caen.

Lettres de Mad. de Sévigné. Nouv. edit. par M. Monmerqué. T. 3 et 4. 8. (552. 569 p.) Paris. (S. d. Bibl. de l'Ecole des Chartes V. 3. p. 453.)

Feillet, Alph., La misère au temps de la Fronde et St. Vincent de Paul ou Un chapitre de l'histoire du pauperisme en France 8. (536 p.) 1862.

Lettres inédites de Mme Swetchine publ. par le comte de Falloux, de l'Acad. franç. 2 vol. 8. (VII. 1038 p.) Paris.

Annuaire de la Société Archéologique de Constantine. 8. (XV. 198 p.) Alger 1862. Mit 14 Stichen.

Annuaire de l'Institut des Provinces pour 1862. Caen.

8. Zeitschriften.

Journal des Savants 1862.

Cousin, P., La conspiration de Talleyrand, Comte de Chalais en 1722 d'après les Documents inédits p. 197—211. Le Duc et Connétable de Luynes. 7—12. Artikel S. 300. 334. 475. 571. 612. 678. Die sechs ersten Artikel erschienen im Bande von 1861. A. H. Taillandier. Nouv. recherches hist. sur la vie et les oeuvres du chancelier l'Hopital p. 491—515.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques 1862.

P. Laferrière, Etude sur l'hist., l'organisation et l'administration des Etats provinciaux aux diverses époques de la Monarchie française jusqu'à 1789. (fin) t. 9. p. 5—33. F. Monnier, La Législation française au 17. siècle t. X p. 161—204. t. XI p. 83—102. t. XII p. 83—96. L. Wolowski, Un grand économiste français du XIV. siècle (N. Oresmé) évêque de Lusieux t. XII. p. 297—321. u. 435 - 480.

Mit dieser Zeitschrift sind zu verbinden die Mémoires de l'Académie des sciences morales et politiques t. XI, welche enthalten: I. Ein Mém. von Mignet sur la vie et les travaux de Lacanal et Schelling. II. Von Laferrière Etudes sur l'hist. comparée des Etats provinciaux.

Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. XXIII année. série V t. III.

I. La St. Barthélmy d'après les Archives du Vatican v. Boutaric (p. 1—27). II. Lettres du professeur Sickel sur un manuscrit de Melk, venu de St. Germain d'Auxerre (p. 28—38). III. Notes sur les livres et les bibliothèques au moyen âge en Bretagne v. Arth. de la Borderie. (p. 39—53.) IV. Avénements de Charles VII roi de France à la Couronne (p. 54—60). V. Etude sur les origines de l'évêché de Bayeux v. Laire (p. 89—124, auch besonders gedruckt). VI. Observations grammaticales sur quelques chartes fausses en langue vulgaire v. P. Meyer. (p. 125—138.) VII. Fragment d'un Panégyrique latin conservé à la bibl. de la ville d'Orléans (p. 139—41). VIII. Hugues Aubriot, Prévôt de Paris sous Charles V (1367—81). v. Leroux de Lincy (p. 173—213). IX. Documents relatifs aux travaux de construction de la Cathédrale de Troyes pendant les XIII, XIV, XV siècles von d'Arbois de Joubainville (p. 214—247). X. Perte et rachat du trône de l'empereur Frédéric II. v. De Mas-Latrie (p. 248—255). XI. Inventaire des Manuscrits conservés à la bibl. imp. sous les Numeros 8823—11503 du Fond latin v. Leopold Deslile (p. 277. 393. 439). XII. Notice sur les divisions territoriales et la topographie de l'ancienne province de Touraine v. E. Mabelle (p. 309—332). XIII Fragments de l'hist. de St. Mesmin de Mici v. E. de Certain (p. 333 u. 373). XIV. Le monastère bénedictain de la Cava près de Naples et ses archives v. H. de Chambure (p. 424—432). XV. Lettres inédites de Henri IV v. C. Casati (p. 433—40). XVI. Sur le Mariage de Gabriell d'Estreée avec M. de Liancourt (p. 461—68). XVII. Notice sur le Cartulaire de Bourg-Achard v. L. Passy (p. 515—530).

Revue archéologique ou Recueil de Documents et Mémoires relatifs à l'étude des Monuments, à la Numismatique et la philologie de l'antiquité et du moyen âge, publié par les principaux archéologues français et étrangers, et accompagnée de planches gravées d'après les monuments originaux. Nouv. série. III. année. V et VI voll. 8. (432. 412 p.)

Diese Revue enthält I. selbstständige Abhandlungen (Articles et Mémoires). II. Bulletin mensuel de l'Académie des inscriptions. III. Mittheilungen von Découvertes et nouvelles archéologiques. IV. Eine Bibliographie d. h. Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener Werke und der die Geschichte und Alterthümer Frankreichs betreffenden Abhandlungen. Im B. V sind hervorzuheben: a. Die über Metiosedum eine von Cäsar genannte alte gallische Stadt v. Du Bresle (S. 1). b. Eine Statistik der Evêchés

Gallo-romains du V. siècle dans l'extrême Armorique (Basse-Bretagne) v. Halléguin (p. 6). c. Géographie de quelques pagi picards et normands v. Semichon (p. 65). d. Calendrier français du XIII. siècle v. L. Moland (p. 69—157). Im Band 6 Fortsetzung der Statistik des Evêchés de la Basse-Bretagne etc.

Revue des Sociétés savantes des Départ. 1862. T. VII. VIII. Der 7. Band enthält folgende Abhandlungen: I. Géographie des diplomes Merovingiens v. Alfr. Jacobs p. 52. 162. 232). II. La Réforme dans la Province du Maine v. Boulanger (p. 357). III. Les guerres féodales dans la Province du Maine v. demselben (S. 484). Im Band 8 finden sich folgende: I. Des Anciennes Institutions provinciales et spécialement des grands jours v. H. Cheruel (p. 103). II. L'Université de Toulouse au XVII siècle v. Ch. Jourdain (p. 314). Sehr wichtig sind ferner die verschiedenen geschichtlichen und archäologischen Sitzungsprotokolle, auch mit Urkunden und Mittheilungen verbunden. Sehr beträchtlich ist die Zahl der Berichte über die gelehrten Arbeiten und Veröffentlichungen der Departemental-Vereine (S. 436—463).

Revue des deux Mondes. 1862.

Tome 37. Le gouvernement constitutionnel et les partis politiques en France par M. Ed. Simon (p. 209). Les Assemblées provinciales en France avant 1789. IV. Les Provinces de l'Ouest par M. L. de Lavergne, de l'institut (p. 367). Louvois et L'armée de Louis XIV (Histoire de Louvois de M. C. Rousset). par M. Cornelis de Witt. (p. 610). Tome 38. Les Femmes dans la société et dans la littérature. Mm. de Sévigné, Mm. de Stael, Mm. Swetchine, par M. Charles de Mazade. (p. 76.) Les Assemblées provinciales en France avant 1789. V. Provinces du Centre et du Midi par M. L. de Lavergne (p. 386). La Jeunesse de Charlotte Corday d'après les souvenirs d'Amie d'enance, par M. Casimir Perier. (p. 597.) Tome 39. Les Marines comparées de la France et de l'Angleterre depuis 1815. I. et II. La Marine à voiles par M. Xavier Raymond. (p. 627 et 841.) Tome 40. Les Marines comparées de la France et de l'Angleterre depuis 1815. III. Les Bâtiments cuirassés et l'Artillerie par M. Xavier Raymond (p. 91 et 415.) Un Projet de Mariage royal, Etude historique, première partie par M. Guizot. (p. 257 et 553.) Le Roman en France de l'Astrée jusqu'à René par Mm. de Parquet. (p. 455.) Tome 41. La question d'Orient en 1840 et en 1862. I. Le Traité du 15 Juillet 1840 et les Mémoires de M. Guizot, par M. Saint-Marc Girardin, de l'Académie Française. (p. 271 et 949.) La Marine et Marchande en France d'après l'Enquête de 1862 par M. Henri Galos. (p. 293.) La Revolution et

la Republique de 1848 à propos de l'histoire de M. Garnier-Pagès, I. par M. L. de Carné. (p. 443.) Un projet de Mariage royal, Étude historique, troisième et dernière partie, par M. Guizot. (p. 497.) Tome 42. La Savoie depuis l'Annexion. I. Forces productives du sol et des richesses minérales du sous-sol. Les Mines des Hurlières par M. Hudry-menos. (p. 366.)

Außer den von uns näher beſprochenen Zeitſchriften enthalten geſchichtliche Artikel die nach genannten, dem Referenten aber nicht zu Geſicht gekommenen Zeitſchriften und Sammelwerke. I. Bulletin u. Annuaire de la société d'histoire de France. II. Mémoires de la société des Antiquaires de France. 2 Bände. III. Le Cabinet historique v. Louis Paris 8. année. 2 Bände. 8. (273. 276 p.) IV. Revue de Paris. V. Revue indépendante. VI. Revue nationale. VII. Revue Contemporaine. VIII. Revue catholique. IX. Revue de l'instruction publique, ſo wie verſchiedene von uns in den unter Paläographie u. ſ. w. aufgeführten periodiſchen Schriften.

L. A. Warnkönig.

22. England. *)

1. Quellenwerke, Memoiren ꝛc.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages:

1) Descriptive Catalogue of Materials relating to the History of Great Britain and Ireland to the end of the reign of Henry VII by Thomas Duffus Hardy, Deputy Keeper of the Public Records. Vol. I from the Roman Period to the Norman Invasion. 8. (CXXXIV u. 918 in zwei Abtheilungen.) London 1862.

Der um die Reichsurkunden ſo hoch verdiente Archivar eröffnet hier eine großartige Arbeit, zu der er ſeit Jahren geſammelt, die er nach weiteſtem Maßſtabe angelegt hat. Jede Aufzeichnung, handſchriftlich oder gedruckt, und wenn ſie auch nur die entfernteſte Bedeutung für die britiſche Geſchichte hätte, ſoll nach beſtimmter Ordnung in die Liſte eingetragen und beſchrieben werden. Schon ſeit dem 15. Jahrhundert iſt Aehnliches

---

*) Wir geben in dieſem Jahre nachträglich die Titel derjenigen hierher gehörigen Bücher, welche zwar 1861 erſchienen ſind, aber in der Bibliographie des vorigen Jahrganges der Zeitſchrift keine Stelle gefunden haben. A. d. Red.

unternommen worden. Auf einen Mönch von Bury St. Edmunds folgte Leland, dann Bale und Pitts — jener Protestant, dieser Katholik, beide merkwürdiger Weise mit deutscher Wissenschaft in Beziehung, denn Bale widmete seine Arbeit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, und Pitts schrieb als Beichtvater einer Herzogin von Kleve — später Ussher, Tanner, Nicholson u. A. Seit Rymers großem Urkundenwerke, dessen Idee durch den Codex juris gentium diplomaticus von Leibnitz angeregt worden sein soll, und vorzüglich mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sind dann die Publicationen, obwohl niemals zu umfassenden Gesammtausgaben nach einheitlichem Plane ausgebildet, so massenhaft angewachsen, daß ein annähernd vollständiges Verzeichniß immer unerläßlicher geworden ist. Hardys Plan ist verschieden von den für das Studium unseres deutschen Mittelalters so überaus nützlichen Werken von Wattenbach und Potthast; er will weder die Quellen im literar. historischen Zusammenhange schildern, noch sie nach bestimmten Kategorien verzeichnen. Er liefert einen einfachen chronologischen Katalog, in dem jede einzelne Quelle nach dem letzten in ihr erwähnten Datum, die Biographien z. B. nach dem Todesjahr des Heiligen oder Helden, eingetragen sind. Eine kurze Inhaltsangabe und Auskunft über den Verfasser, der Wortlaut von Anfang und Ende, die nöthigen Notizen, ob Original oder Compilation, die Herleitung des Ganzen oder Einzelnen, so weit sie sich kritisch feststellen läßt, sind jedem Stücke hinzugefügt. Vor Allem aber sollen sämmtliche Handschriften genau angegeben werden; die Absicht freilich, sie durchweg zu beschreiben, ließ sich nicht erreichen, da manche selbst in England noch nicht zugänglich sind und eine ersprießliche Rundreise durch die wichtigsten Länder des Continents behufs Britischer Geschichtsforschung bis heute noch ein Desideratum bleibt, p. LXXII. Der bescheidene Verfasser bekennt selbst, daß er sein Werk nur so weit habe vollständig machen können, als er mit seiner Kenntniß zu reichen vermochte, S. 680. Aber indem er sich entweder auf andere verließ oder von der eigenen Anschauung absehen mußte, gibt er sich doch Blößen, die sich wohl hätten vermeiden lassen. Schon die Citate aus den Griechen und Römern, die in der Einleitung nach Vorgang der Monumenta historica Britannica Vol. I. 1848 zusammengestellt sind, hätten nicht fast ohne Ausnahme völlig antiquirten Ausgaben entnommen werden sollen. Verzeichniß und Beurtheilung der Handschriften bei den einzelnen Autoren und Schriftstücken ist gewiß sehr werthvoll, so weit sie auf Autopsie oder zu-

verläſſiger Angabe zweiter Hand beruhen. Es iſt aber ſchwerlich zu billigen, etwa nach den Bollandiſten noch die Manuſcripte von Tegernſee oder anderen baieriſchen und ſchwäbiſchen Klöſtern zu citiren und über deren gegenwärtigen Verbleib und Zuſtand gar nichts beizubringen. Auf das „Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde“ wird zwar bisweilen Bezug genommen, aber bei weitem nicht ſo fleißig, wie gerade in ſolchen Fällen nöthig geweſen wäre. Es fehlt daher nicht an Verſtößen; S. 842 iſt gar die Vita S. Matildis Reginae aufgeführt, die doch nichts mit engliſcher Geſchichte zu ſchaffen hat, hinter der vielleicht ein Leben der Gemahlin Kaiſer Heinrichs V, der Mutter Heinrich Plantagenets, vermuthet wird. Doch ſolche und ähnliche Einwendungen erſcheinen geringfügig gegen den großen Nutzen, den ein ſo praktiſch angelegtes Hilfsbuch wie dieſes dem Forſcher gewähren muß. Unglaublich faſt tritt hier die Fülle der Materialien entgegen, in welche mit Recht auch der Schatz der hagiologiſchen Sammlungen des Engländers Capgrave, des Jren Colgan, Mabillons, der Acta Sanctorum u. ſ. w. aufgenommen ſind. Der Protomartyr S. Alban umfaßt allein 72 verſchiedene Nummern, S. Patricks und anderer gar nicht zu gedenken. Größere Artikel wie Galfrid von Monmouth und Beda mit ihrer rieſigen Handſchriftenmaſſe, die angelſächſiſchen Chroniken, wo ſo viele beſtrittene Fragen zu neuer Erörterung anreizen, und ähnliche erſcheinen beſonders ſorgfältig ausgearbeitet. Eine ſehr dankenswerthe Zugabe iſt der ſchon dieſem erſten Bande beigefügte Appendix S. 681—918, wo in alphabetiſcher Ordnung alle Quellenſchriften des britiſchen Mittelalters mit Angabe des Ortes, an dem ſie zu finden, aufgeführt ſtehen. Er umfaßt auch ſämmtliche Sammelwerke, alte und neue, darunter auch die zahlreichen, oft ſo ſeltenen Geſellſchaftsſchriften bis auf die neueſte Zeit. Viel zeitraubendes Nachſchlagen wird dadurch in Zukunft erſpart ſein.

2) Royal and other historical Letters illustrative of the reign of of Henry III from the originals in the Public Record Office, selected and edited by W. W. Shirley. M. A. Vol. I. 1216—1235. 8. (LXXXVI. 578 p.) London 1862.

Ref. hatte vor zehn Jahren die unter dem Namen der Royal Letters bekannte, aber nur wenig benutzte merkwürdige Sammlung mehrer tauſend Originalſchreiben aus dem 13. und 14. Jahrhundert, damals noch *im Tower*, mühevoll benutzen können; jetzt freut er ſich, den Anfang dazu

gemacht zu sehen, daß das Bedeutendste daraus durch den Druck allgemein zugänglich werde. Mit richtigem Blick hat der Herausgeber den Ausgangspunkt gewählt, denn das Zeitalter der Magna Charta erzeugte auf mehrere Generationen hin auch eine besondere Sorgfalt in der archivalischen Bewahrung aller möglichen öffentlichen und Privatdocumente, der England heute für seine mittelalterliche Geschichte Schätze verdankt, wie sie, den Vatican etwa ausgenommen, schwerlich anderswo erhalten sein mögen. Herr Shirley hat seine Aufgabe fleißig und verständig in Angriff genommen, indem er mit wenigen Ausnahmen nur Ungedrucktes zusammenstellt, sich große Mühe gibt, die von allen möglichen, oft ganz verzweifelten Privathänden abgefaßten, mitunter arg verstümmelten Schreiben zu entziffern und, da den meisten das Datum nicht beigegeben, mit lobenswerthem Eifer aus inneren Gründen und eingehender Forschung die Chronologie zu bestimmen sucht. Es ergibt sich, daß damals höchstens die Italiener sich gewöhnten, in der Correspondenz zu datiren. Als die beste Hilfe für die Arbeit aber erscheinen die Rotuli Litterarum Patentium und Litterarum Clausarum, die in musterhafter Weise wie Alles, was aus der Staatskanzlei der Plantagenets floß, das Datum verzeichnen. Aus ihnen erhält man nicht nur eine Controle für jene Briefe, sondern Antworten auf dieselben und oft eine ganze Kette der Correspondenz. Mit Recht ist daher auch Vieles aus ihnen entnommen. Endlich sind dem Bande Auszüge aus den vaticanischen Abschriften beigegeben, die im Britischen Museum aufbewahrt werden, soweit sie die Pontificate Honorius III und Gregors IX betreffen. Das erste Stück der Regierung Heinrichs III ist zwar bei Weitem nicht so anziehend wie die zweite größere Hälfte; es wird aber in den Geschichtsbüchern über die Gebühr vernachlässigt, und um so willkommner erscheinen die urkundlichen Beiträge zu der Geschichte einer so wirren und wegen der Factoren, die mit einander haderten, doch so denkwürdigen Epoche. Sie zeigen uns die weltlichen Staatsleute des unmündigen und charakterlosen Sohns Johanns ohne Land, besonders den ausgezeichneten Hubert de Burgh, gegenüber dem Legaten Pandulph, der, da England ja Lehn des päpstlichen Stuhls geworden, faktisch alle Gewalt an sich reißt, die Kleriker, die Beamten einsetzt, über die Finanzen verfügt, ad opus domini regis et nostrum, wie es einmal heißt, S. 121. Auch Gregor IX fordert noch vom Könige eine Pension für einen römischen Bürger S. 393. Pandulph veranlaßte in der That eine Auseinandersetzung mit den Franzosen und Schotten, die im

Lande geſtanden; die auf ihre Freiheitsartikel pochenden Barone ſchienen unterworfen. Da wurde die päpſtliche Allgewalt über Krone und Reich unerträglich, Erzbiſchof Stephan Langton und der Großjuſtitiar Hubert, die Landeskirche und die Ariſtokratie, ſtürzten den Legaten und zogen die Magna Charta wieder hervor. Dann gibt es wieder einen ſelbſtändigen Kanzler, den Biſchof Ralph von Chicheſter, der die meiſten der hier mitgetheilten Briefe aufbewahrt zu haben ſcheint. Sie beſchäftigen ſich viel mit der Verwaltung, mit den Fehden, zu denen noch fremde Söldlinge aus Johanns Zeit oder vornehmere Parteigänger, Eingeborene und Fremdlinge, Anlaß gaben; ſie reichen herab bis zu dem Sturz des trefflichen Hubert, der wie noch mancher nach ihm dem Wankelmuthe des Königs zum Opfer fiel. Auch über die Nachbarländer Wales, Schottland und Irland findet ſich hier viel bedeutendes Material eingereiht, nicht minder über die damals von dem ſtark andringenden Frankreich ſehr gefährdeten Lehnsländer Poitou und Guienne, wo die Städte namentlich, wie die Correſpondenz mit ihnen verräth, einen ähnlichen Drang nach Selbſtändigkeit hegten wie die der Lombardei. Es finden ſich Schreiben von italieniſchen Stadtbehörden wie vom König Hakon von Norwegen. Der Graf von Derby berichtet 1219 über den Kreuzzug in Egypten, S. 24. Auch die deutſche Geſchichte geht nicht leer aus: S. 249 ff. ſind die Actenſtücke der Geſandtſchaft des Biſchofs von Carlisle an Kaiſer Friedrich II, zunächſt an den Erzbiſchof Engelbert von Köln, richtig im Jahre 1225 eingetragen, die Champollion-Figeac einſt unter einem irrigen Jahre abgedruckt, Böhmer in den Reg. Imp. aber ſchon richtig untergebracht hatte. Zu den vom Ref. (Engl. Geſch. III 548 ff). benutzten Stücken kommt hier noch ein Brief Bernhards von Horſtmar S. 258. Belehrend über den Verkehr Heinrichs III mit dem Kaiſer ſind einige Schreiben des erſteren, die den Rotulis Litterarum Clausarum entnommen ſind. Im Jahre 1228 bei Gelegenheit des Kreuzzugs wird Friedrich zur Ausſöhnung mit der Kirche ermahnt S. 331. Einige Jahre ſpäter verleiht der König von England einem vom Kaiſer dazu empfohlenen ſicilianiſchen Kleriker eine Penſion zum Studium in Paris, S. 412. Vom Jahre 1235 ſtammen Schreiben des Königs an den Kaiſer und an Hermann von Salza, worin ſie vor den Intriguen des Biſchofs von Wincheſter gewarnt werden, S. 467. Als gleichzeitig das Ehebündniß zwiſchen Hohenſtaufen und Plantagenet zu Stande kam, wird ein Beſuch Richards von Cornwall am kaiſerlichen Hofe und Abfertigung engliſcher Bevoll-

mächtigter zum Gespräch des Kaisers mit dem Könige von Frankreich verheißen, S. 474. Ein Klageschreiben des Raths und der Bürger von Köln an den König von England, S. 488, der einzige Brief aus einer deutschen Stadt in diesem Bande, dürfte zu früh angesetzt sein; die Worte de vestris adversitatibus quam plurimum dolemus deuten auf die inneren Unruhen zwischen 1258 und 1265. Von dem nächsten Bande wird ausländische, und namentlich auch deutsche, Geschichte zuversichtlich noch reichlichere Beiträge erwarten dürfen.

3) Chronica Monasterii S. Albani. Thomae Walsingham, quondam monachi S. Albani, Historia Anglicana. Edited by H. T. Riley. M. A. Vol. I. A. D. 1272—1381. 8. (XXVI. 484 p.) London 1863.

Die älteren Ausgaben dieses lange bekannten und viel benutzten Werkes aus den Jahren 1574 und 1603 sind allerdings recht mangelhaft, letztere aber insonderheit keineswegs so selten, als daß eine neue zumal der ersten Abschnitte, die Nichts weiter als Compilation sind, deshalb gerechtfertigt erschiene, als daß nicht eine sorgfältige Vergleichung der Handschriften, die sich auf wenigen Bogen hätte zusammenstellen lassen, genügt haben sollte. Immerhin aber mag man dem Herausgeber für seine handliche und correcte Arbeit, welche nunmehr jene älteren Editionen von Parker und Camden völlig bei Seite setzt, Dank wissen. Er hat ein Ms. Arundel im Heroldsamt zu London zu Grunde gelegt, das dem Original des compilirenden Mönchs aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, der nach der Weise seines Stiftes wie Roger von Wendover und Matthäus Paris vor ihm eine Art Reichshistorie schreibt, unmittelbar nahe gestanden haben muß. Das ganze in dem ersten Bande abgedruckte Stück ist aber schon von Walsingham aus einer älteren Compilation entnommen, die bis zum Jahre 1392 herabreicht und noch in Ms. Bibl. Rg. 13 E. IX vorhanden ist. Sie schöpft vorwiegend aus bekannten Autoren, die über die Zeiten der drei Eduards und Richards II geschrieben, wie Ref. schon in der Engl. Gesch. IV 731 angegeben hat. Original sind höchstens einzelne Worte und wenige Sätze. Die beiden Handschriften bieten aber manche Abweichungen unter sich so wie von den gedruckten Texten, und es ist jedenfalls ein Verdienst des Herausgebers, daß er nicht nur die Verwandtschaft noch einiger andern handschriftlichen Reste nachgewiesen, sondern auch mit großer Sorgfalt und Fleiß die Quellen der Compilatoren je nach den einzelnen Absätzen verzeichnet hat. Da die eigene Arbeit Walsinghams, über dessen Persönlich-

keit bisher nur wenig bekannt ist, erst mit dem Jahre 1392 anhebt, so wird der zweite Band ohne Frage für uns mehr Bedeutung haben.

4) Chronicon Abbatiae de Evesham, ad annum 1418. Edited by W. D. Macray, M. A. 8. (XLIX. 394 p.) London 1863.

Eine bisher ungedruckte Klostergeschichte, sorgfältig nach einem Bodleyschen Ms. herausgegeben. Drei Autoren sind daran thätig gewesen. Der älteste, aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, der Prior Dominicus, von dem die beiden ersten Bücher stammen, hebt in sehr schwülstigem Styl mit dem Leben und den Wundern S. Ecgwins des Bischofs von Worcester sec. VIII an. Er ist auch der Verfasser der im Appendix beigefügten Translatio und Miracula S. Odulphi so wie ähnlicher Heiligenleben. Der zweite, der Verfasser des dritten und ausführlichsten Buches, Thomas von Marlborough, ist der bedeutendste. Nach einer kurzen Recapitulation seit 714, die wesentlich auf der Arbeit seines Vorgängers beruht, setzt er die Erzählung fort und schreibt etwa vom Jahre 1191 an als Zeitgenosse und Augenzeuge in zwei wichtigen Stücken geradezu Autobiographie. Dieser Mönch nämlich war nach Allem ein für seine Zeit gelehrter Mann, der einst in Paris zu den Füßen des damals dort docirenden Stephan Langton gesessen, S. 232, der in Oxford und Bologna sich besonders juristische Kenntnisse verschafft hatte und im Besitz einer eigenen Bibliothek war. Er hat sein Wissen zunächst in einem langjährigen Streite gegen das Visitationsrecht des Bischofs von Worcester verwerthen können, da er als Wortführer des Stifts die Ansprüche desselben vor dem Appellhofe Innocenz III vertreten mußte. Der Gang des Processes, den die Abtei gewinnt, wie sehr auch die Gegenpartei in der Folge noch daran zerren mag, ist auf Grund der Acten ausführlich entwickelt und bewahrt auch einige charakteristische Züge über die Persönlichkeit des gewaltigen Papstes. Einmal im Laufe der Verhandlungen ruft Innocenz von seinem Sessel herab einem der englischen Advokaten zu: Certe et tu et magistri tui multum bibistis de cerevisia Anglicana quando hoc didicistis, S. 189. Ferner ist derselbe Thomas der Leiter der Opposition gegen den sittenlosen und gewaltsamen Abt Roger. Nachdem er 1215 dem lateranischen Concil beigewohnt, 1218 Prior und 1229 Abt geworden, hat er wahrscheinlich mit eigener Hand jenes Manuscript angefertigt und darin die beiden wichtigsten Handlungen seines Lebens besonders umständlich ausgeführt. Sein Werk reicht indeß nur bis zum Jahre 1214. Ein anonymer

Fortsetzer verzeichnete die Regierungen der Aebte Randulph und Marleberge von 1229—1236 und ihre Nachfolger bis zum Jahre 1418. Eine dürftige Continuation bis zur Auflösung des Klosters findet sich unter den Beilagen. Der Herausgeber hat in anerkennenswerther Weise noch eine Reihe anderer Aufzeichnungen, die auf die Geschichte von Evesham Bezug haben, vorzüglich aus Handschriften des Britischen Museums, zu Rathe gezogen.

Von allgemeinerem Interesse mag eine Notiz der im Appendix abgedruckten Vita S. Wistani S. 325 sein, wonach unter Wilhelm II Rufus zwölf Mönche aus Evesham die Begründer zunächst einer Zelle und dann des Klosters von Odensee in Dänemark waren.

5) Ricardi de Cirencestria Speculum Historiale de Gestis Regum Angliae. From the copy in the Public Library, Cambridge. Edited by J. E. B. Mayor, M. A. Vol. I. A. D. 447—871. 8. (386 p.) London 1863.

Da der Herausgeber nur die beiden ersten Bücher des in einer einzigen, einst im Besitze des Erzbischofs Parker befindlichen Handschrift vorhandenen Werkes einfach abdruckt und die Einleitung auf den zweiten Band verspart, kann Ref. über den oft erwähnten und persönlich völlig unbekannten Autor nur dessen eigene Angabe aus dem Prooemium S. 3 beibringen, wo er sich frater Ricardus ecclesiae beati Petri Westmonasterii prope Londoniam monachus nennt, und muß sich im Uebrigen auf Hardy's Descriptive Catalogue S. 645 ff. berufen. Darnach nennt er sich erst am Schluß des vierten und letzten Buchs Ricardum de Cirencestria, monachum ecclesiae beati Petri Westmonasterii prope Londonias, und Urkunden weisen ihn zwischen den Jahren 1355 und 1400 nach. Er ist denn auch lediglich ein später Compilator, der, wie er selbst einräumt, und wie zur Genüge aus dem publicirten und bis 871 herabreichenden Stücke hervorgeht, nur aus bekannten älteren Werken zusammenschreibt. Das vierte Buch schließt mit dem Jahre 1066, dem Regierungsantritt Haralds II. Vielleicht ist der Verfasser der offenbar nach dem Muster von Gotfrid von Viterbo angelegten Arbeit darüber gestorben. Es ist bekannt, wie irrig und unsinnig seinem Namen einst noch andere Dinge beigelegt worden sind, gedruckt unter dem Titel De situ Britanniae oder als Itinerarium des römischen Britanniens, deren Echtheit überhaupt sehr in Frage steht.

6) Year Books of the Reign of King Edward the first. Edited and

translated by A. J. Horwood, of the Middle Temple, Barrister-at-law. 8. (LXVII. 566 p.) London 1863.

Ein Werk wie dieses dürfte kaum unter die Rer. Brit. medii aevi Scriptores gerechnet werden, nnd doch steht es mit seinem reichen rechtshistorischen Stoff den Quellen für die politische und Verfassungsgeschichte sehr nahe. Die Präjudiciensammlungen der Reichsgerichte für das gemeine Recht bilden bekanntlich einen wesentlichen Theil, wo nicht die bedeutendste Grundlage des ungeschriebenen englischen Rechtes selber; ihre zur Nothwendigkeit gewordene Anwendung hat nicht wenig dazu beigetragen, daß eine Codification bis heute noch undurchführbar erscheint, indem das nationale Recht in stets lebendiger Schöpfung sich allein aus dem Munde der Richter und Gerichtshöfe fortentwickelt hat. Jahrbücher, das heißt nach den Gerichtsperioden zusammengefaßte Berichte, Protokolle, Reports, vorwiegend in normännisch-französischer Sprache, von Eduard II bis auf das Ende Heinrichs VIII reichend, erschienen bereits seit Erfindung der Presse im Druck und sind beständig zu praktischen und wissenschaftlichen Zwecken ausgebeutet worden. Das Bedürfniß unmittelbarer, die Einzelheiten des Prozesses wiedergebender Berichterstattungen ist im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden neben den zum Theil hoch berühmten systematisirenden Rechtsbüchern Bractons und seiner Nachfolger so wie der längst üblichen Enrolirung abgeurtheilter Fälle. Es scheint, daß in einer Zeit, wo Eduard I, der „englische Justinian," das gesammte Rechtsleben seines Reiches so mächtig förderte, wo das Material gewaltig anwuchs, wo die leitenden Grundsätze im Personen- und Güterrecht als feststehend erscheinen und die Tribunale eine immer ausgedehntere Praxis gewannen, die Aufnahme von Berichten für Richter, Anwalt und Partei, die alle nur nach vorliegenden Entscheidungen wieder zu entscheiden, zu handeln und behandelt zu werden gewohnt waren, unerläßlich wurde. Es gibt nun auch Spuren, Bruchstücke und Excerpte eines solchen Verfahrens genug aus den Zeiten jenes großen Fürsten. Ganze Stücke, und demnach ältere als die bisher zugänglichen, hat jetzt der Herausgeber erst nach zwei Mss. in Lincolns Inn und einem des Britischen Museums in einsichtsvoller und lehrreicher Weise zusammengestellt. Es sind außer kleineren, mitunter noch älteren Aufzeichnungen die Reports über die Prozesse in den Common Pleas während der Michaelissitzungen 30 Edw. I (1302), die Reports der richterlichen Rundreise in Cornwall zu derselben Zeit und die Reports der

Common Pleas während der nächst folgenden Michaelisperiode (1303). Nicht nur der Rechtshistoriker wird darin viel schätzbares Detail über das alte Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, die Kunst zu plädiren z. B. völlig ausgebildet, Advocaten und Notaren ihre Befugnisse fest angewiesen finden, auch die Cultur- und Landesgeschichte, das antiquarische Studium wird hier viel über Sitte und Gewohnheiten, über Personen, namentlich der Richter, und über die Sinnesart des gemeinen Mannes zusammenlesen können. Der Herausgeber, der das keineswegs schwierige Altfranzösisch gut übersetzt, handelt auch in der Einleitung p. XVIII ff. von Eduards I bekannter Hochachtung vor dem römischen Recht, von der Geltung, die es damals noch in England haben, von den Männern, die es vertreten mochten.

7) Giraldi Cambrensis Opera. Edited by J. S. Brewer, M. A. Vol. III. 8. (XLVII. 434 p.) London 1863.

Es ist in der Zeitschrift VIII 512 des Weiteren von dem Verfasser und seinen in den beiden ersten Bänden mitgetheilten Werken die Rede gewesen. Der dritte Band enthält zuerst einen Fund, die Bücher I—IV der Invectiones, von denen ein Fragment, die beiden letzten Bücher umfassend, im zweiten Bande gedruckt steht; man hatte inzwischen eine aus Rom stammende, lange Zeit verlegte Abschrift unter den Papiermassen der alten Record Commission wieder entdeckt. Die maßlos leidenschaftlichen Ausfälle Giralds gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Feinde, die seine Erhebung auf den Stuhl von St. Davids vereitelten, sind gewiß nicht als bare Münze zu nehmen, enthalten aber eine Menge Documente zur Geschichte des Streits und der geistigen Bewegungen des Zeitalters. Sie kehren sich am heftigsten gegen den berühmten Erzbischof Hubert Walter von Canterbury, der in den Tagen Richards I und Johanns als Kreuzfahrer, energischer Staatsmann und Kirchenfürst eine so glänzende Stellung einnahm, dessen normännische Handlungsweise gegen den Waliser, dessen Mangel an literarischer Bildung und Verweltlichung dem gelehrten, heißblütigen Gegner freilich Stoff genug boten, seine scharfe Zunge an ihm auszulassen. Brewer hat jedoch den Anlaß ergriffen, durch ein glänzendes Memoir in der Einleitung p. XXI ff. darzuthun, wie ungerechtfertigt die Wuth Giralds gewesen, wie er selber das Meiste späterhin zurückgenommen und wie die beiden Prälaten, hätte sie Stammesunterschied und Temperament nicht auseinander gehalten, Hand in Hand zum Besten der Kirche

und ihrer Landsleute gegangen ſein müßten. In dem Bande finden ſich ferner die beiden allerdings ſchon bei Wharton, **Anglia Sacra** gedruckten, aber nunmehr erſt in kritiſch feſtgeſtellten Texten herausgegebenen Werke **De Menevensi ecclesia Dialogus**, für Leben und Wirken des Girald ſelber von längſt bekannter Bedeutung, und ſeine **Vita S. Davidis Menevensis Archiepiscopi**. Als Beilage werden die **Vita S. Ethelberti**, des Biſchofs von Hereford, und die **Vita S. Davidis II Episcopi Menevensis** abgedruckt, die zwar nicht nach beſtimmten Angaben, aber aus inneren und ſtiliſtiſchen Gründen aus der Feder desſelben Verfaſſers ſtammen. R. P.

8) Eulogium (Historiarum sive Temporis) etc. Edited F. S. Haydon, B. A. Vol. III. 8. (LXXXIV. 572 p.) London 1863. Der letzte Band. (S. Zeitſchrift I 557.)

9) Munimenta Gildhallae Londinensis. Liber Albus, Liber Custumarum, et Liber Horn. Ed. by Henry Thom. Riley. Vol. 2. P. 1. 2. Vol. 3. Containing Translations of the Anglo-Norman Passages in Liber Albus, Glossaries, Appendices, and Index. 8. Longman.

10) Chronica Johannis de Oxenedes. Edited by H. Ellis Knight. 8. Longman.

Camden Society: 1) Lists of Foreign Protestants and Aliens, resident in England 1618—1688, from returns in the State Paper Office. Edited by W. Durrant Cooper. Printed for the Camden Society. 4. (XXXII. 119 p.) London 1862.

Man fühlt in England das Bedürfniß, ein ähnliches umfaſſendes Werk zu beſitzen wie die Memoiren der Refugiés in Preußen von Erman und Reclam. Der vorliegende Band bietet einige Materialien dazu, die aus dem Archive des Staatsſecretariats für die inneren Angelegenheiten entnommen ſind. Der Herausgeber, der Einiges aus den Acten des Heroldsamtes hat verificiren können, richtet ſeine Aufmerkſamkeit vorwiegend auf die eingewanderten Franzoſen, während doch die Deutſchen, zumal als Hanſegenoſſen, die ſtarke Einwanderung der Holländer und Flamänder und die alten italieniſchen Beziehungen wohl beſonderer Betrachtung werth geweſen wären. Das erſte Stück iſt ein Verzeichniß der Fremden aus dem Jahre 1622, wie ſie im Stadtviertel Martins le Grand zu London wohnhaft waren oder in anderen Stadttheilen als Stahlarbeiter, Schreiner, Drechsler, Lichtzieher u. ſ. w. ihr Weſen trieben. Aehnliche Liſten wurden

in Canterbury, Maidstone, den fünf Häfen, Colchester und Norwich aufgenommen. Auch ohne Angabe der Herkunft erweisen sich die meisten als Franzosen, deren gewerbliches Geschick damals König Jakob I im Interesse der Freiheiten und Zunftrechte seiner Unterthanen zu der Forderung bewog, sie sollten entweder englische Bürger werden oder das Land verlassen. Späterhin, als der Widerruf des Edicts von Nantes drohte, zwischen 1681—1688, öffneten Karl II und Jakob II den Flüchtigen ihr Land, insonderheit wieder die Hauptstadt und jene Plätze an der Süd- und Ostküste. Von den Refugiés jener Tage leitet sich heute noch manche englisch gewordene Familie her. Der Staat bot ihnen Unterstützung bei der Fabrication des Segeltuchs und bei der Seidenwirkerei, die viele Jahre ausschließlich, besonders von Franzosen, in London und Canterbury betrieben wurde. Einige Certificate für fremde Katholiken aus dem Jahre 1678, S. 27, erscheinen interessant wegen der strengen Paßcontrole, die damals in England geübt wurde. Das Wichtigste aber ist eine Aufnahme vom Jahre 1618, welche der Herausgeber sonderbarer Weise in den Appendix S. 60 ff. verwiesen hat. Sie bietet ein Verzeichniß sämmtlicher Fremden nach den einzelnen Londoner Kirchspielen (Wards) mit Angabe ihrer Herkunft, des Standes und Gewerbes, ihrer Unterthanverhältnisse, in einigen Abtheilungen auch Namensunterschrift oder Handzeichen. Die große Menge mag aus den Niederlanden und Frankreich kommen. Unsere deutschen Landsleute, Kaufleute und Handwerker aller Art, sind schon über die ganze Stadt zu beiden Seiten des Flusses zerstreut und stammen aus allen Gebieten ihres Vaterlandes, aus Kärnthen und dem Elsaß, wie aus Brandenburg und vom Niederrhein. Ein Gelehrter (scholler), Saluaunes, kommt aus Mecklenburg S. 79, ein Professor der Medizin Barnar weist nur seine deutsche Herkunft nach S. 97. Bei den meisten findet sich die Gemeinde angegeben, zu der sie sich halten. Die alten Hansegenossen, in überwiegender Anzahl aus Hamburg, leben noch in Dowgate Ward, in der Nähe des Stahlhofs S. 75. In Broad Street sind die fremden Anwälte stark vertreten S. 88. Für sociale und genealogische Studien ist hier mancherlei zu schöpfen.

2) Wills from Doctors Commons. A selection from the wills of eminent persons proved in the Prerogative Cocert of Canterbury, 1495—1695. Edited by John Gough Nichols and John Bruce. Printed for the Camden Society. 4. (VII. 174 p.) London 1863.

„Testamente aus Doctors Commons." Testamente aus einem Amte, von dem es nicht ohne Grund in einem von der Camden Society im Jahre 1853 herausgegebenen Bande hieß, daß man es für die einzige Sammlung historischer Documente, wenn nicht für das einzige Amt der Art im Reiche halte, in welchem nicht die geringste Zuvorkommenheit gegen die Literatur und historische Forschung herrscht; ein Amt, von dessen Behörden der Ausschuß der Camden Society zum Besten der Literatur auch nicht die kleinste Abänderung ihrer Zwangsbestimmungen erreichen konnte; ein Amt, wo sich in neuesten Zeiten nicht einer befand, der manche der dort bewahrten Urkunden hätte lesen und abschreiben können, während abgeschmackte Restrictionen, nur um bei jedem Nachschlagen Bezahlung zu sichern, die Leute, welche die Register benutzen wollten, zu den lächerlichsten Hilfsmitteln trieben, um Datum, Ereigniß, Zahl oder Namen, wie sie beim Lesen eines Testaments aufstießen, im Gedächtniß zu bewahren.

So der Anfang der Einleitung. Das ist nun, wie mit dem Staatsarchive seit 1851, auch an dieser letzten so eifersüchtig bewachten archivalischen Burg völlig anders geworden, nachdem im Jahre 1857 mit der neuen Ehegesetzordnung auch ein eigener Testamentshof errichtet worden ist, dessen liberaler Vorstand die für die Landes- und Personalgeschichte so wichtige Sammlung, fast an 2000 kolossale Quartanten, wenigstens bis zum Jahre 1700 herab der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken freigegeben hat.

Die Gesellschaft hat eine Auswahl von 31 Originaltestamenten veranstaltet, die sich über zweihundert Jahre erstreckt, aber vielleicht nicht immer auf Größe und Bedeutung der Verfasser hinreichend Rücksicht nimmt. Bei manchen aber wird Geschichte und Biographie aus den bisher völlig unbekannten Documenten Vortheil ziehen. Wir können nur einige Beispiele hervorheben. Da steht oben an der letzte Wille der Herzogin Cäcilia von York, der Mutter Eduards IV und Richards III, die erst 1495 unter Heinrich VII gestorben ist. Während sie des ältesten Sohnes und aller ihrer Töchter gedenkt, ist mit keinem Worte von dem jüngsten die Rede. Sie ist in der Freundschaft zu dem ersten Tudorkönige und mit Legaten an ihn und die Seinen aus der Welt gegangen. Auch die letztwilligen Verfügungen Stephan Gardiners, des Bischofs von Winchester, der die Gnade der Königin Maria in keiner Weise entgelten zu können versichert, „*und wenn* er viele Leben hätte," so wie des Cardinal Pole in klassischem

Latein, dem meistens Fremde, Italiener, testiren, tragen den tiefen Stempel ihrer Tage. Nicht minder charakteristisch ist das Testament des großen Seehelden Sir Francis Drake, das vor der letzten Expedition an die Südküste von Amerika, auf der er starb, aufgesetzt wurde. Da heißt es im Eingange: „Dieweil ich jetzt von Ihrer Majestät in Dienst gerufen werde, wobei ich mein Leben zur Vertheidigung von Christi Evangelium und zum Besten meiner Fürstin und des Vaterlands auf das Spiel setze" u. s. w. Der Herzog von Buckingham und Hampden dienen selbst bei dieser letzten Willensäußerung einander zum Relief. Die Prinzessin Maria von Oranien, die ihr Söhnlein, den späteren Wilhelm III, dem Könige Karl II und seiner Gemahlin empfiehlt „als den besten Eltern und Freunden, von denen er die meiste Ursache hat daheim und draußen gute Hilfe zu erwarten", neben ihrer Mutter, der alten Winterkönigin, welche Söhnen und Töchtern, die sie überleben, die wenigen aus großem Schiffbruch geretteten Juwelen vermacht, und ihrem Bruder Rupert mit seinen unehelichen Kindern und deren Anhang. Neben Isaak Casaubonus, Isaak Vossius und dem Maler Sir Peter Lely, Ausländern, die mit ihrer Gelehrsamkeit und Kunst in der Fremde geglänzt, erwähnen wir schließlich noch den verbissenen Dulder für seinen Glauben und unermüdlichen Sammler aus den Rechtsurkunden des Staats William Prynne, der ehrlich aber weitspurig wie in seinen Folianten auch anordnet, wie es nach seinem Tode gehalten werden soll. Unter seinem Nachlaß hat er sich offenbar am Schwersten von den Abschriften der Parlamentsrollen und Journale so wie von den Rerum Germanicarum SS. in 5, Rerum Hispanicarum SS. in 4, und Goldastus in 3 Folianten trennen können, welche der Bibliothek von Lincolns Inn, woselbst er auch gestorben, vermacht worden sind.

3) Trevelyan Papers. Part II. A. D. 1446—1643. Edited by J. Payne Collier, Esq. Printed for the Camden Society. 4. (VII. 139 p.) London 1863.

Aus dem Familienarchive eines in früheren Tagen wie noch heute im Staatsdienste wohl bekannten cornischen Rittergeschlechts wurden schon in einem Bande vom Jahre 1857 allerlei Mittheilungen gemacht. Damit wird jetzt in ziemlich bunter, ungeordneter Weise fortgefahren, indem Documente von höchstens persönlichem Interesse nicht allzuoft mit Schriftstücken abwechseln, welche weiteren wissenschaftlichen Werth haben. Wir heben aus der Menge von Bittschriften, Landverschreibungen, Mitgiften und Testa-

menten etwa Folgendes hervor: Auszüge aus Rechnungsbüchern des Hofhalts Heinrichs VIII und Eduards VI (in ersteren begegnet unter dem Jahre 1545 eine Zusammenstellung sämmtlicher Schulden), merkwürdige Originalberichte über die Lage von Irland im Jahre 1595, über Essex Begegnung mit Tyrone im Jahre 1599, ein Schreiben Lord Mountjoys über die Bewegungen Tyrones und der Spanier in Kinsale aus dem Jahre 1601, Zeugenaufnahme gegen den fanatisch katholischen John Trevelyan 1628 und Karls I Vollmacht an George Trevelyan zur Anwerbung eines Fußregiments beim Ausbruche des Bürgerkriegs. In einer kurzen Rechnungsablage aus dem Jahre 1595, in der auch verschiedene Werke der damals gangbaren Literatur verzeichnet stehen, wird S. 98 Hamblotts historie aufgeführt, unstreitig ein Exemplar des älteren, Shakspeares Tragödie vorausgehenden Stückes. R. P.

Michel, Francisque, Gesta Regum Britannicae: a Metrical History of the Britons of the 13th Century (in Latin). Now first printed from three Manuscripts. 8. (XIX. 285 p.) London 1862.

Calendar of Letters relating to Negotiations between England and Spain. Vol. I. Henry VII. 1485 to 1509. Edited by G. A. Bergenroth. 8. Longman. (Die Besprechung folgt später in einem besonderen Aufsatze.)

Calendar of State papers. Foreign series of the reign of Mary, 1553—1558. Ed. by W. R. Turnbull. 8. Longman.

— — — Domestic series of the reign of Charles I. 1631—1633. Preserved in H. M. Record Office. Ed. by John Bruce. 8. ib.

— — — Domestic series, Charles II. 1633—1634. Ed. M. E. Green. 8. ib.

— — — Domestic series of the reign of Charles II., 1661—1662. Ed. by M. A. E. Green. 8. ib.

Surtees Society Publications. Vol. 37. Miscellanea: comprising I. The Works and Letters of Dennis Granville, Dean of Durham. II. Nathan Drakes Account of the Siege of Pontefract Castle. III. A Brief Memoir of Mr. Justice Rockeby. Vol. 38. Wills and Inventaries from the registry at Durham. Part. 2. (414 p.) Vol. 39. The Lindisfarne and Rushworth gospels. Part. 2. (119 p.) Vol. 40. Depositions from York Castle. (346 p.) 8. London, Whittaker.

Napier, Mark., Memorials and Letters illustrative of the Life and Times of John Graham of Claverhouse, Viscount Dundee. Vol. II. Vol. III. 8. (466 p. 390 p.) Edinburgh 1862.

Lettres and Life of Lord Bacon, including all his Occasional Works, namly Letters, Speeches, Tracts, State-Papers, Memorials, Devices, and all Authentic Writings not already printed among his Philosophical, Literary, or Professional Works; newly collected and set forth in chronological order; with a Commentary, Biographical and Historical. By Jam. Spedding. 2 vols. 8. (800 p.) London 1862.

Life and correspondence of Fr. Bacon. 8. (594 p.)

Documents relating to the Settlement of the Curch of England by the Act of Uniformity of 1662. With an historical Introduction by Peter Bayne. 8. Kent.

Hicks, Troublous Times; or, Leaves from the Note-Book of the Rev. Mr. John Hicks, an ejected Nonconformist Minister, 1670—71. Transcribed by John Bouring Cranch, with an Introduction by the Rev. Charles Stanford. 8. London.

Knight, Cornelia, (Lady Companion to the Princess Charlotte of Wales) Autobiography, with extracts from her journals and anecdote-books. 2 vol. (700 p.)

Delany, Mrs., Autobiography and Correspondence, with interesting Reminiscences of King Georges the Third and Queen Charlotte, edited by Lady Llanover. Second Series. 8. 3 vols. London.

Walpole, Hor., Letters. Edited by Peter Cunningham. Now first chronologically arranged. 9 vols. 8. Bohn.

The Journal and Correspondence of William, Lord Auckland, with a preface and introduction by the Right Hon. and Right Rev. the Bishop of Bath and Wells. In four volumes. Vol. III. (VIII. 455 p.) Vol. IV. (VIII. 447 p.) London 1862, Bentley.

Den beiden, bereits in der Zeitschrift VI 463 behandelten, Bänden dieses wichtigen Werkes sind noch zwei weitere hinzugefügt worden, welche ohne viel Zuthat des Herausgebers die Correspondenz aus den Jahren 1793—1814, bis zum Tode Aucklands umfassen. Sie enthält neben allerhand Nebendingen doch auch bedeutendes Material zur Geschichte der äußeren und inneren Politik jener für England so ernsten und großen Zeit so wie zur Beurtheilung der hervorragenden Persönlichkeiten. Auch nachdem Auckland im Sommer 1793 den Gesandtschaftsposten im Haag verlassen und in das Oberhaus getreten, bleibt er ein aufmerksamer Beobachter der Hergänge in Europa, Amerika und Indien und in regem Verkehr mit einheimischen und ausländischen Staatsmännern. Man wird aus

den von ihm bewahrten Papieren viel über die ersten Coalitionen mit Oesterreich schöpfen können, über die Absicht des Kaiserstaats, Bayern für die katholischen Niederlande einzutauschen, über das Spiel, das bei der zweiten und dritten Theilung mit Polen getrieben wurde. Voll Geringschätzung und Verachtung gegen Preußen, die selbst das Jahr 1813 nicht beseitigt, scheinen die Edens besonders thätig gewesen zu sein für das Zusammengehn mit dem alten Alliirten. Sie fördern eifrig die Vergötterung Macks in England, den der König mit einem Schwerte beschenken muß; Sir Morton Eden, der Gesandte in Wien, bezeichnet Thugut einmal geradezu als den Pitt von Oesterreich, III 316. Der im April 1798 durch Bernadotte persönlich herbeigeführte Bruch des Friedens von Campoformio wird ausführlich berichtet; ein gleichzeitiger Brief aus Dresden schildert die ganze trostlose Lage, in der die kolossalen Streitkräfte des Reiches wegen der heillosen Spannung zwischen Oesterreich und Preußen nicht zur Geltung kommen können. Es fällt dabei ein grelles Licht auf die arge Sittenlosigkeit in vornehmen Regionen. Es dürfte ferner auf einen Briefwechsel mit einem befreundeten Diplomaten in Stockholm zur Zeit der Verschwörung Armfeldts, auf ein Schreiben Lord Morningtons (Wellesley) aus Indien, der 1798 dort Anstalten zum Empfange Bonapartes getroffen, auf die Verhandlungen mit amerikanischen Bevollmächtigten aufmerksam gemacht werden, mit denen Auckland nebst Lord Holland im Jahre 1806 betraut wurde.

Noch wichtiger erscheinen die Beiträge in Bezug auf die großen Krisen, welche die britische Politik im Innern zu bestehn hatte, auf das Parteigetriebe und die Ministerwechsel, besonders aber auf Irland. Auckland, gewandt und in vielen Sätteln gerecht, unterhielt seit seiner früheren amtlichen Thätigkeit in Irland die intimsten Beziehungen; über die einzelnen Episoden der großen Rebellion im Jahre 1798, über das Scheitern der französischen Expedition nach der Bantry Bai, über die Landung des Generals Humbert bei Killala wird ihm genau berichtet. Er erkennt mit Pitt die dringende Nothwendigkeit der Union, aber will im Bunde mit den Ultraprotestanten sie nur auf streng protestantischen Grundlagen errichtet wissen. Darüber vollzieht sich denn zu Anfang 1801 der Bruch zwischen ihm und dem großen Staatsmanne.

Die persönlichen Beziehungen bilden überhaupt das wesentlichste Interesse des Buches, und obenan stehen die zu Pitt. Ja, die beiden vor-

liegenden Bände können fast als eine Erwiderung auf das Leben Pitts von Lord Stanhope betrachtet werden, dem gegenüber zwar einige Schnitzer leicht zu verbessern, dessen Auffassung von der Ministerkrisis des Jahres 1801 aber doch nicht so leicht umzustoßen sein möchte. Auckland, der, nachdem ihm Pitt so manches Verlangen des Ehrgeizes befriedigt, Jahre lang mit ihm im vertrautesten Verhältnisse stand, wovon viele hier zum ersten Male veröffentlichte Schreiben Pitts Kunde geben, der im Jahre 1796 die Aussicht hatte, ihn zu seinem Eidam zu erhalten, eine Aussicht, die doch hier kaum mehr oder eine andere Aufklärung findet als bei Stanhope, scheint doch, sobald sich Pitt mit der Ablösung des Zehenten in Irland beschäftigt und ihm seinen innersten Gedanken nicht verborgen hat, die Katholiken zugleich mit der politischen Union zu emancipiren, den bevorstehenden Sturz des Ministers gewittert zu haben. Während er ihm noch im Mai 1800 als the most eminent person of the eighteenth and nineteenth century schmeichelt, ihn anfeuert, was noch zu seinem Ruhme fehle, auch die Pflege von Wissenschaft und Kunst in die Hand zu nehmen, spielt er längst mit den reactionären Gegnern unter einer Decke. Gegen die ganze Haltung der einschlagenden Correspondenz kann die Versicherung, daß nicht Auckland, Loughborough und Genossen, sondern die Lords Fitz-Gibbon und Westmoreland dem Könige den Floh wegen seines Krönungseides in das Ohr gesetzt haben, und der Versuch einer Apologie des Vaters von Seiten des Herausgebers vrgl. IV 113 ff. nicht aufkommen. Auch nach dem Bruche ist Pitts Benehmen jedenfalls das würdigere, und als er sein zweites Ministerium angetreten, gibt sich Auckland, nun ohne Amt, in einer vertraulichen Mittheilung an einen gemeinsamen Freund selber den größten Theil der Schuld, IV 195. Bei aller staatsmännischen Tüchtigkeit und häuslichen Liebenswürdigkeit klebte dem Manne, der einst ohne viele Gewissensbisse von Fox zu Pitt übergetreten, auch fernerhin mit oder ohne Aussicht auf persönlichen Gewinn die Sucht an, sich für jeden Wechsel der Gewalten schon im Voraus bereit zu halten. Noch hat Pitt nicht abgedankt, so trägt er sich Addington an. Da er sich auch mit diesem überworfen, sitzt er dann zwischen zwei Stühlen, bis er bei Pitts Tode Grenvilles Stern aufgehn sieht. Der leuchtet freilich nicht lange, aber reißt doch auch Auckland auf die Seite der Opposition, denn seine Correspondenz mit Grenville und Grey wird einige Jahre hindurch die allervertrauteste. Noch einmal aber nach Einsetzung der Regentschaft, als der

Prinz von Wales mit jenen nur ein schnödes Spiel treibt, begegnen wir Auckland in Briefwechsel mit dem prinzlichen Vertrauten Lord Moira. Seine praktische Betheiligung an der schweren Politik der Tage hätte dem Lande schwerlich noch viel Nutzen gebracht, wir dürfen ihm indeß dankbar sein, daß er uns so manche Fäden der verwickelten Personalintriguen aufdeckt. Nicht ohne die Absicht, einmal selber die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, hat er dazu in den Auckland Manuscripts von 1764 bis 1814 fleißig Material gesammelt, von dem ein Theil nunmehr veröffentlicht ist, darunter auch als Anfang zum dritten Bande ein Bericht der Flucht Ludwigs XVI nach Varennes, wahrscheinlich nach mündlichen Nachrichten des Marschalls Bouillé und des schwedischen Grafen Fersen, denen Auckland einst befreundet gewesen. R. P.

Wilson, Gen. Sir Robert, Private Diary of Travels, Personal Services, and Public Events during Mission and Employment with the European Armies in the Campaigns of 1812, 1813, 1814, from invasion of Russia to Capture of Paris. Ed. by his nephew and Son-in-law, Rev. Herbert Randolph. 2 vols. 8. (960 p.) Murray.

Personal Memoirs and Letters of F. P. Werry, Attaché to the British Embassies at St. Petersbourgh and Vienna in 1812—1815. 8. (300 p.) London, Murray.

Gronow, Captain, Reminiscences: being anecdotes of the camp, the court, and the clubs, at the close of the last war with France. Related by himself. 8. (XI. 245 p. and 3 pl.) London 1862.

Mémoires de Sir Robert Peel. Traduction par Émile de Lavelele. Seule édition française autorisée. Tome II. 8. (355 p.) Paris, Bruxelles et Leipzig 1862, Lacroix, Verboeckhoven & Co.

Raikes, Thom., Private Correspondence with the Duke of Wellington and other distinguished Contemporaries. Ed. by his daughter, Harr. Raikes. 8. (300 p.) London, Bentley.

State-Papers, British and foreign. Vol. 35 for the years 1846—1847. Compiled by the Librarian and Keeper of the Paper, foreign office. Ridgway.

The Private Diary of Richard Duke of Buckingham and Chandos. 3 vols. 8. (920 p.) London.

Memoirs of Charles Gordon Lennox, Fifth Duke of Richmond. 8. (360 p.) London.

Canada and the Crimea; or, Sketches of a Soldiers Life, from

the Journals and Correspondence of the late major Ranken. Ed. by W. B. Ranken. 8. (320 p.) London 1862.

Christopher North: a Memoir of John Wilson, compiled from Family Papers and other sources. By his Daughter, Mrs. Gordon. 2 vols. 8. (660 p.) Edinburgh 1862.

Lady Morgan. Memoirs, Autobiography, and Correspondence. 2 vol. 8. (1096 p.) London 1862.

Arrivabene, Count John, An Epoche of my Life. Memoirs with Documents, Notes, and six original Letters of Silvio Pellico. Translated from the original, with Notes, by C. Arrivabene. 8. Booth.

2. Allgemeine Geschichte Englands und Geschichte einzelner Zeiträume.

The Popular History of England: An illustrated history of society and government from the earliest period to our own times, by Charles Knight. Volume VIII, from the peace with the United States 1815, to the final extinction of the corn-laws, Feb. 1849, with an appendix of annals, 1849—1861. 8. (XVI. 672 p.) London 1862. Bradbury and Evans.

Auch das deutsche Publicum darf Notiz nehmen von der Schlußarbeit eines verdienstvollen Mannes, der seit einem Menschenalter in der selten gewordenen Vereinigung von Geschäftsmann und Schriftsteller, aber stets beseelt von patriotischer Hingebung für die geistige Hebung seiner Landsleute thätig gewesen ist. Nachdem er im Jahre 1826 mit Brougham zusammen die Society for the diffusion of useful knowledge begründet, sind zahlreiche Bände billiger und gesunder Literatur in den verschiedensten Fächern der Wissenschaft wie gemeinnütziger Belehrung entweder aus Knights Verlage, oder aus seiner Anregung und selbst seiner Feder hervorgegangen. Als tüchtiger Kritiker und Herausgeber Shaksperes ist er dem In- und Auslande rühmlichst bekannt. Von früh an aber hatte er dem Studium der vaterländischen Geschichte eine besondere Vorliebe gewidmet. Dieselbe erstreckte sich vorzüglich auf die Gesammtentwicklung des socialen Lebens, auf die Culturgeschichte Englands im weitesten Sinne. Ein Product dieses Strebens war die umfangreiche, mit vielen hundert Holzschnitten ausgestattete, freilich von verschiedenen Verfassern ungleichartig zusammengestellte Pictorial History of England in acht starken Bänden, die noch immer eine wahre Fundgrube für die Belehrung in socialen, volks-

wirthschaftlichen, literarischen und künstlerischen Studien bieten. Späterhin als Knights buchhändlerische Erfahrungen ihn nöthigten, das Geschäft aufzugeben, das rege Zeitalter der Reformbill aber auch ihn vielfach in die Beschäftigung mit der praktischen Politik hineingezogen hatte, begann er eine Geschichte Englands seit dem Frieden von 1815 zu schreiben: es sind die ersten Capitel des bald von anderer Hand aufgenommen, auch in Deutschland durch eine freilich nichtswürdige Uebersetzung bekannten Werkes der Miß Harriet Martineau, das bis 1846 herabgeführt und 1858 als Schlußband der Pictorial History wieder aufgelegt ist.

Um dieselbe Zeit aber hatte der unermüdliche Knight schon wieder eine selbständige Ueberarbeitung des ganzen massenhaften Stoffs, eine umfassende volksthümliche Geschichte Englands, jetzt in gleicher Weise Culturhistorie und Verfassungsgeschichte, unternommen, die sich bei den rasch einander folgenden Bänden eines stets steigenden Erfolges in den weitesten Kreisen bis hinauf in die akademischen Sphären zu erfreuen hat. Abgesehn von den ebenfalls beigegebenen Holzschnitten und Stahlstichen, mit denen sich nicht jedermann befreunden wird, finden wir die Gründe dieses Erfolges in der geschickten Anlage, in der gewandten Art, mit welcher die gelehrten, quellenmäßigen Arbeiten anderer verwerthet werden, und in der treuherzig und lebendig überall durchdringenden liberalen Ueberzeugung des Verfassers, der es als seine Pflicht betrachtet, dem Volke zu erzählen, „wie die Vereinigung von Freiheit und Ordnung endlich den britischen Thron zum sichersten der Welt gemacht."

Mit dem vorliegenden achten und letzten Bande ist das Werk vollendet und dem Prinzen von Wales, der schon in Cambridge daraus gelernt, bei seiner Großjährigkeitserklärung gewidmet. Ich meine, der Band verdient schon des Verfassers wegen gelesen zu werden, der sein Wort gehalten, nicht trocken, nicht didaktisch, ohne Vorurtheile der Partei und Secte zu schreiben, dessen Freisinn den Jahren und Erfahrungen eine schöne Reife verdankt, denn es ist das Werk eines Zeitgenossen, „der freudig und hoffnungsvoll die großen Wandlungen einer Generation, jenen Geist des Fortschritts beobachtet hat, der ausgedehnter und dauernder hervorgerufen ist in den Zeiten, von denen eben dieser Schlußband handelt, als in der ganzen vorhergehenden Periode seit der Revolution von 1688" (S. 565). Vom Frieden von Gent, von Waterloo und Paris ausgehend schildert der Verfasser die Jahre trostloser Reaction und politisch-socialer Stagnation,

in denen nur ein Blick auf die Literatur, auf die artistischen Fortschritte und die ungeheueren Erfolge der Mechanik und Technik erfreuliche Abwechslung bietet. Dann kommt, vornehmlich mit Cannings großer That, welche zunächst die auswärtige Politik in das Lager der Freiheit hinüberlenkte, wieder neues Leben in das erstarrte Staatswesen. Es folgt die Katholikenemancipation und vor allen die parlamentarische Reform mit zahllosen unberechenbaren reformatorischen Umgestaltungen auf allen Gebieten des politischen und socialen Daseins. Knight hat auch die geringste, unscheinbarste Wohlthat, welche dieser Zeit zu verdanken ist, mag sie nun das Criminalrecht oder den einzelnen Fabrikarbeiter, die billige Briefpost oder die Pennypresse betreffen, nicht übersehen. Er besitzt andererseits hinreichend historische Gewissenhaftigkeit, um weder bei den Siegen der Whigs von 1832 noch bei Peels ehrlichem Uebertritt auf die Seite der Freihändler gegen die Vertreter des erschütterten alten Systems unbarmherzig zu werden; auch er hat Pietät gegen Kirche und Krone. Mit Umsicht und ohne doch Wesentliches zu übergehen wird dann die Erzählung über Peels und Russels Ministerien, über den irischen Exodus von 1846 und die Wirkungen des Jahrs 1848 hinausgeführt bis zu dem vollständigen Siege der Freihandelsbewegung im folgenden Jahre. Als wissenschaftliche Grundlage des Bandes, recht im Gegensatze zu dem breiten, oft unerträglichen Raisonnement der Miß Martineau, erscheint ein selbständiges Studium, eine sichere quellenmäßige Ausbeutung der Parlamentsdebatten, unzähliger officieller Berichte, der einschlagenden Artikel in den großen Reviews, vorzüglich aber der jährlich massenhaft anwachsenden Briefsammlungen, Reden, Depeschen, Memoiren, Tagebücher und anderer urkundlicher Zusammenstellungen aus der Hinterlassenschaft britischer Staatsleute, welche den nicht gestatteten Zutritt in die modernen Archive wenigstens zum Theil ersetzen. Das Nachschlagen endlich wird durch zahlreiche Tabellen der einzelnen Ministerien, der Volkszählungen, der Revenuen im Vergleich zum Capital und den Zinsen der Nationalschuld, der Zusammensetzung des Parlaments vor und nach der Reformbill, so wie durch die im Anhange gegebenen Annalen, die sich auch auf die Gesetzgebung erstrecken, wesentlich gefördert. Dem Buche ist nach Anlage, Inhalt und Ton ein dauernder Werth nicht abzusprechen.

R. P.

Foster, A. F., History of England for Schools and Families. *12. (430 p) Rivingtons.*

Goldsmith, History of England from the invasion of Julius Caesar to the death of George II. With a continuation to the present time etc. 41st edit., revised by W. C. Taylor. 12. (X. 484 p.) Paris, Baudry.

— — — — Reedited and continued to the death of the prince Albert. 8. London 1862.

Corner, The history of England from the earliest period to the present time. New. edit. 12.

Duval, Henri, Histoire d'Angleterre. 6. éd. 18. (194 p.) Paris.

Lingay, J., Abrégé de l'Histoire d'Angleterre. 16. (64 p.) Paris, Philippart.

Wygram, L. F., Analysis of the history of England. 2. edit 12. (96 p.)

Smith, W., A Smaller History of England from the Earliest Times to the Year 1862. 8. Walton.

Johns, Rev. B. G., Short and Simple History of England. 16th ed. 18. London.

Markham, Mrs., History of England from the First Invasion by the Romans down to the present year of the Reign of Queen Victoria. 12. London, Murray.

White, Henry, History of Great Britain and Ireland. 15th ed., revised and continued to 1862. 12. Edinburgh 1862.

History of the four conquests of England by James Augustus St. John, 2 vols. 8. (VIII. 448. 422. 30 p.) London, Smith, Elder & Co. 1862.

Der Autor gibt als ſeinen Zweck an, die Jugendgeſchichte des engliſchen Volkes erzählen zu wollen; es fragt ſich aber doch ſehr, ob das geſchieht, wenn er nach einander die Eroberungen Englands durch die Römer, die Deutſchen, die Skandinaven und die Normannen als Zielpunkte faßt. Eine einheitliche Geſchichte bis etwa zum Ende des eilften Jahrhunderts kann das Buch nicht genannt werden. In dem dreiſten Vorwort wird behauptet, daß alle Materialien, alte und neue, die nur zur Verfügung geſtanden, ausgebeutet worden ſeien. Sie werden wenigſtens bunt durch einander ohne alle und jede Kritik ausgeſchrieben und höchſtens im Feuilletonſtil mit ziemlich abgeſchmacktem Raiſonnement gloſſirt. Worauf es ankäme, z. B. eine eingehende Würdigung der politiſchen, ſocialen und kirchlichen Bedeutung der Angelſachſenzeit und der Gründe ihres Verfalls wird kaum verſucht. Dagegen gefällt es, auf die Rohheiten Knuts des Großen

und Wilhelms des Eroberers zu schimpfen, ein Zeichen, daß man die universale Stellung dieser Männer gar nicht begriffen hat. Da endlich angelsächsische, nordische und altfranzösische Philologie offenbar nicht die starke Seite des Verfassers ist, so hat es ihm auch aus diesem Grunde nicht gelingen können, die Werke von Turner und Lappenberg, von Palgrave und Kemble entbehrlich zu machen. Er erweist sich vielmehr durchweg als einer der auch auf historischem Gebiete in England so zahlreichen gewöhnlichen Bücherfabricanten. R. P.

Smith, Goldwin, Irish history and Irish character. 2d ed. 8. (194 p.) London, Parker.

Mackenzie, James, Our country: a history of Scotland. 12. (268 p.)

Chambers, Rob., Domestic Annals of Scotland. Vol. 3. from the Revolution to the Rebellion of 1745. 8. (630 p.)

The British Empire; historical, biographical and geographical. With a introductory sketch by Sir Edward Shephered Creasy. 3d ed. 8. London.

My Country. The History of the British Isles. By E. S. A. Ed. by J. H. Broome. 2 vols. 18. London.

Roberts, Browne H., History of the colonial empire of Great Britain. 8. (310 p.) London, Longman.

Adams, W. H., Memorables Battles in English History. With the Military Lives of their Commanders. 8. (465 p.) London.

Fletcher, Jos., History of the Revival and Progress of Independency in England. Vol. 2. The Earliest Times to the Days of John Robinson in the Reign of James the First, A. D. 1606. Vol. 3 and 4. From the Civil War to the Repeal of the Test and Corporation Acts, A. D. 1643—1828. 8. London.

Pearson, Ch. H., The Early and Middle Ages of England. 8. (470 p.) London.

Haigh, Daniel H., The conquest of Britain by the Saxons: a Harmony of the Historia Britonum, the writings of Gildas, the Brut, and the Saxon Chronicle, with reference to the events of the fifth and sixth centuries. 8. (380 p.) London, J. R. Smith.

Wright, Thom., The Celt, the Roman, and the Saxon; a History of the Early-Inhabitants of Britain down to the Conversion of the Anglosaxons to Christianity. 2d ed. 8. (500 p.) London.

Guizot, Guill., Alfred le Grand, ou l'Angleterre sous les Anglo-Saxons. 2e éd. 18. (220 p.) Paris, Hachette.

Innes, O., Sketches of Early Scotch History and Social Progress; Church organisation; the University home life. 8. (640 p.) Edinburgh.

Pope, Manly, History of the Kings of Ancient Britain. With Notes. 8. London.

Pauli, R., A Political Poem relating to the Troubles of the Reigns of Edward II. and III. (Transactions of the Royal Society of Literature. Vol. VII. New series.)

Edgar, J. G., Stories of the Struggle of York and Lancaster: or, the Wars of the Roses. 12. (430 p.) London, Clarke.

Todière, La Guerre des Deux-Roses. 3e éd. 8. (384 p. et 5 grav.) Tours, Mame & Cie.

Memoirs of King Richard the Third and some of his contemporaries with an historical drama on the battle of Bosworth by John Heneage Jesse. 8. (VI. 531 p.) London 1862, Bentley.

Ein anderes ſeltſames Machwerk moderner engliſcher Geſchichtſchreibung. Der Verf. hält ſich für berufen mit Shakſpere zu wetteifern und deſſen unerreichten Cyklus hiſtoriſcher Dramen durch ein Schauſpiel The last war of the Roses (p. 377—505) abzuſchließen. Das übrige Buch, ein Ausfluß dieſer ſehr untergeordneten poetiſchen Schöpfung, umfaßt die Studien des Autors, deren pikanter, anekdotiſcher Gehalt durch die Publication auch die Leſebegier des Publicums befriedigen ſoll. In beſonderen Abſchnitten werden die Memoiren Richards III, der Gräfin Margaretha von Richmond, ihres Sohnes Heinrich VII, deſſen Gemahlin Eliſabeth von York, des Grafen von Derby, Lord Stanleys, Lord Henry Cliffords abgehandelt, wozu der Stoff ohne jede wiſſenſchaftliche Unterſcheidung aus allen Winkeln, alten und neuen Geſchichtswerken, Urkunden, Dichtern wie Shakſpere und Drayton u. ſ. w. zuſammengeſcharrt wird. Ein gewiſſer heraldiſch-genealogiſcher Sinn iſt dem Verf. nicht abzuſprechen; eigene archivaliſche Studien, die auch für dieſes Thema noch immer einigen Erfolg verheißen, hat er nicht gemacht, Gairdners Letters and Papers illustrative of the reigns of Richard III and Henry VII (ſ. Zeitſchrift VIII 507) nur im Nachwort angezogen. R. P.

Birdhall, James, England under the Tudors and Stuarts: a History of Two Centuries of Revolution. 12. (750 p.) Manchester.

Audin, Histoire de Henri VIII e du schisme d'Angleterre. 3e éd. 18. (494 p.) Paris.

Ranke, Leop., Englische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. 8. 3. B. (IV u. 584 S.) 1. Bd. 2. Aufl. (XVIII u. 610 S.) Berlin, Duncker & Humboldt.

Froude, James Anth., History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Authorized edition. Vol. 1—4. 8. Leipzig, Brockhaus.

Hopkins, Samuel, The Puritans; or the Church, court and parliament of England during the reigns of Edward VI. and Queen Elizabeth. 8. (3 vol.) Vol. 3. (698 p.) (Boston). London.

Tyborne, Esquisse historique de la persécution religieuse sous le règne d'Elisabeth. Traduit de l'Anglais par Sevestre. 8. (XIV. 300 p.) Bruxelles, Goemaere.

Gardiner, S. R., History of England, from the Accession of James I to the Disgrace of Chief Justice Cöke, 1603—1616. 2 vols. 8. (980 p.) London 1862.

Despois, Eug., Révolution d'Angleterre, 1603—1688. 32. (192 p.) Paris.

Guizot, F., Histoire de Charles Ier, depuis son avénement jusqu'à sa mort. (1625—1649.) 6e éd. 2 vol. 18. (908 p.) Paris, Didier.

— — — — — précédée d'un discours sur l'Histoire de la révolution d'Angleterre. 8. éd. 2 vol. 8. (XIX. 914 p.) Ibid.

— — Etudes sur la révolution d'Angleterre. Portraits politiques des hommes des différents partis: parlementaires, cavaliers, républicains, niveleurs. 5e éd. 18. (379 p.) Paris, Didier.

— — Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell (1649—1658); nouvelle édition. 2 vols. 18. (1186 p.) Ibid.

— — Monk, chute de la république et rétablissement de la monarchie en Angleterre en 1660. Etude historique. Nouv. éd. 8. (XIV. 404 p.) Ibid.

Dodds, James, The Fifty years Struggle of the Scottish Covenanters, 1638—88. 3d ed. 8. Edinburgh.

Macaulay, The history of England, from the Accession of James the Second. Vol. 8, edited by his Sister, Lady Trevelyan. With a Memoir by the Dean of St. Pauls. 12. (400 p.) (In 8. Vol. 5.) London, Longman. (Dasselbe in versch. deutsch. Uebersetzungen.)

Macaulay, Thom. Bab., Geschichte von England. Deutsch von W. Beseler. 1. illustr. Volksausg. Braunschweig, Westermann.

Cordara, Giulio, La Spedizione di Carlo Odoardo

Stuart, scritta in Latino, e fatta in italiano da Antonio Gussalli, sol testo a fronte e prefazione di Pietro Giordani. 12. (331 p.) Milano 1862, Franc. Sanvito.

Howitt, Will., Cassell's illustrated history of England during the last hundred years. Vol. 1. 2. (5th and 6th vol. of the entire history.) 4. Cassell.

Gleig, Rev. G. R., Campaigns of the British army at Washington and New Orleans 1814—15. New edit. London, Murray.

Guizot, F., Embassy to the Court of St. James in 1840. 8. 1d and 2d ed. London, Bentley.

Perraud, Ad., Etudes sur l'Irlande contemporaine. 2 vol. 8. (XII. 1148 p.) Paris,

Coulter, H., The West of Ireland; its Existing Condition and Prospects. 8. (372 p.) Dublin 1862.

3. Biographien ꝛc.

Hook, Walter Farquhar, Lives of the Archbishops of Canterbury. Anglo-Norman Period. Vol. 2. 8. Bentley.

Croset-Mouchet, J., Saint-Anselme, archevêque de Cantorbéry. Histoire de sa vie et de son temps. 8. (528 p.) Tournai, Casterman.

Kildare, Marquis of, The Earls of Kildare, and their Ancestors: from 1057 to 1773. Addenda. 8. (410 p.) Dublin, Hodges and Smith.

Melville, Histoire de Richard Coeur de lion. 12. (120 p.) Limoges.

Poujaulat, B., Histoire de Richard Coeur de lion. 3e éd. 12. (287 p. et 6 grav.) Tours, Mame.

Adlard, G., The Sutton-Dudleys of England and the Dudleys of Massachusetts in New England. 8. (186 p.) London 1862.

Lechler, G. Vict., de Thoma Bradwardino commentatio. 4. (19 S.) Leipzig, Dürr.

Sauquet, Mme A., Marguerite Morus, épisode du règne de Henri VIII. 12. (212 p. et grav.) Rouen, Vimont.

Lorimer, Peter, Patrick Hamilton, The First Preacher and Martyr of the Scottish Reformation. An Historical Biography. New edit. 8. Griffin.

Dargaud, J. M., Histoire de Jane Grey. 8. (IV. 464 p.) Paris, Hachette.

Mignet, F. A., History of Mary, Queen of Scots. New ed. 8. (470 p.) London, Bentley.

Historia de María Stuard, escrita in Frances por M. de Marlés, ... y vertida ... por J. R. Barcelona. 8. (288 p.) Madrid, Olamendi.

Bellarmin, Histoire de Marie Stuart, reine d'Ecosse et de France. 12. (117 p. et grav.) Limoges.

Bourdon, Histoire de Marie Stuart. 2e éd. 18. (248 p.) Paris.

Congreve, Rich., Elizabeth of England. Two Lectures 12. London, Trübner.

Lloyd, J., The Life of Sir Philip Sidney. 8. (XVI. 244 p.) London, Longman.

Bourne, Fox, Memoir of Sir Philip Sidney. 8. Chapman and Hall.

Kingsley, Ch., Westward Ho! the voyages and adventures of Sir Amyas Leigh in the reign of her most glorious Majesty Queen Elizabeth. 4th ed. 8. (520 p.) London, Macmillan.

Charles Henry Cooper and Thomson Cooper, Athenae Cantabrigienses. Vol. 2. 1586—1609. 8. Cambridge, Deighton.

Hacluyt-Society, Henry Hudson the Navigator, The original Documents in which his career is recorded collected, partly translated, and annotated, with an Introduction, by G. M. Asher. 8. (XII. CCXVIII. 292 p.) Mit 2 Karten. London.

Lives of Philip Howard, Earl of Arundel, and Anna Daires, his Wife. Ed. by Duke of Norfolk. 8. (310 p.) 2d ed.

Chateaubriand, Oeuvres. Les Quatre Stuarts, illustrés de gravures. 18. (252 p.) Paris.

Southey, R. M., Lives of Oliver Cromwell and John Bunyan. New edit. 12. (Murray.)

Müller, Mor., Oliver Cromwell &c. Ein Vortrag. 8. (46 S. Carlsruhe.

Liebert, Gust., Oliver Cromwell und seine Parlamente. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 3. 1862. S. 66—77.)

Michelet, Henriette af England. 1661—1666. (Utgör No. 2 af jernvägsböcker.) 12. (47 S.) Gefle, Laudin.

Stanford, Charles, Joseph Alleine, his companions and times: a Memorial of „Black Bartholomew, 1662. 8. (410 p.) Stanford.

Macfarlane, J., The Life and Times of George Lawson, D. D., Serkirk, with Glimpses of Scottish Character from 1720—1820. 8.

Stanhope, William Pitt et son temps; traduit . . . et précédé d'une introduction par Guizot. T. 1. 2. 8. (XXVIII. 886 p.) Paris, M. Lévy frères.

Edison, John Sibbald, A Commentary of Lord Broughams Character of George III. 8. (215 p.) London, Rivingtons.

Sargent, Winthr., The Life and Carreer of Major John Andree, Adjutant-General of the British Army in America. 8. (471 p.) Boston.

Napier, J., Edmund Burke: a Lecture. 8. Dublin, Hodges & Smith.

Southey, M., Life of Nelson, with additional notes and a general index. Illustrated with 61 engravings on steel and wood from desbigns y Duncan, Birket Foster, Westall and others. 8. H. G. Bohn.
— — — — — — — 32. (330 p.) Bell.

Watson, J. S., Life of Richard Porson, Professor of Greek in the University of Cambridge from 1792 to 1808. 8. (430 p.) London, Longman.

Maxwell, W. H., Life of the Duke of Wellington. In 3 vols. 3. vol. Illust. 6th ed. 8. London, Bohn.

Gleig, G. R., Life of Arthur, First Duke of Wellington. Partly from the French of M. Brialmont, partly from Original Documents. 8. (710 p.) London, Longman.

Forgues, E. D., Le général Sir Robert Wilson commissaire anglais au camp russe pendant la guerre de 1812. 8. (49 p.) Naumburg, Pätz.

Story R. H., Memoir of the Life of the Rev. Rob. Story, late Minister of Rosneath, Dumbartonshire; including Passages of Scottish Religions and Ecclesiastical History during the Second Quarter of the present Century. 8. (424 p.) London 1862.

Doran, Dr., Lives of the Queens of England on the House of Hanover: to which is now first added a Memoir of Queen *Adelaide*. 3d ed. revis. 2 vols. 8. (920 p.) London, Bentley.

Doran, Dr., Memoir of Queen Adelaide, Consort of King William IV. 8. (70 p.) London, Bentley.

Le libérateur d'Irlande, ou Vie de Daniel O'Connell. 3e éd. 18. (108 p. et grav.) Lille, Lefort.

Allen, J., Life of Earl Dundonald. 12. (306 p.) London, Routledge.

Sidney Herbert, First baron Herbert of Lea. 8. Brown.

Oliphant, Life of E. Irving, Minister of the National Skotsh Church, London, illustrated by his Journals and Correspondence. 2 vols. 8. (836 p.) London.

Fitzpatrick, William John, The Life, Times and Correspondence of R. R. Dr. Doyle, Bishop of Kildare and Leighlin. 2 vols. 8. (1080 p.) Duffy.

Clogy, Alexander, Memoir of the Life and Episcopate of Dr. William Bedell. By his Son-in-law. Printed for the first time. 8.

Oliver, G., Lives of the Bishops of Exeter, and a History of the Cathedral. 8. (530 p.) Exeter.

Brown, Alexander, Memorials of the Life of Alexander Brown, Bengal Civil Service. 12. (300 p.) Nisbet.

Bentham, M. S., Life of Brigadier-Gen. Sir Samuel Bentham. By his widow. 8. Longman.

Graham, Col. J. J., Memoir of General Graham. 8. Edinburgh.

The principal Speeches and Addresses of His Royal Highness the Prince Consort. With an introduction giving some outlines of his character. 8. (V. 268 p.) London 1862, J. Murray.

Obwohl kein eigentliches Geschichtswerk, verdient doch dies von der Königin Victoria ihrem unvergeßlichen Gemahle in würdigster Weise gewidmete Denkmal auch in unseren Blättern eine kurze Anerkennung. Die Reden, die fast ausschließlich an wohlthätige Unternehmungen, an volkswirthschaftliche Fragen, an Förderung von Kunst und Wissenschaft anknüpfen, und äußerst selten nur die Politik berühren, waren durch die Tagespresse Gemeingut, seitdem sie gesprochen worden. Allein eine Gesammtausgabe in chronologischer Reihenfolge eröffnet erst eine Rundschau über die großartige, weise und menschenfreundliche Thätigkeit, wie sie sich der kluge, treffliche Prinz auf dem von Dornenhecken umzäunten Boden geschaffen hat, auf dem sich sein kurzes segensreiches Leben bewegen sollte. Nicht mi[illegible]

ſeinen vorſichtig geſprochenen Worten, wohl aber aus ſeiner ganzen Haltung und aus der tiefen Trauer über ſeinen frühen Verluſt hat die Gegenwart, vor allen in England und Deutſchland, entnommen, wie viel das Königthum und der Staat, die Geſellſchaft und alle edlen gemeinnützigen Beſtrebungen derſelben an ihm gehabt haben. Darum ſollen denn die Reden gleichſam als Denkſteine ſo ſchöner, ſo früh unterbrochener Leiſtungen bewahrt bleiben. Aber wenigſtens ein Beitrag aus den reichen, Geſchichte und Politik ſeiner Tage betreffenden Aufzeichnungen und Sammlungen des Prinzen iſt in den Band aufgenommen, die Denkſchrift, die er ſich ſelbſt entworfen, als im Frühling 1850 der Herzog von Wellington ihm und ſeiner königlichen Gemahlin den Wunſch ausſprach, der Prinz möge ſein Nachfolger als Oberbefehlshaber über die engliſche Armee werden. Selten wohl iſt die Verſuchung mächtiger an einen Fürſten herangetreten, der vor der Welt weder politiſche Rechte noch politiſche Macht beſaß und daneben doch durch das Band der Ehe und durch ſeine hohen geiſtigen wie moraliſchen Eigenſchaften mitten im ſtreng parlamentariſchen Staate in ſtiller Verborgenheit der intimſte Rathgeber in allen Stücken, der beſtändige Miniſter der regierenden Königin war. Daß er nach reiflicher Ueberlegung alle Regungen des Ehrgeizes überwand und es vorzog, in ſeiner ſchwierigen, aber verfaſſungsmäßigen Haltung zu verharren und in ihr, ohne nur Ruhm und Dankbarkeit dafür zu ernten, Größeres zu leiſten, als wenn er die tapfere britiſche Armee zum Siege geführt hätte, iſt wohl nicht die geringſte That ſeines Lebens. Daß ſeine trauernde Wittwe ein ſolches Dokument vor anderen veröffentlichen läßt, wirft zugleich ein helles Licht auf die ernſte, überzeugungsvolle Anſicht, die ſie an des Prinzen Hand über das Königsamt der Gegenwart gefaßt hat. Die Einleitung, welche ſich eingehend über die äußeren und inneren Anlagen des Verſtorbenen, über ſeine Talente und raſtloſe, vielſeitige Thätigkeit, über ſeine ganze Art zu ſein verbreitet, ſtammt aus unmittelbaren Angaben der Königin und ihrer älteſten Tochter, ſo wie aus den langjährigen Beobachtungen des Verfaſſers, eines treuen Freundes, deſſen Name nicht mehr Geheimniß iſt. Arthur Helps, ſeit längerer Zeit Secretär des Königlichen Geheimen Raths, iſt unter ſeinen Landsleuten als gemüthvoller Eſſayiſt und Geſchichtſchreiber des ſpaniſchen Amerikas rühmlichſt bekannt; er wäre auch der Mann, um, was er auf ſechszig Seiten nur in einer pſychologiſchen Skizze flüchtig, aber voll innigen Mitgefühls entworfen, in einer umfaſſen-

den Biographie Alberts des Guten zur Befriedigung zweier Nationen nach allen Seiten künstlerisch auszuführen. Die Hinterlassenschaft des Prinzen bietet Stoff genug, um daraus für Fürsten und Völker, auch die widerwilligen nicht ausgeschlossen, ein Lehrbuch unvergleichlicher Art zu liefern.

R. P.

Johnson, Rev. F. A., Prince Consort Memorial. 2nd ed. 8. Brightley. (Saxmundham.) Simpkin.

Walford, Ed., Life of the Prince Consort. 12. (190 p.) London, Routledge.

Wilson, Rev. J. H., The late Prince Consort Albert. New ed. 8. London, Partridge.

Der Tod Sr. Königl. Hoheit Franz Alberts Herzogs zu Sachsen, Prinz-Gemahls der Königin von England. Gesammelte Berichte. 8. (24 S.) Leipzig, Gerhard.

Clements, H. G. J., Lord Macaulay, His Life and Writings. 8. (144 p.) London.

Arnold, Fred., Public life of Lord Macaulay. 8. (364 p.) London, Finsley.

Lançon, M. X., Lord Macaulay, ses essais, ses discours et son histoire d'Angleterre. 8. (XVI. 239 p.) Lyon, Scheuring.

Bochdanetzky, Life and writings of Thomas Babington Macaulay. 4. (17 S.) (Programm der Magdeburger Realschule 1862.)

Fletcher, G., Parliamentary Portraits of the Present Period. 3d series. 8. London, Ridguay.

A Dictionary of Contemporary Biography: a Handbook to the Peerage of Rank, Worth and Intellect. Containing Memoirs of nearly One Thousand Eminent Individuals. 8. (430 p.) London, Griffin.

4. Provinzialgeschichte. Varia.

Meteyard, E., The hallowed spots of ancient London: historical, biographical, and antiquarian sketches etc. 4. (290 p)

Liber Albus, The White Book of the City of London. Compiled, A. D. 1419, by J. Carpenter. 4. London, Smith.

Capper, C., The Port and Trade of London. Historical and Statistical etc. 8. London.

Scott, G. G., Gleanings from Westminster Abbey etc. 8.

Willement, Thom., Historical Sketch of the Parish of Davington, Kent. 4.

Domesday Book, Middlesex. A Literal Extension and English Translation etc. 4.

Stoughton, J., Windsor: a History and Description of the Castle and the Town. 8.

Hampshire in 1086. An Epitome of the Latin Text, and an English Translation of the Domesday Book for Hampshire. By H. Moody. 4. London.

Raine, R., The Queens isle, Chapters on the isle of Wight. 2d ed. 12. (220 p.)

Harston, Edw., Handbook to the Abbey Church of St. Mary, Sherborne; with Descriptive and Historical Notices of the Town etc. 2nd ed.

Oliver, Rev. G., The history of the city of Exeter. 8. (340 p.)

Halliwell, J. C., Rambles in Western Cornwall. 8. (242 p.)

Pryce, G., A popular history of Bristol. 8. (622 p.) Bristol.

Burn, J. S., A History of Henley-on-Thames, in the County of Oxford. 8.

Elsley, Ch. E., L'Université de Cambridge. 2e partie. 8. (15 p.) Saint-Germain. (Extrait de l'Investigateur. Déc. 1861.)

Sheahan, J. J., History and Topography of Buckinghamshire etc. 8.

Lee, J. R., A history of Market Drayton, with some account of Ashley Betton and other villages. 8.

Reilley, J., The history of Manchester. Vol. 1. 8.

Curious Remarks on the history of Manchester. By Muscipula Sen. Reprinted from the original edit., 1771. 12. (78 p.) Manchester.

Dobson, W. and J. Harland. History of Preston Guild; the Ordinances of various Guilds Merchant etc. 12. Preston.

Robinson, History of the Priory and Peculiar of Snaith in the County of York. 8. (190 p.)

Morehouse, H. J., History and Topography of the Parish of Kirkbarton and of the Graveship of Holme, in the West Riding of the County of York. 4.

Eastwood, J., History of the parish of Ecclesfield, in the county of York. 8.

Brierley, Benj., Tales and Sketches of Lancashire Life. Part. 2. Manchester, Heywood. Vol. I. (250 p.)

Nicholson, C., The annals of Kendal etc. 2d ed. 8. (412 p.)

Gibson, W. S., Historical Memoir on Northumberland. 8. London.

Train, Jos., An historical and statistical account of the isle of Man. 8. 2 vols.

Grant, J., Memorials of the castle of Edinburgh. 2d ed. 8.

Dalzel, Andrew, History of the University of Edinburgh, from its Foundation. 2 vols. 8. (680 p.) Edinburgh.

Wade, James, History of St. Marys Abbey, Melrose. 8. (410 p.)

Ramsay, E. B., Reminiscences of Scottish Life and Character. 2 parts. 8. Edinburgh.

Borrow, G., Wild Wales: its People etc. 3 vols. (1270 p.) Lond.

Hempton, J., The siege and history of Londonderry. 12. (500 p.)

Mackenzies Memorials of the siege of Derry: including his narrative and its vindication; with an introduction etc. by W. J. Killen. 4. (110 p.) Belfast.

Gibson, C. B., History of the county and city of Cork. 8. 2 vols.

Reise- und Geschichtsbilder aus Irland. II. (Preußische Jahrbb. 10. Bd. 1862. S. 209—234.) III. (Ebend. S. 315—335.)

Die Verfassung Englands. Dargestellt von Dr. Eduard Fischel. 8. (XXI. 566 S.) Berlin 1862.

Der liebenswürdige, so früh und traurig vollendete Verfasser erklärt S. VII „auf dem Wege der Unterhaltung belehren zu wollen". Statt des idealen Trugbildes, welches einst Montesquieu und seine Nachfolger den Lesern vorgegaukelt, will er die Resultate der jüngsten Forschungen, die aufgeklärte Erkenntniß unserer Tage in journalistischer Form verwerthen. „Von veralteten Anschauungen englischer Verhältnisse weiß er sich frei." Sein Buch ist denn auch entschieden freisinnig ausgefallen, bei aller Hinneigung zu den Lehren Urquharts und Buchers aber doch gut gemeint, voll Bewunderung für die Vergangenheit wie die Gegenwart seines Gegenstandes. Durch leichten Stil und meist gesundes Urtheil bietet es einem größeren Publicum bequeme politische Unterweisung. Man liest mit Vergnügen die

acht Bücher durch über Grundrechte, Krone, Staatsverwaltung, Staatskirche, Gerichtsverfaſſung, Localverfaſſung, Parlaments und Rechtsverhältniſſe des britiſchen Weltreichs, ohne ſich gerade ſehr an einigen tendentiöſen Abſchweifungen zu ſtoßen; ein ausführlicher Index hilft trefflich beim Nachſchlagen. Aber das vorgeſteckte Ziel, wo möglich den gegenwärtigen Zuſtand anſchaulich zu ſchildern, und die Nothwendigkeit, zum Zweck der Unterhaltung überall doch die Geſchichte zu Hilfe zu nehmen, haben aus dem Verfaſſer in Beziehung auf ſeine Gewährsmänner einen gewaltigen Eklektiker gemacht. Abgeſehen von den bekannten Geſchichtswerken ſtehen am Fuß der Seite Blackſtone und Gneiſt, Coke und Miß Martineau, Vincke, Bulwer, Thackeray und viele andere Größen des ſtrengen und heiteren Stils in traulichem Verein neben einander. Sie bezeugen ſchlagend die Methode der Arbeit, denn ſo angenehm ihre Wärme und Lebendigkeit berührt, ſo leicht und buntſcheckig erweiſt ſie ſich doch im Einzelnen. Wir könnten eine lange Liſte von Verſtößen vorbringen, die auf nichts weniger als hiſtoriſche Gründlichkeit ſchließen laſſen. Kein Alterthumsforſcher wird behaupten, daß das berühmte Domesday Buch den Sachſen nach dem jüngſten Gericht geheißen habe, S. 4. Woher weiß F., daß ſich im 14. Jahrhunderte Romaniſten und Kanoniſten der Lehrſtühle in Oxford und Cambridge bemächtigt und dadurch die Entſtehung der Advocateninnungen in London hervorgerufen hätten, S. 29? S. 56 wird die alte Fabel aufgewärmt, daß Cromwell durch Karls I. Verbot von der Auswanderung abgehalten worden. Das erſte Statut de haeretico comburendo gehört nicht Heinrich V., ſondern ſeinem Vater an, S. 67. Das Haupt der weißen Roſe, der Protector vom Jahre 1460, wird Richard von Gloceſtor ſtatt von York genannt, S. 357. Später S. 373 iſt gar von den Biſchöfen von Sodor und Man wie von zwei verſchiedenen Perſonen die Rede. Wann hätte ſich Georg, hernachmals der dritte, je als Prinz von Wales in Oppoſition gegen ſeinen Vater befunden, wie es S. 477 heißt? Doch genug; ſolches und ähnliches bleibt die Menge auszumerzen bei einer zweiten Auflage, die das Werk verdienen mag. Der geſchmackvollen Ausſtattung entſpricht auch die große Zahl der Druckfehler wenig, zu denen wir Horace Walpole Graf Oxford S. 14 und den großen Brand vom Jahre 1660 S. 293 rechnen wollen, ſo wie daß hartnäckig gedruckt ſteht Rancke, Froud, Chatam. R. P.

Brougham, Lord, The British Constitution; its History, Structure and Working. 1. and 2. ed. 12. (470 p. 480 p.) (Works. Vol. 11.)

May, Th. Eskine, The Constitutional History of England, since the Accession of George III, 1760—1860. 2 vols. 8. London.

Waldstein, Paul, Die ältesten Garantien der engl. Verfassung. (Deutsche Jahrbb. für Politik u. Literatur. Bd. 3. 1862. S. 1—15.)

Das Königthum in England seit hundert Jahren. (Preußische Jahrbb. 10. Bd. 1862. S. 1—18.)

Karcher, Théodore, La constitution de l'Angleterre. (Revue Germ. 1862. T. 22. p. 313—346. T. 23. p. 401—440.)

Asher, Dr. D., Die Grundzüge der Verfassung Englands in ihrer heutigen Beschaffenheit. 2 Vorträge. 8. (79 S.) Leipzig, Purfürst.

Statutes of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, with Notes etc. By G. K. Rickards. Vol. 25, part. 2. 25th and 26th Vict. 1862. 4.

Creasy, E., Rise and Progress of the English Constitution. 6th ed. 8. London.

Doniol, H., L'Angleterre et l'extinction de la féodalité. 8. (46 p.) Paris. (Journal des Economistes 1861.)

Cohen, Dr. Gf., Die Verfassung und Geschäftsordnung des englischen Parlaments. 8. (X u. 150 S.) Hamburg, Perthes.

Marquardsen, Prof. Dr. Heinr., Der Trent-Fall. Zur Lehre von der Kriegscontrebande und dem Transportdienst der Neutralen. (Mit den Actenstücken und Präcedenzfällen.) 8. (XIII u. 195 S.) Erlangen, Enkes Verl.

Buckle, H. Th., History of Civilisation in England. Vol. 2. 8. (610 p.) London. Vol. I. 3d ed. (860 p.)

— — — Geschichte der Civilisation in England. Uebers. von A. Ruge. 2. Bd. 8. (XVI. 582 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Burn, J. S., Registrum Ecclesiae Parochialis. The History of Parish Registers in England. 2nd ed. 8.

Tales, illustrating Church History. England. Vol. I. & II. The early and mediaeval period. 8. London.

Vaughan, R., Revolutions in English History. Vol. 2. Revolutions in Religion. 8. (670 p.) London.

Cobbett, Will., Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland, in einer Reihe von Briefen an alle verständigen und billigen Engländer. Aus dem Englischen übersetzt 4., verbesserte und vermehrte Aufl. 8. (XX u. 660 S.) Mainz, Kirchheim.

Perry, G. G., The history of the Church of England from the death of Elizabeth to the present time. In 3 vol Vol. 1 and 2. 8. (676 & 712 p.)

Grub, G., An ecclesiastical history of Scotland, from the introduction of christianity to the present time. 4 vols. Edinburgh.

Mills, Rev. J., British Jews etc. New ed. 8.

Thrupp, J., **Anglo Saxon Home**: a History of the Domestic Institutions and Customs of England, from the Fifth to the Eleventh Century. 8. (440 p.) London.

Wright, Th., **A history of domestic manners and sentiments in England** during the middle ages; with illustrations etc. 8. (510 p.) London.

Taylor, E., **England and its People**: a Familiar History of the Country and the Social and Domestic Manners of its Inhabitants. 6th ed. 8.

Piper, Prof. Dr. Ferd., **Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen**, so wie das Martyrologium und der Computus der Herrad von Landsperg. Nebst Annalen der J. 1859 und 1860. 8. (XII u. 180 S.) Berlin, Decker.

Henricus de Bracton und sein Verhältniß zum römischen Rechte. Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter von Dr. **Carl Güterbock**. 8. (137 S.) Berlin 1862.

Eine gerechte, an die verdienstvollen Arbeiten F. A. **Bieners** anknüpfende Würdigung des Einflusses, den das römische Recht im Mittelalter auf England und die Versuche sein Common law systematisch zu behandeln gehabt hat. Das Studium der politischen wie der literarischen Geschichte kann nicht umhin, sich mit der merkwürdigen Entwicklung zu befassen, welche die dortige Rechtsgeschichte etwa von der Mitte des 12. bis Ende des 13. Jahrhunderts genommen hat, so daß mit Recht von einer römischen Epoche derselben die Rede ist. Es ist die Aufgabe des Verf., den Nachweis an dem bedeutendsten Erzeugnisse der Zeit, dem berühmten Buche Bractons de legibus et consuetudinibus Angliae zu liefern, dem trefflichen Spiegel des Rechtswesens, das den Tagen großer politischer Erregung seinen Ursprung verdankt. Mit sicherer Gelehrsamkeit, die sich alles vorhandene Material zu verschaffen gewußt hat — wir vermissen nur bei Zusammenstellung der biographischen Notizen E. Foss, The Judges of England — gelingt es dem Scharfsinne des Verf., im Widerspruch mit Biener und den Engländern Reeves und Spence die Zeit der Abfassung ziemlich sicher um das Jahr 1256 anzusetzen. Dann wird von dem Charakter, den Quellen des Werkes, welches das jus non scriptum und zum ersten Male die einheimischen Gerichtsprotocolle mit dem römischen Rechte aus unmittelbarer und secundärer Herleitung entschieden auf systematischem Boden combinirt, von dem sich dauernd geltend machenden Einflusse Brac-

tons klar und eingehend gehandelt. Der zweite und Haupttheil der Schrift beschäftigt sich alsdann mit dem römischen Rechte bei Bracton im Einzelnen und findet bei den Rechtshistorikern bereits verdiente Beachtung. R. P.

Young, G., On the History of Greek Literature in England from the Earliest Times to the End of the Reign of James I. 8.

Gätschenberger, Steph., Geschichte der englischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der politischen und Sitten-Geschichte Englands. III. Thl. Vom Zeitalter der Elisabeth bis zum Ministerium Walpole (1721). 8. (X u. 270 S.) Wien 1862, Markgraf & Co.

Arnold, Th., A Manual of English Literature, Historical and Critical. 8. (430 p.) London.

Marquardsen, H., Das Oberhaus von England und die Wissenschaft. Rede. 8. (31 S.) Erlangen, Enke.

Das Recht und die Macht der Presse in England. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. 5. Bd. S. 175—193.)

Walker, W., Memoirs of the Distinguished Men of Science of Great Britain, living in the Years 1807—8. 8. London.

Sandby, W., History of the Royal Academy of Arts, from its Foundation in 1768 to the Present Time. 2 vols. 8. London.

23. Amerika. *)

Waitz, Prof. Dr. Thdr., Anthropologie der Naturvölker. 3. Thl. A. u. d. T.: Die Amerikaner. Ethnographisch und culturhistorisch dargestellt. 1. Hälfte. 8. (XXXII u. 548 S.) Leipzig, Fr. Fleischer.

Historical Magazine, and Notes and Queries concerning the Antiquities, History, and Biography, of Amerika. Vol. 5. New-York.

Milliroux, J. F., Aperçus sur les institutions et les moeurs des Américains. 8. (173 p.) Paris.

Eyma, X., Scènes des moeurs etc. dans le nouveau monde. 18. (396 p.) Paris.

— — La vie dans le nouveau monde. 18. (359 p.) Ib.

Balme, J. R., American states, churches and slavery. 8. Edinburgh.

Bibliotheca americana. Collection d'ouvrages inédits ou rares sur l'Amérique. Vol. I. (VIII. 488 p.) Leipzig.

---

*) Die Brochüren zur nordamerikanischen und mexikanischen Frage übergehen wir wie billig, sofern sie nicht überwiegend geschichtlich sind. Anm. d. R.

Trollope, A., North America. 2 vol. 8. (XVI. 960 p.) Lond.

— — Nord Amerika. Deutsch von A. Diezmann. 3 Bde. 16. (XXIV u. 938 S.) Leipzig.

Duplessis, P., Les Mormons. 2e éd. 2 vol. 18. (770 p.) Paris.

Neue Nachrichten aus dem Mormonenlande. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 32—40.)

Morgan, H. J., Sketches of Celebrated Canadians and Persons connected with Canada, from the Earliest Period to the Present Time. 8. Quebec.

Dussieux, L., Le Canada sous la domination française, d'après les archives de la marine et de la guerre. 2e éd. 18. (475 p.) Paris.

Smyth, J. C. B., late Maj.-Gen., Precis of the Wars in Canada, from 1755 to the Treaty of Ghent in 1814. With Military and Political Reflections. 8. London.

Proceedings of the Commissioners of Indian Affairs, appointed by Law for the Extinguishment of Indian Titles in the State of New York. Published from the original manuscript in the Library of the Albany Institute, with an Introduction and Notes. By Franklin B. Hough. 2 vols. 4. (501 p.) London.

Bancroft, G., Oeuvres. — Histoire des Etats-Unis depuis la découverte du continent américain, traduite de l'anglais. 1e sér. hist. de la colonisation. T. 2. et 3. 8. (371 p. 341 p.) Bruxelles, A. Lacroix.

Reid, Hugo, Handbook of the History of the United States; including the Discovery and European Settlement, the colonial period, the weer of Independence, the Constitution and History, to the Present Time. 8. London.

Society for Promoting Christian Knowledge: Scenes and Narratives from the Early History of the United States of America. 16.

Ludlow, J. M., A Sketch of the History of the United States, from Independence to Secession; to which is added, The Struggle for Kansas, by Thomas Hughes. 8. (424 p.)

Kapp, Frdr., Leben des amerikanischen Generals Johann Kalb. Mit Kalbs Portr. (in Stahlst.) 8. (XIV u. 306 S.) Stuttgart, Cotta. (In einem der nächsten Hefte werden wir einen dieß Buch besprechenden Essay bringen.)

Eyma, Xav., Les Trente-quatre étoiles de l'Union américaine. 2 vol. 8. (XXXVIII. 312 & 356 p.) Bruxelles, A. Lacroix. (Histoire des Etats de l'Union et des territoires.)

Sandford, L. G., The History of Erie County, Pennsylvania. 12. (347 p.)

Dulieu, M. J., Mississipi et Indiania, souvenir d'Amérique. 12. (310 p.) Bruxelles, Parent.

Marshall, Edw., History of the United States Naval Academy etc. 12. New York.

Tocqueville, Al. de, Democracy in America. Translated by H. Reeve. New ed. 2 vols. 8. London.

Witt, Cornélis de, Thomas Jefferson, étude historique sur la démocratie américaine. 3e éd. 18. (IV. 572 p.) Paris, Didier & Cie.

— — — Jefferson and the Americain democracy: an historical study. Translated by Church. 8. London.

Pierson, H. W., Jefferson at Monticello: the Private Life of Thomas Jefferson, from entirely new materials. 8. New York.

Irving, Wash., Life and Letters of. By his Nephew. Vol. 1—3. 8. Bohn.

Constitution des Etats-Unis, suivie de Conseils de Washington au peuple américain. 8. (32 p.) Paris, Dentu.

Parker, J., Domestic and Foreign Relations of the United States. 8. Cambridge.

Partnership, A Story of the Commercial Crisis of 57. 8. Glasgow, Murray.

Ferri-Pisani, Lettres sur les Etats-Unis d'Amérique. 18. (459 p.) Paris, L. Hachette.

Griesinger, Thdr., Freiheit und Sklaverei unter dem Sternenbanner oder Land und Leute in Amerika. 8. (VI u. 882 S.) Stuttgart, Kröner.

Carlier, Aug., De l'esclavage dans ses rapports avec l'union américaine. 8. (XV. 495 p.) Paris, M. Lévy.

Ellison, Thom., Slavery and secession in America, historical and oeconomical etc. 8. London.

Spence, J., The American Union, its Effect on National Character etc. with an Inquiry into Secession etc. 1—4th ed. 8. (376 p.) London.

— — L'union américaine etc.; traduit de l'anglais. 8. 434 p.) Paris, M. Lévy.

Fisch, G., Les Etats-Unis en 1861. 12. (243 p.) Paris, Dentu.

Gasparin, le comte Ag. de, Les Etats Unis en 1861. 2e éd. 18. (VIII. 415 p.) Paris 1862, M. Lévy.

Hudson, Dr. Ed. Mac., Der zweite Unabhängigkeits-Krieg in Amerika. 1. und 2. durchgesehene Aufl., vermehrt durch eine Abhandlung über die Sklaven-Frage. 8. (77 S. VIII u. 99 S.) Berlin, Lüderitz.

Shaffner, Col. T. P., War in America: being an Historical and Political Account of the Southern and Northern States. 8.

Moore, Fr. Rebellion Record: a Diary of American Events, with Documents, Narratives etc. Vol. 1. 2. 8. New York.

Bär, Conr., Kurze Geschichte der Rebellion unserer südlichen Staaten. 1. Heft. 8. (30 S.) Buffalo. Philadelphia, Schäfer & Koradi.

Kennedey, J. R., A History of the Civil War in the United States, from its Commencement, in 1861, to January 1862. 12. (308 p.)

Die Kriegsoperationen in Nordamerika. I. 8. (83 S.) Naumburg, Leipzig, Gerhard. Inhalt: Feldzug der Potomac-Armee vom März bis Juli 1862. (Vom Grafen von Paris.) (Mit 1 lith. Karte in qu. Fol.)

Guerre d'Amérique. Campagne du Potomac. Mars-juillet 1862. 18. (215 p.) Paris, M. Lévy.

Trognon, A., Campagne de l'armée du Potomac. Mars-juillet 1862. 8. (72 p.) Paris, impr. Claye. (Extrait du Revue des Deux-Mondes du 15. Oct. 1862.)

Journal of Alfred Ely, a Prisoner of War in Richmond. Ed. by Ch. Lanman. 12. New York.

Stevenson, W. G., Thirteen Months in the Rebel Army etc. 8. New York.

Reynolds, E. W., The True Story of the Barons of the South. 16. (75 p.)

Williams, J., Die Rechtfertigung der Südstaaten Nordamerikas. Politische Briefe aus dem Jahre 1860 etc. Autoris. deutsche Ausg. Mit einem Vorworte von Dr. C. M. Hudson. 8. (XX u. 336 S.) Berlin, Lüderitz.

Calvo, Carlos, Coleccion completa de los tratados, convenciones, capitulaciones, armisticios y otros actos diplomaticos de todos los Estados de la América latina comprendidos entre el golfo de Mejico y el Cabo de Hornos, desde el año de 1493 hasta nuestros dias, precedidos de una Memoria sobre el estado actual de la América, de cuadros estadisticos, de un diccionario diplomatico y de una noticia historica sobre cada uno de los tratados mas importantes. 8. T. 1. (1493—1694) (XC. 316 p.) T. 2. 3. (1696—1765) (800 p.) T. 4. 5. (800 p.) Paris, Durand.

Guardia, Les Républiques de l'Amérique espagnole. 8. (61 p.) Paris, Hachette & Cie.

Coleccion de documentos para la historia de Méjico. *Publ.* por J. Garcia de Icazbalceta. Tomo I. 4. (CLIV. 544 p.) Méjico.

Rinjar, E. C. de, Le Mexique, son histoire etc. 12. (48 p.) Paris, Ledoyen.

Welzhofer, Max Mor., Die Republik Mexiko Historische und sociale Betrachtungen über das Land und seine Bewohner. Mit Bezugnahme auf die französische Intervention und ihre Pläne. 8. (XIV. 127 S.) Leipzig, O. Voigt.

Ohne selbständige Forschungen angestellt zu haben, giebt der Verf. obiger Schrift, der Widmung und Vorrede eine sehr bestimmte Beziehung zur mexicanischen Tagesfrage verleihen, in 3 Büchern eine gedrängte Uebersicht der politischen Entwickelung Mexicos; am ausführlichsten ist dieselbe für die Zeit nach der Losreißung Mexicos von Spanien. Das vierte Buch skizzirt Mexicos sociale Zustände, und auch in dieser Abtheilung seiner Schrift steht der Verf., soviel wir sehen, wesentlich auf dem Boden fremder Forschung. Als kurze Ueberschau über die Entwickelung Mexicos empfiehlt sich das Werkchen indeß immerhin, namentlich da es in unseren Tagen wohl dem Wunsche Mancher entspricht, auf engem Raume sich die Geschichte des Landes zu vergegenwärtigen, das sein neuestes Schicksal vielfach zum Gegenstand des Tagesgespräches gemacht hat.

Biart, L., La terre chaude, scènes de moeurs mexicaines. 18. (337 p.) Paris.

Mobellan, S. de, Memorias mejicanas, historia anecdótica de las revoluciones acaecidas en la república de Mejico desde el año de 1820 hasta el de 1860. Escrita para el folletin de Las Novedades. 4. Madrid 1862.

Ferry, G., Uit Amerika. Krijgsavonturen etijdens den Mexicaanschen vrijheidsoorlog in het jaar 1811. Naar het Fransch. 8. (II. 255 bl.) Amsterdam.

Mofras, de, Expéditions des Espagnols et des Américains au Mexique en 1829 et en 1847. Paris, Panckoucke. (Extrait du Moniteur univers. Oct. 1862.)

Jennkins, J. S., Extrait de l'histoire de la guerre entre les Etats-Unis et le Mexique, depuis le commencement des hostilités jusqu'à la ratification du traité de paix. Publié en 1849. Traduit de l'anglais etc. par Jouve. fol. (101 p.) Paris, Bosk.

Vigneaux, E., Souvenirs d'un prisonnier de guerre au Mexique. 1854—55. 18. (565 p.) Paris, L. Hachette.

Lempriere, Ch., Notes in Mexico in 1861 and 1862, politically and socially considered. 8. (480 p.) London.

Bazancourt, de, Le Mexique contemporain. 18. (392 p. et carte.) Paris, Amyot.

Richthofen, Prem.-Lieut. Emil Frhr. v., Die mexikanische Frage beleuchtet. 8. (95 S.) Berlin, Allgem. Deutsche Verlagsanst.

Mexico und die Monroe-Doctrin. (Grenzboten 1862. Bd. 1. S. 177—188. 201—215.)

Quinet, Edg., L'Expédition du Mexique. 18. (39 p.) Bruxelles, Lacroix.

— — Die Expedition von Mexiko. Aus dem Franz. 8. (38 S.) Cassel, Freyschmidt.

Chevalier, M., L'Expédition du Mexique. 8. (94 p.) Paris, Dentu. (Extr. de la Revue des Deux-Mondes. Avril 1862.)

Billault, Expédition du Mexique. Discours. Corps législ. Séance du 26 juin 1862. 8. (115 p.) Paris, Panckoucke.

Almanach de la guerre du Mexique pour 1863. 8. à 2 col. (80 p. et grav.) Nancy, Hinzelin & Cie.

Samper, José M., L'Isthme du Darien. 8. (11 p.) Paris, Dupont.

Trollope, A., West Indies and the Spanish Main. 5th. ed. London.

Underhill, E. B., The West Indies: their Social and Religious Condition. 8.

Clutterbucks, Captain, Champagne: a West Indian Reminiscence. 8. (370 p.) Blackwood. (Aus Blackwoods Magazine.)

Ayala y Aguilar, José D., Tardes cubanas etc. 8. (84 p.) Madrid, Bailly-Baillière.

Ferrer, M. R., Los Nuevos peligros de Cuba entre sus cinco crisis actuales. 8. (198 p.) Madrid, Lopez.

La Sagra, Ram. de, Cuba en 1860 etc. Suplements à la primera parte de la Historia politica . . . de la isla de Cuba. Fol. (282 p.) Paris, L. Hachette & Cie.

Pezuela, Jac. de la, De la Sitio y rendicion de la Habana en 1762. Fragmento de la historia inédita de la isla de Cuba. 4. (72 p.) Madrid.

Abécédaire haïtien, ... suivi d'un précis historique etc. sur l'île d'Haïti. 8. (40 p. et carte.) Port-au-Prince.

Marlès, de, Histoire descriptive etc. de St. Domingue. (Haïti.) Nouv. éd. 12. (239 p. et grav.) Tours, Mame.

Bonneau, Al., Haïti etc., avec un précis historique sur ses constitutions, le texte de la constitution actuellement en vigueur et une bibliographie d'Haïti. 8. (176 p.) Paris, Dentu.

Auriac, J. B. d', La Guerre noire, souvenirs de St. Domingue. 18. (180 p.) Paris.

Hormoys, P. d', L'Empire de Soulouque. 8. à 2 vol. (45 p.) Paris.

Lamothe, Al. de, Mémoire d'un déporté à la Guyane française. 5e éd. 18. (188 p.) Paris.

Gouvernementsbladen van de Kolonie Suriname. fol. Rotterdam, Nijgh.

Southey, Rob., Historia do Brazil, traduzida do inglez pelo Dr. L. J. de Oliveira e Castro etc. T. 1—5. 8. (2491 p.) Paris, Garnier.

Baril, V. L. comte de la Hure, L'Empire du Brésil etc. 8. (XV. 576 p.) Paris, Sartorius.

Expilly, Ch, Le Brésil tel qu'il est. 18. (387 p.) Paris, Dentu.

Actenstücke Brasilischer Seite, betreffend die Kolonisation des Kaiserreiches. Uebersetzt, commentirt und herausgegeben von Capit. J. Hörmeyer. 3. Jahrg. 3. Heft. 8. (III u. S. 208—355.) Rudolstadt. Leipzig, Wagner.

Marmontel, Les Incas, ou la Destruction de l'empire du Pérou. Ed. rev. . . par Rousier. 18. (250 p. et gr.) Limoges.

Prescott, W. H. Oeuvres. Historie de la conquête de Pérou etc. Traduite de l'anglais par Poret. T. 2. 8. (356 p.) Bruxelles, Lacroix.

Lebrun, Enr., Historia de la conquista del Perú y de Pizarro. Traducida de la 5. ed. francesa. 8. (286 p.) Madrid.

Jaboatham, Ant. de S. Maria, Novo orbe serafico Brasilico, ou Chronica dos frades minores da Provincia do Brasil. Parte seg. (ined.) 2 vol. 8. (VI. 622 p.) Rio de Janeiro.

Du Graty, Alfr., La république de Paraguay. 8. (XXVIII 408 & 200 p. avec planches lith. et 1 carte.) Bruxelles.

Alberdi, J. B., De la anarquia y sus dos causas principales del gobierno y sus dos elementos necesarios en la república Argentina etc. 18. (XIV. 104 p.) Besançon, Jacquin.

24. Spanien und Portugal.

Raymond, Em., L'Espagne et le Portugal, depuis l'invasion des Carthaginois jusqu'à nos jours. 16. (192 p.) Paris.

Cavanilles, A., Historia de España. T. 3. 4. (462 p.) Madrid 1862, Sanchez.

Alfaro, D. M. J., Compendio de historia de España. 8. (662 p. con 4 lám.) Madrid 1861.

Pereira, L. G., Compendio de historia de España. 8. (56 p.) Almería 1862.

Du Hamel, le comte V., Histoire d'Espagne. Nouv. éd. 12. (288 p. et grav.) Tours, Mame.

Godard, Léon, L'Espagne, moeurs et paysages, histoire et monuments. 8. (260 p.) Tours, Mame.

Septenville, E. de, Victoires et conquêtes de l'Espagne depuis l'occupation des Maures jusqu'à nos jours. 18. (XVII. 175 p.) Paris.

Escandon, J. M., Historia monumental del heróico Rey Pelayo y sucessores en el trono cristiano de Asturias, analizada y documentada. 4. (576 p.) Madrid 1862.

Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicadas por la Real Acad. de la Historia. Tomo I. 4. (XI. 641 p.) Madrid 1861.

Prescott, W. H. Oeuvres. Historia du règne de Ferdinand et d'Isabelle, trad. par Renson. T. 3 et 4. (dern.) 8. (326. 321 p.) Bruxelles.

Du Hamel, comte, Don Juan de Padilla. 18. (360 p.) Paris, Dentu.

Delguste, D., Règne de Philippe II. Souvenir dédié à Marie-Christine-Philippine de Lalaing, princesse d'Epinoi. Tournai.

Prescott, W. H., Geschiedenis der regering van Philip den Tweede etc. Vertaald dor Huberts. 4e en 5e afl. 8. (bl. 241—441.) Zutphen.

Historia de las Alteraciones de Aragon en el reinado de Felipe II. for el Marques de Pidal de la Real Academia della Historia. Tom. 1. (XXX. 489 u. 29 S.) Tom. 2. (463 S.) Tom. 3. (371 S.) Madrid 1862 u. 1863, Imprenta de J. Martin Alegria.

Obwohl die Geschichte von Spanien nicht grade zu den Gebieten historischer Forschung gehört, die sich bisher einer größeren Aufmerksamkeit auch von Seiten des außerspanischen Europa erfreut haben, so hat es doch auch in ihr einzelne Fragen und Abschnitte gegeben, die ein allgemeines Interesse erregt und an deren Erledigung sich auch die außerspanischen Geschichtschreiber stets betheiligt haben. Wie da nun überhaupt die Epoche Philipps II zu diesen bevorzugteren Abschnitten gehört, so giebt es in ihr wiederum zwei Punkte, die sogar des größeren Publicums Interesse oder

Neugierde anziehen, wir meinen die Katastrophe des Prinzen Don Carlos und die Abenteuer des Don Antonio Perez. Grade in der allerneuesten Zeit sind diese beiden Fragen wieder in zwei tüchtigen historischen Darstellungen bearbeitet worden, und zwar Don Carlos von einem Nichtspanier, dem um das 16. Jahrh. so hochverdienten Belgier Gachard, zuerst aus vollem urkundlichem Material heraus, die Geschichte des Antonio Perez aber von einem Spanier in einer recht eingehenden auf urkundlicher Grundlage beruhenden Forschung und Darstellung. Ueber dieß letztere Werk sei es gestattet an dieser Stelle etwas eingehender zu berichten.

Der Gegenstand — Antonio Perez' Sturz aus dem unumschränkten königlichen Vertrauen Philipps II und die gegen ihn angestrengte Verfolgung durch Gericht und Inquisition — ist schon früher mehrmals behandelt gewesen. Don Salvador Bermudez de Castro hat in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift El Iris 1841 eine Reihe historischer Articel (Estudios historicos sobre Antonio Perez, secretario de estado del rey Felipe II) geschrieben und diese später, an einzelnen Stellen erweitert und mit einzelnen Actenstücken bereichert, zu einem Buche zusammengestellt. Weit bekannter aber ist die glänzende farbenprangende Studie von Mignet Antonio Perez et Philippe II, die sicherlich in ganz Europa gelesen und gepriesen ist. Was nun nach diesem Buche noch eine neue Bearbeitung rechtfertigt, wird nach unserer Meinung ein Doppeltes sein können, einmal die Auffindung und Herbeischaffung von neuem urkundlichem Material, und dann eine so beschaffene Behandlungsweise des Stoffes, welche die aragonesischen Unruhen in Folge von Perez' Sache in dem organischen Zusammenhang der spanischen Entwickelung, der Herausbildung der einen spanischen Gesammtmonarchie aus den einzelnen Selbständigkeiten aufzufassen und zur Anschauung zu bringen weiß. Diesen beiden Anforderungen will das Buch des Marques de Pidal entsprechen.

Als der Marques de Pidal, ein um seine vaterländische Geschichte auch sonst wohlverdienter Mann, im Jahre 1845 Minister des Innern war, wußte er den Umstand, daß sein Ministerium in Madrid in dem Gebäude war, das vor Zeiten Sitz des höchsten Hofes der Inquisition gewesen, dazu zu benutzen, im ganzen Hause Nachsuchungen nach historischen Papieren zu halten; es fanden sich da in irgend einem der untern Räume u. A. 2 große Bände mit Acten dieses Inquisitionshofes (consultas de la inquisicion de Aragon de 1590 à 1591). Seine Stellung gab

dem Miniſter Mittel und Gelegenheit an die Hand, Abſchrift dieſer Papiere machen zu laſſen. Dieſer Fund, deſſen Bedeutung für die Geſchichte von Perez dem Marques ſofort in die Augen ſprang, hat ihn zunächſt zu der hiſtoriſchen Arbeit veranlaßt. Mit großer Ausdauer und verſtändigem Fleiße wußte er ſich auch ſonſt noch wichtiges Material zu verſchaffen: aus den Sammlungen der Madrider Akademie und Madrider Nationalbibliothek, aus dem Archiv von Simancas, aus manchen Papieren im Beſitz von Privatleuten, ja auch aus einem Manuſcript der Bibliothek im Haag (das übrigens auch Mignet ſchon benutzt hatte), das Reſultat dieſer Studien veröffentlicht Pidal jetzt in 3 Bänden als Geſchichte der Unruhen in Aragon unter der Regierung Philipps II.

Schon in dieſer Faſſung des Titels ſehen wir, wie er ſich ſeine Aufgabe geſtellt; es iſt nicht nur eine Geſchichte des Antonio Perez, es iſt vielmehr eine Geſchichte der Bewegungen, die in Aragon die Folge von Perez' Sturz geweſen: Pidal will erläutern, wie Philipp II das auf ſeine Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit ſo ſtolze Königreich Aragon (la corona de Aragon) ſeiner Monarchie unterworfen und in den ſpaniſchen Einheitsſtaat eingefügt hat. Die perſönlichen Schickſale des allmächtigen Günſtlings, der einen ſo jähen Sturz erlitten, den dann die königliche Rache mit der höchſten Wuth und Leidenſchaft verfolgt hat, dieſe perſönlichen Erlebniſſe des Antonio Perez ſind allerdings ebenfalls eingehend und detaillirt vorgetragen, aber es iſt nach dem ausführlich entwickelten Plane des Verfaſſers doch nur eine Epiſode im Ganzen. Pidal ſchildert uns, wie die centraliſirende Tendenz der königlichen Macht im natürlichen und nothwendigen Verlauf der Dinge in Conflict geräth mit den einzelnen hiſtoriſch gewordenen und zu Recht beſtehenden Gewalten im Lande Aragon; er entwickelt, wie ſich nach und nach eine tiefe Gährung im Volke ſammelt gegen die königliche Macht, und wie dann in dieſe ſchon gereizte Volksſtimmung Perez' Sache den zündenden Funken geworfen, wie man nach und nach zu offenem Aufſtande gedrängt wird. Zuletzt legt er dann dar, wie der König die Revolution bald zu beſiegen gewußt und darauf in Benutzung des Sieges eine Umgeſtaltung der aragoneſiſchen Verfaſſung in mehr königlichem Sinn vorgenommen. Dieß iſt der kurze Inhalt des Buches.

Es gehört nun Pidal ſeiner politiſchen Stellung nach zu den Moderados, und ſo zeigt er ſich auch in dieſem Buche tief durchdrungen von der Nothwendigkeit einer recht ſtarken königlichen Gewalt; die Einleitung iſt

ihm zu einer im Ganzen recht gut geschriebenen und alle Momente in verständiger Weise darlegenden Vertheidigung des monarchischen Standpunktes Philipps II geworden. Wir wollen nun gewiß gern zugeben, daß Philipp meistens in falschem, oft in gehässig gefärbtem Licht dargestellt wird, wir sehen auch sehr wohl ein, daß dem spanischen Monarchisten unbedenklich die Vernichtung der provinciellen und localen unabhängigen Gewalten als lobenswerth erscheinen muß, aber das möchten wir doch trotz alledem fragen, ob Pidals Erzählung zu dem Tone der Einleitung stimmt, ob das, was er gewissenhaft und genau im Einzelnen aus den Acten selbst mittheilt, etwa ein Beweisstück für die Behauptungen der Einleitung sein soll. Es liegt doch Philipps Größe und Bedeutung wesentlich in ganz andern Dingen als in dem, was uns hier erzählt wird; und wer da nur das anführt, was uns Pidal actenmäßig über das ganz niederträchtige und scheußliche Verfahren gegen Perez mittheilt, der wird an das in der Einleitung schon gelesene Lob Philipps nur mit Kopfschütteln zurückdenken können.

Die Bedeutung des Buches und den hohen Werth, den es für uns Nichtspanier hat, sehen wir ganz vornehmlich in den so reichen actenmäßigen Mittheilungen: die Manier, die man neuerdings, und zwar besonders in England, zu lieben scheint, in den Text der Geschichtserzählung ganze lange Partien der Acten und Quellen aufzunehmen, diese Manier, die uns so oft abstößt, hier finden wir sie ganz am Platze. Je weiter wir in das Buch Pidals hineinkommen, je mehr und mehr wird es zu einem Aneinanderfügen von Actenexcerpten: unsere Kenntniß der letzten Regierungsjahre Philipps II wird aus ihnen ganz wesentliche Bereicherung erfahren können. Wir wollen noch besonders zwei sehr viel benutzte Quellen Pidals hervorheben: die Schilderung der aragonesischen Unruhen durch den bekannten Chronisten Philipps II Cabrera — das was man mit Unrecht als den 2. noch unedirten Theil Cabreras bezeichnet hat: hoffentlich entschließt sich in Madrid noch einmal ein Mann der Wissenschaft diese relacion de los succesos de Aragon zum Druck zu befördern, vollständig mit den handschriftlichen Randbemerkungen und Glossen des Argensola, die eine fortgesetzte Polemik gegen Cabreras Auffassung führen. Außerdem machte Pidal einen großen Gebrauch von handschriftlichen Memoiren des Grafen von Luna (commentarios de D. Francisco de Aragon conde de Luna), die über die Hofgeschichte manches Detail zu enthalten

ſcheinen. Wir erfahren, daß ein noch vollſtändigeres Exemplar als das von Pidal benutzte der Madrider Bibliothek vor Kurzem nach dem Erſcheinen von Pidals Buche aufgefunden wurde, und daß man in Madrid an die Herausgabe desſelben denkt.

In die Details des Buches können wir hier nicht eingehen, und noch weniger etwa über Einzelnes hier abweichende Anſichten oder Berichtigungen vortragen, nur Ein Punkt ſcheint uns von Intereſſe, um auch hier hervorgehoben zu werden, wir meinen die Frage nach dem eigentlichen Motiv von Perez' plötzlicher Ungnade im Jahre 1579. Pidal glaubt doch, auch gegen Rankes Annahme — den übrigens hier der Spanier mit Ehrfurcht und Bewunderung citirt — daran feſthalten zu müſſen, daß eine Liebesintrigue hineingeſpielt habe; er pflichtet vollkommen Mignet darin bei, daß zwiſchen Philipp und der Fürſtin von Eboli ein intimes Liebesverhältniß oder beſſer eine Art von Maitreſſenwirthſchaft beſtanden habe. Wir unſererſeits glauben ebenfalls Bermudez de Caſtro, Mignet und Pidal folgen zu müſſen; wir glauben, es iſt keineswegs zu läugnen, daß auf Philipp ſchon recht früh die Frauen Einfluß gewannen, vor allem die Frau ſeines Vertrauten Ruy Gomez, und wir können zu den ſchon bekannten Momenten noch Eines hinzufügen, daß in den vertrauten Correſpondenzen der Zeit ſelbſt der Einfluß der „Donna Anna“ auf Philipp als bekannt vorausgeſetzt erſcheint. Und daß zu Perez' Sturz ein nicht angegebenes, verborgeneres Motiv perſönlicherer Natur mitgewirkt, ſcheint uns ebenfalls außer Frage zu ſtehen; im ganzen Verlauf des Prozeſſes gegen ihn iſt doch nichts zu Tage gekommen, was auch nur entfernt die Leidenſchaftlichkeit der königlichen Anklage, die ganz räthſelhafte Hartnäckigkeit der königlichen Rachſucht erklärte. Wenigſtens alles das, was man ihm vorwarf, hat Perez ſelbſt glänzend dargethan, nur auf königlichen Befehl, auf ſpecielle königliche Anweiſung gethan zu haben. Und grade dies, meinen wir, wird jetzt durch Pidals Buch zu ganz unzweifelhafter Deutlichkeit und ganz unabweisbarer Gewißheit erhoben.

Ueberhaupt, die hier gebotenen Details der inneren Vorgänge in der Regierung der Monarchie Philipps ſind von der ſchätzenswertheſten Natur: wir erfahren nicht nur die Beſchlüſſe der Centralgewalt, nein, wir ſelbſt ſehen zu, wie dieſe Beſchlüſſe entſtehen, und wie der König und ſeine Miniſter in der Regierungsmaſchine arbeiten. Dieſe actenmäßigen Auf-

schlüsse können nicht genug dem Studium aller derjenigen empfohlen werden, die sich mit der Geschichte des 16. Jahrh. befassen. M.

Reines y Fevres, J., Un demócrata alcudiano del siglo XVI. 4. (VIII. 86 p.) Palma 1862.

Gongara, An Historical and Critical Essay on the Times of Philip III., and IV., of Spain. With translations by Ed. Churton. 2 vol. 8. (600 p.) London.

Mémoires de la cour d'Espagne sous le règne de Charles II. (1678—1682) par le marquis de Villars. 8. (XL. 380 p.) London 1861, Trübner & Comp.

In vorliegendem glänzend ausgestatteten aber leider nur in 100 Exemplaren abgezogenen Buch veröffentlicht ein Herr William Stirling ein durch Kauf in seine Hände gekommenes Manuscript, dessen Original sich ohne Zweifel noch im Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris befinden wird. Es enthält einen zusammenfassenden Bericht des Marquis Villars, französischen Gesandten in Madrid (1679—1682), über seine Mission mit ausführlichen Darstellungen der Einrichtungen und Zustände am spanischen Hof in jener Zeit. Sie liefern ein anschauliches Bild von dem Verfall der alten spanischen Monarchie und der charakterlosen Schwäche der leitenden Persönlichkeiten und ergänzen das Gemälde, welches die Briefe der Frau des Marquis Villars an Mme. de Coulanges (ed. Amsterdam 1760) von den damaligen spanischen Zuständen entwerfen. Die Wahrheit und Authenticität dieser Memoiren wird auch dadurch bezeugt, daß sie dem Marquis de Blécourt als Instruction mitgegeben wurden, der kurz vor dem Tode Karls II als französischer Gesandter nach Madrid ging. Durch eine Einleitung und Anmerkungen, welche sich auf das zur Erläuterung Wesentliche beschränken, hat Hr. St. den Werth seiner Ausgabe noch erhöht. H. P.

Gueullette, Ch., Etudes historiques sur la dynastie des Bourbons d'Espagne. 8. (108 p.) Versailles.

Recuerdos históricos de 2. del mayo de 1808. Seg. ed. 8. (14 p.)

Toreno, conde de, Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España. 4. T. 1—5. (128. 120. 152. 126. 168 p.) Madrid 1862.

Blanch, Ad., Cataluña. Historia de la guerra de la in-

dependencia etc. T. I. II. 4. (IV. 520 p. IV. 494 p. con 64 lam.) Madrid 1861—62.

Fée, A. L. A., Souvenirs de la guerre d'Espagne, dite de l'indépendance (1809—1813.) 2e éd. 18. (XI. 333 p. et carte.) Paris, M. Lévy.

— — — — L'Espagne à cinquante ans d'intervalle (1809—1859.) 18. (VII. 334 p.) Paris, M. Lévy.

Del Castillo y Ayensa, J., Historia crítica de las negociaciones con Roma desde la muerte del rey don Fernando VII. Tomo II. 4. (342. 232 p.) Madrid.

Angelon, D. M., Isabel II. Historia de la Reina de España. 4. (600 p.) Barcellona. Madrid 1860—61. (Dasselbe otra ed. de gran lujo etc.)

Chauchar, Cap. d'Inf., Espagne et Maroc, campagne de 1859—1860. 8. (456 p.) Paris.

Latour, A. de, L'Espagne religieuse et littéraire, pages détachées. 8. (VII. 364 p.) Paris, M. Lévy.

Garrido, Ferd., L'Espagne contemporaine. Ses progrès moraux et matériels au XIXe siècle. 8. (409 p.) Bruxelles.

Guia diplomatica de España para el año de 1862. 8. (411 S.) Madrid 1862, Imprenta Navidual.

Wir führen dieses vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgegangene diplomatische Handbuch verschiedenen Inhaltes hier unter den historischen Werken zur spanischen Geschichte auf, um auf eine kurze historische Abhandlung hinzuweisen, die demselben beigegeben ist; wir meinen die reseña historica de la primera secretaria de estado (S. 5—22 u. S. 43—50) eine Zusammenstellung der dem Abtheilungschef in diesem Ministerium (Don Fernando de la Vera y Isla) zugänglich gewesenen Notizen über die Reihenfolge der Minister (de estado) in Spanien seit den Tagen der katholischen Könige. M.

Sayer, Capt., The History of Gibraltar and of its Political Relation to Events in Europe, from the Moorish Dynasty in Spain to the last Marocco War, with original and unpublished Letters from the Prince of Hesse, G. Elliot etc. 8. (520 p.) London.

Gamero, A. M., Historia de la ciudad de Toledo, sus claros varones y monumentos. Entr. 1. (XII. 20 p.) Madrid 1862, Moro.

Velilla é Iñsa, D. Seb., Monografia de la ciudad de Caspe y de sus baños de Fonté en la provincia de Zaragoza, 4. (68 p.) Barcelona 1862.

Castro, Ad. de, Cadiz en la guerra de la independencia. Cuadro historico. 4. (74 p.) Cadiz 1862.

Weyler y Lavina, Fern., Historia orgánica de las fuerzas militares que han defendido y ocupado á la isla de Mallorca, desde su conquista en 1229, hasta nuestros dias etc. 4. (280 p.) Palma 1862.

Clonard, conde de, gener., Album de la infantería española desde sus primitivos tiempos hasta el dia. Madrid 1861.

Romano, Ces., La milicia nacional. . . . Apuntes históricos. T. 1. Entr. 1. Madrid 1862, Moro.

Llamazares, J. F., Historia compendiada de las cuatro órdenes militares de Santiago, Calatrava, Alcántara y Montesa. 4. (452 p.) Madrid 1862.

Miranda, J. A., Reseña historica de la beneficencia Española etc. Obra laureada con el accesit por la real Academia de ciencias morales y politicas en el concurso de 1860. 4. (X. 164 p.) Madrid 1862.

Féréal, V. v., Geheimnisse der Inquisition und anderer geheimer Gesellschaften Spaniens. Mit historischen Anmerkungen von Man. v. Cuendias. Aus dem Franz. übersetzt von A. Diezmann. 3. Aufl. 16. (IV. 698 S. mit 10 Holzschn.) Leipzig, Teubner.

Gams, P. B., Die Kirchengeschichte von Spanien. 1. Bd. Die 3 ersten Jahrhunderte. 8. (XII. 422 S.) Regensburg 1862, Manz.

Burgos, D. A. de, Blason de España. — Libro de oro de su nobleza. Parte 2a. Titulos de Castilla. Madrid 1862.

Vilar y Pascual, L., Diccionario histórico, genealógico y heráldico de las familias ilustres de la monarquia española. Tomo IV. 4. (480 p.) Madrid.

Barzanallana, J. G., La liga aduanera ibérica. Memoria premiada por la R. Academia de ciencias morales y politicas, en el concurso publico de 1861. 4. (182 p.) Madrid 1862.

De los Rios, J. A., Historia crítica de la literatura española. Tomo II & III. 4. (VIII. 646 p. VIII. 704 p. Mit 2 Taf. u. Facs.) Madrid 1862. 1863.

Milá y Fontanals, M., De los Trovadores en España. 8. (VIII. 531 p.) Barcelona 1861.

Torres Caicedo, J. M., Ensayos biograficos y de critica literaria sobre los principales poetas y literatos hispano-americanos. 1. serie. T. I et II. 8. (646 p.) Paris 1862.

Pereira de Silva, J. M., Obras litterarias y politicas. Tomo I. Variedades litterarias. T. II. Escriptos politicos y discursos parlementares. 2 vol. 8. (412 p.) Paris 1862.

de Eguren, J. M., Memoria descriptiva de los códices notables conservados en los archivos eclesiásticos de España. 4. (IV, C, 104 p.) Madrid.

Moriano, F., Arte de leer los impresos antiguos castellanos. 8. (VIII. 278 p.) Madrid.

Paleografia castellana etc. por Venancio Colomera y Rodriguez Editores proprietarios, el autor y R. Liberto Cruz. Entrega I. Valadolid 1862.

Lafuente Alcántara, Em., Inscripciones árabes de Granada, precedidas de una reseña histórica y de la genealogia detallada de los Reyes Alahmares. 4. (244 p.) Madrid.

Collecção de monumentos ineditos para a historia das conquistas dos Portuguezes, em Africa, Asia e America. Tomo III. 1a. Serie. Historia da Asia. A. u. d. T.: Lendas da India por Gaspar Correa. Livro terceiro. Tomo III. Parte I. 4. (p. 1—438. Mit Taf.) Lisboa 1862.

Rebello da Silva, L. A., Corpo diplomatico portuguez contendo os actos e relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias de mundo desde o seculo XVI ate os nossos dias. Publicado de ordem da Academia real das sciencias de Lisboa. Tomo I. 4. (XX. 519 p.) Lisboa 1862.

Marlès, de, Histoire de Portugal, d'après . . . . Schaefer, continuée jusqu'à nos jours. Nouv. édit. 12. (191 p. et grav.) Tours, Mame.

Mougins de Roquefort, E., Histoire chevaleresque du Portugal. 18. (XV. 152 p.) Paris, Aubry.

Rebello da Silva, L. A., Historia de Portugal nos seculos XVII e XVIII. Tomo II. 8. (VIII. 661 p.) Lisboa 1862.

Bonneville de Marsangy, L., Notice historique sur dom Pedro V, roi de Portugal et des Algarves. 8. (11 p.) Paris.

25. Rußland, die Ostseeprovinzen (einschließlich Preußen und Pommern) und Polen.

Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. Herausgeg. von A. Erman. 21. Bd. Heft 3 u. 4. 22. Bd. Heft 1—3. 8. Berlin, Reimer.

Inhalt: 21. Bd. Heft 3 u. 4. Ueber eine neu entstandene Insel im Kaspischen Meere, nach Iwaschinzow und Petrow. — Die Golosnicki an den alten Kirchen von Pskow und Nowgorod. — W. Schott, Sjögrens historisch-ethnographische Werke. — Ost-Turkestan oder die chinesische Provinz Nan-Lu. Nach dem Russ. v. Walichanow. — W. Radloff, Briefe aus dem Altai. (Forts.) Bd. 22. H. 1—3. W. Radloff, Briefe aus dem Altai. (Forts.). — P. N. Golowin, Die russ. Colonien an der N. W.-Küste von Amerika (zum Theil). — Zur Geschichte Ost-Turkestans. Der Aufstand in Kaschgar im J. 1857 aus dem Russ. von Walichanow. — Historische Skizze des Culturzustandes im Gouvernement Perm. — Ilminskijs Kirgisische Studien. — Saweljew, Ueber eine assyrische Inschrift. W. Schott, Ueber die Steingräber in Finnland. Nach dem Finnischen der Mehiläinen. — Rußlands Theehandel mit China. — L. Meyer, Eine Expedition nach der Emba-Mündung, nach dem Russ. — W. Schott, Ueber Paulys ethnographische Beschreibung der Völker Rußlands.

Russische Revue. Zeitschrift zur Kunde des geistigen Lebens in Rußland. Herausgegeben von W. Wolfsohn. 1. Bd. Jahrg. 1862. 8. Leipzig, Steinacker.

Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII. Série. T. IV. 4. St. Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Historisches Interesse hat No. 9 dieses Bandes, eine kritische Besprechung der von N. Emin veranstalteten und mit einer russischen Uebersetzung begleiteten Ausgabe des armenischen Textes der Geschichte Vardans durch Brosset. No. 6 vgl. oben S. 266.

Bulletin de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V.

Wir heben aus dem Inhalte des Bülletins hervor: M. Brosset, sur les convents arméniens d'Haghbat et de Sanahin. V. Langlois, Notice sur le Chrysobulle, octroyé par Léon V, roi d'Arménie, aux Siciliens, en 1331. — M. Brosset, Activité littéraire des Géorgiens et des Arméniens, en Russie, en Transcaucasie et en Crimée. — Brosset et Kunik, Notice sur deux inscriptions cunéiformes, découvertes par M. Kästner dans l'Arménie russe.

Barthélemy, Ch., Histoire de Russie. Nouv. éd. 8. (390 p.) Tours.

Fragmente, russische. Beiträge zur Kenntniß des Staats- und

Volkslebens in seiner historischen Entwickelung. Eingeleitet und herausgegeben von Frdr. Bodenstedt. 2 Bde. 8. (XXXIV u. 704 S.) Leipzig, Brockhaus.

Die jüngste Entwickelung Rußlands hat für dieses in einer tiefen socialen und staatlichen Krisis befindliche Land wieder einmal in weiteren Kreisen die regste Aufmerksamkeit erweckt. Sehr erwünscht wird es daher sein, sachkundige Aufschlüsse über das russische Staats- und Volksleben zu erhalten. Diese bieten uns die vorliegenden zwei Bände in historischen und social-politischen Ausführungen von verschiedenen zum Theil wohl bekannten Gelehrten. Die Einleitung von Bodenstedt orientirt über deren Standpunkt, wie sie überhaupt geeignet ist, einen klaren Blick in die geistige Bewegung Rußlands zu gewähren; Bodenstedt erörtert hier namentlich die Bestrebungen der beiden großen einander entgegenstehenden Parteien Rußlands, der petersburger und der moskowitischen oder nationalrussischen. Und der Inhalt der vorliegenden Fragmente, wie er nur vollkommen verständlich ist, wenn man das Verhältniß dieser Parteien zu einander kennt, illustrirt zunächst auf dem Felde wissenschaftlicher Forschung, aber eben hier in sehr scharfen Umrissen, den im Wesentlichen geradezu diametralen Standpunkt beider. Die in diesen beiden Bänden enthaltenen Abhandlungen sind von Mitgliedern der nationalrussischen Partei verfaßt, über deren Eigenthümlichkeit und Tendenz im Allgemeinen sehr unrichtige Vorstellungen herrschen. Im ersten Bande ist uns Nr. 3, im zweiten Nr. 4 besonders charakteristisch erschienen. Wir bedauern, nicht näher auf den Inhalt der Fragmente eingehen zu können, möchten sie indeß Allen empfehlen, welchen es darum zu thun ist, einen wirklichen Einblick in Rußlands politische und sociale Zustände an der Hand solcher Schriftsteller zu gewinnen, die dem Volke selbst angehörig eine gründliche wissenschaftliche Bildung dazu angewendet haben, die volksthümliche Entwickelung ihrer Heimath zu erforschen, deren Betrachtung, solange die Petersburger allein den Ton angaben, neben der politischen und namentlich Cabinets-Geschichte fast ganz übersehen worden und die doch von dem allergrößten Interesse ist, vornehmlich sofern in sehr früher Zeit bei den Slaven und insbesondere bei den Russen eine sociale Organisation, eine Gemeindeorganisation, in entschiedener Ausbildung zu Tage tritt. Um den anziehenden Inhalt der Fragmente unseren Lesern wenigstens ganz im Allgemeinen zur Kenntniß zu bringen, theilen wir hier eine Uebersicht derselben mit; Bd. 1 enthält neben Bodenstedts Einleitung einen Aufsatz von Constantin Aksakow über

das altrussische Gemeinwesen und die Volksberathungen oder Landesversammlungen, ferner von demselben über das Familien- und Volksleben bei den alten Slaven und besonders bei den Russen, dann von Iwan Aksakow über das Volksleben und die Messen in der Ukraine (ein Bild aus der Gegenwart), endlich von Il. B....w, über die historische Bedeutung der Verhandlungen der moskauer Synode im Jahre 1551. Den 2. Band eröffnet eine Arbeit von N. Hilarow über das Individuelle und das Allgemeine (Sociale), daran schließt sich von A. Koschelew „Ueber die Bauerngemeinde und den Grundbesitz." Ferner enthält der Band einen Aufsatz über eine Handschrift aus der Zeit des Zaren Alexéi Michailowitsch, aufgefunden und unter dem Titel „Das russische Reich in der Mitte des 17. Jahrhunderts" herausgegeben von P. Bessonow, sowie von Iwan Aksakow, eine Besprechung der Arbeiterassociationen im Gouvernement Jaroslaw, und den Beschluß macht als Beitrag zur Geschichte der russischen Diplomatie eine nach P. Barténjew entworfene Lebensskizze des Grafen Morkow.

Krahmer, Lic. Dr. A. W., Die Urheimath der Russen in Europa und die wirkliche Localität und Bedeutung der Vorfälle in der Thidrekssaga. 8. (144 S.) Moskau. Leipzig, Kittler.

Bonnell, E., Russisch-livländische Chronographie von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Jahre 1410. Im Auftrage der K. Akademie der Wissenschaften hauptsächlich nach livländischen, russischen und hansischen Quellen verfaßt. 4. (XV u. 519 S. mit 1 Tab.) Petersburg. Leipzig 1862, L. Voß.

Lorentz, Staatsrath Dir. Prof. Dr. Fr., Der falsche Demetrius. Ein Vortrag gehalten im März 1861 im Donnerstagsverein zu Bonn. 8. (27 S.) Berlin, H. Müller.

Fallet, C., Histoire de Pierre le Grand, empereur de Russie. 8. (284 p.) Rouen.

Sammlung von Urkunden, welche den Zarewitsch Alekssiej Petrowitsch betreffen. Aufgefunden von G. W. Jesipoff, eingeleitet von M. P. Pogodin. 8. (XXIV. 369. VI S.) Moskau. (Russisch geschr.)

Galitzin, Aug., La Russie au dix-huitième siècle. 8. (XXIII. 434 p.) Paris, Didier.

Capefigue, La Grande Catherine, impératrice de Russie. 18. (XV. 204 p.) Paris.

Katharina II., Kaiserin, Memoiren. Von ihr selbst geschrieben.

Nebst einer Vorrede von A. Herzen. Autoris. deutsche Uebersetzung. 2. (Titel-) Ausg. 8. (XV u. 322 S.) Hannover (1859) 1863, C. Rümpler.

Mémoires de l'admiral Tchitchagoff (1767—1849). Avec une notice biographique. D'après des documents authentiques. 16. (III. 228 p.) Leipzig, Franck.

Choiseul-Gouffier, Mme la comtesse de, Réminiscences sur l'empereur Alexandre Ier et sur l'emper. Napoléon Ier. 8. (396 p.) Besançon.

Fonton, F., Erinnerungen. Humoristische, politische und militärische Briefe aus dem Hauptquartier der neuesten russischen Armee in den Jahren 1828 und 1829. 2 Bde. 8. (XII u. 532 S.) Leipzig, Wagner. (Russ. geschr.)

Herzen, A., Le Monde russe et la révolution, Mémoires. 1840—1847. Traduits par H. Delaveau. 18. (360 p.) Paris.

Piotrowski, Rufin, Meine Erlebnisse in Rußland und Sibirien während meines Aufenthaltes daselbst, meiner Gefangenschaft und Flucht. 1843—46. Nach dem Polnischen von L. Königk. 2 Bde. 8. (XXXII u. 208 S. 270 S.) Posen 1862, Merzbach.

Gordon, J., Meine Kerker in Rußland. Denkwürdigkeiten. Aus dem Polnischen übersetzt von Paul Fuchs. 2 Thle. 16. (333 S.) Leipzig, Kollmann.

Note rédigé d'après les souvenirs de plusieurs officiers . . . ayant pris part à l'assaut de Malakoff. 8. (20 p. et 1 pl.) Autun.

Roy, J. J. E., Histoire du siège et de la prise de Sébastopol etc. Nouv. éd. 12. (240 p.) Tours.

Krasnow, J., Die Vertheidigung Taganrogs und der Ufer des Asowschen Meeres im Jahre 1855. 8. (63 S.) Petersburg 1862. (Russ. geschrieben.)

Mazade, Charles de, La Russie sous l'empereur Alexandre II. 8. (55 p.) Berlin, Stilke.

— — La Russie sous l'empereur Alexandre II. — Mémorandum-Réponse daté de St. Pétersbourg par Alex. Jomini. — Réplique de Charl. Mazade. 8. (58 p.) Naumburg, Pätz.

Jomini, A., La Russie sous Alexandre II. 8. (31 p.) Paris.

La Russie, jugée par un Russe, en réponse à la Russe jugée par Mazade. 8. (55 p.) Paris.

Dolgoroukow, P., Wahrheit über Rußland. Deutsch von Wachler. 2. Bd. 8. (288 S.) Sondershausen.

— — Des réformes en Russie etc. 8. (332 p.) Bruxelles.

— — Prince Pierre, Lettre adressée à l'empereur Alexan- 8. (7 p.) Leipzig, Gerhard.

Materialien zur Geschichte der Leibeigenschaft der Bauern in Rußland unter der Regierung Alexanders II. 2 und 3. Bd. 8. (478. 271 S.) Berlin 1861 und 1862, F. Schneider. (Russ. geschr.)

Turgenew, N., Ein Blick auf die russischen Zustände. 8. (XXXVIII u. 224 S.) Leipzig, Franck. (Russ. geschr.)

Die inneren Verhältnisse Rußlands. (Preußische Jahrbb. 9. Bd. 1862. S. 57—91.)

Schnitzler, J. H., L'empire des Tsars au point actuel de la science. Tome II. La population. 8. (748 p.) Strasbourg 1862, Berger-Levrault Ww.

Oranowski, A., Materialien zur Geographie und Statistik Rußlands. Kurland. 8. (V u. 404 S. Mit 12 Taf. u. 1 Karte.) Petersburg 1862.

Pauly, T. de, Description éthnographique des peuples de la Russie. Publiée à l'occasion du jubilé millénaire de Russie Fol. (XIV. 290 p.) St. Pétersbourg 1862.

d'Erckert, R., Carte éthnographique de l'empire de Russie. Dessinée par Kiepert. Chromolith. Dazu: Tableau éthnographique et statistique. Fol. Berlin, Schropp.

Hilferding, A., Die Ueberbleibsel der Slaven am Südufer des Baltischen Meeres. 8. (191 S.) St. Petersb. 1862. (Russ. geschr.)

Ueber die Ansiedelung der Kubanschen Kosaken und anderer russischen Colonisten an den Vorbergen des westlichen Kaukasus. 8. (66. 37. 6 S.) Petersburg 1862. (Russ. geschr.)

Powidaj, L., Kozacy Zaporozcyna Ukrainie. 8. (222 p.) Lwów 1862. (Die Zaporoger Kosaken in der Ukraine.)

Kotliarewski, J. P., Ukrainische Briefe. 12. (451 S.) Petersburg 1862. (Russisch geschr.)

Filatoff, J., Geschichte der Wygoffschen Einöde der Altgläubigen. Aus dem Mscr. mit Beibehaltung der Orthographie des Verf. herausgegeben von E. Koschantschikoff. 8. St. Petersburg 1862. (Russisch geschr.)

Erzählungen aus der Geschichte der Raskolniken, herausgegeben von S. Makfimoff nach Manuscripten der Raskolniken. 8. St. Petersburg 1861. (Russisch geschr.)

Leben des Protopopen Awwakum, von ihm selbst beschrieben. Herausgegeben nach dem Manuscript der Raskolniken, unter der Red. von N. S. Tichonrawoff. 8. St. Petersburg 1862. (Russisch geschr.)

[illegible] deutsche Uebersetzung. 2. (Titel-) [illegible] 1863. E. Rümpler.

[illegible] Tchitchagoff (1767—1849). Avec [illegible] d'après les documents authentiques. 16. (III [illegible]

[illegible] Mme la comtesse de. Réminiscences [illegible] Alexandre Ier et sur l'emper. Napoléon Ier. 8. [illegible]

[illegible] Humoristische, politische und militä[illegible] russischen Armee in den Jah[illegible] Leipzig, Wagner. (Russ. gesch.)

[illegible] Le Monde russe et la révolution, Mémoires [illegible] par H. Delaveau. 16. (360 p.) Paris.

[illegible] Erlebnisse in Rußland und Si[illegible] meiner Gefangenschaft und Flucht [illegible] E. Königk. 2 Bde. 8. (XXXII u. [illegible]

[illegible] Kerker in Rußland. Denkwürdigkeiten [illegible] Paul Fuchs. 2 Thle. 16. (333 S.) [illegible]

[illegible] d'après les souvenirs de plusieurs officiers ... [illegible] Malakoff. 8. (20 p. et 1 pl.) Autun.

[illegible] siége et de la prise de Sébast[illegible] [illegible]

[illegible] Taganrogs und der [illegible] 8. (63 S.) Petersburg [illegible]

[illegible] La Russie sous l'empe[illegible]

— — [illegible] l'empereur Alex[illegible] par Al[illegible] Naumburg, [illegible]

[illegible] Alexan[illegible] par un Russe. en r[illegible]

[illegible] über [illegible]

— — [illegible] en Russie

— — [illegible] Lettre adress[illegible] [illegible] Richard.

Rozaven, L'Eglise russe et l'Eglise catholique. 18. (VII. 127 p.) Paris.

Mémoire inédit sur la réforme de l'église russe envoyé par Cathérine II. à Voltaire. 8. (23 p.) Leipzig, Gerhard.

Buſch, E. H., Materialien zur Geſchichte und Statiſtik des Kirchen- und Schulweſens der ev.-luth. Gemeinden in Rußland. 8. (XXVI. 696 S. und 2 Karten.) Petersburg 1862. Leipzig.

Mordowitzew, D., Ueber die ruſſiſchen Schulbücher des 16. Jahrhunderts. 8. Moskau 1862. (Ruſſiſch geſchr.)

Maciejowski, W. A., Historya prawodawstw slawiańskich. Wydanie drugie. T. IV. 8. (III. 630 p.) Warszawa 1862. (Geſchichte der ſlav. Geſetzgebungen. Bd. 4.)

Zézas, Spyridion G., Etudes historiques sur la législation russe. 8. Paris 1862, Durand.

Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſth-, und Curlands, herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge. 2. Bd. 2., durch neue Artikel verm. Aufl. 8. (III u. 304 S.) Reval 1861, Kluges Verl.

— — Daſſelbe. 8. Bd. Fortgeführt von C. Schirren. 2. und 3. Heft. 8. (IV u. S. 113—336. Schluß.) Ebd. 1861.

Schirren, C., Verzeichniß livländiſcher Geſchichts-Quellen in ſchwediſchen Archiven und Bibliotheken. 1. Bd. 1. Heft. Gedruckt auf Koſten der gelehrten eſthniſchen Geſellſchaft zu Dorpat. 4. (III u. 128 S.) Dorpat 1861.

Mit dieſem Heft beginnt die Veröffentlichung wichtiger, in Schweden gemachter archivaliſcher Funde. Nachdem durch eine Entdeckung des Baron R. v. Toll die Vermuthung, daß in Schweden auch für die Zeit vor 1561 urkundliches Material zur livländiſchen Geſchichte vorhanden ſei, zur Gewißheit und das einſt von den Schweden fortgeſchleppte Ordensarchiv aufgefunden worden war, erhielt der dorpater Profeſſor C. Schirren den Auftrag, die ſchwediſchen Archive und Bibliotheken zu durchforſchen. Die Mittel zu wiederholtem Aufenthalt in Schweden gewährten die livländiſche Ritterſchaft, gelehrte Geſellſchaften und einzelne Privatleute. Neben dem vorliegenden Werke, welches das geſammte Material in Regeſtenform bekannt machen ſoll, giebt Schirren in den Quellen zur Geſchichte des Untergangs livl. Selbſtändigkeit den Anfang zur Herausgabe diplomatiſch getreuer Abdrücke der wichtigeren Urkunden. Ueber die Einrichtung des Verzeichniſſes ſagt der Proſpect: „Zunächſt ergeben ſich ſo (nach

den Fundorten) vier Hauptabschnitte: I. Schwedisches Reichs-Archiv; II. Archiv des schwed. Kammer-Collegium; III. Königl. Schwedische Bibliothek; IV. Universitäts-Bibliothek zu Upsala. In jedem dieser Abschnitte wird eine getrennte Numerirung fortlaufend durch alle Hefte durchgeführt, ohne Rücksicht auf die Unterabtheilungen, welche nach folgenden Gruppen von Archivstücken gebildet sind: A. Pergament-Urkunden; B. Papier-Dokumente; C. Dokumenten-Register; D. Codices; E. Karten und Pläne. Die Abtheilung D zerfällt ihrerseits nach sachlichen Principien in mehrere Abschnitte." Die vorliegende erste Lieferung des ersten Heftes umfaßt I A, I B und den Anfang von I C. Die erste Abtheilung (bis S. 21) enthält 206 Urkunden verzeichnet, von 1224 bis 28. Febr. 1567. Bei den bereits gedruckten (meist in Bunges Urkundenbuch) werden jedesmal die Abweichungen vom Druck vermerkt. Genaue Inhaltsangaben finden sich in dieser wie in den folgenden Abtheilungen nur bei den noch ungedruckten Stücken. Durchgehend ist auch die Sprache der Urkunde und eventuell die Zahl der noch vorhandenen Siegel angegeben, bei den Papierdokumenten, ob Concept, Original, Kopie, Reinschrift, Briefeinlage u. s. w. — Die zweite Abtheilung, die Papierdokumente des Reichsarchives umfassend (S. 21—127; Nr. 207—2004), reicht vom 24. Juni 1346 bis 1599. — Von I C erhalten wir hier auf anderthalb Seiten nur den Anfang eines aus der Mitte des 17. Jahrhunderts herrührenden schwedischen „Verzeichnisses der Schriften und Dokumente, welche im Jahre 1621 aus Mitau weggeführt worden." Der große Werth des Werkes leuchtet von selbst ein, und verdient noch die gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat, welche in Verbindung mit den übrigen gelehrten Gesellschaften eine umfassende Registrirung aller im Lande befindlichen Quellen zur Geschichte der Ostseeprovinzen vorbereitet, für die Uebernahme der Druckkosten großen Dank. Lr.

Schirren, C., Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben. 2. Bd. 8. (XII u. 340 S.) Reval, Kluge. (Eine uns vorliegende Besprechung müssen wir wegen Mangels an Raum bis zum nächsten J. zurücklegen.)

Baltische Bauernzustände, namentlich livländische. 8. (45 S.) Leipzig, Brockhaus.

Monatsschrift, baltische. Red.: Th. Bötticher, A. Faltin, G. Berkholz. Jahrg. 1862. 12 Hefte. 8. Riga, Kymmel. Leipzig, C. A. Fleischer.

Aus dem Inhalt heben wir hervor; aus Bd. 5: Das neue livländi-

ſche Bauerngeſetzbuch. — Baltiſche Preſſe. — Baron Paul von Hahn. — Rückblick auf 1861. — A. v. Reutz, Der Eſthe und ſein Herr. — G. B., F. K. Gadebuſch in der Reichsverſammlung zu Moskau. — O. v. Rutenbergs „Geſchichte der Oſtſeeprovinzen." — Mittelſtädt, Die preußiſche Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808. — S. u. S., Eine Wolgafahrt von Twer bis zum Kaspiſchen Meere. — Unſere Geldkriſis. — Mädler, Entſtehung und Einführung des Gregorianiſchen Kalenders in Europa. — Ad. Thilo, Rußlands Finanzlage. — R. Johow, Die preuß. Agrargeſetze der Stein-Hardenbergſchen Verwaltungsperiode (1807—22). — E. Lieven, Das Bauernland in Kurland. — C. Neumann, Die Liven und ihre Klagen. — A. B. Biſtram, Correſpondenz aus Kurland. — Aus Bd. 6: V. Hehn, Blicke auf die Geſchichte der Juden in Europa. — A. Brückner, Iwan Poſſoſchkow (IV Art.) — Alf. v. Hehking, Das Betreiben der Statiſtik in den baltiſchen Provinzen. — Streifzüge im Gebiet der National-Oekonomie. — G. Arronet, Ein Ergebniß der Centraliſation im ruſſ. Staat während des 17. Jahrh. — Zur Grundbeſitzfrage in Kurland. — Braſche, Bemerkungen über die Bildung unſeres lettiſchen Landvolks. — Die Reform der Rechtspflege in den Oſtſeeprovinzen. — In einer Anzahl Hefte findet ſich Livländiſche Correſpondenz.

Provinzial-Blätter, der neuen Preußiſchen, dritte Folge. Herausgegeben von V. von Haſenkamp. 8. Band (LXVI) November und December-Heft von 1861. 8. (S. 189—290.) Königsberg, Th. Theile.

Das letzte Doppelheft der preußiſchen Provinzialblätter enthält wieder „Abhandlungen" und „Mittheilungen", die alle Beachtung verdienen. Den Anfang macht Dr. F. Strehlke (Director in Danzig) mit „Georg Forſter's Geburtsort." Der erſte Theil dieſer kleinen Skizze iſt von nicht mehr als localem Intereſſe. Dagegen enthält die zweite Hälfte den actenmäßigen Beweis dafür, daß G. Forſter in fünfter Generation von dem ſchottiſchen Einwanderer gleiches Namens abſtammte, und weiter, daß dieſer ſein Ahnherr bereits 1642 in Neuenburg an der Weichſel anſäßig war. Sodann folgt von E. Steffenhagen (jetzt Dr. jur.) ein Beitrag „zur Geſchichte der deutſchen Poeſie in Preußen im 14. Jahrh.", mit Benutzung handſchriftlicher Funde, darunter ein libellus 7 sigillorum vom M. Tylo aus Kulm (vollendet 1331). Steffenhagen liefert weiter unten noch eine kurze „Nachricht von unbekannten handſchriftlichen Conſilien Chriſtoph Kuppener's" († 1511) (geh. Archiv zu Königsberg, Papierhandſchrift Nr. 34 fol.) Schätzenswerth für die Geſchichte der Terrain- und Bodenbildung der Provinz Preußen ſind die Abhandlungen J. Schumanns (Oberlehrer zu Königsberg). Dr. R. Reicke theilt aus einer

erlanger Gelegenheitsschrift einige amtliche Schriftstücke über Kants Berufung nach Erlangen (1769) mit. — Für den ärgerlichen Skandal, der in Abwesenheit des Hochmeisters und des Bischofs um Weihnachten 1517 im königsberger Domkapitel ausbrach, als die jüngeren Mitglieder desselben den betagten Official Andreas Brachwagen des vertrauten Umgangs mit einer Magd beschuldigten (vgl. Voigt IX 513 fg.), — nach Ausweis dieser Abhandlung nur eine gemeine Intrigue — hat Archivar Dr. Meckelburg die wichtigsten Schriftstücke abdrucken lassen. S. 278 fg. beschreibt Professor v. Wittich zwei in einer vorchristlichen Begräbnißstätte gefundene Schädel, von denen er den einen als einen muthmaßlich slavischen Brachykephalen bestimmt, den anderen als celtischen Langkopf. Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet ein kurzer Nekrolog des Herausgebers auf K. W. Drumann und endlich die gewöhnliche „Bücherschau." — Zu bedauern ist, daß wie es scheint die Provinzialblätter, vorläufig wenigstens, nicht mehr fortgesetzt werden. Schon seit geraumer Zeit wurden sie, so gering war die öffentliche Theilnahme in der Provinz, hauptsächlich durch die Freigebigkeit eines Privatmannes erhalten. Leider ist derselbe eines frühen Todes gestorben und die Provinzialstände haben die erbetene Unterstützung abgeschlagen. Lr.

Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preußens aus dem Königl. geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten, herausgegeben von Johannes Voigt. 6. Band. 4. (XXIV u. 192 S.) Königsberg 1861, Wilhelm Koch.

Nr. I, hier als „historische Notizen über den Burgen- und Städtebau in Preußen und verschiedene Schlachten" bezeichnet, ist fast gleichzeitig von M. Töppen als »Annales Pelplinenses« im ersten Bande der Scriptores rerum Prussicarum herausgegeben. Nr. II—IV sind drei Berichte über Unternehmungen Kinstuttes in Littauen und in Preußen während der Jahre 1345 und 1347, Nr. V ein Schutzbrief König Rudolfs für die Neubekehrten in Preußen, Livland u. s. w., Nr. VI ein Breve Clemens' VII mit der Anzeige der auf ihn gefallenen Papstwahl. Alle übrigen Stücke — im Ganzen enthält dieser Band 171 Nummern — sind aus den Jahren 1393 bis 1404, und zwar alle (mit nur zwei Ausnahmen) nach den Abschriften in den Registranten des Hochmeisters abgedruckt. Ihr Inhalt ist durchgehend politischer, bisweilen handelspolitischer Natur, Privaturkunden sind keine darunter. Bei jeder einzelnen Urkunde ist die

bezügliche Stelle aus Voigts Geschichte Preußens angegeben, woraus man ersieht, daß sie bereits sämmtlich von ihm benutzt worden sind. Leider sind weder in den Ueberschriften noch in den Regesten die Daten reducirt. Lr.

Das deutsche Ordensland Preußen. (Preußische Jahrbb. 10. Bd. 1862. S. 95—151.)

Krasnosielski, T., De duce in Prussia creato. Commentatio historica. 8. (XV. 71 p.) Berolini. Ostrowo, Priebatsch.

Hintz, Pfr. C. G., Die alte gute Sitte in Altpreußen. Ein kirchlich-sociales Sittengemälde, aus amtlichen Berichten zusammengestellt. 8. (VIII u. 140 S.) Königsberg, Gräfe & Unzer.

Cosack, C. J. Prof., Paulus Speratus Leben und Lieder. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, besonders zur Preußischen, wie zur Hymnologie. (Aus gleichzeitigen gedruckten und ungedruckten, namentlich archivalischen Quellen.) 8. (XI u. 431 S.) Braunschweig 1861, C. A. Schwetschke.

Die kirchliche Reformation Preußens gehört zu den interessantesten Punkten der Kirchengeschichte. Und doch ist seit Hartknoch und Arnold fast nichts zur näheren Aufklärung derselben geschehen. Wer indeß nur einen Blick in den Wust der archivalischen Quellen, der Streitschriften, Verhandlungen, Briefwechsel u. s. w. gethan hat, muß freilich gestehen, daß eine nicht geringe Ueberwindung dazu gehört, sich an sie zu machen. Und so wird man es vorläufig mit vielem Dank aufnehmen müssen, wenn auch nur einzelne Theile bearbeitet werden. Ein solcher Beitrag zur preußischen Reformationsgeschichte liegt in dem obengenannten Buche vor, der doppeltes Interesse hat, da sich hier kirchliche und politische Verhältnisse in ihrem Verständniß wechselseitig bedingen. — Paulus Speratus, aus dem schwäbischen Geschlecht der v. Spretten, wahrscheinlich zu Rottweil (jedenfalls nicht zu Paris) geboren, war 13 Monate jünger als Luther, den er um $5\frac{1}{2}$ Jahre (nicht $8\frac{1}{2}$; stirbt 12. August 1551) überlebte. Auf der Sorbonne und auf italienischen Universitäten theologisch gebildet, begann er seine Predigerwirksamkeit in der freien Reichsstadt Dinkelsbühl, schon hier nach alter Ueberlieferung — urkundlich läßt es sich nicht nachweisen — der Reformation geneigt. Entschieden trat er für sie erst zu Würzburg — seit Anfang 1519 Domprediger daselbst — auf. Aber eben dieß ließ hier nicht lange seines Bleibens sein. Aehnlich erging es ihm in gleicher Stellung zu Salzburg. Noch vor Ablauf eines Jahres begab er sich von hier nach Wien. Daß er gerade hier die theologische Doctorwürde erworben habe, will uns nicht einleuchten, da eben die theo-

logische Facultät ihn zwang Wien zu verlassen. Daß er schon in Wien eine Haft erduldet, ist Sage, ebenso die angebliche Verhaftung in Ofen, wohin er zwar gerufen wurde, ohne jedoch hinzugehen. Eine erfolgreiche Thätigkeit von 1½ Jahr fand er darauf trotz der Anfeindungen der Dominicaner zu Iglau. Endlich auf Betrieb seiner Feinde verhaftet wurde er erst nach 12 Wochen unverhört entlassen. Vom Ende 1523 finden wir ihn dann bis gegen den Sommer des folgenden Jahres in Wittenberg nur schriftstellerisch thätig. Hier nun entschied sich sein künftiges Schicksal, in Preußen eine hervorragende Stelle unter den Reformatoren einzunehmen; auf Luthers Empfehlung ward er Albrechts Hof- und Schloßprediger und konnte dieses bereits zu Pfingsten 1524 dem samländischen Bischof anzeigen. Hier geht der Verfasser auf eine Schilderung der Männer ein, mit welchen Speratus von jetzt ab in die engste Verbindung kam, des Markgrafen Albrecht, des Bischofs Georg von Polenz, des Briesmann, Amandus und Poliander, mit deren Beurtheilung wir im Allgemeinen einverstanden sind. Der Inhalt der beiden anderen Abschnitte der ersten Abtheilung, Speratus als Hofprediger in Königsberg und als Bischof von Pomesanien, ist im Ganzen allgemeiner bekannt als das Frühere, und wir erhalten hier auf Grund archivalischer Quellen ein klares und ansprechendes Bild der Thätigkeit des Speratus, dem es an näheren Erläuterungen im Einzelnen nicht fehlt. Ob und in wie weit Speratus an der Stiftung der Universität betheiligt gewesen sei, dafür konnten auch hier nur indirecte Beweise beigebracht werden. Auch erfahren wir über seine eigentliche Predigerthätigkeit nur Weniges. — Unter den fünf Beilagen verdient die vierte ganz besonders hervorgehoben zu werden: „Verhandlungen des Rastenburger Colloquiums . . . ., soweit sie bisher noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden sind“ (S. 383—404). — Die zweite Abtheilung: „Paulus Speratus Lieder“ (S. 233—358) sowie die in die erste hineingezogenen theologischen Streitfragen entziehen sich natürlich unserer Besprechung.

Eine Ergänzung der Geschichte der Entstehung und Entwickelung der symbolischen Bücher und der Kirchenordnungen Preußens giebt:

Kirchenbuch, altpreußisches, 2c., nebst einer historischen Einleitung über den Entwickelungsgang der preußischen Kirchenordnungen. Herausgegeben auf Veranstaltung des Königl. Konsistoriums der Provinz Preußen. 4. (XXXI. VIII und 272 S.) Königsberg 1861, Gräfe & Unzer, und zwar eben in der Einleitung von dem Professor der Theologie Dr.

Erdmann, welche die Entwickelung bis zu ihrem erſten Abſchluſſe (1568) verfolgt und auch die Agende von 1780 berührt.

Abgedruckt ſind, jedoch in moderniſirter Schreibweiſe: 1) die Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae v. J. 1567, 2) die ſogenannte „Biſchofswahl" oder: von Erwählung der beiden Biſchöfe in Samland und Pomeſanien v. J. 1568, 3) die Kirchenordnung v. J. 1568 und 4) die Preußiſche Kirchenagende v. J. 1780.

Erdmann, Dr. D., Paulus Speratus. Sein Lebensgang bis zu ſeiner Berufung nach Preußen. (Deutſche Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft ꝛc., herausgegeben von W. A. Hollenberg. Neue Folge, 4. Jahrgang. 1861. S. 261 flg. und 292 flg.)

Von demſelben Verfaſſer rührt der Artikel „Speratus (Paulus)" her in Herzogs Real-Encyklopädie. Band XIV. 1861. S. 636 fg. Lr.

Storch, C. L., Die Kirche und das Kirchſpiel Juditten im Landkreiſe Königsberg. Ein Beitrag zur vaterländiſchen Kirchen- und Kultur-Geſchichte Preußens. 8. (70 S.) Königsberg 1861, Schultzſche Hofbuchdr.

Kanitz, Trib.-R. Ernſt Graf v., Aufklärung nach Actenquellen über den 1835—1842 zu Königsberg in Preußen geführten Religionsprozeß für Welt- und Kirchengeſchichte. 4. (XI u. 469 S.) Baſel 1862, Balmer & Riehm.

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland, herausgegeben vom Domcapitular Dr. Eichhorn. Fünftes Heft. 8. (S. 271—469 des 2. Bandes.) Mainz 1862, Franz Kirchheim.

Inhalt: I. Die Preuckſche Stiftung in Rom. Von Domcapitular Dr. Eichhorn (S. 271). — II. Zur Geſchichte des kopernikaniſchen Syſtems. Zweiter Artikel. Von Profeſſor Dr. Beckmann (S. 320). — III. Die altpreußiſchen Landſchaften innerhalb der ermländiſchen Diöceſe. Von Oberlehrer Dr. Bender (S. 359). — IV. Die Veſten der Vorzeit im Ermlande. Von Oberſteuerinſpektor v. Winckler (S. 387). — V. Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen. Fortſetzung. Von Domcapitular Dr. Eichhorn (S. 396). — VI. Vereins-Angelegenheiten (S. 466). — Hierzu gehört:

Monumenta Historiae Warmiensis. I. Abtheilung. Codex Diplomaticus Warmiensis, oder Regeſten und Urkunden zur Geſchichte Ermlands. Geſammelt und im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben von C. P. Woelky und J. M. Saage. Fünfte Lieferung. 8. (2. Bdes. S. 97—304.)

Die vorliegende Lieferung enthält in der ſchon in dieſer wie in an-

deren Zeitschriften erwähnten Weise ausländische Urkunden jeder Art vom Jahre 1347—1380 (Nr. 93—315). Sie enthalten somit es nicht nur neue Abdrücke früher gedruckter Urkunden sind, wieder meist den reichhaltigen Archiven zu Königsberg und Braunsberg. Lr.

Dermann, Em. A., Geschichte des Kreises Marienburg. Nach Quellen und Urkunden. Mit 192 Regesten und Urkunden. (S. VIII u. 193 S.) Danzig 1862. A. W. Kafemann.

Der Verf., welcher sein Werk als nach Quellen (?) und Urkunden geschrieben bezeichnet, macht, wie er sagt, keinen Anspruch darauf, ein „gelehrtes Buch" zu Stande gebracht zu haben: nur ein „populäres, verständliches" habe er schreiben wollen, dabei aber überall nach der strengsten Wahrheit gestrebt. Seine Arbeit ist aber weder genugsam belehrend, leicht übersichtlich und angenehm zu lesen, noch hat der Verf. irgend welche Befähigung bewiesen, eine Kritik an dem ihm zugänglichen Material zu üben. Die erste Abtheilung (S. 1—81), enthält zunächst auf S. 1—45 eine s. g. Geschichte des Kreises, der dann auf S. 46—81 eine Wiederholung des Wichtigsten aus dem im Jahre 1847 von dem Verf. herausgegebenen Hefte „Stadt und Kreis Marienburg" folgt. In letzterer findet sich, was doch allem Uebrigen voranzuschicken war, eine Zusammenstellung über topographische Verhältnisse des Kreises, die aber weit davon entfernt ist, ein anschauliches Gesammtbild zu geben. Angeschlossen sind vereinzelte Angaben über die jetzige Verwaltung u. s. w., von denen vielleicht die über das Deichwesen nicht ohne Interesse sind. Sonst mangeln die nothwendigsten statistischen Nachrichten z. Th. gänzlich, z. Th. sind sie sehr unvollständig und unbestimmt. Die Geschichte des Kreises ist gleichfalls ein sehr unbedeutendes Machwerk. Mit geringer Umänderung des Gegenstandes seiner Arbeit, indem er etwa eine Geschichte des „großen Werders" oder noch besser aller „drei Werder", wie 1722 Abraham Hartwich, sich zur Aufgabe stellte, hätte der Verf. ein wirklich einheitliches Object gewonnen, vornehmlich da er die Geschichte der Stadt Marienburg selbst gleichzeitig in einer besonderen Monographie behandelte. Ein Landbuch des heutigen Kreises, nämlich eine Zusammenstellung von historischen und statistischen Angaben über alle einzelnen Ortschaften desselben, hätte dem gemeinsamen Interesse der heute in diesem Administrativbezirk Vereinigten Rechnung tragen können. So aber ist von den Schicksalen des „Kreises" schon vor Ankunft des deutschen Ordens die Rede, dann z. B.

unter Hochmeiſter Luther von Braunſchweig, im XV. Jahrh. u. ſ. w. Töppens hiſtoriſch-comparative Geographie von Preußen kennt der Verf. nicht, wie er überhaupt in der bezüglichen gedruckten und ungedruckten Literatur ſehr ſchlecht bewandert iſt. Die für ſolche Arbeit doch unumgänglichen Urkunden des Königsberger Provinzialarchivs benutzt er nicht; nur die des Marienburger Stadtarchivs und einzelne in Dorfregiſtraturen vorgefundene (letztere ohne im Einzelnen Nachweiſe über die Aufbewahrungsorte zu geben), ein paar Kirchenbücher und eine Marienburger Chronik ſpäter Zeit. Die ihm zugänglich gewordenen Urkunden theilt der Verf. nach den bezüglichen Ortſchaften geordnet mit (es iſt jedoch darunter faſt nur die Hälfte aller vorhandenen Dörfer vertreten), z. Th. in verſtümmelten Ueberſetzungen, z. Th. in Auszügen, alle in deutſcher, bald ganz moderner, bald älterer Sprache. An Fehlern mangelt es auch dabei nicht. Der Verf. hat nicht einmal die falſchen Namen, welche er in den Urkunden vorbringt, mit Hilfe des bekannten Voigtſchen Namencodex der Ordensbeamten zu berichtigen ſich die Mühe gegeben. S. 3 benutzt er nach Anderer Vorgange eines von des berüchtigten Urkundenfälſchers Janikowski Falſificaten, nämlich eine angeblich von Herzog Wartzislaw von Pommern 1203 ausgeſtellte Urkunde über Bieſterfelde. — Ebenſowenig aber weiß der Verf. mit den chronikaliſchen Quellen umzugehen. In gleicher Linie benutzt er Autoren, wie Johann von Poſilje, Runau, Schütz, Lucas David, Weiſſel und moderne Bearbeitungen; neben gut beglaubigten Thatſachen ſtehen Nachrichten, welche in letzter Inſtanz Simon Grunaus Phantaſie ihren Urſprung verdanken, oder aus Beckers berüchtigtem Büchlein über Winrich von Kniprode herſtammen. Die Auswahl der z. Th. durch überaus fade Raiſonnements oder Antitheſen verknüpften Excerpte iſt ſehr willkürlich und ungleichmäßig und entbehrt, wie überhaupt das ganze Buch, wiſſenſchaftlicher Geſichtspunkte. Zudem merkt der Verf. nicht, wie unpopulär er wird, wenn er es verſchmäht, in kurzen Worten ferner liegende Dinge zu erläutern.

Die Ausſtattung des Buches iſt gut. E. S.

Schnaaſe, Diacon Ed., Geſchichte der evangeliſchen Kirche Danzigs. Aktenmäßig dargeſtellt. In 10 Lieferungen. 8. (XXII u. 786 S.) Danzig, Bertling.

Hirſch, Dr. Thdr., Pommerelliſche Studien. I. Das Kloſter Zuckau im 13. und 14. Jahrh. 8. (71 S. mit 1 Tab. in qu. Fol.) Königsberg 1853. (?) Danzig, Anhuth.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von D. Karl Friedrich Wilhelm Hasselbach und D. Johann Gottfried Ludwig Kosegarten. Erster Band. Folio. (XLVIII u. 1092 S.) Greifswald 1862, C. A. Kochs Verlagshandlung, Th. Kunicke.

Unter diesem Titel liegt nun ein Urkundenwerk vor, das im Jahr 1843 unter etwas anderem Titel zu erscheinen anfing, und das also fast 20 Jahre gebraucht hat, um diesen vorläufigen Abschluß zu erhalten. Der zu Anfang als Herausgeber mitgenannte Archivar zu Stettin Fr. von Medem ist, ohne wesentlichen Antheil genommen zu haben, früh gestorben; aber auch der, welcher vorzugsweise diesen Theil bearbeitet, der auf verschiedenen Gebieten des Wissens thätige und verdiente Kosegarten ist dahingegangen, ehe er den Band fertig sehen konnte: dem dritten der zu dieser Unternehmung verbundenen Männer ist es überlassen geblieben, in einem Nachtrag über den Abschluß der Arbeit sich auszusprechen. Hier deutet er denn auch an, was an dem langen Verzug Schuld ist, wie dasselbe freilich auch bei dem ersten Blick in die Augen springt. Es unterscheidet sich diese Urkundensammlung von allen die in neuerer Zeit ans Licht getreten auf das wesentlichste: es sind nicht blos die Urkunden selbst, etwa mit einzelnen Erläuterungen oder historischen Bemerkungen begleitet, mitgetheilt, sondern zu denselben ausführliche Commentare, die den Inhalt nach allen Seiten hin und in dem größten Detail zu erörtern und für die Geschichte auszubeuten bemüht sind. Sie übertreffen an Umfang manchmal die Urkunde selbst und haben zum Theil auch dadurch, daß die beiden Herausgeber selbständig in ihnen das Wort nehmen (oder richtiger Kosegarten die eingesandten Bemerkungen Hasselbachs für sich abdruckt), eine sehr große Ausdehnung erhalten. Es ist keine Frage, daß sie eine Fülle schätzbaren Materials zur Geschichte, zur Kenntniß der Sprache, auch zur Kritik der Texte u. s. w. enthalten; aber zu verkennen ist doch nicht, daß auch sehr viel Ueberflüssiges, ja Ungehöriges mituntergelaufen, und daß alles in lästiger Breite dargelegt ist (so umfassen die Anmerkungen zu Nr. 368, ein Vergleich H. Barnim I mit Kloster Colbatz, fast volle 5 Seiten). Und gewiß darf man behaupten, daß dies nicht die rechte Art ist Urkunden zu ediren, und daß auch ein solches provinzielles Urkundenbuch, das seine Leser oder wenigstens Käufer wohl noch anderswo als unter den eigentlichen Gelehrten sucht, besser thut, zunächst nur die Texte in authentischer und correcter Gestalt und mit den nothwendigsten Bemerkungen und Re-

giſtern begleitet zur Veröffentlichung zu bringen. Der hier eingeſchlagene, ſo weſentlich abweichende Weg hat dahin geführt, daß auf mehr als 1000 enggedruckten Folioſeiten nur etwas über 500 Urkunden mitgetheilt ſind, und daß in einem Lande, deſſen Urkunden um ein paar Jahrhunderte ſpäter anfangen als die weſtlicher deutſcher Provinzen, dieſer erſte Band nur bis zum Jahre 1253 reicht. Man ermißt leicht, welche Reihe von Bänden erforderlich ſein würde, um das Werk durch die Jahrhunderte des Mittelalters, auch wenn ſpäter nur eine Auswahl von Urkunden mitgetheilt werden ſollte, hinabzuführen. Nicht blos wie Herr Haſſelbach ſagt, die in der letzten Zeit geminderte Theilnahme für die Landesgeſchichte in der Provinz, ſondern in der That in der Sache ſelbſt liegende Gründe müſſen dazu mahnen, das Werk anders anzugreifen und die ſicher wünſchenswerthe Fortſetzung nach anderen Grundſätzen zu geben: Herausgeber und Käufer dürften ſonſt ſämmtlich darüber hin ſterben und erſt einer künftigen Generation käme dieſe von andern fortzuſetzende Arbeit zu gute. Um für die Geſchichte überhaupt und ſolche Unternehmungen der hiſtoriſchen Literatur das Intereſſe zu wecken und zu erhalten, muß man eben auch wiſſen es in der rechten Weiſe zu nähren. Und das ſcheinen mir die Herausgeber ſchlecht verſtanden zu haben. Sie wollten den früher von Dreger begonnen Codex diplomaticus Pomeraniae erſetzen und fortſetzen, und ſind jetzt nach 20 Jahren noch nicht ſo weit gelangt wie jener in ſeinem erſten Band. Freilich iſt dann die Zahl der mitgetheilten Stücke um mehr als das Doppelte vermehrt (ſeine Nr. 236 entſpricht hier 494). Zum Theil ſind, namentlich in älterer Zeit, Urkunden aufgenommen, die jener überging und die auch mehr nur indirect für Pommern eine Bedeutung haben, zum Theil ſtanden allerdings nicht wenige jenem noch unbekannte Urkunden zu Gebote. Zu den erſtern gehören z. B. die älteren Privilegien des Hamburger Erzbisthums, hier aus Lappenberg wiederholt, die bekannte Zollordnung von Raffelſtätten wegen der Rugi, die darin genannt werden, die aber, wie auch hier anerkannt wird, ſicher nichts mit der Inſel Rügen zu thun haben, dann die Stiftungsbriefe von Havelberg und Brandenburg u. ſ. w. Wichtiger ſind die Erweiterungen des Materials der zweiten Art; das Stettiner, Königsberger, Schweriner, Lübecker, Berliner und Kopenhagener Archiv, die Berliner Bibliothek, ſammt Abſchriften aus den päpſtlichen Regeſten, boten manches Wichtige dar, und wenn es auch zum Theil gleich-

zeitig in dem Preußischen und Lübecker Urkundenbuch veröffentlicht worden ist, so war eine Vereinigung alles wirklich auf Pommern Bezug habenden Materials in der That erwünscht und durch den Plan der Sammlung ge boten. Und es fehlt auch nicht an solchem, das hier zum ersten Mal erscheint. Außer den vorhandenen Originalen ist eine große Reihe von Copiarien benutzt, die die Einleitung näher beschreibt. Eine nicht unerhebliche Ergänzung dazu gibt der Nachtrag, der aus der erst später wieder aufgefundenen Originalmatrikel des Klosters Colbatz Berichtigungen zu den zahlreichen, früher nur nach einer neueren Abschrift mitgetheilten Urkunden desselben gibt *). Andere ausführliche Nachträge zu den Anmerkungen, über chronologische, geographische und andere Fragen, auch die Echtheit einzelner Urkunden, sind von Pastor Quandt (S. 979—1020), der die genauen Register ausgearbeitet hat, ein chronologisches Verzeichniß der Urkunden und ein Namen-Register, das zweckmäßig Personen- und Ortsnamen in zusammenhängender Reihenfolge gibt, nur nicht ganz in der Vollständigkeit wie man es wohl wünschen möchte. Der Bearbeiter enthält sich nicht, der von Kosegarten gegebenen Erklärungen slavischer Namen in nicht günstiger Weise zu gedenken und zu bemerken, daß sie billig nicht hätten so viel Raum einnehmen sollen wie sie erhalten. Auch Herr Hasselbach ist nicht immer mit dem Verfahren seines Genossen einverstanden, und es würde nicht schwer sein, noch manches in der Behandlung der Urkunden als mangelhaft und unbefriedigend nachzuweisen. Aber man wird doch davon gerne absehen und dankbar anerkennen, wie viel Fleiß und Ausdauer, wie viel auch wahre Gelehrsamkeit in diesem Bande niedergelegt ist, der, wenn er auch nicht als Muster für ähnliche Unternehmungen aufgestellt werden darf, doch ein rühmliches Denkmal bleibt von der Liebe und Sorgfalt, die der zunächst auf andern Gebieten heimische ausgezeichnete Gelehrte der Geschichte seiner Heimath gewidmet hat. G. W.

Volkmann, Dr. W., Bischof Ottos erste Reise nach Pommern. 4. (34 S.) (Gymnasial-Programm von Rastenburg. 1862.)

---

*) Eine aus dem Hannov. Magazin aufgenommene Urkunde des H. Barnym für das Calenberger Kloster Wülfinghausen weist Dr. Volger in dem Copialbuch des Klosters nach, Z. d. H. V. f. Niedersachsen 1861. S. 127. Die von ihm mitgetheilten Zeugennamen weichen von denen im Abdruck hie und da ab.

Riemann, Gymn.-Conrect. H., Geſchichte der Stadt Greifenberg in Pommern. Eine Gedächtnißſchrift zum 600jährigen Jubiläum der Stadt. 8. (VIII u. 279 S.) Greifenberg. Stettin, Saunier.

Wilcke, Stadt-Secret. Jul. Adph., Chronik der Stadt Neu-Stettin. Nach urkundlichen und amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben. 8. (IV u. 246 S.) Neu-Stettin, Eckſtein in Comm.

Rügenſch-Pommerſche Geſchichten aus ſieben Jahrhunderten. II. Stralſund und Greifswald im Jahrhundert der Gründung. Von Otto Fock. 8. (II u. 214 S.) Leipzig 1862, Verlag von Veit & Comp.

Der Verfaſſer hat ſich die Aufgabe geſetzt, die Vergangenheit ſeiner Heimath Rügen und des nächſtgelegenen Landes in einzelnen ſelbſtändigen Geſchichtsbildern darzuſtellen, deren jedes je ein Jahrhundert nach den hervorragenden Momenten ſeiner Entwickelung zu charakteriſiren geeignet iſt. Das erſte im Jahr 1861 erſchienene Heft der „rügenſch-pommerſchen Geſchichten" behandelte die Ereigniſſe, welche das Heidenthum und die Unabhängigkeit der Inſel Rügen brachen und in dem Zug der Dänen vom Jahre 1168 ihren Abſchluß fanden. In dem nach dieſer Zeit beginnenden Coloniſirungs- und Germaniſirungsprozeſſe bilden die nach deutſcher Art gegründeten ſtädtiſchen Gemeinweſen einen der wichtigſten Factoren, und der Verf. hat daher die Gründung der Städte, insbeſondere die der beiden bedeutendſten, Stralſund und Greifswald, zum Gegenſtande ſeines zweiten Heftes, welches das 13. Jahrh. zu repräſentiren beſtimmt iſt, genommen. Wie die Wahl, ſo iſt auch die Ausführung des Themas als gelungen und anſprechend anzuerkennen, umſomehr als das urkundliche Material, worauf ſich der Verf. faſt ausſchließlich angewieſen ſah, den beſonderen Zwecken einer Darſtellung, welche nicht ſowohl eine wiſſenſchaftliche Darlegung des Gegenſtandes erſtrebt als vielmehr die Reſultate der wiſſenſchaftlichen Bearbeitungen, der zahlreichen Specialforſchungen zuſammenfaſſen und einem weitern Leſerkreis zugänglich machen will, weniger günſtig ſein mußte. Wenn der Verf. trotz dieſer Schwierigkeiten ſeinen Zweck erreicht hat, ſo hat er das weniger jenen allgemeinen, einleitenden Partien ſeines Buches zu danken, ſondern nach unſerm Dafürhalten dem reichen, belebenden Detail, wie es in der Schilderung der äußern Erſcheinung der Städte (S. 84 ff. 110 ff.), in der Darlegung der damaligen Handels- und Verkehrsverhältniſſe (S. 157 ff.) zu Tage tritt, beſonders aber dem genaueren Eingehen auf die innern Rechts- und Verfaſſungszuſtände der beiden Städte. Wo in letzterer Beziehung das Material nicht ausreicht,

greift er vielfach auf die reicher fließenden Quellen der Mutterstadt Lübeck unter Zugrundelegung der neuern Arbeiten über diese zurück. Irrthümlich wird dabei von „dem ältesten lat. Statut von 1240" und „dem ersten uns erhaltenen deutschen Statut von 1294" (S. 139) gesprochen; es sind damit die in Hachs Ausgabe des alten lübischen Rechts abgedruckten Codices I und II gemeint, die aber nirgends vom Herausgeber als die ältesten ihrer Gattung bezeichnet werden. Unrichtig ist auch die Bemerkung (S. 134) über die Bedingungen für die Bürgeraufnahme in Hamburg; das Angegebene ist erst das Recht einer spätern Zeit, des 15. Jahrh.; das Recht des 13. Jahrh. verlangte auch hier wie an andern Orten ruhigen unangefochtenen Aufenthalt von Jahr und Tag. — In einem „Anhang" finden sich ähnlich wie am Schluß des ersten Heftes einzelne Excurse: eine Zusammenstellung und Kritik der ältesten aus Urkunden und Chroniken geschöpften Nachrichten über die Gründung der Städte Stralsund und Greifswald sowie eine Mittheilung einer Greifswalder Zollrolle aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Leider sind die einschlägigen Urkunden nur in deutscher Uebersetzung gegeben. — Ist der Ertrag der Arbeit für die Wissenschaft auch kein erheblicher, so wird sie doch dem Bestreben, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zu verallgemeinern, wo es von so gründlicher Kenntniß derselben und solcher Beherrschung des Materials getragen wird, nur zustimmen können. Die gewählte Form würde ihren Zweck auch wohl ohne die einzelnen Huldigungen an den zeitungsüblichen Ton erreicht haben. F. F.

Sammlung etlicher Nachrichten aus der Zeit und aus dem Leben des Dr. Albr. Joach. v. Krakevitz, weiland Superintendenten &c. in Mecklenburg, nachher Generalsuperintendenten von Pommern und Rügen u. s. w., Verfassers des Mecklenburgischen Landeskatechismus, veranstaltet durch C. E. F. Dalmer Lic. theol., Pastor zu Rakoco. Stralsund 1862, Verlag von C. Hingst.

Albrecht Joachim von Krakevitz, geboren 1674, gestorben 1732, aus einem alten Rügenschen, auch in Mecklenburg ansässigen Adelsgeschlecht entsprossen, war anfangs von 1699 an Professor in Rostock und Superintendent in Mecklenburg unter Carl Leopold, dann seit 1721 Generalsuperintendent von Schwedisch-Pommern und Professor in Greifswald. Er war eines der gelehrtesten und eifrigsten lutherischen Kirchenhäupter seiner Zeit. Die oben angeführte Lebensbeschreibung desselben enthält viel interessantes Material für die Kirchengeschichte von Mecklenburg und Neu-

Vorpommern in jener Zeit; auch für die Profan-Geschichte ist Einiges, wie die Schilderung der Zustände während des Nordischen Krieges und nach demselben, von Interesse. Leider ist das Material nicht gehörig verarbeitet, und das Unwesentliche von dem Wesentlichen nicht ausgeschieden. O. F.

Von den Baltischen Studien, welche überhaupt sehr unregelmäßig ausgegeben werden, ist im Jahr 1862 kein Heft erschienen. O. F.

Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingebornen Fürsten, herausgegeben und mit erläuternden Abhandlungen über die Entwicklung der rügenschen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten begleitet von Dr. Carl Gustav Fabricius, Bürgermeister zu Stralsund. IV. Band. (3. Heft der Urkunden von 1303—1319). Dritte Abtheilung: 1315—1319. Berlin 1862, Ferdinand Schneider. (Die erste Abtheilung des IV. Bandes: Urkunden von 1303—1310 erschien 1859, die zweite Abtheilung: Urkunden von 1310—1314 erschien 1861 in demselben Verlag.)

Das kleine Fürstenthum Rügen hat für die Geschichte der am südlichen Rande des Ostsee-Beckens gelegenen Länder im Mittelalter eine hervorragende Bedeutung gehabt. Der Umfang war allerdings nicht groß; die Insel Rügen zählt etwa 20 Quadratmeilen, und die beiden heutigen Kreise Franzburg und Grimmen, welche seit der Mitte des 13. Jahrh. etwa den festländischen Theil des Rügenschen Staates bildeten, zählen zusammen gegen 40 Quadratmeilen, so daß das ganze Fürstenthum von 1250—1325 eine ungefähre Größe von 60 Quadratmeilen haben mochte. Der geringe Umfang war indeß schon durch die Vortheile seiner geographischen Lage aufgewogen; es bildete den weit gegen Skandinavien vorspringenden Punkt des nördlichen Deutschland und lag unmittelbar an der großen See-Verkehrsstraße vom Südwesten nach dem Norden und Nord-Osten des Baltischen-Meeres. Zahlreiche Buchten und Meeres-Einschnitte begünstigen die Schiffahrt, welche vor Alters zum Zweck des Seeraubes, dann als die Cultur hierher vordrang, im Dienste des Handels von der Bevölkerung bis auf die neueste Zeit mit Vorliebe gepflegt ward. Dazu kam ein natürlicher Reichthum des kleinen Landes an eigenen Erzeugnissen, die es gegen fremde Waaren austauschen konnte. Die politischen Verhältnisse des Rügenschen Fürstenthums mußten seine natürliche Bedeutung noch erhöhen. Seit im Jahr 1168 die Rügensche Unabhängigkeit zugleich mit dem heidnischen Swantewit-Cultus ein Ende genommen hatte, kreuzten sich hier wie in einem Brenn- und Mittelpunkt Nordische, namentlich Dänische, Deutsche und Slavische Interessen. Zu Dänemark standen die Fürsten von

Rügen bis zu ihrem Aussterben 1325 im Lehensverhältniß und waren nicht selten tief in die Dänischen Händel verflochten. Mit Deutschland war Rügen nicht nur durch seine geographische Lage, sondern auch durch den großen Zug der culturgeschichtlichen Entwickelung aufs engste verknüpft: die deutsche Colonisation gewann diese Gebiete abermals für Deutschland, nachdem sie ihm vor Jahrhunderten durch den Andrang des Slaventhums verloren gegangen waren. In kirchlicher Beziehung begegnen sich Dänemark und Deutschland innerhalb der Rügenschen Grenzen: während die Insel zum Sprengel der dänischen Bischöfe von Roeskilde gehörte, standen die festländischen Provinzen unter den Bischöfen von Schwerin und Cammin. Das Slaventhum endlich bildet gleichfalls während der anderthalb Jahrhunderte, in denen das Rügensche Fürstenthum nach der Eroberung bestand, noch einen wesentlich integrirenden Factor des politischen und nationalen Lebens: aber es ist im beständigen Zurückweichen begriffen, und als im Jahre 1325 das eingeborene Fürstenhaus ausstarb, da war der Sieg des Deutschthums eine vollendete Thatsache.

Aus diesen hier in Kürze angedeuteten Beziehungen, welche in dem Fürstenthum Rügen zusammentreffen, erhellt die Wichtigkeit einer Urkundensammlung für dasselbe. Das Verdienst, eine solche veranstaltet zu haben, hat sich der Bürgermeister von Stralsund Dr. Fabricius erworben, der die Muße, die ihm bei seinen Amtsgeschäften noch blieb, auf dies umfangreiche und mühevolle Werk verwandte, welches im Jahr 1841 mit dem ersten Band begonnen sich gegenwärtig mit dem vierten seinem Abschluß nähert; das demnächst zu erwartende 4. Heft des vierten Bandes wird wahrscheinlich die noch rückständigen Urkunden von 1320—1325 bringen. Von den Urkunden waren schon viele aus den älteren Pommerschen Sammlungen eines Dreger, Albert Schwarz, Dähnert und Anderer bekannt, allein eine große Anzahl hat Fabricius zuerst veröffentlicht und die anderen einer genauen Revision unterzogen. Er hat zu dem Ende nicht nur die reichhaltigen einheimischen Archive benutzt, sondern auch die Archive von Kopenhagen, Schwerin, Lübeck u. A., wo sich auf Rügen Bezügliches fand. Von in letzter Zeit veröffentlichten Sammlungen ist namentlich der Codex diplomaticus Lubecensis durch sein reiches Material auch für die Rügensche Urkundensammlung von Wichtigkeit gewesen und hat für die frühere Zeit manche nachträgliche Urkunden geliefert.

Indem ich es mir vorbehalte, auf das ganze Werk nach seinem Ab-

ſchluß noch einmal zurückzukommen, will ich hier nur mit ein paar Worten auf den wichtigen Inhalt der zuletzt erſchienenen Hefte aufmerkſam machen.

Es ſind die erſten Jahrzehende des vierzehnten Jahrhunderts. Auf dem Rügenſchen Fürſtenthron ſitzt Wizlaw III, der letzte Fürſt von Rügen. Es iſt eine wirre krauſe Zeit; Alles drängt gegeneinander und ſtrebt nach Ausdehnung; die alten nationalen Gegenſätze verwiſchen ſich, die Staaten und Staatengruppen der Neuzeit ſind noch nicht an ihre Stelle getreten; über nationale und ſtaatliche Gegenſätze übergreifend ſchließen ſich in größeren oder kleineren Verbindungen die gleichartigen Intereſſen zuſammen, wobei doch wieder jeder Einzelne ſo viel als möglich ſeine Sonder-Exiſtenz zu behaupten ſtrebt.

Aus dem auf den erſten Blick bunten Wirrwarr treten indeß bei näherer Betrachtung ein paar tiefere Gegenſätze in ſtärker markirten Zügen hervor. Einmal ſehen wir hier die Territorial-Herrn ſowohl in dem Fürſtenthum Rügen als in dem benachbarten Mecklenburg zum erſten Mal in einem bedeutenden Conflict mit ihren Städten. Während im vorangegangenen dreizehnten Jahrhundert die Urkunden uns meiſtens die Landesherrn, namentlich die Rügenſchen, in ſehr gutem Einvernehmen mit ihren Städten erblicken laſſen, denen ſie Gunſt auf Gunſt zuwenden, erſcheint dieß Verhältniß hier zum erſten Mal ſtark getrübt: Wismar, Roſtock, Stralſund treten in Oppoſition gegen ihre Landesherrn, und die Oppoſition führt zum offenen Kampf. Dieſer Conflict lag allerdings in dem ganzen Zuge der Entwickelung jener Zeit begründet. Die Territorialherrn dieſer Gegenden ſchloſſen ſich, um die Macht der ihnen über den Kopf gewachſenen Städte zu brechen, aneinander, und der Rügenſche Fürſt ſtützte ſich zudem auf die Macht ſeines Däniſchen Oberlehensherrn. Dagegen ſtand der Adel, wenigſtens in dem Kampfe der Stadt Stralſund gegen Wizlaw III, in ſeiner Majorität auf Seiten der Stadt, mit der ihn allerdings vielfache gemeinſame Intereſſen verbanden; er bedachte ſich keinen Augenblick, im Bunde mit den Städten für ſeine Intereſſen gegen die fürſtliche Gewalt anzukämpfen. Der noch gegenwärtig in dem Stralſunder Raths-Archiv aufbewahrte, von Fabricius unter Nr. 703 veröffentlichte Bundesbrief vom 6. Jan. 1316 nennt zwar den Rügenſchen Fürſten nicht; aber wenn hier 12 Ritter[1]), 123 Knappen und alle Einwohner des Landes Rügen mit

1) Nicht 13, wie Fabricius Heft 3 S. 96 hat.

den Rathmännern, Alterleuten und gemeinen Bürgern der Stadt Stralsund ein Gegenseitigkeitsbündniß zur Aufrechthaltung ihrer althergebrachten Rechte schließen, so kann die Spitze desselben nach der ganzen damaligen Lage der Dinge nur gegen den Fürsten Wizlaw und dessen Bundesgenossen gerichtet sein. Der genannte Bundesbrief ist übrigens ein Hauptdocument für die ältere Geschichte des Rügenschen Adels, dessen Geschlechter hier so zahlreich wie sonst nirgends in dieser Zeit nebeneinander in einer Urkunde aufgeführt erscheinen.

Der andere große Gegensatz, welcher in diesen Kämpfen zu Tage tritt, ist der zwischen Dänemark und Brandenburg wegen der Hegemonie über den Südrand der Ostsee. Der kräftige und kluge König Erich Menved von Dänemark hatte die Bestrebungen der ersten Waldemare nicht ohne Erfolg wieder aufgenommen. Die Fürsten von Rügen standen noch seit alter Zeit in einem allerdings ziemlich lockeren Lehensverhältniß zu Dänemark. Erich erwarb nun auch die Oberlehensherrlichkeit über die Herrn von Mecklenburg-Rostock; die Stadt Lübeck, die früher bereits mehr als einmal den Strauß mit der dänischen Macht glücklich bestanden hatte, mußte sich im Drange ungünstiger Verhältnisse dazu verstehen, sich auf 10 Jahre unter Erichs Schutz zu begeben. Damit verlor der schon seit den letzten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts bestehende Bund der fünf Seestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald gegen Dänemark seine mächtigste Stütze. Bei Kaiser und Reich war kein Schutz zu finden; hatte doch der Habsburger Albrecht im Jahre 1304 mit demselben eigennützigen Leichtsinn des Deutschen Reiches Interessen an der Ostsee Preis gegeben, wie 90 Jahre früher der Hohenstaufe Friedrich II, und die damals von Friedrich II ausgesprochene Vergabung der wichtigen ehemals Wendischen Küstenländer an den Dänenkönig wiederholt bestätigt! Da war es der Brandenburger Markgraf Waldemar, der sich mit seiner Macht vor die gefährliche Bresche warf. Die Brandenburger hatten die alte Idee Heinrichs des Löwen aufgenommen, die Idee eines großen Reiches im Norden Deutschlands, welches die ehemals Wendischen Länder am Südrande der Ostsee umfassen sollte. So mußten hier die Dänenkönige, wie einst auf Heinrich den Löwen, so gegenwärtig auf die Brandenburger Markgrafen treffen. Während Erich Menved ein großes Bündniß gegen den Markgrafen zusammenbringt, in welchem Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen, die Fürsten von Rügen und die Herren von Mecklenburg, der Graf von

Holstein, der Herzog von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg sich einander die Hände reichen, verbündet sich der Markgraf mit der Stadt Stralsund und den Rügenschen Vasallen. Auch der Herzog Wartislaw von Pommern-Wolgast scheint auf dieser Seite gestanden zu haben, wenn auch weniger activ betheiligt. Während die Brandenburger gegen die von Ost und West andrängenden Feinde kämpfen, fällt die Ehre des Vorkampfes gegen die Nordische Fürstencoalition an der Ostseeküste der Stadt Stralsund zu. Von den sonst verbündeten Städten durfte Lübeck, wie wir sahen, nichts gegen Dänemark thun, Rostock war durch inneren Bürgerzwist gelähmt, und die patriotische Partei leistete Dänemark Vorschub, Wismar und Greifswald scheinen ziemlich unthätig geblieben zu sein; aber die unverzagte Bürgerschaft von Stralsund im Bunde mit ihren Alliirten aus der Umgegend nahm den Kampf allein auf. Zur See und zu Lande eingeschlossen wehrten sich die Bürger mannhaft ihrer Haut, und das Glück war mit der Tapferkeit. Bekannt ist, wie gleich zu Anfang der Belagerung (am 21. Juni in der Frühe des Morgens) Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg von den streitbaren Bürgern angegriffen, geschlagen und selbst mit einer großen Anzahl von Rittern gefangen ward. Fürst Wizlaw von Rügen entkam auf seine Schiffe. Die Belagerung währte dann noch den Sommer hindurch bis gegen den Herbst; auch von Brandenburg war, wie es scheint, Zuzug in die Stadt gelangt. Endlich mußte die Belagerung erfolglos aufgehoben werden.

Schon im folgenden Jahre nahm der Coalitionskrieg ein Ende, indem man sich allseitig verglich. Brandenburg und Dänemark vertagten ihre Ansprüche; kurz darnach im Jahre 1319 starben die beiden gewaltigen Gegner, Markgraf Waldemar und König Erich, rasch nach einander. Innere Wirren lähmten Brandenburg wie Dänemark, und beide waren demnächst nicht in der Verfassung, den Kampf um die Hegemonie an der Ostseeküste auszufechten. Die Hohenzollern nahmen später die alte politische Tradition Heinrichs des Löwen und der Askanier wieder auf; sie hatten sie nicht mehr gegen Dänemark, sondern gegen Schweden durchzukämpfen. Aber erst 500 Jahre nachdem sich Stralsund und Rügen zum ersten Mal unter Brandenburgs Schutz gestellt, gelang es den Hohenzollern, diese Gegenden dauernd zu erwerben.

Unter den Friedensstipulationen von 1317 zwischen dem König von Dänemark und dem Markgrafen ist auch die, daß der Letztere sich ver-

pflichtet, Stralsund und das Land Rügen mit allen Rittern und Vasallen, welche sich unter ihn gegeben, zu entlassen und wieder an ihren Fürsten zu weisen. Wie sich Dänemark mit Brandenburg verglich, so söhnte sich auch Fürst Wizlaw III mit seiner Stadt und seiner Ritterschaft aus. Der Gegensatz der Territorial-Gewalt und der Städte, beziehungsweise des Lehensadels war noch lange nicht zum Austrag reif; er mußte noch erst ganz andere Entwickelungsstadien durchlaufen, bis die Territorialgewalt der Fürsten mächtig genug war, alle anderen Machtelemente im modernen Staat zu nivelliren. Vorläufig befand sich die Machtentwickelung namentlich der Städte noch in aufsteigender Bewegung. Auch Stralsund ging wesentlich gestärkt aus dem Kampf hervor; seine alten Privilegien wurden vom Fürsten bestätigt, und namentlich das Jahr 1319 brachte ihm sehr wesentliche neue Vergünstigungen.

So sehen wir den Fürsten Wizlaw gegen den Ausgang seiner Regierung, der zugleich das Ende der Selbständigkeit des „kleinen Fürstenthums bezeichnen sollte, im besten Einvernehmen mit seiner Stadt Stralsund. In der That waren die Vergünstigungen, die sie vom Fürsten erhielt, wohl angelegt. Die Städte Stralsund und Greifswald waren es nach dem Tode Wizlaws vornehmlich, welche durch ihre aufopfernden Anstrengungen gegen Mecklenburgs kühne Griffe das Fürstenthum Rügen für das Pommersche Haus erhielten, dem durch Erbvertrag noch bei Wizlaws Lebzeiten die Nachfolge bestimmt war.

Eine sehr interessante Zugabe zu den zahlreichen Urkunden dieser Zeit bildet das von Fabricius vom 2. Heft des IV. Bandes an veröffentlichte Buch der Verfestungen, Liber de proscriptis. Es beginnt als eigenes Buch erst im Jahre 1310; frühere Verfestungen sind indeß bereits im ältesten Stadtbuch aus den letzten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts notirt, und es ist zu bedauern, daß Fabricius dieselben der Vollständigkeit wegen nicht auch gesammelt und veröffentlicht hat. Die Proscription ist bekanntlich jene eigenthümliche Kategorie des mittelalterlichen Strafrechts, welche ebensosehr die Friedloserklärung oder Aechtung, als die Verbannung aus der Stadt nebst einer Art Urfehde umfaßt. Sie wird von den nach Lübischem Recht lebenden Städten in der Praxis überall in weitestem Umfange zur Anwendung gebracht, ohne daß sich theoretisch feste Normen dafür erkennen ließen. Proscribirt wird der Raubritter, der außerhalb der Stadt Bürger überfallen und geplündert hat; da ist die Proscription die

Holſtein, der Herzog von Sachſen und der Erzbiſchof von Magdeburg ſich einander die Hände reichen, verbündet ſich der Markgraf mit der Stadt Stralſund und den Rügenſchen Vaſallen. Auch der Herzog Wartislaw von Pommern-Wolgaſt ſcheint auf dieſer Seite geſtanden zu haben, wenn auch weniger activ betheiligt. Während die Brandenburger gegen die von Oſt und Weſt andrängenden Feinde kämpfen, fällt die Ehre des Vorkampfes gegen die Nordiſche Fürſtencoalition an der Oſtſeeküſte der Stadt Stralſund zu. Von den ſonſt verbündeten Städten durfte Lübeck, wie wir ſahen, nichts gegen Dänemark thun, Roſtock war durch inneren Bürgerzwiſt gelähmt, und die patriotiſche Partei leiſtete Dänemark Vorſchub, Wismar und Greifswald ſcheinen ziemlich unthätig geblieben zu ſein; aber die unverzagte Bürgerſchaft von Stralſund im Bunde mit ihren Alliirten aus der Umgegend nahm den Kampf allein auf. Zur See und zu Lande eingeſchloſſen wehrten ſich die Bürger mannhaft ihrer Haut, und das Glück war mit der Tapferkeit. Bekannt iſt, wie gleich zu Anfang der Belagerung (am 21. Juni in der Frühe des Morgens) Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg von den ſtreitbaren Bürgern angegriffen, geſchlagen und ſelbſt mit einer großen Anzahl von Rittern gefangen ward. Fürſt Wizlaw von Rügen entkam auf ſeine Schiffe. Die Belagerung währte dann noch den Sommer hindurch bis gegen den Herbſt; auch von Brandenburg war, wie es ſcheint, Zuzug in die Stadt gelangt. Endlich mußte die Belagerung erfolglos aufgehoben werden.

Schon im folgenden Jahre nahm der Coalitionskrieg ein Ende, indem man ſich allſeitig verglich. Brandenburg und Dänemark vertagten ihre Anſprüche; kurz darnach im Jahre 1319 ſtarben die beiden gewaltigen Gegner, Markgraf Waldemar und König Erich, raſch nach einander. Innere Wirren lähmten Brandenburg wie Dänemark, und beide waren demnächſt nicht in der Verfaſſung, den Kampf um die Hegemonie an der Oſtſeeküſte auszufechten. Die Hohenzollern nahmen ſpäter die alte politiſche Tradition Heinrichs des Löwen und der Askanier wieder auf; ſie hatten ſie nicht mehr gegen Dänemark, ſondern gegen Schweden durchzukämpfen. Aber erſt 500 Jahre nachdem ſich Stralſund und Rügen zum erſten Mal unter Brandenburgs Schutz geſtellt, gelang es den Hohenzollern, dieſe Gegenden dauernd zu erwerben.

Unter den Friedensſtipulationen von 1317 zwiſchen dem König von Dänemark und dem Markgrafen iſt auch die, daß der Letztere ſich ver-

pflichtet, Stralsund und das Land Rügen mit allen Rittern und Vasallen, welche sich unter ihn gegeben, zu entlassen und wieder an ihren Fürsten zu weisen. Wie sich Dänemark mit Brandenburg verglich, so söhnte sich auch Fürst Wizlaw III mit seiner Stadt und seiner Ritterschaft aus. Der Gegensatz der Territorial-Gewalt und der Städte, beziehungsweise des Lehensadels war noch lange nicht zum Austrag reif; er mußte noch erst ganz andere Entwickelungsstadien durchlaufen, bis die Territorialgewalt der Fürsten mächtig genug war, alle anderen Machtelemente im modernen Staat zu nivelliren. Vorläufig befand sich die Machtentwickelung namentlich der Städte noch in aufsteigender Bewegung. Auch Stralsund ging wesentlich gestärkt aus dem Kampf hervor; seine alten Privilegien wurden vom Fürsten bestätigt, und namentlich das Jahr 1319 brachte ihm sehr wesentliche neue Vergünstigungen.

So sehen wir den Fürsten Wizlaw gegen den Ausgang seiner Regierung, der zugleich das Ende der Selbständigkeit des kleinen Fürstenthums bezeichnen sollte, im besten Einvernehmen mit seiner Stadt Stralsund. In der That waren die Vergünstigungen, die sie vom Fürsten erhielt, wohl angelegt. Die Städte Stralsund und Greifswald waren es nach dem Tode Wizlaws vornehmlich, welche durch ihre aufopfernden Anstrengungen gegen Mecklenburgs kühne Griffe das Fürstenthum Rügen für das Pommersche Haus erhielten, dem durch Erbvertrag noch bei Wizlaws Lebzeiten die Nachfolge bestimmt war.

Eine sehr interessante Zugabe zu den zahlreichen Urkunden dieser Zeit bildet das von Fabricius vom 2. Heft des IV. Bandes an veröffentlichte Buch der Verfestungen, Liber de proscriptis. Es beginnt als eigenes Buch erst im Jahre 1310; frühere Verfestungen sind indeß bereits im ältesten Stadtbuch aus den letzten Jahrzehenden des 13. Jahrhunderts notirt, und es ist zu bedauern, daß Fabricius dieselben der Vollständigkeit wegen nicht auch gesammelt und veröffentlicht hat. Die Proscription ist bekanntlich jene eigenthümliche Kategorie des mittelalterlichen Strafrechts, welche ebensosehr die Friedloserklärung oder Aechtung, als die Verbannung aus der Stadt nebst einer Art Urfehde umfaßt. Sie wird von den nach Lübischem Recht lebenden Städten in der Praxis überall in weitestem Umfange zur Anwendung gebracht, ohne daß sich theoretisch feste Normen dafür erkennen ließen. Proscribirt wird der Raubritter, der außerhalb der Stadt Bürger überfallen und geplündert hat; da ist die Proscription die

Friedloserklärung oder Aechtung. Als Verbannung aus dem Weichbild der Stadt mit eidlicher Verpflichtung nicht zurückzukehren und wohl meistens unter Androhung der Todesstrafe im Fall der Rückkehr wird die Proscription verhängt gegen die mannigfaltigsten Verbrechen und Vergehen, von Mord, Todschlag und aller Gewaltthätigkeit namentlich auch gegen den Rath angefangen bis hinab zum einfachen Diebstahl und Hehlerei, ja sogar bis zur Sünde einer allzu losen Zunge. („Kristina dicta Wagheschinkel arbitrata est, se sub pena vite sue amplius non debere intrare civitatem Stralessunt propter procacionem bonarum mulierum.") Otto Fock.

Vincentii, M. episcopi, chronica Polonorum sive originale regum et principum Poloniae quae e codice vetustissimo Eugeniano bibliothecae caes. Vindobonensis accuratissime ed. Dr. Alex. Przezdziecki. Interpretatione polonica addita opera A. J. — M. S. Lex. 8. (XXIII u. 497 S. — 255 S. poln. Uebers. — m. 4 Steintaf. in Fol.) Cracoviae. (Leipzig, Gerhard.)

Harasiewicz, Michael, Annales ecclesiae ruthenae, gratiam et communionem cum s. Sede Romana habentis, ritumque graeco-slavicum observantis, cum singulari respectu ad dioeceses ruthenas Leopoliensem, Premisliensem et Chelmensem. 8. (XXVIII u. 184 S.) Lemberg 1862, K. Wild.

Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur per commissarios a sacra regia majestate et republica ad revidendum et connotandum omnes scripturas in eodem archivo existentes deputatos confectum anno d. MDCLXXXII cura bibliotecae (?) Polonicae editum Lutetiae Parisiorum typis L. Martinet, Berolini et Posnaniae 1862, B. Behr. 8. (XV. 483 p.) (Mangel an Raum veranlaßt uns, eine uns vorliegende eingehende Besprechung dem nächsten Jahre vorzubehalten.)

Zieleniewski, M., Notatki do historyi v. Polsce. 8. (184 p.) Warszawa 1862. (Notizen zur polnischen Geschichte.)

Szujski, Józ., Dzieje Polski, podlug ostatnich badań spisane. T. I. Piastowie. Zeszyt 1. 8. (192 p.) T. II. Jagielloni Zeszyt 1. (albo calego dziela zeszyt 3.) (150 p) Lwów 1862, K. Wild. (Geschichte von Polen. 1. Bd. Die Piasten. 1. Heft. 2. Bd. Die Jagellonen. Heft 1.)

Lubomirski, Tad., Rolnicza ludnośc' w Polsce od XVI do XVIII wieku. 8. (84 p.) Warszawa 1862. (Das Landvolk in Polen v. 16—18. Jahrh.)

Plebański, J. K., Jan Kazimierz Waza i Marya Ludwika Gonzaga. Dwa [illegible] historyczne. 8. ([illegible] p.) Warszawa [illegible] (Joh. Casimir Waia u. Marie L. Gonzaga.)

Salwandy, N. A. de, Historia króla Jana Sobieskiego i królestwa polskiego. Widanie piate. Tlumaczona z francuskiego na polskie przez Wladyslawa Sierakowskiego. (Salvandy, N. A. de, Geschichte des Königs J. Sobieski und des Königreichs Polen. [illegible]) 8. (235 S.) Lemberg 1862, K. Wild.

Zawadzki, W., Jacób i Konstanty Sobiescy. Wspomnienie historyczne. 8. (74 p.) Lwów 1862. (Jacob u. Const. Sobieski. Eine historische Erinnerung.)

Pamietniki Krzysztofa Zawiszy, Wojewody Mińskiego (1666—1721). Wydane z oryginalnego rekopismu i opatrzone przypiskami przez Juliana Bartoszewicza. 8. (LXXXIII [illegible] p.) Warszawa [illegible] (Chr. Zawiszas Wojewoden v. Minsk [1666 - 1721] Memoiren.)

Mémoires secrets et inédits de Stanislas Auguste, comte Poniatowski, dernier roi de Pologne, [illegible] rapports intimes avec l'impératrice Catherine II [illegible] trône. Journal privé du roi Stanislas Auguste pendant son voyage en Russie pour le couronnement de l'empereur Paul I. [illegible] tion de ses funérailles [illegible] (239 p.) Leipzig, Gerhard.

Pamietn[illegible] Polskiego i [illegible] Pozna[illegible] 18[illegible] mit Katharina [illegible]

[illegible] dnia [illegible]

[illegible] w roku [illegible]

[illegible] 1863. [illegible] liotek[illegible] [illegible]

[illegible] zem [illegible] mit [illegible]

[illegible] [illegible] dem [illegible]

Baracz, S., Pamiatki Jazlowieckie. 8. (230 p.) Lwów 1862. (Denkwürdigkeiten v. Jazlowiec.)

Ein Deutscher in Posen im Jahre 1848. (Grenzboten 1862. Bd. 1. S. 161—176.)

Statistik, die officielle, des Großherzogth. Posen u. deren Consequenzen. (In deutscher u. poln. Sprache.) 8. (19 S.) Posen 1861. Merzbach.

Podoski, Teka Gabryela Junoszy Podoskiego, Arcybiskupa Gnieznienskiego. Wydana przez Kaz'. Jarochowskiego. T. VI. 8. (VII. 600 p.) Poznań 1862. (Die Mappe Gabriel Junosz Podoski's, Erzbisch. von Gnesen.)

Nakwaska, Karolina z Potockich, Pamietnik o Adamie hr. Potockim, pulkowniku 11go pulku jazdy ksiestwa Warszawskiego. Z portretem. (Denkwürdigkeiten über Adam Grafen Potocki, Oberst im 11. Reiter-Regimente des Herzogthums Warschau.) 8. (68 S.) Krakau 1862, J. Wildt.

(Sieminsky, L.) Dyplomata polski z XIX wieku. (Ksiaze Adam Czartoryski.) (Ein polnischer Diplomat aus dem 19. Jahrh. Fürst Adam Czartoryski.) 8. (XXIV u. 149 S.) Krakau 1863, F. Grzybowski.

Viel-Castel, L. de, Le prince Adam Czartoryski. 8. (56 p.) Paris, Douniol.

List szlachcica polskiego do margrabiego Wielopolskiego 8. (8 S.) Dresden, Schöpff.

Syrokomla, W., Zycie i pisma Ignacego Chodz'ki. 8. (96 p.) Wilno 1862. (Leben u. Schriften des Jgn. Chodzko.)

Sienkiewicz, K., Pisma. Prace historyczne i polityczne. 8. (XII. 476 p.) Paris 1862.

Mangel an Raum veranlaßt uns, den Schluß der Uebersicht der historischen Literatur von 1862, Italien umfassend, dem ersten Hefte des nächsten Jahrganges der Zeitschrift vorzubehalten.

Theodor Bernhardt.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Fünfter Jahrgang.

Erstes Stück.

München, 1863.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Bonn, Druck von Carl Georgi.



I.

Fünfte Plenarversammlung

der

historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften

vom 3. bis 9. Oktober 1863.

In der Einleitungsrede erinnerte der Vorsitzende Professor Ranke an die Verdienste der im Laufe des Jahres verstorbenen Geschichtsforscher Löbell und Johannes Voigt und verweilte dann ausführlich bei dem schweren Verlust, welchen die Commission selbst durch den Tod Jacob Grimms erlitten hat. Die Persönlichkeit des heimgegangenen Meisters, seine Verdienste um Wissenschaft und Literatur, und im Besonderen seine Theilnahme an den Arbeiten der Commission wurden vergegenwärtigt. Der Vorsitzende theilte darauf die hocherfreuliche Nachricht mit, daß Se. Majestät der König huldreichst für die nächsten Jahre einen außerordentlichen Zuschuß aus der Cabinetskasse zu bewilligen geruht haben, damit die Arbeiten der Commission nicht etwa durch unzureichende Mittel aufgehalten würden.

Ueber die im Laufe des Jahres theils vollendeten, theils der Vollendung näher geführten Arbeiten der Commission berichtete der Secretär Professor Giesebrecht und gedachte dabei besonders der bereitwilligen Unterstützung der k. Ministerien und Gesandtschaften, um die Eröffnung der auswärtigen Archive zu erwirken, wie der Liberalität, mit der von allen fremden Regierungen in dieser Beziehung den Wünschen der Commission entsprochen worden ist.

Folgende Publicationen der Commission lagen fertig vor:

J. Grimm, Weisthümer. Band IV.

H. Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Band III.

E. Graf und M. Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter, unter Mitwirkung der Professoren J. C. Bluntschli und K. Maurer gesammelt und erklärt.

G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Band III. Abtheilung 2.

Mit Unterstützung der Commission ist ferner herausgegeben:

J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Band I.

Andere Arbeiten zeigten sich im Druck mehr oder weniger vorgeschritten. Der neunte Band der Quellen und Erörterungen, der aus zwei starken Abtheilungen besteht, war fast vollendet; mit ihm wird dieses Unternehmen demnächst abgeschlossen werden. Auch der Druck des zweiten Bandes der deutschen Städtechroniken war nahezu beendigt [1]). Von Hirschs Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich II. befand sich der zweite Band in der Presse. Zwei Abtheilungen von der Geschichte der Wissenschaften lagen in mehreren Druckbogen vor.

Die Berichte über die einzelnen Unternehmungen ergaben, daß sie sämmtlich im besten Fortgange sind; man konnte sich der Hoffnung hingeben, die Arbeiten in wenigen Jahren so weit gediehen zu sehen, daß die Commission den ganzen Umfang ihrer Thätigkeit dem Publicum darlegen kann.

Für die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten sind die archivalischen Untersuchungen auch in dem verflossenen Jahre mit großem Eifer fortgesetzt worden, und zwar in München selbst durch Dr. Weizsäcker und Dr. Menzel, in Wien durch Professor Sickel, in Hannover durch Archivrath Sudendorf; in Berlin hat einige Zeit Dr. Droysen für dies Unternehmen gearbeitet. Außerdem sind von Dr. Weizsäcker und Dr. Menzel größere Reisen in Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich gemacht worden und haben vielfachen Ertrag gewährt. Das Material für den ersten Band liegt nahezu vollständig vor, so

---

1) Der zweite Band der Städtechroniken ist inzwischen bereits in den Buchhandel gekommen.

daß der Druck demnächst beginnen kann und hoffentlich bis zur nächsten Plenarversammlung beendigt sein wird.

Für die Herausgabe der hansischen Urkunden sind von Professor Junghans im verflossenen Jahre besonders die westphälischen und niederländischen Städte bereist worden. Die erste Abtheilung dieser Unternehmung, die hansischen Recesse von 1354—1430 umfassend, ist in der kritischen Bearbeitung vollendet, so daß sehr bald zu der Publication derselben geschritten werden kann; die Herausgabe dieser Abtheilung wird durch Professor Junghans unter der oberen Leitung des Dr. Lappenberg erfolgen.

Auch für die Wittelsbachschen Correspondenzen ist erhebliches neues Material gewonnen worden. Für die erste Abtheilung (bayerische Correspondenz des 16. Jahrhunderts) stellte Dr. Maurenbrecher im Archive zu Simancas Nachforschungen an, während der Herausgeber Professor Löher selbst die Archive in Rom, Florenz und Venedig untersuchte und sein Mitarbeiter Franz Kirchner die Forschungen in den hiesigen Archiven ununterbrochen fortsetzte. Die letzteren haben außer anderen nicht unwichtigen Entdeckungen (namentlich für die Zeit von 1558—1566) das lange erwünschte Resultat ergeben, daß die Correspondenzen und Verhandlungen, welche in den Jahren 1569—1572 über die Ausdehnung des Landsberger Bundes geführt wurden, sich vollständig wieder vorfanden. Die Publication soll mit den Correspondenzen der letztgenannten Jahre beginnen, und der Herausgeber hofft schon der nächsten Plenarversammlung den ersten Band derselben in einem druckreifen Manuscript vorlegen zu können. Für die zweite Abtheilung dieses Unternehmens (die pfälzischen Correspondenzen des 16. Jahrhunderts) hat Dr. Kluckhohn nicht nur die Nachforschungen in den hiesigen Archiven fortgesetzt, sondern auch Reisen nach Nürnberg, Bamberg, Cassel, Berlin, Dresden, Weimar, Gotha und Coburg unternommen, welche mannigfachen Ertrag gewährt und namentlich in Coburg und Weimar zu den interessantesten Entdeckungen geführt haben. Auch von dieser Abtheilung wird der erste Band, der sich auf die Anfänge der Regierung Churfürst Friedrichs III. bezieht, bereits der nächsten Plenarversammlung druckreif vorgelegt werden können. Von den beiden Partien, in welche die dritte Abtheilung des Unternehmens zerfällt, hat der Herausgeber Professor Cornelius die eine, Bayern

und die Liga betreffende, vorläufig unmittelbar zu eigener Bearbeitung übernommen, mit Ausnahme der Donauwörther Executionsacten, mit deren Durchsicht bis zur Zeit nach Einnahme der Stadt er seinen Mitarbeiter Max Lossen beauftragte. Ein großer und wohl der wichtigere Theil der auf die auswärtige und Bundespolitik Herzog Maximilians in den Jahren 1608—1610 bezüglichen Papiere ist bereits durchgearbeitet. Die Bearbeitung der anderen Partie, Pfalz und die Union betreffend, liegt zunächst in den Händen des Dr. Ritter, welcher die Acten zur Vorgeschichte der Union bis 1608 bisher hauptsächlich untersucht hat. Im Sommer setzte Professor Cornelius die im vorigen Jahre begonnenen Reisen durch die deutschen Archive fort, um sich über den vorhandenen Actenvorrath für beide Partien bis zum Anfang des vierten Decenniums des 17. Jahrhunderts zu orientiren, und besuchte diesmal Stuttgart, Bamberg und Düsseldorf; außerdem verschaffte ein etwas längerer Aufenthalt desselben im Haag merkwürdige Beiträge zur Unionsgeschichte aus niederländischen Papieren, vorzüglich für die Jahre 1609 und 1610. Die Publicationen dieser Abtheilung werden mit der Herausgabe der Donauwörther Executionsacten begonnen werden, und hofft der Herausgeber der nächsten Plenarversammlung bereits druckfertiges Manuscript vorzulegen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken sind von Professor Hegel in der bisherigen Weise ununterbrochen fortgeführt worden. Für die Fortsetzung der Nürnberger Chroniken sind außer dem Herausgeber selbst seine Mitarbeiter Dr. von Kern, Professor Lexer und Dr. Kerler thätig gewesen; dem zweiten Band dieser Chroniken wird bald ein dritter folgen. Ueberdies sind die Vorarbeiten für die Augsburger Chroniken, mit welchen Dr. Frensdorff beauftragt war, so weit vorgeschritten, daß auch ihre Publication nächstens in Angriff genommen werden kann. Zugleich wird die Bearbeitung der Lübecker Chroniken unternommen werden, für die Professor Mantels gewonnen ist. Diese Abtheilung des Unternehmens, für welche Dr. Lappenberg die obere Leitung übernommen hat, wird mit den Chroniken von Bonnus, Regkmann und Reimar Kock beginnen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs steht zunächst die Vollendung der Werke von E. Dümmler und S. Hirsch in Aussicht, dann die neue Bearbeitung der Geschichte Ottos I. von R. Köpke. Andere

Arbeiten, welche ebenfalls bereits in Angriff genommen sind, werden später folgen.

Für einen fünften Band der Weisthümer findet sich in Grimms Nachlaß mannigfaches Material vor; die nächste Plenarversammlung wird beschließen, in welcher Weise das Werk zum Abschluß zu bringen ist.

Die Bearbeitung des Schmellerschen Nachlasses durch Professor Konrad Hofmann war der Presse übergeben worden, doch hatten sich beim Beginn des Drucks manche Bedenken ergeben, welche die Commission erst zu beseitigen hatte. Man hofft, daß der Druck jetzt ununterbrochen fortgesetzt werden könne.

Die Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen hat Dr. Holland fortgesetzt; sie wird der nächsten Plenarversammlung zu weiterer Beschlußnahme vollständig vorgelegt werden können.

Für die Sammlung deutscher historischer Lieder hat der Herausgeber Cabinetsrath von Liliencron seine Arbeiten so weit beendigt, daß im Laufe des nächsten Jahres mit dem Druck begonnen werden kann. Die Sammlung wird aus drei bis vier mäßigen Bänden bestehen.

In Betreff der Arbeiten für die Pfälzer Geschichte berichtete Hofrath Häusser, daß Pfarrer Lehmann, Verfasser der urkundlichen Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, sich neuerdings archivalischen Arbeiten zur Geschichte des Herzogthums Zweibrücken zugewendet habe, und legte Proben dieser Arbeiten vor. Die Commission beschloß eine Geldunterstützung für dieselben bei Sr. Majestät dem Könige zu beantragen.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland werden im nächsten Jahre die ersten Bände veröffentlicht werden. v. Kobells Geschichte der Mineralogie ist im Druck nahezu vollendet; Bluntschlis Geschichte der Staatswissenschaften ist in demselben weit vorgeschritten; von Fraas' Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft liegt die druckfertige Handschrift vor, und auch Peschels Geschichte der Geographie wird in wenigen Monaten der Presse übergeben werden können. Für das bisher noch unbesetzte Fach der Geologie ist neuerdings in Dr. Ewald ein ausgezeichneter Bearbeiter gewonnen worden.

Der für ein Handbuch deutscher Alterthümer ausgesetzte Preis

von 2000 fl. hatte nur eine Bearbeitung hervorgerufen, die überdies nach dem einstimmigen Urtheil der Preisrichter (Grimm, Lappenberg, Waitz) hinter dem jetzigen Standpunkt der deutschen Alterthumswissenschaft so weit zurückblieb, daß sie den Preis unmöglich erlangen konnte[1]). Die Commission gab sich jedoch der Hoffnung hin, daß ein erneuertes Ausschreiben derselben Aufgabe erfolgreicher sein möchte und beschloß:

einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karls des Großen abermals auszusetzen. Die concurrirenden Arbeiten sind bis zum 1. Juni 1865 einzureichen; das Urtheil wird in der Plenarversammlung desselben Jahres verkündet werden.

In der nächsten Plenarversammlung werden folgende Preise zur Vertheilung kommen:

1) der Preis von 3000 fl. für eine kritische Geschichte des Herzogthums Bajuvarien von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1180. Einlieferungszeit für die Arbeit: 1. Jan. 1864. Preisrichter: der Vorsitzende, der Secretär, Bibliothekar Föringer, Oberstudienrath von Stälin, Professor Waitz;

2) der Preis von 1000 fl. für die nach Inhalt und Form vorzüglichste Lebensbeschreibung eines berühmten Deutschen. Einlieferungszeit: 31. März 1864. Preisrichter: der Vorsitzende, der Secretär, Professor Droysen, Hofrath Häusser;

3) der Preis von 1000 fl. für die in gleicher Weise sich am meisten auszeichnende Lebensbeschreibung eines verdienten oder berühmten Bayern. Einlieferungszeit: 31. März 1864. Preisrichter: der Vorsitzende, die Professoren Cornelius und Löher, General von Spruner und Professor Wegele.

Die Preisarbeiten sind sämmtlich an das Secretariat der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften einzusenden.

Die Commission, welche in den letzten Jahren mehrere ihrer Mitglieder durch den Tod verloren hat, fühlte das Bedürfniß einer

1) Die Arbeit kann von dem Secretariat der Commission wieder in Empfang genommen worden.

Ergänzung und beschloß nach Feststellung einer Wahlordnung und der auf Grund derselben erfolgten Wahl mehrere Geschichtsforscher von anerkannten Verdiensten, von deren Mitwirkung sie sich wesentliche Förderung ihrer Zwecke versprechen darf, Sr. Majestät dem Könige zur Ernennung zu ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedern in Vorschlag zu bringen.

Durch Erlaß des k. Staatsministerii des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. December 1863 ist der Commission angezeigt worden, daß Seine Majestät der König die sämmtlichen von der Plenarversammlung gestellten Anträge zu genehmigen und die getroffenen Wahlen zu bestätigen geruht haben. Demnach sind zu ordentlichen Mitgliedern der Commission

Professor Dr. Wackernagel in Basel
Vicedirector des Hof- und Stadtarchivs Dr. von Arneth in Wien
Stiftspropst Dr. v. Döllinger in München
Staats- und Reichsrath Dr. v. Maurer in München
Reichsarchivrath Muffat in München

zum außerordentlichen Mitglied

Professor Dr. Dümmler in Halle

von Seiner Majestät ernannt worden.

II.

Bericht des Professor Dr. Junghans über die Arbeiten für die hansische Receß- und Urkundensammlung besonders in den Archiven der Städte Westphalens, Kölns und der Niederlande

von Mitte Juli 1863 bis Mitte Oktober 1863.

Obschon der Winter 1862—63 mir für eigentliche archivalische Arbeiten keine Muße ließ, ist doch die Bearbeitung der Hanserecesse durch Benutzung der vom J. 1406 an noch unbenutzt gebliebenen Hamburger und Wismarschen Handschrift bis 1411 resp. 1427 in Kiel weiter geführt. Es sind von mir die Recesse:

(1406) Akten in causa Mindensi aus Rh.
1407 Juni 24 ff. Amsterdam u. a. Oo. aus Rw.
1408 Juni 20. Hamburg aus Rh.
1409 Juni 8. Meppen aus Rh.
1409 Nov. 1. Lübeck aus Rh.
1410 Dec. 13. Lübeck aus Rh.
1411 Juli 15. Lübeck aus Rw.
1412 April 10. Lüneburg aus Rw.
1427 Juni 14. Lübeck aus Rw.
1427 Juli 30. o. O. aus Rw. — abgeschrieben.

Für die Recesse:

1407 April 14. Lübeck Rh.
1407 Mai 15. Lübeck Rh. und Rw.
1408 Juni 20. Hamburg Rw.
1410 April 20. Hamburg Rh. und Rw.
1410 Juli 22. Wismar Rh. und Rw.
1411 Nov. 1. Wismar Rh. und Rw.

sind neue Texte verglichen; aus Rostock ward ein im Privatbesitz befindlicher, bei meiner Anwesenheit mir unbekannt gebliebener Originalreceß 1371 Mai 1 Lübeck Herrn Dr. Lappenberg zur Vergleichung mitgetheilt.

Eine vom Holsteinischen Ministerium durch Vermittlung des Curatoriums der Universität Kiel bewilligte Verlängerung der Herbstferien um einen Monat hat es mir dann möglich gemacht, durch Benutzung der Archive der wichtigeren westphälischen und niederländischen Städte, so wie Kölns von Mitte Juli bis Mitte Oktober 1863 die Bearbeitung der hansischen Recesse bis 1430 für den Druck zu vollenden und zugleich in mehreren der von mir besuchten Archive die Einsammlung des Materials für das hansische Urkundenbuch bis z. J. 1400 zu führen. Auch bei diesem Anlaß darf ich nicht unterlassen, es dankbar anzuerkennen, in wie hohem Grade überall meine Arbeiten von den städtischen Behörden und Archivaren erleichtert und gefördert worden sind. Ich gebe im Folgenden eine kurze Uebersicht des Ergebnisses dieser in Uebereinstimmung mit Hrn. Dr. Lappenberg ausgeführten Arbeiten und schließe daran die nothwendigen Angaben und Vorschläge für die Herausgabe der bis zum J. 1430 druckfertig vorliegenden Recesse der hansischen und preußischen Tagfahrten.

In Osnabrück, wo ich, in jeder Weise durch Herrn Bürgermeister Dr. Stüve gefördert, meine Arbeiten begann, fanden sich nur dürftige Reste hansischer Acten seit 1531, darunter folgende Recesse des XVII. Jahrhunderts:

1603. Aug. 1. Münster.
1621. Oct. 12. Lübeck.
1668. Juli 17. Lübeck.
1669. Juni 11. Lübeck.

Dagegen bewahrt das Archiv in einer Handel und Hanse betreffenden Sammlung einen eigenthümlichen Reichthum älterer Correspondenz der westphälischen Städte mit Osnabrück (saec. XIII ex. XIV in.), zahlreiche, von Osnabrück und den westphälischen Städten für die benachbarten Märkte erworbene Geleitsbriefe, auch sonstige für die ältern Handelsbeziehungen der Stadt und ihre Stellung zum Hansebunde lehrreiche Dokumente. Wichtig ist auch eine ziemlich vollständige und wohlerhaltene Sammlung der im XIII. XIV. XV. Jahrh. unter den westphälischen Städten geschlossenen Schutzbündnisse. Bis zum

J. 1400 konnte ich die für das hansische Urkundenbuch wichtigen Schreiben und Urkunden copieren: eine ziemliche Anzahl ist bereits in früherer Zeit durch Hrn. Stüve bekannt gemacht [1]). Ein Verzeichniß der von mir genommenen Abschriften liegt bei. (Anl. 1.)

Das Archiv der Stadt Münster hat durch die Wiedertäufer erhebliche Einbußen erlitten; es reicht kaum über die Zeiten ihrer Gewaltherrschaft hinaus. Das Vorhandene ist neuerdings in leidliche Ordnung gebracht und war unschwer zu benutzen. Es sind hansische Acten seit dem XVI. Jahrhundert vorhanden. Was sich darunter an Recessen von allgemeinen und Particularhansetagen findet, ist vorläufig verzeichnet da nichts aus der Zeit bis zum 1. Drittel des 15. Jahrhunderts vorhanden ist; auch eine kleine Zahl von an Münster gerichteten Einladungen zu Hansetagen. Für das hansische Urkundenbuch sind auch die übrigen Abtheilungen des Archivs durchgesehen und bis 1500 hin genauer registrirt; von späten Copien bekannter hansischer Privilegien abgesehen, ist auch hier bis zum ersten Drittel des 15. Jahrh. nichts vorhanden. Nieserts Abdrücke hansischer Dokumente des 16. Jahrhunderts [2]), von denen einige verglichen wurden, sind sehr unzuverlässig.

Soests städtisches Archiv entspricht nicht den Erwartungen, welche man bei dem Alter der Stadt und ihrer einstigen Bedeutung in der Geschichte der deutschen Hanse und des deutschen Handels zu hegen berechtigt war. Die schweren Zeiten des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges, welche aus der Kaufstadt für immer eine Landstadt machten, sind auch dem Stadtarchiv verderblich geworden. Das jetzige Rathhaus ist fast ganz ein neueres Gebäude. Was noch an Urkunden und Acten vorhanden ist, bewahrt ein keineswegs günstig gelegenes, ziemlich feuchtes Gemach im ältern Theile des Rathhauses. Im J. 1793 hat der damalige Rathmann Lent ein Repertorium über das ältere Archiv angefertigt: eine im J. 1842 vorgenommene genaue Untersuchung hat ergeben, daß in der Zwischenzeit noch manches abhanden gekommen ist.

---

1) In Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens Bd. I. und II. S. auch Ehrentrauts friesisches Archiv.

2) Niesert Münstersche Urkundensammlung.

Ein besonderer Titel in 19 voll. umfaßt die erhaltenen Hansesachen, vol. 2—5 enthalten von Genossinnen der Hanse an Soest gerichtete Schreiben v. 1455—1560, vol. 7. 8. 9—19 die Hanseacten. Die beiden ältesten Recesse v. J. 1456 und 1494 (vol. 7. 8) stehen vereinzelt: die fortlaufende Sammlung beginnt vol. 9 mit dem J. 1500 und reicht bis auf das J. 1669 herab. Dieselbe enthält größtentheils hansische Recesse und Recesse der Versammlungen des cölnisch-westphälischen Drittels (Viertels). Was der Sammlung einen eigenthümlichen Werth verleiht, sind eingehende Aufzeichnungen des Soester Rathes über den Fortgang der hansischen Angelegenheiten von Hansetag zu Hansetag, über die mit den Genossinnen der Hanse, namentlich den benachbarten, geführten Verhandlungen, denen eingelaufene Schreiben im Original und Concepte zu den Antworten Soests, auch sonstige auf die Verhandlungen bezügliche Actenstücke beigefügt sind. Ich habe zunächst ein Verzeichniß sämmtlicher Recesse ausgezogen. Vol. 1 enthält verschiedene, genau verzeichnete hansische Actenstücke des XVI. Jahrh. und eine von Lübeck aus im XVI. Jahrh. an Soest mitgetheilte Sammlung bekannter englischer und nordischer Privilegien, welche von Häberlin bei Herausgabe seiner Analekten benutzt zu sein scheint.

Ich erwähne hier noch eine 32 Bände zählende, die J. 1501—1651 umfassende Reihe vom Soester Rath ausgefertigter Schreiben („copiae"); soweit ich zu beurtheilen vermag, enthält diese Sammlung nichts Hansisches. — Die bereits erwähnten 5 Packete Briefe sind von mir auf Zetteln registrirt, von einer nicht ganz kleinen Zahl besonders wichtiger sind auch schon für das Urkundenbuch Abschriften genommen. Auch die übrigen Abtheilungen des Stadtarchivs enthalten einzelne für die Geschichte Soests als Hansestadt wichtige Urkunden, von denen ich bis zum J. 1400 Abschriften genommen habe. Einige sind bereits von Seibertz [1]) publicirt. Ein ganzes Fach, im Repertorium von Lent als Zoll und Wegesachen bezeichnet, ist leider verschwunden, es war schon 1842 nicht mehr vorhanden. Ueber die in Soest genommenen Abschriften liegt ein Verzeichniß bei (Anl. 2).

Noch ärmer an hansischen Recessen ist das dortmunder Stadt-

1) Urkundenbuch zur Geschichte Westphalens.

archiv; ich darf nach genauer Durchsicht der etwa 40 Privilegienkasten und der sogenannten reichstädtischen Registratur behaupten, daß die ganze Sammlung hansischer Acten zu Grunde gegangen ist, ein unersetzlicher Verlust, denn bei Dortmunds thätiger Theilnahme an den hansischen Angelegenheiten, seinen frühen und andauernden Beziehungen zu Flandern, zu England, zu den Nachbarstädten und den ferneren Genossinnen der Hanse müssen hier die hansischen Acten ganz besonders reichhaltig gewesen sein. Ein Fragment des Recesses 1381 Juni 24 Lübeck (§ 3—6 mit Anl. 2. 3. 4) zwei Quartblätter, der einzige Rest, ist doch Beweis früheren Vorhandenseins hansischer Acten.

Dagegen hat unsere Receßsammlung eine erwünschte Bereicherung durch vier an den dortmunder Rath gerichtete Schreiben über Hansetage der Jahre 1354 (?) 1358, 1359, 1361 (?) erhalten.

1) 1354 (?) Hinrik Kales Bericht über den auch von den westphälischen Städten besandten Lübecker Hansetag.
2) 1358 Jan. 20 Mittheilungen über die Flandern betreffenden Beschlüsse des Lübecker Hansetages vom 20. Januar durch Lübeck.
3) 1359 Juli 25. Mittheilung der Beschlüsse des seit dem 24. Juni zu Lübeck versammelten Hansetages durch die Sendboten.
4) 1361 (?) Mittheilungen Lübecks über den Lätare zu Greifswald gehaltenen Hansetag.

Der vollständige Receß von 1358 Jan. 20 ist noch erhalten und bereits abgedruckt[1]); No. 1. 3. 4 werden die verlorenen Recesse einigermaßen ersetzen. Leider ist No. 4 sehr beschädigt; No. 2 und 3 sind von Fahne[2]) unkritisch abgedruckt und mußten neu abgeschrieben werden.

Nachdem Fahne den reichen, aber völlig ungeordneten Privilegien- und Urkundenschatz des dortmunder Stadtarchivs, dessen Durchsicht ich mir nicht ersparen durfte, um über das Vorhandensein hansischer Recesse Gewißheit zu erlangen, zuerst in seinem dortmunder Urkundenbuch der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht hatte, durfte ich hoffen, die Urkunden bis 1400 mit leichter Mühe für das hansische

---

1) Urkundliche Geschichte II. S. 443.

2) Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund II. Abth. 1. 2. 1855. ... No. 389 und 394.

Urkundenbuch zu gewinnen. Doch stellte sich bald heraus, daß die Fahneschen Abdrücke durch paläographische Fehler, Unzuverlässigkeit in den Zahlen und Daten und zahlreiche, aus mangelhafter Kenntniß des Lateinischen und Niederdeutschen hervorgegangene Versehen zum größten Theil unbrauchbar sind; dazu kommt, daß viele Urkunden nur fragmentarisch mit Weglassung der Formalien in sehr unkritischer Weise abgedruckt sind. So mußten die meisten für das hansische Urkundenbuch wichtigen Stücke neu abgeschrieben oder ganz durchcorrigirt werden. Manches ist auch Fahne entgangen. Für die Zeit nach 1400 ist eine nicht unbedeutende hansische Correspondenz von mir für spätere Benutzung zusammengelegt.

Außer den Privilegienkasten, welche ein kleines feuerfestes Gewölbe des alten Rathhauses bewahrt, habe ich auch die in zwei großen Schränken aufgestellte reichsstädtische Registratur, welche bis auf die letzten Zeiten der Unabhängigkeit Dortmunds als Reichsstadt hinabgeht, durchgesehen. Hansische Acten fanden sich auch in ihr nicht, wohl aber einige für unser hansisches Urkundenbuch ergiebige Bücher und Handschriften.

Das älteste Bürgerbuch (Liber ciuium) (54 Bl. Pgm. in 4.) von 1296—1509 ist zugleich Copialbuch und Register für vom Rathe ertheilte litterae patentes über gegebene Vollmachten, geleistete Bürgschaften in Handels- und Erbschaftsangelegenheiten. Indeß ist auch Anderes für die Stadt Wichtiges eingetragen. Es konnte daher diesem Bürgerbuch eine Anzahl für die älteren Handelsbeziehungen wichtiger Urkunden entnommen werden.

Einzelne für uns wichtige Urkunden und Schreiben enthält auch das sogenannte rothe um die Mitte des XIV. Jahrh. für Statute angelegte Buch. (34 Bl. Pgm. fol.) Unter andern findet sich auch in diesem rothen Buch ein dortmunder Archivcatalog aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts mit der Ueberschrift:

In isto registro inuenientur omnes littere dominorum et ciuitatum, ciuitati nostre concesse, cum notabilioribus punctis, contentis in eisdem —

gewiß ein bemerkenswerther Beweis früher Sorge des Rathes für die städtischen Urkunden. Jahre sind in diesem Verzeichniß nicht angegeben. Die beigefügten Localbezeichnungen in stella, rosa, luna, pyleo, in scrinio cum A, cum cruce, in lilio deuten auf zum

Theil noch vorhandene durch entsprechende aufgenagelte Blechzeichen kenntliche Kasten des feuerfesten Gewölbes, in denen die Urkunden bewahrt werden.

Von eigenthümlichem Interesse ist auch ein Briefbuch auf Papier in Folio, 366 Seiten zählend. Es umfaßt die drei letzten Decennien des 14. Jahrh. und ist, von einigen wenigen Stücken abgesehen, so gleichmäßig geschrieben, daß an gleichzeitige Eintragung nicht zu denken ist. Die in diesem Briefbuch enthaltenen Urkunden, Briefe und sonstigen Actenstücke sind nach formalen Gesichtspunkten geordnet, nicht selten ist eine lateinische Uebersetzung beigefügt, die ersten Blätter enthalten, wie die auch aus andern Archiven bekannten Formelbücher, zahlreiche Adressen an Fürsten und Städte. Offenbar ist das Briefbuch vom damaligen Stadtsecretär für praktischen Gebrauch angelegt: ein eigentliches Copialbuch sollte es nicht werden. Für unsere Urkundensammlung waren diesem Briefbuch mehrere Stücke zu entnehmen, auch vom R. 1388 Mai 1. Lübeck fand sich hier ein Fragment. Ueber sämmtliche für das Urkundenbuch genommenen Abschriften und bei Fahne berichtigten Abdrücke liegt ein Verzeichniß bei (Anl. Nr. 3).

Es leidet keinen Zweifel, daß auch die vier westphälischen Städte bereits frühzeitig ihre besonderen, regelmäßigen Zusammenkünfte gehabt haben; schon das von ihnen 1318 [1]) auf 6 Jahre erneuerte Schutzbündniß setzt fest, daß regelmäßige, durch Boten von den Städten zu besendende Versammlungen über die Bundesangelegenheiten verhandeln sollen [2]); und diese Bestimmung ist bei den ferneren Erneuerungen des Schutzbündnisses i. J. 1324, 1338 u. s. f. in Kraft geblieben. Auch die im Osnabrücker Stadtarchiv aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. bewahrte Correspondenz der Städte deutet auf solche Zusammenkünfte der westphälischen Städte. Zu einer derselben nach Hertvelde (?) waren auch die rheinischen

1) f. quinta post oct. pasche.

2) quod ciuitates predicte per bonos suos nuntios quater in anno conveniantur (so) quatuor anni temporibus anni infrascriptis, videlicet in octava nativitatis b. Iohannis baptiste et in octava b. Michaelis, item in octava circumcisionis dni et octava pasche super premissis et aliis, que emerserint, tractatum et colloquium habiture.

und andere fernere Städte[1]) geladen, ungeduldig mahnt Soest Osnabrück, nicht zu säumen. Für die Fortdauer dieser Versammlungen auch in den Zeiten, als schon die allgemeinen Hansetage von den westphälischen Städten beschickt wurden, sind zahlreiche Zeugnisse vorhanden, namentlich in den Mittheilungen Lübecks an Soest oder Dortmund, denen die Aufforderung zur Berathung mit den benachbarten Städten mehrfach beigefügt ist. Allein von den Acten dieser Versammlungen ist für die frühere Zeit Nichts erhalten. Später sind aus ihnen die „Particularhansetage" der Städte des westphälisch-kölnischen Drittels (Viertels) unter Kölns Vorsitz hervorgegangen, aber auch für diese beginnt die Reihe der Recesse erst verhältnißmäßig spät. Im Stadtarchiv zu Soest fand sich ein erster:

1494 Sbd. n. Petri ad vincula Niederwesel;

er ist copirt, um auch für diese Gattung ein Muster zu haben. Für das 16. Jahrhundert ist eine größere Zahl von Recessen solcher Particularhansetage des kölnisch-westphälischen Viertels, an denen die Städte des Niederrheins, an der Zuyderse und in Westphalen Antheil zu nehmen pflegten, in den Stadtarchiven zu Münster und Soest vorhanden; sie sind vorläufig verzeichnet und werden bei der fortschreitenden Bearbeitung der hansischen Recesse eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

Auf die reiche Sammlung hansischer Acten des Kölner Stadtarchivs waren wir bereits durch die von Sartorius geschehene Benutzung, so wie nachträglich durch ein im Lübecker Stadtarchive aufbewahrtes, auf Sartorius Veranlassung in Köln i. J. 1822 aufgenommenes und in Abschrift sub rosa dem Lübecker Rathe mitgetheiltes Verzeichniß aufmerksam geworden. Durch dasselbe ward es sehr erleichtert, mit Hilfe des sehr gefälligen Herrn Archivar Dr. Ennen, welcher schon im vergangenen Jahre mündlich und schriftlich über den Gegenstand mit Herrn Dr. Lappenberg verhandelt und mit Genehmigung seiner Behörde demselben mehrere hansische Actenstücke nach Hamburg

---

1) Amici de Rheni partibus ac aliis remotis locis. Das Schreiben ist gedruckt bei Wigand Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens II. H. 1.

übersandt hatte, unter den noch ungeordneten hansischen Acten die zunächst für uns wichtigen Receßhandschriften aufzufinden. Es sind das vornehmlich drei ziemlich umfangreiche Bände, welche ich mit Rc. vol. I, II, III bezeichne.

Vol. I, eine mit Ausnahme weniger Seiten von ein und derselben Hand nach dem Jahre 1461 geschriebene, mit schönen Miniaturen geschmückte Pergamenthandschrift von 242 Bl. enthält 36 Recesse aus der Zeit von 1385—1461. Sie ist, wie die nunmehr in Ledreborg aufbewahrte Lübecker Pergamenthandschrift [1]) für den Gebrauch des Rathes angefertigt. Während aber der Schreiber der Lübecker Handschrift angewiesen war, vollständige Abschriften der ihm vorliegenden Originalrecesse zu nehmen, ist vom Schreiber der Kölner Handschrift bei den Recessen bis zum Jahre 1412 alles nicht auf die Verhältnisse Flanderns und Englands Bezügliche weggelassen: gewiß ein bemerkenswerther Beweis, wie geringe Bedeutung man schon in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Köln den Beziehungen zum Norden und Osten beilegte. So hat allerdings diese Handschrift für die Herausgabe der hansischen Recesse eine geringere Bedeutung; die nur in ihr erhaltenen Recesse, 1388 August 24 Lübeck und 1389 März 17 Lübeck, werden ebenfalls nur unvollständig abgeschrieben sein. Welchen Recensionen der Recesse der Schreiber gefolgt ist, läßt sich nicht überall nachweisen, bei einzelnen Recessen liegen offenbar die aus der Lübecker (Ledreborger) Handschrift bekannten Texte zu Grunde. Fehlerfrei sind die Abschriften nicht.

Vol. II. 496 Bl., die Jahre 1388—1472 umfassend, enthält eine große Zahl von Originalrecessen, die wie bei der Hamburger und der Wismarschen Handschrift besondere Papierlagen bilden und in den Umschlag eingenäht sind. Sie pflegen wohl vom Lübecker Protonotar beglaubigt zu sein, was in kritischer Beziehung nicht unwichtig ist. Freilich sind auch einzelne Recesse dieses Bandes jüngere Copien. Dem Zeitraum bis 1430 gehören nur die 6 ersten Recesse des Bandes an. Soweit ich es beurtheilen kann, sind von dem Schreiber des vol. I bei seinen Abschriften die Originalrecesse des vol. II benutzt.

---

1) Siehe den Bericht 1860—61.

Vol. III. (219 Bl. Papier) ist von ähnlicher Beschaffenheit wie vol. II, enthält aber nur eine geringe Zahl von Originalrecessen; die meisten sind spätere, nach vol. II und andern Originalrecessen des Kölner Stadtarchivs gemachte Copien.

Ueber den Inhalt dieser drei Receßhandschriften ist ein Verzeichniß gemacht, bis 1430 sind sie für unser Urkundenbuch verglichen, respective abgeschrieben. Außerdem bewahrt das Kölner Stadtarchiv eine größere Zahl loser, besondere Hefte bildender Originalrecesse aus dem 14. 15. 16. 17. Jahrh., welche von mir auf losen Zetteln verzeichnet sind. Dem Zeitraum bis 1430 gehört von ihnen nur ein einziger an.

Auch andere Handschriften des Kölner Stadtarchivs enthalten Beiträge für unser Receßbuch: so verdanke ich Herrn Dr. Ennen den Nachweis wichtiger die Beschlüsse des Kölner Hansetags vom Jahre 1367 November ergänzender Schreiben und Notizen im ältesten, die Jahre 1367—1380 umfassenden Missivenbuch des Kölner Rathes; drei andere auf die Verhältnisse des Brügger Comptoirs bezügliche Recesse von Sendboten der osterschen Städte

1356 Brügge
1375 Sept. 8. Brügge
1375 Nov. 25. Brügge

fanden sich bei Durchsicht eines Statutenbuches des Brügger Comptoirs s. XIV. Die aus der Receßsammlung des Kölner Stadtarchivs nunmehr für unsere Sammlung benutzten Recesse sind die folgenden:

1. 1356 Brügge
2. 1367 November Köln
3. 1375 Sept. 8. Brügge
4. 1375 Sept. 9. Brügge
5. 1385 Juni 24. Stralsund
6. 1386 April 1. Lübeck
7. 1386 Juli 19. Lübeck
8. 1386 October 28. Lübeck
9. 1387 Mai 1. Dordrecht
10. 1387 October 9. Lübeck
11. 1388 Mai 1. Lübeck
12. 1388 August 24. Lübeck

13. 1389 März 17. Lübeck
14. 1389 Mai 27. Lübeck
15. 1389 Sept. 29. Lübeck
16. 1390 Juni 24. Lübeck
17. 1391 Nov. 11. Hamburg
18. 1392 Oct. 16. Lübeck
19. 1392 Dec. 19. — 1393 Jan. 21. Flandern
20. 1405 März 12. Lübeck
21. 1412 Quasimodogeniti. Lüneburg
22. 1416 vocem iocunditatis. Lübeck
23. 1418 Juni 24. Lübeck
24. 1418 Juni 24. Lübeck
25. 1425 Juli 16. Brügge
26. 1426 Juni 24. Lübeck.

Bisher ganz unbekannt sind die Nr. 1, 2, 3, 4, 12, 13, 25, 26; bei Nr. 9 sind umfangreiche, bisher in den Handschriften dieses Recesses vermißte, im Receß selbst erwähnte Beilagen hinzugekommen, welche die Streitpunkte mit den Vlämingern enthalten, bei Nr. 22, 23 waren bedeutendere Abweichungen des Textes einzutragen, Nr. 24 die hansische Bundesacte in Receßform, bisher nur nach einer späten Abschrift des Stralsunder Gewandhausarchivs copiert [1]), ist nun durch eine neue der gleichzeitigen Ausfertigung ersetzt. In den kritischen Noten sind die Recesse des Kölner Stadtarchivs ohne Rücksicht auf die verschiedenen Sammlungen mit Rc. bezeichnet; ist eine zweite Ausfertigung vorhanden, so hat sie die Bezeichnung Rc. erhalten.

Die Hoffnung, im Kölner Stadtarchiv Recesse von Particularhansetagen des westphälisch-kölnischen Viertels von höherem Alter und in größerer Zahl zu finden, ist nicht erfüllt. Allerdings fanden sich drei von früherem Datum, als in Soest:

1461 Sept. 10. Wesel
1462 Reminiscere. Wesel
1463 Montag nach Jubilate. Wesel —,

aber auch für die späteren Jahrzehnte des XV. und das XVI. Jahrh. hat das Kölner Stadtarchiv nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl

1) S. Bericht 1861—62.

von Recessen solcher Particularhansetage bewahrt; vielleicht sind sie für die spätere Zeit in Arnheim und Wesel, wo die Versammlungen gewöhnlich stattfanden, besser und vollständiger erhalten.

Da die Zeit, welche ich diesmal für Köln bestimmen durfte, in vollem Maße durch die Bearbeitung der Recesse in Anspruch genommen ward, mußte die Arbeit für das Urkundenbuch auf spätere Zeit verschoben bleiben; es konnte dies um so mehr geschehen, da die Publication der Urkunden bereits bis zum J. 1269 fortgeschritten ist [1]).

Nach Vollendung der Arbeiten in Köln blieben noch vier Wochen für den Besuch der wichtigsten Archive niederländischer, einst zur Hanse gehöriger Städte. Ich begab mich zunächst nach dem Haag, wo die kenntnißreichen Vorsteher des Reichsarchivs, die Herren Bakhuizen ten Brink und van den Bergh, durch Mittheilung einer großen Zahl neuerdings gedruckter und noch ungedruckter, im Reichsarchiv bewahrter Berichte und Register über die Archive früherer Hansestädte in den Niederlanden mich in den Stand setzten, einen bestimmten Plan für meine weiteren Nachforschungen zu machen. So durfte ich nach Einsicht noch ungedruckter Register auf den Besuch der abgelegenen Städte Middelburg, Zierixee, Brielle verzichten, da sie keine Aussicht auf Gewinn für unsere Receßsammlung boten; für das Urkundenbuch wird, wie aus von mir gemachten Auszügen aus jenen Registern zu ersehen ist, der Gewinn kein unbedeutender sein. Daß die im Reichsarchiv in fast vollständiger Reihe erhaltenen Copialbücher, Register und Memorialbücher des gräflich-herzoglichen Hauses von Holland für unser Urkundenbuch ein reiches Material enthalten, daß für das XVI. und XVII. Jahrh. eine größere Zahl von Dokumenten über die Beziehungen zu den Ostseestädten und Dänemark vorhanden ist, darf ich nicht unerwähnt lassen. Doch mußte die Benutzung, welche mindestens 14 Tage erfordert haben würde, auf spätere Zeit verschoben bleiben.

Dagegen erschien es vor allem nothwendig, die Städte an der Zuydersee und Yssel, Harderwick, Elburg, Kampen, Zwolle, Deventer, Zutphen zu besuchen: sie sind frühzeitige und dauernde Genossinnen der Hanse gewesen und haben von Anfang an die Hansetage beschickt. Wie reich namentlich das Stadtarchiv zu Kampen an hansischen Urkunden

---

1) Bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. I. II.

sei, war durch die trefflichen Arbeiten des Herrn P. C. Molhuysen[1]) bekannt. Allein von hansischen Recessen fand sich für die Zeit bis 1430 nur wenig. Es scheint, daß man erst später in Kampen eine eigene Sammlung hansischer Recesse anlegte. Die vorhandenen 3 voll. hansischer Acten beginnen erst mit d. J. 1418, doch ist in vol. II ein früherer Originalreceß

1371 Mai 25. Stralsund

eingeheftet. Einige andere Recesse des XIV. Jahrhunderts:

1380 undecim mil. virg. Wismar
1393 Mariae Magd. Lübeck
1393 Sept. 29. Skanör und Falsterbo
1396 (?) Fragment eines hansischen Recesses—, und ein Brief
1396 Kampen an Lübeck über eine Zusammenkunft zuydersecischer Städte

finden sich im sogenannten Collectorium (groß Fol. 142 Bl. Papier), einem Gedenkbuch ganz ähnlicher Art, wie die in Braunschweig vorhandenen, welches gleichzeitige Eintragungen über für die Stadt wichtige Vorgänge, Urkunden, Schreiben, Actenstücke verschiedener Art in Abschrift enthält (a. 1365—1430). Die für unsere Sammlung aus vol. I. der hansischen Acten außerdem noch verglichenen Recesse

1418 Juni 24. Lübeck
1425 Juli 16. Brügge

sind nur Bruchstücke. Ueber die übrigen Recesse der drei voll. ist ein Verzeichniß aufgenommen.

Da die Recesse des Kampener Stadtarchivs so wenig Zeit in Anspruch nahmen, konnte ich auch die Urkunden, Briefe und urkundenartigen Aufzeichnungen bis 1400 für unser Urkundenbuch abschreiben. Es sind theils Originalurkunden, theils Copien im Collectorium und Aufzeichnungen zweier Statutenbücher, welche als Boek van rechte und Gulden boek bezeichnet werden. Molhuysens Register war bei

---

1) Charters en bescheiden over de betrekking der overijsselsche steden, bijzonder van Kampen op het noorden van Europa gedurende de dertiende en vertiende eeuw. Deventer 1861. 8.

Register van charters en bescheiden in het oude archief van Kampen I. 1251—1496. II. 1496—1528. Kampen 1863. 4.

dieser Arbeit ein trefflicher Führer. Die Urkunden, welche die Beziehungen Kampens zu den nordischen Reichen betreffen, sind von ihm gut und vollständig herausgegeben.

Das lange vernachlässigte Stadtarchiv zu Zwolle wird gegenwärtig auf Veranlassung des Vereins für Recht und Geschichte von Overijssel geordnet, doch war die Arbeit noch nicht so weit vorgeschritten, daß mir der Zutritt gestattet werden konnte. Indeß verdanke ich der Güte des Herrn van den Bijsterbos die Gelegenheit zur Benutzung der einzigen, für den Zeitraum bis 1430 dort erhaltenen Handschrift hansischer Recesse.

Die Handschrift zählt 60 beschriebene Blätter und enthält Recesse von 1416—1469, welche zum Theil, wie in andern Handschriften, besondere Lagen bilden. Die von mir verglichenen Recesse sind folgende:

1) 1416 des sond. voer onser heren hemelv. dage Lübeck f. 1—18b
2) 1418. Bruchstück der hans. Statuten . . f. 19—20
3) 1418. Juni 24. Lübeck. Bruchstück . . f. 38
4) 1425. Juli 16. Brügge . . . . f. 38b—39.

Von den späteren Recessen dieser Handschrift tragen einzelne die Unterschrift des Lübecker Protonotars, dürften also bei der Herausgabe kaum zu berücksichtigen sein.

In Harderwijk sind — was bei der frühzeitigen und andauernden Betheiligung der Stadt an den hansischen Angelegenheiten nicht zu erwarten war — die hansischen Acten nur sehr unvollständig erhalten, vereinzelte Schreiben und Mittheilungen verwandter Städte über hansische Angelegenheiten aus dem 16. Jahrh. sind Beweis einstigen größeren Reichthums. Der Umbau des Rathhauses scheint dem Archiv verderblich gewesen zu sein, auch jetzt dient im neuen Rathhaus ein feuchtes Local zur Aufbewahrung des vom Bürgermeister der Stadt Herrn de Meester geordneten Archivs. Da keine Recesse vorhanden waren, konnte ich meine Zeit auf die Urkunden verwenden und bis 1400 sämmtliche, für das Urkundenbuch wichtige Dokumente gewinnen, darunter für Harderwijks Handelsbeziehungen zu den friesischen Landschaften an der Zuydersee besonders lehrreiche. In Kopenhagen genommene Abschriften guter Transsumpte der dänischen Privilegien haben die Arbeit wesentlich erleichtert; die von Herrn de Meester ge-

gebenen Abdrücke bedurften mancher Berichtigungen [1]). Ich darf es nicht unerwähnt lassen, daß eine Anzahl für uns wichtiger Urkunden nicht mehr im Original, sondern in anscheinend zuverlässigen Copien des 17. Jahrh. vorhanden ist, welche wie es scheint von Schrassert selbst oder auf seine Veranlassung genommen sind, doch die nunmehr verlorenen Originale ersetzen müssen.

Utrechts Zugehörigkeit zur Hanse ist durch den Frieden der Hanse mit Dänemark vom Jahre 1370 Mai 24 [2]) aufs bestimmteste erwiesen. Dennoch sind im städtischen Archiv weder hansische Recesse noch hansische Acten erhalten: auch in den seit Anfang des 15. Jahrh. vollständig erhaltenen Rathsprotokollen war kein Beweis einer Betheiligung der Stadt an den hansischen Angelegenheiten aufzufinden. So konnte ich auch hier die ganze Zeit auf die Urkunden verwenden, welche bis zum Jahre 1300 für das hansische Urkundenbuch vollständig abgeschrieben wurden. Leider sind einige Kaiserurkunden sehr beschädigt, doch ließen sich mit Hilfe eines um 1395 angelegten Privilegienbuchs [3]), dessen Schreiber die Urkunden noch unversehrt vorlagen, die defecten Stellen mit Sicherheit ergänzen.

Amsterdam wird in dem erwähnten Frieden als Genossin der

---

1) S. Kronijk van het historisch genootschap te Utrecht IX. X. XV. XVII. XVIII.

2) Bei Sartorius II. p. 677. 678.

3) Das Privilegienbuch in 4. auf Pgm. sauber geschrieben zählt 196 Bl., die ältere Hand geht bis f. 165. Ein Register der Urkunden geht vorher, den Lat. Urkunden ist eine niederdeutsche Uebersetzung beigefügt, welche noch keine bedeutende Abweichungen vom Niederdeutsch der osterschen Städte zeigt. Die Abschriften sind nicht fehlerfrei.

f. 1b. Dit is der stat Copi boec. (B von neuer Hand.)

f. 2. God wouts al. Int iaer ons heren dusent drehondert vijf ende tnegentich, doe borghermeysters waren van der stat Hughe Lieboort etc., doe wert dit boec ghescreuen ende ghemaket, daer in bescreuen staen alrehande preuilegien ende vriheden, die de stat vorcreghen heft van keyzeren van roemschen coninghen van bisscoppen tutrecht van der greeflicheden van Hollant ende van Ghelre ende anders mennigherhande copien, alse hier na bescreuen staen in dit tieghenwoordighe boec.

Hanse, als Theilnehmerin an den wiedergewonnenen Freiheiten in Schonen genannt; in jener Zeit und in den folgenden Jahrzehnten hat Amsterdam die Hansetage mehrfach besandt, allein hansische Recesse, hansische Acten sind auch hier nicht erhalten; die feindselige Stellung der aufstrebenden Stadt zu den Ostseestädten seit dem 2. Drittel des 15. Jahrh. ist vermuthlich der Anlaß gewesen, daß auch hier die Zeugnisse früherer Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit minder sorgfältig bewahrt, vielleicht vernichtet worden sind. Die in der merkwürdigen, der lübischen Threse in der Marienkirche zu vergleichenden eisernen Kapelle der Nicolaikirche bewahrten Urkunden [1]) sind von mir bis 1500 für das hansische Urkundenbuch copiert oder mit Abschriften zuverlässiger Transsumpte des k. dänischen Geheimarchivs verglichen. Für das Urkundenbuch wird noch das älteste sogenannte große Memorialbuch des Amsterdamer Stadtarchivs zu benutzen sein. Es umfaßt die Jahre 1474—1545 und ist besonders ergiebig für die auswärtigen Beziehungen der aufblühenden Stadt. Ein gutes Register zu diesem Memorialbuch ist vorhanden. Der Archivar der Stadt Amsterdam, Herr P. Scheltema, hat mich in meinen Arbeiten in jeder Weise gefördert und Mittheilungen über die seiner Sorge anvertrauten Archive Nordhollands, namentlich die städtischen Archive zu Enkhuizen und Hoorn zugesagt.

Auch für Dordrechts Betheiligung an der Hanse ist der bereits mehrfach genannte waldemarische Friede vom Jahre 1370 sicherer Beweis; nicht minder die Besendung einzelner Hansetage in jener Zeit. Dennoch habe ich auch hier vergeblich nach hansischen Recessen und Acten gesucht, auf das zuvorkommendste unterstützt von Herrn P. van den Brandeler, dessen gedruckte [2]) und zum Druck vorbereitete Regesten meine Arbeit sehr erleichterten. Die Hoffnung, in dem ältesten, für die innern städtischen Verhältnisse ungemein ergiebigen Rathsprotokoll von 1383—1438 [3]) Abschriften hansischer Recesse oder Verhand-

---

1) Dieselben sind registrirt von P. Scheltema Het archief der ijzeren kapel in de oude of sint Nikolaas kerk te Amsterdam. Amsterdam 1850. 8.

2) Inventaris van het archief der gemeente dordrecht. Eerste gedeelte. Dordrecht 1862.

3) Es ist bezeichnet als Klepboek (Acta per campanam vgl. unser Klöppel).

lungen über die Verlegung des Brügger Contors nach Dordrecht aus dem 9. Jahrzehnt des 14. Jahrh. zu finden, ist unerfüllt geblieben. So konnte ich auch in Dordrecht meine Zeit auf die Urkunden verwenden, welche zum größten Theil mehrfach abgedruckt sind [1]), doch nicht mit der erforderlichen Genauigkeit, und daher nachverglichen wurden. Die älteren Urkunden sind wohl kaum vollständig erhalten, die vorhandenen tragen unverkennbare Spuren des Brandes, welcher im Jahre 1332 ein Haus in unmittelbarer Nähe des damaligen Schöffenhauses verzehrte; später mag beim Umbau, welcher die charakteristischen Formen des ältern Rathhauses für immer vernichtete, Manches abhanden gekommen sein [2]).

---

1) Am besten bei P. H. van de Wall Handvesten Privilegien enz der stad Dordrecht. Fol. 1790.

2) Brandeler a. a. O. S. 4.

III.

Zweiter Bericht über die Vorarbeiten für die Herausgabe der Correspondenzen der Pfälzer Fürsten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. A. Kluckhohn.

Es war die Aufgabe des verflossenen Jahres, zunächst die in dem hiesigen Geh. Staats-Archiv aufbewahrten pfälzischen Correspondenzen, die schon in dem letzten Bericht kurz charakterisirt wurden, unserer Sammlung, theils in Copien theils in Excerpten, einzureihen. Auf diese Weise wurde die sog. protestantische Correspondenz, d. h. der wichtigste Theil der Heidelberger Acten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. für die Regierung des Kurfürsten Friedrich III (1559—76) bis auf einen kleinen Rest bearbeitet; ebenso die „Acta mit Frankreich," die „Engelländische Handlung" und einzelne geringere Actenfascikel.

Außerdem wurde die sehr umfangreiche Serie der pfälzischen Reichs-, Kreis-, Unions- und Religionsacta einer genaueren Durchsicht unterzogen, und wenigstens ein Theil daraus copirt, resp. excerpirt. Es sind zunächst die Acten der verschiedenen Reichs- und Kurfürstenversammlungen, die in die Regierung Friedrichs III fallen; ich erwähne nur als besonders wichtig die Acten von 1559, wo die im Augsburger Religionsfrieden ungelöst gebliebenen Fragen zuerst wieder aufgenommen wurden, die Acten des Wahltags von 1563, als Maximilian II zum Kaiser erkoren wurde, den Augsburger Reichstag von 1566, wo der Kurfürst von der Pfalz das reformirte Bekenntniß in so bedeutungsvoller Weise vor Kaiser und Reich vertrat, den Ful-

daer Kurfürstentag von 1568, wo man trotz des confessionellen Haders in Deutschland die Autorität des Reiches gegenüber fremden katholischen Mächten, namentlich gegenüber den Spaniern in den Niederlanden, wahren wollte, und Kaiser Maximilian selbst noch einmal den Glauben erweckte, als wolle er gegen Rom wie gegen Madrid eine kräftige Sprache führen, endlich den Reichstag von 1576, als schon in den letzten Tagen Maximilians die feindselige Stellung zwischen Katholiken und Protestanten den blutigen Bürgerkrieg der kommenden Zeit ahnen ließ, und der ergraute Kurfürst von der Pfalz dem Kaiser kurz vor Beider Lebensende noch einmal die traurige Lage des Reiches in lebhaften Farben schilderte und die Heilmittel anrieth, für die er immer gekämpft hatte: die Freistellung der Religion, Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und im Uebrigen strenge Wahrung des religiösen Friedens. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Acten, die uns vorliegen, Protokolle offizieller und geheimer Verhandlungen, Instructionen, Relationen, Memoiren und vorbereitende Correspondenzen mancherlei Art geeignet sind, über die deutsche Geschichte in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ein neues Licht zu verbreiten.

Hie und da sind den Acten auch Briefe eingereiht, die in keiner näheren Beziehung zu den Reichs- und Fürstentagen stehen, und die man eher in der sogenannten protestantischen Correspondenz suchen würde.

Wenn sich nun auch die protestantische Correspondenz, die Reichs-, Kreis-, Religions- und Unionsacten, so wie mehrere kleinere Serien in erwünschter Weise ergänzen, so blieben doch noch bedeutende Lücken in den Münchener Materialien zu beklagen, und man mußte immer von Neuem fragen, ob denn einst aus dem kurpfälzischen Archiv für die 2. Hälfte des 16. Jahrh. nur Bruchstücke nach München gekommen, oder ob die hierher gebrachten Acten uns nur noch theilweise zugänglich seien. Randbemerkungen von der Hand eines bayerischen Archivars aus der Zeit des 30jährigen Krieges waren nicht geeignet, dem Suchenden einen Fingerzeig zu geben.

Um so werthvoller war es für uns, daß sich neulich im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden ein Verzeichniß aller der Acten fand, die im October 1623 aus dem Heidelberger Schloß nach München geführt worden sind. Es ist die gleichzeitige Abschrift der Arbeit eines

bayerischen Archivars, welcher nach Heidelberg geschickt wurde, um all die Acten zu durchmustern und summarisch zu verzeichnen, die dem bayerischen Archiv zu München einverleibt werden sollten. Das Verzeichniß führt 120 Nummern auf, weit überwiegend Acten aus dem 17. und dem Ende des 16. Jahrh., wozu noch 4 Kisten mit Briefen Friedrichs V, seiner Räthe und Agenten kommen, „die wegen Kürze der Zeit in specie nicht haben können extrahirt oder in gewisse capita oder tomos reducirt werden."

Für uns ergiebt sich aus diesem Document die Gewißheit, daß die wichtigsten Acten aus Friedrichs III. Zeit, die damals nach München gebracht wurden, heute in unsern Händen sind; mir sind nur 4 Nummern oder Bände aufgefallen, die wir noch nicht haben, wovon das wichtigste ein Band von Briefen Melanchthons an Cammerarius sein würde, welchem Bande nämlich eigenhändige Correspondenzen Friedrichs mit dem Bruder Richard und der eigenen Mutter angeheftet gewesen wären. Es ist aber zu hoffen, daß diese und noch andere in dem Verzeichniß aufgeführte Materialien sich auch heute noch in dem hiesigen geh. Staatsarchiv finden werden.

Vieles dagegen aus dem Archiv des Kurfürsten Friedrich, der Tausende von Briefen und Berichten empfing und zahlreiche Schriftstücke von eigener Hand hinterließ, muß entweder dem Eroberer im Jahre 1623 nicht in die Hände gefallen oder dem auswählenden Archivar nicht wichtig genug erschienen sein. Was dann später daraus geworden, weiß Niemand. Ich höre, daß das Heidelberger Archiv auch einmal in die Gewalt der Franzosen gekommen, nach Straßburg geschleppt und erst nach langen Verhandlungen, möglicher Weise unvollständig, wieder herausgegeben worden sei. Zuletzt mußte bei der dauernden Vereinigung der Pfalz mit Bayern noch einmal ein Transport nach München veranstaltet werden, während anderes nach Karlsruhe gebracht wurde. Aber es scheint, als ob sich bei der damals vorgenommenen Ausscheidung der Acten nur wenig mehr aus dem 16. Jahrh. vorgefunden habe; denn nach Karlsruhe sind nur geringe Bruchstücke gekommen, das wichtigste was in neuerer Zeit an Heidelberger oder Mannheimer Papieren nach München gebracht worden ist, stammt nicht aus dem alten kurpfälzischen Archiv, sondern aus einer Privatsammlung: ich meine die kostbaren Cammerariusschen Handschriften

in der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Gleichwohl ist es möglich, daß man noch einmal dem Verlorenen, wenigstens in einzelnen Bruchstücken, irgendwo auf die Spur kommt.

Bei wiederholter Nachforschung in dem K. Haus-Archiv zu München fanden sich hier werthvolle Fragmente aus Correspondenzen Friedrichs mit seinen Söhnen, namentlich dem Regierungsnachfolger Ludwig, der mit dem Vater in kirchlichen Dingen bekanntlich nicht übereinstimmte. Dies für die pfälzische Geschichte verhängnißvolle Verhältniß wird durch unsere Briefe mehrfach beleuchtet.

Auch die große Cammerariussche Handschriften-Sammlung auf der K. Hof- und Staatsbibliothek lieferte einige nicht unwichtige Stücke; ich erwähne nur, als einzig in seiner Art, einen Vortrag Friedrichs vor seinen Räthen und Söhnen über die von ihm vorgenommenen kirchlichen Reformen und die Pflichten eines evangelischen Fürsten.

Aus dem reichen Casseler Archiv wurden, was nicht dankbar genug anzuerkennen ist, eine Menge von Correspondenzen in liberalster Weise uns zur Benutzung überlassen, und was bis zum Jahre 1568 reicht, ward größtentheils erledigt. Es sind vorzugsweise französische Sachen, welche die Beziehungen zu Frankreich fast von Tag zu Tag verfolgen lassen. Neu hinzu kamen noch mancherlei Correspondenzen, welche die kirchlichen Reformen in der Pfalz, vor allen die Einführung des Heidelberger Katechismus zum Gegenstand haben. Für den Anfang unserer Edition bleiben jetzt nur noch einige andere kirchliche Correspondenzen und der Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang mit Hessen zu benutzen übrig; das wichtigste aus dieser doppelten Actenserie ward neuerdings bei einer zweiten kurzen Anwesenheit in Cassel durchgesehen.

Die Ziele der letzten Reise waren vornehmlich Weimar, Berlin und Dresden. Mehr gelegentlich, aber zum Theil mit bestem Erfolg, wurden die Archive in Nürnberg, Bamberg, Coburg und Gotha durchsucht.

Das Nürnberger Archiv hat von der alten Plassenburg die Ansbachischen Religionsacta in einer langen Reihe von Bänden aufgenommen. Für die Jahre 1560—75 finden sich darin manche brauchbare Pfälzer Briefe, wenn auch mehr in Abschrift als im Original,

insbesondere merkwürdige Actenstücke über die viel besprochenen Reformversuche in der Oberpfalz, die um so wichtiger sind, als sich aus dem Heidelberger Archiv die betreffenden Acten nicht erhalten zu haben scheinen.

Die Ansbachischen Reichstagsacten sind nach Bamberg gekommen und enthalten gleichfalls einige Pfälzische Stücke. Was ich aber in Bamberg vor allem suchte, Familiencorrespondenzen Friedrichs mit dem ihm verschwägerten markgräflichen Hause, konnten mir nicht vorgelegt werden; man meinte, diese Papiere seien nach Berlin gekommen, was sich später freilich nicht bestätigte.

Um so mehr wurde ich überrascht, als man mir in dem musterhaft geordneten herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg nicht weniger als drei stattliche Bände eigenhändiger Correspondenzen Friedrichs III mit seinem Schwiegersohn Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, ferner einen Band eigenhändiger Briefe des Pfalzgrafen Ludwig und einen andern mit Briefen der kurfürstlichen Mutter vorlegte. Die eigenhändigen Briefe Friedrichs erschienen auf den ersten Blick als höchst bedeutend; sie enthalten die vertraulichsten Mittheilungen über politische wie kirchliche Vorgänge in der Pfalz, in Deutschland, ja in ganz Europa, und sind abgesehen von diesem geschichtlichen Quellenwerth von so hervorragendem geistigem Gehalt und so vollendeter Form, daß sie in der Literatur jener Zeit einzig dastehen werden. Erst hier zeigt sich der Vorkämpfer der reformirten Kirche in seiner ganzen sittlichen und intellectuellen Eigenthümlichkeit, wie er in überraschender Weise die Strenge eines alttestamentlichen Charakters mit bewunderenswürdiger Herzensgüte und die Schärfe des Denkers mit einer seltenen Glaubensinnigkeit verbindet. Der Liberalität des Coburg-Gothaischen Staatsministeriums verdanken wir es, daß wir diese kostbare Sammlung bequem und sorgfältig benutzen können.

Auch die liberal verwaltete Bibliothek zu Gotha — das dortige Haus- und Staats-Archiv enthält nämlich für unsere Zwecke nichts — hat uns einige Bände pfälzischer Familiencorrespondenzen, die freilich für die Edition weniger austragen werden, überlassen. Es sind vorzugsweise Briefe, die Friedrich und seine Söhne mit der an Johann Wilhelm von Sachsen, den zweiten Schwiegersohn des Kurfürsten, vermählten Pfalzgräfin Dorothea Susanna wechselten.

Ueberaus reich zeigten sich die Archive von **Weimar**, sowohl das großherzl. und herzl. Sächsische Gesammtarchiv, als das Weimarer Haus- und Staatsarchiv. Der nicht ermüdenden Unterstützung des Herrn Archivar Dr. Burkhardt verdanke ich es, daß ich in kurzer Zeit die dort aufgehäuften Materialien für die Geschichte Friedrichs III. durchforschen konnte, und derselbe wird auch die Güte haben, sich der Collation der zu nehmenden zahlreichen Abschriften zu unterziehen.

Das großherzl. Staatsarchiv enthält besonders Correspondenzen Friedrichs mit Herzog Johann Wilhelm, vorwiegend politischen Inhalts, namentlich wegen des Dienstverhältnisses, in dem der Herzog zu der Krone Frankreich stand, und das ihn veranlaßte, gegen eben dieselben Hugenotten zu kämpfen, die der Schwiegervater so eifrig unterstützte. Das Gesammtarchiv dagegen enthält sehr werthvolle Stücke aus der eigenhändigen Correspondenz des Kurfürsten mit dem zuerst erwähnten Schwiegersohn Johann Friedrich dem Mittlern, wodurch die Coburger Sammlung ergänzt wird, außerdem eine Fülle officieller Correspondenzen des pfälzischen und des sächsischen Hofes über die verschiedensten kirchlichen und politischen Angelegenheiten des Reiches, die hier nicht im Einzelnen notirt werden können.

Das k. Preußische geh. Staatsarchiv zu Berlin scheint für die 2. Hälfte des 16. Jahrh. minder reich als die sächsischen und hessischen Archive zu sein; an pfälzischen Correspondenzen ist es im Vergleich mit diesen geradezu arm. Doch fanden sich einige nicht unbedeutende Beiträge namentlich zum Kurfürstentag zu Fulda 1568, zu den französischen Sachen der Jahre 1568 und 1569, endlich zu der kurfürstlichen Collegialversammlung von 1575, wo Kurfürst Friedrich den denkwürdigen Vorschlag machte, die Kurfürsten möchten dem alternden Maximilian jeder einen Rath zur Seite stellen oder auf die Einrichtung eines Reichsregiments bedacht sein, damit dem Kaiser die Last der Regierung erleichtert und die baldige Wahl Rudolfs unnöthig gemacht werde.

Das geh. Haus-Archiv in Berlin hätte die in Bamberg vergebens gesuchten Correspondenzen des pfälzischen mit dem markgräflichen Hause enthalten können; doch wollte sich kaum eine Spur davon vorfinden.

Das reichhaltigste von allen deutschen Archiven für die 2. Hälfte

des 16. Jahrh. ist wohl das k. Sächsische Haupt-Staats-Archiv zu Dresden. Die Regierung des Curfürsten August wird durch Tausende von Actenbänden repräsentirt, wovon mehrere hundert theils ganz, theils stellenweise Pfälzische Correspondenzen enthalten. Da ich nur noch acht Tage für Dresden übrig behielt, so mußte ich mich begnügen, nur die Correspondenzen für die Jahre 1559—1567 durchzusehen. Hätte ich zugleich die späteren Jahre Friedrichs, für die das Material noch wächst, mitheranziehen wollen (was in Weimar und Berlin geschehen), so würde ein ganzer Monat nicht ausgereicht haben, so förderND es auch ist, daß man im Dresdener Archiv statt drei oder vier täglich sieben Stunden arbeiten darf und sich dabei der gütigsten Unterstützung von Seiten der Direction erfreut.

Mit den Briefen Friedrichs III, wozu später noch die des Joh. Casimir kommen, gehen zahlreiche Correspondenzen des Pfalzgrafen Wolfgang Hand in Hand. Während der Kurfürst von der Pfalz in der Regel nur die Angelegenheiten des Reiches und der evangelischen Kirche in und außer Deutschland ins Auge faßt, läßt der unstäte Wolfgang seine Blicke bald hier bald dorthin schweifen und führt dem Kurfürsten August oft abenteuerliche Projecte vor, die freilich diesen juristischen Kopf nicht zu berücken vermögen. Ich erwähne nur, daß Wolfgang, der sich selbst um jeden Preis erhöhen möchte, einmal auch wegen einer Rangerhöhung des Kurfürsten August unterhandelt. Es kann nur die deutsche Königskrone gemeint sein. Neben den französischen Dingen und einer leidenschaftlichen Opposition gegen die kirchlichen Aenderungen in der Pfalz spielen in Wolfgangs Correspondenzen die schwedisch-dänischen Angelegenheiten eine wichtige Rolle.

Von den zahlreichen Correspondenzen des Kurfürsten Friedrich kann ich nur erwähnen, daß sie sich vorzugsweise theils über Reichs- und Fürstentage, theils über die französischen und dann die niederländischen Angelegenheiten verbreiten. Ein jüngerer Beamter des Archivs, wird die Güte haben, daraus im Lauf des Winters gegen hundert Abschriften zu besorgen; es würde das drei- oder vierfache sein, wenn nicht manche pfälzisch-sächsische Briefe schon von andern Orten zusammengebracht wären.

Jetzt werden außer einem Rest der Münchener Acten und den nach München zu sendenden Correspondenzen nur noch die Archive zu

Wien, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Idstein, allenfalls auch Straßburg und Zürich, zu benutzen übrig sein. Jedenfalls wird bis zum Herbst des nächsten Jahres das Material für mehr als einen Band ziemlich vollständig gesammelt sein können. Schon liegen gegen 500 Abschriften und eine größere Zahl von Regesten und Excerpten vor; innerhalb eines Jahres wird mit dem, was Weimar und Dresden liefern werden, die Zahl der Documente um das Doppelte anwachsen. Allerdings werden viele dieser Actenstücke bei der Schlußredaction als unwichtig bei Seite gelegt oder nur in Kürze registrirt werden; andere sind von so geringem Umfang, daß ihrer manche auf einen Druckbogen gehen, aber wieder andere Documente, namentlich Protokolle aus den Heidelberger Staatsrathssitzungen, deren wir manche haben, ferner Instructionen und Relationen sind so weitläufig und detaillirt, daß es einer strengen Auswahl und möglichster Kürzung bedarf, wenn die Sammlung der Correspondenzen nicht über Gebühr anwachsen soll.

Ich dächte doch, sämmtliche Correspondenzen des Kurfürsten Friedrich, so weit sie zum Abdruck kommen, sollten nicht mehr als drei stattliche Octavbände füllen, wovon der erste die Jahre von 1559—66, der zweite den Zeitraum bis 1572, der dritte die 4 letzten Regierungsjahre umfassen könnte.

Die Actenstücke würden in chronologischer Form auf einander folgen, und zwar, wie schon angedeutet, theils in Regesten, theils in vollständigen Copien, je nach der Wichtigkeit der betreffenden Documente.

Bei dem Abdrucke der Actenstücke wird man mit schonender Hand die allzu willkührliche Schreibweise vereinfachen dürfen, aber es würde nach meiner unmaßgeblichen Meinung unstatthaft sein, wenn man an eigenhändige Schriften bedeutender Männer die corrigirende Hand anlegen wollte; wenigstens ist meine Pietät vor Friedrichs saubern Briefen zu groß, als daß ich Aenderungen außer etwa in der Interpunction gern vornehmen möchte.

München, den 6. October 1863.

IV.

Nachricht von den Donauwörther Executions-Acten.

Von

Max Lossen.

Im Reichsarchiv zu München befindet sich außer anderem auf Donauwörth bezüglichem eine Reihe von 22 Bänden mit der Aufschrift „Donauwörther Executions-Acta", welche in ziemlicher Ordnung, nach der Zeitfolge, das reichste Material zu einer Geschichte der folgenreichen Achtexecution gegen die Schwäbische Reichsstadt enthalten. Die 7 ersten Bände dieser Serie (nämlich: Ante I und I bis VI inclus.), welche der Obengenannte copirend und excerpirend durchgearbeitet hat, umfassen die Zeit von den ersten Anfängen des Processionsstreites — also von Mai 1605 an — bis zur Occupirung der Stadt Donauwörth durch die Baiern und bis zu ihren ersten Einrichtungen in derselben, ungefähr bis zum Februar 1608. Manche der in diesen 7 Bänden enthaltenen Actenstücke stehen bei „Wolf Geschichte Maximilians I und seiner Zeit. II. Band. 190—268" in mehr oder weniger ausführlichem Auszug, mußten aber großentheils wegen Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit dieses Auszugs nochmals aus den Acten copirt oder excerpirt werden. Einige von Wolf benutzte Actenstücke fanden sich dagegen in den von mir durchgesehenen Bänden nicht vor, so das kaiserliche Mandat vom 24. Oktober 1605 (a. a. O. S. 191), die schriftliche Warnung des Raths an den Abt vom 11. April 1606 (S. 193) und die Antwort des Abtes; die Erwiderung der Deputirten auf dem Städte-Convent zu Worms im Mai 1606 auf das Anbringen der Donauwörther (S. 196); das Schreiben des baierischen Agenten in Prag an H. Max vom 2. Juli 1607 (S. 208). — Da Wolf will-

kürlich einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Actenstücke benutzt und die mit der äußern Geschichte in engem Zusammenhang stehende innere Geschichte Donauwörths — mit Ausnahme dessen was während der Anwesenheit der bairischen Commissionen vorging — fast nicht beachtet, so erscheinen die Thatsachen bei ihm oft in falschem Licht, und ist an Unrichtigkeiten im Einzelnen kein Mangel. — Das aus den 7 angeführten Bänden gewonnene Material läßt sich dem Inhalt nach, jedoch ohne strenge Sonderung, in 3 Gruppen scheiden:

1) Das auf die innere Geschichte Donauwörths während des Processionsstreites bezügliche. 2) Die Thätigkeit des Hs. Max in der Donauwörther Executionssache. 3) Die Correspondenz der Donauwörther mit Kaiser und Reichsständen, sowohl katholischen wie protestantischen.

1. Ueber die innere Geschichte der Stadt während der Jahre 1605—1608 bieten am meisten Aufschluß: die Aussagen der von den bairischen Commissären theils in München theils in Donauwörth verhafteten und verhörten Bürger. Da dieselben theils dem Rath, theils der Gemeinde angehören, da Rath und Gemeinde während des ganzen Processionsstreites sich feindlich gegenüberstehen, und da ihre Zwistigkeiten mehrmals entscheidend sind für die Geschicke der Stadt, so läßt sich aus diesen meist sehr ausführlichen Aussagen beider städtischen Parteien ein ziemlich genaues Bild der Vorgänge herstellen. Aus ihnen erfahren wir sodann, mit Zuziehung einiger von den bairischen Commissären excerpirter städtischer Rechnungen u. s. w., das wichtigste über Verfassung, Einkünfte und Zustand Donauwörths während der Jahre 1605—1608. — Zur Kenntniß der innern Geschichte sind noch von besonderer Wichtigkeit: ein Gedicht auf den Processionsstreit und die Tumulte 1605, 6 und 7, namentlich gegen den Rath gerichtet und anscheinend von einem katholischen Bürger in Donauwörth verfaßt; sodann ein lateinisches Pamphlet von einem Mönch im Kloster zum h. Kreuz, betitelt Bellum fustuarium Werdicum, über den Tumult bei der Procession 1606. Andere Nachrichten finden sich zerstreut in der auswärtigen Correspondenz der Stadt und in Berichten bairischer Beamten und Freunde des Hs. Max an ihn oder seine Beamten, so wie in den Relationen der baierischen Subdelegirten über ihre verschiedenen Commissionen nach Donauwörth. Nach der Exe-

cution der Acht (im December 1607) werden bis zum Februar 1608 die Berichte der bairischen Verwaltungsbeamten einzige Quelle über die Vorgänge im Innern der Stadt.

2. Ueber die Thätigkeit des Hs. Max in der Donauwörther Executionssache geben die bezeichneten Acten von dem Augenblick an, wo der H. im Namen und Auftrag des Kaisers eine Commission zum Schutz der Donauwörther Katholiken übernimmt (d. i. vom 9. April 1607 an) sehr detaillirte Berichte über seine und seiner Räthe Absichten, sowie über alles einzelne, was er zur Ausführung dieser Absichten that. Dieselben sind nach des Hs eigner Angabe: der Nutzen der katholischen Religion und die Stärkung der Katholischen im Reich, die Erhöhung seines und des Kaisers Ansehen. Erst nach Vollziehung der Achtexecution finden wir Andeutungen, daß man am bairischen Hof daran dachte, die Stadt für das Haus Baiern zu behalten. Die Räthe und Beamten, deren Thätigkeit der Herzog in der Donauwörther Sache vorzugsweise in Anspruch nimmt, sind der Landhofmeister Wolf Conrad Freiherr von Rechberg, der oberste geheime Kanzler Joachim von Donnersberg (Donrsperg), Conrad von Bemelberg, Alexander von Haslang, Viepeck und die Doctoren Jocher, Forstenheuser und Gewald. Hierher gehören etwa folgende Acten: 1) Instructionen des Hs für seine nach Donauwörth geschickten Subdelegirten (bei den Commissionen am 23. April 1607 ff. — 4. Sept. ff. — 1. Oktober ff. — 2. Nov. ff. und 13. Dec. 1607 bis zum Febr. 1608); briefliche Berichte derselben an den H. über den Verlauf ihrer Commissionen nebst den Antworten des Hs.; Relationen der Commissare. 2) Verschiedene Gutachten, theils von den geheimen bairischen Räthen insgesammt, theils von einzelnen, namentlich dem Dr. Jocher, in der Donauwörter Sache erstattet. Dieselben dienen zugleich zur Charakterisirung der verschiedenen in dieser Sache verwendeten Räthe, soweit sie sich nicht schon aus den Correspondenzen rc. ergibt. 3) Correspondenz des Herzogs mit seinen Beamten und Freunden. Zu ersteren gehören Conrad von Bemelberg, Pfleger in Wemding, Paul Hartmann Freiherr von Gumpenberg, Pfleger in Rain, Dr. Jocher, Pfleger in Dachau, und Dr. Forstenheuser, die unter anderem Kundschafter aussenden, um über alles, was von den protestantischen Ständen zu Gunsten der Donauwörther geschieht, Nachricht einzuziehen; zu

letzteren namentlich die beiden Stadtpfleger in Augsburg Fugger und Welser, dieser ausgezeichnet durch genaue Kenntniß und staatsmännische Beurtheilung aller Ereignisse in der Donauwörther Sache. Hierhin gehört ferner des Herzogs Correspondenz mit dem bischöflich Speirischen Rath von Metternich, mit dem kaiserlichen Vicekanzler von Stralendorf und dem kaiserlichen Rath Andreas Hannewald, mit dem bairischen Agenten in Prag Wilhelm Bodenius und einigen anderen Agenten. Endlich gehören hierhin die Berichte der Beamten des Klosters zum h. Kreuz in Donauwörth — des Obervogts, des Priors und des Advokaten Dr. Scheittenberger — an verschiedene Beamten des Herzogs, die demselben regelmäßig zugeschickt werden. 4) Officielle Correspondenz des Herzogs, sowohl die Schreiben an ihn wie die Concepte seiner Antworten enthaltend, letztere wie alle Schreiben desselben in der Donauwörther Sache meistens von Dr. Gewald, zuweilen auch von Joachim von Donnersberg concipirt. Neben dem Kf. sind es unter den katholischen Fürsten besonders Erzherzog Ferdinand, der Bischof von Augsburg, der Erzbischof und der Coadjutor von Cöln, mit denen der H. correspondirt. In einem Brief des Herzogs an die beiden letztgenannten findet sich auch die erste Andeutung, daß gegenüber den Conspirationen der protestantischen Stände die katholischen ebenfalls an eine Verständigung unter einander denken müßten (1607 Juli 3). Selbst den Papst, den König von Spanien, den Cardinal Borghese, den Bischof von Adria und andere Prälaten unterrichtet der Herzog zu verschiedenen Malen von dem Stand der Donauwörther Executionssache. Unter den protestantischen Ständen ist die Correspondenz am lebhaftesten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, dessen Gebiet und Gerechtigkeiten mit Donauwörther Gebiet und Gerechtigkeiten sich vielfach durchkreuzten. Des Pfgr. Theilnahme an dem Loos der Donauwörther, sein Bestreben, die Execution der Acht durch den Herzog Max zu verhindern, und des Herzogs Bemühungen, diese Bestrebungen zu vereiteln, führen im Lauf des Processes zu immer größerer Spannung zwischen den beiden Vettern, die nicht ohne Einfluß auf den Ton der Briefe bleibt. Die Correspondenz zwischen den Fürsten, der schriftliche und mündliche Verkehr ihrer Beamten setzt sich von der Uebernahme der kaiserlichen Commission durch H. Max ununterbrochen fort bis ins Jahr 1608. Ferner steht der H. Max

in Briefwechsel mit dem H. von Würtemberg, der zum Besten der Donauwörther wiederholt sein Schwäbisches Kreisoberstenamt geltend macht und gegen die Uebertragung der Execution an einen Fürsten des bairischen Kreises protestirt. Auch mit Ulm, Nördlingen, Brandenburg-Ansbach ist der Herzog im Verlauf seiner Commission zu correspondiren genöthigt, um Unterstützung der geächteten Donauwörther zu verhindern, sodann mit den Donauwörthern selbst, deren Entschuldigungsschreiben beim Herzog zugleich zur Vervollständigung der inneren Geschichte Donauwörths dienen.

3. Die Correspondenz der Donauwörther, die nach Einnahme der Stadt nach München gebracht wurde und in den Bänden Ante I und VI sich befindet. — Die Sache Donauwörths beim kaiserlichen Hof wird vertreten durch den Agenten der Schwäbischen Ritterschaft Christoph Günther. Durch ihn erhält die Stadt vom Beginn des Processionsprocesses an Nachrichten über den Stand desselben; er vermittelt die Gegenhandlung der Donauwörther. In Prag findet Günther seinen vornehmsten Helfer und Rathgeber in der Person des kaiserlichen Raths Geizkofler, der sich bei Hof sehr lebhaft für die Donauwörther verwendet, ihre Schreiben corrigirt und dann auch persönlich jedoch mit großer Vorsicht mit den Donauwörthern in Correspondenz tritt. Auch später, nachdem Geizkofler den kaiserlichen Hof verlassen und sich auf seine Güter nach Haunsheim zurückgezogen hat, bleibt er theils persönlich, theils durch einen seiner Diener in Verkehr mit Donauwörth und fährt fort, bei seinen Freunden am kaiserlichen Hof, dann auch in Regensburg für die Donauwörther zu wirken. — Unter den Reichsständen sind es zuerst die Städte, welche den Donauwörther Processionsproceß zur gemeinsamen Sache machen. Ulm nimmt schon seit Anfang 1606, dann während des ganzen Verlaufs der Sache, den regsten Antheil, theils brieflich theils durch Sendung eigener Abgeordneten nach Donauwörth. Auf den Rath der Ulmer und der Nördlinger bringen die Donauwörther ihre Sache im Mai 1606 auf den Städteconvent zu Worms. Von den Acten zu diesem Städtetag befindet sich nur weniges unter den von mir benutzten Bänden, hauptsächlich ein Anbringen der Donauwörther Abgeordneten wegen einiger Gravamina in puncto religionis. Doch läßt sich daraus und aus den oben angeführten Bekenntnissen Donauwörther Bürger das Wesent-

... en anderm erfährt man aus ihnen, daß unter den
... dten in Bezug auf die Donauwörther Processions-
ge... ...re Partei bestand, die zum Gehorsam rieth, haupt-
...nen o... ...rch Nürnberg, und eine energischere, vertreten be-
... . — Von den Fürsten sind es vor allen der Pfgr. v.
... v. Würtemberg, der Mgr. v. Brandenburg-Ansbach und
... von ... ingen, die sich der Donauwörther annehmen. Sie
...s mit ... t, Nördlingen, Nürnberg und einigen andern Reichs-
...nach der ersten bairischen Commission nach Donauwörth im
... einen Co... in Nördlingen halten, über dessen Verlauf
...on der ... nauwörther Gesandten und die Berichte bairischer
... genau ... ft geben. Das Hauptresultat dieses Con-
...e e ... s vor... denen Intercessionen der genannten Fürsten
...en ... r. v. ... n) und Städte für die Donauwörther beim Ks.,
... v. ... rn und B. v. Augsburg. Nur mittelbar nehmen der Chf. v.
... und der Chf. v. der Pfalz an den Bemühungen zu Gunsten der
...uwörther Antheil. Neben Ulm ist der Pfgr. der beständige Rath-
...ber der Donauwörther, theils brieflich, theils durch Schickung von Ge-
...en. Nachher nimmt sich namentlich der H. v. Würtemberg mit den protestantischen Ständen des schwäbischen Kreises officiell der Donauwörther Executionssache an. Im Juli 1607 findet eine vertrauliche Berathung derselben in Stuttgart statt, über die wir aber nur unvollständig durch bairische Kundschafter und ein schriftliches Anbringen der Donauwörther Gesandten unterrichtet werden. Ein allgemeiner Städteconvent soll dann im October in Ulm stattfinden, wird aber zuerst verschoben, dann wegen des bevorstehenden Reichstags ganz aufgegeben. Auf den Wunsch des Pfgr. v. Neuburg schreibt zwar der H. v. Würtemberg auf den 16. December 1607 einen schwäbischen Kreistag nach Ulm aus, auf dem jedoch nur wenige protestantische Stände, meistens Städte, erscheinen. Aus den wenigen sich auf diesen Tag beziehenden Acten ersieht man, daß er durch die inzwischen erfolgte wirkliche Execution der Acht und eine kaiserliche Abmahnung fast bedeutungslos wurde. Außerdem gehen zu wiederholten Malen Gesandte der Donauwörther nach Ulm, Neuburg, Stuttgart, deren Relationen theilweise sich erhalten haben. Schließlich findet sich bei den Acten noch einiges, das, obwohl nicht unmittelbar zur Geschichte der Exe-

cution gehörig, doch zur Charakterisirung dabei betheiligter Personen von Interesse ist, so die Acten über die Flucht des Stadtschreibers Khun (Cuno) aus Donauwörth nach Unterschreibung des ersten Reverses im September 1607, die Acten über ein Duell zwischen dem Obersten Alexander von Haslang und dem Rath Viepeck, während der Commission nach Donauwörth, am 8. Nov. 1607.

---

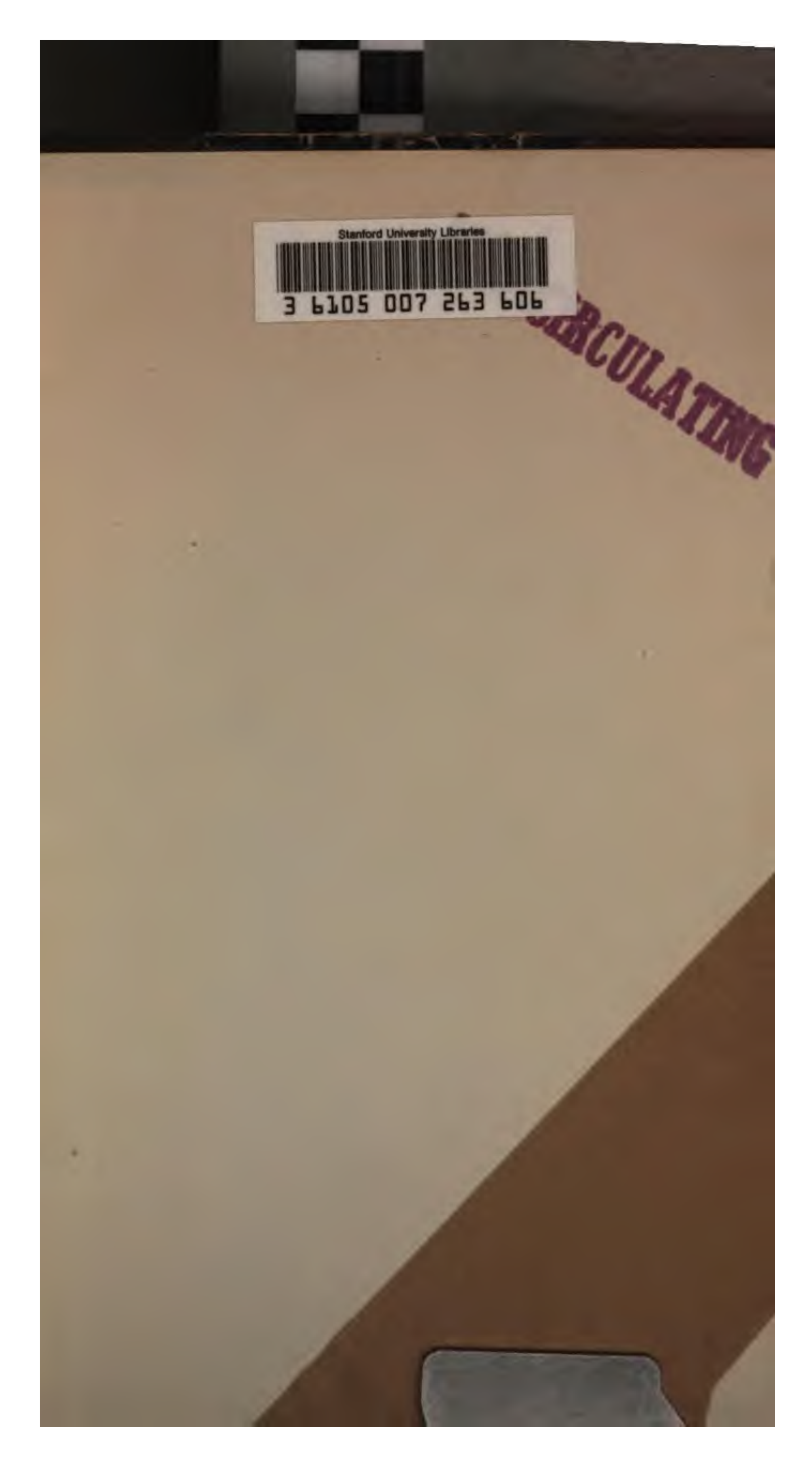
lichste ersehen. Neben anderm erfährt man aus ihnen, daß unter den protestantischen Städten in Bezug auf die Donauwörther Processionssache eine gemäßigtere Partei bestand, die zum Gehorsam rieth, hauptsächlich vertreten durch Nürnberg, und eine energischere, vertreten besonders durch Ulm. — Von den Fürsten sind es vor allen der Pfgr. v. Neuburg, der H. v. Würtemberg, der Mgr. v. Brandenburg-Ansbach und der Graf von Oettingen, die sich der Donauwörther annehmen. Sie sind es, die mit Ulm, Nördlingen, Nürnberg und einigen andern Reichsstädten nach der ersten bairischen Commission nach Donauwörth im Mai 1607 einen Convent in Nördlingen halten, über dessen Verlauf die Relation der Donauwörther Gesandten und die Berichte bairischer Kundschafter genaue Auskunft geben. Das Hauptresultat dieses Convents sind die ebenfalls vorhandenen Intercessionen der genannten Fürsten (nebst dem Mgr. v. Baden) und Städte für die Donauwörther beim Ks., beim H. v. Baiern und B. v. Augsburg. Nur mittelbar nehmen der Chf. v. Sachsen und der Chf. v. der Pfalz an den Bemühungen zu Gunsten der Donauwörther Antheil. Neben Ulm ist der Pfgr. der beständige Rathgeber der Donauwörther, theils brieflich, theils durch Schickung von Gesandten. Nachher nimmt sich namentlich der H. v. Würtemberg mit den protestantischen Ständen des schwäbischen Kreises officiell der Donauwörther Executionssache an. Im Juli 1607 findet eine vertrauliche Berathung derselben in Stuttgart statt, über die wir aber nur unvollständig durch bairische Kundschafter und ein schriftliches Anbringen der Donauwörther Gesandten unterrichtet werden. Ein allgemeiner Städteconvent soll dann im October in Ulm stattfinden, wird aber zuerst verschoben, dann wegen des bevorstehenden Reichstags ganz aufgegeben. Auf den Wunsch des Pfgr. v. Neuburg schreibt zwar der H. v. Würtemberg auf den 16. December 1607 einen schwäbischen Kreistag nach Ulm aus, auf dem jedoch nur wenige protestantische Stände, meistens Städte, erscheinen. Aus den wenigen sich auf diesen Tag beziehenden Acten ersieht man, daß er durch die inzwischen erfolgte wirkliche Execution der Acht und eine kaiserliche Abmahnung fast bedeutungslos wurde. Außerdem gehen zu wiederholten Malen Gesandte der Donauwörther nach Ulm, Neuburg, Stuttgart, deren Relationen theilweise sich erhalten haben. Schließlich findet sich bei den Acten noch einiges, das, obwohl nicht unmittelbar zur Geschichte der Exe-

cution gehörig, doch zur Charakterisirung dabei betheiligter Personen von Interesse ist, so die Acten über die Flucht des Stadtschreibers Khun (Cuno) aus Donauwörth nach Unterschreibung des ersten Reverses im September 1607, die Acten über ein Duell zwischen dem Obersten Alexander von Haslang und dem Rath Viepeck, während der Commission nach Donauwörth, am 8. Nov. 1607.








Stanford University Libraries
3 6105 007 263 606
CIRCULATING

